This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07079720 8

Kurzgefaßte Geschichte
der
Lutherischen Kirche
in Amerika

J. L. Neve

Library of the University of

Neve
Z

Kurzgefaßte Geschichte

der

Lutherischen Kirche Amerikas

Von

Dr. J. L. Neve

Professor der Dogmengeschichte und Symbolik im Wittenberg Seminar
in Springfield, Ohio.

Zweite, vermehrte und ganz umgearbeitete
Auflage.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

1915

Burlington, Iowa. German Literary Board.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
733540
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1916 L

Copyright 1915
By R. Neumann
Burlington, Iowa

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Literatur.

Bemerkung: Es kann hier natürlich nicht die Absicht sein, die ganze Litteratur anzugeben, sondern es sollen nur die wichtigsten Werke, die sich eventuell ein Pastor anschafft, angegeben werden. Werke, die durch spätere überholt sind, werden absichtlich ausgelassen.

Besondere wichtige Quellenwerke:

Hallesche Nachrichten, Neue Ausgabe von W. J. Mann, F. M. Schmucker und W. Germann.

Mühlenbergs eigene Lebensbeschreibung herausgegeben von W. Germann.

S. Urlsperger, Sammlung ausführlicher Nachrichten von den Salzburger Emigranten, die sich in Amerika niedergelassen haben.

Kirchliche Mitteilungen aus und über Nord-Amerika. 1843—1866. (Das Quellenmaterial für die Entstehung der Missouri- und Iowa-Synode.).

Documentary History of the Ev. Luth. Ministerium of Pennsylvania. 1898.

S. E. Ochsenford, **Documentary History of the General Council.**

Darstellung der Geschichte der gesamten luth. Kirche Amerikas:

H. E. Jacobs, **History of the Ev. Luth. Church in the U. S.**

Geo. J. Fritschel, Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika auf Grund von **Jacobs' History.** (Eine Uebersetzung und Erweiterung.)

A. Gräbner, Geschichte der luth. Kirche Amerikas. I. (Unvollendet; geht bis 1820).

E. J. Wolf, **The Lutherans in America.** (Vergriffen; Neubearbeitung geplant).

Darstellung der Geschichte der einzelnen Synoden:

J. Nicum, Geschichte des New York Ministeriums.

C. Hochstetter, Geschichte der Missouri-Synode.

J. Deindörfer, Geschichte der Iowa-Synode.

Peter-Schmidt, Geschichte der Ohio-Synode.

J. A. Bergh, Den Norsk Luterske Kirke i Nordamerika.

G. H. Trabert, **English Lutheranism in the Northwest.**

G. D. Bernheim, **German Settlements and the Luth. Church in the Carolinas.**

Th. Schmauk, **History of the Luth. Church in Pennsylvania** (1638—1820).

W. J. Finck, **Lutheran Landmarks and Pioneers in America.**

Biographieen:

J. F. Sachse, Justus Falckner.

W. J. Mann, **Life and Times of Muehlenberg.**

W. J. Mann, Heinr. Melchior Mühlenberg.

A. Späth, Dr. Mann. — **In Memoriam.**

A. Späth, Dr. Chas. Porterfield Krauth.

A. Späth, **Memorial of B. M. Schmucker.**
G. H. Gerberding, Wm. A. Passavant.
W. Sihler, Autobiographie.
Wyneken, Friedrich.
M. Günther, Ein Lebensbild von Dr. Walther.
L. Fürbringer, Briefe Dr. Walthers.

Zu den Lehrdifferenzen:

Distinctive Doctrines and Usages of the Synods of the Lutheran Church. (**Luth. Publ. Soc'y, Phila., Pa.**)
F. A. Schmidt, Die Jowaischen Mißverständnisse und Bemäntelungen. (Dazu die Antwort darauf:) S. und Gottfr. Fritschel, Jowa und Missouri.
J. L. Neve, Die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der luth. Synoden Amerikas (zweite, revidierte Auflage).
J. Große, Unterscheidungslehren. (Dazu verschiedene Beantwortungen:) J. Nicum, Notgedrungene Abwehr. — S. Fritschel, Unterscheidungslehren. — J. L. Neve, **Thoughts on Confessional Questions.**

Ueber die Prädestination:

C. M. Zorn, Bekehrung und Gnadenwahl.
F. Pieper, Zur Einigung der lutherischen Kirche in den Lehren von Bekehrung etc.
Dazu die Antworten:
Geo. J. Fritschel, Zur Einigung der lutherischen Kirche etc.
L. S. Keyser, **Election and Conversion.**
C. H. L. Schütte, Zeugnisse zur Einigung und zum Frieden.

Lutheran Cyclopedia, von **Jacobs and Haas.**

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Vorwort.

Die „Kurzgefaßte Geschichte der Lutherischen Kirche in Amerika", die im Jahre 1903 erschien und nach und nach als Lehrbuch in fast allen theologischen Seminaren der lutherischen Kirche unseres Landes freundliche Aufnahme gefunden hat, liegt nun in zweiter Auflage vor. Von 200 Seiten ist sie auf rund 400 vermehrt worden. Dabei ist die dreizehn Seiten umfassende Statistik, die der ersten Auflage beigegeben war, weggelassen worden. Eine solche Statistik veraltet im Handumdrehen, und sie findet sich up to date in den Kalendern der verschiedenen Synoden. Auch sind die notwendigsten statistischen Angaben am Schluß jeder Einzelbetrachtung in diesem Buch gegeben. Obwohl der Stoff also um mehr als das Doppelte vermehrt worden ist, so hat sich der Verfasser doch nicht dazu entschließen können, von der Bezeichnung des Buches als einer kurzgefaßten Geschichte abzusehen. Eine auch nur einigermaßen vollständige Geschichte der lutherischen Kirche unseres Landes kann ohne Inanspruchnahme mehrerer Bände nicht geschrieben werden.

Auch in dieser neuen Ausgabe ist es das Bemühen gewesen, ein für unsere Predigerseminare geeignetes Lehrbuch zu schaffen. Daher das Streben nach Uebersichtlichkeit, was sich in der Anlage des Buches durch die Schilderung der Geschichte am besten vom Standpunkt der Ausbreitung und Organisation aus gewinnen ließ. Die Anordnung des Stoffes vom dogmengeschichtlichen Gesichtspunkt aus eignet sich weniger für ein Lehrbuch. Der Anfänger weiß im allgemeinen von Synoden, wie sie jetzt bestehen; nun möchte er im Rahmen gesonderter Betrachtungen erfahren, was deren Geschichte ist. Die bei dieser Methode naheliegenden Wiederholungen lassen sich vermeiden durch stetes Hinweisen auf andere Paragraphen, die zur Vervollständigung des Bildes aufzuschlagen sind. — Die zahlreichen Einteilungen, die Hervorhebung der Hauptsachen durch schweren Druck u. a. m., sind auch im Interesse der Uebersichtlichkeit gemacht worden.

Ein Lehrbuch muß dem zu Belehrenden in möglichst unparteiischer Weise die nötige Information bringen. Daher ist Sachlichkeit der Darstellung besonders angestrebt worden. Keine Synode sollte besonders herausgestrichen, keine verkleinert werden. Oft waren die zur Verfügung stehenden Quellen unvollständig, oder wenigstens dem Verfasser schwer zugänglich. Da hat er sich die Mitarbeit von Vertretern betreffender Synoden erbeten. Mehrere Beiträge wurden wörtlich übernommen. Die Darstellung der Lehrkämpfe zwischen Missouri, Buffalo, Iowa und Ohio (§ 23) wurde von Herrn Prof. Geo. J. Fritschel geliefert. Gern hätten wir hier auch die Mitwirkung eines Vertreters der Missouri-Synode gehabt, in der Weise, daß sich beide Seiten auf die Angabe geschichtlich unanfechtbarer Fakta einigten, oder daß wenigstens ein Vertreter Missouris in Randbemerkungen zu Fritschels Darstellung die *altera pars* zum Ausdruck gebracht hätte, um so dem Studenten die geschichtliche Wahrheit näher zu bringen. Aber es wollte nicht gelingen, jemand dafür zu gewinnen. So lange die Missouri-Synode und die gegnerischen Synoden noch keine dokumentarische Geschichte haben, wie sich z. B. das General-Konzil in der **"Documentary History"** von Dr. S. E. Ochsenford eine solche geschaffen hat, kann der Fernerstehende eine wirklich zuverlässige Geschichte jener das Leben der genannten Synoden bis auf den Grund aufrührenden Konflikte nur mit unsäglicher Mühe geben. Möchte diese Bemerkung die Historiker in den verschiedenen Lagern veranlassen, ihrer Synode eine dokumentarische Geschichte zu schenken. Die General-Synode beschloß auf ihrer eben stattgehabten Versammlung in Akron, O., sich eine Quellengeschichte zu schaffen. Prof. Geo. J. Fritschel arbeitet an einer solchen für die Iowa-Synode, die in Lieferungen herauskommen soll. — Wörtlich aufgenommen ist auch die ausgezeichnet orientierende Geschichte der Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan und Nebraska, die von Rev. O. Engel geliefert wurde; auch die Abhandlung über die Iowa-Synode von Prof. Geo. J. Fritschel und die über die dänischen Synoden von Prof. S. P. Vig. — Als solche, denen ich nach dieser Seite hin zu Dank verpflichtet bin, nenne ich die folgenden Herren: Professor O. Lincke und Dr. H. Offermann (General-Konzil);

Dr. A. G. Voigt (Vereinigte Synode des Südens); Prof. L. Fürbringer (Missouri-Synode);*) Rev. O. Engel (Wisconsin-Synode); Prof. G. H. Schodde (Ohio-Synode); Prof. J. Fritschel (Iowa-Synode); Prof. E. Hove, Rev. J. A. Bergh, Prof. G. M. Bruce und Prof. Geo. Sverdrup, die, unter freundlicher Veranstaltung von Rev. Th. Eggen (Redakteur des Lutheraneren), als Vorlagen einen zuverlässigen Ueberblick über die Geschichte der norwegischen Synoden (Norw. Luth. Synode, Vereinigte Norw. Synode, Hauge-Synode und Norw. Freikirche) einsandten;**) Prof. S. P. Vig, (Dänische Vereinigte Luth. Kirche); Dr. H. A. F. Kern (Immanuel-Synode); Präses W. C. Wolfsdorf (Alte Texas-Synode); Dr. J. K. Nikander (Finnische Suomi-Synode); Dr. B. B. Jonsson (Isländische Synode). In besonderer Weise bin ich Herrn Prof. Geo. J. Fritschel am Seminar der Iowa-Synode in Dubuque, Ia., Dank schuldig. Beim Gebrauch der ersten Auflage dieses Buches in seinen Klassen hat er auf meinen besonderen Wunsch jahrelang nötige Verbesserungen im Auge gehabt. Das Resultat seiner Erfahrungen und Beobachtungen hat er mir in Form von vielen Winken und allerlei Beiträgen von Zeit zu Zeit zukommen lassen. Er hat auch die dieser Auflage beigegebenen Karten besorgt, und das Wortregister hergestellt.

Es dürfen auch hier die Verdienste des Herausgebers nicht übersehen werden. Dr. R. Neumann, als Superintendent des **German Literary Board,** hat der Einführung dieses Buches in beiden Sprachen viel Aufmerksamkeit zugewandt, und der feine Geschmack in äußerer Ausstattung, den er sich durch langjährige Erfahrung auf publizistischem Gebiet erworben, wird sich gewiß in der Ausstattung dieses Buches zeigen.

Somit gebe ich mich der Hoffnung hin, daß dieses Buch in seiner neuen Form das Vertrauen rechtfertigen wird, das demselben seit seinem ersten Erscheinen entgegengebracht worden ist.

Aus dem Vorwort von 1903 erlaube ich mir folgenden

*) Herr Prof. Fürbringer hat mir in entgegenkommendster Weise Korrekturen und Randbemerkungen zur Geschichte seiner Synode, wie sie in der ersten Auflage enthalten war, exclusive des Paragraphen über die Lehrstreitigkeiten, gesandt.

**) Nach Verarbeitung dieser Entwürfe wurde das Ganze dann nochmals an die genannten Herren zur Begutachtung gesandt. Die biographischen Notizen zu dem Kapitel über die Norweger stammen von Rev. J. A. Bergh.

Passus zu zitieren: „Ich gestehe, daß ich während meiner Arbeit bescheiden zu hoffen gewagt habe, daß sich dieses Büchlein auch den Kirchenhistorikern an den deutschen Universitäten und ihren Studenten bei einer flüchtigen Beschäftigung mit der Geschichte der lutherischen Kirche dieses Kontinents als Leitfaden empfehlen möchte. Man ist in Deutschland in den Kreisen der Pastoren mit amerikanischer Kirchengeschichte zu wenig vertraut. Es werden auf den Universitäten Vorlesungen über die Geschichte der Mission gehalten; da sollten die Studenten doch auch nicht im Unklaren bleiben über die gewaltigen kirchlichen Entwicklungen, die sich vollzogen haben in einem Lande, das in politischer Hinsicht so sehr in den Vordergrund des Interesses getreten ist. Gerade die Lutheraner in Amerika, die aus der Staatskirche kommend sich unter ganz neuen Verhältnissen einzurichten hatten, haben eine Geschichte hinter sich, die reich ist an interessanten Motiven. Richtungen, die in Deutschland zwar vorhanden waren, denen es aber an einer Veranlassung zu ernstlicher Erörterung der Differenzen gefehlt hatte, stießen auf freikirchlichem Boden zusammen, und es kam zu Lehrkämpfen, die man nicht studieren kann, ohne neue Gesichtspunkte für das Ganze der Theologie und einen weiteren Horizont zu gewinnen."

Ein Wink des sel. Prof. Dr. O. Zöckler (bei einer Besprechung in der Ev. Kirchenz.) hat mich veranlaßt, die biographischen Notizen, die in der 1. Ausg. auf Verstorbene beschränkt waren, auf noch lebende Pastoren, die für die Entwicklung unserer Kirche von Bedeutung gewesen sind, auszudehnen.

J. L. Neve.

Im Kriegsjahr 1915.

Inhalt.

I. Periode.

Die Entstehung einzelner Gemeinden.

Kap. I. Die Vorgeschichte der lutherischen Synoden Amerikas.

Seite

Die Entstehung einzelner Gemeinden 17
§ 1. **Die holländischen Lutheraner** 19
§ 2. **Die schwedischen Lutheraner** 24
§ 3. **Deutsche Lutheraner** 30
1. Erste Spuren von deutschen Lutheranern in Amerika .. 30
2. Ein neues Stadium der deutschen Einwanderung 36
3. Deutsch-lutherische Ansiedelung im Staate New York .. 37
4. Pastor Berkenmeyer und sein Kreis 39
5. Die Salzburger 40
6. Lutherische Ansiedelungen in Pennsylvanien 44
7. Ein folgenreicher Schritt 47
8. Graf von Zinzendorf 47
9. Rückblick 49

II. Periode.

Die Organisation der Gemeinden zu Synoden.

Kap. II. (§ 4) Mühlenberg und die Gründung der ältesten lutherischen Synode.

1. Berufung und Uebersiedlung nach Amerika 54
2. Mühlenberg als Missionar 55
3. Abfassung der „Halleschen Nachrichten" 59
4. Zuzug von Mitarbeitern 60
5. Das Entstehen der Pennsylvaniasynode 60
6. Die erste Gemeindekonstitution 62
7. Eine gemeinsame Liturgie 63
8. Die konfessionelle Richtung Mühlenbergs und seiner Gehülfen 63
9. Mühlenbergs Ende 65

Kap. III. Weitere Entwicklung der durch Mühlenberg organisierten Kirche.

§ 5. **Entstehung weiterer Synoden** 67
1. Bildung des New York-Ministeriums 67

Seite

2. Die Nord-Carolina-Synode 68
3. Gründung der Ohio-Synode 68
4. Die Synode von Maryland und Virginia 68
5. Die Tenneſſee-Synode 69

§ 6. **Charakter dieſe: Periode** 70

1. Das Bedürfnis nach Predigerſeminaren 70
2. Die Sprachenfrage 71
3. Unter dem Einfluß des Rationalismus 72
4. Erlöſchen des konfeſſionellen Bewußtſeins 73

III. Periode.

Der Zuſammenſchluß der einzelnen Synoden zu General-Körpern.

Kap. IV. Die General-Synode.

§ 7. **Die Gründung der General-Synode** 77

1. Die erſte Anregung 77
2. Das Werk wird in Angriff genommen 77
3. Entmutigungen 78
4. Wachstum 79
5. Das erſte Seminar der General-Synode 81
6. Die erſten kirchlichen Blätter 82
7. Beziehungen zur lutheriſchen Kirche außerhalb der General-Synode 84
8. Wittenberg College 85

§ 8. **Die Bedeutung der General-Synode für die lutheriſche Kirche dieſer Zeit in konfeſſioneller Hinſicht** 85

1. Ihr ireniſcher Zug 85
2. Aber ſie war grundſätzlich gegen organiſche Union mit den Reformierten 86
3. Sie war auch ein Proteſt gegen die ſozinianiſchen Einflüſſe 87
4. Die Bedeutung der General-Synode für die damalige Zeit 87
5. Sie konnte nicht über ihr Zeitalter hinausgehen 89

§ 9. **Verirrungen** 89

1. Einleitende Betrachtung (engliſche Sprache — die Gründer der General-Synode — Praxis in der Kirchengemeinſchaftsfrage) 89
2. Auf Beſuch bei den Methodiſten 93
3. „Ein Luthertum modifiziert durch das puritaniſche Element“ 98

Anmerkung: Die erſten kirchl. Blätter (Fortſetzung). Biographiſche Notizen: S. S. Schmucker — B. Kurtz — S. Sprecher — Charles Philip Krauth — Charles Porterfield Krauth — J. A. Brown.

Seite

§ 10. **Der Bruch und die Entstehung des General-Konzils** 115
1. Der Austritt der Schweden ... 117
2. Austritt der südlichen Lutheraner ... 118
3. Der große Bruch und die Entstehung des General-Konzils ... 118
A. Die Vorgeschichte ... 119
a. Melanchthon-Synode. b. Aufnahme der Frankean-Synode. c. Gründung des Seminars in Philadelphia.
B. Die Versammlung in Fort Wayne (1866) ... 129
a. Einleitendes. b. Die Vorgänge in Fort Wayne. c. Beurteilung. d. Weitere Spaltungen (Gründung des General-Konzils).

§ 11. **Der Charakter der General-Synode** ... 151
1. Ihre Lehrentwicklung in kurzem Ueberblick ... 151
2. Ihre Praxis ... 159
3. Ihre Verfassung ... 161

§ 12. **Die Arbeiten der General-Synode** ... 162
1. Predigerseminare und Colleges ... 162
2. Missionsunternehmungen ... 164
3. Einige statistische Angaben ... 166

Biographische Notizen: J. G. Morris — F. W. Conrad — L. A. Gotwald — E. J. Wolf — M. Valentine — J. W. Richard — J. D. Severinghaus — S. A. Ort — M. W. Hamma — D. H. Bauslin.

Kap. V. **Die Vereinigte Synode des Südens.**

§ 14. **Das Entstehen dieser Synode** ... 173
§ 15. **Zu ihrer Charakteristik** ... 175
§ 16. **Anstalten und Arbeiten** ... 176

Biographische Notizen: Die Henkels — J. Bachmann — A. G. Voigt — W. H. Greever.

Kap. VI. **Das General-Konzil.**

§ 17. **Bildung desselben** ... 180
1. Die Versammlung in Reading ... 180
2. Die Fundamentalartikel ... 181
3. Die Versammlung in Fort Wayne ... 183

§ 18. **Charakter des Konzils** ... 185
1. Die Galesburger Regel ... 186
2. Chiliasmus ... 188
3. In sprachlicher Hinsicht ... 189
4. In kirchenregimentlicher Hinsicht ... 190

Seite

§ 19. **Jetzige Zusammensetzung** ... 191
1. Das Ministerium von Pennsylvania ... 191
2. Das Ministerium von New York ... 191
3. Die Pittsburg-Synode ... 193
4. Der englische Distrikt von Ohio ... 193
5. Die schwedische Augustana-Synode. a. Vorgeschichte. b. Entwicklung. c. Anstalten ... 194
6. Die Canada-Synode ... 197
7. Die Chicago-Synode ... 198
8. Die englische Synode des Nordwestens ... 198
9. Die Synode von Manitoba ... 199
10. Die Pacific-Synode ... 199
11. Die Synode von New York und New England ... 199
12. Die Nova Scotia-Synode ... 199
13. Die Synode von Central Canada ... 200

§ 20. **Anstalten und Arbeiten des Konzils** ... 200
1. Bildungsanstalten ... 201
2. Anstalten der Barmherzigkeit ... 202
3. Missionsarbeiten ... 204

Biographische Notizen: W. J. Mann — W. A. Passavant — B. M. Schmucker — G. F. Krotel — J. A. Seiß — A. Späth — R. F. Weidner — G. H. Gerberding — J. A. W. Haas — H. E. Jacobs — T. E. Schmauk.

Kap. VII. Die Synodalkonferenz.

§ 21. **Orientierende Vorbemerkung hinsichtlich Zusammensetzung** 212
A. **Die Missouri-Synode** ... 213

§ 22. **Ihre ersten Anfänge** ... 213
1. Die „Sachsen" ... 213
2. Wyneken und sein Hilferuf ... 218
3. Löhe und seine Gründungen ... 220
4. Gründung und Wachstum der Missouri-Synode ... 223
5. Die Bedeutung Walthers ... 225
6. Der Bruch mit Löhe ... 226
7. Berührung mit andern Synoden ... 227
a. Iowa. b. Buffalo. c. General-Konzil. d. Illinois-Synode. e. Gründung der Synodalkonferenz. f. Rücktritt Ohios und der Norweger.

§ 23. **Die Lehrkämpfe Missouris** ... 231
I. **Lehrkampf zwischen Missouri und Buffalo** ... 231
1. Die Lehre von der Kirche ... 232
2. Die Lehre vom Amt ... 233
3. Andere Verschiedenheiten ... 234
II. **Der Lehrkampf Missouris mit Löhe und der Iowa-Synode** 235
1. Iowas Stellung in Bezug auf Schrift und Bekenntnis. 235
2. Die Stellung zu den Symbolen ... 238

Seite

Kap. IX. Die Norweger und Dänen.

§ 32. **Die Norweger** 324
I. Zustände der norwegischen Heimatkirche 324
II. Die Entstehung der norwegischen Synoden 325
III. Geschichte der einzelnen norwegischen Synoden 328
1. Die Hauge-Synode 328
2. Die Norwegische Lutherische Synode 331
3. Die Vereinigte Norwegisch-Lutherische Kirche in Amerika 333
4. Die Norwegische Lutherische Freikirche 337
IV. Neuere Vereinigungsbestrebungen unter den Norwegern 338

Biographische Notizen: E. Eielsen — L. Clausen — P. A. Rasmussen — H. A. Preus — U. W. Koren — G. Hohme — G. Sverdrup — F. A. Schmidt — H. G. Stub.

§ 33. **Die Dänen** 346
1. Einleitende Geschichte 346
2. Lutherische Missionsarbeit unter den Dänen in den Ver. Staaten 347
3. Die erste Synodalverbindung („Missionsgesellschaft der Kirche", späterer Name: „Dänische Ev.-Luth. Kirche von Amerika") 348
4. Dänische Ev.-Luth. Kirche in Nord-Amerika (grundtvigianisch) 349
5. Dänische Ev.-Luth. Kirchengemeinschaft in Amerika 349
6. Vereinigte Dänische Ev.-Luth. Kirche in Amerika 350
7. Dänische Ev.-Luth. Kirche in Amerika (grundtvigianisch); ihr jetziger Stand 350

Kap. X. (§ 34) Kleine Synoden verschiedener Sprachen.

1. Die Isländische Synode 352
2. Die Finnische Suomi-Synode 353

Kap. XI. (§ 35) Die Verfassungsformen der lutherischen Kirche Amerikas.

Kap. XII. Schlußbetrachtungen.

§ 36. **Rückblick über die Lehrentwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Amerikas** 361

Seite
4. Anschluß ans General-Konzil 282
5. Beitritt zur Allgemeinen Synode und Anschluß an die Synodalkonferenz 283
6. Bruch und Bildung der Michigan Distriktssynode 284
7. Vereinigung mit der Augsburg-Synode 284
8. Beilegung der Differenzen und gegenwärtiger Bestand. 284

IV. Die Distriktssynode von Nebraska 285

§ 26. **Die Slovakische Synode** 285

§ 27. **Die Praxis der Synodalkonferenz** 286
1. Kirchenregiment. 2. Lehrzucht. 3. Unionismus. 4. Logenfrage. 5. Weltliche Vergnügungen. 6. Pflege der Gemeindeschulen.

Kap. VIII. Die alleinstehenden deutschen Synoden.

§ 28. **Die Ohio-Synode** 290

1. Entstehung und Heranwachsen der Ohio-Synode 290
2. Kämpfe der Synode 294
   a. Gegen den Unionismus in ihrer Mitte 294
   b. Gegen die geheimen Gesellschaften 295
   c. Gegen missourische Gnadenwahllehre 296
3. Charakteristische Züge der Ohio-Synode 296
   a. In sprachlicher Hinsicht 296
   b. Was die theologische Stellung betrifft 296
   c. In ihrer Praxis 297
4. Ihre Anstalten und Missionsarbeiten 297
   a. Predigerseminare. b. Colleges. c. Lehrerseminar. d. Missionsarbeiten.

Biographische Notizen: W. F. Lehmann — M. Loy — F. W. Stellhorn — H. A. Allwardt — H. Ernst — G. H. Schodde — T. M. N. Mees — C. H. Schütte.

§ 29. **Die Iowa-Synode** 302
1. Die Entstehung der Iowa-Synode 302
2. Ausbreitung der Synode 303
3. Einzelheiten in Bezug auf Iowa 311
   a. Verfassung. b. Liturgische Formen. c. „Visitationen". d. Geheime Gesellschaften.
4. Lehranstalten 313
5. Missionsarbeit 314

Biographische Notizen: Die Familie Fritschel — G. M. Großmann — J. Deindörfer — F. Richter — M. Reu.

§ 30. **Die Buffalo-Synode** 317

§ 31. **Andere kleine Synoden** 321
1. Die deutsche Texas-Synode 321
2. Die Immanuel-Synode 322

Seite

Kap. IX. Die Norweger und Dänen.

§ 32. **Die Norweger** 324
I. Zustände der norwegischen Heimatkirche 324
II. Die Entstehung der norwegischen Synoden 325
III. Geschichte der einzelnen norwegischen Synoden 328
1. Die Hauge-Synode 328
2. Die Norwegische Lutherische Synode 331
3. Die Vereinigte Norwegisch-Lutherische Kirche in Amerika 333
4. Die Norwegische Lutherische Freikirche 337
IV. Neuere Vereinigungsbestrebungen unter den Norwegern 338

Biographische Notizen: E. Eielsen — L. Clausen — P. A. Rasmussen — H. A. Preus — U. W. Koren — G. Hohme — G. Sverdrup — F. A. Schmidt — H. G. Stub.

§ 33. **Die Dänen** 346
1. Einleitende Geschichte 346
2. Lutherische Missionsarbeit unter den Dänen in den Ver. Staaten 347
3. Die erste Synodalverbindung („Missionsgesellschaft der Kirche", späterer Name: „Dänische Ev.-Luth. Kirche von Amerika") 348
4. Dänische Ev.-Luth. Kirche in Nord-Amerika (grundtvigianisch) 349
5. Dänische Ev.-Luth. Kirchengemeinschaft in Amerika 349
6. Vereinigte Dänische Ev.-Luth. Kirche in Amerika 350
7. Dänische Ev.-Luth. Kirche in Amerika (grundtvigianisch); ihr jetziger Stand 350

Kap. X. (§ 34) Kleine Synoden verschiedener Sprachen.

1. Die Isländische Synode 352
2. Die Finnische Suomi-Synode 353

Kap. XI. (§ 35) Die Verfassungsformen der lutherischen Kirche Amerikas.

Kap. XII. Schlußbetrachtungen.

§ 36. **Rückblick über die Lehrentwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Amerikas** 361

Seite

§ 37. **Rückblick auf die Ausbreitung der lutherischen Kirche Amerikas** 366

§ 38. **Schlußbetrachtungen** 367

---

§ 39. **Anhang** 370

1. Davenporter Thesen 370
2. Dreizehn Sätze Missouris 374
3. Toledo Thesen 377

Die erste Periode.

Die Entstehung einzelner Gemeinden.

Wenn man sich an die Betrachtung der etwa 250 Jahre, welche die lutherische Kirche Amerikas hinter sich hat, macht, so ist die erste Frage: **Wie soll der Stoff dargestellt werden?** Man kann dabei jeden einzelnen Hauptfaktor neben den andern hinstellen. Dadurch ergeben sich aber nur Einzelbilder und keine eigentliche Geschichte. (So Wolf, **Lutherans in America**).—Oder man kann sein Auge richten auf die Lehrentwicklung und dann die Geschichte anordnen vornehmlich vom dogmen-geschichtlichen Gesichtspunkt aus (so Jacobs und Fritschel). **Wir geben die Geschichte hier vom Standpunkt der Ausbreitung und Organisation aus.** Darnach zerfällt sie in die drei Abschnitte:

1. Die Entstehung einzelner Gemeinden;
2. Die Organisation der Gemeinden zu Synoden;
3. Die Organisation von Synoden zu größeren Körpern.

Die Schwierigkeit, welche sich bei dem weitaus umfangreichsten 3. Teile ergiebt, daß nämlich die Geschichte der drei Generalkörper der Geschichte unabhängiger Synoden parallel läuft, haben wir dadurch zu lösen gesucht, daß wir in einleitenden Bemerkungen den Ueberblick über das Ganze zu vermitteln suchen und am Ende einen Ueberblick bieten, in dem das Gemeinsame hervorgehoben ist.

Die Gründung von Gemeinden.

Hier betrachten wir die Anfänge der lutherischen Kirche. Wir sehen, wie ziemlich zu gleicher Zeit holländische und schwedische Gemeinden entstehen. Die deutsche Einwanderung wird zuerst nach New York dirigiert, und hier entstehen die ersten

Gemeinden längs des Hudson und in der Schoharie. Dann kommt es zu der Gründung deutsch-lutherischer Gemeinden in Pennsylvanien und längs der Küste bis hinunter nach Ebenezer in Georgia. Die holländischen Gemeinden gehen später auf in den deutschen und englischen Gemeinden, während die Nachkommen der schwedischen Lutheraner zumeist sich der Episkopalkirche zuwenden. Das Eigentümliche dieser Periode ist, daß (abgesehen von den Schweden) keine Spur von Zusammenschluß der Gemeinden sich findet.

Kapitel I.

Die Vorgeschichte der lutherischen Synoden Amerikas.

§ 1. Die holländischen Lutheraner.

In Holland hatte der Calvinismus seit 1583 das Luthertum in den Hintergrund gedrängt. Neu-Niederland verdankt seine Entstehung der Reise, welche der Engländer **Henry Hudson** 1619 im Dienste der Holländer auf der Suche nach der Nordwest-Passage machte. Auf seine Berichte hin schickten Spekulanten Amsterdams einige Schiffe auf Pelzhandel in den Hudsonfluß und organisierten dann die Westindische Kompagnie. Diese legte, ausgerüstet mit den weitgehendsten Vorrechten, 1623 die erste permanente Ansiedlung (40 Familien) bei dem heutigen Albany (damals Ft. Orange) an. Im Jahre 1625 folgte dann die Gründung von Neu-Amsterdam durch Ansiedlung von 200 Personen. Die ersten Gouverneure May und Verhulst verloren bald den Mut und kehrten heim. Der Deutsche **Peter Minewit** (Minuit) schaute in die Zukunft. Er kaufte am 4. Mai 1626 die Insel Manhattan von den Indianern für Tauschwaren im Werte von $24 und errichtete zum Schutze der Ansiedler das Steinerne Fort Amsterdam. Der Handel in Pelzwaren entwickelte sich in unerwarteter Weise. Um der Kolonie rasch mehr Einwanderer zuzuführen, kam man 1629 auf den Gedanken des Patronatssystems: wer 50 Personen herüber brachte durfte sich ein feudales Herrschaftsgebiet 16 Meilen lang, 8 Meilen tief, an einem schiffbaren Flusse gelegen, (nachher nur halb so groß) aufsuchen. Das war sehr im In-

teresse der reichen Handelsherren; aber es erregte viel Mißstimmung in der Kolonie. Diese richtete sich gegen den Gouverneur, der doch nur die ihm erteilten Befehle auszurichten hatte, und er wurde das Opfer dieser üblen Politik. Er mußte 1632 aus der ihm liebgewordenen neuen Welt nach Hause reisen.[1]) Man darf sich aber die Stadt nicht als eine Großstadt vorstellen; denn sie zählte 1628 nur 30 Wohnhäuser und 270 Seelen.

Auf Minewit folgte Wm. Kieft und 1644—64 der energische Veteran **Peter Stuyvesant**, mit dem wir es vornehmlich zu tun haben in der Geschichte der lutherischen Kirche in Neu-Niederland. Unter den ersten Ansiedlern mögen vereinzelte Lutheraner gewesen sein. Sie werden aber zuerst ausdrücklich erwähnt von dem Jesuitenpater Joques, welcher auf seiner Flucht (1643) nach Neu-Amsterdam kam.[2]) Von einer organisierten Gemeinde kann erst später die Rede sein. Mit förmlich organisierten Gemeinden kamen die Schweden den Holländern zuvor; denn sie kamen ja gewissermaßen als Gemeinden in das Land. Nachdem die Reformierten unter dem Beistande der Regierung und der Heimatkirche bereits lange mit Kirchen und Geistlichen versehen waren, glaubten die Lutheraner zuletzt so weit erstarkt zu sein, daß sie eine eigene Kirche bauen und einen Pastor berufen konnten. So reichten sie denn zwei Bittgesuche ein, das eine bei dem Gouverneur, das andere bei der Handelsgesellschaft und baten darin um die Erlaubnis, sich einen lutherischen Prediger berufen zu dürfen. Diese Bitte erneuerten sie 1653. Doch Stuyvesant war ein strenger Calvinist und hatte in seinem Amtseide geschworen, daß er keine andere Religion als die reformierte dulden werde. So lehnte er, bestürmt von den beiden reformierten Pastoren (Megapolensis und Drisius), diese Bitte ab und erklärte, daß er in diesen neu-holländischen Besitzungen keine andere Religion dulden dürfe und wolle als allein die wahre reformierte. Dazu machte dann auch die re-

[1]) Er trat dann in den Dienst der Schweden und war bis zu seinem Tode, 1641, der erste Gouverneur Neu-Schwedens. Hier verwertete er die in Neu-Niederland gemachten Erfahrungen in dem Handel mit den Indianern und zog einen bedeutenden Teil des Pelzhandels an die Schweden, — sehr zum Verdruß der habgierigen Holländer.

[2]) Isaak Joques, oder Jogues, war ein französischer Missionar der Provinz Quebec. Er wurde zwei Jahre nach seinem Besuch in Neuamsterdam von Indianern ermordet.

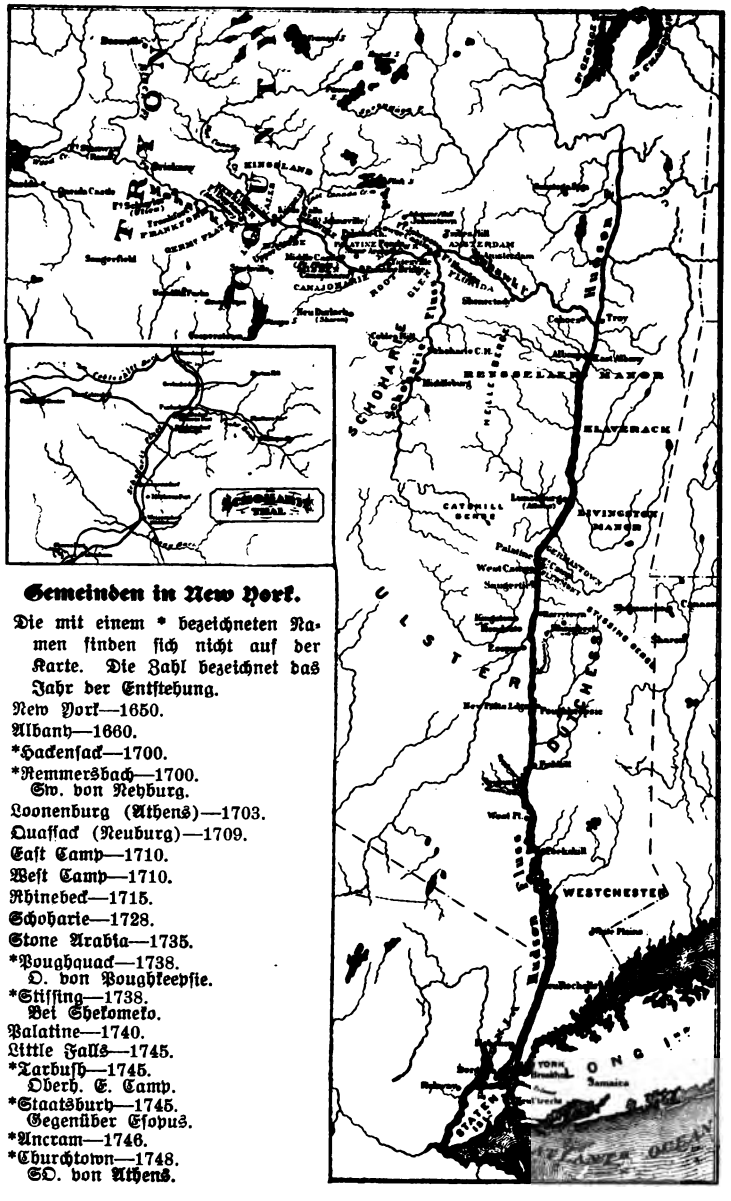

Gemeinden in New York.

Die mit einem * bezeichneten Namen finden sich nicht auf der Karte. Die Zahl bezeichnet das Jahr der Entstehung.

New York—1650.
Albany—1660.
*Hackensack—1700.
*Remmersbach—1700.
Sw. von Neyburg.
Loonenburg (Athens)—1703.
Quassack (Neuburg)—1709.
East Camp—1710.
West Camp—1710.
Rhinebeck—1715.
Schoharie—1728.
Stone Arabia—1735.
*Poughquack—1738.
O. von Poughkeepsie.
*Stissing—1738.
Bei Shekomeko.
Palatine—1740.
Little Falls—1745.
*Tarbush—1745.
Oberh. E. Camp.
*Staatsburh—1745.
Gegenüber Esopus.
*Ancram—1746.
*Churchtown—1748.
SO. von Athens.

formierte Klassis in Holland auf Betreiben von Megapolensis und Drisius ihren Einfluß bei den Kompagniedirektoren dagegen geltend. Die Bitte wurde daher überall abgeschlagen.

Die Lutheraner hatten den reformierten Predigern ihre Kinder zur Taufe zu bringen. Das war zwar schon in Holland an den Orten geschehen, wo lutherische Pastoren nicht zu haben waren; aber Stuyvesant und die Pastoren bestanden jetzt darauf, daß die lutherischen Eltern und Paten versprechen sollten, ihre Kinder in dem christlichen Glauben, wie er in dem Dortrechter Bekenntnis vorgelegt sei, zu erziehen. Das mußte das konfessionelle Bewußtsein der Lutheraner und ihr Empfinden verletzen. Weil sie sich aber nach eigener Organisation sehnten, begannen nun Bedrängungen allerlei Art. Stuyvesant verbot sogar Privatgottesdienst in den Häusern abzuhalten. Wer in solchem Privatgottesdienst eine Predigt vorzulesen wagte, verfiel einer Strafe von 100 Pfund flämisch, und wer solcher Predigt zuhörte, mußte 25 Pfund bezahlen. In einzelnen Fällen wurden die Widerstrebenden auch ins Gefängnis geworfen. Ob dieser Härte wandten sich die Lutheraner, Beschwerde führend, an die Regierung in Amsterdam, welche dann zwar die Verfolgungsmethoden ihres Gouverneurs mißbilligte, aber mit solchem Mangel an Bestimmtheit, daß Stuyvesant und die reformierten Prediger eben doch mit ihren Bedrückungen fortzufahren sich ermutigt fühlten. — Am 6. Juni 1657 kam, gesandt von dem lutherischen Konsistorium in Amsterdam und von den Bedrückten sehnsüchtig erwartet, Pastor **Johann Ernst Gutwasser**, um als Seelsorger und Prediger unter den holländischen Lutheranern in Neu-Amsterdam zu wirken. Aber auf eiliges Betreiben der Reformierten wurde er gleich nach Ankunft vor das Stadtgericht gezogen, und es wurde ihm die Erklärung gegeben, daß er jeglicher Ausübung seines Amtes sich zu enthalten habe, und das oben erwähnte Verbot wurde bei schwerer Strafe wiederholt. Die Regierung in Holland, welcher sofort Bericht erstattet wurde, und die eine Kräftigung des lutherischen Elements nicht wünschte, obschon sie möglichste Milde für politisch geboten hielt, billigte das Verfahren Stuyvesants und seiner Berater, und bald stellten diese dem Pastor Gutwasser den Befehl zu, mit dem nächsten Schiff in die Hei-

mat zurückzukehren. Diese Ordre freilich mußte mehrfach wiederholt werden, ehe schließlich, nach einer stillen Wirksamkeit von doch etwa zwei Jahren, der lästige lutherische Pastor sich bereit fand, Folge zu leisten.[3]) Im Jahre 1663 aber erwirkte ein von Stuyvesant bestrafter Quäker die Order an den Gouverneur, die Andersgläubigen zu dulden, da sonst die Kolonie finanziell geschädigt werde.

Im Sept. 1664 fiel Neu-Amsterdam, das damals 1500 Einwohner hatte, in die Hände der **Engländer** und erhielt seinem neuen Besitzer, dem Herzog von York (später König Jakob II. von England) zu Ehren den Namen New York. Colonel Nicolls, der siegreiche Eroberer, wurde erster Gouverenur. Dieses Ereignis brachte den bedrängten Lutheranern die längst ersehnte Erlösung, denn unter den Verordnungen des Herzogs war auch die Bestimmung enthalten, daß „keine Person um ihres Glaubens willen belästigt, gestraft oder eingekerkert werden solle". Nun baten sie den Gouverneur um die Erlaubnis sich einen Pastor berufen zu dürfen, was ihnen gerne gestattet wurde. Freilich erst nach mehrjährigem Warten ließ sich ein solcher gewinnen, der 1669 ankam: Magister Jakob **Fabricius**. Doch leider war in ihm eine unglückliche Wahl getroffen. Er war herrschsüchtig und so heftigen Temperaments, daß er zunächst in seiner Filialgemeinde zu Albany und bald darauf auch in New York, wo gerade die erste Kirche gebaut wurde[4]), sein Amt niederlegen mußte. (Später wirkte er unter den Schweden.) — Ihm folgte Bernhard **Arensius** (von 1671—1691), eine milde Persönlichkeit von einnehmendem Aeußern, der in einer unruhevollen Zeit (Krieg zwischen

[3]) Eine Eintragung in Albany unter dem 20. Mai 1658 lautet: „Lutherischer Pastor und einige schlechte Frauen zurückgesandt nach Holland." Eccl. Rec. of New York I, 423. Col. Rec. of N. Y. XIV, 417. Aber auf Grund eines Briefes in den Ecclesiastical Records of New York (I, p. 433) wissen wir jetzt, daß Gutwasser sich der Deportation mit diesem Schiff doch zu entziehen gewußt hat. Im folgenden Frühjahr (1659) war er noch da. Dann aber wurde er verhaftet und mit dem nach Amsterdam abseglenden Schiffe "De Bruynvisch" („Brauner Fisch") gewaltsam auf den Schub gebracht. „Die erste holländische Gemeinde in der neuen Welt war eine kosmopolitische Gemeinde: sie zählte holländische Mitglieder, aber die Mehrzahl ihrer Mitglieder waren Deutsche, Norweger, Dänen, Schweden. Der führende Mann in dieser Gemeinde war ein Deutscher, Paulus Schrick aus Nürnberg (Ecclesiastical Records of the State of New York, 1901. S. 429); und der Mann, welcher bei den reformierten Predigern Neu-Amsterdams in Verdacht stand, daß er den ersten holländischen lutherischen Prediger der neuen Welt, Joh. Gutwasser, einen ganzen Winter in seinem Hause versteckt hielt, war ein Norweger, Laurence Noorman (l. c. 430)", Evjen, in Hauck, R. E., 24, 539.

[4]) An der Stelle, wo jetzt Battery-Park ist.

England und Holland, Empörungen gegen mißliebige Gouverneure und gegen den katholischen König) fleißig und treu wirkte.[5]) Nach seinem Tode blieben die Gemeinden New York und Albany 10 Jahre lang verwaist, eine harte Probe für ihre Lebensfähigkeit. Die Gemeinde in New York hatte 1695 etwa 30 Familien, die in Albany 12—14, während die Reformierten 29 Kirchen mit 1754 Familien zählten. — Endlich aber nahm Magister **Rudman**, der bisher unter den Schweden gewirkt, eine Berufung an (1702), und obwohl seine Amtstätigkeit nur von kurzer Dauer war, machte sich doch bald überall in der sehr ausgedehnten Parochie seine ordnende und aufbauende Hand fühlbar. Schon 1703 trat er die Gemeinde, in welcher die Deutschen bald das Uebergewicht erhielten, an **Justus Falckner** ab. Aber an dieser Stelle greift die Geschichte der holländischen Lutheraner in die Anfangsgeschichte der deutschen über, und darum unterbrechen wir hier den Faden unserer Erzählung.

---

§ 2. Die schwedischen Lutheraner.

In richtiger Beurteilung der Bedeutung, die Amerika für den Welthandel einmal haben werde, faßte schon **Gustav Adolf**, von dem Niederländer Usselink ins Interesse gezogen, den Plan, in diesem Lande Kolonien zu gründen. Alle Klassen der schwedischen Bevölkerung waren für das Unternehmen begeistert. Am 14. Juni 1626 wurde der Freibrief für die „Süd-Gesellschaft" in Stockholm unterzeichnet, die von vornherein auch die Ausbreitung des Evangeliums ins Auge fassen sollte. Doch erst nach dem Tode des großen Königs kam der Plan zur Ausführung. Anno 1638 gingen, von Peter Minuit, dem früheren Generaldirektor von Neu-Amsterdam geleitet, nach sechsmonatlicher Fahrt, zwei schwedische Schiffe, „Gryppen" und „Kalmar Nykel", an den Ufern Nordamerikas und zwar in der Gegend des heutigen **Lewes**, im Staate **Delaware**, vor Anker. Mit einer zweiten Expedition (1639) kam auch ein Geistlicher, namens **Reorus Torkillus**, also der erste lutherische Pastor, der

[5]) Ueber seine Arbeit hat Dr. Nicum mancherlei Material aus den holländischen Archiven gesammelt, das uns die bis jetzt noch unbekannte Periode aufhellen dürfte. Es ist aber noch nicht veröffentlicht.

die Gestade Amerikas betreten hat.[6]) Diese neuen Ankömmlinge, unter denen auch viele Deutsche sich befanden, kauften nun von den Indianern Land, das der schwedischen Krone „auf ewige Zeiten" abgetreten wurde, und bauten an der Stelle des heutigen Wilmington, Del., das Fort Christina, in welchem auch vorläufig the Gottesdienste abgehalten wurden.[7]) Die ersten Kirchen bauten sie so, daß sie sich nötigenfalls von diesen aus gegen die Indianer verteidigen konnten. Doch erwies sich solche Vorsichtsmaßregel als nicht nötig, denn durch herzliches Verhalten gewannen sie das Vertrauen der Wilden, ja, der mit einer dritten Expedition (1643) angekommene Pastor Johannes **Campanius** trieb unter ihnen mit Eifer Mission und übersetzte gar in ihre Sprache den Katechismus Luthers. Dieser weihte a. 1646 die erste lutherische Kirche der neuen Welt ein, die auf der Insel Tinicum, in der Nähe des heutigen Philadelphia, erbaut war. — Die Bevölkerung zählte 550 Seelen.

Doch die benachbarten **Holländer** fühlten sich durch das Konkurrenzunternehmen der Schweden im Handel mit den Indianern geschädigt. Als es dann nach 17 Jahren zu Grenzstreitigkeiten kam, rückte das schwedische Heer von — 20 Mann aus und eroberte ohne Blutvergießen das holländische Fort.[8]) Diese Schmach rächte der energische Stelzfuß Stuyvesant damit, daß er nun mit 700 Mann, auf 5 Schiffen, anrückte und der schwedischen Herrschaft in Amerika **ein schnelles Ende** bereitete. So kam diese blühende Kolonie am Delaware 1655 in die Hände der Holländer, wenn auch nur auf neun Jahre. Zwar blieb den Schweden bei der Kapitulation von Tinicum gestat-

[6]) Das heißt, wenn von solchen Pastoren die Rede ist, die zum Zwecke **dauernden Wirkens** nach Amerika kamen, ist Torkillus der erste gewesen; sonst wissen wir, daß schon 1619 ein Pastor Rasmus Jensen als Kaplan einer dänischen Expedition, die unter Kapitän Munk in Hudson Bay einlief und das Land für die dänische Krone in Besitz nahm, nach Amerika gekommen ist. (Schmauk, "Lutheran Church in Pennsylvania" I, 17.)

[7]) Der nun gleich zu erwähnende Pastor Campanius teilt mit, daß deutsche Auswanderer, nämlich 50 Kolonisten, mit dem Schiff „Der Vogel Greif" ankamen, um an der Gründung der Kolonie am Delaware teilzunehmen. Gustav Adolf, der erst einige Tage vor seinem Tode bei Lützen sein amerikanisches Kolonialprojekt als „die Perle seines Königstums" bezeichnete, hatte die protestantischen deutschen Fürsten gebeten, daß sie ihren Untertanen gestatten möchten, an seinem Kolonisationsplan teilzunehmen. Der dann später hinüberegesandte Gouverneur Printz war selbst ein deutscher Edelmann, aus Holstein gebürtig, und mit ihm kamen nicht weniger als 54 deutsche Familien, meist aus Pommern. (Siehe L. P. Hennighausen, "The First Immigrants to North America" S. 160—162.)

[8]) Vgl. die humoristische Darstellung in Washington Irving, Knickerbocker's History of New York.

tet, bei ihrer Augsburgischen Konfession zu bleiben, aber die fernere Einwanderung aus Schweden hörte auf, und ihre Pastoren bis auf einen, **Lars Lock**, mußten in die Heimat zurückkehren. Dieser konnte nur unter unsäglichen Mühen in den weit zerstreuten Ansiedlungen seines Amtes warten. Auf einem ausgehöhlten Baumstamm fuhr er oft auch bei bewegtem Wasser den Strom auf und ab, und oft war sein Leben von den am Ufer im Dickicht streichenden Indianern gefährdet. Zwar kam ihm, von 1677 an, Pastor **Fabricius** zur Hülfe, aber nach fünf Jahren schon erblindete dieser, und die geistliche Versorgung der Schweden konnte bei aller hingebenden Treue ihrer Pastoren doch nur mangelhaft sein.

Nach dem Tode dieser beiden Hirten — der blinde Fabricius († 1696) überlebte Lars Lock († 1688) noch um einige Jahre — fühlten sich die lutherischen Schweden in einer recht **verzweifelten Lage**. Bitten um Prediger an das lutherische Konsistorium in Amsterdam und an ihr Vaterland, von dem sie fast nur noch aus Tradition wußten, verhallten ungehört. Nichts besaßen sie zur Pflege ihres geistlichen Lebens als Bibel, Gesangbücher und Andachtsbücher, die aber durch den so treuen Gebrauch immer mehr abgenutzt wurden. Doch endlich, nachdem ihre geistliche Not den Höhepunkt erreicht, fügte es Gott, daß sie in die Hände des Königs **Karl XI.** von Schweden einen Brief gelangen lassen konnten. In diesem baten sie für die 188 Familien mit 942 Seelen um Prediger, um 12 Bibeln, 3 Predigtbücher, 42 Andachtsbücher, 100 Gesangbücher und 200 Katechismen. Der Brief machte auf den König tiefen Eindruck. In Abschriften ließ er ihn unter den Adeligen und unter den kirchlichen Behörden seines Reiches zirkulieren, und 1696 endlich war ein **Schiff segelfertig**, welches die Prediger Rudman, Björk und Auren und Bücher*) den sehnsüchtig wartenden Schweden am Delaware bringen sollte. Rudman wurde Pastor an der Gemeinde zu **Wicaco** (heute Philadelphia), wo bald die später so vielfach erwähnte **Gloria Dei-Kirche** (36x66 Fuß, 20 Fuß Wände — Kosten 800 Pfund), wobei die deut-

*) 30 Bibeln, 6 Predigtbücher, 100 Andachtsbücher, 100 Gesangbücher, 2 Agenden, 100 große und 300 kleinere Katechismen, 400 Fibeln, 500 Campanius indianische Katechismen — als Geschenk des Königs.

schen Eremiten aus dem Wissahikon-Tale (s. § 3) durch Chorgesang und Instrumentalmusik mitwirkten, geweiht wurde. Björk übernahm die Gemeinde in **Wilmington**, welche hier die „Heilige Dreieinigkeitskirche" (heute besser bekannt unter dem Namen „alte Schwedenkirche") baute. Leider sind heute diese beiden Kirchen, in denen einst das Zeugnis der treulutherischen schwedischen Pastoren erschallte und in denen manche dieser lutherischen Pioniere begraben liegen, in der Kirchengemeinschaft der Episkopalen zu suchen.

Von nun ab kamen beständig schwedische Pastoren nach Amerika, und immer Männer von tüchtiger Durchbildung, deren viele mit bedeutenden Leistungen litterarisch tätig waren. Als einige der einflußreichsten seien genannt Johannes Dylander, Propst Acrelius (der eine wertvolle Geschichte der Schweden Amerikas schrieb) und Propst **Dr. Wrangel**, ein sehr tüchtiger Mann, der auch in stets engen Beziehungen, ja in warmer Freundschaft zu Mühlenberg und den Deutschen stand. Verhängnisvoll für die Entwicklung des Gemeindelebens war aber der Umstand, daß alle aus Schweden gesandten Pastoren unter der geistlichen Oberhoheit des Königs verblieben, der sie durch seinen Erzbischof für ihre Posten ernennen und wieder abberufen ließ.[10]) So mußten die tüchtigsten Männer oft in die Heimat zurückkehren, nachdem sie sich eben recht in die Arbeit eingelebt und der englischen Sprache, deren Kenntnis der heranwachsenden Jugend wegen immer nötiger zu werden begann, mächtig geworden waren. Besonders die Abberufung Wrangels, der so sehr segensreich wirkte und dessen Rückkehr nach Schweden für die Gemeinden ein Schlag war, von dem sie sich nicht wieder erholten, stimmte bitter. Die Ansiedler drangen auf größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den Autoritäten der alten Heimat und betonten die Notwendigkeit englisch redender Pastoren. Als dann die schwedische Krone aufhörte, ihnen ferner Pastoren zu senden, war ihr Schicksal besiegelt. Sie sahen keinen andern Weg, Seelsorger zu erlangen, als durch Anlehnung an die Episkopalen, zu denen sie schon

[10]) Doch mag hier anerkennend registriert werden, daß die holländische und schwedisch-lutherische Kirche die einzigen gewesen sind, die sich offiziell ihrer ausgewanderten Kinder angenommen haben. Die deutsch-lutherischen Landeskirchen überließen das bestenfalls freiwilligen Vereinen.

immer in einem freundlichen Verhältnis gestanden hatten.[11a]) So kommt's, daß jene oben erwähnten historischen Kirchen nicht mehr in der lutherischen Gemeinschaft zu finden sind.

Nachdem wir nun so im Ueberblick die Geschichte der schwedischen Lutheraner uns vorgeführt haben, von dem Zeitpunkt an, da die ersten Kolonisten am Delaware landeten (1638) bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, als das Werk in die Hände der Episkopalen überzugehen begann, müssen wir doch noch kurz einige das Gemeindeleben charakterisierende Züge nachtragen, die wir im Vorstehenden übergehen mußten, um dem Leser nicht den klaren Blick über die geschichtliche Entwicklung zu erschweren.

Unter den Pastoren hatte immer einer als Propst den Vorsitz unter den andern, hielt Visitationen, untersuchte die kirchliche Lage und berichtete an die zuständige kirchliche Behörde in Schweden. Dieser schon erwähnte Umstand, daß die schwedischen Pastoren unter der geistlichen Oberhoheit des Königs standen und in allem als seine Vertreter die ihnen überwiesenen Gemeinden zu regieren hatten, gab der ganzen Arbeit ein eigentümliches Gepräge, und durchweg waren es Nachteile, die dieses Verhältnis zur Folge hatte: 1) Die Gemeinde kam zu keiner rechten Beteiligung am Kirchenwerk. Auf den Pastoren lag die ganze Arbeitslast, auch die für die äußere Verwaltung des Kircheneigentums. Die Gemeinden wurden nicht oft ins Interesse gezogen, und daher fehlte die Erziehung zum systematischen Geben für den Unterhalt des Pastors. 2) Eine Folge davon war dann wieder die kurze Dauer der Amtstermine in den Gemeinden. Die Kandidaten der Theologie ließen sich nach Amerika senden, um dadurch in der Heimat Anwartschaft auf höhere oder bessere Stellen zu erlangen, während solche, die sonst geneigt gewesen wären Amerika zu ihrer dauernden Heimat zu machen und dazu auch vielleicht die Zustimmung der Organe des schwedischen Königs erlangt hätten, nun genötigt wurden um bessere Stellen in Schweden sich zu bewerben, wenn sie ihrer wachsenden Familie wegen sich auf höhere

[11]) Vgl. § 4, 9.

Einkünfte angewiesen fühlten. Es lähmte aber nur zu leicht den Eifer mancher Pastoren, wenn sie sich sagen mußten, daß sie doch nur eine Reihe von Jahren hier bleiben und dann in die Heimat zurückkehren würden. 3) Vielleicht erklärt sich daraus dann auch, daß selbst die ernstesten und hingebendsten der schwedischen Pastoren keine Maßregeln für die zukünftige unabhängige Entwicklung der lutherischen Kirche in Amerika trafen. Der Gedanke an die Heranbildung eingeborener schwedisch-lutherischer Geistlichen kam niemandem in den Sinn.

Viele Schwierigkeiten bereitete die Sprachenfrage, und die meisten schwedischen Pastoren haben bald neben ihrer Muttersprache auch in der englischen Sprache amtiert. Der Propst Dylander z. B. hielt an den Sonntagen dreierlei Gottesdienste in seiner Kirche: Frühgottesdienst in deutscher, Hauptgottesdienst in schwedischer, Nachmittags-Gottesdienst in englischer Sprache. Propst Acrelius, auf Seite 361 seiner sehr vollständigen „Geschichte Neu-Schwedens", aus der wir die genaueste Kenntnis der schwedischen Gemeinden haben, gibt folgende Schilderung der Schwierigkeiten: „Manchmal beschließt der Kirchenrat, daß in Zukunft nicht mehr englisch gepredigt werden, kein englischer Leichengottesdienst mehr auf dem Kirchhof stattfinden solle. Dann werden Pastor und Beamten verschrieen, als betrachteten sie die Englischen als Heiden. Sie denken, es ist eine Pflichtversäumnis, einen Teil des göttlichen Weinbergs bis zur Ueberschwemmung zu wässern und andere Teile verschmachten und sterben zu lassen. So wird es daraufhin geändert. — Da will dann der eine sein Kind englisch getauft haben und der andere schwedisch, und beide doch zur selben Stunde in der Kirche. Einige weigern sich Paten zu stehen, wenn nicht schwedisch getauft wird, und doch verstehen es dann die andern Taufpaten nicht. Eine Frau will schwedisch ausgesegnet werden,[11b]) die andere englisch und das zur selben Zeit. Bei Leichen kommen englischredende Nachbarn aller Art zusammen, und da will dann dieser eine schwedische und der andere eine englische Rede und das noch während der Pastor die Kirche betritt."

[11b]) Der alte Gebrauch des Kirchgangs der Frauen nach glücklich überstandener Geburt eines Kindes wurde unter den Schweden mit größerer Zähigkeit festgehalten als mancher andere gute alte Brauch.

(Zur Orientierung über die Sprachenfrage in der lutherischen Kirche Amerikas vgl. (§ 6, 2.)

Ein sehr anziehendes Bild bietet uns die enge Beziehung zwischen den Schweden und den andern Nationalitäten und besonders die Weise, wie sie mit den Holländern und den deutschen Lutheranern zusammenwirkten und mit diesen ihre Kräfte austauschten. Die Schweden waren in ihrer Not von dem Deutschen, Fabricius, der zu den Holländern gesandt war, bedient worden. Der Deutsche, Justus Falkner, wurde für den Dienst an der holländischen Gemeinde in New York von den Schweden (Rudman, Björk und Sandel) ordiniert. Rudman, der Schwede, hatte vor Falkner eben diese holländische Gemeinde bedient. Des eng freundschaftlichen Verkehrs zwischen Propst Wrangel und dem Patriarchen Mühlenberg wurde schon Erwähnung getan. An der Gründung der Pennsylvania-Synode (§ 4, 5) nahm der schwedische Propst Sandin teil. So sehen wir, wie in jenen Zeiten schwacher Anfänge ein Teil sich auf den andern angewiesen fühlte, und jeder mit Aufopferung vieler Bequemlichkeit immer gern zu dienen bereit war.

§ 3. Deutsche Lutheraner.

1. **Erste Spuren von deutschen Lutheranern in Amerika.** Deutsche in solcher Anzahl, daß an Gründung von Gemeinden gedacht werden konnte, gab es in Amerika erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Die Ursachen einer so späten Einwanderung aus dem Lande der Reformation haben wir vor allem in dem Zustand zu suchen, in welchem Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege sich befand. Es war so sehr zertreten und in solchem Grade ohne einheitliches Regiment, daß an Kolonisation in ferneren Ländern kein Gedanke sein konnte. Und die einzelnen Personen und kleinen Reisegesellschaften, welche zuerst ihren Weg aus Deutschland nach Amerika fanden, waren gar nicht Lutheraner, sondern Quäker, Mennoniten, Mystiker, Chiliasten, „Erweckte", „Inspirierte", Schwärmer und Separatisten jeder Art, die in der Kolonie Penns Freiheit suchten von den Bedrückungen, denen sie von seiten der Staatskirche ausgesetzt gewesen waren.

Aber unter diesen ersten Auswanderern gab es auch solche, die in der Heimat zwar unter separatistischen, mystischen und schwärmerischen Einflüssen gestanden, die aber doch viel Liebe zur lutherischen Kirche und zu ihrem Bekenntnis sich bewahrt hatten und dann in der neuen Welt für die Gründung lutherischer Gemeinden tätig waren. Es ist das Verdienst Dr. Julius Sachses, die kirchlichen Anfänge unter diesen Allerersten der deutschen Einwanderer ins helle Licht der Geschichte gestellt zu haben. Unter Verwertung dieser Forschungen Sachses, niedergelegt besonders in seinem Werk **"German Pietists"** und in andern wichtigen historischen Abhandlungen, hat dann Dr. Th. E. Schmauk ein sehr ausführliches und bahnbrechendes Werk geschrieben: **"The Lutheran Church in Pennsylvania"**, Bd. I, (585 Seiten), von dem wir uns in den folgenden Ausführungen leiten lassen wollen.

William Penn hatte bei einem Besuch in Deutschland die Entstehung der Frankfurter Landkompagnie veranstaltet. Das war eine Gesellschaft, die von ihm ein großes Gebiet Land in Pennsylvanien, in der Gegend des heutigen Germantown, käuflich erwarb. Als Agent dieser Kompagnie kam 1683 der Frankfurter Jurist **Franz Daniel Pastorius** an der Spitze von 20 deutschen Familien in Amerika an und gründete die „German township" (Germantown). In einem uns erhaltenen Briefe von 1686 schreibt Pastorius an seinen Vater, daß in Germantown ein Gotteshaus errichtet worden sei. Bisher hat man geglaubt, daß das eine lutherische Kirche war. Aber faßt man ins Auge, daß die mit Pastorius Eingewanderten schon in Deutschland unter den Einflüssen der Quäker gestanden hatten, daß sie übers Meer gekommen waren um eine Quäkerniederlassung zu gründen, und daß ihr Führer ein warmer persönlicher Freund Penns war und stets seinen Einfluß ganz für das Quäkertum in die Wagschale warf, dann wird man wohl zu der Annahme genötigt, daß das erwähnte Gotteshaus einfach ein Versammlungshaus der deutschen Quäker in Germantown gewesen ist. Der **erste deutsch-lutherische Gottesdienst** in Germantown, und jedenfalls überhaupt in der neuen Welt, ist 1694 von Pastor Heinrich Bernhard **Köster** im Hause eines Menoniten van Bebber abgehalten worden. In dem Jahre nämlich

kam **Köster**, der erste deutsch-lutherische Pastor, in der neuen Welt, an der Spitze einer Schar von 40 Emigranten, unter denen 6 theologische Studenten gewesen sein sollen (einer derselben Daniel Falckner), in Germantown an, um in der Stille des Wissahikon Tales das Kommen des Endes der Welt zu erwarten, das auf 1697 festgesetzt war. Die in dem Privathause begonnenen Gottesdienste wurden gegen den Einfluß des Pastorius regelmäßig fortgeführt. Köster war ein Mann, der mit mystisch-pietistischer Richtung strenglutherische Ueberzeugungen verband. Ein Exemplar der Augustana führte er immer bei sich, und die mit ihm über das Meer Gekommenen suchte er in den lutherischen Lehren gegen die Einflüsse der Quäkersekte zu befestigen. Als Prediger übte er auf die Gemüter solchen Einfluß aus, daß auch die Englischen herzuströmten, um ihn zu hören. Bald entschloß er sich in englischer Sprache zu predigen, verlies die Eremiten und zog nach Philadelphia. Hier war die Frucht seiner Tätigkeit die Entstehung der ersten **Episkopalgemeinde** auf amerikanischem Boden, die bald in der Christuskirche sich ein Gotteshaus errichtete. Um 1700 kehrte er wieder nach Deutschland zurück. Köster aber hat das Verdienst, in Pennsylvanien den rationalisierenden Lehren der Quäker gegenüber besonders hinsichtlich der Lehren von der Person Christi und den Gnadenmitteln kräftig auf die biblisch-lutherische Auffassung hingewiesen und so die absolute Suprematie des Quäkertums in der Provinz Penns ins Schwanken gebracht zu haben. Eine Biographie dieses sonderbaren Mannes, der 1749 in Hannover gestorben ist, findet sich in Rathlefs Werk „Geschichte jetzt lebender Gelehrten", 6. Teil, (Hannover, 1743). Sehr eingehend beschäftigt sich Sachse mit ihm in seinem Buch **"German Pietists"**. Schmauk widmet der Schilderung dieses Mannes das 4. Kapitel seines Werkes **"The Lutheran Church in Pennsylvania"**, von Seite 79 bis 101. — Ehe wir weitergehen, halten wir also fest, daß in Germantown Köster zwar den ersten deutsch-lutherischen Gottesdienst, von dem wir in Amerika wissen, gehalten hat, daß es aber unter ihm an diesem Ort zu einer Gemeindegründung nicht gekommen ist. **Eine lutherische Gemeinde** ist hier erst später von Jo-

hann Caspar Stöver gegründet, und erst unter Mühlenberg ist hier die erste Kirche gebaut worden.

Unter der Schar von 40 Einwanderern, die 1694 mit Köster in Germantown ankamen, war auch der ebengenannte, **Daniel Falckner**, der älteste Bruder von Justus Falckner, von dem wir § 1, am Schluß, hörten, und von dem unten noch weiteres mitzuteilen ist. Diese beiden Falckners waren die Söhne eines lutherischen Pastors in Langen-Reinsdorf bei Zwickau, in Sachsen, wo auch schon ihr Großvater dieselbe Pfarre inne gehabt hatte. Daniel, (geb. 1666), wie auch seine zwei Brüder Paul Christian und Justus (geb. 1672), hatte Theologie studiert und wurde ordiniert, entweder vor seiner Abreise nach Amerika, oder, was vielleicht mehr wahrscheinlich, während eines Besuches in Deutschland 1698—1700. In Erfurt, wo er als Lizentiat mit der Universität in Verbindung stand, finden wir ihn vor seiner ersten Auswanderung nach Amerika als Glied des pietistischen Kreises, der sich um August Hermann Francke sammelte, und er nahm teil an dessen **Collegia pietatis**. In Germantown bekannte er sich mit Köster als Gegner des Quäkertums, und er wandte sich gegen die Mißwirtschaft in der Verwaltung der Angelegenheiten der Frankfurter Landkompagnie unter Pastorius. Wegen seiner Verwaltungsgaben und seines mannhaften Auftretens kam er zu solchem Ansehen in der Kolonie, daß diese ihn 1698 auf eine wichtige Mission nach Europa sandte: er sollte den Direktoren der Frankfurter Landkompagnie die politische Mißwirtschaft klar machen und zugleich hinweisen auf die beklagenswerte religiöse Lage in der Provinz. Zu dem Ende besuchte er England, Holland und Deutschland und veröffentlichte auch eine Schilderung Pennsylvaniens, die viele zur Auswanderung begeisterte. Im Jahre 1600 kehrte er, begleitet von seinem Bruder Justus und noch andern theologischen Studenten, nach Germantown zurück, und zwar kam er mit einem von sämtlichen Direktoren der Frankfurter Landkompagnie unterzeichneten Dekret, daß Pastorius seines Amtes als Agent der Gesellschaft enthoben sei, und daß er, Daniel Falckner, dessen Stelle einnehmen solle. Diese Anordnung führte zu Kämpfen mit Pastorius und seinem Anhang, die bei den Wahlen mit wechselndem Ausfall für die bei-

den Parteien zum Austrag gebracht wurden. Schließlich aber (um 1708) wurde Daniel Falckner das Opfer betrügerischer Handlungen seitens einiger Geschäftsgenossen, mit denen er gemeinsam ein Areal von 22,000 Acker Land (**Manatawny tract**, das heutige **Montgomery county**) in Besitz gehabt hatte. Er wurde gar ins Gefängnis geworfen und verlor alles, was er gehabt. Innerlich gebrochen verließ er nun Pennsylvanien für immer, und einer Aufforderung seines Bruders Justus folgend kam er nach New Jersey und bediente Gemeinden am Raritan, wo wir seinem Namen in der Geschichte der Wirksamkeit Berkenmeiers (§ 3, 4) wiederholt begegnen. Hier überlebte er Kocherthal (§ 3, 3), auch seinen eigenen Bruder und bediente, so gut er es bei den Gebrechlichkeiten des Alters vermochte, Gemeinden und Privatplätze, die von diesen beiden Zeugen mit den Gnadenmitteln versorgt worden waren. Die Zeit seines Todes — 1741 war er noch am Leben — wie der Ort seiner letzten Ruhe ist unbekannt.

Nachdem wir nun so in Verbindung mit den Namen Köster, Pastorius, und Daniel Falckner von der deutschen Ansiedelung Germantown erfahren haben, müssen wir uns noch kurz orientieren über das vielgenannte **Falckners Swamp** (heute New Hanover in Pennsylvanien), das darum unser lebhaftes Interesse verdient, weil hier **die erste deutsch-lutherische Gemeinde** Amerikas ins Leben gerufen und die **erste deutsch-lutherische Kirche** gebaut worden ist. — Man vermutet, daß der größte Teil der hier angesiedelten Deutschen — es handelt sich also um den oben erwähnten Manatawny Distrikt — um 1700 mit Daniel Falckner übers Meer gekommen, dann nach einigen Jahren von ihm zu einer Gemeinde organisiert und durch ihn wenigstens bis zum Jahre 1708 bedient worden ist. Genau wann die erste Kirche hier gebaut worden, ist nicht bekannt, aber nach dem Zeugnis Sandels (§ 2) war 1704 eine solche vorhanden, jedenfalls aus Logs gebaut. Dieses erste Gotteshaus wurde 1721 durch ein neues Gebäude, ebenfalls aus Logs, ersetzt. Die gegenwärtige Kirche dieser historischen Gemeinde wurde 1767 aufgeführt, wenn sie sich auch seitdem einen gründlichen Umbau hat gefallen lassen müssen. Von 1717—1728 predigte hier Gerhard Henkel, (vgl. § 3, 6 und Seite 45), spä-

ter Johann Caspar Stöver (§ 3, 6), und 1742 übernahm Mühlenberg diese Gemeinde (§ 4, 1 und 2).

Wir reden in diesem Abschnitt von den ersten Spuren deutscher Lutheraner in Amerika. Auch in der holländischen Gemeinde in New York befanden sich Deutsche, die durch Zuzug von drüben sich stets vermehrten. An diese Gemeinde war, wie wir § 1, Schluß, gesehen haben, der mehrfach erwähnte **Justus Falckner** berufen worden (1703), und hier ist die Stelle, da wir über diesen bedeutenden Mann einige Bemerkungen einfügen müssen. Von seiner Abstammung erfuhren wir im Vorangehenden. Er war einer von den Studenten, die dem Professor Thomasius nach Halle folgten, als dieser von Leipzig vertrieben wurde (1690). So studierte er Theologie unter August Hermann Francke. Als Student dichtete er das in deutschen wie englischen Gesangbüchern enthaltene Lied: „Auf ihr Christen, Christi Glieder" (**"Rise, ye children of salvation"**). Vor der Verantwortung des geistlichen Amtes zurückbebend ließ er mit seinem älteren Bruder Daniel sich von William Penn als Landagenten anwerben und wohnte in der Stille des Waldes bei Germantown. Hier erreichte ihn der Ruf des Pastors Rudman, jene holländische Gemeinde in New York zu übernehmen, und er wurde 1703 in der **Gloria Dei-Kirche** zu Wicaco von den schwedischen Pastoren ordiniert (die erste lutherische Ordination in Amerika). Seine Parochie umfaßte ca. 200 Meilen, indem er das ganze Gebiet von New York bis Albany, an beiden Ufern des Hudson, und auf Long Island, bediente und bis zu seinem Tode, 1723, stand er in rüstiger Arbeit. Man lese die sinnigen kleinen Gebete, die er bei Eintragungen von Amtshandlungen ins Kirchenbuch hinzuzufügen pflegte,[12]) und man wird dem Urteil Gräbners zustimmen:

[12]) Eins dieser Gebetlein, nach einer vollzogenen Taufe, lautet: „O Herr, Herr, laß dies Kind eingeschrieben sein und bleiben in das Buch des Lebens durch Jesum Christum. Amen." Ein anderes: „O Gott, laß dies Kind sein und bleiben ein Kind der ewigen Seligkeit durch Christum. Amen." Nachdem er ein Negerkind getauft hatte, schrieb er: „Herr, barmherziger Gott, der du nicht ansiehst die Person, sondern aus allerlei Volk, wer dich fürchtet und recht tut, der ist dir angenehm, laß dies Kind mit dem weißen Kleide der Gerechtigkeit bekleidet sein und bleiben durch Jesum Christum, den Erlöser und Seligmacher aller Menschen. Amen." Wie passend auch die Bitte, die er ins Kirchenbuch schrieb, nachdem er fünf Kinder armer Pfälzer, die auf dem Meere geboren waren (§ 3, 3), getauft hatte: „Herr, allmächtiger Gott und Vater in Christo Jesu, der du durch deine Wundermacht diese deine Kinder auf der großen schrecklichen See hast lassen geboren werden und wunderbarlich am Leben behalten, leite sie durch deine Gnade durch das ungestüme Meer dieser Welt, daß sie zu-

„Eine überaus liebliche, herzgewinnende Gestalt ist es, die uns in Pastor Justus Falckner während seiner 20jährigen Wirksamkeit vor Augen steht, ein Mann von trefflichen Gaben, schönen Kenntnissen, feinem Gemüt, herzlich frommem Sinn, entschiedenen lutherischem Standpunkt, rührigem, ausdauerndem Amtsfleiß, kurz, ein ganzer Pastor."

2. **Ein neues Stadium der deutschen Einwanderung** beginnt, ehe das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts sich seinem Ende zuneigt. Kein deutsches Land hat so zu leiden gehabt wie **die Pfalz.** Diese büßte den Ehrgeiz ihres Kurfürsten, der die Krone Böhmens annahm und dadurch den 30jährigen Krieg entfachte. Im Jahre 1620 fiel Spinola in das Land ein, hinter ihm kam der lutherische Mansfeld und endlich 1622 der bayrische Tilly; einer zerstörte, was dem andern entgangen war. Immer wieder kamen feindliche Scharen im dreißigjährigen Kriege. „Das pfälzische Land gleicht einer arabischen Wüste", schreibt der Staatsmann Riesdorf. Im Gefolge der Heere war Pest und Hungersnot gekommen. Aber kaum ein Lebensalter herrschte Friede. Denn schon 1673—79 folgten wiederholte Raubzüge Ludwigs XIV. Dann kam 1688—97 der 3. Raubkrieg, in welchem das Ziel war, Frankreichs Grenze durch eine Wüste zu decken. Seit den Hunnen und Mongolen war eine gleiche Verwüstung nicht angerichtet worden, wie die unter Ludwigs Generälen Melac und Montelas.[12]) Als Ludwig XIV. endlich sah, daß er das Land doch fahren lassen mußte, beschloß er, es zuvor gänzlich zu verwüsten. Sein General gab den Einwohnern, einer halben Million an Zahl, drei Tage lang Zeit, ihr Leben durch die Flucht zu retten. Bald sah man, mitten im kalten Winter, die schneebedeckten Wege schwarz von Menschenscharen, die nach allen Richtungen flohen, und wenn diese hinter sich schauten, dann sahen sie an den aufsteigenden Rauch- und Feuersäulen, wie ihre Habe, ihre Städte und Dör-

---

letzt alle anlanden in den neuen Hafen des neuen himmlischen Jerusalem, wo alle Tyrannei und alle tyrannische falsche Barmherzigkeit ein Ende haben soll, durch Jesum Christum. Amen."

[12]) Dazu kam dann die entsetzliche Mißwirtschaft der Fürsten, welche das ausschweifende Leben des französischen Hofes nachahmten — auf Kosten des Landes. Und endlich wurde das Maß des Elends noch voll durch entsetzliche Mißernten und einen Winter (1709) von solcher Kälte, daß die Vögel in der Luft erfroren.

fer, ihre Obstgärten und Weinberge vernichtet wurden. Viele Tausende dieser Flüchtlinge fanden eine vorläufige Zuflucht in England, wo **Königin Anna** sich ihrer annahm und Vorkehrungen traf, sie in Amerika anzusiedeln. Aber auch in den benachbarten Landesteilen, Hessen, Baden, Württemberg, waren die Augen weiter Volkskreise auf Amerika gerichtet, und viele schlossen sich den Pfälzern an; ja, ganze Dörfer, angeführt von ihren Pastoren, begaben sich nach England und nahmen teil an einem Auswanderungsschauspiel, wie es die Welt seitdem nicht wieder gesehen hat.

3. **Deutsch-lutherische Ansiedelungen im Staate New York** waren die Folge dieser Massenexpedition nach Amerika, welche nun von der englischen Krone unternommen wurden. Am Neujahrstage 1701 landete in New York, unter der Führung des luth. Pastors **Josua Kocherthal** aus Landau in der Unterpfalz, einer der ersten dieser Emigrantenzüge. Auf Anordnung der Königin Anna wurde diese Gemeinde, bestehend aus 61 Leuten, an der Westseite des Hudson (nahe dem jetzigen Newburgh) angesiedelt, 2000 Acker Land ward unter sie verteilt, und die Königin versprach 20 Pfund jährlichen Pfarrgehalt und 500 Acker Land zum Unterhalt eines lutherischen Pastors und dessen Nachfolger „auf ewige Zeiten" zu geben. Wie ganz anders ist es gekommen!

Aber die deutsche Einwanderung war nun in Fluß gekommen. Um den 10. Juli 1710 erreichten **11 Schiffe** den Hafen von New York, auf welchen 3000 deutsche Auswanderer, meist Pfälzer, von England aus ihre Reise nach Amerika angetreten hatten. Zwischen 7—800 Personen waren während der stürmischen Fahrt gestorben, oder starben in Quarantäne an den Folgen der Reise. Die Ueberlebenden wurden am **Hudson**, am Fuße der Catskill-Berge, angesiedelt. Hier sollten sie für die von der englischen Regierung empfangenen Wohltaten durch harte Arbeit bezahlen. Da zudem noch die herzlosen Gouverneure durch ihren Schweiß reich werden wollten, und die Fremdlinge mit ihren Familien tatsächlich Hunger leiden mußten, so zogen ihrer viele weiter westwärts in das **Schoharie-Gebiet** und kauften um 300 Dollars Land von den Indianern. Mehr nach-

rückende Einwanderer siedelten sich längs des Hudson an, und so kam es zu einer Reihe von Gemeindegründungen (u. a. auch Rheinbeck). An allen diesen Orten wirkte **Kocherthal als Pastor.** Unablässig bis an seinen Tod (1719) war er für das geistliche und leibliche Wohl seiner Pfälzer tätig, einmal auch, indem er nochmals nach England ging, um durch Fürsprache bei der Regierung bessere Verhältnisse für seine leidenden Landsleute zu erwirken.[14]) In West Camp liegt der alte Pfälzerpastor begraben. Die über seiner Ruhestätte angebrachte Steinplatte trägt folgende Inschrift:

Wisse Wandersmann
Unter diesem Steine ruht
nebst seiner Sibylla Charlotte
Ein rechter Wandersmann
Der Hoch-Teutschen in America
ihr Josua
Und derselben an Der ost und west seite
Der Hudson Revier
rein lutherischer Prediger
Seine erste ankunft war mit L'd Lovelace
1707—8 den 1. Januar
Seine zweite mit Col. Hunter
1710 d. 14. Juny
Seine Englandische reise unterbrach
Seine Seelen Himmlische reise
an St. Johannis Tage 1719
Begherstu mehr zu wissen
So unter Suche in Melanchthons vaterland
Wer war der Kocherthal
Wer Harschias
Wer Winchenbach.
B. Berkenmayer, S. Heurtien, L. Brevort
MDCCXLII.

Seine Gemeinde wurde zunächst von Falckner, darauf von Berkenmeyer und Knoll bedient. Letzterer besuchte sie dreimal im Jahr und erhielt als Gehalt 30 Buschel Weizen.

[14]) Von dieser Reise kehrte er 1710 zurück.

Anmerkung. Mit den Pfälzern aus England, die im Juni 1710 in New York landeten, kam, aus Württemberg stammend, wo er in Groß-Aspach die Stellung eines Schultheiß eingenommen hatte, auch ein Mann, der als Führer unter seinen Landsleuten angesehen war, nämlich **Johann Conrad Weiser, sen.** In allen eben geschilderten Drangsalen der Eingewanderten vertrat er mit Eifer ihre Interessen, und um den nach der Schoharie Gezogenen Besitzesrechte über ihre Ländereien zu erwerben, machte er 1719 eine erfolglose Reise nach London, auf welcher er unterwegs von Seeräubern geplündert, in England im Schuldturm gefangen gehalten wurde und von welcher er mit gebrochener Gesundheit zurückkehrte. Er starb 1746.— Noch bekannter und noch mehr mit der Geschichte dieses Landes verwoben ist der Name seines Sohnes **Johann Conrad Weiser, jun.** Geboren 1696, kam er mit seinem Vater nach New York, und als er 17 Jahre alt war, folgte er dem Häuptling eines Indianerstammes, der in seinem Vaterhause zum Besuch war und zu ihm eine Zuneigung gefaßt hatte, unter die Wilden, mit denen er acht Monate lang (und später den größten Teil von 15 Jahren) lebte, so ihre Sitten und ihre Sprache erlernend. Das sollte ihm und seinem Lande später zu statten kommen, denn von 1732 an bis zu seinem Tode, 1760, war er das anerkannte Haupt des indianischen Bureaus der englischen Regierung in Pennsylvanien, und vor, wie während des Krieges mit den Indianern und beim Abschluß des Friedens, auch später so häufig, konnte er seinem Lande und seinen Glaubensgenossen die wichtigsten Dienste tun. Seine Tochter, Anna Maria, wurde die Ehefrau des Patriarchen Mühlenberg. Vergleiche § 4, 2 Anmerkung.

4. **Pastor Berkenmeyer und sein Kreis.** Nach dem Tode Falckners erging von der alten holländischen Gemeinde in New York (in der aber die Deutschen reichlich vertreten waren) an das lutherische Konsistorium in Amsterdam die Bitte um einen Pastor. Dieses sandte eine Berufung an Wilhelm Christoph **Berkenmeyer,** Kandidaten der Theologie in Hamburg, der nach längerem Zögern den Ruf auch annahm. 1725 wurde er in Amsterdam ordiniert, und bald ist er auf dem Wege nach Amerika. Er war ein Mann von gründlicher Bildung, streng lutherischer Richtung, von gewinnendem Wesen und erwarb sich daher bald das volle Vertrauen seiner Gemeinde. Daß diese unter seiner Leitung neuen Mut empfangen hatte, zeigte sich bald in der Inangriffnahme eines **neuen Kirchbaus,** und im Juni 1739 konnte die „Dreieinigkeitskirche" in New York eingeweiht werden. Später jedoch machte Pastor Berkenmeyer **Loonenburg** zum Mittelpunkt seiner Wirksamkeit, und als

Nachfolger in New York wurde Pastor Michael Chr. **Knoll** aus Holstein, auf Empfehlungen aus Hamburg, von dem lutherischen Konsistorium in London (vgl. §3, 7, Fußnote) berufen. Diesem folgte bald, ebenfalls aus Hamburg, ein Magister **Wolff**, dessen Lebenswandel jedoch bald disziplinarisches Eingreifen nötig machte. Aus Hamburg stammte auch Pastor Peter Nic. **Sommer**, der die Schoharie zum Zentrum seiner Tätigkeit machte, ein Mann, eben so tüchtig wie anspruchslos und der, obwohl 20 Jahre lang blind, doch in unermüdlicher Treue bis ans Ende seines Amtes wartete. In diesem Kreise Gleichgesinnter war Berkenmeyer († 1751) nicht nur der älteste, sondern auch der geistig bedeutendste. Die Periode der Wirksamkeit dieser Männer läuft parallel mit derjenigen, in welcher Mühlenberg und die Sendlinge in Pennsylvanien (§ 4), wie die Salzburger am Savannahfluß in Georgia (§ 3, 5) ihre segensreiche Tätigkeit entfalteten. Aber beharrlich mieden sie es, mit diesen in Kirchengemeinschaft zu treten: eine Abneigung, die sich erklärt aus den pietistischen Streitigkeiten, welche gerade damals in Deutschland in vollem Gange waren, und in welchen Berkenmeyer mit seinen Genossen natürlich auf seiten der strengen Lutheraner stand.

5. **Die Salzburger.** Unter den Lutheranern, welchen wir schon früh in den südlichen Staaten begegnen, sind besonders die Salzburger im Staate Georgia hervorzuheben. Nach vergeblichen Versuchen, die lutherische Kirche in Salzburg auszurotten, ergriff der neue fanatische Erzbischof Leopold Anton von Salzburg (Freiherr von Firmian) listige Mittel, indem er sich tolerant stellte und seine Untertanen aufforderte in Listen ihre Glaubenszugehörigkeit zu erkennen zu geben. Da fand er 20,000 Evangelische, die sich ihm so selbst ausgeliefert hatten. Als dieselben erkannten wie sie betrogen seien, schlossen 300 den sog. „Salzbund", d. h. gelobten bei Salz und Brot sich die Treue im Glauben bis zum Tod. Darauf basierte dann die Anklage, die Evangelischen hätten sich verschworen, die katholische Kirche zu stürzen. Am 31. Okt. 1731 erschien das Emigrationspatent: Alle, die nicht römisch-katholisch werden wollten, sollen mit Zurücklassung ihrer unmündigen Kinder auswandern. Vergebens appellierten sie an den Kaiser und die evan-

gelischen Stände. Nur Friedrich Wilhelm von Preußen verwandte sich für sie und nahm 20,000 auf und gab ihnen Strecken Landes in Lithauen. Der König von England regte eine Kollekte für sie an, welche 900,000 Gulden ergab. Es gab bei dem fanatischen Fürsten kein Erbarmen. So mußten sie in vielen Fällen die Kinder in den Händen ihrer Verfolger zurücklassen, die dann in katholischen Anstalten erzogen wurden. So zogen sie denn mit wundem Herzen, aber mit Lobliedern auf ihren Lippen durch die Städte und Dörfer Deutschlands und sangen das bei einer früheren Vertreibung von dem damaligen Führer, Schaitberger gedichtete Exulantenlied.

I bin ei armer Exulant,
A so thu i mi schreiba,
Ma thuet mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Des was i wohl, Herr Jesu mein,
Es ist dir a so ganga,
Jetzt will i dein Nachfolger sein,
Herr! mach's na deim Verlanga.

So muß i heut von meinem Haus,
Die Kindel muß i losa,
Mei Gott, es treibt mir Zährel aus,
Zu wandern fremde Stroßa.

Mein Gott, führ mi in ane Stadt
Wo i dein Wort kann hoba,
Darin i di will früh und spat
In meinem Herzen loba.

Von diesen frommen Salzburgern, deren viele in Preußen und Holland Aufnahme fanden, ist eine bedeutende Anzahl nach Amerika gekommen. Der Prediger **Dr. Samuel Urlsperger** von Augsburg verwandte sich für sie in London, und die englische Regierung versprach ihnen freie Ueberfahrt nach Georgia, Verpflegung auf ein Jahr, Land für sich und ihre Kinder, freie Benutzung desselben auf zehn Jahre, darnach eine nur geringe Abgabe, Rechte englischer Bürger und Religionsfreiheit — Ver-

sprechungen, die alle gehalten worden sind. — Ihre Fahrt über den Ozean und ihre Ankunft in Georgia ist reizend geschildert von dem amerikanischen Geschichtsschreiber **Bancroft** im zweiten Band seiner „Geschichte der Vereinigten Staaten“:

„Im Januar des Jahres 1734 hißte das Schiff seine Segel, um sie nach der neuen Heimat zu bringen. Als sich das Land hinter ihnen verlor, brachen sie aus in einen Lobgesang zu Gottes Ehre. Die Majestät des Ozeans redete zu ihnen von Gottes Allmacht und Weisheit. Wenn abends die Sonne hinabstieg in das Meer, die schaumgekrönten Wellen vergoldend, dann riefen sie aus: Wie lieblich die Schöpfung, wie unbeschreiblich lieblich der Schöpfer! Bei widrigen und stürmischen Winden beteten sie, und wenn sich ein Sturm legte, dann öffnete einer dem Andern sein Herz und redete von der Macht des Gebets. Wenn sie bei günstigem Wetter angenehm dahinsegelten, dann machten sie, wie Jakob vor alters, um die Stunde des Abendgebets einen Bund mit einander und gelobten durch Christi Gnade alle fremden Götter zu versenken in die Tiefe des Meeres. Im Februar stieg der Sturm so sehr, daß kein Segel gespannt werden konnte, aber mitten im Toben der Elemente vernahm man ihre Stimmen in Lobgesang und Gebet; denn Jesum lieben zu dürfen als ihren Bruder gab ihnen Freudigkeit. Am 18. März 1734 landeten sie in Charleston, wo Gouverneur Oglethorpe sie in Empfang nahm, und fünf Tage später schlugen diese Wanderer, deren Heimat jenseits der Wolken war, ihre Zelte auf am Savannah-Fluß.“

Aus Dankbarkeit für Gottes gnädige Führung nannten sie den Ort ihrer Ansiedelung **Ebenezer**. Diesem ersten Schiffe folgten in den nächsten Jahren drei weitere, deren Passagiere[15]) meistens Salzburger waren, sodaß zuletzt die Bevölkerung der Kolonie auf 1200 angewachsen war.

Man brauchte nicht Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß es diesen Salzburgern in ihrem neuen Vaterland wohlgehen werde. Unter ihren fleißigen Händen verwandelte sich bald der Urwald in einen blühenden Garten. Vier Kirchen, Jerusalem, Zion, Bethanien und Gosen, dienten ihrem geistlichen Bedürfnis, und ihre Pastoren **Boltzius** und **Gronau**, aus-

[15]) Wir versagen es uns, in dieser neuen Ausgabe die liebliche Geschichte von dem Einfluß der Salzburger auf die Wesleys zu bringen. Es fehlt der geschichtliche Grund. Durch Strobel in seiner Geschichte der Salzburger ist sie in Umlauf gekommen. Aber Strobel wußte, daß Wesley in seiner Schilderung nur „Moravians“ nennt; nur setzt er voraus, daß Wesley einen Unterschied zwischen Moravians und Salzburgern nicht kannte. Dr. A. G. Voigt, Präsident des Seminars der Vereinigten Synode des Südens in Columbia, S. C., schreibt uns: “I once made a careful comparison of Urlsperger's Nachrichten and Wesley's Journal, and found no evidence that there were Salzburgers on the ship on which Wesley was.”

gebildet in Halle und mit ihnen über den Ozean gekommen, waren Seelsorger in des Wortes vollstem Sinne. Sonntäglich feierten sie drei Gottesdienste, und allabendlich, nachdem die Arbeit getan und die Nachtmahlzeit eingenommen war, versammelten sie sich in ihren Kirchen, wo zunächst der Katechismus für die Kinder und darauf ein Schriftwort für die Alten ausgelegt wurde. Als die erste Taufe stattfand, wurden die Kinder der Gemeinde an den Altar gerufen und ihre Taufe ihnen erklärt. Die Pastoren berichten nach Halle davon, wie überall im Gemeindeleben das Wort Gottes seine Wirkungen offenbarte: die Früchte zeigten sich z. B. in der Vergebung von Beleidigungen, in den inneren Kämpfen selbst kleiner Kinder, und die Sterbebetten wären stets Siegesbetten. Weltlicher Gerichte bedurften die Salzburger nicht, denn alle Mißhelligkeiten wurden ohne Schwierigkeit geschlichtet von ihren geistlichen Hirten, zu denen sie emporschauten als zu ihren Vätern. Ja, in diesem Ebenezer fand sich eine Gemeinschaft, in welche die Einflüsse einer gottlosen Welt tatsächlich nicht hineinreichten, eine Gemeinschachft unter dem Regiment ihres Gottes und Heilandes.

Die Nachkommen der Salzburger finden sich heute noch in jener Gegend. In Savannah besteht eine blühende englisch-lutherische Gemeinde, in der auch noch das deutsche Element stark vertreten ist. In Effingham County bilden die Nachkommen der alten Salzburger in den dort bestehenden acht Gemeinden das eigentliche Rückgrad der kleinen Georgia-Synode, die heute mit der Vereinigten Synode des Südens (§ 14) in Verbindung steht.

Andere südliche Lutheraner. — Neben diesen Salzburgern ließen sich dann längs der Küste in dieser (und auch der nachfolgenden) Zeit einzelne Kolonieen von Lutheranern nieder. Sie spielten zwar damals keine Rolle in der Geschichte der lutherischen Kirche; aber aus ihnen gingen später die Gemeinden und Synoden hervor, die heute die Vereinigte Synode des Südens bilden. Daher müssen sie im Vorübergehen namhaft gemacht werden. Es sind die Gemeinden in Newberry, N. C., bei Purrysburg, S. C., Charleston, auf St. Simon Insel, Congrees (Sachsen-Gotha), Rowan und Cabarras County (Pastor Rueßman) S. C. und Spootsylvania Co., Va. (Pastor Klug 1736—61).

6. **Lutherische Ansiedlungen in Pennsylvanien.** Erwähnt wurde schon die Ansiedlung **Germantown,** die Gemeinde **Falkners Swamp** und die Gemeinde in **Philadelphia** (§ 3,1). Eine andere lutherische Ansiedlung entstand durch Zuzug von Pfälzern aus der **Schoharie** (§ 3, 3). Kaum hatten nämlich diese, welche sich den Bedrückungen der New Yorker Gouverneure entzogen hatten, durch harte Arbeit die Wildnis in schöne Aecker und blühende Gärten verwandelt, als sie merkten, daß ihr mit den Indianern abgeschlossener **Kaufkontrakt nicht giltig** sei. Die Regierung erkannte nicht die Indianer als Besitzer des Landes an. Gierige Spekulanten in New York hatten sich in den Besitz von Kaufbriefen über ihr Eigentum gesetzt, und unsere armen Pfälzer sahen sich nun vor der Frage, ob sie das Land, das sie gekauft und urbar gemacht hatten, von den herzlosen Besitzern pachten, oder aber ob sie wieder zum Wanderstab greifen sollten. Viele entschlossen sich, auf Einladung und Versprechungen des Gouverneurs Keith von Pennsylvanien hin, weiter zu gehen, und, von freundlichen Indianern geführt, wanderten sie 300 Meilen den Susquehannafluß entlang und ließen sich in der Gegend des heutigen Reading (**Tulpehoken,** an der Stelle, wo die Mill Creek in den Tulpehoken fließt) in Pennsylvanien nieder. Kunde von der üblen Behandlung der Pfälzer kam nach Deutschland, und die Folge war, daß der Strom der deutschen Einwanderung aus der Pfalz, aus Württemberg, aus Hessen-Darmstadt und dem Elsaß von New York nach **Pennsylvanien** weiter ging. Das soll die Ursache sein, warum heute die lutherische Kirche im Staat New York nicht so stark ist als in Pennsylvanien. Wogenartig ergoß sich gerade in diesen Jahren die deutsche Einwanderung nach Amerika. Diese Einwanderung war teilweise verursacht durch sogenannte „**Neuländer**", d. h. Personen, die in Amerika gewesen waren und nun ein Geschäft daraus machten, Leute aus Deutschland durch ihre glänzenden Beschreibungen und Versprechungen zur Auswanderung zu veranlassen. Meist standen sie im Dienste holländischer Geldleute, die damit ein Geschäft machten. Gewöhnlich kamen die Auswandernden fast mittellos in Holland an, weil die lange Reise die Flüsse hinab ihre Barschaft aufgezehrt hatte. Sie durften Holland nicht eher ver-

lassen, bis sie ein englisches (ihnen daher unbekanntes) Dokument unterzeichnet hatten, das sie ganz in die Gewalt dieser weißen Sklavenhändler lieferte. Von Holland mußten die Schiffe nach einem englischen Hafen fahren, um hier Fracht aufzunehmen und ihre Papiere zu erhalten. Nach der langen Reise in überfüllten Schiffen kamen sie endlich in Philadelphia an. Aber niemand durfte sogleich das Schiff verlassen. Man nahm sie in kleinen Gruppen ans Land, wo sie der englischen Krone Treue geloben mußten. Dann erst durften diejenigen, welche die Ueberfahrtskosten bezahlt hatten oder bezahlen konnten, das Schiff verlassen. Die dazu nicht im Stande waren, wurden an Deutsche, Engländer oder Holländer „ausgeheuert", d. h. verkauft und hatten nun diesen die vorgestreckten Gelder während vieler Jahre abzuarbeiten. Durch diese weiße Sklaverei wurden oft Familien getrennt. Manchen ging es bei harten Herren sehr schlecht, manche fanden gute Stellungen. Mit der Zeit wurde diese Sache gesetzlich möglichst geregelt. Erst 1817 wurde es verboten. Man nannte diese verkauften Leute „Redemptioners".[16]) Um 1750 soll es, nach Zinzendorfs Aussage, gegen **60,000 Deutsche** in Pennsylvanien gegeben haben, und unter diesen waren die Lutheraner zweimal so stark als die Reformierten. Wir erfahren von folgenden **Gemeinden**, resp. Predigtplätzen: Philadelphia, Falkners Swamp oder New Hanover, Providence oder Trappe, Germantown, Lancaster, Neu Holland oder Earltown, Tulpehoken, Indianfield, Old Goshopen, Orange County. Auf diesem weiten Felde wirkten nur einige **wenige Prediger**; genannt werden Gerhard Henkel, Daniel Falkner (Bruder von Justus [§ 3, 1]) und Johann Caspar Stöver, jun. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß **religiöse Verwahrlosung** um sich griff. Zinzendorf erzählt, daß man von Gottesverächtern zu sagen pflegte: „Er ist pennsylvanischer Religion".

Die beiden Stöver, Vater und Sohn, kamen 1728 nach Amerika. Sie waren nahe Verwandte von Johann Philipp Fresenius, der ein warmes Interesse an der Gründung einer lutherischen Kirche in Amerika hatte.

Johann Caspar Stöver, sen., in dem man auch den Gründer

[16]) Siehe die Halleschen Nachrichten; Friedrich Kapp, Gesch. der Deutschen in New York.

der vielgenannten Michaelis-Gemeinde in Philadelphia (§§ 3, 7; 4, 1, 2, 4, 5, 6; 6, 2) vermutet, wurde 1732 Pastor der Lutheraner in Spottsylvania, Virginien, heute Madison County. (Hier hatte zuerst Gerhard Henkel gepredigt). Sein Gehalt bestand in 3000 Pfund Tabak pro Jahr. Von der Gemeinde wurde er 1734 nach Deutschland gesandt, um für den Bau einer Kirche zu kollektieren. Er war in seiner Mission auch erfolgreich. Die Subskriptionsliste wies 3000 Pfund Sterling auf, und auf seine Veranlassung empfing ein theologischer Student Klug in Danzig die Ordination für Amerika. Aber auf seiner Rückreise, 1738, starb er auf dem Schiffe und seine Leiche wurde ins Meer versenkt.

Von größerem Interesse für uns ist sein Sohn **Johann Caspar Stöver.** Bei seiner Ankunft in Amerika (1728) war er erst 21 Jahre alt. Er war nicht ordiniert, aber weil es um jene Zeit nirgends ordinierte Geistliche gab, verlangte man allerorten von ihm die Verrichtung ministerialer Handlungen. Im Jahre 1731 kam er nach Raritan, N. J., und bat den alternden Daniel Falckner (§ 3, 1) ihm die Ordination zu erteilen, was dieser aber ablehnte. Anno 1733 ordinierte ihn Pastor Schulze von Philadelphia unter der Abmachung, daß er dessen Gemeinden während seiner Reise nach Deutschland bedienen sollte. Diese zweite lutherische Ordination auf amerikanischem Boden fand statt in Providence in einem für Gemeindezwecke benutzten Stall. Stöver durchreiste mit unermüdlichem Fleiß Pennsylvanien nach allen Richtungen, und wo immer er eine Schar zerstreuter Lutheraner fand, organisierte er sie zu einer Gemeinde. Fast alle Gemeinden, die oben genannt wurden und noch viele, die seitdem ins Leben traten, sind seine Gründungen, und immer legte er ein Kirchenbuch für seine Amtshandlungen an, sodaß der Historiker heute noch überall seinen Spuren nachgehen kann. Er stand nicht auf gutem Fuß mit Mühlenberg und dessen Mitarbeitern, die nun bald eintrafen. Erst 1768 schloß er sich der von diesen gegründeten Synode (§ 4, 5) an. Bei aller Hingebung an das Amt und bei aller Treue zum Bekenntnis der Kirche und trotz der unsäglichen Mühen, denen er sich in seiner langen Reisepredigerarbeit so willig unterzogen hat, hatte er doch eine etwas geschäftsmäßige Auffassung von dem geistlichen Amt, und die Folie seines Lebens und Wirkens war nicht, wie bei Mühlenberg, die tiefe persönliche Frömmigkeit und der Drang, um die Rettung von Seelen zu wirken. Auch fehlte ihm bei aller Geschäftigkeit um die Gründung der einzelnen Gemeinden der weit in die Zukunft ausschauende Blick eines Mühlenberg, der die allen Gemeinden gemeinsamen Interessen einer zu gründenden lutherischen Kirche ins Auge faßte (vgl. § 4, 9). Doch aber war es ein ereignisvolles Pionierleben, daß 1779 mit dem plötzlichen Tode dieses jüngeren Stöver — er starb 75 Jahre alt in einer Konfirmationshandlung begriffen — im Dienst der Gemeinde zu Lebanon, Pa., zum Abschluß

kam. (Vgl. Schmauk, **The Luth. Church in Pennsylvania** I, S. 244—275.)

7. **Ein folgenreicher Schritt.** In dieser Zeit der Predigernot **verbanden sich drei Gemeinden** unter einander zu einem Unternehmen, welches in Gottes Vorsehung schließlich die Einwanderung eines Mannes zur Folge haben sollte, der für die lutherische Kirche Amerikas von unberechenbarem Segen geworden ist. Die Gemeinden zu **Philadelphia, Providence** (oder Trappe) und **New Hanover** (oder Falckners Swamp) ordneten nämlich **eine Gesandtschaft** nach Europa ab, die bei dem Hofprediger **Ziegenhagen** in London[17]) und Prof. **Dr. G. A. Francke** (Sohn von August Hermann) in Halle sich bemühen sollten um eine Kollekte für Kirchenbauten; vor allem aber um Zusendung eines tüchtigen Geistlichen (1734). Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Francke und Ziegenhagen bestanden darauf, daß die Gemeinden erst ein **bestimmtes Gehalt** versprechen sollten; diese hinwiederum betonten, daß in der Gehaltsfrage sich erst dann erfolgreich handeln lasse, wenn der Pastor selbst da sei. Nachdem man während mehrerer Jahre über diese Meinungsdifferenz nicht hatte hinwegkommen können, entschloß man sich in Halle endlich ohne weiteres den Lutheranern in Pennsylvanien den Mann zu senden, dessen sie gerade jetzt bedurften. Das war **Heinrich Melchior Mühlenberg,** der der eigentliche Gründer einer lutherischen Kirche in Amerike geworden ist. Daß man sich in Halle nach jahrelangem Zögern endlich zu raschem Handeln entschloß, erklärt sich, teils wenigstens, aus dem Auftreten eines Mannes in Amerika, der zwar in Deutschland in großem Segen gewirkt hat, dessen eifrige Arbeit unter den Lutheranern Pennsylvaniens aber Verwirrung anrichtete. Das war

8. **Graf von Zinzendorf,** der die Zeit seiner Verbannung aus Sachsen (1736) durch Missionsarbeit unter den Indianern in Amerika hatte auskaufen wollen, dort aber auf die geistliche Not der pennsylvanischen Deutschen aufmerksam geworden war. Er hatte sich zuerst in Germantown niedergelassen, und von hier aus bereiste er nach allen Richtungen das Land. Hier auch

[17]) Die Einzelheiten in Germann, Selbstbiographie S. 37—104.

hielt er (1742) mit vier Siebentagsbaptisten (von Ephrata), einigen anderen Baptisten und Mennoniten, einigen Lutheranern und Reformierten seine erste Konferenz ab. Er wollte alle Kirchengemeinschaften mit einander vereinen. Dadurch wurden die Lutheraner in Philadelphia auf ihn aufmerksam.*) Er folgte ihrer Einladung, dort zu predigen, teilte das heilige Abendmahl aus und ließ sich zum Pastor wählen. Seinen Grafentitel legte er ab, indem er nach einem seiner Güter sich Herr von Thürnstein nannte, und zur Bezeichnung seines geistlichen Amtes führte er den Titel „Ev.-luth. Inspektor und Pastor zu Philadelphia". Zugleich sorgte er für die Reformierten, weihte ihnen einen Pastor und bearbeitete für sie einen Katechismus, wie er schon vorher Luthers Katechismus für die Lutheraner herausgegeben hatte. Im ganzen hielt er acht **Konferenzen zur Vereinigung der verschiedenen Kirchen**; aber je länger er arbeitete, desto größere Verwirrung richtete er an. Der reformierte Pastor Böhme warnte vor ihm in einer besonderen Schrift von 96 Seiten Umfang. Zinzendorf erkannte schließlich, daß er, um erfolgreich wirken zu können, seine Anhänger zu einer besonderen Denomination, als Mährische Brüdergemeinde, organisieren müsse, was er dann auch tat. (Noch heute gibt es in Pennsylvanien herrnhutische Gemeinden, z. B. Bethlehem, die auf diese Zinzendorfschen Gründungen zurückzuführen sind.)

Die Theologen in Halle waren entschiedene Gegner Zinzendorfs. Zwar war er, das Patenkind Speners und der Schüler Franckes, aus der Schule des Pietismus hervorgegangen; aber die Hallenser, wenn sie auch eine mildere Form des Luthertums vertraten, konnten in dem Wirken Zinzendorfs doch nichts anderes erkennen als eine bedenkliche Bekenntnismengerei, die notwendige Verwirrung erzeugen müsse. Dann fürchteten sie auch wohl, daß ihre Gegner in Deutschland (in den pietistischen Streitigkeiten) sie für das Handeln ihres Schülers verantwortlich machen würden. Nicht ohne Besorgnis hatten sie ihn daher nach Amerika gehen sehen, und als sie erfuhren, daß er sich dort weniger der Mission unter den Indianern, sondern in erster Linie der geistlichen Versorgung der pennsylvanischen Deut-

schen widme, da war's ihnen mit der Entsendung Mühlenbergs an jene drei Gemeinden Sache der Eile.

---

9. **Rückblick.** Ueberblicken wir die bisherige Geschichte der lutherischen Kirche, wie sie vor unserem Auge vorüber gezogen ist, so tritt uns da als das Hauptmerkmal entgegen, daß wir wohl von verschiedenen Gemeinden hören, aber es fehlt (ausgenommen sind nur die Schweden) noch die Organisation zu größeren Gemeinschaften.

Die Aufgabe dieser Periode war **die Sammlung der einzelnen lutherischen Familien zu Gemeinden** gewesen und diese Aufgabe war teilweise gelöst worden. Bei den Schweden hatte die heimatliche Kirche von Anfang an ihre Pflicht gegen ihre auswandernden Glieder erkannt. Bei den Pfälzern hatte Kocherthal diese Arbeit mit Unterstützung der englischen Regierung getan. Der Salzburger hatten sich deutsche Lutheraner und die englische Regierung angenommen. Die übrigen mußten für sich selbst sorgen. Daher hatten sich die einzelnen Familien selbst zusammengeschlossen und hatten versucht sich durch Bittschriften an die heimatliche Kirche oder auf andere Weise Prediger des Wortes zu verschaffen. Bei dem großen Mangel an Dienern des Evangeliums, die bereit waren einem solchen Rufe zu folgen, suchten dann geistliche Vagabunden und noch schlechtere Subjekte sich in den Gemeinden festzusetzen.

So entstand eine nicht geringe Anzahl von Gemeinden (um 1740 sind etwa 50 bekannt und es mögen noch mehr existirt haben). Es war noch nicht einmal der Gedanke aufgekommen, diese alle zu einer einzigen Kirche zusammenzuschließen. Es drohte die **Gefahr der Zersplitterung und infolge davon die des Aufgehens in andern Gemeinschaften.** Zinzendorf erkannte die Möglichkeit, seine Kirche auf Kosten der lutherischen Kirche aufzubauen und es drohte aus den Unionsversuchen, dieses (persönlich frommen) Mannes eine große Gefahr.

Da war es für die Zukunft der lutherischen Kirche erforderlich, daß die zerstreuten Gemeinden gesammelt werden um das gemeinsame Panier des schriftgemäßen Bekenntnisses und daß Sorge getragen wird für die Beschaffung von gewissenhaf-

ten und treuen Dienern des Wortes. Es galt, wenn anders die lutherische Kirche Amerikas eine Zukunft haben sollte, die bereits vorhandenen und noch zu gründende Gemeinden zusammenzuschließen, — mit andern Worten: **eine Kirche war zu organisieren.** Und das ist nun die Aufgabe der zweiten Periode, welche eingeleitet wird durch die Arbeit eines Mannes, welcher mit scharfem Blicke seine Aufgabe erkannte und mit großem Geschicke löste — Heinrich Melchior Mühlenberg.

Die Zweite Periode.

Die Organisation der Gemeinden zu Synoden.

Das Eigentümliche dieser Periode ist, daß die bisherige Zerrissenheit überwunden wird. Ein Teil der lutherischen Kirche wird unter Mühlenberg organisiert. Dieser Teil ist es, dem dann die Zukunft gehört. In diesem geht die holländische Kirche mit der Zeit auf; diesem Teile schließen sich später die Gemeinden Berkenmeyers an. Und in diesem Teile wäre die schwedisch lutherische Kirche aufgegangen, wenn mehr Kräfte vorhanden gewesen wären. Mit der Organisation des Pennsylvania Ministeriums ist die lutherische Kirche aus dem Stadium der zerstreuten Gemeinden in das Stadium der geordneten Kirchengemeinschaft getreten. Die Organisation war aber im letzten Grunde die Arbeit der deutschen Mutterkirche; denn von dorther kamen die allermeisten Arbeiter, die dann noch reichlich mit Geld unterstützt wurden. Ohne diese Hilfe der Mutterkirche wäre die lutherische Kirche Amerikas rettungslos verloren gewesen. Leider hörte die Verbindung mit der Mutterkirche auf durch den Befreiungskrieg, noch ehe die amerikanische Tochterkirche so weit erstarkt war, daß sie ganz und gar für sich sorgen konnte. — Mit dieser neuen Entwicklung entstehen aber neue Aufgaben, welche in dieser Periode nur teilweise gelöst wurden. Wir nennen vor allem: die Sprachenfrage, die Sammlung der neuen Gebiete und die Ausbildung von tüchtigen Predigern.

Das Missionsfeld zur Zeit Mühlenbergs.

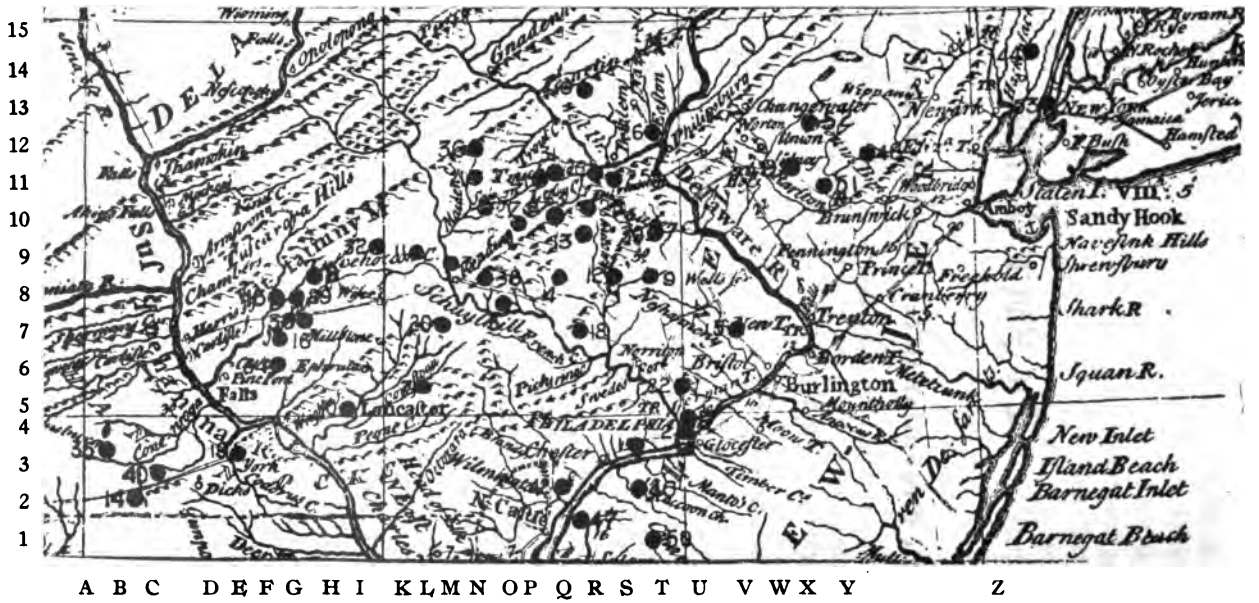

Gemeinden in Pennsylvania.

* 1	Tinicum—1646	S4
* 2	Wicaco—1660	U4
* 3	Molatten, Montgomery Co.—1697	O8
4	New Hanover (Flackner Swamp), Montgomery Co.—1703	Q9
* 5	Neshaminy, Montgomery Co.—1719	V7
6	Emmanuel, Petersville, Northampton Co.—1723	R14
7	New Holland (Earltown), Lancaster Co.—1725	L5
8	Stouchsburg (Rieths), Berks Co.—1727	A9
9	Franconia (Indianfield), Montgomery Co.—1730	T8
10	Lancaster—1730	H5
11	Bernville (Nordkill), Berks Co.—1730	K9
12	Old Goshenhoppen, Montgomery Co.—1732	S8
13	New Goshenhoppen, Montgomery Co.—1732	R10
14	Conewaga (jetzt Hanover), York Co.—1732	B3
15	Swatara (bei Jonestown), Lebanon Co.—1733	F8
16	Hill Church, Lebanon Co.—1733	F7
17	Philadelphia—1733	U5
18	Providence (Trappe), Montgomery Co.—1733	K7
19	Codorus, York Co.—1733	E4
20	Muddy Creek, Lancaster Co.—1733	M7
21	Moselen, Berks Co.—1734	N11
22	Germantown—1736	U5
23	Upper Milford, Lehigh Co.—1736	Q10
24	Rockland Township, Berks Co.—1738	O10
25	Saccum, Lehigh Co.—1739	S12
26	Easton (Delaware Forks)—1740	T13
27	Treglertown, Lehigh Co.—1740	N11
28	Jerusalem, Lehigh Co.—1742	R12
29	Tulpehoken, Berks Co.—1743	G8
30	Tobeck, Berks Co.—1743	T10
31	Jordan, Lehigh Co.—1744	Q12
32	Schäfferstown, Lebanon Co.—1745	I10
33	Macungy, Locha, Lehigh Co.—1745	Q11
34	Bindnagel, Lebanon Co.—1745	G7
35	Permutchin, Adams Co.—1745	B4
36	Allemangel, Berks Co.—1746	N13
37	Elsaß, Berks Co.—1746	M9
38	Schwarzwald (bei Reading), Berks Co.—1746	N8
39	Brickerville, Lancaster Co.—1746	F6
40	Paradies, York Co.—1747	C4
41	Ziegel, Lehigh Co.—1748	P12
42	Wilmington, Del.—1638	Q3
44	Hackensack, N. J.—1700	Z15
*46	Racoon, N. J.—1714	S3
*47	Pennsneck—1714	Q3
48	„Berggemeinde"—1715–20	V13
49	Nacheway—1720–30	W12
50	Cohenzy, Salem Co.—1738	T1
51	Lesley Land—1740–45	X11
52	Fuchsenberg—1740–45	X13
53	New York—1650	Z14

* Schwedische Gemeinden.

Kapitel II.

Mühlenberg und die Gründung der ältesten lutherischen Synode.

§ 4.

1. Berufung und Uebersiedlung nach Amerika. Heinrich Melchior Mühlenberg, geboren den 6. September 1711 zu **Eimbeck** in Hannover, stammte aus einer Familie, die während des dreißigjährigen Krieges Adelstitel und Besitzungen verloren hatte. Unter vielen Hindernissen hatte er sich mit unüberwindlicher Energie auf das Studium der Theologie vorbereitet und bezog die Universität **Göttingen**, auf welcher er 1738 seine Studien vollendete. In Berührung gekommen mit Halle, dessen Einfluß ihm die Lebensrichtung gegeben, wollte er sich von hier als Missionar nach Ost-Indien senden lassen. Da sich die Ausführung dieses Planes vorläufig noch nicht ermöglichen ließ, folgte er im August 1739 einem Ruf als Pastor nach Großhennersdorf in der Lausitz (ganz in der Nähe von Herrnhut). Gelegentlich eines **Besuches bei Francke** in Halle, den 6. September 1741, jedoch fragte ihn dieser, ob er den Ruf an jene drei Gemeinden in Pennsylvanien: Philadelphia, Providence und New Hanover (§ 3, 7) annehmen wolle. Mühlenberg, der in dieser Anfrage einen göttlichen Ruf erblickte, entschloß sich sofort, denselben anzunehmen. „Die teuerste Frau Gemahlin Dr. Franckes war so erfreut, daß sie dem armen Diaconus gleich einen Schlafrock zum Angelde verlieh." Am 17. Dezember schon reiste er nach London ab, um sich dort während zweier Monate durch fleißiges Studium der englischen Sprache auf seine neue Tätigkeit vorzubereiten. Auf der Reise über den

Ozean, die 110 Tage dauerte, gestaltete sich die Schiffsgesellschaft zu einer Gemeinde, an welcher er mit ergreifendem Ernst Seelsorge trieb, und der er das Wort Gottes verkündete.*) Am 23. September 1742 **landete er in Charleston** und begab sich zunächst auf einen kurzen Besuch nach Ebenezer zu den Salzburgern (§ 3, 5). Nach einem Aufenthalt von nur acht Tagen trat er die Reise nach Pennsylvanien an. Abschiednehmend stimmte er das Lied an: „So laßt uns denn dem lieben Herrn Mit Leib und Seel' nachgehen Und wohlgemut, getrost und gern Bei ihm in Leiden stehen." Nach einer unsäglich beschwerlichen Reise, die von Charleston aus (nach sechswöchentlichem Warten) auf einer alten Schaluppe zurückgelegt werden mußte, und auf welcher er in stets durchnäßten Kleidern unter seinen fluchenden Leidensgefährten krank darniederlag, langte er am 25. November 1742 **in Philadelphia an.** Aber Zinzendorf war ja Pastor der Gemeinde in Philadelphia (§ 3, 8), und darum ward Mühlenberg von niemandem bewillkommt, ja, hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seiner ihm von Ziegenhagen in London ausgestellten Berufung wurde er in einer Versammlung unter dem Vorsitz Zinzendorfs in demütigender Weise einem förmlichen Verhör unterworfen. Doch die Sicherheit und Würde, mit der Mühlenberg darauf bestand, der rechtmäßige Hirte dieser Gemeinde, wie der zwei andern Gemeinden, welche ihn berufen hatten, zu sein, ließen erkennen, daß nun ein Mann auf den Plan getreten war, dem gegenüber der Graf von Zinzendorf seine Führerschaft über die Lutheraner in Pennsylvanien aufzugeben habe, und tatsächlich finden wir diesen schon nach wenigen Monaten (um Neujahr 1743) auf der Rückreise nach Europa.[12])

2. **Mühlenberg als Missionar.** Seine aufopfernde und tiefeingreifende Tätigkeit als Missionar kann hier nur gestreift werden. Ausführlicheres findet sich bei Gräbner und Fritschel. Als Gehalt erhielt er von einer Gemeinde ein Pferd, von der andern nichts und von der dritten kaum soviel, daß er davon seine Miete bezahlen konnte. In Philadelphia hatte er als

[12]) In der von Dr. W. Germann herausgegebenen Selbstbiographie Mühlenbergs ist nur das „Verhör" mitgeteilt, das Mühlenberg vor Zinzendorf und seinen Anhängern zu bestehen hatte. Die Schärfe der Fragen und Antworten erklären zur Genüge seinen dauernden Gegensatz zu der Brüdergemeinde.

Versammlungslokal eine Schreinerwerkstätte, in Providence (Trappe) einen Stall, und nur New Hanover hatte eine halbvollendete Kirche. Die weiten, oft grundlosen Wege, unterbrochen durch Flüsse ohne Brücken, konnte häufig nur mit Lebensgefahr zurückgelegt werden. Mühlenberg beschränkte sich in seiner Missionstätigkeit nämlich nicht auf die drei Gemeinden, sondern das Mitleid mit den verwaisten Lutheranern trieb ihn, überall hin **Missionsreisen** zu machen, und so kam er nach **Germantown, Tulpehoken, Lancaster, Fredericks, York,** usw. An solchen Orten versammelte er die nach dem Worte Gottes Hungrigen auf freiem Felde zu Versammlungen, die in der Regel lange dauerten: zuerst wurden die Kinder katechisiert, daran schlossen sich Taufen, dann folgte die Predigt und endlich die Austeilung des heiligen Abendmahls. Daneben trieb er Privatseelsorge, schlichtete Streitigkeiten, war organisatorisch tätig und leitete Kirchenbauten. Ueberall, wohin er kam, öffneten sich ihm in entgegenkommendem **Vertrauen** die Türen. Er hatte in hervorragendem Maße die Gnade vor den Menschen. Mit einem Auftreten, in dem sich natürliche Würde und echt christliche Bescheidenheit paarten, verband sich in ihm ein Charakter, dem Gelehrsamkeit, Organisationsgabe und tiefe Frömmigkeit einen unwiderstehlichen Zauber verliehen, sodaß er von allen Seiten willig als Führer anerkannt wurde.

Anmerkung. In der oben und schon früher (§ 3, 6) genannten Gemeinde Tulpehoken bestand schon seit 1734 eine ungeheure Verwirrung, die erst 1747 unter der ordnenden Hand Mühlenbergs zu einer für die lutherische Kirche günstigen Lösung kam. Obwohl es nicht im Plan dieses Buches liegt auf die Geschichte einzelner Gemeinden einzugehen, so wollen wir doch an dieser Stelle eine Ausnahme machen, weil die folgende Schilderung geeignet ist uns die kirchlichen Verhältnisse um die Zeit der Ankunft Mühlenbergs lebendig vor die Augen zu stellen. In seinem Werk **"The Lutheran Church in Pennsylvania"**, beginnend mit Seite 485, widmet Dr. Schmauck der Erzählung dieser Wirren nicht weniger als 90 Seiten. Es ist eine für unsere amerikanisch-freikirchlichen Verhältnisse typische Geschichte, die sich seitdem an vielen Orten in allen nur möglichen Variationen wiederholt hat. Da hören wir von Conrad Weiser, jun., (§ 3, 4), der 1729 aus der Schoharie in diese Gegend gekommen war, als „Vorleser" in der unlängst (1727) von den Ansiedlern erbauten Kirche. Die Erbauungsbücher Speners und Frankes hatten ihm seine religiöse Richtung gegeben, und daher fühlte er sich

von dem zu bloß äußerlicher Kirchlichkeit neigenden Johann Caspar Stöver, jun., (§ 3, 6) der auch hierher kam, abgestoßen. Er suchte nun im Namen der Gemeinde durch Hofprediger Ziegenhagen in London (§ 3, 8) und Francke einen Pastor aus Halle zu gewinnen. Die Uebermittelung des ausgestellten Rufes übernahm ein in diese Gegend als Schulmeister eingekehrter früherer Schneider Leutbecker, der in London von Hofprediger Böhme erweckt und zu geistlichem Wirken nach Amerika gesandt worden war. Dieser aber machte bald der Gemeinde die Mitteilung, daß der abgesandte Pastor auf See gestorben sei und ließ sich selbst als Pastor wählen. Weiser durchschaute den Betrug, wurde aber von der großen Majorität der Glieder in diesem Verdacht nicht verstanden und zog sich daher von der Gemeinde zurück (1732). Von da ab trat er in enge Verbindung mit dem begabten, aber schwärmerisch gerichteten reformierten Prediger dieses Ortes, Peter Miller, mit welchem zusammen er bald darauf eine Beute der sabbatarischen und Weltflucht predigenden Baptisten in Ephrata wurde, indem er sich von Beißel wiedertaufen ließ; und nachdem er Luthers Katechismus wie die bisher von ihm gebrauchten Erbauungsbücher verbrannt, in die Nähe dieses Sektenführers zog, um in Zurückgezogenheit ein heiliges Leben zu führen. Zugleicher Zeit wurde innerhalb der lutherischen Gemeinde in Tulpehoken eine erfolgreiche Propaganda für Ephrata getrieben. Bald jedoch trat bei Weiser, wie bei andern der Bekehrten, eine Ernüchterung ein, und er folgte dem Ruf in seine bekannte politische Laufbahn (§ 3, 4). Inzwischen nun hatten die Gegner Leutbeckers in Tulpehoken den Johann Caspar Stöver als Pastor berufen. Er hatte hier einen Anhang gewonnen durch Verrichtung einer Amtshandlung, die von Leutbecker abgelehnt worden war, und Stöver spielt nun von 1735 bis 1743 eine große Rolle in den immer verwickelter werdenden Verhältnissen an diesem Ort. Zuerst suchte er die Kirche für die von ihm zu haltenden Gottesdienste zu gewinnen. Die das Kircheneigentum beanspruchende Partei legte ein Schloß an die Tür. Dieses wurde von Stövers Leuten wiederholt abgebrochen, welche schließlich die Leutbecker-Partei ganz aus der Kirche verdrängten, sodaß diese ihre Gottesdienste im Pfarrhause halten mußte. Bei der nun brennend gewordenen Frage um das Kircheneigentumsrecht wurde jetzt erst der Leutbecker-Partei klar, daß von den Transaktionen aus der Indianerzeit her auch ihr das gesetzliche Besitzrecht fehle. Unter Leitung eines Advokaten wurden die versäumten Schritte nachgeholt, und an die Tür der Kirche wurde nun ein gesetzlich geschütztes Schloß gelegt. Aber Stövers Partei sägte ein Loch durch die hölzerne Wand, durch welches sie mit ihrem Pastor hineindrang, um Beicht- und Abendmahlsgottesdienst zu halten. Sogar das Leben Leutbeckers war bedroht, und seine Freunde mußten um das Pfarrhaus nächtliche Wacht halten. Er starb 1738. Die Leichenpredigt hielt kein Anderer als

der herrnhutische Bischof Spangenberg, der sich seit zwei Jahren in Pennsylvanien befand und auch gelegentlich nach Tulpehoken gekommen war. Aber nun tritt Conrad Weiser wieder auf. Er war von den Ephrataern abgekommen, stand als Inhaber eines bedeutenden Amtes wieder mitten im praktischen Leben, und er wollte jetzt nach Leutbeckers Tode die beiden kämpfenden Parteien mit einander vereinigen. Das hoffte er zu bewerkstelligen dadurch, daß er den eben ins Land gekommenen Grafen Zinzendorf bitten wollte, der ganzen Ansiedelung einen lutherischen Pastor aus Halle zu beschaffen. Er nahm teil an Zinzendorfs erster Konferenz in Germantown, 1742, (vgl. § 3, 8) und brachte den Gründer der Brüdergemeinde in Person nach Tulpehoken, woselbst dieser in einer Predigt über den zweiten Artikel seinen Zuhörern bewies, daß er lutherisch sei. Als er wieder abreiste, versprach er der Gemeinde, einen lutherischen Pastor aus Halle besorgen zu wollen, ein regelmäßig an einen solchen ausgestellter Ruf wurde ihm eingehändigt. Aber es war auch abgemacht worden, daß bis zur Ankunft dieses zu berufenden Seelsorgers ein Pastor Büttner, der eben von Zinzendorf die Ordination erhalten, die Gemeinde bedienen sollte, und zwar ohne Gehalt. Dieser trat nun an, hielt eine zum Frieden mahnende Predigt, aber schon 6 Wochen darauf schrieb er an Stöver einen Brief, in welchem er diesen fragte, wer ihn zum lutherischen Pastor gemacht? vor wem er sein Examen abgelegt? wer ihn ordiniert habe? ob der, welcher die Handlung vollzogen, ein Recht dazu gehabt? und ob er nun das Recht habe einen Kirchenrat einzusetzen? Bald darauf hielt Zinzendorf in Philadelphia eine „religiöse Konferenz der Kinder Gottes im Geiste", wo er sich mit Büttner, Pyrläus, Brhzelius zu einem „Konsistorium der lutherischen Kirche in Pennsylvanien" organisierte, das als erste Handlung Johann Caspar Stöver vom heiligen Predigtamt suspendierte, was diesen selbstverständlich nicht im Geringsten beirrte seine Amtstätigkeit fortzusetzen. Ja, 1743 erbaute die starke Stöver-Partei auf lutherischen Grundsätzen sich ein eigenes Gotteshaus, die Christuskirche. Aber schon bei der Eckſteinlegung — wir wissen nicht aus welchem Grunde — fungierte nicht mehr Stöver als Pastor, sondern ein Valentin Kraft, dessen sich die Gemeinde aber bald wieder entledigen mußte. Es war kurz nach dieser Eckſteinlegung, als Mühlenberg ankam, dessen steuernde Hand nun bald in dieser Gegend fühlbar wurde. Anno 1743 besuchte er zum ersten Mal Tulpehoken und kehrte bei Weiser ein, dessen Tochter er zwei Jahre später ehelichte. Auf Mühlenbergs Empfehlung berief die Gemeinde zuerst einen Tobias Wagner, was sich jedoch als einen Fehlgriff erwies. Aber 1747 endlich erhielt sie in Mühlenbergs Gehilfen Nic. Kurtz einen Pastor, unter dem sie dauernd zur Ruhe kam. — Die von Zinzendörflern bediente Gemeinde an diesem Ort (früher Leutbeckers Partei), die sich 1744 auch eine neue Kirche gebaut, hatte in rascher Aufeinanderfolge

eine ganze Reihe Prediger gehabt, unter denen sie an Gliederzahl immer kleiner geworden war. Nun ereignete sich etwas, das ihr den Todesstoß versetzte. Ihr letzter Pastor, Brückner, versagte einem verstorbenen Gemeindeglied die christliche Beerdigung und weigerte sich zugleich, dem Pastor Kurtz, welchen man herbei gerufen, die Kirche zu öffnen. Diese Handlung trieb einen Keil unter die Glieder: einige gaben ihrem Pastor recht, die meisten aber verurteilten ihn und besannen sich jetzt darauf, daß sie ja eigentlich nicht Herrnhuter, sondern Lutheraner seien. Jetzt trat der gesetzeskunndige Conrad Weiser auf und erklärte, daß der Besitztitel der Kirche bei der gesetzlichen Regelung auf eine wirklich lutherische Gemeinde ausgestellt worden sei; als einen lutherischen Pastor habe Zinzendorf sich seinerzeit ausgegeben und dadurch die Gemeinde irregeführt; es sei mit ihm vereinbart worden, daß er einen lutherischen Pastor aus Halle rufen solle, was er nie getan habe: daher gehörten die Schlüssel der Kirche denjenigen in der Gemeinde, die noch lutherisch sein wollten, und an diese müßten sie ausgeliefert werden. Als das auf mehrfache Aufforderung nicht geschah, gab Weiser den Auftrag das bisherige Schloß von der Kirche zu entfernen und ein anderes anzulegen. Dieser Schritt besiegelte das Ende des Herrnhutertums an diesem Ort, und Kurtz predigte von nun ab in beiden Kirchen, die zwei Meilen von einander entfernt lagen. Damit hatten die Wirren in Tulpehoken ihr Ende erreicht. Es ist eine Geschichte, deren zahlreich auf uns gekommene Urkunden bis in alle Einzelheiten hinein die Gedanken und Handlungen des Menschenherzens in seinem Ringen um das Rechte, wie in seinen Irrungen und Verfehlungen vor unsern Blicken bloß legen. — Aus dieser Erzählung sehen wir zugleich, daß Conrad Weiser, jun., nach seiner oben berichteten Verirrung wieder ein überzeugter Lutheraner geworden ist und daß diejenigen im Irrtum sind, die da glauben diesen bedeutenden Mann unserer Kirche absprechen zu dürfen.

3. Die **„Halleschen Nachrichten"** sind ausführliche Berichte, die Mühlenberg im Verein mit seinen Gehilfen regelmäßig den Vätern nach Halle sandte, sie geben uns den besten Einblick in die Lage und die Arbeit Mühlenbergs und seiner Mitarbeiter. Diese regelmäßigen Berichte wurden in Halle von Zeit zu Zeit gedruckt und sind mit solchem Interesse gelesen worden, daß eine zweite Auflage nötig wurde. Eine solche, versehen mit wertvollen geographischen und historischen und theologischen Anmerkungen, besorgten Dr. W. J. Mann, Dr. B. M. Schmucker und Dr. W. Germann.

Sie kam aber nicht zu Ende, und Pastor Wischan hat dann den Rest ohne Anmerkungen herausgegeben. Eine von Dr. C. W. Schäf-

fer besorgte Uebertragung ins Englische ist der damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten wegen nicht gedruckt worden.

Durch diese Mitteilungen begeisterte Mühlenberg beständig zur Aussendung weiterer Pastoren, was im Hinblick auf die zunehmende Einwanderung — im Jahre 1749 z. B. landeten in Philadelphia 12,000 deutsche Emigranten — so sehr nötig war. Die Oberleitung der Gemeinden lag bis zum Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes (1776) in den Händen der Direktoren der Franckenschen Stiftungen in Halle, in Verbindung mit Dr. Ziegenhagen in London. Diese bestätigten die Vorschläge und gaben weitere Anweisung.

4. **Zuzug von Mitarbeitern** erhielt Mühlenberg zunächst in dem aus Halle gesandten Pastor Peter Brunholtz und in zwei Katecheten namens Joh. Nic. Kurtz und Joh. H. Schaum. Nach getroffener Vereinbarung übernahm denn Brunholtz mit Schaum die Gemeinde Philadelphia und Germantown, während Mühlenberg mit Kurtz als Gehilfen sich auf die Gemeinden Providence und New Hanover beschränkte. Weitere Helfer erhielt Mühlenberg in den Pastoren Handschuh und Hartwig, und ferner in Gerok (aus Württemberg), Bager (Stammvater der späteren Gettysburger Professoren Baugher), Heinzelmann, Schultze, Helmuth, Schmidt, Voigt, Krug, Weygardt, Krauß, Schrenk, usw.

5. **Das Entstehen der Pennsylvania-Synode.** Um sich des Zinzendorfschen Einflusses, der zum Unheil der lutherischen Gemeinden noch fortwirkte, zu erwehren, vor allem auch, um die vielen unwürdigen Prediger, welche sich den Gemeinden aufdrängten, aus dem Felde halten zu können, wurde die Gründung einer kirchlichen Verbindung immer mehr Sache der Notwendigkeit. Schon 1644 betrieben **zwei einflußreiche Laien** Philadelphias, Kock aus der schwedischen und Schleidorn aus der deutschen Gemeinde, den Plan, eine deutsch-schwedische Synode zu organisieren; aber derselbe scheiterte, weil der schwedische Pastor Nyberg darauf bestand, daß die Anhänger Zinzendorfs mit eingeschlossen würden, während Mühlenberg sich dem entschieden widersetzte. Doch den 26. Aug. 1748, als bei Gelegenheit einer **Doppelfeier,** nämlich der Einweihung der neuerbauten Michaeliskirche und der Ordination des Katecheten Kurtz,

sechs Pastoren (Mühlenberg, Hartwig [von New York], Brunnholtz, Handschuh, Kurtz und der schwedische Propst Sandin) und 24 Laien als Vertreter von zehn Gemeinden in Philadelphia waren, trat die Pennsylvania-Synode ins Leben.[19]) Zwar vermissen wir eine formelle Organisation, auch lesen wir noch nichts von einer Konstitution, aber doch galten diese Synodalen von jetzt ab als **„Vereinigte Prediger"**, ihre Parochien als „Vereinigte Gemeinden",[20]) und bis zum Jahre 1754 fanden sieben Versammlungen statt. Dann allerdings geraten die Synodalarbeiten **ins Stocken**, sodaß von 1754 bis 1760 keine Versammlungen zu verzeichnen sind. **Einen Grund** für diese Unterbrechung haben wir wohl darin zu suchen, daß Mühlenberg, die eigentliche Seele aller Unternehmungen, während langer Perioden auf dem Territorium des New Yorker Kreises (in New York und Raritan) sich befand, wo sein organisatorisches Talent nötig war.[21]) Dann auch scheinnt's, daß sich um jene Zeit eine gewisse **Entmutigung** der Gründer bemächtigt hatte: man stand vor diesen Massen deutscher Einwanderer, nicht imstande, sie geistlich zu versorgen und daher unfähig, sich der von allen Seiten eindringenden schlechten Prediger zu erwehren, und von Deutschland aus geschah zu wenig zur Hebung der furchtbaren geistlichen Not.

Die Anregung zur **Wiederaufnahme der Synodalarbeit** ging aus von dem schwedischen Propst W r a n g e l (§ 2), der seinen Freund Mühlenberg besuchte und diesen veranlaßte, an einer Konferenz der Schweden teilzunehmen. Mühlenberg folgte der Einladung und empfing hier solche Anregung, daß er sofort, unter dem 24. September 1760, an die verschiedenen Pastoren schrieb und sie für den 19. und 20. Oktober zu einer

[19]) Eine Erklärung wurde zu Protokoll gegeben, warum andere angebliche lutherische Pastoren, wie Tob. Wagner und J. Caspar Stöver, nicht mit eingeladen worden seien. Sie hätten fälschlich die Pastoren der Synode als Pietisten verschrieen, seien nicht ordnungsmäßig berufen, weigerten sich die gemeinsame Gottesdienstordnung anzunehmen, ständen unter keinem Konsistorio, und hätten keiner kirchlichen Behörde über ihre Amtsführung Rechenschaft zu geben.

[20]) Die Gemeindeabgeordneten erhielten erst später (1792) statutenmäßig das Stimmrecht bei den Konventionen. Die versammelten Geistlichen nahmen die Berichte und Wünsche der Gemeindeabgeordneten entgegen und hatten alle Entscheidungen in Händen. Daran wurde von den Gemeinden kein Anstoß genommen.

[21]) In der Stadt New York wirkte er in der alten holländischen Gemeinde, welche unter dem Einfluß der Sprachenfrage sich in Gefahr der Auflösung befand. Mühlenberg predigte hier während langer Zeit in holländischer, deutscher und englischer Sprache. — In dieser Periode ist er auch mit Pastor Berkenmeyer zusammengetroffen, der jedoch mit ihm als einem Hallenser einen kirchlichen Verkehr nicht wünschte (§ 3, 4).

Pastoralkonferenz in Providence einlud. Die Bedeutung dieser Versammlung ist nicht zu unterschätzen, da hier gleichsam die Reorganisation der fast schon eingegangenen Synode stattfand. Freilich auch jetzt noch zeigt sich von einer Synodalkonstitution keine Spur. Doch von nun ab wird jährlich ein Präsident gewählt. Wir begegnen dem Namen „Die jährliche Prediger-Versammlung des vereinigten schwedischen und deutschen Ministeriums". Ja, 1781, in einem dann angelegten Protokollbuch, finden wir den Wortlaut der **Konstitution**, die sicher schon einige Jahre lang in Existenz gewesen war. Diese Konstitution, die so manchen späteren Synodalkonstitutionen als Vorlage gedient hat, ist im Auszug mitgeteilt von Fritschel I, S. 172. Hier lautet der Name der Synode: „Das Evangelisch-Lutherische Ministerium in Nordamerika." Später wurde dieser Name umgeändert in „Das Deutsche Ev-Luth. Ministerium von Pennsylvania und angrenzenden Staaten"; 1882 erst hat man das Wort „Deutsche" fallen lassen.

6. **Die erste Gemeindekonstitution** für die lutherische Kirche Amerikas war ebenfalls ein Werk Mühlenbergs, ja ihre Schöpfung war ein Werk von wahrhaft bahnbrechender Bedeutung für die lutherische Kirche dieses Landes. Dr. Mann urteilt, daß wenn Mühlenberg auch nichts anderes getan hätte als seiner Gemeinde diese Konstitution zu geben, er schon darum allein verdienen würde, mit immerwährender Ehre gekrönt zu werden. Sie ist von den Pastoren durch die weiten Gebiete Pennsylvaniens und der angrenzenden Staaten getragen worden, und sie wurde später die Gemeindeordnung der General-Synode und bildet so die Grundlage aller luth. Gemeindeorganisation bis etwa 1840. In dieser Gemeindekonstitution (mitgeteilt bei Gräbner, S. 484—493,) die in dem Zeitraum von 1734 bis 1762 allmählich herausgewachsen war aus den Bedürfnissen der St. Michaelis-Gemeinde in Philadelphia und daher zunächst für diese bestimmt, hatte Mühlenberg alle seine reichen Erfahrungen zur Verwertung gebracht, die er als Berater und Führer so vieler Gemeinden gemacht; ja er hatte dafür gesorgt, daß auch die bedeutenden Erfahrungen der schwedischen und holländischen Lutheraner nicht unbeachtet geblieben waren. In einem feierlichen

Gottesdienst, nach brünstigem Gebet, wurde sie den Gemeinden vorgeschlagen.

7. **Eine gemeinsame Liturgie,** die dann alle Pastoren zu gebrauchen sich verpflichten sollten, wurde schon 1748 bei der ersten Gründung der Synode von Mühlenberg und seinen Mitarbeitern ins Auge gefaßt. Diese Gottesdienstordnung, deren Entwurf der Synode 1754 vorgelegt und dann zur Begutachtung nach Halle gesandt wurde, *scheint entstanden zu sein* aus Stücken einer Familie sächsischer und norddeutscher Liturgien, welche an den Orten Deutschlands, da Mühlenberg sich aufgehalten und gewirkt hatte[22]), in Gebrauch waren. Im Jahre 1786 wurde eine **Revision** dieser Gottesdienstordnung (mitgeteilt bei Fritschel I, S. 178—187) vorgenommen, die aber vom lutherisch-liturgischen Standpunkt aus als eine Verschlechterung zu betrachten ist.

8. **Die konfessionelle Richtung Mühlenbergs und seiner Gehilfen.** Dr. Jacobs sagt treffend, daß der von ihnen vertretene Pietismus ihr Luthertum nicht *ersetzt*, sondern *gefärbt* habe. Sie waren **treu lutherisch** in Lehre und Praxis. Davon zeugt ihr ganzes Wirken, wie es uns in den Hallesschen Nachrichten geschildert ist. Einer Anklage gegenüber durfte Mühlenberg der Wahrheit gemäß sagen: „Ich fordere Satan und alle Lügengeister heraus, mir irgend etwas nachzuweisen, das in Widerspruch steht mit der Lehre unserer Apostel oder unserer symbolischen Bücher. Ich habe es oft ausgesprochen und geschrieben, daß ich in unserer evangelischen Lehre, die sich gründet auf die Apostel und Propheten, und dargelegt ist in unsern symbolischen Büchern, weder Irrtum, Fehler noch irgend Mangelhaftes gefunden habe." Freilich wissen wir, daß sie mit den *Geistlichen anderer Denominationen kirchlichen Verkehr* pflegten. Mühlenberg predigte gelegentlich bei den Episkopalen, wie er anderseits den episkopalen Pastor Peters, den Evangelisten Whitefield und den reformierten Pastor Schlatter auf seiner Kanzel reden ließ,

[22]) Die Lüneberger Ordnung von 1643, welche in seiner Heimat in Eimbeck gebraucht wurde; die Calenberger von 1569, während seiner Studienzeit in Göttingen gebraucht; die Brandenburg-Magdeburger von 1739, die er in Halle kennen gelernt hatte; die Sächsische von 1712, deren er sich als Pastor in Großhennersdorf bediente.

ihn den **Patriarchen der lutherischen Kirche Amerikas** genannt hat? Die Antwort liegt in seinem Lieblingswort **"Ecclesia plantanda"**, eine Kirche, die zu gründen sei. Während andere ihre Wirksamkeit auf ihre eigene Parochie beschränkten, war Mühlenbergs Blick auf das ganze lutherische Missionsfeld Amerikas gerichtet, ja er war, was sich besonders in der Gemeindekonstitution und Liturgie zeigt, sich dessen bewußt, den Grund für eine große Zukunft zu legen. Und für seine große Aufgabe besaß er eine vorzügliche Ausrüstung und treffliche Eigenschaften. Er war gründlich gebildet, ein Mann von weitem Blick, praktischem Sinn, feinem Takt, maßvoll bei aller Energie im Handeln, ein Organisationstalent, wie es sich nur in großen Naturen findet; und alle diese Gaben waren geweiht durch ein glaubenswarmes, gesund lutherisches Christentum. Kurz, Mühlenberg war ein geborener Führer und ein Geschenk Gottes an die lutherische Kirche Amerikas in einer Periode, da sie gerade im Entstehen begriffen war und solch einer leitenden Hand bedurfte. Und er hat die Aufgabe, zu der er berufen war — die Sammlung der vereinzelten Gemeinden zu einem Organismus — durch seine Hingabe, Ausdauer und Treue in musterhafter Weise gelöst. Der innere Aufbau und die Sorge für die weitere Ausbreitung nebst den daraus sich ergebenden Problemen, gehört dann in eine weitere Periode der Geschichte.

Kapitel III.

Weitere Entwickelung der durch Mühlenberg organisierten Kirche.

§ 5. Entstehung weiterer Synoden.

1. **Bildung des New York-Ministeriums.** Auf dem Gebiet New Yorks ist es zur Organisierung einer Synode nicht gekommen, bis mehrere der holländischen Gemeinden am Hudson auf eine Geschichte von hundert Jahren zurückblicken konnten und die Pfälzergemeinden fünfzig Jahre alt geworden waren. Einmal war die deutsche Einwanderung in den Staat New York schwächer gewesen als die nach Pennsylvanien (§ 3, 6), und ein weiterer Grund ist wohl in der exklusiven Richtung des Berkenmeyerschen Kreises, der sich zu einem Zusammengehen mit den Sendlingen Halles nicht entschließen konnte, zu suchen (§ 3, 4). Im Jahre 1763 endlich lud Pastor **F. A. C. Mühlenberg** (Sohn des Patriarchen), damals Pastor an der deutsch-lutherischen Christus-Kirche in New York, mehrere Pastoren und Vertreter von Gemeinden in seine Kirche ein, um eine zweite Synode zu organisieren. Doch scheint der jungen Synode der Mut gefehlt zu haben, denn erst 1786 bei Gelegenheit der Einweihung der neuerbauten lutherischen Kirche in Albany findet unter der Führung des Pastors Dr. Kunze[25]) die **erste uns berichtete Ver-**

[25]) Dr. Joh. Christoph Kunze hatte in Leipzig Theologie studiert, lehrte darauf während mehrerer Jahre an einer höheren Schule; kam 1770 in Begleitung zweier Söhne Mühlenbergs, die in Halle sich aufs Predigtamt vorbereitet hatten, nach Amerika; er wurde Mühlenbergs Schwiegersohn, nahm einen Ruf als zweiter Prediger an der St. Michaeligemeinde in Philadelphia an, wurde hier zugleich Professor der orientalischen Sprachen an der neugegründeten Staatsuniversität von Pennsylvanien; aber 1783 folgte er einem Ruf als lutherischer Pastor nach New York, weil sich ihm die Aussicht bot, in Verbindung mit dem dortigen Columbia College ein theologisches Departement zur Ausbildung von lutherischen Pastoren führen zu können, eine Hoffnung freilich, die wegen der Kriegswirren sich nicht nach seinen Erwartungen erfüllte.

sammlung statt, an der auch nur drei Pastoren mit Gemeindevertretern aus New York und Albany teilnahmen. Acht Pastoren, die auf diesem Gebiet arbeiteten, waren fern geblieben. Auch vergingen sechs Jahre, ehe man den Mut fand, die nächste Versammlung zu berufen. Doch dann begann allmählich das Wachstum. Nach zehn weiteren Jahren zählte die Synode dreizehn Pastoren. Nach dem Tode des Dr. Kunze (1807), der noch in Mühlenbergs Geist gewirkt hatte, stand das New York-Ministerium während zweier Jahrzehnte unter dem präsidialen Einfluß des geistig bedeutenden, aber sehr rationalistisch gerichteten **Dr. Quitmann** (§ 6, 3). Unter seiner Leitung beteiligte es sich an der Gründung der General-Synode.

2. **Die Nord-Carolina-Synode,** die Mutter der südlichen Synoden, wurde organisiert zu Salisbury, N. C., 1803, von 4 Geistlichen (unter diesen C. A. G. Storch und Paul Henkel) und 14 Laiendelegaten. Weitere Gemeinden in Nord-Carolina schlossen sich rasch an; im Jahre 1810 schlossen sich 3 Gemeinden an; 1811 kamen 9 Gemeinden in Tennessee hinzu; 1812 5 Gemeinden in Virginia. Von 1810 ab ernannte die Synode jährlich einen Missionar, der die fortwährend einwandernden Lutheraner aufsuchen sollte. Diese Missionare wanderten durch Nord-Carolina, Virginia, Tennessee, Süd-Carolina und kamen sogar nach Ohio. Alles dies geschah noch vor dem Bruch, der zur Gründung der Tennessee-Synode führte (§ 5, 5).

3. Die Bildung der **Ohio-Synode,** auch schon in Existenz, als es sich 1820 um die Gründung der General-Synode handelte, ist in ihren ersten Anfängen auf das Jahr 1812 zurück zu führen. Schon in jenem Jahr ist von einer Konferenz Ohioer Prediger, die alle noch Mitglieder der Pennsylvania-Synode sind, die Rede. (Pastor **Paul Henkel** von der Nord-Carolina-Synode hatte als Reiseprediger auf einem zweirädrigen Karren den Staat Ohio nach allen Seiten hin durchreist.) Am 14. September 1818 gründeten diese Prediger, vierzehn an der Zahl, zwar ohne die erbetene Erlaubnis von seiten der Muttersynode empfangen zu haben, in **Somerset, Ohio,** die heute so einflußreiche Ohio-Synode. (Weiteres siehe § 28.)

4. **Die Synode von Maryland und Virginia,** welche am 11. Oktober 1820 zu Winchester, Va., ins Leben trat, war eine

weitere Tochter jener fruchtbaren Mutter in Pennsylvanien, die diesmal zu dem Selbständigwerden ihres Sprößlings die ausdrückliche Zustimmung gegeben hatte. Unter den zehn Pastoren, welche die Synode bildeten, waren die Namen Dr. Dan. Kurtz, D. F. Schäffer, Charles P. Krauth, sen.

5. **Die Tennessee-Synode** wurde am 17. Juli 1820 zu Cove Creek, Tenn., gegründet und war eine Abzweigung von der Nord-Carolina-Synode. Die Gründer dieser neuen Verbindung (unter diesen die Brüder Philipp und David Henkel, Söhne von Paul Henkel) konnten sich mit ihren bisherigen Synodalbrüdern nicht einigen über die **Licenzfrage**, und dann vor allem waren sie unversöhnliche Gegner des von der Nord Carolina-Synode so warm befürworteten Planes, mit den andern lutherischen Synoden zusammen einen Generalkörper zu bilden. Den **Kampf gegen die General-Synode** hat die Tennessee-Synode dann lange fortgeführt. Sie war damals die einzige Körperschaft, welche sich förmlich und rückhaltslos zur Augsburgischen Konfession bekannte. Prominente Familien dieser Synode waren außer den Henkels die Stierwalds und Foxes.

Anmerkung. Als **Ableger** dieser selbst zwar nie sehr groß gewordenen Synode sind zu betrachten: 1. Die Indiana-Synode, [jetziger Name Chicago-Synode, zum General-Konzil gehörig] (§ 17, 7); 2. Die Holston-Synode (§ 14, 1. 3); 3. Die englische Konferenz der Missouri-Synode. Die Tennessee-Synode gehört jetzt mit ihrer einstigen Gegnerin, der Nord-Carolina-Synode, zur Vereinigten Synode des Südens.

Also sechs Synoden, die Pennsylvania-Synode und die vorstehend angeführten, bestanden, als es sich im Oktober 1820 um die Gründung der General-Synode handelte (§ 7, 2). Die lutherische Kirche Amerikas zählte damals 900 Gemeinden mit 175 Pastoren.

Von diesen gehörten zu

	Pastoren		Kommunikanten
Pennsylvania - - -	74	(278 Gemeinden	24,794
New York - - - -	20		3,114
Maryland-Va. - - -	22		4,935
Nord-Carolina - - -	19		1,358

Ohio hatte 26 Pastoren, und Tennessee 6 Pastoren und 4

Diakonen; weitere Angaben fehlen, weil diese zwei Synoden nicht zur General-Synode gehörten. (Ev. Rev. V, 245.[26])

§ 6. Charakter dieser Periode.

1. **Eine Zeit großer Predigernot.** Das Bedürfnis nach Anstalten zur Ausbildung von Predigern wurde tief empfunden. An der **Universität von Pennsylvanien** wirkten die Pastoren der Michaelis-Kirche, Dr. Kunze und (nach ihm) Dr. Helmuth, als Professoren, und es gelang ihnen, eine Reihe tüchtiger Männer für das Predigtamt vorzubilden. Unter diesen waren G. Lochman, Chr. Endreß, Dav. F. Schäffer und S. S. Schmucker. — **Franklin College** zu Lancaster, Pa., entstand 1787 auf Anregung von Benj. Franklin. Hier wirkten Lutheraner und Reformierte zusammen, beide Teile in der Hoffnung, auf diesem Wege Prediger sich erziehen zu können. Die lutherische Kirche aber hat von hierher nur einige wenige gewonnen. Unter diesen sind zu nennen: H. A. Mühlenberg und Benj. Keller.[27])—Nicht wenige Studenten für das Predigtamt in der lutherischen Kirche gingen auf die Seminare anderer Denominationen. **Princeton** (reformiert) war besonders beliebt. — Das **Hartwick Seminar**, im Staat New York, dessen Grundstein 1815 gelegt wurde, entstand aus einer Schenkung bedeutender Ländereien von seiten des als Junggeselle gestorbenen lutherischen Pastors Hartwick. Der erste Direktor dieser Anstalt war **Dr. E. Hazelius**, unter dessen Leitung manche tüchtige Pastoren ihre Ausbildung empfangen haben — Männer allerdings, die hinsichtlich ihres Verständnisses für das lutherische Bekenntnis Kinder ihrer Zeit waren.

Prof. Ernst Ludwig Hazelius (geb. 1777 in Neusalz, gest. 1853), stammte von dem schwedischen Hofprediger gleichen Namens. Sein Vater war Herrnhuter, und er wurde in Barby und Niesky ausgebildet. Anno 1800 wurde er an das mährische Seminar in

[26]) Nach einer Statistik, wie sie auf der 2. Versammlung der General-Synode in Frederick, Md., 1823, vorgelegt wurde.

[27]) Franklin College war ebenso wie die zahlreichen von Lutheranern und Reformierten gemeinsam gebauten Kirchen ein Symptom des Unionismus und der Gleichgültigkeit gegen Bekenntnisunterschiede. Die einfachen Leute glaubten vielfach, der einzige Unterschied zwischen den Lutheranern und Reformierten sei der, daß die ersteren „Vater Unser" und die letzteren „Unser Vater"" beteten.

Nazareth, Pa., berufen. Aber er sehnte sich nach der lutherischen Kirche und übernahm daher 1809 die Bedienung lutherischer Gemeinden in New Jersey. 1815 wurde er Professor am Hartwick-Seminar; 1830 Professor der Kirchengeschichte in Gettysburg; 1833 Professor an dem Seminar der Süd-Carolina-Synode.

2. **Die Sprachenfrage** wird in dieser Periode zum erstenmal in der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas akut. Mühlenberg, Berkenmeyer und viele deutsche wie schwedische Pastoren hatten englisch gepredigt, ohne dem geringsten Widerspruch zu begegnen; nun aber kam's wegen der Sprache zu heftigen Kämpfen. **Schauplatz** solchen Kampfes wurde die bekannte Michaelis-Gemeinde in Philadelphia. Die Englischen unter Anführung von General Peter Mühlenberg forderten die Anstellung eines englischen Pastors neben den beiden deutschen (Helmuth und Schmidt); doch in der Jahresversammlung, 1806, bei welcher 1400 Stimmen abgegeben wurden, **siegte die deutsche Partei** mit einer Majorität von 130 Stimmen. Die Englischen traten jetzt aus und gründeten die englische **St. Johannes-Gemeinde.** Und nach nur zehn weiteren Jahren zweigte sich eine zweite englische Gemeinde, die **St. Matthäus-Gemeinde,** ab, wieder nach einem Kampfe, der mit furchtbarer Bitterkeit, diesmal sogar bis an die Schranken des weltlichen Gerichts, zwischen den Vertretern der beiden Sprachen ausgefochten wurde. Aehnliche Kämpfe wiederholten sich überall, besonders auch in New York. Das war die Zeit, in der bei Gemeindeversammlungen Erklärungen abgegeben wurden wie diese: „So lange das Gras noch grün wächst, und so lange das Wasser nicht bergauf fließt, soll dies eine deutschredende Gemeinde bleiben." „Schon im Paradiese hat Gott mit den ersten Menschen deutsch gesprochen, denn heißt es nicht im 2. Kapitel des 1. Buches Mose: „Und Gott der Herr rief Adam und sprach: Wo bist du?" Waren solche Bemerkungen auch nicht ernst zu nehmen, so charakterisierten sie doch den **blinden Eifer,** mit dem die Sprachenfrage diskutiert wurde. Noch waren in den Gemeinden die Deutschen meist in der Mehrheit, und ihre Seite war die siegende; aber scharenweise verlor sich allerwärts die Jugend in die Kirchen anderer Denominationen, und viele der größten Gemeinden unter den Episkopalen, Presbyterianern, Methodisten verdanken ihre Stärke diesem Umstand.

3. **Unter dem Einfluß des Rationalismus.** In Hauck, R. E. XIV, 191, schreibt Dr. Späth folgendermaßen: „Wie in Europa so stand auch in Amerika am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts das religiöse und kirchliche Leben im Zeichen des Niedergangs. Die amerikanischen Freiheitskämpfe und die französischen Revolutionsstürme mit all den mächtigen politischen Erschütterungen jener Jahrzehnte wirkten zunächst nachteilig auf das politische und religiöse Leben des Volkes. Die Verbrüderung der jungen transatlantischen Republik mit ihrem Allierten, Frankreich, öffnete der französischen Freigeisterei Thür und Thor, und überall klagten edlere Geister über den Verfall der Frömmigkeit und Sitten." Schon Mühlenberg und seine Mitarbeiter, von den Entwicklungen auf der Universität Halle Kenntnis nehmend, sahen mit Bangen eine Zeit kommen, in welcher der Vernunftglaube auch die lutherischen Kanzeln Amerikas unter seinen Einfluß ziehen werde. Das geschah in dieser Periode. Im Ausgang des 18. Jahrhunderts entstanden in Neu-England (Boston) unitarische Gemeinden, gegründet von Sozinianern, die aus England hatten fliehen müssen. Ihre Lehren fanden rasch Eingang besonders unter den Kongregationalisten. Dazu kamen die rationalistischen Einwirkungen aus Deutschland. Von Halle kamen jetzt Pastoren, die dort unter einer andern Generation von Lehrern herangewachsen waren als die früheren halleschen Pioniere. Nach dem Tode des Dr. Kunze (1807) wurde Dr. F. H. **Quitmann** von Rheinbeck, N. Y., ein Schüler Semlers, der Präsident des New York-Ministeriums und blieb es 21 Jahre lang. Von sehr imponierendem Aeußern, war er zugleich allen seinen Amtsbrüdern geistig weit überlegen, und da er englisch so gut predigte wie deutsch, war ihm ein tiefgehender Einfluß auf die Kirche seiner Zeit gesichert. Im Auftrag der Synode schuf er 1812 einen **Katechismus** voll rationalistischer Glaubenslehren und 1816 ein von demselben Geist durchwehtes **englisches Gesangbuch,** mit einer **Liturgie,** in welcher gebetet wurde zu dem „großen Vater des Weltalls". Es war der Rationalismus **vulgaris,** in welchem an Stelle des Heiligen Geistes geredet wurde von der „höheren Vernunft des Christentums"; an Stelle des sündlichen Verderbens von der „Laxität des moder-

nen Lebens;" an Stelle der Wiedergeburt von „den Anfängen edlerer Regungen"; an Stelle der Himmelfahrt Christi von „der Erhebung des menschlichen Geschlechts", u. s. w. Doch muß betont werden, daß diese Bestrebungen, den deutschen Rationalismus zu amerikanisieren, nur in englisch redenden Gemeinden erfolgreich waren; die deutschen Gemeinden, im Besitz ihres lutherischen Katechismus, blieben im großen und ganzen unberührt. Zur gerechten Beurteilung der im vorigen Abschnitt besprochenen Kämpfe über die Sprache muß daher an dieser Stelle zugegeben werden, daß in der Pennsylvania-Synode, für viele wenigstens, die **deutsche Sprache die Schanze war,** hinter der sie vor dem Herandringen des Rationalismus hofften Bergung zu finden.

4. Mit dem Herrschen dieser rationalistischen Strömung hing eng zusammen das **Erlöschen des konfessionellen Bewußtseins.** Es wird von vielen schwer verstanden, warum in Darstellungen der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas auf das vollbewußte Halten am Bekenntnisgrund so viel Gewicht gelegt und warum immer wieder an dieser Erscheinung Blüte und Verfall unserer Kirche gemessen wird. Aber es ist stets im Auge zu behalten, daß hier in Amerika die lutherische Kirche unter **freikirchlicher** Einrichtung besteht. „Als Freikirche jedoch muß sie in ganz besonderem Sinne **Bekenntniskirche** sein. Denn diejenigen, welche sich aus freien Stücken zu einer Gemeinde, oder zu größeren Synodalverbänden zusammentun, müssen vor Allem darüber mit sich im Klaren sein, auf welchem Grunde ihre Einheit ruhen soll." Das Bekenntnisbewußtsein erlosch, und der von Mühlenberg gelegte Grund wurde verlassen. Im Jahre 1792 wurde die Konstitution der Pennsylvania-Synode verändert, sodaß jede Erwähnung des lutherischen Bekenntnisses wegfiel. Auch das New Yorker Ministerium umging in seiner 1794 angenommenen Konstitution die Nennung des Bekenntnisses. Hierher gehört auch die Neigung, die Unterschiede zwischen der Episkopalkirche und den Lutheranern gering zu schätzen. Begegneten wir schon dieser Anschauung in § 4, 8 und in § 5, 2 in harmloser Gestalt, so haben wir sie in bedenklicherer Form in einem 1797 vom New York-Ministerium gefaßten Beschluß, daß „weil eine genaue Verbindung zwischen der bischöf-

lichen und lutherischen Kirche stattfindet, und wegen der Gleichheit der Lehre und nahen Verwandtschaft der Kirchenzucht das Konsistorium eine neu aufgerichtete lutherische Kirche, welche allein die englische Sprache gebraucht, nie anerkennen wird an einem Ort, wo die Glieder des bischöflichen Gottesdienstes können teilhaftig werden" — ein Beschluß jedoch, der 1804 wieder aufgehoben wurde. Hierher gehören ferner die Versuche innerhalb der Pennsylvania-Synode eine förmliche Union mit den Reformierten zustande zu bringen. Vergleiche auch § 6, 1 die Mitteilungen über das von Lutheranern und Reformierten gemeinsam unterhaltene Franklin College und über die von Lutheranern und Reformierten gemeinschaftlich gebauten Kirchen.

Es handelte sich in dieser Zeit also um das Sein oder Nichtsein der lutherischen Kirche. Die Zersplitterung barg in sich die Gefahr des Aufgesogenwerdens in andere Kirchen infolge völliger Entkräftigung. Dem konnte — das sahen weiterschauende Männer klar — nur vorgebeugt werden durch erneute Kraftanstrengung und durch zielbewußte Vorsorge für die Zukunft. Bessere Ausbildung der Pastoren und lutherische Literatur — das waren die wichtigsten Bedürfnisse der Zeit. Für diese aber konnte am besten gesorgt werden durch Kooperation der Synoden in solcher Arbeit.

Dritte Periode.

Der Zusammenschluß der einzelnen Synoden zu Generalkörpern.

Mit dem Wahlspruch: „Eine Kirche ist zu gründen!“ war Mühlenberg an die Arbeit gegangen. Und als er seine Augen schloß, stand eine lebensfähige lutherische Kirche da. Er hatte sie — menschlich geredet — vom Untergang gerettet; er war Gottes Werkzeug gewesen. — Die Zukunft brachte nun **neue Aufgaben.** Das in ein neues Erdreich gepflanzte Reis mußte gepflegt werden, damit es Frucht trage. Mit der räumlichen Ausdehnung und dem allmählichen Erstarken war es gegeben, daß **immer neue Synoden** entstanden. Damit war die Gefahr gegeben, daß die unter Mühlenberg geeinte lutherische Kirche in verschiedene Strömungen gerate und sich **zersplittere.** Der Uebergang eines großen Teiles der Kirche ins Englische vergrößerte diese Gefahr. Neuauftauchende Erscheinungen im Volksleben bedrohten den Bestand. Diesen Gefahren gegenüber galt es nun, ein **Einigungsband** zu finden, wodurch die verschiedenen Teile der Kirche zusammengehalten werden konnten. Dieses Einigungsband mußte stark genug sein, alle Synoden zusammenzuhalten und es mußte weit genug sein, den legitimen Interessen und Besonderheiten Spielraum zu geben: es galt also **eine Basis** zu finden, auf welcher die lutherischen Synoden geeint werden konnten. — Der Versuch, eine solche Vereinigung der verschiedenen Synoden zustande zu bringen und die geschichtliche Entwicklung dieser Versuche — das wird der Gegenstand unserer Betrachtung dieser Periode sein.

Wir haben also unser **Auge zu richten** 1. auf das territorielle Wachstum; 2. auf die Lösung der Frage nach der Ausbildung der Pastoren; 3. auf die Organisation verschiedener Synodalverbindungen.

1. Durch die aus dem Osten westlich **vorrückende Wanderung** der Bewohner des Ostens kam die lutherische Kirche immer weiter westlich, bis endlich der Stille Ozean die Grenze setzte. Es setzte weiter die **„Völkerwanderung“ aus Europa ein,** die sowohl den Osten wie den Westen überflutete. Die **Versorgung** dieser neuen lutherischen Einwanderung gelang wieder nur durch die treue Mithilfe der lutherischen Kirche Deutschlands und Skandinaviens. So entstanden dann

eine ganze Reihe neuer Synoden namentlich auf dem westlichen Gebiete, welche ungehindert waren durch amerikanische Tradition und Einflüsse.

2. Durch das Erstarken der Kirche wurde dann die Frage nach der Gewinnung tüchtiger Pastoren in der Weise gelöst, daß eine **stattliche Reihe von kirchlichen Erziehungsanstalten** (Seminäre, Colleges und Akademieen) entstanden. Dadurch wurde die amerikanisch-lutherische Kirche selbständig und unabhängig von der Fürsorge der Heimatkirche.

3. Die Organisation zu einer einheitlichen amerikanisch-lutherischen Kirche wurde verhindert durch den Austritt der Muttersynode aus der (durch sie selbst ins Leben gerufenen) Generalsynode. Die Entstehung der **vier „Generalsynoden"** hängt enge zusammen mit der konfessionellen Entwicklung, welche wir am Ende überblicken wollen. Es entstanden nach einander: die Generalsynode, die Generalsynode des Südens (später Vereinigte Synode des Südens), das General Konzil und die Synodalkonferenz, deren Geschichte wir nun im Einzelnen betrachten, um dann die gleichzeitig entstehenden und noch allein dastehenden Synoden ins Auge zu fassen.

Anmerkung des Verfassers: Es wird dem Leser nicht entgehen, daß die innere Entwicklung der General-Synode mit besonderer Ausführlichkeit geschildert wird; ja so eingehend, daß in diesen Abschnitten der Verfasser dem Titel **„Kurzgefaßte Geschichte"** etc. fast ungetreu geworden ist. Aber es ist das nicht geschehen, um der General-Synode irgend welchen Vorzug zu geben—dafür zeugt doch gewiß die eingehende Schilderung stattgehabter Verirrungen —, sondern darum, weil die Geschichte der inneren Entwicklung der General-Synode, die an manchen Punkten eine Mißentwicklung gewesen, die gemeinsame Geschichte einer ganzen Reihe von Synoden gewesen ist. Die innere Geschichte der General-Synode ist die Vorgeschichte des General-Konzils, auch der Vereinigten Synode des Südens. Die Geschichte der Ohio-Synode berührt sich mit der der General-Synode. Und manches in der Geschichte der Synodalkonferenz ist nur aus dem Gegensatz gegen die General-Synode zu verstehen. Der Leser wird finden, daß da, wo es sich lediglich um äußeres Wachstum und jetzigen Bestand der General-Synode handelt, diese Synode ebenso kurz behandelt wird als die übrigen Synoden.

Kapitel IV.

Die General-Synode.

§ 7. Die Gründung der General-Synode.

1. **Die erste Anregung** ging aus von zwei Pastoren der Nord-Carolina-Synode, den Pastoren C. A. G. Storch und Gottlieb Schober, die schon 1811 auf ihrer Synode von der Notwendigkeit der Gründung einer General-Synode redeten. Sie schlugen vor, daß ihre Synode zu dem Zwecke mit der „Muttersynode" in Pennsylvanien in Verbindung trete. Auf ihrer Versammlung in Harrisburg, 1818, sprach sich die Pennsylvania-Synode selbst zu gunsten eines solchen Planes aus, und als die Synode sich im folgenden Jahre (1819) in Baltimore, Md., versammelte, erschien dort Pastor G. Schober mit einem **„Planentwurf"** für die Konstitution eines solchen Generalkörpers.

2. **Das Werk wird in Angriff genommen.** Die Arbeit Schobers war in ihren Grundzügen in vieler Hinsicht der Konstitution der **General Assembly** der Presbyterianer nachgebildet. Die Muttersynode übergab den Planentwurf einem Komitee. Dieses beseitigte manches Anstößige und fügte allerlei kongregationalistische Momente ein. So verändert wurde dann der Planentwurf[28]) angenommen mit dem Verständnis, daß wenn drei Viertel der bestehenden Synoden denselben wenigstens in seinen wesentlichsten Zügen annehmen würden, der Präsident der Pennsylvania-Synode,[29]) Dr. J. G. Schmucker, die erste Versammlung von Delegierten berufen

[28]) Siehe den Wortlaut in **Documentary History** der Pennsylvania-Synode, S. 541—44; auch **Lutheran Church Review XI, 46.**

[29]) Diese Synode zählte damals 74 Pastoren mit 278 Gemeinden.

solle.[20]) Die wichtige Versammlung wurde auf den 22. Oktober, **1820, nach Hagerstown**, Md., berufen. Folgende vier Synoden waren vertreten: Die Pennsylvania-Synode, das New York-Ministerium, die Nord Carolina-Synode und die Synode von Maryland und Virginia. Die eben gegründete Tennessee-Synode und die ziemlich starke Ohio-Synode hielten sich fern. Die **Tennessee-Synode** machte doktrinelle Schwierigkeiten geltend: in dem Planentwurf sei weder die Bibel noch die Augsburgische Konfession genannt;[21]) Synoden dürften nicht durch Majoritäten regiert werden; Christus habe keine Anweisung zu einem Kirchenregiment gegeben.[22]) Die **Ohio-Synode** lehnte die Beteiligung an der Gründung der General-Synode aus allerlei praktischen Bedenken ab.[23])

Pastor J. G. Schmucker, D. D., geb. in Michaelsstadt, Deutschland, d. 18. Aug. 1771 kam im Jahre 1785 mit seinen Eltern nach Amerika, die sich nahe Woodstock, Va., ansiedelten. Tiefe Frömmigkeit herrschte in dem Hause und prägte sich aus in dem Sohn, der das hl. Predigtamt im Auge hatte. Achzehnjährig studierte er Theologie unter seinem Pastor Paul Henkel. Dann ging er nach Philadelphia, wo er in der Universität von Pennsylvanien während eines Zeitraumes von zwei Jahren klassischen Studien oblag und zugleich unter den Doktoren Helmuth und Schmidt Theologie studierte. Er wurde Glied der Pennsylvania-Synode (1792) und bediente Gemeinden in Hagerstown, York und Umgegend. Er starb 1854. Er hatte ein nie ermüdendes wissenschaftliches Interesse, schrieb allerlei Bücher, meist in deutscher Sprache; er hinterließ das Manuskript zu einem praktisch-exegetischen Kommentar über den Hebräerbrief. Oft war er der Präses seiner Synode, die an ihm einen eifrigen Vertreter aller Missionsunternehmungen hatte. Er hatte eine zahlreiche Familie. Einer seiner Söhne war Dr. S. S. Schmucker, langjähriger Professor in Gettysburg, und vier seiner Töchter heirateten lutherische Pastoren.

3. **Entmutigungen.** Aber auch nur zur Not erfüllte sich die Bedingung, daß mindestens drei Synoden die vorgeschla-

[20]) Vgl. Evangelical Review V, 240 ff. P. Anstadt, Life and Times of Schmucker, 118 ff.

[21]) Dem war allerdings so. Denn in Anbetracht so sehr verschiedenartiger Strömungen, besonders in der Pennsylvania-Synode und dem New York-Ministerium, durfte man kaum wagen, von einem gemeinsamen, alle Synoden in gleicher Weise bindenden Bekenntnis zu reden. Die Bekenntnisfrage sollte erst nachher gelöst werden durch Empfehlung einer Konstitution für die Distriktssynode, welcher dann ein Bekenntnisparagraph einzuverleiben war, wie das auch 1829 geschah. Vgl. § 11, 1, a.

[22]) Anstadt, Life and Times etc., p. 154.

[23]) Dr. Jacobs, a. a. O., 358; Anstadt, a. a. O., 153; Peter und Schmidt, Geschichte der Synode von Ohio, pp. 23—27.

gene Konstitution annehmen sollten, ehe die Gründung eines Generalkörpers zustande kommen könnte. Das **New York-Ministerium** hatte sich wieder zurückgezogen, weil es den Anschluß jetzt „für unpraktisch" hielt.[34]) Ja bei der zweiten Versammlung, 1823, in Frederick, Md., traf die General-Synode gar der schwere Schlag, daß ihre bisherige Führerin, die **Pennsylvania-Synode**, ihren Austritt erklärte. Es waren nicht Lehrgründe, die den Rücktritt veranlaßten, auch nicht etwaige Mißverständnisse unter den Führern, sondern es hatte sich in den Gemeinden das Mißvertrauen verbreitet, die General-Synode habe es auf Knechtung der Synoden und Gemeinden abgesehen. Politische Demagogen, die selbstische Interessen verfolgten, antikirchliche Menschen, autoritätscheue Deutsche, von drüben eingewandert, hatten verbreitet, daß Generalsynode, Bibelgesellschaften, theologische Seminare lauter Stücke eines geheimen Planes seien, die Kirche mit dem Staat zu vereinigen und einen religiösen Zwang einzuführen, wie er in der alten Heimat bestanden habe. Besonders hatte die Schrift eines reformierten Lehrers, Carl Gock, welche weite Verbreitung gefunden, die Gemüter in den Gemeinden aufgeregt.[35]) Dies Vorurteil hatte sich so festgesetzt, daß die Pastoren es für weise hielten, vorläufig nachzugeben, in der Hoffnung, daß sie den Schritt später wieder rückgängig machen könnten. Aber erst 1853 ist die Pennsylvania-Synode wieder zurückgekehrt.[36])

4. **Wachstum.** Das eben erwähnte Vorurteil gegen die General-Synode bestand aber nicht in den Gemeinden der Pennsylvania Synode, die westlich vom Susquehanna-Fluß lagen, und so trennten sich diese von der Muttersynode, organisierten sich als **Westpennsylvania-Synode** und traten 1823 der General-Synode bei. Die Rettung der General-Synode vor gänzlichem Zusammenbruch in dieser kritischen Stunde war besonders oder fast ausschließlich das Werk des eben ins Amt getretenen, kaum 25 Jahre alten, **Rev. S. S. Schmucker** in New

[34]) Neun Jahre später, 1837, schloß es sich an.

[35]) Späth, E. P.-Krauth I, 325; Anstadt a. a. O., 149; Jacobs, **History**, p. 360.

[36]) 1839 wurde versucht, die Pennsylvania-Synode zum Wiedereintritt in die General-Synode zu bestimmen. Aber Abstimmungen in den Gemeinden, z. B. Reading, ergaben ein negatives Resultat. Jacob Miller, **History of Trinity Church in Reading, Pa.**

Market, Va., der nach späteren Zeugnissen seines Sohnes Beal M. Schmucker und besonders Dr. Diehls durch Briefe und persönliche Besuche, alle Entmutigten aufforderte, gerade jetzt doch ja in ihren Synoden für die Entsendung von Delegaten einzutreten. Ihm war es zu verdanken, daß die Westpennsylvania-Synode sich früh genug organisierte, um als dritte Synode in Frederick, Md., 1823, vertreten sein zu können.[37]) Aber **bald begann die General-Synode frisch zu wachsen.** Es entstanden neue Synoden, die sich alsbald der General-Synode anschlossen: 1831 die Hartwick-Synode (eine Oppositionssynode zum New York-Ministerium, heute aufgegangen in der 1908 gegründeten New York-Synode); 1835 die Süd Carolina-Synode; (1837 trat das wiederkehrende New York-Ministerium bei); 1842 der engl. Distrikt von Ohio (die jetzige Ost-Ohio-Synode, die zur Gründung des Wittenberg College die Initiative ergriff); im selben Jahr auch die Ost-Pennsylvania-Synode und die Alleghany-Synode; 1845 die Miami-Synode; 1848 die Illinois-Synode;[38]) ferner die Wittenberg-Synode; 1850 die Oelzweig-Synode; 1853 die wiederkehrende Pennsylvania-Synode (nach 30jährigem Alleinstehen), im selben Jahre ferner die Texas-Synode,[39]) auch die Nord-Illinois-Synode, wie endlich die Pittsburg-Synode (§ 19, 3); 1857 die Nord-Indiana-Synode, ebenfalls die Süd-Illinois-Synode und die englische Synode von Iowa; 1859 die Melanchthon-Synode;[40]) 1864 die Francean-Synode.[41]) Weitere Distrikte, die sich heute in der General-Synode finden, sind Seite 151 aufgeführt. Aber auch in Vorstehendem haben wir nur solche Synoden aufgerechnet, die heute noch existieren oder doch historische Bedeutung gehabt haben. (Manche dieser Synoden entstanden durch Abzweigung kleiner Gebiete aus anderen Synoden, infolgedessen sind viele Distriktssynoden der General-

[37]) Anstadt, pp. 124, 132 ff.

[38]) Sie trennte sich zur Zeit des Bruches, der zur Gründung des General-Konzils führte (1867) von der General-Synode, ging dann vom Konzil zur Missouri-Synode, in welcher sie ihre Identität verlor.

[39]) Sie trat 1868 in das General-Konzil, von welchem sie sich aber wieder getrennt hat, um sich der Iowa-Synode als der Texas-Distrikt anzuschließen.

[40]) Nicht mehr in Existenz, vgl. § 10, 3.

[41]) Die Frankean-Synode, welche wie Hartwick in Opposition zum New York-Ministerium entstand ist ebenfalls 1908 in der New York-Synode (General-Synode) aufgegangen.

Synode immer klein gewesen.) Es haben im Laufe der Jahre noch andere Synoden sich der General-Synode angeschlossen, wie z. B. die Synode des Südwestens, die Synode von Kentucky, die Central-Synode von Pennsylvania u. s. w., die aber dann sich mit andern Distrikten verschmolzen haben.[42])

5. **Das erste Seminar der General-Synode.** Als eine Aufgabe der General-Synode war von Anfang an auch die Gründung eines theologischen Seminars ins Auge gefaßt worden. Zwar diente das Hartwick-Seminar im Staate New York der Ausbildung von Predigern, aber die Hartwick-Synode schloß sich der General-Synode erst 1831 an, und außerdem gingen nur wenige Pastoren aus der Anstalt hervor. So wurde denn auf der dritten Konvention zu Frederick, Md., 1825, die Gründung eines Predigerseminars, das in Gettysburg, Pa., zu eröffnen sei, ins Auge gefaßt, und es wurde der § 7, 4 erwähnte junge **Rev. S. S. Schmucker** als Professor gewählt. Er hatte schon in New Market, Virginia, wo er, erst 26jährig, als Pastor stand, junge Leute privatim vorbereitet, wie das auch mehrere andere Pastoren taten, z. B. Dr. G. Lochmann, Dr. D. F. Schäffer. Der junge G. J. Morris war hier in New Market der Schüler Schmuckers gewesen. Es wird uns später interessieren, welcher Art die konfessionelle Verpflichtung der Professoren für das neue Seminar war. Davon in § 11, 1 näheres. Im September 1826 wurde die Anstalt in Gettysburg mit zehn Studenten eröffnet. Dr. Benj. Kurz kollektierte im Auftrag der Synode in ganz Deutschland und kehrte nach zweijähriger Abwesenheit zurück mit einer Summe von 8000 Dollars und mehreren tausend Büchern zur Grüudung einer Bibliothek. Auf dieser Reise traf auch Kurz mit Pastor Stephan in Dresden zusammen und regte bei diesem eigenartigen Mann, der für die Anfänge der Missouri-Synode von Bedeutung geworden ist, den Gedanken der Auswanderung nach Amerika an. (Vgl. § 22, 3). — In Philadelphia sammelte Professor Schmucker im Laufe eines Jahres 17,500 Dollars. Zweiter Professor im Seminar wurde 1830 Hazelius, und diesem folgte als Inhaber desselben Lehrstuhles (1833) Charles Philip Krauth.[43])

[42]) Evangelical Review VII, 413.
[43]) Vgl. Späth, C. Port. Krauth I, 11. Ueber das Seminar in Gettysburg im Allgemeinen § 12, 1.

6. **Die ersten kirchlichen Blätter.**[44]) Schon vor 1812 veröffentlichte die Mosheim-Gesellschaft der Zions- und St. Michaelis-Kirchen in Philadelphia, ein kleines deutsches Blatt, das besondere Missionsnachrichten zu bieten suchte. — Im Jahre 1812 erschien in Uebereinstimmung mit einem Beschluß der Pennsylvania-Synode, auf ihrer 64. Konvention gefaßt, **„Das Evangelische Magazin"**, herausgegeben von Dr. Helmuth, eine Quartalschrift von 250 Seiten im Jahr. Aber schon 1817 hörte es auf zu erscheinen, nachdem es während der letzten drei Jahre nur als Jahrbuch erschienen war. — Das nächste Blatt, das in der lutherischen Kirche Amerikas sein Erscheinen machte, war ein englisches Monatsblatt von ungefähr 28 Seiten unter dem Namen: **"The Evangelical Lutheran Intelligencer."** Es wurde herausgegeben von der Synode von Maryland und Virginia und erschien zum ersten Male im Jahre 1826.*) Es brachte in englischer Sprache einen bedeutsamen Brief von Prof. Dr. Planck in Göttingen an die General-Synode.[45]) Der Redakteur dieses Blattes, während der Zeit des Bestehens von nur fünf Jahren, war Rev. D. F. Schäffer, Pastor in Frederick, Md., und mit ihm zusammen wirkte vor allem Rev. Charles Philip Krauth. Beide Männer, Väter der General-Synode, zeichneten sich aus durch ausgesprochenes lutherisches Bewußtsein. Es war Dr. Schäffer, der Hauptredakteur des **"Lutheran Intelligencer"**, der in seiner Rede bei der Einführung Prof. S. S. Schmuckers in sein Amt als ersten theologischen Lehrers in dem Seminar in Gettysburg folgende Worte aussprach: „Weil der Glaube unserer lutherischen Kirche biblisch ist und ihre schärfsten Feinde in den Artikeln desselben nichts von Bedeutung als Irrtum nachweisen können, ebensowenig als die Feinde der Wahrheit auf dem Reichstag zu Worms die Schriften des unsterblichen Luther als Irrtum nachzuweisen vermochten: daher verlangt von Dir die Kirche, welche Dir die Vorbereitung und Bildung ihrer Pastoren anvertraut (und in

[44]) Als Quelle für unsere Mitteilungen in diesem Abschnitt sei besonders hingewiesen auf den sehr wertvollen Artikel "Pioneer American Lutheran Journalism, 1812—1850" im Luth. Quarterly, Gettysburg, Pa., (April 1912), Vol. XLII, No. 2, von Dr. F. G. Gotwald, General-Sekretär des Board of Education der General-Synode.

[45]) Abgedruckt in den Verhandlungen der Synode, 1825, in Frederick, Md.

ihrem Auftrage verpflichte ich Dich feierlichst), alle Dir anvertrauten Studenten zu gründen in dem Glauben, der unsere Kirche von andern Kirchen unterscheidet." Leider mußte dies ausgezeichnete Blatt schon im Jahre 1831 mit einem Defizit von 500 Dollars, welches die Synode von Maryland und Virginia ehrlich bezahlte, sein Erscheinen einstellen. — **„The Lutheran Magazine"**, auch ein englisches Monatsblatt, herausgegeben von einem Komitee der westlichen Konferenz des New York-Ministeriums, wurde vorwiegend redigiert von Rev. Dr. G. A. Lintner, Pastor in Schoharie, N. Y. Die erste Nummer erschien im Februar 1827 und die letzte im April, 1831. — Dann folgte das **„Evangelische Magazin"**, ein Monatsblatt von 32 Seiten. Es wurde herausgegeben im Dienst der Westpennsylvania-Synode unter Aufsicht der Pastoren, J. G. Schmucker, J. F. Heyer und W. Yäger, mit Rev. Joh. Herbst, Pastor in Gettysburg, als erstem Redakteur. Es hielt sich nur vier Jahre, bis April 1829. Von dem zweiten Jahre seines Bestehens ab wurde das Magazin redigiert von der Fakultät des Seminars in Gettysburg, d. h. von den Professoren Schmucker und Hazelius. Charakteristisch für die damals in Gettysburg vertretene theologische Richtung ist folgender Satz, der sich im zweiten Jahrgang (1830) findet: „Keiner, sei er Geistlicher oder als Laie Glied einer Gemeinde, hat ein Recht auf den lutherischen Namen, außer er steht auf den Fundamentallehren der Heiligen Schrift, wie sie in den Bekenntnissen enthalten sind." Mit einem Aufruf an die Unterschreiber und Andere, die auf 500 Dollars angewachsene Schuld an den Drucker zu bezahlen, stellte auch dies Magazin sein Erscheinen ein. Das Mißverhältnis zwischen Druckkosten und Einnahme erklärt die so kurze Lebensdauer aller dieser Publikationen. — Vom Februar 1931 bis zum August desselben Jahres hatte die im Osten doch schon so stark ins Englische übergegangene Kirche kein englisches Organ. Da kam der „Lutheran Observer", die einzige unter all jenen früheren Publikationen, die noch existiert. Der **Lutheran Observer** wurde von Rev. J. G. Morris gegründet und in Baltimore, Md., herausgegeben, wo ein Jahr später (1833) Rev. Benjamin Kurtz der Redakteur wurde, der nun seine Kraft fast ganz diesem Blatte widmete. Das Blatt,

welches zuerst alle zwei Wochen erschien, wurde bald in ein Wochenblatt verwandelt. Bis zum Jahre 1861, also 28 Jahre lang, ist **Dr. Kurtz der Redakteur** geblieben. Er führte eine geschickte Feder, und er hat dem Blatte gänzlich das Gepräge seiner ausgesprochenen Persönlichkeit gegeben. Schade, daß ihm in seiner so sehr verantwortlichen Stellung vor allem das richtige Verständnis für die unveräußerliche Eigenart der lutherischen Kirche fehlte. Darüber wird noch mehr zu sagen sein.[46]) Dr. Gotwald schreibt: „Kein Redakteur, wenigstens in den östlichen Teilen der Kirche, hat je einen so andauernden und starken Einfluß ausgeübt als Benjamin Kurtz."

7. **Beziehungen zur lutherischen Kirche außerhalb der General-Synode.** Weil der 1820 ins Leben gerufene Körper wirklich eine Zusammenfassung der lutherischen Kirche dieses Landes sein wollte, hielt derselbe von Anfang an **sein Auge auf vorhandene und entstehende lutherische Synoden** und lud dieselben zum Anschlusse ein. So unterhielt die General-Synode viele Jahre lang Beziehungen zur Ohio-Synode. Um 1839 regte sie in der Pennsylvania-Synode die Frage des Wiedereintritts in die General-Synode an, der sich damals noch nicht ausführen ließ. Auf ihrer 10. Versammlung in Chambersburg, Pa., 1839, wurden die Doktoren C. F. Schäffer, S. S. Schmucker und B. Kurtz als Komitee ernannt, „Korrespondenzen einzuleiten mit Gesellschaften von Lutheranern, die neuerdings aus Deutschland in Amerika angelangt und von Rev. Stephan repräsentiert sind."[47]) Es handelte sich also um die „Sachsen", oder die Missourier. Auf ihrer 14. Versammlung in New York (1848) setzte sich die General-Synode in ähnlicher Weise in Verbindung mit den alleinstehenden Lutheranern in Nova Scotia und Canada. Ebenso wandte sie sich damals mit Einladungen zum Anschluß an die (unierte) Evangelische Synode des Westens, gewiß in der Hoffnung, daß diese sich für einen lutherischen Bekenntnisgrund werde entschließen können.[48]) Auf ihrer zweiten Versammlung (1823 in Frederick,

[46]) Siehe die biographische Notiz, Schluß von § 9, wie auch unsere Notiz über das "Evangelical Review", § 9, 2, Anmerkung 2.

[47]) Ev. Review V, 261.

[48]) Ev. Review V, 271.

Md.) ernannte sie ein **Komitee zur Korrespondenz mit dem Auslande.** Es sollte im Namen der General-Synode mit der lutherischen Kirche in Deutschland, Dänemark, Schweden, besonders auch mit den Direktoren des Waisenhauses in Halle und mit dem Rektor der Universität Göttingen in Verbindung treten. Der Zweck dieser Korrespondenz sollte darin bestehen, daß die Kirche hüben wie drüben richtig informiert werde über das Wachstum der Sache des Reiches Gottes an allen Orten, sodaß alle Teile der Kirche angeregt werden zum Gebet für einander und für das Wachstum der Kirche Christi auf Erden.[49]) Ein solches **"Committee on Foreign Correspondence"**, das sich in Verbindung mit leitenden Kirchenmännern, besonders Deutschlands, gesetzt und von diesen Zuschriften erhalten hat, berichtet auch heute noch auf jeder Versammlung der General-Synode.

8. Von Bedeutung für die innere Entwicklung der General-Synode wurde später auch das um 1845 gegründete **Wittenberg College,** mit theologischer Abteilung, in Springfield, Ohio. Erster Präsident wurde **Dr. Ezra Keller** (vgl. biographische Notiz, § 9, und als er starb, folgte ihm **Dr. Samuel Sprecher,** ein Mann von schwächlichem Körper, aber großem Geist, der weitreichenden Einfluß ausübte (§ 12, 1.) Keller und Sprecher waren beide aus der Schule Dr. S. S. Schmuckers hervorgegangen. Theologisch und konfessionell entwickelte sich Dr. Sprecher in gleicher Richtung mit seinem Lehrer; er lebte aber lange genug, um an den Zeichen der Zeit zu erkennen, daß die Zukunft der lutherischen Kirche dieses Landes nicht in der von Gettysburg und Springfield damals angestrebten Richtung liege.[50])

---

§ 8. Die Bedeutung der General-Synode für die lutherische Kirche dieser Zeit in konfessioneller Hinsicht.

1. **Ihr irenischer Zug.** Wir haben in dem Voraufgehenden schon mehrfach angedeutet, daß in konfessioneller Hinsicht

[49]) Ev. Review V, 244.
[50]) Siehe biographische Notiz, Schluß von § 9.

die lutherische Kirche Amerikas und mit ihr die General-Synode damals sich nicht in dem richtigen Geleise befand. Die Gründung der General-Synode fiel in die Zeit der Gründung der preußischen Union, in eine Zeit also, da man in Deutschland das den Lutheranern und Reformierten Gemeinsame zu betonen und das Unterscheidende als nebensächlich anzusehen geneigt war. Bei Mühlenberg fanden wir die klare Wertschätzung des konfessionellen Moments, das unter freikirchlichen Verhältnissen nie ohne Schädigung der besten Interessen der lutherischen Kirche ignoriert werden kann (vgl. § 6, 4). Das von ihm vertretene Luthertum war pietistisch gefärbt. Und er unterhielt freundlichen Verkehr mit den Gliedern der reformierten Kirchengemeinschaften. Hierin folgte ihm die nächste Generation von Pastoren und ging dann wohl weiter als er. Von dieser Stellung war es dann aber nur ein Schritt zu einer konfessionellen Unklarheit, in der man die Bedeutung des Bekenntnisses unterschätzte. Zumal es nun in Preußen und andere Teilen Deutschlands zur Union gekommen war, läßt es sich verstehen, daß auch die General-Synode von ihrer Gründung an den konfessionellen Unterschieden zwischen Lutheranern und Reformierten nicht die ihnen gebührende Bedeutung zumaß.

2. Aber **sie war grundsätzlich gegen organische Union mit den Reformierten.** Die Ohio-Synode war 1839 noch willig sich mit den Reformierten zu vertinigen.[51]) In der **Pennsylvania-Synode** betrieben die Pastoren den Plan einer Vereinigung mit den Reformierten als einen Lieblingswunsch[52]), dessen Verwirklichung sie nur hinausschoben, weil sie den Widerspruch der Gemeinden fürchteten, die alle Bestrebungen auf Konzentrierung synodaler Gewalt mit Mißtrauen ansahen.[53]) Ein Grund, warum viele Pastoren der Pennsylvania-Synode sich gern von der General-Synode zurückzogen, als die Gemeinden es forderten, war der, daß sie lieber ein lutherisch-reformiertes Seminar unterstützen wollten als das von der General-Synode in Gettysburg geplante.[54]) Solchen Bestrebungen

[51]) Geschichte der Ohio-Synode von Peter und Schmidt, S. 77.

[52]) Siehe die Verhandlungen von 1822.

[53]) Späth, C. P. Krauth I, 325.

[54]) Vergl. auch die Verhandlungen von 1819.

auf organische Union wollte die General-Synode entgegen treten. So sagt Dr. Jacobs: „Man muß aber doch das Dasein der General-Synode als einen großen Fortschritt und ihren Einfluß als einen Segen ansehen .... Die General-Synode war in Wirklichkeit ein lebendiger Protest gegen ... die Unionsversuche mit den Reformierten in Pennsylvania (vgl. §6, 3) und gegen die mit den Episkopalen in Nord-Carolina. (Siehe § 6, 1). Sie vertrat das selbständige Bestehen der lutherischen Kirche in Amerika und das klare und entschiedene Bekenntnis zum lutherischen Glauben."[55]) Organische Union mit andern Kirchen wurde in der General-Synode von Anfang an als die Existenz der lutherischen Kirche gefährdend beharrlich abgewiesen. So auf der 7. Versammlung dieses Körpers in Baltimore, 1833.[56]) Noch auf der Versammlung in Dayton, Ohio, (1855) faßte man Beschlüsse gegen die Praxis, die besonders in Pennsylvania lange herrschte, daß die Lutheraner gemeinsame Kirchen mit den Reformierten unterhielten.[57])

3. Die General-Synode der damaligen Zeit war **auch ein Protest gegen die sozinianischen Einflüsse,** die besonders von New York her die lutherische Kirche Amerikas bedrohten. Dr. Jacobs sagt, „daß die General-Synode die ins Englische übergehende Kirche von jener Art der Theologie rettete, die durchs New York Ministerium (Dr. Quitmann) ins Englische eingeführt worden war".[58]) Die meisten Pastoren des New York-Ministeriums predigten rationalistisch. Wer nicht dieser Farbe war, durfte auf der Kanzel Dr. Quitmanns, des Präsidenten des New Yorker Ministeriums, nicht predigen.[59]) Rationalismus und Latitudinarismus lagen damals in der Luft. Unter den Gebildeten hatten diese Strömungen Ausdruck gefunden in Tom Paine's **Age of Reason.** Die Gründung der General-Synode mit ausgesprochener Ablehnung dieser von Europa über New York hereindringenden sozinianischen Einflüsse war daher von Segen für die lutherische Kirche dieses Landes.

4. **Die Bedeutung der General-Synode für die damalige**

[55]) History, p. 362.
[56]) Ev. Review V, 255.
[57]) Ev. Review VII, 418.
[58]) History, p. 362.
[59]) Anstadt, Life and Times of Muehlenberg, p. 69.

Zeit wird von Dr. Späth[60]) mit folgenden Worten ausgesprochen: „Bei dieser mächtigen Zuströmung des Rationalismus und bei der Neigung der übrig gebliebenen positiven Elemente unserer Kirche, sich zu vereinigen mit den sie umgebenden evangelischen Kirchengemeinschaften, war die lutherische Kirche Amerikas in offenbarer Gefahr, ihre geschichtliche Verbindung mit der Vergangenheit zu verlieren, den besonderen Charakter preiszugeben, für den die Väter gestritten hatten und als religiöse Gemeinschaft einfach ein Glied der reformierten Kirchenfamilie zu werden. An diesem Punkt drohender Auflösung wurden die ersten Schritte zur Gründung der General-Synode unternommen, welche sicherlich ein ehrlicher Anlauf waren, der drohenden Lage abzuhelfen, die zerstreuten Glieder der lutherischen Kirche zu sammeln und die Kirche Luthers auf diesem westlichen Kontinent zu erhalten." In diesem Sinne nennt Dr. Krauth die General-Synode "an offspring of reviving Lutheranism."[61]) Sie wachte eifersüchtig über der Selbstständigkeit der lutherischen Kirche als einer besonderen Kirche im Unterschied von allen andern Gemeinschaften. Wenn in der General-Synode Blätter gegründet wurden, dann mußten das lutherische Blätter sein (vgl. § 7, 5), während die Pennsylvania-Synode die Herausgabe eines Blattes gemeinsam mit den Reformierten als ein Desiderium betrachtete, wie sie denn auch tatsächlich noch im Jahre 1838 in einem Blatte unter dem Titel „Lutherische Kirchenzeitung und Allgemeines Schulblatt" in offizieleller Weise ein gemeinsames Synodalorgan mit den Reformierten ins Leben rief.[62]) Und auch in der Richtung des Sozinianismus begegnete die General-Synode einer nicht geringen Gefahr für die ganze lutherische Kirche der damaligen Zeit. Frei von sozinianischen Einflüssen war auch die Pennsylvania-Synode nicht, obwohl es hier nie so weit kam als im New York-Ministerium. Im "Lutheran and Missionary" (3. Mai, 1866) schrieb Charles Porterfield Krauth von der Pennsylvania-Synode wörtlich folgendes: „Aber sie (die Pa.-Syn.) fühlte die latitudinarische Strömung

[60]) C. P. Krauth, I, S. 320.
[61]) Späth, I, 320.
[62]) Redakteur war Prof. Schmidt, Lafayette College, Easton, Pa., der das Blatt bis zum Jahre 1846 am Leben erhielt. Gottwald ut supra, p. 193.

des Zeitalters; manche unter ihren Geistlichen und eine große Menge unter ihren Gemeindegliedern waren gegen die General-Synode wegen ihres ausgesprochen lutherischen Charakters."[63])

5. Und doch gelang es der General-Synode damals nicht, den Bekenntnisgrund zu finden, auf welchem sie als leitender Kirchenkörper einer Entwicklung entgegensehen konnte, die sich ohne Revolutionen und Stöße hätte vollziehen können. **Sie konnte eben nicht über sich selbst und über ihr Zeitalter hinausgehen.** Dr. Jacobs, nachdem er das Dasein der General-Synode als „einen großen Fortschritt" und ihren Einfluß als „einen Segen" gepriesen hat[64]) fährt fort: „Natürlich hafteten ihr auch die Schwächen an, welche die lutherische Kirche der damaligen Zeit überhaupt hatte. Wer die ganze geschichtliche Entwicklung ignoriert, wird von dem Standpunkt gesund kirchlicher Ordnung aus sehr viel zu kritisieren wissen und zu verurteilen finden. Aber sein Urteil über die einzelnen Synoden wird ebenso absprechend sein müssen als über den Gesamtkörper. Die Fehler jeder einzelnen Synode verloren sich, während die allen gemeinsamen fortlebten." Im nächsten Abschnitt werden wir mit einer Schilderung von allerlei Verirrungen des englischen Teiles der lutherischen Kirche Amerikas auch eine Erklärung dieser Verirrungen aus der Zeit und den Verhältnissen heraus versuchen.

§ 9. Verirrungen.

1. **Einleitende Betrachtung.** Daß die General-Synode in der überwiegenden Mehrheit ihrer Glieder und Gemeinden im Lauf der auf ihre Gründung folgenden Jahrzehnte sich doch nicht im Einklang mit den im Bekenntnis der lutherischen Kirche ausgesprochenen Grundsätzen entwickelte, sondern erst nach einer Reihe von tief in ihre Geschichte eingreifenden Konflikten wieder auf die Bahn des historischen Luthertums gelangt ist, das lag an einer Reihe von Umständen, die in den nächsten Abschnitten geschildert werden sollen.

[63]) Späth, I, 328.

[64]) History, p. 362.

Die englische Sprache griff immer mehr um sich, und doch fehlte es noch gänzlich an einer aus dem Geist der lutherischen Kirche herausgeborenen englischen Literatur. Die englisch gewordenen Gemeindeglieder griffen nach englischen Büchern und Blättern aus dem methodistischen und puritanischen Lager,[65]) und Pastoren, die sich der deutschen Sprache entweder gar nicht mehr oder doch nur mangelhaft bedienten, füllten ihre Bibliothek mit theologischen Büchern, deren Verfasser den reformierten Kirchen angehörten. **So ging bei vielen das Verständnis für die lutherische Kirche verloren.** Man besann sich auf das, was sie mit den andern Kirchen gemeinsam hat, und sah nun in diesem Gemeinsamen das Fundamentale des Christentums, während die eigentlich charakteristische Eigenart der Kirche Luthers, ihr besonderes Erbe, als nicht-fundamental und unwesentlich beiseite gesetzt wurde.

Bei dieser in einzelnen Kreisen heute noch beliebten Auffassung des Unterschiedes von Fundamentalem und Nichtfundamentalem läuft eine Täuschung mit unter. Die reformierten Kirchen glauben mit uns an die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden durch den Glauben; aber — abgesehen von großen Unterschieden in der Lehre selbst — verfehlen sie es, dieser Hauptlehre im christlichen Heilsweg die zentrale Stelle zu geben, die sie in der lutherischen Kirche hat, und sie verdunkeln diese so trostreiche Lehre durch ihr gesetzliches Wesen. Oder, um jene Täuschung an einem andern Punkt zu illustrieren: die reformierten Kirchen glauben mit uns an die Einwirkung des Heiligen Geistes auf die Herzen der Menschen; aber ihre andersartige Lehre von dem ewigen Heilswillen und den Gnadenmitteln bedingt eine ganz andere Auffassung von der Wirkung des Heiligen Geistes. Man kann also nicht die Lehrpunkte, die die lutherische Kirche in ganz allgemeinem Umrisse mit den andern Kirchen gemeinsam hat, trennen von den Sonderlehren der lutherischen Kirche und dann die ersteren fundamental, die letzteren nicht-fundamental nennen; denn die Sonderlehren geben in vielen Fällen — und das gilt besonders von den wichtigsten Heilslehren — den gemeinsamen Lehren ihren charakteristischen, bekenntnismäßigen Inhalt. Dabei verwerfen wir die Unterscheidung zwischen fundamentalen und nicht-fundamentalen Lehren durchaus nicht. Aber das ist ja eine ganz andere Frage.

---

[65]) Doch vergleiche, was wir § 7, 5 über die ersten Anfänge in der Herausgabe kirchlicher Blätter mitteilten; auch was Dr. Jacobs **History**, p. 340 ff. schreibt von den ersten Versuchen in der Herausgabe englischer Gesang- und Gebetbücher.

Die **Gründer der General-Synode,** wenn ihnen auch die Bewahrung der Selbständigkeit der lutherischen Kirche in Amerika sehr am Herzen lag, standen doch in lebhaften Beziehungen zu den übrigen Kirchengemeinschaften. Patriarch Mühlenberg selbst hatte gelegentlichen Kanzelaustausch mit Episkopalen und Reformierten.[66]) Freundschaftlicher Verkehr mit den übrigen Gemeinschaften der protestantischen Kirchenfamilie war von Mühlenberg her Tradition in der lutherischen Kirche Amerikas geworden. Die exklusive Praxis Berkenmeiers, der mit Mühlenberg als einem Halleschen Pietisten nichts zu tun haben wollte (§ 3, 4), hatte bis dahin nur in Tennessee Anklang gefunden. So war denn die Praxis der Väter der General-Synode im Punkt des Verkehrs mit andern Kirchengemeinschaften etwas ganz Selbstverständliches. Dazu kam, daß die ins Englische übergehende lutherische Kirche sich schwach fühlte gegenüber den Kirchen, die gleich in englischer Sprache hatten beginnen können, und man fühlte sich in so vielem auf den guten Willen der kirchlichen Nachbarn angewiesen. Ein interessantes Beispiel hiervon teilt uns Dr. Morris, der erste Redakteur des **Lutheran Observer** mit. Das Blatt sollte in Gettysburg erscheinen und von der Fakultät des vor kurzem gegründeten Seminars redigiert werden, aber man glaubte es dann nur einfach **"Observer"** nennen zu dürfen, um den Presbyterianern in Gettysburg nicht Anstoß zu geben. Weil man aber doch gern den Namen *"Lutheran* **Observer"** haben wollte, beschloß man, daß es in Baltimore von dem jungen Morris herausgegeben werden sollte, denn in Baltimore brauchte auf die Presbyterianer nicht Rücksicht genommen werden.[67])

Die Frage, ob **Kirchengemeinschaft** zwischen Lutheranern und Nicht-Lutheranern zu rechtfertigen ist oder verworfen werden muß, ist später zum Gegenstand eifriger Erörterung geworden.[68]) Daß **Abendmahls**gemeinschaft praktisch Kirchengemeinschaft bedeute und nur da stattfinden sollte, wo wirkliche Glaubensgemeinschaft besteht, das ist ein Grundsatz, der

[66]) Siehe § 4, 8. Daß er mit den andern Kirchen auch Abendmahlsgemeinschaft gehalten hat, läßt sich nirgends nachweisen; es ist bei der theologischen Grundanschauung Mühlenbergs ganz undenkbar.

[67]) Dr. J. G. Morris, **Fifty Years in the Lutheran Ministry.**

[68]) „Galesburger Regel", vgl. § 18.

von Melanchthon sowohl als Luther, von Spener sowohl als den alten Reformatoren festgehalten worden ist und heute ziemlich allgemein in der lutherischen Kirche aller Länder Geltung hat. Auch daß gemeinschaftliche Predigtgottesdienste, d. h. reguläre Kultusgemeinschaft, zwischen Predigern und Gemeinden verschiedenen Glaubens nicht stattfinden sollten, ist ziemlich allgemein anerkannt. In nicht-regulären Gottesdiensten, außerkirchlichen Meetings, in Hallen und Kirchen für semi-kirchliche Zwecke abgehalten, bedienen manche sich größerer Freiheit als andere. Wer feststeht kann die Hand weiter reichen als wer selbst einen unsicheren Standpunkt inne hat. Entscheidend ist immer, daß dem Irrtum keine Konzessionen gemacht werden, daß nicht gegen die Wahrheit bekannt wird und man innerlich wahr bleibt; aber auch die Erwägung, ob eine an sich einwandfreie Handlung in dieser Richtung nicht doch dem Umsichgreifen unionistischen Wesens Vorschub leistet, wird oft den Ausschlag geben müssen.

Gewiß ist, daß der lebhaft-freundliche Verkehr der ins Englische übergehenden General-Synode mit den andern Denominationen den Teilnehmern auf lutherischer Seite zum Schaden gereicht hat: das besondere Erbe der lutherischen Kirche verlor unvermerkt an Bedeutung; man verlor die lutherische Anschauung von den Gnadenmitteln; man wurde mißtrauisch gegen den Geist der lutherischen Kirche, gegen ihr Bekenntnis, ihre Lehrer, ihre Geschichte. Es entstanden kirchliche Ideale, die in der reformierten Kirche ihren Mutterboden hatten und hier unter den mehr gesetzlichen Bedingungen zur Reife gekommen waren. Bei dem Mangel einer lutherischen Literatur in englischer Sprache, unter der Führung von Pastoren, die vielfach ihre bessere Ausbildung in den Anstalten der Presbyterianer (besonders Princeton) sich geholt hatten, die auch an der theologischen Entwicklung der Dinge in Deutschland (Reaktion der Lutheraner gegen die Union) wegen Mangels an Kenntnis der deutschen Sprache nicht teilnehmen konnten, geriet die General-Synode in vielen ihrer Glieder ganz unvermerkt in ein der lutherischen Kirche fremdes Fahrwasser. Die das damalige Zeitalter beherrschenden Erweckungsbewegungen, die auch ihren Weg in die Gemeinden der lutherischen

Synoden fanden, hatten viel damit zu tun. Und schließlich hatte sich in der General-Synode eine Schule gebildet, die für die Schöpfung einer „amerikanisch-lutherischen Kirche" einen modifizierten Lehrgrund zu schaffen suchte. Hiermit haben wir Einflüsse berührt, die nachher besprochen werden müssen.

2. **Auf Besuch bei den Methodisten.** Die erste der eben erwähnten Erweckungsbewegungen war zwischen den Jahren 1727 und 1750. Sie folgte auf eine Zeit weitverbreiteten Unglaubens. Auf vielen Wegen war der Unglaube aus der alten Welt herüber gekommen und in weiten Kreisen zur herrschenden Lebensanschauung geworden. Irreligiosität und Frivolität waren in den Neuengland-Staaten an die Stelle der puritanischen Frömmigkeit getreten. Aber das Bedürfnis der menschlichen Seele machte sich geltend und bot die Möglichkeit einer gewaltigen Erweckungsbewegung, die besonders im Osten ganze Gegenden unter ihren Einfluß brachte. — Dann kam der Unabhängigkeitskrieg (1776—83), der einen Zustand großer Sittenverderbtheit zurückließ. Hand in Hand damit ging krasser Unglaube und entsetzliche Gottlosigkeit — beide mit den Franzosen importiert. Von einer solchen Zeit des Abfalls lesen wir bei Gräbner:

„Man schrieb die Gottlosigkeit in Bücher, die man verkaufte oder verschenkte; man trieb sie auf Schulen, kultivierte sie in Vereinen, meißelte sie in Marmor, malte sie auf Leinwand, sang sie in Liedern, trieb sie im Leben, fuhr mit ihr im Sterben." „Washington wurde vergöttert, hingegen der Herr im Himmel gelästert, Kirche und Gottesdienst verhöhnt, das Predigtamt verachtet, alles Heilige begeifert." „Da erhob sich im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts in wundersamem Gegensatz zu dieser allgemeinen Gottlosigkeit ein Feuerbrand religiöser Begeisterung, der prasselnd und um sich zündend durch die geistliche Wüstenei hin viele Tausende mit stürmischer Gewalt ergriff." „Derselbe erhob sich fast gleichzeitig in verschiedenen Teilen des Landes. Eine große Welle wälzte sich von Südwesten, fern von der Grenze, jenseits der Cumberlandberge her, wo in Kentucky und Tennessee, in Gegenden, in denen der Unglaube sich besonders frech geberdet hatte, eine Anzahl Presbyterianer und Methodistenprediger ... sich aufmachten, von Ort zu Ort zogen und mit ihren Predigten auf viele Tausende gewaltigen Eindruck machten. Um dieselbe Zeit regte sichs auch drüben in Neuengland. So gings hinüber und herüber."

Es war um die Zeit als eben der Methodismus von John Wesley zu einer selbstständigen Kirche für Amerika eingerichtet worden war und rasch zu einer Macht in diesem Lande wurde. Es kam zu einer wahren Epidemie von **camp meetings.** Viele Ortschaften und ganze Gegenden standen unter dem Bann der gewaltigen Bewegung. Ernten wurden vergessen auf dem Felde. Ganze Ansiedlungen waren von Menschen vollständig entleert, die an die fünfzig Meilen wanderten, um an den großen Erweckungsversammlungen teilnehmen zu können. An einem Ort, Cane Ridge, waren fünfzehn tausend Menschen, Glieder aller Kirchen, beisammen. „Da wurde dann Tag und Nacht, des Nachts beim Scheine unzähliger Fackeln und Kerzen und Laternen, die auf Wagen und Bäumen und Pfählen angebracht waren, gepredigt, gesungen, gebetet. Da wurden große Kommunionen gehalten. Da erhob sich Schluchzen und Seufzen und Wehklagen durcheinander, während die Prediger auf die Zuhörer einstürmten." (Gräbner.) Die wunderlichsten Extravaganzen waren etwas ganz Gewöhnliches: Kindern wurde erlaubt zu predigen; Männer und Frauen fielen wie niedergeschmettert von ihren Sitzen und lagen wie bewußtlos am Boden. Prof. McMaster in seiner **"History of the United States"** schreibt:

„Zu keiner Zeit war der Fußboden weniger als halb bedeckt. Einige lagen still, unfähig, sich zu bewegen oder zu reden, andere schlugen den Boden mit ihren Hacken, andere schrien in Schmerz und zappelten wie Fische, die aus dem Wasser gezogen waren. Viele lagen auf dem Boden und wälzten sich stundenlang zu einer Zeit. Andere sprangen wie wild über Baumstumpen und stürzten sich in den Wald mit dem Ausruf: verloren, verloren!"

Das Ziel war der Durchbruch zur neuen Geburt. Wenn das erreicht wurde, dann folgte Jauchzen und Singen. Das „heilige Lachen" oder ein Springen wurde betrachtet als ganz besondere Wirkung des Heiligen Geistes und als Zeichen eines begnadigten Zustandes. — In den Jahren zwischen 1827 und 32 haben wir die Bewegung mit den Evangelisten Nettleton und Finney im Mittelpunkt. Das großartigste Schauspiel dieser Art aber bot das Jahr 1858, als wieder nach einer Zeit sittlicher Verwahrlosung in allen Schichten der Bevölkerung, anhebend in New York, eine solche Welle geistlicher Erweckung

über ganz Amerika, alle Denominationen berührend, dahinging. Durchweg kamen diese Bewegungen als eine Reaktion auf weitgehenden Niedergang der Religiosität und der Sitten. Gewöhnlich aber folgte auf die Erweckung rasch wieder eine Reaktion. Sie zeigte sich darin, daß die einst so gewaltsam Erweckten keiner Anregung durch die stille Predigt des Wortes Gottes mehr fähig waren und nun wieder ganz besondere Erweckungsmaßregeln nötig waren, um die religiöse Abgestumpftheit der Massen zu überwinden. So wird berichtet, daß dem Auftreten Charles G. Finney's in New England eine 50jährige allgemeine Gleichgiltigkeit gegen Religion voraufgegangen war, die jener früren Erweckung auf dem Fuße folgte (which followed in the wake of the awakening).*) Es wird erzählt von einer Gegend, in der unter der Leitung eines besonderen Erweckungspredigers die Revivalfeuer lange gebrannt, und gerade diese Gegend habe Finney gefunden "so blistered by constant revival flame that no sprout, no blade of spiritual life, could be caused to grow. Only the apples of Sodom flourished in the form of ignorance, intolerance, a boasted sinlessness and a tendency to free love and spiritual affinities." S. 365. So redet man heute noch von "burnt districts", die infolge häufig wiederholter Erweckungen in einen Zustand religiöser Apathie gesunken sind, die durch keinerlei geordnete Wortverkündigung überwunden werden kann. Das Buch des reformierten Professors Dr. Nevin, "The Anxious Bench" ging der Bewegung mit scharfen Waffen zu Leibe, und da war es leider gerade der "Lutheran Observer" unter der Leitung von Dr. Benj. Kurtz, der diese „neuen Maßregeln" in Schutz nahm und sie heftig verteidigte. In der Nummer von November 17, 1843, finden sich folgende Worte: "Whatever Prof. Nevin may have written in the abstraction of his study, I am nevertheless strongly convinced, as a pastor, that the so-called 'anxious bench' is the lever of Archimedes, which by the blessing of God can raise our German churches to

*) Wir schildern hier vielfach nach Dr. D. H. Bauslin's ausgezeichnetem Artikel in Lutheran Quarterly, Juli, 1910, "The Genesis of the New Measure Movement."

that degree of respectability in the religious world which they ought to enjoy."

Damit haben wir schon angedeutet, daß **auch die lutherische Kirche von dieser Bewegung nicht unberührt geblieben ist.** Das war eine Verirrung; denn damit wurde sie sich selber untreu. Mit dem Geist des lutherischen Bekenntnisses verträgt sich die vorstehend geschilderte Arbeitsweise nicht. Dr. Nevin sagte **"A low Pelagianizing theory of religion runs through it from beginning to end."** Sie ist arminianisch und ruht auf Verkennung der von der Schrift bezeugten Wahrheit, daß Gott es ist, der den Menschen bekehrt. (Vergleiche besonders Art. V der Augsb. Kon.) Der Erweckungsprediger unternimmt es, das Werk des Heil. Geistes auf eigene Hand zu tun, mit künstlichen Mitteln (aufregenden Predigten, drastischen Redensarten, hinreißenden Gebeten, gefühlerregender Sangesweise) drängerisch das neue Leben zur Geburt zu bringen.[70]) Für die Notwendigkeit des Religionsunterrichts unter der Jugend erlosch dabei das Verständnis, der Katechismus kam in Verachtung. Mit Bedauern wurde geredet von den **"head Christians"** und den **"memory Christians"**. Weil hier gewöhnlich alle Kirchen gemeinsame Sache machten und weil in der Regel die Erweckungsprediger nicht Lutheraner waren, so wurde durch Teilnahme lutherischer Gemeinden und Pastoren an dieser Bewegung ein Geist des Unionismus in die lutherische Kirche hineingetragen, der ihr in weiterer Folge zu großem Schaden gereichen mußte. Die Bücher von Baxter, Bunyan, Wesley, Edwards, Howe und Dwight traten an die Stelle der alten lutherischen Erbauungsbücher und schufen einen religiösen Geschmack, der in unserer Kirche nur befriedigt werden konnte, wenn sich die Predigt den Idealen des Methodismus anbequemte.

Es war die englisch-lutherische Kirche, die sich hineinziehen ließ. **Die deutschen Lutheraner** hielten sich überall fern. Da die meisten englischen Lutheraner zur General-Synode gehör-

[70]) Den Charakter des Treibens nehmen diese Revivalversammlungen meistens an. Es mag hiervon ja manche Ausnahmen gegeben haben, und wo die Predigten eine von dem Zeugengeist getragene Verkündigung des Evangeliums waren, da wird auch gewiß manche Gott wohlgefällige Bekehrung zustande gekommen sein.

ten, so war diese selbstverständlich am meisten beteiligt. Wir müssen freilich immer im Sinn behalten, daß die Männer, welche später an der Bildung des General-Konzils teilnahmen, hier keine Ausnahme machten. Von einem gediegenen Mann, wie Dr. W. A. Passavant, erfahren wir, daß er die neuen Maßregeln bis „zum Extrem" trieb.[71]) Jahre lang las man in den Synodalberichten von den Erweckungen in den Gemeinden und von den außerordentlichen **"ingatherings from the world"**. Besonders lebhaft werden uns die Revivalversammlungen in Verbindung mit einer Konvention der Synode des Westens (1839) geschildert. Dr. S. L. Harkey, selbst ein begeisterter Anhänger dieser Bewegung, schreibt:

"One of the most remarkable demonstrations of which I have ever heard, occurred at this synodical convention.... In an instant every soul in the house was upon the knees, and remained there weeping and praying for mercy." Und im Protokoll der Synode wird folgendes berichtet: "Silence reigned through the house save the speaker's voice only, and here and there a half suppressed sigh or groan, which burst involuntarily forth from the breasts of deeply convicted sinners. The whole congregation became more or less moved. The place became truly awful and glorious and it seemed that the time had come when a decided effort must be made upon the kingdom of darkness, and that under such circumstances to shrink from the task and through fear of producing a little temporary disorder, to refuse to go heartily into the work would have been nothing short of downright spiritual murder. This meeting continued until it was necessary to give place for the transaction of synodical business. But the tardy movements of the people and especially of the distressed, and their lingering looks as they withdrew clearly indicated that they felt themselves still unwilling to leave the house of the Lord." Von einem andern wird hinzugefügt: "At one time during the meeting it was found necessary to invite the mourners to withdraw from the church and remove to the parsonage that the synod might have an opportunity to proceed to its close with the transaction of business before it."

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß die englischen Gemeinden der General-Synode auf diesem Wege viele Glieder gewonnen haben, die treu blieben und dann hineingewachsen sind in ein evangelisches Verständnis des Heilweges. Aber Er-

[71]) Gerberding, Life and Letters of W. A. Passavant, p.99.

folge allein rechtfertigen die Mittel nicht. Die Bewegung als Ganzes genommen hat einen schädigenden Einfluß auf die Entwicklung des englischen Teiles der lutherischen Kirche Amerikas gehabt.[72])

3. **„Ein Luthertum modifiziert durch das puritanische Element."** Damit kommen wir auf eine andere Verirrung, welche die Geschichte der General-Synode kennzeichnet. Deutscher Indifferentismus[73]) und amerikanischer Puritanismus waren die beiden Extreme, mit denen die immer ausschließlicher englisch werdende General-Synode in Berührung kam. Daß sie sich da zum puritanischen Christentum mehr hingezogen fühlte, und daß dieses einen tieferen Einfluß auf sie gewann, war nicht zu verwundern, wenn man an die unkirchliche, weltliche Art der gebildeteren Deutschen und an den sittlich-religiösen Ernst der Puritaner denkt. Denn von den Gründern der General-Synode her war die Pflege persönlicher Frömmigkeit und die Fortpflanzung einer positiv-christlichen Theologie ein unentwegt verfolgtes Ziel. Dem furchtbaren Mißbrauch der geistigen Getränke gegenüber, dem man in jener Zeit in außerkirchlichen Kreisen sich hingab, stellte man sich auf die Seite der Mäßigkeitsbestrebungen.[74]) Mit den alten Puritanern bestand die General-Synode auf die Heilighaltung des Sonntags.[75]) In beiden waren die Deutschen ihre Gegner. So kam es denn ganz von selbst, daß sie sich zu den Puritanern hingezogen fühlten. Mit ihnen verband sie ja auch die englische Sprache. Dabei war natürlich kein Gedanke an ein Preisgeben der lutherischen Kirche. Aber was man erstrebte, war ein durch puritanische Elemente modifiziertes Luthertum, oder ein **„amerikanisches Luthertum"**, wie man es nannte.

Wir sind damit an dem Punkt angekommen, da die in der General-Synode von Anfang an allzu lebhaft gepflegten Bezie-

---

[72]) Dr. Bauslin, ut supra, p. 371.

[73]) Das Deutschtum erhielt kräftigen Zuzug durch die Achtundvierziger die in der Regel mit dem politischen Liberalismus, der sie nach Amerika getrieben hatte, auch den religiösen verbanden. Gerade die Gebildeteren der Deutschen ignorierten die Kirche, sammelten sich in allerlei Vereinen (Turner, Gesangvereine), und die deutschen Zeitungen bekämpften Christentum und Muckertum.

[74]) Bericht über die Versammlung der General-Synode in Baltimore, Md., 1833. Siehe Evangelical Review V, 256.

[75]) Ev. Review V, 266, 270, Berichte über die Konventionen von 1842 und 45 in Baltimore und Philadelphia. U. s. w.

hungen zu den übrigen Kirchengemeinschaften ihre Früchte tragen. Man hat mehr und mehr den Blick verloren für die Wertung der Lehren, die der lutherischen Kirche ihren eigentlichen Charakter geben. Man kann die bedenkliche Entwicklung an einem leitenden Mann wie Dr. S. S. Schmucker wahrnehmen. Zur Zeit der Gründung der General-Synode, als junger Mann, war er unter allen seinen Zeitgenossen konfessionell einer der konservativsten.[76]) Nun aber schwärmt er für die Evangelische Allianz und entwirft (1848) seinen eingehend ausgearbeiteten Plan einer „Apostolisch-Protestantischen Union" mit den folgenden Merkmalen: ein gemeinsamer Name; Einheit in den Fundamentallehren, während in Nichtfundamentalem Freiheit zu geben sei;[77]) jede Kirche erkennt in Sachen der Disziplin die Handlungen der andern Kirche an; Gemeinschaft der Kanzel und des Abendmahls; Konventionen der verschiedenen Kirchen des Landes in Synoden oder Konzilien zum Zwecke gegenseitiger Beratung und kirchlicher Regulation. Und dies wurde empfohlen von der General-Synode auf ihrer Versammlung in New York, 1848. Die schlimmste Entgleisung dieser Art scheint in einer Erklärung vorzuliegen, die 1845 von einem Komitee der General-Synode in einem nach Deutschland gesandten Brief gemacht wurde. Da heißt es: „In den meisten unserer kirchlichen Grundsätze stehen wir auf demselben Grunde mit der unierten Kirche Deutschlands. Die besonderen Lehren, welche die Lutheraner und Reformierten von einander scheiden, erachten wir nicht als wesentlich. Die Richtung der sogenannten altlutherischen Partei erscheint uns als hinter der Zeit zurückgeblieben. Luthers besondere Auffassung in Betreff der Gegenwart des Leibes des Herrn im Abendmahl ist seit langem aufgegeben von der Mehrheit unserer Pastoren." Diese Erklärung, freilich, wurde ohne Gutheißung der General-Synode von jenem Komitee nach Deutschland gesandt. Es trug die Unterschrift folgender Namen: S. S. Schmucker, J. G. Morris, H. J. Schmidt, H. N. Pohlman, B. Kurtz. Wie konnte nur ein Schreiben, das solchen Passus enthielt, die Unterschrift aller dieser Männer finden? Dr. H. J. Schmidt, z. B., zu der Zeit

[76]) Siehe biographische Notiz, § 9, Schluß.
[77]) Vergleiche hierzu unsere Kritik unter § 9, 1.

733540

Glied des New York-Ministeriums, Verfasser einer Schrift "Doctrine of the Lord's Supper", und Verfasser wertvoller Artikel im **Evangelical Review**, war wenige Jahre später einer der ausgesprochensten Gegner der **Definite Synodical Platform** (siehe unten) und schrieb als solcher an Dr. C. P. Krauth, sen., folgende Worte: „Die lutherische Lehre von den Sakramenten ist so vollständig verwoben mit unserer ganzen Auffassung von der Erlösung und dem Heil, die Lehre vom Abendmahl wächst so direkt und notwendig hervor aus der großen Lehre von der Person Christi, daß die Preisgabe solcher Lehrpunkte als etwas Unwesentliches für mich gleichbedeutend ist mit der Preisgabe des ganzen Evangeliums."[78]) Und auch Dr. J. G. Morris teilte nicht jene Auffassung von dem heiligen Abendmahl."[79]) Er erklärte später von diesem Schreiben: es sei "the greatest blunder ever committed". Praktisch war das Schriftstück ein Ausdruck der Ansichten von Dr. S. S. Schmucker und Dr. B. Kurtz, und die Andern haben es aus Unvorsichtigkeit mitunterzeichnet. Da dieser Brief vor Absendung der General-Synode nicht vorgelegt worden ist, kann demselben nicht mit Recht die Bedeutung zugemessen werden, die ihr so oft beigelegt wird.[80]) Aber es zeigt uns dieses Schreiben, mit andern Aeußerungen zusammengenommen, das Vorhandensein einer Richtung in der General-Synode, welche die wesentlichen Stücke des lutherischen Bekenntnisses preiszugeben bereit war, um so ein Luthertum zu schaffen, das modifiziert wird durch das puritanische Element.

Wir haben in § 9, 1 zu erklären gesucht, wie es dahin gekommen ist. Wir erwähnten den Uebergang ins Englische zu einer Zeit als es noch an einer englisch-lutherischen Literatur fehlte; den Einfluß der von Preußen ausgehenden Union auf

[78]) Späth, C. P. K. I, 363.

[79]) Vergl. sein Buch "Fifty Years in the Lutheran Ministry."

[80]) Gegen T. Joh. Große, Unterscheidungslehren St. Louis, 1909, S. 66. Eine Verwendung dieses Falles, wie sie hier vorgenommen ist, eines Vorfalles, der lediglich noch geschichtliche Bedeutung hat und besonders den gegenwärtigen Standpunkt der General-Synode nicht mehr deckt, muß als gewissenloses Demagogentum gebrandmarkt werden. Weil lediglich die Aeußerung eines Komitees, liegt in den Worten jenes Briefes weniger als, z. B. in jenen Beschlüssen der Pennsylvania-Synode und der Ohio-Synode, sich mit den Reformierten vereinigen zu woll n (vgl. S. ??). Nachdem diese Synoden, ebenso wie die General-Synode, längst ihre Stellung geändert, haben solche Sachen nur noch für den Geschichtsschreiber Interesse, während der Polemiker sie nicht gebrauchen darf.

Amerika; die lebhafte Kirchengemeinschaft mit den nicht-lutherischen Denominationen; den Einfluß der Erweckungsbewegungen; den unkirchlichen Charakter der Deutschen unter Leitung der Achtundvierziger. Aber es muß all diesen Ursachen noch eine Hauptursache hinzugefügt werden: eine ganze Reihe von Umständen, die gleich aufgezählt werden sollen, wirkten zusammen und schufen innerhalb der General-Synode selbst eine wachsende Richtung, die in konfessioneller Entschiedenheit allerdings über das Luthertum hinausging, mit dem die General-Synode ins Leben getreten war; **hiergegen reargierten die einflußreichsten Männer der General-Synode und gingen nun weiter, als sie wohl ohne diesen Gegensatz gegangen sein würden.** Gehen wir also an die Aufzählung der Einflüsse, die die genannte Wirkung in der General-Synode hervorgebracht haben. Die Tennessee-Synode hatte schon seit langem, wenn auch nicht immer in sehr ansprechender Polemik, die Bedeutung des Bekenntnisses für die lutherische Kirche betont (§ 7, 2). Die Henkels schufen die erste Ausgabe des Konkordienbuches in englischer Sprache. Im Jahre 1845 war die Buffalo-Synode (§ 30), 1847 die Missouri-Synode (§ 21) ins Leben getreten. Walther gab den „Lutheraner" heraus, dessen Inhalt von vielen besprochen wurde und es manchen zum Bewußtsein brachte, daß die lutherische Kirche Amerikas nicht mehr auf ihrem historischen Bekenntnisgrunde stehe. Seit 1842 und bis 1866 gab Pfarrer Löhe in Neuendettelsau ein Monatsblatt „Kirchliche Mitteilungen aus und über Nord-Amerika" heraus. Dies Blatt brachte nicht nur viele wichtige Mitteilungen über Missionsbestrebungen in Verbindung zuerst mit Wyneken und Ohio, sondern es kritisierte auch die unlutherischen Tendenzen in der General-Synode und schilderte den wachsenden Einfluß der konservativ-lutherischen Grundsätze. Dr. Jacobs[81]) bemerkt: „Während allerdings die Polemik dieses Blattes nicht immer korrekt war, weil Löhe nur unvollkommen die hiesigen Verhältnisse kannte, da er nie selbst in diesem Lande war, so

[81]) History, p. 419.

konnte es doch nicht anders sein, als daß viel der ausgesprochnen Wahrheit den Gang der Dinge hier beeinflußte." Die epochemachenden schriftstellerischen Arbeiten von Charles Porterfield Krauth, später zusammengestellt in seinem Buch **"Conservative Reformation"** (vgl. die biographische Notiz, S. 113) übten auch einen großen Einfluß aus. Die um dieselbe Zeit ins Englische übertragene Dogmatik von Schmid lieferte ebenfalls ihren Beitrag. Die Reaktion des Luthertums gegen die preußische Union, die in Breslau (Prof. Scheibel) ihren Anfang genommen und nun allerwärts die Federn in Bewegung gesetzt hatte, wirkte auch auf viele Theologen in Amerika, die sich der deutschen Sprache bedienen konnten. Die Schriften von Hengstenberg, Sartorius, Rudelbach, Guericke, Thomasius, Harleß, Kliefoth wurden eifrig gelesen und in Abhandlungen für die **Evangelical Review** bearbeitet. Einige junge Theologen, selbst Produkt der deutschen Erweckung, kamen nach Amerika, auch in die Synoden der General-Synode, und wurden hier führende Geister. Die Beziehungen der Pennsylvania-Synode zu den Reformierten brachten der lutherischen Kirche insofern eine gute Frucht ein, als gerade innerhalbhalb der reformierten Kirche ein kräftiger Protest gegen die methodistischen Erweckungsbewegungen erwuchs, der besonders in den Kirchen Pennsylvaniens Nachhall fand. Auch half die **"Mercesburg Theology"** manchen zur Würdigung der lutherischen Theologie, und die zunehmende deutsche Einwanderung füllte die leer werdenden deutschen Kirchen mit entschiedenen Lutheranern.[82]) Dr. Phil. Schaff, obwohl selbst reformiert, redete in Vorträgen auf einem Kirchentage in Frankfurt, a. M., 1854, von einem linken Flügel in der General-Synode und von heilsamen Einflüssen, die die älteren lutherischen Synoden des Ostens aus dem zunehmenden Studium deutscher Theologie empfingen. Diese Bemerkung von einem „linken Flügel in der

[82]) Wir denken hier besonders an die schon oben erwähnte Schrift von Dr. J. W. Nevin, Professor an dem Seminar der Reformierten in Mercesburg, Pa., betitelt: **"The Anxious Bench,"** 1843. Dr. Jacobs schreibt: „Die Schuld der Dankbarkeit, die ihm für diese und andere Arbeiten von seiten der lutherischen Kirchen gebührte, wurde formell zum Ausdruck gebracht, indem Dr. C. P. Krauth, jun., ihn dem Ministerium von Pennsylvania, versammelt in Lancaster, Pa., 1874, vorstellte."

General-Synode" machte einen peinlichen Eindruck auf diejenigen auf dieser Seite des Ozeans, die da geglaubt hatten, Dr. Schaff als Befürworter eines amerikanischen Luthertums für sich in Anspruch nehmen zu können. Der „Deutsche Kirchenfreund", 1848 herausgegeben von Dr. Schaff, dann fortgeführt von Rev. W. J. Mann, obwohl ein Organ für die gemeinsamen Interessen der amerikanischen deutschen Kirchen, erwies sich als eine kräftige Abwehr gegen die Extravaganzen, unter welchen die Lutheraner sowohl als die Reformierten litten, und als einen wertvollen Bundesgenossen des **Evangelical Review.**[83]) Alles dies und vieles andere wirkte zusammen, um einer innerhalb der General-Synode sich bildenden konservativ-lutherischen Richtung zu immer größerer Kraft zu verhelfen.

Aber andere reagierten und wollten an dieser Entwicklung nicht teilnehmen. Sie hatten unter Einflüssen, die oben beschrieben wurden, sich schon seit Jahrzehnten in der entgegengesetzten Richtung entwickelt. Sie standen bewußt oder unbewußt unter dem Einfluß der großen Erweckungsbewegungen der Zeit, sie hatten in puritanischen Kreisen ihre Freundschaften, und ihr Frömmigkeitsideal war nicht mehr das der alten lutherischen Kirche. Es war auch verschieden von dem Frömmigkeitsideal eines Mühlenberg. Während sein Luthertum von dem deutschen Pietismus der besten Periode gefärbt war (§ 4, 8), waren es hier mehr die englischen Typen solcher wie Baxter, Bunyan, Wesley, Edwards, Howe und Dwight, die dem „amerikanischen Luthertum" mehr und mehr das Gepräge gegeben hatten. Die kräftig emporstrebende Missouri-Synode mit einer Polemik, wie man sie von Tennessee her kennen gelernt hatte, und wie sie nun durch den von Prof. Walther in St. Louis redigierten „Lutheraner" geführt wurde, war den Männern des „amerikanischen Luthertums" in der General-Synode eine konstante Warnung vor einem übertriebenen Konfessionalismus. In ihren Schriften liest man viel von den „Symbolisten" außerhalb und in der General-Synode, vor denen in allen Tonarten gewarnt wird. Sie redeten sich ein, daß manche Züge am Luthertum der aus Deutschland Eingewanderten zu

[83]) Jacobs, History, p. 417.

dem lediglich Lokalen gehörten, das in Amerika abgestreift werden müsse, kurz also, daß es sich um die Schöpfung eines den amerikanischen Umgebungen angepaßten Luthertums handele. Und so treten sie mit der Absicht hervor, in der General-Synode ein Luthertum zur Herrschaft zu bringen, in welchem dem Geschmack der übrigen Kirchen, besonders dem Puritanismus, Rechnung getragen ist. Dieses Bestreben knüpfte sich besonders an die Namen Schmucker, Sprecher und Kurtz, die in ihren einflußreichen Stellungen jeder eine gewichtige Stimme hatten.[84])

Urteile über das „amerikanische Luthertum". Dr. W. J. Mann schrieb im „Deutschen Kirchenfreund": Nun kam aber hierzulande das Bestreben auf, der lutherischen Kirche zur Popularität zu verhelfen, die dogmatischen Knorren an der Luthereiche mußten dem puritanischen Hobel weichen, und hatte man dem Leibe die Knochen und die Eingeweide und das Herz herausgenommen, so konnte man in den leeren Balg hineinschieben, was man wollte, und der Name lutherisch blieb ja. Von dem Paragraphen Artikel VII der Augsburgischen Konfession, daß nicht not sei zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wurde und wird der ausgedehnteste Gebrauch gemacht, so daß man in demselben Interesse, die lutherische Kirche Fremden so viel als möglich anzuähneln, wahrlich viel mehr vom Fremden aufnahm als vom Eigenen behielt. So wurde Liturgie, Gebrauch der Lektion der alten sonntäglichen Episteln und Evangelien, Feiertage, Chorrock und manches andere vielfach aufgegeben, um die Eigentümlichkeiten des Luthertums doch ja nicht heraustreten zu lassen. Man wollte damit andere gewinnen, aber man gab vielmehr sich selbst auf. Die lutherische Kirche hatte ihren Geist aufgegeben, und das war eben ihr eigentümliches originelles Wesen und Leben.[85]) Prof. W. M. Reynolds, in einem Briefe an Charles Porterfield Krauth, bezeichnete dies „amerikanische Luthertum" als **"a kind of mongrel Methodistic Presbyterianism".**[86]) Solcher

[84]) Ihr kräftiges Organ war der "Lutheran Observer"; das "Evangelical Review", während langer Jahre redigiert von Dr. C. P. Krauth, sen., und später der von C. P. Krauth, jun., redigierte "Lutheran and Missionary" waren die Organe der „Symbolisten".

[85]) Kirchenfreund VIII, p. 386 ff.

[86]) Späth, C. P. K., I, 179.

harten Worte sind von Zeitgenossen und Geschichtsschreibern viele gefallen.

Es sollte an dieser Stelle aber doch **ein Wort der Ehrenrettung für die Väter der General-Synode** gesagt werden. Es ist nicht billig, von diesen Männern so wegwerfend zu reden, wie es vielfach Gebrauch geworden ist. In allem, was sie taten, waren sie ehrlich. Sie folgten einer Ueberzeugung, wie sie Männern ihrer Erziehung,[87]) ihrer Zeit und ihrer Umgebung nur natürlich war. Der Gedanke, daß das Leben der lutherischen Kirche in diesem Lande sich anders äußern müsse als in Europa und daß es Konzessionen machen müsse an den Geist des amerikanischen Volkes, war an sich nicht verwerflich; es ist das bis auf den heutigen Tag noch eins der ernstesten Probleme der ins Englische übergehenden lutherischen Kirche unseres Landes.[88]) Vor die schwere Aufgabe der Lösung dieses Problems, von deren Schwierigkeiten die unter den Deutschen wirkende strenger lutherische Richtung keine Ahnung hatte, noch heute hat, sahen sich die Väter der General-Synode gestellt. **Der von ihnen eingeschlagene Weg war ein Fehler.** Das hat die Geschichte klar gemacht. Es war eben ein Bruch mit der Geschichte der lutherischen Kirche. Aber hätten Schmucker und seine Freunde diesen nun durch die Geschichte gerichteten Fehler damals nicht gemacht, dann würden andere ihn gewiß jetzt noch versuchen. Es haben also jene Männer unserer Kirche einen Dienst getan. Wir haben aus ihrem Mißgriff viel gelernt.

Mit unserm Urteil kommt auch Dr. Mann in jenem Artikel des „Kirchenfreundes" überein, wenn er fortfährt: „Je mehr man die Geschichte der lutherischen Kirche dieses Landes sich genau vergegenwärtigt, desto mehr findet man es begreiflich, daß alles so gegangen ist. Niemand trägt da eine besondere Schuld; es ist ein gemeinsames Unglück der Zeiten, der Verhältnisse. Am wenigsten sollte man das Verdienst derer, welche der lutherischen Kirche endlich zu eigenen Bildungsanstalten zu verhelfen suchten und dadurch ihre Zukunft zu sichern sich bemühten, verringern. Es war ein Anfang, wie ihn die Zustände eben zuließen. Aber wer jetzt gegen den im kirchlichen Le-

[87]) Dr. Schmucker hatte bei dem Fehlen irgend eines theologischen Seminars der lutherischen Kirche seine theologische Ausbildung in Princeton bei den Presbyterianern holen müssen.

[88]) Vergleiche hierzu J. L. Neve, "Lutheranism in America and the Problem of its Accommodation to the Anglo-Saxon Spirit" in der zweiten Nummer des Lutheran Survey, 2. Nov. 1914.

ben eingetretenen Umschwung sich abschließt, wer dem Zumbewußtseinkommen ihres eigenen Selbst, ihrer originellen Individualität in seiner Kirche entgegentritt....., der nimmt Schuld auf sich."[89])

Die Definite Platform. Im September 1855 erschien unter dem Titel **"Definite Synodical Platform"** eine Schrift, die sich bei näherer Betrachtung als eine Ueberarbeitung der Augsburgischen Konfession erwies. In einem Vorwort wurden die Distrikte der General-Synode aufgefordert, diese „Platform" als ihren Bekenntnisstandpunkt anzunehmen. Obwohl anonym erschienen, wußte man doch bald, daß die eben genannten drei Männer, besonders der erste Professor von Gettysburg, die Urheber des Dokuments waren. In dieser Ueberarbeitung der Augustana war durch Ausmerzung spezifisch lutherischer Lehren zu der Proklamierung eines „amerikanischen Luthertums", eines Luthertums, das zu gunsten einer Annäherung an den Puritanismus seine Sonderlehren austilgt, ein Aufruf erlassen. Gestrichen war aus dem 24. Artikel der Augustana die Billigung der Zeremonien bei der Messe. Unter Messe ist ja dort nichts weiter verstanden als der von katholischen Auswüchsen gereinigte Abendmahlsgottesdienst. Gestrichen waren ferner aus Art. II der Satz, daß die Wiedergeburt geschehe durch die Taufe und den Heiligen Geist; aus Art. VIII die Erklärung, daß die Wirksamkeit des Sakraments nicht abhängt von der Würdigkeit des Spendenden; aus Artikel IX, daß in der Taufe Gnade angeboten werde. In Art. X hieß es nach dieser Platform: „In Betreff des Abendmahls lehren sie, daß Christus für die Kommunikanten unter dem Zeichen des Brotes und Weines gegenwärtig sei." Art. XI war wegen der dort empfohlenen Privatbeichte ganz fallen gelassen.

Zur Genesis der Definite Platform. Schon zehn Jahre vor dem Erscheinen derselben spukte in den Köpfen einflußreicher Männer der General-Synode der Gedanke an eine kurze und klare Zusammenstellung der Lehrpunkte, auf welchen die amerikanisch-lutherische Kirche stehen müsse. Auf einer Versammlung der Maryland-Synode, 1844, wurden Prof. H. L. Baugher, Dr. B. Kurtz und Rev. S. W. Harkey als Komitee

[89]) Im „Deutschen Kirchenfreund", auch in Späth, „W. J. Mann, Erinnerungsblätter", 157.

ernannt, um einen **"Abstract of the Doctrines and Practice of the Evangelical Lutheran Synod of Maryland"** vorzulegen. Die wichtigsten Lehren wurden in 14 Artikeln zusammengestellt. Die Sonderlehren des lutherischen Bekenntnisses waren umgangen oder abgelehnt. Der Bericht wurde dem Komitee wieder zurückgegeben und noch im Jahre 1846 endgiltig auf den Tisch gelegt.[90]) Die Sache kam vor die General-Synode auf ihrer Versammlung in Philadelphia, 1845. Wir lesen im **Evangelical Review:** „Auf dieser Versammlung wurden die Doktoren Schmucker, Morris, Schmidt, Pohlman und Kurtz ernannt mit dem Auftrag, der nächsten Versammlung der General-Synode einen Bericht vorzulegen, in welchem die Lehren und Gebräuche der amerikanisch lutherischen Kirche in klare und bestimmte Form gebracht sein sollten. Das Komitee arbeitete an der Sache bis zu der Versammlung der General-Synode in Charleston, S. C., im Jahre 1850. Der von ihnen eingebrachte Bericht wurde auf den Tisch gelegt, und sie wurden aller weiteren Mühe enthoben. In der Versammlung und auch in dem Komitee herrschte die Meinung, daß dies eine Sache sei, in der gesetzliche Bestimmungen nicht getroffen werden sollten. Es wurde zugegeben, daß in der Kirche in diesen Fragen Differenzen bestünden, aber man hielt die General-Synode nicht für berechtigt, eine besondere Platform anzunehmen oder einen Test zu schaffen, der notwendig viele von der Verbindung mit ihr ausschließen würde, deren Treue im lutherischen Bekenntnis doch nicht in Frage gestellt werden konnte."[91]) Die Doktoren Schmucker, Kurtz und Sprecher hatten ein besonders lebhaftes Interesse an diesem konfessionellen „Abstrakt". Von diesem Dokument hatte das Komitee noch vor der eben erwähnten Erledigung durch die Konvention in Charleston ein gedrucktes Exemplar an jeden Pastor der General-Synode gesandt mit der Aufforderung, am Rande Korrekturen oder Vorschläge anzubringen. Und nachdem solche eingelaufen, wurde der „Abstrakt" nochmals mit diesen Korrekturen und Vorschlägen und zur weiteren Anregung ausgesandt.[92])

[90]) Späth I, 111.
[91]) Ev. Review V, 269.
[92]) Luth. Observer, Nov. 27, 1846.

Dr. Kurtz versichert uns: „Das Bedürfnis ist lange empfunden und oft ausgesprochen worden. In Stimmen vom Norden und vom Süden, vom Osten und vom Westen sind wir angegangen worden um irgend etwas solcher Art. Wir persönlich brauchten uns keinen Zwang anzulegen, das Dokument zu unterschreiben und es andern anzubieten als eine offene und ehrliche Darstellung lutherischer Lehre und Praxis, wie sie verstanden wird in unserm Weltteil. Und wenn wir uns nicht sehr irren, dann würde die große Masse der amerikanischen Prediger in unserm Lande keinen nennenswerten Widerspruch dagegen erheben."[93]) Dr. S. S. Schmucker besonders war so begeistert für diesen „Abstrakt", daß er in Artikeln und Vorträgen immer wieder darauf verwies, auch von seinen Studenten verlangte, daß sie das Wesentliche auswendig lernten.[94]) Dr. S. Sprecher von Wittenberg College, Springfield, O., drängte auch auf eine „offene und ehrliche Erklärung der **exact tenets of American Lutheranism**". In einem Schreiben von 1853 unterstrich er die Worte: **"A creed we must have."** Er schrieb: „Ich hoffe, daß die gegenwärtige unglückliche Lage der Kirche nicht bleiben wird, und daß die Kirchen der General-Synode tun werden, was die Kirchen der Augsburgischen Konfession taten (1580), nämlich von ihrem Rechte Gebrauch machen, zu erklären, was sie als Lehre der heil. Schrift halten in all den Stücken, in welchen in der Kirche Unsicherheit herrscht. Ich glaube nicht, daß die gegenwärtige Stellung der General-Synode sich lange halten läßt. Es wird schließlich dazu kommen, daß entweder die Männer und Synoden der alt-lutherischen Schule die Kontrolle über die General-Synode gewinnen und wiederum die Lehren und Gebräuche der Symbole einführen, welche die Kirchen in diesem Lande preisgeben sollten.....; oder die Freunde der amerikanisch-lutherischen Kirche müssen erklären, welche Lehren sie annehmen und was sie verwerfen, und sie müssen sich weigern Brüderschaft zu halten mit dem Gegenpart, als Kirche sich für denselben verantwortlich zu machen, und ihren Einfluß in die Wagschale zu werfen für Lehren und Gebräuche, die sie für schriftwidrig und dem geistlichen Reiche

[93]) Luth. Observer, ut supra.
[94]) Vergl. seinen Artikel im Ev. Review II, 510.

Christi schädlich halten. Ich vermag nicht zu erkennen, wie wir anders können, als die Symbole der Kirche anzunehmen, oder ein neues Symbol zu schaffen, das dann alles in sich schließen soll, was fundamental im Christentum ist, verwerfend, was nicht schriftgemäß, hinzufügend, wo etwas mangelhaft ist."[35]) Unter solchen Erwägungen und Erörterungen auf seiten der Männer des amerikanischen Luthertums hatte sich das Erscheinen der **Definite Platform** vorbereitet. Dr. S. S. Schmucker, von Anfang an der eigentliche Verfasser, hat mit seiner für solche Sachen so geschickten Hand alles in Form gegossen. Das Dokument erschien anonym, aber, wie Dr. Schmucker 10 Jahre später selbst erklärte, hatte er jeden Satz geschrieben, nur hatte er vor Drucklegung dasselbe gemeinsam mit seinem Freunde, Dr. B. Kurtz, nochmals revidiert.[36])

Die Aufnahme der Definite Platform. Die Schrift fand keinen Anklang. Nur drei kleinere Distriktssynoden auf dem Gebiete Ohios nahmen sie vorübergehend an (die Ost-Ohio, die Oelzweig- und die Wittenberg-Synode). An allen andern Orten wurde sie aufs entschiedenste zurückgewiesen, nicht nur von Männern und Synoden, unter deren Anführung sich nun bald das General-Konzil bildete, sondern eben so entschieden von solchen, die in der General-Synode blieben. Nun erst wurde offenbar, daß die eigentlichen Vertreter des „amerikanischen Luthertums" an Zahl nicht stark waren. Schmucker und Genossen erlebten eine Enttäuschung, so niederschmetternd, daß sie sich nie mehr ganz davon erholten. Männer, die man bestimmt auf der Seite des amerikanischen Luthertums erwartet hatte, verurteilten mit den schärfsten Worten dieses Unternehmen, die ehrwürdige Augsburgische Konfession zu mutilieren. Die tüchtigste literarische Erwiderung kam von J. W. Mann, Pastor an der deutschen lutherischen Kirche in Philadelphia. Die Schrift erschien unter dem Titel **"Plea for the Augsburg Confession"** im Verlag des Board of Publication der General-Synode. In Anerkennung dieser tüchtigen Leistung verlieh ihm das Pennsylvania College in Gettysburg die theologische Dok-

[35]) Späth I, 347.

[36]) Lutheran Observer, 4. Mai 1866. Lutheran and Missionary, 10. Mai 1866. Dr. Anstadt, Life and Times of Schmucker, 315 ff. Späth I, 357.

torwürde. Dr. Schmucker antwortete mit einer Schrift von 200 Seiten ("American Lutheranism Vindicated"), aber das Publikationshaus der General-Synode in Philadelphia weigerte sich, die Schrift in Verlag zu nehmen, sodaß er sie anderswo drucken lassen mußte. Die General-Synode selbst hatte sich ja auch, wie wir gesehen haben, geweigert (auf der Versammlung in Charleston, S. C., 1850), jenes Komitee in der Angelegenheit des Abstrakts weiter gehen zu lassen (siehe oben). Ein immer wiederholter Vorwurf gegen die Platform war dieser, daß die Annahme derselben viele Lutheraner, die jetzt zur General-Synode gehörten, von der Mitgliedschaft in ihr ausgeschlossen hätte.[97]) Unter den ablehnenden Beschlüssen einzelner Distriktssynoden erwähnen wir die der Ost-Pennsylvania-Synode. Auf ihrer Versammlung in Lebanon, Pa., beschloß sie auf Antrag von Dr. J. A. Brown: „Wir sprechen unsere rückhaltloseste Mißbilligung aus über diesen gefährlichen Versuch, die Lehrbasis der General-Synode zu verändern und den Charakter der in der General-Synode vereinigten lutherischen Kirchen umzustürzen, und wir warnen hiermit feierlichst unsere Schwestersynoden usw." Der Antragsteller dieser Resolution (Rev. J. A. Brown) ging sogar so weit, Anklagen über Irrlehre zu formulieren gegen Dr. S. S. Schmucker, welcher es nur dem Einfluß seines früheren Schülers Dr. C. P. Krauth zu verdanken hatte, daß diese Anklagen nicht von dem Direktorium des Gettysburger Seminars entgegengenommen wurden. Als aber dann Schmucker als Professor in Gettysburg sein Amt niederlegte (1864), wurde J. A. Brown gar zu seinem Nachfolger erwählt. Aus diesem sehen wir, daß es nicht korrekt ist, diese Platform-Affaire zu bezeichnen als eine Verirrung der General-Synode als solcher; es war vielmehr nur eine Verirrung einer Gruppe von Männern in diesem Körper, die zwar einflußreiche Stellungen inne hatten, die aber gerade durch die Veröffentlichung dieses Dokuments ihre Popularität einbüßten. Der Fehler, den diese Männer gemacht hatten, war dieser,

[97]) Vgl. den Brief von H. J. Schmidt an Dr. C. P. Krauth, sen., veröffentlicht von Dr. Späth I, 363.

daß sie, wie Dr. Krauth, jun., sich ausdrückt, „eine halb entwickelte Tendenz für ein endgiltiges Resultat hielten.“[98])

Anmerkung. Fortsetzung von Kap. IV, § 7, 6: **Die ersten kirchlichen Blätter.** Das **Evangelical Review** wurde 1849 von Prof. William M. Reynolds (am Pennsylvania-College in Gettysburg) gegründet. Es war dazu bestimmt, dem **Lutheran Observer**, der unter der Leitung von Dr. B. Kurtz mit aller Macht für die neuen Maßregeln eintrat, das sog. „amerikanische Luthertum“ befürwortete und wichtige Lehren des lutherischen Bekenntnisses bekämpfte, in ruhiger Weise entgegenzutreten. Prof. Reynolds wurde aber bald als Präsident der **Capital University** nach Columbus, Ohio, berufen, und so wurde Dr. Charles Philip Krauth, Professor am theologischen Seminar in Gettysburg, der Hauptredakteur, und er hat während langer Jahre dieser Vierteljahrsschrift seinen vornehmen Geist aufgeprägt. Hier erschienen Artikel von bleibendem Werte, die noch heute von keinem Forscher in der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas außer acht gelassen werden können. Zugleich war diese Zeitschrift der wichtigste Brückenschläger für die lutherische Theologie Deutschlands in ihrem Einfluß auf die ins Englische übergehende lutherische Kirche Amerikas. Sie erwies sich als ein vorzügliches Mittel zur Pflanzung eines konservativen Luthertums in Amerika, das die Verbindung mit seiner Geschichte aufrecht erhält.[99]) Das **Evangelical Review** wurde 1872 verwandelt in das **“Quarterly Review”** und 1862 in das jetzige **“Lutheran Quarterly”** der General-Synode. — Dr. W. A. Passavant begann den **“Missionary”** und während allerdings sein Hauptaugenmerk auf die Mission gerichtet war, so erhielt es doch durch die Mitwirkung von Dr. Krauth, jun., einen ziemlich theologischen Charakter. Aber wenn diese theologischen Artikel auch oft schwere Speise waren in einem für die Gemeinden bestimmten Wochenblatt, so übten sie doch einen gewaltigen Einfluß auf die Pastoren aus.[100]) Später erhielt das Blatt den Namen **Lutheran and Missionary** und wurde von Dr. Krauth redigiert. — Der **Lutheran Standard**, herausgegeben von Dr. E. Greenwald (von 1842 an) vertrat bei aller Milde einen treu lutherischen Standpunkt. — Der **Evangelical Lutheran**, herausgegeben von Dr. L. W. Conrad, repräsentierte die kirchlichen Interessen von Springfield, Ohio. — Die **Olive Branch** unter Leitung von Dr. S. W. Harkey wirkte für das Seminar in Springfield, Ill.

---

[98]) Krauth in einem Nekrolog über Dr. Kurtz, als Redakteur des **Lutheran Observer**. Späth II, 85.

[99]) Denselben Dienst leisteten etwas später in deutscher Sprache die Theologischen Monatshefte unter Leitung von Pastor S. K. Brobst, in Allentown, Pa.

[100]) Dr. Jacobs, **History**, p. 441.

Biographische Notizen.

Prof. S. S. Schmucker, D. D., Sohn Dr. J. G. Schmuckers, eines Pietisten der Spenerschen Schule und Hauptgründer der General-Synode, begann seine Studien auf der Pennsylvania-Universität in Philadelphia und vollendete sie auf dem Seminar der Presbyterianer in Princeton. Aus seiner ersten Pfarre wurde er bald, erst 26 Jahre alt, an das in Gettysburg neugegründete Seminar berufen, in welcher Stellung er nahezu 40 Jahre verblieb. Als Prediger wurde er nie berühmt, weil er zu didaktisch war. Aber seine Zeitgenossen bewundern an ihm die ungeheure Arbeitskraft. Literarisch war er immerwährend tätig, er schrieb im ganzen 44 Bücher und Pamphlete. Hervorragend war er ferner durch seine exekutiven Gaben. Mit scharfem Blick durchschaute er sofort die verwickeltsten Sachlagen und war immer im stande, alles gleich in die klarste Form zu bringen. Er war unübertrefflich im Ausarbeiten von Konstitutionen für Synoden, Gemeinden und Anstalten. Nie standen der Kirche größere exekutive Gaben zur Verfügung. — Zugleich zierte ihn eine herzliche Frömmigkeit. Das Lied Nr. 356 im Wollenweberschen Gesangbuch: „Kommt, ihr Armen, schwer beladen mit der Sünde Zentnerlast" ist von ihm gedichtet. Durch eine Schrift (1831) hat er den Anstoß zur Gründung der Evangelischen Allianz gegeben; auf der ersten Versammlung in London (1846), bei welcher er zugegen war, nannte ihn Dr. King von Irland den Vater der Allianz. Während der ersten Hälfte seiner Amtsführung war er mehr lutherisch als die meisten seiner Zeitgenossen. Man lese, z. B., den Brief, den er am Schlusse seines Aufenthaltes in Princeton über einen Ferienbesuch nach New York an seinen Vater schrieb.[101]) Als Gegengift gegen den dort herrschenden Rationalismus verlangt er, daß die Augsburgische Konfession wieder aus dem Staub hervorgezogen und die Lehrartikel desselben mit einem quia unterschrieben werden. Später aber, als die oben besprochene Bewegung in der Richtung konfessionellerer Ueberzeugungen wirklich Gestalt gewann, da bekämpfte er die „Symboliften" mit aller Macht durch Rede und Feder.

Dr. Benjamin Kurtz, D. D., Urenkel von Pastor J. N. Kurtz (Gehilfe Mühlenbergs), geb. 1775, war Redakteur des **Lutheran Observer** von 1833—61; studierte Theologie unter Dr. G. Lochmann. Er war ein Mann außerordentlicher Gaben, aber ein eifriger Vertreter des „amerikanischen Luthertums", der „Neuen Maßregeln" und Befürworter der **Definite Platform**. Als Redakteur übte er gewaltigen Einfluß über einen großen Teil der lutherischen Kirche Amerikas aus. Aber in seinem irrtümlichen Standpunkt war er männlich. Nie schrieb er tüchtiger als wenn er einem Gegner zu antworten hatte. oder auf ihn seine Angriffe richtete. Seine Feder war gefürchtet. Ge-

[101]) Dr. Anstadt, Life and Times of Dr. S. S. Schmucker, p. 61 ff.

gen die „Symboliſten" und beſonders gegen Dr. Krauth, jun., hat er ätzende Artikel geſchrieben. Er gründete die Melanchthon-Synode (§ 10, 3). Kurze Zeit war er Profeſſor in Selingsgrove.

Prof. S. Sprecher, D. D., L. L. D., war geboren im Jahre 1810 in Williamsport, Md. Er ſtudierte in Gettysburg unter Dr. S. S. Schmucker und bediente Gemeinden in Harrisburg, Pa., Martinsburg, Va., und Chambersburg, Pa. Von 1849 bis 1884 war er Präſident von Wittenberg College. Er war ein hochbegabter Lehrer mit beſonderen Gaben für philoſophiſche und ſyſtematiſche Arbeiten. Sein bedeutendſtes Werk war "Groundwork of a System of Evangelical Lutheran Theology", geſchrieben allerdings vom Standpunkt der Definite Synodical Platform. Später, nachdem er viele Jahre lang in San Diego, Cal., unter leiblichen Gebrechen in Zurückgezogenheit gelebt hatte, widerrief er ſeinen früheren Standpunkt. Er ſchrieb im "Lutheran Evangelist" wie folgt: "It is true that I did once think 'The Definite Synodical Platform' — that modification of Lutheranism which perhaps has been properly called 'the culmination of Melanchthonianism' — desirable and practicable, and that I now regard all such modification of our creed as hopeless. In the meantime an increased knowledge of the spirit, methods and literature of the Missouri Synod has convinced me that such alterations are undesirable—that the elements of true Pietism—that a sense of the necessity of personal religion and the importance of personal insurance of salvation, can be maintained in connection with a Lutheranism modified 'by the Puritan element'." — In Dr. Sprecher lebte ein großer Geiſt in einem ſchwachen, gebrechlichen Körper. Und doch erreichte er ein Alter von 95 Jahren. Er ſtarb 1906.

Prof. Charles Philip Krauth, D. D., geb. 1797, war der Vater des noch größeren Sohnes, Charles Porterfield. Aber auch der Vater hatte ſchöne Gaben, die er beſonders als Redakteur der Evangelical Review, wie auch als Profeſſor in Gettysburg in den Dienſt der Kirche geſtellt hat. 1834 wurde er Präſident von Pennſylvania College. Von 1850 an widmete er ſich (neben ſeiner Redaktionsarbeit am Evangelical Review) ausſchließlich der Arbeit an dem Seminar. Seiner theologiſchen Richtung nach war er konſervativ-lutheriſch. Aber von der Stellung auf die Augsburgiſche Konfeſſion allein, mit Ausſchluß der übrigen ſymboliſchen Schriften, verſprach er ſich die Einigung der lutheriſchen Kirche. Ein hochvornehmer Ton zeichnet alle ſeine literariſchen Arbeiten aus. Er ſtarb 30. Mai 1867.

Prof. Charles Porterfield Krauth, D. D., L. L. D., Sohn des vorſtehend Genannten, geb. 1823, geſt. 1883, wurde in dem Pennſylvania-College und in dem theologiſchen Seminar zu Gettysburg für das Predigtamt ausgebildet. Durch ernſtes Studium kirchengeſchicht-

licher und dogmatischer Fragen wurde er sich nach und nach über die Bedeutung eines wirklich geschichtlichen Luthertums klar. Während der Kämpfe über die „Platform" stand er noch mitten in seiner theologischen Entwicklung, die erst um 1865 als in den Hauptzügen abgeschlossen betrachtet werden kann. Er bekämpfte das „amerikanische Luthertum", und seine scharfsinnigen literarischen Arbeiten dieser Periode, die er besonders im **Missionary** und in der **Evangelical Review**, dann im **Lutheran and Missionary** veröffentlichte, trugen gewaltig zur Klärung in den die Kirche damals bewegenden theologischen Fragen und zur Kräftigung der konservativ-lutherischen Richtung in der General-Synode bei. Nach einem derartigen Artikel rief sein Gegner, Dr. Benj. Kurtz, im **Lutheran Observer** aus: **"How many such articles would it take to convert a soul?"** Und dann: **"Poor Charley! What a prostitution of talent!"**[102]) 1861 wurde er Redakteur des **Lutheran and Missionary**, und 1864 Professor der Theologie an dem neugegründeten Seminar der Pennsylvania-Synode in Philadelphia (§ 20, 1; § 9, 3, A. c.) Er befand sich daher, als es zum Bruch kam, auf seiten derer, die ausschieden und das General-Konzil gründeten (§ 10, 3). Dr. A. Späth hat eine zweibändige Biographie dieses bedeutenden Theologen herausgegeben. Titel: **Charles Porterfield Krauth; Philadelphia (General Council Publication House), 1909.** Krauth war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Es stand ihm eine außerordentliche Denkfähigkeit zu Gebote. Unter seinen Werken finden sich auch Fleming's **Vocabulary of Philosophy, edited with Introduction etc.** (Philadelphia, 1860; New York, Sheldon & Co., 1878); ferner **Berkeley's Principles, Prolegomena, etc.** (Philadelphia, 1874). Nennenswert ist auch seine **Augsburg Confession, translated with Introduction, Notes, and Index** (Philadelphia, 1868). Das bedeutendste seiner Werke ist **The Conservative Reformation and its Theology** (Philadelphia, J. B. Lippincott & Co., 1872), ein Werk, daß trotz seiner mangelhaften Form — es sind gesammelte Artikel — noch auf lange hinaus die lutherische Kirche Amerikas beeinflussen wird. Dr. Krauth, jun., ist nach dem Urteile Dr. S. Fritschels der größte allseitig gebildete Theologe der lutherischen Kirche Amerikas im 19. Jahrhundert, wenn ihn auch Walther an Kenntnis Luthers und der Dogmatiker übertrifft.

Prof. J. A. Brown, D. D., war geboren 1821 in Lancaster County, Pa.., und er stammte von Quäkern ab. Er kam 1841 ungetauft nach Gettysburg, wo er in die Seniorklasse des College eintrat. Seine geistigen Gaben waren außerordentlicher Natur. Er ließ sich in der Presbyterianerkirche taufen. Er graduierte 1842 vom College und wurde darauf zunächst Lehrer. Dann studierte er für sich

[102]) Späth I, 174.

selbst Theologie und bediente Gemeinden in Baltimore, York und Reading. 1859 wurde er Professor der Theologie und der alten Sprachen in Newberry College, South Carolina. Mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges mußte er weichen, weil er es mit dem Norden hielt. 1864 wurde er zum Nachfolger Dr.. Schmuckers in dem Seminar in Gettysburg berufen. Er war ein fähiger Prediger, begeisternder Lehrer, ein gedankenscharfer Schreiber und stark im Debattieren. Aber 1879 wurde er vom Schlage getroffen, und er starb 1882.

§ 10. Der Bruch und die Entstehung des General-Konzils.

Die Veröffentlichung der **Definite Platform** hatte der Sache des amerikanischen Luthertums eine empfindliche Niederlage bereitet. Ihre Vertreter ernteten nicht den Applaus, auf den sie so bestimmt gehofft hatten. Besonders verlor Dr. S. S. Schmucker viel von seinem bisherigen Einfluß. Die konservative Seite fühlte sich mächtig gekräftigt und konnte diese Erfahrung nehmen als ein Angeld darauf, daß die geschichtlich-lutherischen Grundsätze sich immer mehr durchsetzen würden. Aber es handelte sich um einen Einfluß, der durch ein jahrzehntelanges Zusammenwirken von Katheder und Presse und durch allerlei synodale Maßnahmen in vielen Distriktssynoden sich verfestigt hatte. Aeußerlich schien sich ja manches günstiger zu gestalten. Dr. Kurtz war von der Redaktion des **Lutheran Observer** zurückgetreten (1861). Im Februar, 1864, resignierte auch Dr. Schmucker, und Dr. J. A. Brown, sein schneidiger Gegner in der Verwerfung der **Definite Platform**, wurde sein Nachfolger. Aber in Wirklichkeit war wenig gebessert. Das sieht man besonders aus den Artikeln im **Lutheran Observer** aus dieser Zeit. Wenn auch die **Definite Platform** als Dokument verworfen, ja verpönt war, so herrschte doch die Theologie derselben. Sie versteckte sich hinter der seit Gründung der General-Synode üblich gewesenen Unterscheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem mit Anwendung auf die Augustana. Es war den Einzelnen überlassen, für wesentlich oder fundamental zu halten, was ihm beliebte. So kam es dann doch meistens darauf hinaus, daß nur das in der Augsburgischen Konfession als verbindlich galt, was die lutherische Kirche mit den übrigen protestantischen Kirchen gemeinsam hatte. Aber es war noch ein anderes, ein besonderes Erbstück der General-Synode von ihrer Gründung her, das in dieser Periode des erwachenden konfessionellen Bewußtseins zu einer Schwierigkeit wurde. Die General-Synode wollte sich nur auf die Augsburgische Konfession stellen und auf diese, wie schon bemerkt, auch nur in ganz allgemeiner Weise. Jeder Einzelne mochte selbst entscheiden, was wesentlich und fundamental sei. Auf einer so breiten

Basis sollte die Einigung der lutherischen Kirche Amerikas nach und nach vollzogen werden. Die Bezeichnung „ungeänderte" Augsb. Konfession durfte nicht gebraucht werden, denn damit wäre ja schon ein Bekenntis abgelegt gegen die melanchthonischen Abschwächungen des lutherischen Lehrtypus. Besonders aber durfte keinerlei Anerkennung der übrigen Bekenntnisschriften des Konkordienbuches stattfinden (mit Ausnahme vielleicht von Luthers Kleinem Katechismus). Das Beispiel der vor kurzem ins Land gekommenen Altlutheraner (Missourier, Buffaloer, Jowaer) zeige, daß bei Annahme aller Bekenntnisschriften des Konkordienbuches man doch noch uneinig und zerrissen sein könne. Darum müsse man eine recht breite und weite Lehrbasis haben: die Augsb. Konfession, die jeder für sich selbst erklären darf, und wenn er auch nicht mehr als bindend darin finden könnte als die Punkte der Evangelischen Allianz. Aber auf so breier Grundlage könne auch der engherzigste „Symbolist" Platz finden. Er soll auch die Freiheit haben, für sich die Augsburgische Konfession nach den ausführlicheren Bekenntnissen, und wäre es die Konkordienformel, auszulegen. Nur eins müsse von ihm verlangt werden: er muß ganz still und friedlich sich verhalten, darf keine Partei machen wollen. Der Lutheran Observer (Aug. 4th, 1865) verlangt ein Luthertum broad enough to embrace both and to make each vitalize and bless the other and supply the mutual defects of each. Aber die Vertreter dieser Anschauung haben sich selbst getäuscht. In einer Staatskirche Deutschlands, wo eine gebieterisch ordnende Regierung die Einheit einer gegebenen Landeskirche schafft, kommt es wohl vor, daß streng Konfessionelle und ganz Unierte in einer Kirche sind und sich gegenseitig beeinflussen (obwohl dann auch meist so, daß jede Richtung einen besonderen Verein bildet); aber unter freikirchlichen Verhältnissen bleiben heterogene Elemente auf die Dauer nicht beisammen in einer Synode. Zu verlangen, daß der „Symbolist" zusammen mit Gleichgesinnten nicht Partei machen und für seine Ueberzeugungen eintreten darf, heißt etwas Unmögliches und, wenn es möglich wäre, ganz Ungerechtes, ja Unchristliches verlangen.[103]) Nach einem ganz natürlichen Gesetz kam es zur Bildung einer konfessionellen Partei innerhalb der General-Synode, einer Partei, die angeregt von außen (Seite 101) und gekräftigt durch den Kampf gegen die Definite Platform rasch an Stärke zunahm, indem sie die theologisch tüchtigsten Männer in ihren Dienst stellte. Der jüngere Dr. Krauth ist der hauptsächlichste Führer. Um 1865 machte er sich von den konfessionellen Anschauungen, in denen er aufgewachsen war, los, und schließlich kam es zu Zusam-

[103]) Auf der andern Seite, wenn eine Synode sich auf eine so weite Lehrbasis stellen will, wie es die General-Synode früherer Zeit tat, setzt sie eine Prämie auf konfessionelle Indifferenz, und weil solche Indifferenz zum negativen Liberalismus überleitet, gibt sie die Anleitung zu gefährlichen Entwicklungen für die Zukunft.

menstößen zwischen den zwei Richtungen in der General-Synode und zu dem Bruch, von welchem berichtet werden soll.[104]) Es gingen aber dem größeren Bruch in der General-Synode zwei andere Trennungen voraus, von welchen zunächst die Rede sein soll.

1. **Der Austritt der Schweden** aus der General-Synode ging dem großen Bruch, von welchem gleich die Rede sein soll, voraus. Die zur General-Synode gehörende Nördl. Synode von Illinois hatte in ihrer Mitte eine bedeutende Anzahl Schweden und Norweger. Um 1859 bildeten diese Skandinavier die Hälfte der Synode. Sie waren in drei Konferenzen organisiert: die Chicago, die Mississippi- und die Minnesota-Konferenz. In Springfield, Ill., beteiligten sie sich mit den Englischen ihrer Synodalverbindung an der Führung der „Illinois State University". Dr. W. M. Reynolds war Präsident und Dr. S. W. Harkey Professor der Theologie. Pastor L. P. Esbjoern hatte 1856 an dieser Schule die Führung eines von den Skandinaviern unterhaltenen skandinavischen Departements übernommen. Im Geist stimmten sie zwar von Anfang an mit ihren englischen Synodalgenossen nicht recht zusammen. Aber sonst fanden sie nirgends eine geeignete Verbindung. Sie hatten sogar die Genugtuung, dazu beigetragen zu haben, daß die Nördliche Synode von Illinois die Augsburgische Konfession annahm als „eine richtige und wahre Zusammenfassung der Lehren der christlichen Religion" (**"a correct and true summary of the teachings of the Christian religion"**).[105]) Aber dann entwickelten sich Schwierigkeiten. In der Jubiläumsschrift heißt es: „Während der folgenden Jahre wurden

---

[104]) Wohl ist es richtig, daß die Konkordia-Lutheraner der damaligen Zeit sich heftig bekämpften, aber sie haben sich doch nach und nach bis auf einige wenige Punkte verständigt, und in diesen mögen sie sich auch bald einigen. Es konnte dieses Ringen nach Einigkeit doch keine Mahnung sein für die General-Synode, auf einer ganz allgemeinen und unbestimmten Lehrbasis zu bleiben. Die Grundsätze des lutherischen Bekenntnisses wollen sich auswirken, ganz besonders unter freikirchlichen Verhältnissen, wo sie sich als das gemeinschaftbildende Prinzip geltend machen. Es kann gar nicht anders sein, als daß innerhalb einer lutherischen Synode mit sehr breiter Lehrbasis, eine Partei, der die Zukunft gehört, für das eigentlich geschichtliche Luthertum eintritt — im Kampf gegen eine andere mehr unionistische Richtung. Gerade die allzubreite Lehrbasis ist das Pulverfaß unter dem Gebäude der General-Synode gewesen bis hinauf in die neuere Zeit. Es wird sich zeigen, daß die Richmond-Beschlüsse, zusammen mit der neuen Lehrbasis, in der die „ungeänderte" Augsburgische Konfession angenommen und die Beschränkung der Verpflichtung auf die Fundamentallehren endlich beseitigt wurde, eine neue, friedlichere Periode in der General-Synode eingeleitet hat. (Vgl. § 11, 1, f.)

[105]) Vergleiche die Jubiläumsschrift **"The Augustana Synod, a brief Review of its History 1860—1910, Rock Island, Ill., Augustana Book Concern, p. 31.**

einige extreme **"new-Lutherans"** aufgenommen, die keine Glaubensformen dulden wollten, und die alles in ihrer Macht stehende taten, jede Schranke niederzureißen, die nur irgendwie der Glaubenswillkür im Wege stand." Anstoß hatten besonders auch Esbjörn und Hasselquist als Delegaten zur Versammlung der General-Synode in Pittsburg (1857) an der Aufnahme der Melanchthon-Synode genommen, gegen die sie gestimmt hatten (§ 10, 3, a). So reifte in den Skandinaviern der Entschluß sich zurückzuziehen. Schwierigkeiten zwischen Esbjörn und den übrigen Professoren in Springfield, Ill., boten den unmittelbaren Anlaß. Prof. Esbjörn resignierte plötzlich (April 1860), verließ die Schule und siedelte nach Chicago über. Die skandinavischen Studenten, mit nur zwei Ausnahmen, etwa 25 an der Zahl, folgten ihm.[106]) Auf einer Versammlung in Chicago billigten die Skandinavier den Schritt ihres Professors, lösten selbst ihre Verbindung mit der Nördlichen Synode von Illinois und gründeten die heute mit dem General-Konzil in Verbindung stehende Augustana-Synode (§ 19, 5), in welcher sich zuerst Dänen, Norweger und Schweden befanden. Die Schule in Springfield, Ill., ging 1868 als Anstalt der General-Synode ein, wurde von der Missouri-Synode käuflich erworben und ist heute deren praktisches Seminar. (§ 24, 1.)

2. **Der Austritt der südlichen Lutheraner, 1863,** ist ebenfalls ein Vorläufer der bedeutenderen Sezession, die gleich besprochen werden soll. Von 1861 bis 64 tobte in Amerika der blutige **Bürgerkrieg.** Der Norden und der Süden standen gegen einander in Waffen. Die gegenseitige Erbitterung durchdrang auch die kirchlichen Verhältnisse und kulminierte schließlich in dem Austritt von **vier Synoden** aus der General-Synode, nämlich der Synoden von Nord-Carolina, Süd-Carolina, Virginia und West-Virginia. Diese verbanden sich gleich darauf zu einem neuen General-Körper, aus dem 1886 die **Vereinigte Synode des Südens** (Kap. V)hervorgegangen ist.

3. **Der große Bruch und die Gründung des General-Konzils.**

---

[106]) Artikel von R. G. Linker in Lutheran Observer, Februar 14, 1913.

A. Die Vorgeschichte.

a. Unter Führung von Dr. B. Kurtz war 1857 in Maryland die **Melanchthon-Synode** entstanden. Die Existenz eines neuen Distrikts der General-Synode auf dem Territorium der Maryland-Synode wurde gerechtfertigt durch den Grundsatz: jeder solle zu einem Körper gehören können, in welchem er Gesinnungsgenossen findet.[107]) Die besondere Anziehung dieses Körpers sollte ihr **advanced American Lutheranism** sein. Das Bekenntnis dieser Synode war dem der Evangelischen Allianz ziemlich genau nachgebildet. Die Punkte der Evangelischen Allianz fand sie in den Lehrartikeln der Augsburgischen Konfession, die sie annehmen wollte mit Ausnahme folgender Stücke, falls sie darin enthalten wären: 1. Die Billigung der Meßzeremonien; 2. Privatbeichte und Absolution; 3. Leugnung des Gebotes, den christlichen Sabbath zu halten; 4. Wiedergeburt durch die Taufe; 5. Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. In Pittsburg, 1857, bat die Melanchthon-Synode um Aufnahme in die General-Synode. Es drohte hierüber zu einem Konflikt zu kommen. Eine numerisch stärkere liberale Partei und eine an Zahl schwächere konservative Partei standen einander scharf gegenüber. Da stellte sich Dr. Krauth, jun., als Vermittler zwischen beide und beantragte die Aufnahme der neuen Synode, indem sie zugleich dringend gebeten wurde, um der Liebe willen jene Ausstellungen an der Augsburgischen Konfession aus ihrem Bekenntnis zu streichen. Für Aufnahme der Melanchthon-Synode stimmten 98, dagegen 26. Die Delegaten der Pennsylvania-Synode zusammen mit den Skandinaviern aus der Nord-Illinois-Synode[108]) waren unter dieser Minderheit. Dieses Ereignis trug mit bei zu der Trennung der Schweden von der General-Synode, 1860.

b. Im Jahre 1864, auf der Versammlung der General-Synode in York, Pa., handelte es sich um die **Aufnahme der Frankean-Synode.** Diese Synode, 1837 als eine Abzweigung von der Hartwick-Synode entstanden, hatte sich nie zur Augsburgischen Konfession bekannt. Statt dessen hatte sie eine Reihe

[107]) **Lutheran Observer**, Dec. 11, 1857.
[108]) Esbjörn, Hasselquist, vgl. § 10, 1.

allgemein gehaltene konfessionelle Bestimmungen angenommen,[109]) in welchen sie unter anderm vom heiligen Abendmahl nicht mehr zu sagen wußte, als daß es sei „ein Zeichen des Glaubens und der Erlösung durch Christum und der brüderlichen Liebe".[110]) Schon früher (1839) hatte die General-Synode einen Beschluß gefaßt, in welchem sie vor der Richtung der Tennessee-Synode sowohl als derjenigen der Frankean-Synode warnte, als den beiden Extremen, die der Einigung der lutherischen Kirche im Wege standen. Auf ihrer Versammlung in Pittsburg, 1857, wünschte sie mit Rücksicht auf die Tennessee-Synode diesen Beschluß zu widerrufen, und sie konnte da nicht wohl anders als die Frankean-Synode mit einzuschließen. Dadurch fühlte sich nun diese ermutigt, um Aufnahme in die General-Synode nachzusuchen, und im Hinblick auf die Aufnahme der Melanchthon-Synode konnte sie hoffen, daß sie ohne ihre Lehrstellung ändern zu müssen, angenommen werden könne. Es war zu erwarten, daß die Liberalen die Aufnahme befürworten und daß die Konservativen sich derselben widersetzen würden. Auf der 21. Konvention der General-Synode in York, Pa., den 5. Mai, 1864, handelte es sich sofort am ersten Tage um die Aufnahme der Frankean-Synode. Von einem Komitee, unter dem Vorsitz von Dr. H. N. Pohlman, wurde schließlich einberichtet: „daß die Frankean-Synode aufgenommen und als einen Teil der General-Synode betrachtet werden solle, sobald sie in förmlicher Weise die Augsburgische Konfession angenommen haben wird, so wie sie die General-Synode annimmt."

---

[109]) Abgedruckt in Dr. Jacobs, History, p. 457 f.

[110]) Zwischen der Hartwick-Synode und der Frankean-Synode kam es zu einem berühmt gewordenen Prozeß über das Kircheneigentum einer der Gemeinden. Der von der Hartwick-Synode ausgetretene Pastor Philipp Wieting wollte seine zwei Gemeinden (St. Peters in New Rhinebeck und St. John's in Sharon, beide in Schoharie County, N. Y.) mit in die Frankean-Synode hinüber nehmen. Die Mehrheit in Gemeinde und Vorstand waren auf seiner Seite. Aber die Minderheit hielt es noch immer mit der Hartwick-Synode. Es handelte sich um 100 Acker Land, das im vorigen Jahrhundert Pastor Sommer den Gemeinden geschenkt hatte, aber mit Bedingung in der Uebertragungsurkunde, daß die Gemeinden sich zur Augsburgischen Konfession bekennen sollten. Nun sollte das Gericht entscheiden, ob das Eigentum der Mehrheit gehöre, die es mit Wieting und der Frankean-Synode hielt, welche statt der Augsburgischen Konfession ein anderes Bekenntnis angenommen hatte, oder ob nicht nach dem Deed die Minderheit darauf Anspruch habe, welche zur Hartwick-Synode gehöre, die doch auf der Augsburgischen Konfession stand. Am 17. Juli, 1844, gab der Vice-Kanzler, Achtb. L. H. Sandford die Entscheidung ab, daß die zur Frankean-Synode sich haltende Mehrheit wegen des Bekenntnisses dieser Synode keinen Anspruch auf das Eigentum habe, das nur von solchen gehalten werden könne, die sich zur Augsburgischen Konfession bekennen. Die Mehrheit mußte der Minderheit Kirche, Pfarrhaus und Ländereien ausliefern. (J. Nicum, New York Ministerium, S. 149.)

Dies war zufriedenstellend für die Konservativen, für die es sich um die Rettung des Grundsatzes handelte, daß keine Synode soll aufgenommen werden können in die General-Synode, so lange sie noch nicht in aller Form die Augsburgische Konfession angenommen hat. Man war hier der Ueberzeugung, daß ohne strenge Durchführung dieses Grundsatzes die mit der General-Synode verbundenen Distrikte in einem Gefühl der Unsicherheit gehalten würden hinsichtlich des konfessionellen Standpunktes des Körpers, zu welchem sie gehörten. Aber es sollte sich bald zeigen, daß der Fall mit dem oben erwähnten Beschluß noch nicht erledigt war. Die Delegaten der Frankean-Synode bewirkten am folgenden Tage eine Wiedererwägung des Beschlusses, indem sie erklärten, sie hätten geglaubt, daß durch Annahme der Konstitution der General-Synode sie sich faktisch auf den Bekenntnisstandpunkt der General-Synode gestellt hätten. Das Resultat einer langen und ernsten Debatte war, daß die Frankean-Synode mit 97 gegen 40 Stimmen aufgenommen wurde, unter dem Verständnis, daß sie auf ihrer nächsten Versammlung sich ausdrücklich zur Augsburgischen Konfession bekenne. Dieser Beschluß sanktionierte den Grundsatz, daß eine Synode auch ohne die förmliche Annahme der Augustana in die General-Synode aufgenommen werden könne, wenn man nur im voraus annehmen könne, daß sie es nachher tun werde. Zur Verschlimmerung der Sachlage kam hier noch hinzu, daß, wie schon erwähnt, die Frankean-Synode anstelle der Augsburgischen Konfession ein eigenes Glaubensbekenntnis angenommen hatte, in welchem die der lutherischen Kirche eigentümlichen Lehren nicht enthalten waren. Und warum hatte sie die Augsburgische Konfession nicht in aller Form angenommen auf derselben Versammlung, auf welcher sie beschloß, Applikation um Aufnahme in die General-Synode zu machen? So argumentierte man auf seiten der Konservativen. Auf der andern Seite und unter denen, die sich bei diesem zweiten Beschluß auf die Seite der Liberalen hatten hinüber ziehen lassen, hieß es, daß die Frankean-Synode in Wirklichkeit, wenn auch nicht formell, den Aufnahmebedingungen nachgekommen sei; daß man in der Vergangenheit schon bei andern Synoden so gehandelt habe; und daß die Konsti-

tution in ihren Bestimmungen über Aufnahme von Synoden sich nicht klar ausspreche. Tatsache ist, daß die General-Synode von Anfang an, damals vor allem der Pennsylvania-Synode und des New York-Ministeriums wegen, nicht wagen durfte, einen Bekenntnisparagraphen, wie sie ihn seit 1829 in der Konstitution für die Distriktssynoden führte, in die Konstitution des Generalkörpers aufzunehmen (§ 11, 1, a). Die einzelnen Synoden jener Zeit waren zu eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Besonderheiten bedacht. Erst 1835 faßte die General-Synode ganz schüchtern den Mut, die Bemerkung in die Konstitution aufzunehmen, daß die sich anschließenden Synoden „die Grundlehren der Bibel annehmen sollten, wie sie unsere Kirche lehrt". Aber auf diese Bemerkung, wie auch darauf, daß es in der Konstitution hieß: „Alle ordnungsmäßig konstituierten lutherischen Synoden.....können Aufnahme finden, wenn sie diese Konstitution annehmen und Delegaten senden" etc., fußten die Konservativen hier in York. Der Vorsitzer der Delegation der Pennsylvania-Synode verlas nun einen Protest gegen die Aufnahme der Frankean-Synode, wie sie stattgefunden hatte. Er erklärte, daß durch diese Handlung die Konstitution der General-Synode verletzt worden sei. Die Konstitution spreche allein von der Aufnahme „lutherischer" Synoden. Das seien aber nur solche, die die Grundlehren der Bibel so annehmen, „wie sie unsere Kirche lehrt". Diese Lehren seien ausgesprochen in der Augustana. Die ganze Geschichte der Frankean-Synode zeige, daß sie nie auch nur in irgend einer Weise die Augsburgische Konfession angenommen habe. Sie sei daher nicht eine regelmäßig konstituierte lutherische Synode. Indem man sie aber aufgenommen habe, sei die Konstitution der General-Synode verletzt worden. Dieser Protest war unterzeichnet von der ganzen Delegation der Pennsylvania-Synode, wie auch von Gliedern der folgenden Synoden: Pittsburg (4), New York (4), Illinois (3), Maryland (2), East Pennsylvania (1), Olive Branch (1), Nord Illinois (1), Iowa (1). Zusammen waren es 28 Unterschriften. Darauf präsentierte die Delegation der Pennsylvania-Synode dann noch ein Dokument, in welchem sie erklärte, daß sie sich von den Sitzungen der General-Synode zurückziehe, um an ihre Synode zu be-

richten, wie sie dazu verpflichtet wäre durch die Bedingungen, unter welchen dieser Körper 1853 der General-Synode beigetreten sei. Damals nämlich hatte die Pennsylvania-Synode unter andern Beschlüssen, mit denen sie ihre Rückkehr zur General-Synode einleitete, auch diesen gefaßt, „daß, falls die General-Synode ihre Konstitution verletze und von unserer Synode oder irgend einer andern Synode als Aufnahmebedingung oder als Bedingung der Fortdauer in der Verbindung, Zustimmung zu irgend etwas verlangen sollte, das mit dem alten, lang bestehenden Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche in Konflikt kommt, dann seien unsere Delegaten hierdurch angewiesen und verpflichtet, dagegen Protest zu erheben, von den Sitzungen sich zurückzuziehen und an diese Synode zu berichten.“[111])

Anmerkung 1. Die Pittsburg-Synode war 1853 unter gleichem Vorbehalt der General-Synode beigetreten,[112]) und deren Delegaten sympatisierten hier ganz mit denen der Pennsylvania-Synode. In beiden Synoden war der Beschluß des Beitritts zur General-Synode nicht einstimmig gewesen. In der Pennsylvania-Synode hatten 37 Pastoren und 15 Laiendelegaten dafür, aber 14 Pastoren mit 14 Laiendelegaten dagegen gestimmt. In der Pittsburg-Synode stimmten 10 Pastoren und 7 Laiendelegaten dafür, 9 Pastoren und 3 Delegaten dagegen. Es wehte in diesen Synoden ein anderer Wind als in der immer mehr ins Englische übergegangenen General-Synode. Unter der Führung einflußreicher Männer (Dr. C. F. Schäffer, Dr. W. J. Mann, Dr. G. F. Krotel, Dr. C. P. Krauth, jun., Dr. W. A. Passavant usw.) waren hier rasch konservativ-lutherische Ueberzeugungen zur Herrschaft gelangt. Was wir an anderer Stelle[113]) mitteilten von Einwirkungen jener aus dem Kampf gegen die Union herausgeborenen deutschen Theologie auf die lutherische Kirche unseres Landes und über die Abwendung von dem Revivalwesen, das bezog sich besonders auf die Pennsylvania-Synode, wo die Kenntnis deutscher Sprache und das Lesen deutsch-theologischer Literatur viel allgemeiner war, als in den übrigen Teilen der Kirche, die schon stark ins Englische übergegangen waren. Im Jahre ihres Eintritts in die General-Synode (1853) erklärte die Pennsylvania-Synode, daß sie „die Sammlung der Bekenntnisschriften als die geschicht-

[111]) Jacobs, History, p. 421; Fritschel II, 83.

[112]) Doch mit dem Unterschied, daß während die Pittsburg-Synode nur sich selbst als Synode es vorbehielt, das konstitutionelle Verfahren der General-Synode zu beurteilen, die Pennsylvania-Synode ihren Deputierten das Recht gab und zugleich die Pflicht, gemäß ihrer Einsicht zu handeln. (Nach einer Rede von A. Bühler, mitgeteilt im Lutheran Observer, 15. Juni, 1866.)

[113]) § 9, 2, S. 96.

liche Basis unserer Kirche anerkennt" und „der ungeänderten Augsburger Konfession und Luthers Kleinem Katechismus eine ganz besondere Bedeutung" zuerkennt.[114]) Nimmt man zu diesem dann hinzu die Vorsicht, mit der die Pennsylvania-Synode den Anschluß an die General-Synode ausführte so kann man daraus entnehmen, wie die konfessionelle Richtung dieser Synode eine so ganz andere geworden war, als sie früher gewesen (§ 8, 2). Der eine ihrer Beschlüsse, mit welchen sie sich auf den Eintritt in die General-Synode rüstete, lautete wie folgt: „Daß diese Synode die General-Synode ansehe als eine Verbindung von evangelisch-lutherischen Synoden, welche dieselben Ansichten von den fundamentalen Lehren des Evangeliums haben, wie sie ihren Ausdruck finden in den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche und besonders in der ungeänderten Augsburger Konfession, und daß wir uns an die Tatsache halten, daß die General-Synode nach ihrer Konstitution kein Recht habe, Neuerungen oder Aenderungen dieses Glaubens zu machen. Siehe Art. III, Sekt. 2, § 3." Der überraschende Umschwung in der konfessionellen Ueberzeugung innerhalb dieser Synode, in der früher immer eine bemerkenswerte Bereitwilligkeit gewesen war, durch Verbindungen mit den Reformierten die Identität der lutherischen Kirche preiszugeben, wird sich vor allem zunächst unter leitenden Persönlichkeiten (wie die oben genannten), denen dann die übrigen folgten, Bahn gebrochen haben. Eine Veränderung des Charakters der Gemeinden geht ja immer sehr langsam voran. Aber auch hinsichtlich der Gemeinden muß im Auge gehalten werden, daß gerade die Pennsylvania-Synode nie so in den Strudel der methodistischen Erweckungsbewegungen hineingekommen war, und daß hier die reiche Erbauungsliteratur der deutschen Sprache (mit Katechismus und Gesangbuch) nie aufgehört hatte, ihren gesundenden Einfluß auszuüben. Hier eben waren die ins Englische übergegangenen Gemeinden der General-Synode im Nachteil gewesen.

Anmerkung 2. Der sonst sehr unangenehm empfundene Rücktritt der Delegaten der Pennsylvania-Synode in York brachte der General-Synode aber doch einen Segen. Es wurden noch auf derselben Versammlung Schritte getan, der Konstitution der General-Synode einen Bekenntnisparagraphen einzuverleiben, der künftig aller Unsicherheit hinsichtlich Aufnahme neuer Synoden ein Ende machen sollte. Artikel III, § 3 wurde erweitert. Hatte es bisher nur geheißen: „Alle ordnungsmäßig konstituierten lutherischen Synoden, welche zur Zeit noch nicht zur General-Synode gehören, können zu irgend einer Zeit Aufnahme finden, wenn sie diese Konstitution annehmen und Delegaten senden" usw., so sollte der § nun wie folgt lauten: „Alle ordnungsmäßig konstituierten lutherischen Synoden, welche zur Zeit noch nicht zur General-Synode gehören, und die mit der lutherischen

[114]) Jacobs, p. 422; Fritschel II, 84.

Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments enthalten ist, als die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens und des Lebens und die Augsburger Konfession als eine richtige Darlegung der fundamentalen Lehren des göttlichen Wortes und des Glaubens unserer Kirche, die sich auf dieses Wort gründet, annehmen und halten, können zu irgend einer Zeit" usw. Dieser Zusatz wurde in York den einzelnen Distrikten zur Beschlußnahme zugesandt, und nachdem derselbe angenommen war, zum Gesetz der General-Synode gemacht.[115]) Ferner wurde hier (1864) auch noch eine Erklärung angenommen, die viele Jahre hindurch als „York Resolution" bekannt gewesen ist. Es war eine aus einer ganzen Reihe von Erklärungen, die von Dr. Krauth formuliert, auf der Versammlung der Pittsburg-Synode in Zelionople (1856) gegen die **Definite Platform** angenommen worden war. Diese Erklärung war dazu bestimmt, den Bedenken derjenigen zu begegnen, die da glaubten, daß sich gewisse Irrtümer in der Augsburgischen Konfession finden. Siehe den Wortlaut dieser „York Resolution" in § 11, 1, c. Diese Resolution, die nie mehr als ein Beschluß gewesen ist, ohne die konstitutionsmäßige Sanktion der Distriktssynoden, wurde später in Richmond und Atchison nicht wiederholt.

c. **Die Gründung des Seminars in Philadelphia** war ein weiteres Glied in der Kette von Entwicklungen, die auf den hier zu besprechenden Bruch in der General-Synode hintrieben. Auf der 117. Konvention der Pennsylvania-Synode in Pottstown, Pa., am 25. Mai, also wenige Tage nach Heimkehr ihrer Delegaten von der Versammlung der General-Synode in York, von deren ferneren Sitzungen sie sich zurückgezogen hatten, beschloß sie, ein eigenes theologisches Seminar zu gründen. Es war das kein neuer Gedanke. Schon 1846 hatte Dr. C. R. Demme, Pastor in Philadelphia, im Auftrag der Synode eine Reihe junger Männer in Unterricht genommen, und der Anfang zur Sammlung einer Bibliothek war gemacht worden. Man stieß sich besonders an dem Einfluß Dr. Schmuckers in Gettysburg. Die Deutschen (Pastor S. K. Brobst) drängten auf Gründung des Seminars. Die Englischen (G. F. Krotel, J. Kohler, C. W. Schäffer u .a.) hatten immer noch zurück gehalten, weil sie auf Aenderung der Verhältnisse in Gettysburg hofften. Im Februar

[115]) Dieser Bekenntnisparagraph bot einen erfreulichen Fortschritt auch im Vergleich mit der Fassung der konfessionellen Verpflichtung, wie sie in der Konstitution für die Distriktssynoden enthalten war, und letztere wurde nun nach dem ersteren korrigiert. Später (1909 in Richmond und 1913 in Atchison) ist diese Form wieder verändert worden und auf den Ausdruck gebracht worden, der heute gilt.

(1864) hatte Dr. Schmucker seine Resignation eingereicht. Die Konservativen wünschten Dr. Charles Porterfield Krauth als Nachfolger. Darauf war aber kaum Aussicht, und nach dem Konflikt in York schien darauf noch weniger Aussicht zu sein.[116]) Ueberhaupt schien es in der General-Synode auf Spaltung hinzutreiben. In seiner Eröffnungsrede als Präsident der Pennsylvania-Synode (25. Mai, 1864) drängte Dr. C. W. Schäffer auf Gründung eines eigenen Seminars. Es wurde einstimmig beschlossen. In einer Spezialversammlung, 26. 27. Juli in Allentown, wurden die Einzelheiten geregelt. Philadelphia wurde als Ort bestimmt und die Folgenden als Professoren gewählt: Dr. C. P. Krauth, Dr. W. J. Mann, Dr. C. F. Schäffer, Dr. C. W. Schäffer und Dr. G. F. Krotel (die beiden letzten als **extraordinarii**). Das Seminar sollte „rückhaltslos und unveränderlich auf allen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche stehen." Am 5. Oktober wurde es eröffnet. Von Gettysburg gingen eine Anzahl Studenten nach Philadelphia hinüber. Das gespannte Verhältnis zwischen beiden Schulen machte sich gleich fühlbar. Prof. C. F. Schäffer verließ Gettysburg und ging nach Philadelphia. Zwischen Dr. Brown und Dr. Krauth wurde ein scharfer Federkrieg geführt. Als Dr. Charles Philip Krauth, Vater von Charles Porterfield Krauth, und Professor am Seminar in Gettysburg, von der Handlung der Pennsylvania-Synode hinsichtlich Gründung eines eigenen Seminars hörte, soll er mit schwerem Herzen gesagt haben: „Nun kann eine Trennung der Kirche nicht mehr ver-

---

[116]) Im August erst wurde in Gettysburg Dr. J. A. Brown, der bekannte Gegner Dr. Schmuckers, der mit Anklagen auf Irrlehre gegen Schmucker sich an das Seminardirektorium gewandt hatte und einige Jahre später ähnliche Anklagen gegen Dr. S. Sprecher in Springfield, O., richtete, zum Professor der systematischen Theologie erwählt. Wir sind hier so genau in der Angabe von Daten gewesen, um dem Leser behilflich zu sein in der Beurteilung der oft gehörten Bemerkung, daß, wenn Dr. Krauth statt Dr. Brown zum Nachfolger Dr. Schmuckers gewählt worden wäre, es dann nicht zur Gründung des Seminars in Philadelphia und vielleicht nie zur Gründung des General-Konzils gekommen wäre. Aber Dr. Brown wurde erst im August gewählt, während die Gründung des neuen Seminars schon im Mai beschlossen wurde. Und schon vor der Augustversammlung der Seminardirektoren in Gettysburg war Dr. Krauth zum Professor der systematischen Theologie in Philadelphia gewählt worden, nämlich auf einer Spezialversammlung der Pennsylvania-Synode in Allentown, den 26. und 27. Juli, 1864. Vergl. Späth II, 139, 140; Dr. Anstadt, 336 ff. Jedenfalls war hier kein Abwarten auf seiten der Pennsylvania-Synode gewesen. Das Ereignis in Sachen der Frankean-Synode in York wird hier den Ausschlag gegeben haben. Dr. Schäffer, der den Protest in York verlesen hatte, empfahl auf der Versammlung der Pennsylvania-Synode wenige Tage später das Vorangehen in Sachen des neuen Seminars.

mieden werden."[117]) Im Lichte dieses neuen Schrittes wurde nun auch der Rücktritt der Pennsylvania-Delegation in York beurteilt. Es wurde klar, daß die Pennsylvania-Synode es auf Geltendmachung einer andern theol. Richtung abgesehen hatte. Von nun an wird ernstlich die Frage erörtert: Ist die Pennsylvania-Synode überhaupt noch ein kompetenter Teil der General-Synode? Als bei der Versammlung des Gettysburger Seminardirektoriums auch die Repräsentanten der Pennsylvania-Synode sich einstellten, wurden sie zurückgewiesen, weil sich ihre Synode durch jüngst vergangene Handlungen außerhalb der General-Synode gestellt habe. Sie selbst aber wünschte, sonderbarerweise, keine ihrer Handlungen als auf Lostrennung von der General-Synode hinsteuernd betrachtet zu sehen. Dr. Späth schreibt: „Es muß zugegeben werden, daß das klarere Urteil und die größere Konsequenz auf der Seite des radikalen Flügels der General-Synode war. Hier war eine gründliche Würdigung der Situation," etc.

Anmerkung. Wir möchten nicht den ganzen Einfluß in der damaligen General-Synode, der nicht mit der Pennsylvania-Synode ging und auf die Schritte dieses Körpers mit Besorgnis schaute, zu dem radikalen Flügel gezählt wissen. Gewiß gab es in jener Zeit sehr radikale Geister, die bewußt oder unbewußt alles über Bord zu werfen bereit waren, was die lutherische Kirche von den andern Kirchengemeinschaften unterscheidet. Aber Männer wie Prof. Charles Philip Krauth an dem Seminar in Gettysburg, sein Nachfolger Prof. Charles A. Hay, und Männer wie J. G. Morris, J. A. Brown, H. N. Pohlman, T. Storck und viele andere, deren Einfluß bemessen werden mag nach der Allgemeinheit, mit welcher die Definite Platform verworfen wurde, waren nicht Radikale. Wir wollen sie auch nicht abtun als charakterlose middle-of-the-road-men, etwa mit folgenden Worten eines Briefes von Dr. Krauth, jun.: "Moral weaklings who deem themselves miracles of gentleness, prudence and moderation, snaky doves, or dove-like serpents, refusing to be reduced to a class.....They now go with the one side, now with the other, but take a path exactly midway between them, assuming that wherever the extremes of opinion are due North and South, the precise line of truth is exactly due East or West; and that, supposing what claims to be truth to be one yard off from alleged error, you infallibly keep the golden mean by holding yourself eighteen inches aloof from both." (Späth II, 136.) Solche gab

[117]) Späth II, 154.

es gewiß damals wie immer. Aber jene Männer der Mitte in der General-Synode waren großenteils solche, die mitten in ihrer theologischen Entwicklung standen und später nach Bildung des General-Konzils, zusammen mit Jüngeren, die sie herangezogen hatten (solche wie Prof. E. J. Wolf, Prof. H. L. Baugher, Prof. S. F. Breckenridge, Prof. L. A. Gotwald, Prof. S. A. Ort, Prof. D. H. Bauslin u. a.) die Führerschaft in der Richtung konservativer Ueberzeugungen mit Erfolg übernommen haben. Aber ihre Erziehung war eine andere gewesen in jenen Jahrzehnten der Herrschaft methodistischen Wesens und des amerikanischen Luthertums. Sie vermochten um diese Zeit sich noch nicht von ihrer Vergangenheit zu befreien. Sie hingen mit ganzer Liebe an der General-Synode, und sie sahen in der Pennsylvania-Synode ein Bestreben, die General-Synode zu Grunde zu richten, besonders seit der Versammlung in York und seit Gründung des Seminars in Philadelphia. Während sie von der **Definite Platform** nichts wissen wollten, konnten sie die Augsburgische Konfession doch meist nur mit einer Beschränkung auf die Fundamentallehren annehmen. Vor der Konkordienformel, gegen die sie sich mit Vorurteilen hatten füllen lassen, fürchteten sie sich. Sie hielten die Lehrbasis der General-Synode für am besten geeignet, die Einigung der lutherischen Kirche herbeizuführen. Die Kampfesart der Konkordia-Lutheraner in jenen Jahren war ihnen eine konstante Warnung vor der Richtung der „Symbolisten". Hätten die Männer der Mitte in der General-Synode auch nur einigermaßen die konfessionellen Ueberzeugungen der Männer der Pennsylvania-Synode zu würdigen vermögen, ein wie ganz anderes Bild hätte heute die englisch-lutherische Kirche dieses Landes!

Biographische Notizen.

Pastor C. R. Demme, D. D., geb. 1795, gest. 1863, war der Sohn des Generalsuperintendenten in Altenburg. Zuerst war er der Gehilfe, später der Nachfolger seines Schwiegervaters, Dr. F. C. Schäffer in New York. Er war einer der bedeutendsten Prediger und einen der gelehrtesten Männer der lutherischen Kirche seiner Zeit. Er war von imponierendem Aeußern, ein geborener Führer, wohl der einflußreichste Mann in der Pennsylvania-Synode. Auf hymnologischem und liturgischem Gebiet war er Kenner. Das Gesangbuch der Pennsylvania-Synode (1849) und die Agende (1855) sind vor allem sein Werk.

Prof. C. F. Schäffer, D. D., geb. 1807 in Germantown, Pa., gebildet auf der Universität von Pennsylvanien, in **theologicis** von seinem Vater (Dr. F. D. Schäffer) und von Dr. C. R. Demme, war Pastor in Carlisle, Pa., Hagerstown, Md., Lancaster, O., Red Hook, N. Y. und Easton, Pa. Er war Professor der Theologie in dem Seminar der Ohio-Synode in Columbus (1840—45, vgl. § 28), in

Gettysburg, Pa. (1857—64), in Philadelphia (1864—79). Er war schriftstellerisch sehr tätig, z. B. als Uebersetzer der Abhandlung über die Apostelgeschichte in Langes Bibelwerk, der Heiligen Geschichte von Kurtz, v. Arndts Wahrem Christentum; auch als Verfasser eines Kommentars zu Matthäus und wichtiger Artikel im **Evangelical Review**. Er starb 1879.

Prof. C. W. Schäffer, D. D., L. L. D., geb. 1813 in Hagerstown, Md., gebildet in der Universität von Pennsylvanien und in dem Seminar zu Gettysburg, Pa., bediente Gemeinden in Barren Hill (1834—40), Harrisburg (1840—49) und Germantown, Pa. (1849—64), wurde 1864 Professor an dem Seminar der Pennsylvania-Synode in Philadelphia, und war viele Jahre hindurch Präses dieser Synode. Er zeichnete sich aus als Schriftsteller (**"Early History of the Lutheran Church in America,"** 1857, viele Artikel im **Evangelical Review**) und als kirchlichen Leiter. Er starb 1898.

B. Die Versammlung in Fort Wayne, 1866.

a. Einleitendes. Die 22. Konvention der General-Synode wurde eröffnet in Fort Wayne, Indiana, am Dienstag Morgen, den 17. Mai, 1866. Die General-Synode schloß damals zwei Drittel aller bestehenden lutherischen Synoden dieses Landes in sich. Wer mit verständnisvollem Blick den Entwicklungen besonders während der voraufgegangenen zwei Jahre gefolgt war, konnte gespannt sein auf Ereignisse, die diese Versammlung in Fort Wayne bringen werde. Der **Lutheran Observer** hatte seit der Versammlung in York (1864) die Sachlage nach allen Seiten hin beleuchtet. Die Nummer unter dem 21. Oktober, 1864, brachte einen Artikel unter der Ueberschrift: **"The Coming Theological Conflict."** Es wird befürchtet, daß die ganze Kirche mehr und mehr unter den Einfluß der Minorität kommen wird. „Es würde nicht das erste Beispiel in der Weltgeschichte sein, da die Wenigen die Menge überwunden hätten. Die Hauptfaktoren, mit denen die Ultrakonservativen jetzt operieren werden, sind das neue Seminar in Philadelphia, der **'Lutheran and Missionary'** und die Veröffentlichung von Katechismen, Liturgien und Gesangbüchern, unter Sanktion der Pennsylvania-Synode. Sollte die kleinere Partei die größere übertreffen in Eifer, Scharfsinn und Kraft, sollte die Mehrheit sich schwach erweisen, ihre Anstalten, ihr Journal sinken lassen, und sollten ihre Männer der Feder nach-

lässig sein hinsichtlich Liturgie, Katechismus und Gesangbuch, dann bedürfte es keines prophetischen Blickes, um zu erkennen, was das Resultat sein wird." Die Bitterkeit gegen die Pennsylvania-Synode wegen des Rücktritts ihrer Delegaten in York und der Gründung des Seminars in Philadelphia war groß. Dr. Krauth, jun., hatte in tüchtigen Artikeln im **"Lutheran and Missionary"**, deren Redakteur er von 1861 bis 1867 war, die ganze Hohlheit des „amerikanischen Luthertums" aufgedeckt.[118]) Die eigentlich Radikalen in der General-Synode, die aber, wohlgemerkt, über keine solche Stimmenmehrheit verfügten, daß sie ohne Unterstützung anderer, die sie oft genug zu ihren Gegnern hatten, irgend eine Entscheidung herbeiführen konnten, wünschten offenbar die Ausscheidung der Pennsylvania-Synode, wenn es sich irgendwie machen lasse. Der **Lutheran Observer** brachte scharfe Artikel und vertrat den Standpunkt, daß die Pennsylvania-Synode sich außerhalb der General-Synode gestellt und neu wieder aufgenommen werden müsse, sollte sie ferner ein Teil dieses Körpers sein wollen. Es wurde geschrieben, daß ihre Delegaten diesmal „auf eigene Kosten nach Fort Wayne und zurück würden reisen müssen. Ihr Beglaubigungsschreiben würde wahrscheinlich auf den Tisch gelegt werden, bis nach der Organisation, um dann an ein Komitee verwiesen zu werden, das am Schlusse der Konvention dahin berichten wird, daß wenn die Pennsylvania-Synode unter denselben Bedingungen wie andere Synoden eine Delegation sendet, sie aufgenommen werden kann, aber nicht früher."[119]) Der **"Lutheran"** wußte später[120]) auf Grund einer Mitteilung von Dr. S. S. Schmucker an seinen Sohn, Beal M. Schmucker, der auch Delegat der Pennsylvania-Synode zur General-Synode in Fort Wayne war, daß eine ausgebreitete Korrespondenz zwischen prominenten Männern der General-Synode, von denen viele Delegaten für die bevorstehende Versammlung waren, gehalten worden sei; daß sie sorgfältig die ganze Lage erwogen und beschlossen hätten, die Synode von Pennsylvania sollte nicht länger

[118]) Um einen Eindruck von dieser Tätigkeit Dr. Krauths zu gewinnen lese man Dr. Späth, **Charles Porterfield Krauth II**, 28 ff, und besonders pp. 77 bis 126.

[119]) **Lutheran Observer**, 30. Juni, 1865.

[120]) 1884, 27. December.

mit der General-Synode in Verbindung bleiben." Aber um geschichtlich wahr zu sein, müssen wir diesen Mitteilungen, die Dr. Späth in seinem Leben Dr. Krauths an einander reiht, folgendes an die Seite stellen. In der von Dr. S. K. Brobst in Allentown, Pa., redigierten Lutherischen Zeitschrift antwortete dieser den Blättern in Columbus und St. Louis, die sich enttäuscht darüber zeigten, daß die Pennsylvania-Synode nicht schon gleich nach York (auf der Versammlung in Pottstown, Pa.) sich von der General-Synode unabhängig gemacht hatten: Man solle doch der alten Muttersynode Zeit geben, einen Schritt nach dem andern zu tun. Die Pennsylvania-Synode würde sich schon vor Jahren von der General-Synode getrennt haben, wenn es sich nicht um ihre **investments** und Rechte in Gettysburg gehandelt hätte. Dieser Punkt veranlaßte den Aufschub auf der Versammlung in Pottstown, den die westlichen Brüder nicht hätten verstehen können. Durch die Gründung neuer Lehranstalten aber werde die Sache bald zur Entscheidung kommen. „Drum, liebe Brüder, habt nur ein wenig Geduld."[121]) Und in einer in Fort Wayne gehaltenen Rede, die eine volle Stunde dauerte, als Antwort auf eine Rede von Dr. Passavant, sagte Dr. Brown, es hätten schon vor der Versammlung in Fort Wayne auf der andern Seite Verhandlungen stattgefunden, **and noses had been counted**, und man habe sich schon klar gemacht, daß 14 Synoden bereit seien, auf den Trümmern der General-Synode einen neuen Generalkörper zu errichten. Wir haben hier absichtlich die Tradition beider Seiten zu Wort kommen lassen wollen. Es wird da auf beiden Seiten in Eifer und Ungeduld gemenschelt haben. **Inter arma silent leges**, d. h. im Waffenlärm schweigen die Gesetze. Synodalpolitik spielte auch mit herein.

Die Pennsylvania-Synode hatte also wieder ihre Delegaten gewählt, die sie in Fort Wayne vertreten sollten. Die Namen des klerikalen Teiles der Delegation waren folgende: J. A. Seiß, Vorsitzer,[122]) C. P. Krauth, G. F. Krotel, C. W. Schäf-

[121]) Ins Englische übertragen im **Lutheran Observer** vom 21. Juli, 1865.

[122]) Damals waren die Ostpennsylvania-Synode und die Pennsylvania-Synode die Hauptsturmzentren. Dr. Seiß war noch bis vor kurzem Glied der Ostpennsylvania-Synode gewesen, hatte sich aber dann gegen den Protest des Präsidenten und ohne Entlassungsschreiben von der Ostpennsylvania-Synode in die

ser, S. K. Probst, B. M. Schmucker. Ein Leitartikel im **Lutheran Observer** (vom 11. Mai), also eben vor Zusammentritt der Konvention, bespricht die ganze Sachlage in übersichtlicher Weise. Es sei vor allem die Gründung des Seminars in Philadelphia, eines Seminars auf dem Territorium Gettysburgs und mit einer Lehrbasis, die derjenigen Gettysburgs und der General-Synode entgegengesetzt ist, wodurch sich die Pennsylvania-Synode praktisch (ganz abgesehen von dem Vorfall in York) von der General-Synode entscheidend losgesagt habe. Dazu beanspruche die Pennsylvania-Synode ihr eigenes Gesangbuch, ihre eigene Liturgie, ihren eigenen Katechismus herauszugeben — ein Recht, welches die General-Synode den mit ihr verbundenen Distriktssynoden gegenüber sich vorbehalten habe. Zu diesem komme dann noch hinzu, daß die Pennsylvania-Synode für ihre Delegaten eine Ausnahmestellung beansprucht: als Delegation sollten sie zu Gericht sitzen über die Konstitutionalität der Handlungen des Generalkörpers; sie sollten sich mitten in den Sitzungen zurückziehen können, ohne daß dadurch die fernere Mitgliedschaft der Synode aufhöre.[122]) Der Artikel schließt: „Es wäre durchaus gerecht, wenn die General-Synode der Pennsylvania-Synode sagen würde: Bist du bereit zu kommen unter denselben Bedingungen und auf demselben Grund, wie alle übrigen Synoden, dann sollst du herzlich aufgenommen werden; aber kommst du als ein Feind, oder als ein Gegner unserer leitenden Bestrebungen, entschlossen unsere Lehrbasis über den Haufen zu werfen, unsere Bücher zu verdrängen, unsere Institutionen zu stören, dann solltest und kannst du nicht aufgenommen werden." Abgesehen von der Frage, ob die General-Synode ein Recht hatte, die Pennsylvania-Synode, die ja doch 1853 mit dem anstößigen Vorbehalt in die General-Synode eingetreten war, j e t z t als außerhalb der General-Synode stehend zu betrachten, wird niemand umhin können zu-

---

Pennsylvania-Synode aufnehme lassen. Auf der nächsten Versammlung der Ostpennsylvania-Synode wurde diese Handlung erklärt als "irregular, violent, and in plain disregard of proper intersynodical order and comity". (Lutheran Observer, Okt. 13, 1865.) Man kann sich nun denken, wie es auf die in Fort Wayne anwesenden Glieder der Ostpennsylvania-Synode wirkte, als nun gerade Dr. Seiß als Vorsitzer der Delegation der Pennsylvania-Synode erschien.

[122]) Pittsburg-Synode und New York-Ministerium waren auch unter Bedingungen der General-Synode beigetreten, aber sie bezogen sich nicht auf die Delegation als solche.

zugeben, daß dies ganz richtig gesprochen war. Anderseits konnte die Pennsylvania-Synode auch von ihrer Position nicht weichen. In ihren Reihen war konfessionelles Bewußtsein rege geworden. Sie fühlte sich dazu berufen, die ins Englische übergehende lutherische Kirche dieses Landes zurückzuführen auf ihren historischen Grund, von dem sie durch die Männer des „amerikanischen Luthertums" abgekommen war. Es herrschte in der General-Synode eine andere Richtung. Wir sprachen davon am Anfang dieses Abschnittes und werden später nochmals darauf zurückkommen. Auf Verständigung dieser beiden Richtungen war in dieser Zeit gar nicht zu hoffen. Der Konflikt in Fort Wayne, den wir gleich zu schildern haben werden, war ein ganz unnatürlicher Kampf. Dr. Charles Phil. Krauth soll gesagt haben: Die Pennsylvania-Synode habe sich in York mit Recht zurückgezogen, aber sie hätte nicht wiederkommen sollen.[124]) Daß sie unter diesen ganzen Umständen doch noch eine Delegation nach Fort Wayne sandte, läßt sich kaum verstehen. Sie selbst sagte, daß der Schritt der General-Synode in York, ihrer Konstitution einen Bekenntnisparagraphen einzufügen, der die künftige Aufnahme von Synoden regulieren sollte, sie dazu veranlaßt habe. Ihre Gegner aber glaubten, sie wolle entweder die Verantwortung für den Bruch von sich abwälzen, indem sie in Fort Wayne sich ausschließen lassen wollte; oder sie wollte ihre Mitgliedschaft in der General-Synode so lange wie möglich fortsetzen, um in den andern Distriktssynoden Gesinnungsgenossen zu werben, damit dann desto erfolgreicher ein neuer Generalkörper ins Leben gerufen werden könne.[125]) Wir glauben nicht, daß in der Pennsylvania-Synode selbst vollständige Einheit der Gesinnung in diesem Stücke bestand. Die Deutschen, freilich, wünschten Abtrennung von der General-Synode um jeden Preis; unter den Englischen aber fehlte es nicht an solchen, die, wie Dr. Krauth selbst,[126]) sich mit starken Banden an die General-Synode gewiesen fühlten.

[124]) Späth II, 132.

[125]) Lutheran Observer, 11. Mai, 1866.

[126]) Dr. Charles Porterfield Krauth verteidigte noch 1864 mit viel Nachdruck die in der General-Synode übliche Unterscheidung zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Lehren in der Augustana und daß die Verpflichtung sich nur beziehe auf das Fundamentale. Er selbst nahm ausdrücklich Artikel XI von der Verpflichtung aus. Siehe Lutheran and Missionary 31. März und 21.

b. Versuchen wir nun eine **Schilderung der Vorgänge in Fort Wayne.** Präsident der General-Synode von letzter Versammlung her war Dr. Samuel Sprecher, der Leiter von College und Seminar in Springfield, Ohio. Man schritt zur Organisation. Schon hatten die Delegaten von 11 Synoden ihre Beglaubigungsschreiben eingehändigt und waren von dem Präsidenten angewiesen worden, ihre Sitze einzunehmen. Nun kam die Pennsylvania-Synode an die Reihe. Dr. Sprecher erklärte, daß er sich hier einer schmerzlichen Pflicht zu entledigen habe: „Da nämlich die Delegaten der Synode von Pennsylvanien sich von den Sitzungen der General-Synode zu York zurückgezogen haben, so sehe er sich gezwungen zu entscheiden, daß durch jene Handlung die Synode von Pennsylvanien wenigstens für geschäftliche Zwecke sich von der General-Synode losgetrennt, und daß sie ihre Rechte an der Beamtenwahl dieses Körpers teilzunehmen aufgegeben habe, und daß er darum jenen Körper nicht aufrufen, noch Beglaubigungsschreiben fordern, noch Delegaten desselben anerkennen könne, bis die Beglaubigungsschreiben von Synoden unbestrittener Berechtigung eingereicht seien, da dann Appellation gegen die Entscheidung des Präsidenten eingereicht werden könne.“[127]) Vorsitzer Dr. J. A. Seiß bot mit Nachdruck das Beglaubigungsschreiben seiner Delegation an, aber Dr. Sprecher verweigerte beharrlich die Annahme. Dr. Krauth erhielt Erlaubnis die Frage zu stellen, welches Gesetz oder Nebengesetz der Konstitution dem Präsidenten das Recht zu solcher Entscheidung gebe. Dr. Sprecher antwortete, es handele sich hier nicht um eine Autorität, auf Grund welcher er die Delegation der Pennsylvania-Synode von der Teilnahme an der Organisation ausschließe, sondern vielmehr um einen Mangel an Autorität, sie zuzulassen.[128]) Delegaten aus andern Synoden, die mit der Pennsylvania-Synode sympatisierten, meldeten sich zum Wort, aber es wurde jede Debatte darüber zu dieser Zeit

April, 1864. Vergleiche auch J. L. Neve, Inaugurationsrede, 1911: “The Formulation of the General Synod's Confessional Basis,” S. 19. Erst im Sommer 1865 widerrief Dr. Krauth in einem Artikel des von ihm herausgegebenen Blattes seine bisherige Anschauung hinsichtlich des Verpflichtenden in der Augustana. Siehe **Lutheran and Missionary**, 13. Juli, 1865; vgl. auch Späth II, 115.

[127]) Zitiert nach der im Auftrag der Pennsylvania-Synode herausgegebenen Schrift „Die Synode von Pennsylvanien und die letzte Versammlung der General-Synode zu Fort Wayne, Indiana, 1866. Philadelphia, 1866.

[128]) Späth II, 160.

als ordnungswidrig erklärt. Darüber vertagte sich die erste Sitzung. Am Anfang der Nachmittagssitzung gab Dr. Sprecher seine Entscheidung mit folgenden Worten zu Protokoll: „Der Präsident betrachtet die Handlung der Delegaten der Pennsylvania-Synode, durch welche sie ihre geschäftliche Verbindung mit der General-Synode abbrachen und von der Teilnahme der Synoden an den organischen Funktionen der General-Synode sich lostrennten, als eine Handlung der Pennsylvania-Synode selbst und sieht die Sache so an, daß demgemäß jene Synode außerhalb geschäftlicher Verbindung mit der General-Synode steht, bis zur Vertagung ihrer letzten Versammlung, und daß wir demnach offiziell nicht wissen können, was jene Synode seither getan hat, sie also anzusehen ist als von der Ausübung konstituierender Funktionen der General-Synode abgeschnitten, bis die General-Synode fähig ist, einen Bericht über eine Wiederherstellung der geschäftlichen Verbindung jener Synode mit der General-Synode entgegen zu nehmen; und da kein solcher Bericht entgegengenommen werden kann bis nach Organisation der General-Synode, so kann auch der Präsident kein in diesem Moment der Verhandlungen dieser Synode eingereichtes Dokument als Beglaubigungsschreiben für Delegaten an diesen Körper anerkennen.“[129]) Eine Diskussion wurde jetzt noch nicht gestattet. Als dann das Aufrufen der Synoden beendigt war, und vor der Wahl der Beamten, bot der Vorsitzende der Pennsylvania-Delegaten nochmals die Beglaubigung seiner Delegation an, aber wieder ohne Erfolg. Ein Vorschlag eines Delegaten einer andern Synode, gegen die Entscheidung des Präsidenten zu appellieren, schlug dahin aus, daß 77 Stimmen gegen 24 dem Präsidenten beitraten. Darauf wurde die Beamtenwahl vollzogen. Dr. J. A. Brown, der Nachfolger Dr. Schmuckers in Gettysburg, wurde als Präsident erwählt. Die Delegaten der Pennsylvania-Synode hatten sich zurückgezogen und waren entschlossen, keine weiteren Versuche zu machen, ihr Beglaubigungsschreiben einzureichen oder sich Anerkennung zu verschaffen. Sie standen auf dem Grundsatz, daß der Rücktritt ihrer

[129]) „Die Synode von Pennsylvanien“ etc., S. 6. Wohl beachtet: es lag hierin noch keine Erklärung, daß die Pennsylvania-Synode aufgehört habe, ein Teil der General-Synode zu sein. Vergleiche auch die Erklärung Dr. Browns an die später sich zurückziehende Delegation der Pennsylvania-Synode, S. 142.

Delegation in York (1864) in keinerlei Weise das Recht der jetzigen Delegation, an der Organisierung der General-Synode beteiligt zu sein, affiziere. Ein Komitee, das am Schlusse der Konvention eine Antwort auf einen „Protest der Delegaten anderer Synoden" einzubringen hatte, erklärte über diesen Punkt: „In Ausübung ihrer gewöhnlichen und legitimen Rechte mögen integrierende Glieder eines Körpers gegen Fassung eines Beschlusses[130]) reden und stimmen und ihre Stimmen ins Protokoll eintragen lassen, aber wenn sie sich in der Minorität befinden, so verlangt Liebe zu gesetzlicher Ordnung, daß sie sich dem Willen der Majorität unterordnen. Wenn sie meinen, daß die Annahme eines Beschlusses eine Verletzung der Konstitution des Körpers ist, so bleibt ihnen noch ein anderes Recht, das des Protestes. Sie mögen fordern, daß ein ehrerbietiger Protest im Protokoll verzeichnet werde, um so aller Verantwortung hinsichtlich des Beschlusses loszuwerden.....Hiermit sind alle Rechte integrierender Teile eines organisierten Körpers bezeichnet, die man auf der Grundlage voller Gliedschaft auszuüben mag. Meinen nun aber Glieder eines Körpers, daß sie nicht einmal unter Protest sich einer Handlung desselben unterwerfen können, so mögen sie sich von demselben zurückziehen, aber solche Handlung ist dann der Anfang einer Revolution, die in ihrem Anfang selbst die verfassungsmäßige Verbindung der Revolutionäre mit dem Körper zerreißt und sie ihres Anteils an der verwaltenden Macht und den Funktionen desselben beraubt und in weiterer Vollführung alle ihre Beziehungen zum Körper und alle ihre Rechte in demselben aufhebt."[131]) Aber die Delegaten der Pennsylvania-Synode legten Gewicht darauf, daß, wie schon früher mitgeteilt, ihre Synode im Jahre 1853 sich der General-Synode wieder angeschlossen habe mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß, falls die General-Synode als Bedingung der Aufnahme neuer Synoden oder zur Erhaltung der Gliedschaft etwas fordern sollte, das gegen den alten und so lang anerkannten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche streiten würde, ihre Delegaten protestieren, sich von den Sitzungen einstweilen zurückziehen und an ihre Synode berichten sollten. Sie beton-

[130]) Wie der betreffs der Aufnahme der Frankean-Synode.
[131]) Siehe Protokoll und Schrift der Syn. v. Penn., S. 31.

ten ferner,[132]) daß die Pennsylvania-Synode zu solchem Vorbehalt unter den ganzen Umständen genötigt gewesen sei. Denn es gab, so lesen wir in ihrer Antwort, „in der Synode von Pennsylvanien eine Anzahl von Männern, die einem förmlichen Anschluß an die General-Synode entgegen waren, und es waren dies, obgleich sie in der Minderheit standen, doch Männer von Bedeutung und Einfluß. Ihr Hauptanstoß, warum sie sich dem Anschluß entgegensetzten, bestand in den Lehrschwierigkeiten. Und ohne die Versicherung, daß durch diese Wiedervereinigung die reine Lehre nicht in Gefahr komme, oder ihr Gewissen beengt werde, wollten sie nicht ihre Einwilligung dazu geben. Um alle Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen, und allen Brüdern, besonders denen, die mit dem doktrinellen Standpunkt eines Teils der General-Synode nicht zufrieden waren, eine Garantie für die Zukunft zu geben, bestimmte die Synode von Pennsylvanien jene Anweisungen für ihre Delegaten, welche so vielen in dieser Versammlung als anstößig vorkommen."[133]) Folgende Frage wird von Interesse sein: Kannte die General-Synode damals, als die Pennsylvania-Synode auf der Versammlung in Winchester, Va., 1853, sich wieder anschloß, die Bedingungen, unter welchen die Synode zurückkehrte? Die Delegaten sagen in ihrer Antwort: „Sie (die Beschlüsse) wurden, ehe sich noch die General-Synode 1853 in Winchester versammelte, öffentlich vor der ganzen Kirche bekannt gemacht und wurden auch öffentlich von diesem Körper verlesen."[134]) Und die Pennsylvania-Synode selbst,[135]) nahm folgende Worte ihres Komitees zu Protokoll: „Denn ob sie (die General-Synode) die Delegaten unserer Synode bei der Versammlung zu Winchester, a. 1853 gerne annahm 'aus christlicher Nachsicht', wie sie behauptete, oder was sonst sie dabei bewogen haben mochte, wir wurden jedenfalls unter jenem Vorbehalt aufgenommen und derselbe wurde nie widerrufen. Bis dies auf gesetzlichem Wege geschehen ist, kann unser Recht der

[132]) Nämlich in einer später eingebrachten förmlichen Antwort, von der bald unten die Rede sein wird.

[133]) Bericht, S. 14.

[134]) Bericht, S. 16.

[135]) Auf ihrer in einigen Wochen folgenden Versammlung in Lancaster, Pa. bei Entgegennahme des Berichts ihrer Delegaten.

Repräsentation auf der General-Synode billigerweise nicht in Zweifel gezogen werden."[136]) Dr.. Sprecher schrieb vor der Versammlung in Fort Wayne an Dr. S. S. Schmucker: „Während andere Synoden, deren Delegaten in Winchester erschienen, regulär Applikation machen mußten, ehe ihre Delegaten Sitze erhielten, so wurden diejenigen der Pennsylvania-Synode ohne solche Applikation aufgenommen und behandelt als ob sie nie die General-Synode verlassen hätten."[137]) Dr. Späth schreibt: „In der herzlichsten Weise wurden die Delegaten der Pennsylvania-Synode empfangen und aufgefordert, ihr Beglaubigungsschreiben einzureichen bevor der Körper zu der Wahl von Beamten schritt."[138]) Es scheint, daß man aus Ehrerbietigkeit gegen die älteste lutherische Synode Amerikas, die Gründung Mühlenbergs, die „Muttersynode", die auch zur Gründung der General-Synode die Einladung hatte ergehen lassen (§ 7, 2), die dann zwar sich hatte zurückziehen müssen (§ 7, 3), aber um deren Rückkehr man oft geworben hatte, das Anstößige des Vorbehaltes absichtlich übersehen hatte. Bezeichnend ist auch, daß in dem Protokoll der Konvention in Winchester (1853) sich nichts von jenen Beschlüssen der Pennsylvania-Synode, die hier doch öffentlich verlesen wurden, findet. Was sagte die General-Synode in Fort Wayne auf die Behauptung der Delegaten der Pennsylvania-Synode, daß diese bei ihrer Handlung in York nur von einem zugestandenen Recht Gebrauch gemacht habe? Es heißt in dem oben erwähnten Bericht des Komitee: „Wäre ein solches Recht bei der Wiederaufnahme der Pennsylvania-Synode zu Winchester, Va., zugestanden worden, so konnte der abgehende Präsident davon offiziell nichts wissen, als er die jetzige Versammlung organisierte, denn es findet sich nicht in dem Protokoll dieses Körpers, und die General-Synode selbst weiß davon offiziell nichts, denn sie kann nur das als ihre offizielle Handlung anerkennen, was in ihrem Protokoll steht. Glaubte die Pennsylvania-Synode, sie habe ein Recht, dem sie so viel Gewicht beilegte und das sie auf Gefahr des Ruins die-

[136]) Bericht, S. 26.

[137]) Dr. Späth II, 155. Die andern Synoden, welche auf derselben Konvention aufgenommen wurden, waren die Pittsburg-Synode, die Texas- und die Nord-Illinois-Synode.

[138]) I, 352.

ses Körpers ausübte, so ist es ihr eigener Fehler, daß sie dasselbe nicht im Protokoll registriert haben wollte, und sie hat kein Recht, den Präsidenten oder die General-Versammlung für die sie selbst treffenden Folgen verantwortlich zu halten. — Da kein offizieller Beweis irgend einer solchen Konzession der General-Synode an die Pennsylvania-Synode sich finden läßt, und da wir nachgewiesen haben, daß das geforderte Recht rein revolutionär war, so mögen wir schließen, daß man nicht annehmen darf, die General-Synode habe jenem Recht auch nur schweigend einen andern als einen revolutionären Charakter zugestanden, und daß sie sogleich gesonnen war, die Pennsylvania-Synode, wenn sie jenes Recht handhaben wollte, als revolutionär, das heißt als außerhalb der organischen Verbindung mit der General-Synode zu behandeln.[139])

Nach geschehener Beamtenwahl und nachdem die Delegaten der Pennsylvania-Synode hinausgegangen waren, wurde die Regelung der Sache der Pennsylvania-Synode zum Gegenstand einer eingehenden Diskussion gemacht. Nach Verhandlungen, die zwei und einen halben Tag dauerten, kam es schließlich zu folgenden Beschlüssen, die zusammen mit einer eingehenden Beleuchtung des ganzen Falles den in der Stadt noch anwesenden Delegaten der Pennsylvania-Synode durch den Sekretär (M. Sheeleigh) zugesandt wurden: „1) daß die Synode die Bedingung, welche die Pennsylvania-Synode mit der Wahl ihrer Delegaten verknüpfte,[140]) ansieht als der unter den Synoden, die diesen Körper bilden, stattfindenden Gleichheit, welche die Konstitution dieser Synode erzielt, zuwiderlaufend; 2) daß, welche Beweggründe christlicher Nachsicht auch diese Synode veranlaßt haben mögen, die Delegaten der Pennsylvania-Synode im Jahre 1853 mit jener Bedingung aufzunehmen, der dadurch seither fühlbare ungünstige Einfluß es sehr wünschenswert macht, daß die Synode von Pennsylvania jene Bedingung aufhebe; 3) daß die Synode hiermit ihre völlige Bereitwilligkeit ausdrücke, die Delegaten der Pennsylvania-Synode wieder aufzunehmen; 4) daß die Delegaten der Synode

[139]) Siehe Protokoll der Versammlung in Fort Wayne, auch übersetzt und abgedruckt in dem vorstehend benutzten Bericht der Synode von Pennsylvanien, S. 34.

[140]) Nämlich auf der Synode in Easton, Pa., 1865.

von Pennsylvanien ersucht werden zu übersehen, was ihnen eine Irregularität in der Organisierung dieses Körpers zu sein scheine, und sich mit der damaligen Organisierung zufrieden zu geben." Nach längerer Erörterung dieser Anerbietungen, erschienen die Delegaten der Pennsylvania-Synode zum ersten Mal nach ihrem Rücktritt wieder in der Trinitatis-Kirche, in welcher die Konvention abgehalten wurde, um eine Erwiderung vorzulesen.[141]) Vor Beginn der Verlesung mußten sie einen Beweis ihrer Ernennung als Delegaten der Pennsylvania-Synode einreichen. Sie übergaben ein Exemplar des Protokolls ihrer Synode, worin sich die Liste der Delegaten befand. Grundsätzlich wollten sie nicht ihr förmliches Beglaubigungsschreiben abgeben, weil dieses vor der Organisation abgelehnt worden war. Am Schluß ihrer sehr eingehenden Erwiderung gaben sie folgende Erklärung ab: „Was für einen Eindruck jedoch unsere Handlungsweise auf manche Gemüter immerhin machen mag; welche Gerüchte auch immer über die (sogenannten) friedensstörerischen und schismatischen Bewegungen der Synode von Pennsylvanien in Umlauf gewesen sein mögen, wir können mit gutem Gewissen versichern, daß wir keine Trennung suchten, sondern auf Vereinigung warteten und noch jetzt in der Synode mitwirken wollen, vorausgesetzt: dieser Körper erklärt jetzt, die Synode von Pennsylvanien besitzt jetzt das von ihr beanspruchte konstitutionelle Recht, vor der Wahl der Beamten vertreten zu sein und daran teilzunehmen, und könnte auch jetzt noch gerechterweise verlangen, ihre Stimme dafür abzugeben. Wenn die Konvention diese Erklärung ausspricht, sind wir vollkommen willig, von dem Recht zu stimmen abzustehen, mit der gegenwärtigen Organisation zufrieden zu sein und als Gleiche unter Gleichen unsere Sitze einzunehmen."[142]) Es wird interessant sein zu erfahren, daß nach einer Diskussion dieser Erwiderung der Präsident Dr. Brown den Präsidentenstuhl verließ und folgenden Vorschlag machte: „Beschlossen, daß wir,

[141]) Diese umfaßt 11 Seiten in dem Bericht, von welchem wir zitiert haben und kann daher hier nicht mitgeteilt werden; manches ist davon schon angeführt worden.

[142]) Bericht, S. 22. Diese „Erwiderung" ist in dem Protokoll der Konvention nicht enthalten. Sie findet sich ab r in dem Protokoll der 119. Jahreskonvention der Pennsylvania-Synode in Lancaster, Pa. (1866). Abgedruckt auch in Dr. S. E. Ochsenford, **Documentary History of the General Council, p. 117.**

nachdem wir die Darstellung und Erklärung von seiten der Delegaten der Synode von Pennsylvanien angehört, diese Synode als konstitutionellen Teil dieses Körpers anerkennen und verordnen, daß die Namen der Delegaten in die Liste eingetragen werden." Ueber der Beratung dieses Vorschlages trat Vertagung bis zum folgenden Morgen ein. Dr. Jacobs schreibt: „Die Absicht der Majorität war keineswegs, die Pennsylvania-Synode auszuschließen; man wollte vielmehr die Delegaten veranlassen, um Aufnahme zu bitten. Dann wollte man die Synode von neuem aufnehmen unter der Bedingung, daß die Bestimmung bei ihrer Aufnahme 1853 gestrichen oder, daß die Pennsylvania-Synode ersucht werde, diese Bedingung selbst fallet zu lassen. Man wollte den Delegaten einer Synode nicht das Recht geben, bei einem scheinbaren Verstoß gegen die Konstitution die Versammlung zu verlassen und an die Synode selbst zu berichten. Um diesen Punkt drehte sich die ganze Debatte."[143]) Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Delegaten der Pennsylvania-Synode auf der Versammlung in Easton, 1865, gewählt worden waren mit der ausdrücklichen Erklärung: „daß diese Synode es verstanden wissen will, daß sie keineswegs aufhörte, den Protest und das Sichzurückziehen ihrer Delegaten bei der Versammlung in York zu billigen"; und daß sie auch beschloß, „daß diese Synode sich jetzt so gut wie je das Recht bewahrt, das sie in ihren Beschlüssen ausdrückte, die sie zur Zeit der Erwählung ihrer Delegaten an die General-Synode im Jahre 1853 faßte und welche auf die Handlung ihrer Delegaten bei der Versammlung zu York 1864 bestimmend einwirkte." Solche Erklärungen, die die Entschlossenheit der Pennsylvania-Synode zeigten, von ihrem Vorbehalt auch in Zukunft Gebrauch machen zu wollen in Fällen, ob sie im Recht oder im Irrtum sein mochte — denn es gibt Fälle, in denen selbst die Frage der Abweichung von dem Bekenntnis eine Streitfrage sein kann — alarmierten die Majorität in der Konvention, die bei den gährenden Verhältnissen, in welchen die General-Synode sich damals noch befand, es nicht wagen wollte, ein solches Pulverfaß unter dem Gebäude, das sie bewohnten,

[143]) History, p. 464.

zu belassen. Schließlich wurde von Rev. Joel Schwartz vorgeschlagen: „Beschlossen, daß wir nach Anhören der Erwiderung der Delegaten der Pennsylvania-Synode gewissenhafter Weise von dem von diesem Körper bereits gefaßten Beschluß nicht abgehen können, da wir nach gründlicher und sorgfältiger Erwegung glaubten, daß jene Beschlußnahme eine regelmäßige und verfassungsmäßige ist; daß wir aber aufs neue unsere Bereitwilligkeit erklären, die Delegaten genannter Synode aufzunehmen, sobald sie ihre Beglaubigungsschreiben in gehöriger Form einreichen."

Das Weitere in dem Schlußakt dieses Ringens zwischen den zwei Richtungen in der General-Synode erzählen wir mit den Worten des Berichts der Delegaten der Pennsylvania-Synode: „Dieser Vorschlag wurde vor die Versammlung gelegt und zugleich kam man überein, ohne Debatte darüber abzustimmen. Viele ernstliche Proteste wurden dagegen erhoben, aber man schritt zur Abstimmung. Als die Stimmen mit Ja und Nein gegeben wurden, fand sichs, daß 76 für den Vorschlag stimmten, 32 dagegen, 7 weigerten sich zu stimmen. — Nach Annahme des Beschlusses wurde vorgeschlagen, den eben gefaßten Beschluß wieder in Erwägung zu ziehen. Sogleich folgte ein anderer Vorschlag, jenen auf den Tisch zu legen, mit dem Zweck, wie auch erklärt wurde, die Konvention zu verhindern, den Gegenstand wieder in Erwägung zu nehmen. „Auf solche Weise," so berichteten nachher die Delegaten an ihre Synode, „brannte die Majorität in der Konvention entschieden und entscheidend die Brücke hinter sich ab."[144]) — Nun erhob sich der Vorsitzende der Delegaten der Pennsylvania-Synode und erklärte, daß sie diese Entscheidung der Konvention als endgiltig betrachteten, und daß ihnen nun nichts anders übrig bleibe, als sich zurückzuziehen, um an ihre Synode zu berichten. Er erklärte aber zugleich zur Wahrung des von Anfang an eingenommenen Standpunktes, daß auch jetzt noch ihre Handlung keineswegs und in keiner Weise die Beziehungen der Synode zur General-Synode beeinflusse; und der Präsident der General-Synode, Dr. J. A. Brown, erwiderte, daß dieser Körper

[144]) Bericht, 23.

durchaus nicht entschieden habe, daß die Pennsylvania-Synode außerhalb der General-Synode sei. Der Bruch war aber hiermit so gut wie entschieden. Die Pennsylvania-Synode hatte in einer ganzen Reihe von Synoden warme Freunde, die während der voraufgegangenen Tage Zusammenkünfte gehalten hatten, um Schritte zu beraten, die unternommen werden sollten, falls die Delegaten der Pennsylvania-Synode sich sollten zurückziehen müssen. Diese einigten sich nun zunächst dahin, einen Protest gegen das Verfahren der General-Synode einzuhändigen. Dieser Protest, der von Dr. W. A. Passavant verlesen wurde, war von 22 Delegaten verschiedener Synoden unterzeichnet: New York (4), Pittsburg (5), Engl. Synode von Ohio (4), Iowa (3), Nord Illinois (3), Nord Indiana (3), Minnesota (1), Hartwick (1), Illinois (1). Der Protest schloß mit den Worten: „Die unausbleiblichen Folgen davon liegen in der Zukunft und müssen tief auf das Wesen und die Zustände der Kirche einwirken.“[145])

c. **Beurteilung der Vorgänge in Fort Wayne.** Fassen wir hier noch mit einigen Bemerkungen unser Urteil über die Vorgänge in Fort Wayne zusammen.

Die General-Synode hatte gewiß Ursache zu wünschen, daß keine Synode ihr unter solchem Vorbehalt angehöre, wie ihn die Pennsylvania-Synode bei ihrem Eintritt beansprucht hatte. Heute würde sie keine Synode in der Weise zulassen; die andern Generalkörper gewiß auch nicht. Solcher Vorbehalt diente mehr dazu, die General-Synode mit Ruin zu bedrohen, als der Pennsylvania-Synode selbst Schutz zu geben. Die Pennsylvania-Synode konnte zu irgend einer Zeit mit derselben Leichtigkeit von der General-Synode wieder austreten, mit welcher später eine ganze Reihe von Synoden aus dem General-Konzil wieder austraten, nachdem sie fanden, daß sich ihr Ideal in dieser Verbindung nicht realisieren lasse. Aber der Vorbehalt gab es der kollektiven Weisheit einer von der Pennsylvania-Synode zufällig gewählten Delegation anheim, die Frage einer weit ausgreifenden Kirchentrennung aufzurollen; es hing dann von der Synode ab, ob sie jetzt wirklich austreten wolle, oder ob sie

[145]) Der Protest findet sich in dem Bericht, S. 29 f., wie auch in dem Protokoll der Fort Wayne Konvention.

damit warten wollte, bis sie in der General-Synode weitere Gesinnungsgenossen geworben hatte. So konnte es bis zur vollständigen Sprengung des Körpers getrieben werden. Man wird der General-Synode nicht gerecht, wenn man sich nicht bemüht die schwierige, ja gefährliche Lage zu verstehen, in der sie sich auf der Konvention in Fort Wayne befand. Seit der Versammlung in York hatte es ganz offenbar auf Trennung hingetrieben. Die Gründung des Philadelphia-Seminars gleich nach der Versammlung in York mußte die Männer der Mitte in der General-Synode, deren viele sonst gern von der theologischen Richtung der Pennsylvania-Synode lernen und immer mehr annehmen wollten, mit Besorgnis erfüllen. Es muß auch zugegeben werden, daß die Pennsylvania-Synode besonders auf ihrer Versammlung in Easton (1865) in den Beschlüssen, mit welchen sie die Wahl ihrer Abgeordneten verband (siehe oben) im Scharfmachen weiter ging, als sie hätte gehen sollen, wenn sie für einen etwa eintretenden Bruch keine Verantwortung tragen wollte.

Aber hatte die General-Synode ein Recht so zu verfahren, wie sie es in Fort Wayne tat? Der Fehler von 1853 war ja nun einmal gemacht. Die Pennsylvania-Synode war aufgenommen worden ohne daß man ihr erklärt hatte, sie möge den Vorbehalt streichen. Zwar stand von dem Vorbehalt nichts in dem Protokoll, und darauf mochte man sich berufen können zur Rechtfertigung der Entscheidung Dr. Sprechers. Trotz allem bleibt es zweifelhaft, ob die Delegaten der Pennsylvania-Synode mit wirklichem Recht von der Beamtenwahl ausgeschlossen werden konnten.[146]) Aber dies war eine Kirchenversammlung, auf der es sich um Zerreißung oder Zusammenhaltung der ins Englische übergehenden lutherischen Kirche Amerikas handelte. Da hätten solche Auskünfte zweifelhaft parlamentarischer Taktik doch nicht in Anwendung kommen sollen. Die Pennsylvania-Synode hätte zur Organisierung der General-Synode zugelassen werden sollen, und die Beseitigung des Vorbehaltes hätte dann nachher vorgenommen werden müssen.

Es ist viel darüber geschrieben worden, ob es sich in dem Konflikt in Fort Wayne überhaupt um die konfessionelle Frage

[146]) So gab auch Dr. Brown in seiner oben erwähnten Rede zu.

gehandelt habe. Es ist verneint und behauptet worden.[147]) Wie verhält es sich? Wer unserer bis zu diesem Punkte hinauf geführten Darstellung gefolgt ist — durch diese Jahre lang sich hinziehenden Kämpfe mit dem „amerikanischen Luthertum" —; wer die Korrespondenz der leitenden Männer der damaligen Zeit sich vergegenwärtigt (zwischen Charles Phil. Krauth und seinen Sohn Charl. Porterfield, zwischen S. S. Schmucker und S. Sprecher, zwischen W. A. Passavant und C. W. Schäffer); wer den **"Lutheran and Missionary"** liest zusammen mit dem **"Lutheran Observer"** jener Jahre; wer da besonders auf die Zeit zwischen York und Fort Wayne (1864—66) achtet; der kann allerdings nicht anders als zugeben, daß es sich in dem ganzen Ringen eigentlich um die konfessionelle Differenz handelte. Das war in jener Zeit immer und überall die eigentliche Schwierigkeit. Aber eine andere Frage war hier in Fort Wayne eng mit der konfessionellen verwoben. Von jeher hatte die alte Pennsylvania-Synode eifersüchtig über ihre Selbständigkeit gewacht. Aus Furcht, diese zu verlieren, war sie 1823 aus der General-Synode ausgetreten, und nicht ohne Furcht, daß sie hier zu Konzessionen an die mehr auf Zentralisation der kirchlichen Macht hindrängende General-Synode veranlaßt werden

[147]) In dem Allentown Church Case, heißt es in der Beleuchtung des Richters unter besonderem Hinweis auf die von uns viel benutzte Schrift „Die Synode v. Penn. u. die letzte Versammlung der General-Synode zu Fort Wayne", die als Anhang zum Protokoll der Pennsylvania-Synode 1866 erschien: "This book, coming from the Ministerium, would be expected to show the doctrinal character of their withdrawal from the General Synod; but it shows just the contrary. It shows that the dispute was a mixture of parliamentary law and dignity....From that point, when the delegates from the Ministerium were not recognized at Fort Wayne, on through all this controversy, not one word of doctrine appears. It is parliamentary law, the President's ruling of the General Synod in sustaining him, from beginning to end....On pp. 18 and 19 is 'a clear and succint statement' of their grievances. This statement comprises nine heads, and there is not in them all a line of complaint on matters of doctrine." Siehe Quarterly Review, 1878, S. 15 f. Auch Dr. Walther beklagte, daß die „Synode von Pennsylvanien ihren Austritt erklärte, leider aber ohne bei ihrer Trennung den Lehrunterschied als Grund derselben hervorzuheben." (Denkschrift, enthaltend eine eingehende Darlegung der Gründe, weshalb die zur Synodalkonferenz der ev. luth. Kirche in Nord-Amerika zusammengetretenen Synoden sich nicht an eine der hierzulande schon bestehenden lutherisch benannten Verbindungen von Synoden haben anschließen können. Herausg. auf Beschluß der vom 14. bis 16. Nov., A. D. 1871 zu Fort Wayne, Ind., abgehaltenen Konvention von Gliedern der Synoden von Ohio, Missouri, Wisconsin, Illinois und Minnesota, sowie der norwegisch-lutherischen Synode." S. 19.) Dr. Späth dagegen, in seiner Biographie Dr. Krauths heftet bei der Schilderung des Bruches sein Auge allzu ausschließlich auf die konfessionelle Differenz. Dr. Jacobs, in seiner History hat hier nach allen Seiten hin mehr Maß gehalten.

könnte, war sie 1853 wieder beigetreten. Hier in Fort Wayne standen zweierlei Ansichten über das Kirchenregiment einander gegenüber. Die Majorität vertrat Zentralisation der kirchlichen Macht in der General-Synode. Sie sollte die letzte Instanz bilden, und ihre Entscheidung sollte für die einzelnen Synoden normierend sein. Die Pennsylvania-Synode wollte der allgemeinen kirchlichen Organisation durchaus nicht mehr als nur beratendes Recht zuerkennen. Die Distriktssynoden sollten Seminare gründen, deren Lehrbasis festlegen, Liturgie und Gesangbuch herausgeben können. Die alte Muttersynode wollte ihr Leben nicht aufgehen lassen in dem Leben des allgemeinen Körpers.[148]) Zu dieser Kirchenregimentsfrage kam dann die konfessionelle Frage hinzu. Die Pennsylvania-Synode hielt die Gründung eines eigenen Seminars mit einer Lehrverpflichtung auf sämtliche symbolische Bücher für notwendig, weil die bisherige Geschichte Gettysburgs gezeigt habe, daß eine Verpflichtung auf Augustana und Katechismus nicht genügende Gewähr für eine Lehre nach dem Bekenntnis der lutherischen Kirche gebe. Ebenfalls wollte sie sich mit der Liturgie der General-Synode nicht zufrieden geben, die damals ja allerdings noch nicht den klar lutherischen Ton von sich gab, der ihre **Ministerial Acts** von heute auszeichnet.[149]) Freilich als Lehrbasis für den Generalkörper verlangte die Pennsylvania-Synode zur Zeit der Versammlung in Fort Wayne noch nicht mehr als nur die Augustana.[150]) Aber obwohl sie auf ihrer Versammlung in Easton

[148]) Vgl. Dr. Jacobs, **History** p. 468 f. Geo. J. Fritschel II, 109 f.

[149]) Damals wurden Brot und Wein im Abendmahl noch bezeichnet als **"outward symbols of His body and blood", "memorials of our Saviour's suffering and death"**. Allerlei Anstößiges fand sich da zusammen mit Partien, die wieder ganz gut lutherisch klangen.

[150]) Der hat krause Vorstellungen von dem geschichtlichen Tatbestand, der von der bekannten Tatsache aus, daß heute das General-Konzil auf sämtlichen symbolischen Büchern steht, es sich so vorstellt, als ob es sich in Fort Wayne um die Frage gehandelt habe, ob nur die Augustana oder nicht vielmehr auch die übrigen Bekenntnisschriften konfessionell verpflichtet sein sollten. Der Gedanke an die Annahme sämtlicher Schriften des Konkordienbuches als verpflichtend für die Synode als solche (mit dem theologischen Seminar ist es ja eine andere Sache) tauchte erst später auf, als nach Trennung von der General-Synode es sich um die Gründung eines neuen Generalkörpers handelte, mit womöglich Missouri und Ohio als Teilnehmern. Erst einige Wochen vor der Versammlung der General-Synode in York (5. Mai, 1864) schrieb Dr. Krauth im **Lutheran and Missionary**: „Die Augsburgische Konfession ist das Symbol lutherischer Katholizität, alle andern besonderen Teile des Konkordienbuches sind Symbole lutherischer Partikularität, Glaubensbekenntnisse lutherischer Kirchen, aber nicht in undisputierbarem Sinne der lutherischen Kirche (als solcher)." (**Lutheran and Missionary**, 24. März, 1864.) Er verteidigt sogar um diese Zeit noch das **"substantially correct"** der alten Lehrbasis der General-Synode, die diese in wenigen Wochen als veraltet beiseite setzte. (**Lutheran and Missionary**,

den in York (1864) vorgeschlagenen Bekenntnisparagraphen für die Konstitution der General-Synode („die Augsb. Konf. eine richtige Darlegung der fundamentalen Lehren des göttlichen Wortes") gebilligt, so stand, zur Zeit der Versammlung in Fort Wayne, wenigstens Dr. Krauth schon anders: im **Lutheran and Missionary** vom 13. Juli, 1865, hatte er die in der General-Synode übliche und von ihm selbst bisher geteilte Scheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem in der Augustana mit Rücksicht auf Verpflichtung auf dieselbe aufgegeben. Dr. Späth erklärt diesen oft kritisierten Umschwung in der Ueberzeugung Dr. Krauths damit, daß dessen Kampf mit der amerikanisch-lutherischen Partei ihn allmählich davon überzeugt habe, daß die Position, für die er 1857 auf der Versammlung der Pittsburg-Synode in Zelienople mit so großem Geschick eingetreten war, gänzlich unhaltbar sei.[151]) Tatsächlich finden wir noch im **Lutheran Observer** kurz vor der Versammlung in Fort Wayne Artikel, in welchen die **Definite Platform** verteidigt wird.[152]) Die große Mehrheit in der General-Synode, freilich, wollte von dieser Platform nichts wissen, weil sie einen solchen Angriff auf ein ehrwürdiges Dokument gründlich mißbilligte. Trotz allem herrschte die Ueberzeugung, daß das Nichtfundamentale von der Verpflichtung auf die Augustana auszunehmen sei. Aber welche sind denn die nichtfundamentalen Lehren der Augustana? Hier

---

31. März, 1864.) Sein Vater, Dr. C. Phil. Krauth, hatte schon 1850 protestiert gegen die alte Lehrverpflichtung: "We object to the liberty allowed in that subscription....It is liable to great abuse.....It is evident that a creed thus presented is no creed, that it is anything or nothing, that its subscription is a solemn farce." (Evang. Review II). Aber noch im Lutheran and Missionary vom 7. April, 1864, entschuldigt der Sohn den Vater und sagt: "Let the old formula stand and let it be defined." Also in Fort Wayne verlangte die Delegation der Pennsylvania-Synode, wenn diese Frage überhaupt zur Sprache gekommen wäre, gewiß nicht mehr als die Augustana.

151) Späth II, 113.

152) Luth. Observer, 4. Mai, 1866. Erforscht man die tatsächlichen Zustände der damaligen Zeit etwas näher dann findet man, daß der unlutherische Einfluß in der General-Synode noch sehr stark war. Dr. H. A. Ott in seiner History of the Kansas Synod schreibt von der Zeit, da es sich um Gründung dieser Synode handelte: "The Definite Synodical Platform had been before the church for ten years and had pretty thoroughly leavened the West with its doctrines." Hätte der Protest Rev. D. Earharts, als hochverehrten Pioniers, es nicht verhindert, dann wäre die Kansas Synode noch nach der Versammlung von Fort Wayne auf dieser Lehrbasis gegründet worden. Folgender Beschluß wurde angenommen: "Resolved, that we organize ourselves into a Synod on the basis of the Definite Synodical Platform, provided Rev. Earhart will unite with us, and if he does not, we do not." (p. 28, 29.) Nach den offiziellen Maßnahmen allein läßt sich der faktische Bekenntnisstand einer Synode nicht beurteilen, die Synode besteht aus Pastoren, Gemeinden, Konferenzen, also aus Gliedern, die zu ihr gehören.

strich jeder, was ihm beliebte. In diesem Punkt würde die konfessionelle Differenz zwischen den zwei Richtungen in Fort Wayne sich geäußert haben, wenn die konfessionelle Frage überhaupt zur Verhandlung gekommen wäre. Aber die parlamentarischen Fragen und die Kirchenregimentsfrage überschatteten die konfessionelle Frage unter den ganzen Verhältnissen auf dieser Versammlung in Fort Wayne. Das gibt dem ganzen Ringen in Fort Wayne einen so unnatürlichen Charakter. Aus diesem Grunde läßt sich auch aus der Abstimmung in Fort Wayne nicht erkennen, welches das nummerische Verhältnis der Konservativen zu den Radikalen war. Viele stimmten gegen die Pennsylvania-Synode, weil sie die Erhebung einer Einzelsynode gegen den Generalkörper verurteilen wollten. Der Bruch in Fort Wayne war durchaus keine Scheidung zwischen den konfessionellen Elementen in der General-Synode und den Anhängern des „amerikanischen Luthertums". Die Konservativen der General-Synode, die immer mehr zu Einfluß kamen, haben die Entwicklung weitergeführt und damit der lutherischen Kirche Amerikas Dienste geleistet, die eine künftige unparteiische Geschichtsschreibung anzuerkennen nicht wird umhin können..

d. **Weitere Spaltungen (Gründung des General-Konzils).** Die Abstimmung in Fort Wayne hatte den Bruch entschieden. Einige Wochen später (7. bis 9. Juni) löste die Pennsylvania-Synode auf ihrer 119. Jahreskonvention zu Lancaster, Pa., ihre Verbindung mit der General-Synode, indem sie zugleich einen Aufruf zur Gründung eines neuen Generalkörpers erließ, der schon im folgenden Jahre unter dem Namen General-Konzil zustande kam, und zwar in eben derselben Stadt, in welcher der oben geschilderte Konflikt stattgefunden hatte, in Fort Wayne, Indiana.[153]) Das New York-Ministerium, die Pittsburg-Synode, die englische Ohio-Synode, die Illinois-Synode, die Minnesota-Synode traten ebenfalls aus dem Verband der General-Synode, indem sie an der Gründung des General-Konzils teilnahmen. Meistens freilich kam es darüber zum Bruch in diesen Synoden selber. Das New York-Mi-

[153]) Näheres über die Gründung des General-Konzils in § 17, 1.

nisterium verlor 17 Pastoren mit 10 Gemeinden, die sich als New York-Synode organisierten und unter diesem Namen der General-Synode beitraten. Schon 1859 waren sieben Pastoren aus dem New York-Ministerium getreten und hatten die New Jersey-Synode gebildet.[154]) Dieser kleine Körper vereinigte sich 1872 mit der New York-Synode. Seitdem ging die ganze Synode auf viele Jahre unter dem Namen: Synode von New York und New Jersey. Aber im Jahre 1908 vereinigten sich die Synoden von New York und New Jersey, die Hartwick und die Frankean-Synode miteinander unter dem Namen New York-Synode, welche nach dieser Vereinigung eine der größten Distrikte der General-Synode geworden ist.[155]) — Ebenso ging es in der Illinois-Synode. Auf der entscheidenden Versammlung in Mount Pulaski, Ill., weigerte sich eine Minorität, die General-Synode zu verlassen, und sie organisierte sich sofort als Central Illinois-Synode.[156]) In der Pittsburg-Synode kam es ebenfalls zu einer Trennung; 10 Pastoren traten aus und blieben unter Beibehaltung des alten Namens mit der General-Synode in Verbindung. — Auch durch manche Gemeinden ging der Bruch. Pastoren gingen entweder nach der einen oder nach der andern Seite in der Hoffnung ihre Gemeinden mit sich ziehen zu können, aber an manchen Orten kam es zu Spaltungen und infolgedessen zu hitzigen und kostspieligen Prozessen um den Besitz des Kircheneigentums: so in Pittsburg, Leechburg, Williamsport, Allentown. Gewöhnlich wurde von der zum General-Konzil haltenden Partei geltend gemacht, daß die General-Synode 1) die Augustana nur bedingt annehme, 2) die übrigen Bekenntnisschriften ignoriere. Auf solchem Grunde konnte die konfessionelle Richtung keine Siege erwarten. Wenn die Lehrbasis der General-Synode, so wie sie damals lautete (mit der Betonung der Funda-

[154]) Ueber Grund der Trennung siehe J. Nicum, Geschichte des New York-Min., p. 254 f.

[155]) Nach Bericht von 1914 zählt sie 139 Pastoren mit 151 Gemeinden und 33,999 konfirmierten Gliedern.

[156]) Aus der Central Illinois-Synode ist später die deutsche Wartburg-Synode hervorgegangen. Zunächst bildeten die Deutschen innerhalb der Central Illinois-Synode eine Konferenz, und aus dieser entstand 1876 in Chicago die Wartburg-Synode. (Vergl. biographische Notiz zu Dr. J. D. Severinghaus, § 13, Schluß)—Die Illinois-Synode löste später wieder ihre Verbindung mit dem General-Konzil und ward ein Teil der Missouri-Synode, in deren Mitte sie aufgelöst wurde.

mentallehren, vgl. § 11, 1, b), in ihrer Unbestimmtheit auch eine Schwäche hatte, so konnte doch kein Gericht darum sie als unlutherisch erklären. Es handelte sich hier höchstens um den Unterschied zwischen dem **esse** und **bene esse**; das weltliche Gericht aber kann sich hier nur nach dem **esse** richten. So siegte denn die zur General-Synode haltende Partei in allen Fällen, in denen es sich lediglich um die Bekenntnisfrage handelte.[187]) Das Zeugenmaterial wurde auf beiden Seiten immer mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn von den Theologen beider Seiten gegeben. Der Hauptzeuge auf seiten des General-Konzils war immer Dr. Krauth, auf seiten der General-Synode Dr. Brown. In dem Fall der Hebron-Kirche in Leechburg war Dr. Brown 5 Tage nach einander auf dem Zeugenstand (einen halben Tag unter direktem Verhör und für den Rest der Zeit unter Kreuzverhör). Der Allentown Fall (1876) ist besonders berühmt geworden. Hier trat Pastor Menning mit der St. Paulus-Gemeinde von der Pennsylvania-Synode zur Ost-Pennsylvania-Synode über. Die Minderheit reichte Klage ein und beanspruchte das Kircheneigentum, indem sie sich auf den Standpunkt stellte, daß die General-Synode nicht lutherisch sei. Dr. Krauth, Dr. Schäffer und Dr. Brobst zeugten für die Minderheit; Dr. Brown, Dr. Hay und Dr. Baum für die Mehrheit. Aber die Minderheit verlor den Prozeß. Die Beleuchtung des ganzen Falles durch den **"Master's Report"**, der im **Quarterly Review** (Bd. VIII) 55 Seiten deckt, ist hoch interessant. Freilich in der Verwendung solcher gerichtlichen Befunde für die Beurteilung des faktischen Bekenntnisstandes einer Synode muß immer mit Vorsicht verfahren werden. Das Gesetz muß nach dem Buchstaben gehen, während die theologische Wissenschaft den Geist hinter dem Buchstaben sucht. Das aber mag man auch aus solcher gerichtlichen Entscheidung, die ihre Erledigung bis hinauf in die höchsten Instanzen fand, entnehmen, daß bei allem Mangel, der die Lehrbasis der General-Synode damals noch anhaftete, ihr doch der lutherische Charakter nicht ernstlich abgesprochen werden konnte. Das **esse** und das **bene esse**!

[187]) Mit der Frankean-Synode, früher, vgl. S. 119, war es ein ganz anderer Fall. Dort war die Augsburgische Konfession als Lehrbasis auch nicht einmal genannt.

Die erlittenen Verluste der General-Synode zwischen den Jahren 1860 und 1870 waren ungeheuer gewesen. Im Ganzen hatte sie, wenn wir die Abtrennung der Schweden und der südlichen Lutheraner mitrechnen, einen Verlust von 217 Pastoren und 76,149 Kommunikanten gehabt. Um 1860 umfaßte sie zwei Drittel der lutherischen Kirche Amerikas, jetzt bildete sie nur noch ein Viertel. Daß sie aber ihre Lebensfähigkeit nicht verlor, sieht man daraus, daß sie jetzt (1915) schon wieder dasteht mit 1,366 Pastoren, 1,831 Gemeinden, mit 329,699 Konfirmierten.

Anmerkung. Es haben sich nämlich seitdem der General-Synode folgende Synoden angeschlossen: 1867 die Susquehanna-Synode, 1868 die Kansas-Synode, 1861 die (engl.) Nebraska-Synode, 1877 die Wartburg-Synode, 1891 die Synoden von Californien, Rocky Mountain und die deutsche Nebraska-Synode. Der zuletzt genannte Körper bildete sich aus deutschen Pastoren und Gemeinden der mehr ins Englische übergegangenen Nebraska-Synode und ist nach dem Bericht von 1814 auf 83 Pastoren mit 115 Gemeinden herangewachsen. Auf dem Gebiet dieses Distrikts (Nebraska, Kansas, Oklahoma, die beiden Dakotas) scheint den Deutschen der General-Synode noch ein großes Wachstum bevorzustehen. Ihr erstes Wachstum hatte die deutsche Nebraska-Synode von dem deutschen Predigerseminar in Chicago aus (Dr. J. D. Severinghaus), dann aber besonders von dem Westlichen Theologischen Seminar her (Dr. J. L. Neve, Dekan der deutschen Abteilung), von woher während einer Reihe von Jahren ganze Abiturientenklassen in den Dienst dieser Synode traten. Seit 1913 hat die Synode in Lincoln, Nebr., sich ein eigenes Seminar errichtet. — Die New York-Synode trat 1908 der General-Synode bei, aber hier handelte es sich nur um Synoden, die früher der General-Synode angehört hatten (New York und New Jersey, Hartwick und Frankean), die sich zu einem größeren Körper organisierten.

---

§ 11. Der Charakter der General-Synode.

1. **Ihre Lehrentwicklung in kurzem Ueberblick.** Der Uebersichtlichkeit wegen müssen wir hier manches wieder erwähnen, was schon früher berührt war.

a) Die erste Konstitution der General-Synode (ausführlich mitgeteilt bei Fritschel Bd. II, S. 40) enthielt kein ausdrückliches Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession. Dieser

Mangel erklärt sich zur Genüge aus der Richtung der damaligen Zeit, in welcher man sich über die Notwendigkeit eines deutlich dargelegten Bekenntnisstandpunktes noch nicht klar war. Im Besonderen waren es Rücksichten auf das New York-Ministerium und auf die Pennsylvania-Synode, welche es der neu sich gründenden General-Synode um 1820 nicht ratsam erscheinen ließen, ein Bekenntnis auch nur zur Augsburgischen Konfession in die Konstitution aufzunehmen. Schon 1792 hatte die Pennsylvania-Synode eine neue Konstitution angenommen, in welcher jede Erwähnung des Bekenntnisses der lutherischen Kirche vermieden worden war, um sich den Weg für eine Vereinigung mit den Reformierten offen zu halten. 1819 beschloßen sie mit den Reformierten zusammen ein theologisches Seminar zu gründen, und 1822 gab sie ihrem Verlangen nach einer Union mit der reformierten Kirche Ausdruck. Im New York-Ministerium herrschte der Socinianismus, und dessen Präsident, Dr. Quitman, war einer von denen, die die Gründung der General-Synode betrieben. So läßt sich leicht verstehen, warum die General-Synode um 1820 in ihrer Konstitution von der Augsburgischen Konfession nicht reden konnte. Damals war der junge Rev. S. S. Schmucker konfessioneller gerichtet als die meisten seiner Zeitgenossen. Im Hinblick auf die rationalistischen Strömungen im New York-Ministerium verlangte er, daß die Augsburgische Konfession wieder aus dem Staub hervorgezogen werde, und „daß jeder Geistliche die 21 Lehrartikel derselben unterschreiben und vor Gott erklären sollte, daß sie übereinstimmten mit der Bibel, nicht **quatenus**, sondern **quia**".[158]) (Später wurde die Pennsylvania-Synode konfessionell entschiedener, aber da hatte inzwischen die General-Synode eine andere Entwicklung genommen.) Erst im Jahre 1835 wurde der **Konstitution der General-Synode ein Paragraph beigefügt,** der von den sich anschließenden Synoden verlangte, daß sie „die Grundlehren der Bibel annehmen sollten, wie sie unsere Kirche lehrt". Aber man hat doch kein Recht anzunehmen, daß die General-Synode so lange ohne Bekenntnisverpflichtung geblieben

[158]) Siehe Brief an seinen Vater in Anstadt, "Life and Times of Dr. S. S. Schmucker".

ist. Denn schon 1829 nahm sie eine **Konstitution für ihre Distrikts-Synoden** an, in deren Ordinationsformular die Bejahung folgender Fragen verlangt wurde:

1. Glaubt ihr an die heilige Schrift alten und neuen Testaments als das Wort Gottes und der Menschen unfehlbare Richtschnur des Glaubens und Lebens?

2. Glaubt ihr, daß die Grundlehren des göttlichen Wortes im wesentlichen richtig gelehrt werden in den Lehrartikeln der Augsburgischen Konfession?

Ja, noch früher, nämlich 1825, wurde der Bekenntnisstand des theologischen **Seminars in Gettysburg** mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht:

In diesem Seminar sollen in deutscher und englischer Sprache die Fundamentallehren der heiligen Schrift, wie sie sich in der Augsburgischen Konfession finden, gelehrt werden.

Die von den Professoren bei ihrem Amtsantritt zu beschwörende Verpflichtung lautete:

. Ich glaube, daß die Augsburgische Konfession und die Katechismen Luthers eine summarische und richtige Darlegung der Fundamentallehren des Wortes Gottes sind.

Besieht man sich diese Bekenntnisverpflichtung, besonders den Wortlaut derjenigen in dem Ordinationsformular etwas näher, dann überzeugt man sich bald davon, daß es derselben an der nötigen Klarheit und Bestimmtheit mangelt. Besonders der Ausdruck **„im wesentlichen richtig“ (substantially correct)** wurde von den Vertretern des sogen. „amerikanischen Luthertums“ dahin ausgebeutet, daß die Augustana nicht **durchaus** in Uebereinstimmung mit der Schrift sei und man daher das Recht habe, beliebige Lehrartikel derselben zu verwerfen.

b) Auf ihrer Versammlung in **York, Pa.** (1864), auf derselben Konvention also, auf welcher infolge des Zerwürfnisses über die Aufnahme der Frankean-Synode die Delegaten der Pennsylvania-Synode sich zurückzogen (§ 10, 3), schlug die General-Synode daher ihren Distriktssynoden vor, der Konstitution des Generalkörpers folgenden Passus einzuverleiben:

Alle regelmäßig organisierten, gegenwärtig nicht in Verbin-

dung mit der General-Synode stehenden Synoden, welche mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie solches in den kanonischen Schriften alten und neuen Testaments verfaßt ist, als die allein unfehlbare Richtschnur unseres Glaubens und Lebens und die Augsburgische Konfession als eine richtige Darlegung der fundamentalen Lehren des göttlichen Wortes und des auf dieses Wort gegründeten Glaubens unserer Kirche annehmen und anerkennen, können zu jeder Zeit mit der General-Synode in Verbindung treten, wenn sie diese Konstitution annehmen.[159])

Zu beachten ist, daß es hier statt „wesentlich richtig" heißt: „eine richtige Darlegung der Fundamentallehren des göttlichen Wortes". Dieser Passus wurde aus der Konstitution des New York-Ministeriums herüber genommen.

c) Auf **derselben Versammlung** in York wurde weiter zur näheren Erklärung streitiger Stellen der Augsburgischen Konfession und zum Zeugnis eines unzweideutigen Bekenntnisses zu derselben beschlossen:

Diese Synode, welche auf dem Worte Gottes als der alleinigen Autorität in Glaubenssachen ruht und dieses für ihre unfehlbare Bürgschaft ansieht, verwirft die römische Irrlehre von der äußerlichen Gegenwart oder die Transsubstantiation, und in Verbindung damit auch die Konsubstantiation, sowie die römische Messe und alle Zeremonien, welche die Messe mit sich bringt; sie leugnet, daß die Sakramente irgend welche opus operatum-Kraft besitzen, oder daß die Segnungen der Taufe und des Abendmahls ohne Glauben empfangen werden können; sie verwirft die Ohrenbeichte und priesterliche Absolution und hält, daß es auf Erden keine Priesterschaft außer der aller Gläubigen gebe, und daß nur Gott Sünden vergeben könne; die göttliche Autorität des Sabbats, als Tages des Herrn, halten wir fest: und indem wir nun von ganzem Herzen irgend welchen Teil unserer Konfession verwerfen würden, welcher Lehren enthielte, die diesem unserm Zeugnis zuwider sind, so erklären wir doch vor Gott und der Kirche, daß nach unserm Urteil die Augsburgische Konfession, rechtmäßig ausgelegt, in vollster Uebereinstimmung mit diesem unserm Zeugnis und mit den Lehren der heiligen Schrift, betreffs der angegebenen Irrtümer, ist.

Diese Erklärung stammt nach ihrem Wortlaut von Dr. Krauth und wurde zuerst 1856 von der jetzt zum General-Konzil gehörenden Pittsburg-Synode in Verbindung mit verwahrenden

[159]) Zur förmlichen Annahme kam dieser Paragraph 1869 in Washington, D. C.

Beschlüssen gegen die **Definite Platform** angenommen. In York wurde sie zum Beschluß der General-Synode erhoben auf Vorschlag von Dr. Passavant, der von Anfang an ein tätiges Mitglied des General-Konzils war. Diese sog. **"York Resolution"**, deren Abfassung einer Zeit angehört, da im Ausdruck immer noch nicht das Richtige getroffen wurde, ist nicht wiederholt worden, als es sich später (1913) um die heute geltende Form der Lehrbasis der General-Synode handelte. (Siehe unten § 11, 1, f.)

d) In **Hagerstown, Md.,** (1895) faßte die General-Synode nochmals einen Beschluß, der ebenfalls bei der Beurteilung ihres konfessionellen Standpunktes zu berücksichtigen ist. Wir müssen etwas weiter zurückgreifen, um das Motiv dieses Beschlusses verständlich zu machen. Das Resultat des Bruches, der zur Gründung des General-Konzils führte, war durchaus **keine reinliche Scheidung** der konfessionellen und der nicht-konfessionellen Elemente. Viele Männer, die in der General-Synode blieben, hatten die **Definite Platform** mit derselben Entschiedenheit bekämpft wie diejenigen, welche austraten; die Angelegenheit mit der Pennsylvania-Synode war für sie eine vorwiegend parlamentarische Frage gewesen. Diese Konfessionellen erstarkten nun immer mehr, und zwischen ihnen und ihrer Gegenpartei entstand nach und nach ein **gespanntes Verhältnis.**[100]) Die ersteren, die sogenannten **„Konservativen"**, beschwerten sich über manche Männer der andern Seite, daß diese, den Satz der Konstitution: „die Augsburgische Konfession, eine richtige Darlegung **der Fundamentallehren** des göttlichen Wortes", pressend, behaupteten, dieser Passus binde sie nur in solchen Lehrpunkten, in denen die Augustana Fundamentalwahrheiten der Bibel berühre; in nichtfundamentalen Lehren der Schrift aber sei die Augsburgische Konfession nicht bindend. Die Andern wiederum, welche in unverkennbarer Hinneigung zu den Grundsätzen der **Definite Platform** ein amerikanisches,

[100]) Den Höhepunkt erreichte diese Spannung bei dem Kampf um die Common Service. Die General-Synode des Südens, das General-Konzil und die General-Synode hatten nämlich durch gemeinsam arbeitende Komiteen auf Grund der lutherischen Liturgien des sechzehnten Jahrhunderts eine gemeinsame Gottesdienstordnung geschaffen. Ueber der Annahme dieser Liturgie entstand zwischen den beiden Richtungen in der General-Synode ein durch eine ganze Reihe von Jahren sich hindurchziehender Kampf.

von seiner geschichtlichen Vergangenheit losgelöstes Luthertum anstrebten, beschuldigten einflußreiche Männer der konservativ-lutherischen Seite, daß sie die konfessionelle Basis der General-Synode zu ändern anstrebten, sodaß fernerhiin nicht die Augsburgische Konfession allein, sondern außerdem noch die übrigen Bekenntnisschriften des Konkordienbuches die Lehrbasis der General-Synode seien. Daher faßte die General-Synode auf ihrer Versammlung in Hagerstown, Md., (1895) zur Erklärung ihrer Konstitution folgenden Beschluß:

Diese Konvention der General-Synode erklärt ihre vollständige Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lehrbasis und konfessionellen Verpflichtung, nämlich dem Wort Gottes als der unfehlbaren Regel für Glauben und Leben und der ungeänderten Augsburgischen Konfession als in allen Punkten in vollkommenener Uebereinstimmung mit demselben — nichts mehr, nichts weniger.

Hier wird zum erstenmal ausdrücklich die **„ungeänderte"** Augsburgische Konfession genannt, obwohl 1864 in York auch keine andere als diese gemeint war. Und dann wird ausdrücklich erklärt, daß in der Augustana **alles** mit dem Wort Gottes übereinstimmt.

e. Aber die Reibungen zwischen den beiden Parteien hörten nicht auf. Davon zeugt das Protokoll der Konvention in **Des Moines, Ia.** (1901), wenn es daselbst heißt:

Wir versichern abermals, daß wir rückhaltlos und treulich festhalten an der gegenwärtigen Basis der General-Synode, und wir halten dafür, daß es dieser Lehrbasis, wie sie in der Formel unsrer Bekenntnisunterschrift dargelegt ist, widerspricht, wenn man irgend einen Unterschied macht zwischen fundamentalen und sogenannten nichtfundamentalen Lehren der Augsburgischen Konfession.

Es waren die Jahre, als Dr. G. Butler in Washington, D. C., den **Lutheran Evangelist** redigierte. Er, und andere, die mit ihm übereinstimmten, betonten immer, daß die General-Synode die Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession absichtlich beschränkt habe auf das Fundamentale. Das wollte sich die konservative Seite nicht länger gefallen lassen. Daher der Beschluß in Des Moines.

f. Aber die Beschlüsse von Hagerstown und Des Moines waren nicht wirklich Teile der Konstitution. Die Vorschläge waren nicht vorher bekannt gegeben und von den Distrikts-

synoden besprochen worden, sodaß diese mit Rücksicht auf Annahme oder Verwerfung derselben die Wahl ihrer Delegaten hätten treffen können; sondern sie gelangten unerwartet vor die General-Synode und wurden einstimmig angenommen. Sollten alle diese positiveren Erklärungen zu Bestandteilen der Konstitution und damit bindend werden, dann mußte von der General-Synode eine bestimmte Empfehlung an alle Distriktssynoden gesandt werden und erst wenn wenigstens zwei Drittel der Synoden diese gebilligt, konnte sie zu einem Gesetz der General-Synode werden.

Inzwischen fand eine Versammlung des General-Konzils in Buffalo, N. Y., statt (1907). Hier wurde auf Anregung von seiten der Canada-Synode, unter Vorlage von Thesen, welche Dr. Jacobs verfaßt hatte, darüber verhandelt, ob man in Delegatenaustausch mit der General-Synode stehen könne, solange sie sich nicht bestimmter in der Bekenntnisfrage ausspricht als das in ihrer seit 1869 geltenden Lehrbasis geschehen war. Hierauf wurden auf der Versammlung der General-Synode in Richmond, Indiana, (1909) eine Reihe von Beschlüssen angenommen, die von Dr. L. L. Keyser, damals Pastor in Canal Dover, O., mit großer Sorgfalt, unter Beratung mit der Fakultät des Wittenberg Seminars in Springfield, O., formuliert worden waren. Diese Beschlüsse sind wesentlich eine verstärkte Wiederholung der Beschlüsse von Hagerstown und Des Moines, betonend, daß die General-Synode auf der ungeänderten Augsburgischen Konfession stehe, und daß sie von einer Unterscheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem in der Augustana mit Rücksicht auf konfessionelle Verpflichtung auf dieselbe nichts wissen wolle. Es wird betont, daß in der Augustana alles fundamental sei, daß alles verpflichtend sei. Man sieht, daß die General-Synode jetzt schon ganz anders steht als um 1866. Damals wären selbst die Konservativen in ihr zu solchen Erklärungen nicht bereit gewesen. Aber sie ging in diesen Richmond-Beschlüssen noch einen Schritt weiter, indem sie nämlich eine Erklärung abgab über die übrigen Bekenntnisschriften. Sie erklärte, daß sie diese Bekenntnisschriften „in hohen Ehren halte, sie ansehe als **a most valuable body of Lutheran belief,**

welche die Lehren der Augsburgischen Konfession entwickelten".[161])

Wichtiger aber noch als dies war es, daß auf derselben Konvention hier in Richmond, auf Vorschlag von Prof. Dr. J. A. Clutz in Gettysburg, ein Komitee ernannt wurde, mit dem Auftrag, die verschiedenerlei Beschlüsse der Vergangenheit, die sich mit der Lehrbasis der General-Synode beschäftigten, in eine kurze Erklärung zusammenzufassen, dieselbe zu berichten an die nächste Versammlung der General-Synode, mit der Absicht, daß sie in regelmäßiger Weise zu einem Teil der Konstitution gemacht werden. Zwei Jahre später, in der Kirche des inzwischen verstorbenen Dr. Butler, in Washington, D. C., wurde die neue Lehrbasis einberichtet und dann an die Distriktssynoden zur Abstimmung verwiesen. Nach Ablauf zweier weiterer Jahre, als die General-Synode sich in Atchison, Kansas, versammelte (1913) konnte berichtet werden, daß die Veränderung der Lehrbasis von allen Synoden gutgeheißen worden sei, und somit wurde die neue Form für konstitutionell erklärt. Sie lautet wörtlich wie folgt:

Artikel II, Lehrbasis.

Die General-Synode mit der evangelisch-lutherischen Kirche der Väter stellt sich auf die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments als das Wort Gottes und die unfehlbare Regel für Glauben und Leben; und sie stellt sich auf die ungeänderte Augsburgische Konfession als eine richtige Darlegung des Glaubens und der Lehre unserer Kirche als gegründet auf das Wort.

Artikel III, The Secondary Symbols.

Während die General-Synode die Augsburgische Konfession als eine genügende und durchaus angemessene Lehrbasis für das Zusammenwirken lutherischer Synoden hält, so erkennt sie doch die Apologie der Augsburgischen Konfession, die Schmalkaldischen Artikel, den Kleinen Katechismus Luthers, den Großen Katechismus Luthers und die Konkordienformel an als Erklärungen lutherischer Lehre von großem geschichtlichen und erklärendem Werte, und besonders empfiehlt sie den Kleinen Katechismus als Wegweiser für den Unterricht.

Hiermit war in der General-Synode ein großer Schritt vorwärts, in der Richtung konfessioneller Korrektheit, getan. Das ausdrückliche Nennen der „ungeänderten" Augsburgischen

[161]) Siehe Protokoll der General-Synode, 1909, S. 57.

Konfession bedeutete ein ausdrückliches Bekenntnis gegen den Melanchthonismus, d. h. gegen die **Definite Platform**-Theologie, oder das „amerikanische Luthertum".[162]) Und die Beseitigung der alten Redensart von den Fundamentallehren bedeutete das Aufräumen mit einem Ausdruck, der in der General-Synode viel Schaden angerichtet hat.[163])

2. **Ihre Praxis.** In der Frage des Verkehrs mit nichtlutherischen Denominationen ist bis jetzt noch ein bezeichnender Unterschied zwischen der General-Synode in ihrer Mehrheit und den übrigen Synoden der lutherischen Kirche Amerikas. Von den Reformierten und Presbyterianern empfängt sie auf ihren Generalkonventionen je einen Delegaten und sendet wiederum ihrerseits einen solchen an diese ab.

Doch will sie diesen Delegatenaustausch grundsätzlich nicht mit solchen kirchlichen Gemeinschaften üben, die einen proselytierenden Charakter tragen. Noch bis vor einigen Jahren nämlich war es auf ihren Konventionen üblich, auch einen Delegaten der „Vereinigten Brüder" zu empfangen. Auf der Synode in Mansfield, Ohio, (1897) aber sagte dieser, daß seine Kirche auch Missionare nach Deutschland sendete. Das erregte Anstoß, und die General-Synode beschloß, als Ausdruck ihrer Mißbilligung solcher Praxis, den Delegatenaustausch mit diesem Körper aufzuheben.

Was sonst die Frage der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft betrifft, so hat die General-Synode diese, wie auch die Behandlung der Logenfrage in die Hand der Distriktssynoden gelegt, die sie nach ihren besonderen Verhältnissen entscheiden

---

[162]) Dr. Sprecher nannte später, als er von seinen alten Anschauungen zurückgekehrt war, die Definite Platform ganz treffend "that modification of Lutheranism which has perhaps been properly called 'the culmination of Melanchthonianism.'" So in seinem Brief an den Lutheran Evangelist im Jahre 1891.

[163]) Die Worte der alten Lehrbasis: „die Augsburgische Konfession eine richtige Darlegung der fundamentalen Lehren des Wortes Gottes" konnten ganz richtig verstanden werden. Sie konnten bedeuten: In der Augsburgischen Konfession sind die wichtigsten Wahrheiten, die am meisten grundlegenden Wahrheiten des göttlichen Wortes, zu einer richtigen Darlegung gekommen. So verstanden schon seit vielen Jahren die Konservativen der General-Synode diese Worte. Aber sie konnten auch verstanden werden als eine Beschränkung des Bekenntnisses zur Augustana auf das Fundamentale in ihr: als eine richtige Darlegung nur in den Stücken, in welchen sie sich mit fundamentalen Wahrheiten des göttlichen Wortes beschäftigt. So faßten es die auf, die sich mit weniger oder mehr Klarheit zu den Grundsätzen der Definite Platform hingezogen fühlten. Vergl. meine Schrift: "The Formulation of the General Synod's Confessional Basis," Burlington, (1911).

sollen.[164]) Der tatsächliche Stand der Dinge ist der, daß die Englischen hier viel weiter gehen als die Deutschen. Ein gewisser Verkehr mit den mehr evangelischen Kirchengemeinschaften, die zu den Grundwahrheiten des Christentums eine positive Stellung einnehmen, findet unter den Englischen in der Regel statt. Die englischen Pastoren besuchen die **Ministerial Meetings** an dem Ort ihrer Wirksamkeit.[165]) An nationalen Danksagungstagen wirken sie mit den übrigen Geistlichen der Stadt zusammen.[166]) Bei Kirchweihen, Ecksteinlegungen etc. predigen sie in andern Kirchen und lassen Pastoren anderer Kirchengemeinschaften auf ihren Kanzeln predigen. Doch über solche besondere Gelegenheiten hinaus kommt im regulären Kultus der Gemeinde, auch unter den Englischen der General-Synode, ein Kanzelaustausch mit Nichtlutheranern wohl nur selten vor. Aber es kommt vor. Diese Praxis der General-Synode ist ein Erbstück aus ihrer frühesten Geschichte, die, wie wir gesehen haben, schon von Mühlenberg geübt wurde.[167]) In den Jahren der Herrschaft des methodistischen Erweckungswesens und des „amerikanischen Luthertums" befestigte sich diese Praxis. Wir haben unsere Stellung zu dieser Praxis ausgesprochen auf Seiten 86 und 91.

In der Abendmahlsgemeinschaftsfrage ist dies zu sagen: Früher herrschte die allgemeine Einladung aller Gegenwärtigen **"in good standing,"** aber in ihren **Ministerial Acts** von 1899 hat man diese gestrichen. Unter den Verhältnissen englischer Gemeinden ist die Handhabung wirklich lutherischer Praxis sehr schwierig. Es gibt englische Pastoren, die etwa wie folgt eine Einladung erlassen: „Alle, die mit unserer Kirche glauben können, daß im Mahle des Herrn Jesu wahrer Leib und sein wahres Blut gegeben wird als Unterpfand der Vergebung der Sünden, mögen mit dieser Gemeinde an den Tisch des Herrn treten." Es zeigt, daß auch unter den Englischen der General-Synode die Ueberzeugung zu immer größerer Kraft gelangt ist, daß auch die biblische Lehre vom Abendmahl von dem zur Vor-

[164]) Nach einem Beschluß der Synode in Washington, D. C., 1911.

[165]) Das tun freilich viele Pastoren des General-Konzils auch und, wie wir hören, auch Pastoren der Ohio-Synode.

[166]) Auch dies wird von vielen Pastoren des General-Konzils getan.

[167]) § 4, 8.

bereitung erforderlichen Glauben nicht getrennt werden kann. Das **improbant secus docentes** der Augustana in ihrem 10. Artikel läßt sich von Bekennern der „ungeänderten" Augsb. Konfession nicht ignorieren.

Die Deutschen der General-Synode (Wartburg- und Deutsche Nebraska-Synode) haben sich durch ausdrückliche Beschlüsse auf die Galesburger Regel gestellt.

3. **Ihre Verfassung.** Sie steht wie alle lutherischen Synoden Amerikas auf dem Standpunkt der Gleichheit aller ordinierten Prediger und des Zusammenwirkens von Pastoren und Laien in der Kirchenarbeit. Die General-Synode, welche alle zwei Jahre tagt, wird beschickt von Pastoren und Laien, deren je einer auf jeden zehnten Pastor der Distriktssynoden kommt. Die Befugnisse der General-Synode über die Distriktssynoden sind vornehmlich beratender Natur; die exekutive und juridische Autorität ruht in den Händen der Distriktssynoden, die nur keine Anordnungen treffen dürfen, welche im Widerspruch mit dem sog. „Kirchenregimentlichen Grundgesetz", oder **"Formula for the Government and Discipline of the Ev. Luth. Church"** ist.[168]) Zu den besonderen Befugnissen der General-Synode gehört die Besorgung von Büchern und Schriften für den Gebrauch in den öffentlichen Gottesdiensten (Agende, Gesangbücher, Katechismen); ebenfalls steht die Missions- und Liebestätigkeit der Synode unter ihrer unmittelbaren Beaufsichtigung. So nach der Konstitution. Aber es mag etwas daran sein, wenn behauptet worden ist, daß seit dem Bruch in Fort Wayne (1866), praktisch wenigstens, sich das Recht der Distriktssynoden vermindert und die Gewalt der General-Synode vergrößert hat. Seit jenem Jahre konzentriert sich das Hauptinteresse auf die General-Synode. Während sie dem Buchstaben nach nur beratende Gewalt hat, legen die Distriktssynoden dem Rat doch eine solche Bedeutung bei, daß sie einer faktischen Entscheidung gleich kommt. Die von der General-Synode ernannten Behörden (**Board of**

[168]) Dieses „kirchenregimentliche Grundgesetz" findet der Leser in dem „Formelbuch für die Deutschen in der General-Synode" von Dr. J. D. Severinghaus, S. 81; in engl. Sprache in dem Book of Worship.

Home and Foreign Missions, auch **Board of Education** und **Board of Publication**) haben großen Einfluß.[169])

4. **Die sprachlichen Verhältnisse.** Die General-Synode ist unter allen lutherischen Kirchenkörpern dieses Landes der am meisten amerikanisierte, und daher ist sie vorwiegend englisch. Das amtliche Organ der Englischen ist **Lutheran Church Work**, das von der General-Synode auf ihrer Versammlung in Washington, D. C., (1911) ins Leben gerufen wurde und schon jetzt (1914) mit 11,000 Lesern dasteht. Der **Lutheran Observer** ist Eigentum einer Privataktiengesellschaft und daher der General-Synode nicht verantwortlich. Doch sind Schritte getan, um beide Blätter zu verschmelzen. Etwa der achte Teil der Pastoren und Gemeinden der General-Synode (richtiger der siebente) bedient sich der deutschen Sprache. Die Deutschen finden sich in den beiden ziemlich ausschließlich deutschen Distrikten, der Wartburg- (40 Pastoren) und der deutschen Nebraska-Synode (80 Pastoren). Die Synode von New York hat aber auch eine deutsche Konferenz, und einzelne Deutsche finden sich in fast allen übrigen Distriktssynoden. Das Kirchenblatt der Deutschen war früher der „Lutherische Kirchenfreund"; jetzt ist es der „Lutherische Zionsbote", mit etwa 4000 Lesern.

---

§ 12. Die Arbeiten der General-Synode.

1. Predigerseminare und Colleges.

Das älteste der **Predigerseminare**, die im Dienste der General-Synode stehen, ist das **Hartwick-Seminar** im Staat New York. (Dr. J. G. Traver, Präsident.) Ueber die Entstehung desselben siehe § 6, 1. — Ihr größtes Seminar hat die General-Synode in **Gettysburg**, Pa. Gegründet 1826 (§ 7, 5), hat es bisher weit über 1000 Pastoren ausgebildet. Gegenwärtig ist die Anstalt mit fünf wohldotierten Lehrstühlen versehen. Sie besitzt eine für die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas außerordentlich wertvolle Bibliothek. Der ganze Wert des An-

[169]) Dr. Jacobs, History, p. 467. Vgl. auch Dr. Ochsenford, Documentary History of the General Council, p. 166 f.

stalts-eigentums beziffert sich auf 160,000 Dollars. Während vieler Jahre, bis 1903, war Dr. M. Valentine Präsident; jetzt ist es Dr. J. A. Singmaster. Die übrigen Professoren sind Dr. M. Coover, Dr. L. Kuhlman, Dr. J. A. Clutz, Dr. H. C. Alleman. — Das theologische Seminar in **Springfield, Ohio,** 1845 gegründet, besteht in enger Verbindung mit einem an demselben Orte, um dieselbe Zeit entstandenen und gut besuchten College (nahezu tausend Studenten). Dekan der theologischen Abteilung ist Dr. D. H. Bauslin. Neben ihm lehren die Professoren Dr. V. G. A. Treßler, Dr. L. H. Larimer, Dr. J. L. Neve, und Dr. L. S. Keyser. — **Susquehanna University** zu Selingsgrove, Pa., wurde 1858 durch Dr. B. Kurtz ins Leben gerufen; zunächst mehr als eine Art Missionsanstalt, welche älteren Männern, die sich eine klassische Vorbildung nicht erst erwerben konnten, Gelegenheit geben sollte, sich für die Arbeit im Reiche Gottes, besonders auch in der Heidenmission auszubilden. Seit 1894 aber hat sie unter Zufluß bedeutenderer Mittel und durch Vergrößerung ihrer Fakultät sich als vollständiges College in Verbindung mit einem theologischen Departement etabliert und nahm damit auch den oben gegebenen Namen an. Langjähriger Leiter des Instituts war Dr. H. Ziegler. Jetziger Präsident ist Dr. C. T. Aikens. Hauptprofessor in der theologischen Abteilung ist Dr. F. G. Manhart. — Das „Westliche Theologische Seminar" zu **Atchison, Kansas,** ist die jüngste Predigerausbildungsanstalt der General-Synode. Im Jahre 1893 gegründet, wurde sie in den Räumlichkeiten des Midland-College mit Dr. F. D. Altman als erstem Präsidenten eröffnet. Jetziger Leiter (Dekan) ist Dr. Holmes W. Deyfinger. Besondere Bedeutung für die Deutschen hatte diese Anstalt dadurch, daß 1898 das von Dr. J. D. Severinghaus in Chicago gegründete und 13 Jahre lang unter Schwierigkeiten von ihm geführte deutsche Predigerseminar aufgehoben und nun mit diesem englischen Seminar als ein deutsches Departement in Verbindung gebracht wurde. Leiter dieser deutschen Abteilung für die Zeit von 1892—1909 war Prof. J. L. Neve. Ihm folgte Prof. J. F. Krüger. (Vgl. die biographischen Notizen zu J. D. Severinghaus, S. 170) — **Martin Luther** (Osterloh) Semi-

nar wurde im Herbst 1913 von der deutschen Nebraska-Synode in Lincoln, Nebr., ins Leben gerufen. Präsident ist Dr. F. Wupper. — Alle Seminare der General-Synode erhalten beständigen Zuzug von Studenten aus dem Predigerseminar in Bretlum, Deutschland, einer Schule die von der General-Synode förmlich übernommen und von ihr durch den **Board of Education** wie durch die einzelnen Distriktssynoden unterstützt wird

Colleges besitzt die General-Synode sechs: das **Pennsylvania College** in Gettysburg, Pa., (Dr. W. A. Granville); **Wittenberg College** in Springfield, O., (Dr. C. G. Heckert); die **„Susquehanna University"** (Dr. C. T. Aikens) in Selingsgrove, Pa., welche vorwiegend Collegearbeit tut; **Hartwick** (Dr. J. G. Traver), das teilweise klassischen Unterricht erteilt; ferner **Carthage College** in Carthage, Ill. (Dr. H. D. Hoover) und **Midland College** in Atchison, Kansas (Dr. R. B. Peery).

Um den jüngeren und schwächeren dieser ihrer Bildungsanstalten in finanziellen Verlegenheiten zu helfen, gründete die General-Synode eine Erziehungsgesellschaft (**Board of Education**), die nach dem sogenannten Apportiontment-System Liebesgaben entgegennimmt und dann aus ihrer Kasse etwaige Schulden oder fehlende Professorengehälter bezahlt. — Die **Parent Education Society** hat die Aufgabe, aus dem Fonds empfangener Liebesgaben wie aus den Zinsen liegender Kapitalien unbemittelte Studenten fürs heilige Predigtamt zu unterstützen. Jetzt jedoch liegt die Unterstützung hülfsbedürftiger Studenten der Theologie mehr in den Händen der einzelnen Distriktssynoden, die ein jährlich ernanntes Komitee (**Beneficiary Committee**) dazu ermächtigen, Gaben zu empfangen und gewisse Summen an würdige Studenten zu verausgaben.

2. **Missionsunternehmungen.**

a) **Aeußere Mission.** Obwohl sich die General-Synode schon in dem Jahre ihrer Geburt in Hagerstown mit der Absicht der Inangriffnahme einer Heidenmission trug, kam es zu praktischer Ausführung dieses Planes doch erst 1842, als Missionar **K. F. Heyer,** ausgesandt von dem Ministerium von Penn-

sylvania, in **Guntur**, Indien, nördlich von Madras sich niederließ. Die General-Synode versah ihn mit Gehilfen und übernahm die Verantwortung für diese von der Pennsylvania-Synode begonnene Arbeit. (Vgl. § 20, 3). Im Jahre 1913 zählte die Guntur-Mission 50 weiße Missionare und Missionarinnen, 338 einheimische Arbeiter und 45,000 Getaufte. Das **Watts Memorial College** in Madras (entstanden aus einer Schenkung von 10,000 Dollars, welcher Summe die englische Regierung in Indien 11,250 Dollars beifügte) ist eine Anstalt zur Ausbildung von Helfern und vermittelt auch andern Studenten Indiens eine christliche Ausbildung. Ein **Frauenmissionshospital** steht unter Leitung einer Aerztin, Anna Kugler.

In **Liberia**, an der Westküste Afrikas, führt die General-Synode eine weitere Mission, die sogen. **Mühlenberg-Mission.** Wegen des mörderischen Klimas aber haben die Missionare immer nur kurze Zeit auszuhalten vermögen, und viele Missionare und Missionsfrauen sind nach kurzem Aufenthalt ins Grab gesunken. Für immer mit der Geschichte dieser Mission verknüpft bleibt der Name des **Dr. David Day**, der mit seiner Gattin am längsten aushielt, bis auch er schließlich nach 20jähriger Arbeit, nachdem er zuerst seine Frau und drei Kinder hatte beerdigen müssen, von dem Fieber hingerafft wurde. Er übte auf die Heiden solchen Einfluß aus, daß im Umkreis Hunderter von Meilen die Stämme in Streitfällen ihn als ihren Schiedsrichter aufsuchten. Dr. Day war gewiß der größte Heidenmissionar der lutherischen Kirche Amerikas.

Im Jahre 1913 in Baltimore berichtete die von der General-Synode zur Führung dieses Werkes ernannte „Behörde für äußere Mission", daß ihr für das verflossene Biennium die Summe von $246,953.80 für Heidenmission zugeflossen sei.

b) **Die innere Missionsarbeit** zerfällt unter der Verwaltung der General-Synode in zwei Abteilungen, die sog. "Home Mission" und die sog. "Church Extension". Unter dem Home Mission-Werk versteht die General-Synode die Versorgung junger und schwacher Gemeinden mit einem Pastor, für den sie aus dieser Home Mission-Kasse ganz oder teilweise den Gehalt bezahlt. Die Church Extension, wörtlich über-

setzt Kirchenausbreitungsbehörde, hat es lediglich mit der Kircheneigentumsfrage junger und armer Gemeinden zu tun. Aus ihrer Kasse wird einer bedürftigen Gemeinde zum Bau ihrer Kirche eine bestimmte Summe geschenkt oder zinsfrei geborgt. Für diesen Zweck hat die General-Synode einen Fund von $804,573.00 (nach der Statistik von 1913). — Diese beiden Abteilungen stehen je unter Verwaltung einer besonderen, von der General-Synode ernannten Behörde, und von diesen hat die erstere drei, die letztere zwei Reiseprediger in ihrem Dienst. Zur Führung dieser beiden Zweige der innern Missionsarbeit wurden während des mit 1913 endenden Bienniums $294,860.00 an Liebesgaben eingenommen.

c) **Wohltätigkeits-Anstalten.** Während allgemein zugegeben wird, daß die General-Synode unter allen lutherischen Kirchenkörpern Amerikas ihre Missionsarbeit am besten organisiert hat, ist es wiederum Tatsache, daß ihre Anstalten der inneren Mission einen Vergleich mit denen der anderen Generalkörper nicht aushalten können. Doch hat sie vier **Waisenhäuser,** nämlich in Loysville, Pa., Nachusa, Ill., Oesterlen, bei Springfield, O. und Tabea, in Lincoln, Nebr. Sie hat eine **Diakonissenanstalt** in Baltimore, Md., und ihre Vorkehrungen für die **Unterstützung altersschwacher Prediger** und Predigerwitwen durch die "Pastors' Fund-Gesellschaft" und durch das "Home for the Aged" in Washington, D. C., sind nicht ohne Bedeutung.

---

§ 13. Einige statistische Angaben.

Die General-Synode zählt 1,366 Pastoren, 1,831 Gemeinden und Predigtplätze mit 329,690 Kommunikanten (nach dem **Lutheran Almanac** von 1914). Zur Erklärung der Kommunikantenzahl, die, verglichen mit der der anderen Generalkörper, auffallend niedrig ist, muß daran erinnert werden, daß innerhalb der General-Synode, weil hier nicht nur von dem Familienoberhaupt, sondern von jedem abendmahlsfähigen Glied bestimmte Beiträge und Liebesgaben erwartet werden (Apportionment-System), auf seiten der Gemeinden und Pa-

ſtoren die Neigung beſteht, **die Kommunikantenzahl ſo niedrig als möglich anzugeben,** um bei der jährlichen Abrechnung vor der Synode nur nicht hinter den Erwartungen zurückzuſtehen. Somit haben wir unter oben angegebener Mitgliederzahl durchweg **zahlende** Kommunikanten zu verſtehen, während z. B. die Synodalkonferenz unter ihrer verhältnismäßig viel höheren Zahl, wie es auch ſein ſollte, **alle Konfirmierten** zählt.

Noch eine andere Erſcheinung, dem Gebiet der Statiſtik angehörig, bedarf hier der Erklärung. Ueberſchaut man die Parochialberichte der rein engliſchen Diſtriktsſynoden, dann findet man, daß die Taufen Erwachſener eben ſo zahlreich ſind wie die der Kinder. Daraus hat man geſchloſſen, daß es mit der **Kindertaufe** in der General-Synode im argen liege. Aber hier gilt es den Unterſchied zwiſchen deutſcher und engliſcher Gemeindearbeit ins Auge zu faſſen. Die meiſten der anderen lutheriſchen Kirchenkörper wirken vorwiegend unter den Eingewanderten, die faſt alle getauft ſind, und die auch als Regel ihre Kinder taufen laſſen, ſogar wenn ſie ſelbſt nicht gliedlich mit einer Kirche verbunden ſind. Daher kommt's auch, daß die Deutſchen in der General-Synode faſt gar keine Taufen Erwachſener haben. Aber die General-Synode iſt zu ſieben Achteln engliſch, und ſie hat es in ihrer Miſſionsarbeit großenteils mit ſolchen zu tun, die unter dem Einfluß des Amerikaniſierungsprozeſſes ſich von der väterlichen Weiſe emanzipiert haben und daher ihre Kinder ungetauft aufwachſen ließen, ja mit ſolchen, die unter dem Einfluß von Kirchengemeinſchaften geſtanden haben, welche die Kindertaufe verwerfen oder ſie gering ſchätzen. Sollen ſolche Mitglieder der lutheriſchen Kirche werden, ſo muß es ja durch Annahme der Taufe geſchehen. Daher: **je größer in einer engliſch-lutheriſchen Synode die Zahl der Taufen Erwachſener iſt, ein deſto beſſeres Zeugnis iſt es für ihren Miſſions- und Evangeliſationsgeiſt.** Und wenn in einigen der öſtlichen Synoden die Zahl der Kindertaufen tatſächlich ſehr niedrig iſt, ſo iſt zu bedenken, 1. daß unter den Engliſchen in der Regel leider (!) kinderreiche Familien fehlen, und 2. daß in den öſtlichen Staaten die erwachſene Jugend vielfach handelt nach dem Wort: **Young man, go west!**

Biographische Notizen.

Pastor J. G. Morris, D. D., L. L. D., geb. in York, Pa., 1803, gest. 1895, erhielt seine vorbereitende Ausbildung in Princeton, studierte Theologie unter S. S. Schmucker (vor dessen Berufung nach Gettysburg), dann wieder in Nazareth (Herrnhuter), Princeton und Gettysburg. Er bediente 33 Jahre lang die erste luth. Kirche in Baltimore, war dann noch bis auf einige Jahr vor seinem Tode Pastor in Lutherville, Md. Er war einflußreich bei allen Unternehmungen der General-Synode, mehrfach ihr Präsident, Gründer des **Lutheran Observer**, fruchtbarer Schriftsteller. (**"Fifty Years in the Lutheran Ministry", "Life Reminiscences of an old Lutheran Minister".**) In letztgenanntem Buch findet sich eine Aufzählung seiner vielen Schriften.)

Pastor F. W. Conrad, D. D., (1816—1898), war in Pinegrove, Pa., geboren, studierte Theologie in Gettysburg und trat 1840 ins Amt. Er bediente Gemeinden in Wynesboro, Pa., und Hagerstown, Md. Im Jahre 1855 wurde er Professor der modernen Sprachen und der Homiletik in Wittenberg College, Springfield, O. Dann wurde er (1855) Pastor an der ersten lutherischen Gemeinde in Dayton, O., 1862 an der Trinitatis Kirche in Lancaster, Pa., 1864 übernahm er die Gemeinde in Chambersburg, Pa. Er war damals eifriger Erweckungsprediger. Im Jahre 1863 wurde er Mitteilhaber des **Lutheran Observer** und dessen Hauptredakteur. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode. An allen großen Arbeiten der General-Synode (Missionsunternehmungen, Erziehungsanstalten) nahm er regen Anteil. Er schrieb viel für **Evangelical Review** und **Lutheran Quarterly.** Sein Katechismus fand weite Verbreitung. Ein gutes Buch war auch sein **Lutheran Manual and Guide.**

Prof. L. A. Gotwald, D. D., wurde geboren als Sohn von Pastor D. Gotwald, d. 31. Januar, 1833, in York Springs, Pa. Er besuchte zuerst Wittenberg College in Springfield, O., darauf Pennsylvania College in Gettysburg, Pa., von welchem er 1857 graduierte. Im Gettysburger Seminar vollendete er im Jahre 1859 seine theologischen Studien. Er fand seine erste Gemeinde in Shippensburg, Pa. (1859—63), war in Lebanon, Pa., von 1863—65; in Dayton, O., von 1865—69; in Chambersburg, Pa., von 1870—74; in York, Pa., (an der St. Paulus-Kirche) von 1874—85; in Springfield, O., an der Zweiten Lutherischen Kirche, von 1885—1888. Dann wurde er als Professor der praktischen Theologie in das Wittenberg Seminar in Springfield berufen. Hier diente er bis zum Jahre 1895, als er vom Schlage gerührt wurde. Er lebte noch fünf Jahre (bis September 1900). Ein schweres Ereignis seines Lebens, das jedoch klärend für die theologische Richtung Wittenbergs gewirkt hat, war der Prozeß im Direktorium (1893), der gegen ihn angestrengt wurde von

solchen, die dafür hielten, daß er von der alten Lehrbasis der General-Synode abgewichen sei. Das Resultat des Prozesses war die Rechtfertigung Dr. Gotwalds und die Kräftigung der konservativ-lutherischen Richtung in Wittenberg College. — Er schrieb viel für **Theological Quarterly** und andere kirchliche Zeitschriften und gab zwei Predigtbände heraus (**Sermons for Festival Days** und **Joy in the Divine Government, German Literary Board, Burlington, Ia.**)

Prof. E. J. Wolf, D. D., L. L. D., geb. 1840 in Centre County, Pa., studierte in Gettysburg, im College und Seminar, und verfolgte dann noch weitere Studien in Tübingen und Erlangen. Er war Pastor in Baltimore, wurde dann aber auf Anregung von Dr. Brown, der seine hohen Gaben schätzte, nach Gettysburg als Professor der Kirchengeschichte und der neutestamentlichen Exegese berufen (1873). Hier wirkte er bis zu seinem Ende. Durch ernste Studien in der altlutherischen Dogmatik wurde er ein überzeugter Lutheraner, und als furchtloser Vertreter seiner Ueberzeugungen hat er viel dazu beigetragen, in der Zeit nach dem Bruch, der zu der Entstehung des General-Konzils führte, die General-Synode auf einen festen lutherischen Grund zu stellen. In allen theologischen Kämpfen auf Versammlungen der General-Synode und in den kirchlichen Blättern hat seine Trompete immer einen klaren Ton gegeben. Er veröffentlichte eine Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas, und er übertrug Nebe, Evangelische Perikopen, frei ins Englische, indem er dessen drei Bände auf einen Band reduzierte. Er starb den 10. Januar, 1905.

Prof. M. Valentine, D. D., L. L. D., geb. d. 1. Jan., 1825, in Uniontown, Md., bezog 1844 das Pennsylvania-College in Gettysburg und graduierte 1850 mit Ehren, indem er bei der Feier die griechische Rede halten mußte. Nach vollendetem theologischem Studium in dem Seminar dortselbst bediente er Gemeinden in Winchester, Va., Pittsburg, Pa., und Reading, Pa., bis zum Jahre 1866. Dann wurde er, 41 Jahre alt, nach Gettysburg gerufen, um dort den Lehrstuhl für Kirchengeschichte und neutestamentl. Exegese zu übernehmen. Als aber bald darauf der Präsident des College, Dr. H. L. Baugher, sen., starb, wurde Valentine zu seinem Nachfolger erwählt, und so blieb er dann 16 Jahre lang Leiter des College von Pennsylvanien. Hier zeichnete er sich aus durch gründliche Arbeiten besonders als Lehrer der philosophischen Disziplinen. Er war ein philosophischer Kopf, mit starkem Intellekt und doch praktisch geartet. Frucht seiner Lehrtätigkeit im College in literarischer Hinsicht waren seine 3 Bände: **Theoretical Ethics, Natural Theology** und **Christian Faith and Life.** Seine Baccalaureatsreden aus dieser Zeit, die in einem besonderen Band erschienen, sind wahre Meisterstücke reifen Denkens. — Nach dem Tode Dr. C. A. Storks (des Nachfolgers von Dr. Brown) wurde Dr. Valentine zu dessen Nachfolger als Professor der systematischen Theologie im Seminar erwählt (1884). Als Theologe war er positiv und

lutherisch, doch von melanchthonischer Färbung, den Entscheidungen der Konkordienformel nur seine bedingte Zustimmung gebend. Gegen die vom General-Konzil eingeschlagene Richtung hat er oft mit Entschiedenheit geschrieben. Seine Auffassung von der Aufgabe der General-Synode in konfessioneller Hinsicht kommt übersichtlich zum Ausdruck in der ersten Ausgabe der kleinen Schrift: **Distinctive Doctrines and Usages etc.** Seine Dogmatik, **Christian Theology** (2 Bdd.), die gleich nach seinem Tode herausgegeben wurde, zeigt uns einen Theologenkopf, der ohne Abweichung von dem Offenbarungsboden, mit philosophischen Mitteln wohl ausgerüstet, dem Stoff das Gepräge seines eigenen Geistes zu geben vermocht hat.

Prof. J. W. Richard, D. D., L. L. D., war geboren d. 14. Febr., 1843, nahe Winchester, Va., erhielt seine erste vorbereitende Ausbildung in Roanoke College, bezog 1865 das Pennsylvania-College in Gettysburg, Pa., und graduierte 1871 von dem theologischen Seminar dortselbst. Er wurde 1873 Professor in Carthage-College (Carthage, Ill.), 1883 Sekretär des **Board of Church Extension** der General-Synode mit Büreau in York, Pa. Dann wurde er 1885 als Professor der Theologie nach Springfield, O., in das Wittenberg Seminar berufen. Aber schon 1889 folgte er dem Ruf nach Gettysburg als Professor an das dortige Seminar, wo er bis zu seinem Tode, im Alter von 66 Jahren, am 7. März, 1809, geblieben ist. Seine Neigungen lagen in geschichtlicher Richtung, und sein Studium konzentrierte sich vorwiegend auf die konfessionellen Fragen der lutherischen Kirche Amerikas. Er schrieb eine Biographie Melanchthons. Von 1898 bis zu seinem Tode (1909) war er Redakteur des **Lutheran Quarterly,** für welches er viele Abhandlungen geliefert hat. Eine Aufzählung aller seiner Schriften und Abhandlungen findet sich in **Lutheran Quarterly,** Okt. 1909. Seiner theologischen Richtung nach war er Melanchthonianer, und er suchte von diesem Standpunkt aus das zwischen 1864 (York, Pa.) und 1908 (Richmond Beschlüsse) liegende konfessionelle Entwicklungsstadium der General-Synode als eine permanente Stellung gegen das General-Konzil festzuhalten. Davon zeugen viele seiner Artikel. Vergleiche auch **"Confessional History of the General Synod"** (**Luth. Quarterly,** Okt. 1895), **"Melanchthon and the Augsb. Conf."** (Ib. Juli, 1897; Juli u. Okt. 1898), **"Luther and the Augsb. Conf."** (4 Art. i. **Luth. Quarterly,** Okt. 1899, u. i. Jan., Juli u. Okt., 1900). Seine Artikel über die Augsb. Konf. finden sich mit anderen Beiträgen über konfessionelle Fragen in seinem eigentlichen Hauptwerk: **"The Confessional History of the Lutheran Church"** (1909).

Prof. J. D. Severinghaus, D. D., geb. d. 22. Juli, 1834, nahe Severinghausen in Hannover, kam als 16jähriger Jüngling nach Amerika und landete in Cincinnati, O. Er bezog das College in Springfield, O., und absolvierte das theologische Seminar im Jahre

1861. Seine erste Gemeinde war St. Paris, O. Später bediente er nach einander die Gemeinden Urbana, O., Wakefield, O., Richmond, Ind., und Oswego, N. Y. Im Jahre 1873 kam er nach Chicago, wo er länger als ein Vierteljahrhundert hindurch eine reiche Tätigkeit entfaltete. Im Jahre 1869, kurz vor Umzug von Richmond nach Oswego, gründete er den „Lutherischen Kirchenfreund". Es war bald nach jenem Bruch von 1866 in Fort Wayne, Ind., der zur Gründung des General-Konzils führte und den deutschen Bestand der General-Synode zersprengte. Um den „Kirchenfreund" nun sammelte sich ein neues „deutsches Werk" der General-Synode. Als Redakteur des „Kirchenfreund" wurde Severinghaus weit und breit bekannt. Er war es, der die Verbindung der General-Synode mit Pastor C. Jensen in Breklum anknüpfte (um 1878) und so die Zöglinge des Breklumer Predigerseminars zunächst in die Wartburg-Synode hineinleitete, wodurch diese Synode bald einen bedeutenden Aufschwung nahm. Ebenso hat er viele Breklumer nach Nebraska und Kansas gesandt, wie er schon vorher auch Zöglinge aus der St. Chrischona-Anstalt, durch Beziehungen zu Inspektor Rappard, für die westliche Arbeit der General-Synode angeworben hatte. Im Jahre 1883 gründete er in Chicago ein Predigerseminar, das er 13 Jahre lang unter vielen Schwierigkeiten führte. Es liegt hier ein großes Stück Geschichte, das auf Grund der alten Jahrgänge des „Lutherischen Kirchenfreund" (einmal umgeändert in „Lutherischer Hausfreund") zu schreiben wäre, hier aber kaum angedeutet werden kann. Das deutsche Werk der General-Synode, so wie es von Dr. Severinghaus geführt wurde, war, berechtigt und unberechtigt, vielen Angriffen der umgebenden Synoden ausgesetzt. Schließlich nahmen die Wartburg-Synode und die 1891 entstandene kräftig heranwachsende deutschen Nebraska-Synode die ganze Arbeit in ihre Hand. Es geschah durch Gründung des „Lutherischer Zionsbote" (von welchem nach mehrjährigen Reibungen der „Luth. Kirchenfreund" käuflich erworben wurde), durch Gründung des **German Literary Board** in Burlington, Ja., und durch Verlegung der deutschen Predigerseminarsache von Chicago nach Atchison, Kansas. — Doch hat Dr. Severinghaus große Verdienste um das deutsche Werk der General-Synode. — Unter seinen Veröffntlichungen seien besonders zwei genannt: Denkschrift der General-Synode, 1875; Das Formelbuch für die Deutschen der General-Synode, 1870, 81, 94. In Chicago bediente er zuerst die Dreieinigkeitsgemeinde (jetzt der Iowa-Synode angehörig) und darauf die kleine St. Marcus-Gemeinde. Die übrigen Arbeiten nahmen seine eigentliche Kraft in Anspruch. Er starb etwas über 71 Jahre alt, am 14. Okt., 1905.

Prof. S. A. Ort, D. D., L. L. D., geb. 1843 in Lewistown, Pa., erhielt seine Ausbildung in Wittenberg College, Springfield, O., graduierte vom College mit ersten Ehren und vollendete seine theologi-

schen Studien in der Seminarabteilung dieser Schule im Jahre 1863. Fast die ganze Zeit seiner Wirksamkeit (bis zum Jahre 1911) war er Professor in Wittenberg College, zuerst als Lehrer der Mathematik, dann als Lehrer der Philosophie und der systematischen Theologie im Seminar. Von 1882 bis 1900 war er der Präsident der Schule. Er war mit den höchsten Gaben des Geistes, mit scharfer Denkkraft und großen Vortragsgaben ausgerüstet. Seinen Studenten war er ein begeisternder Lehrer. An den öffentlichen Arbeiten der Kirche nahm er regen Anteil. Aber er schrieb nie viel. Doch geben uns allerlei Vorträge und Ansprachen, die nach seinem Tode gesammelt wurden, einen Einblick in seine Gedankenwelt. (**Selected Sermons and Addresses, German Literary Board, Burlington, Ia.**)

Pastor M. W. Hamma, D. D., L. L. D., geb. in Richland County, O., 1836, graduierte von Wittenberg College 1861 und von dem Seminar ein Jahr später. Er bediente Gemeinden in Euphemia, O., Bucyrus, O., Reading, Pa., Springfield, O., und Altoona, Pa. Er war mit hervorragenden Predigtgaben ausgestattet. Mit irdischen Gütern reichlich gesegnet, wurde er der besondere Benefaktor der theologischen Schule in Verbindung mit Wittenberg College in Springfield, O., welcher er nahe an 200,000 Dollars schenkte. Viele Reisen ins Ausland gaben ihm eine sehr allseitige Ausbildung. Während langer Jahre war er Vorsitzer der **Home Mission** Behörde der General-Synode, während er in Baltimore, Md., seinen Wohnsitz hatte. Er starb 1913 in Springfield, O.

Prof. D. H. Bauslin, D. D., wurde geb. d. 21. Jan., 1853, in Winchester, Va., studierte in Wittenberg College und Seminar (Springfield, O.) und trat 1878 ins Amt. Er bediente Gemeinden in Tippecanoe City, O. (1878—81), Bucyros, O. (1881—9), Springfield, O. (1889—93) und in Canton, O. (1893—6). Dann wurde er als Nachfolger von Dr. L. A. Gotwald in die Professur für praktische Theologie und Kirchengeschichte an das Wittenberg Seminar in Springfield, O., berufen. Seit 1901 war er der Redakteur der **Lutheran World** bis dies im Dienst der konservativen Sache der General-Synode stehende Blatt 1912 in dem offiziellen Organ der General-Synode (**Lutheran Church Work**) aufging. Unter den führenden Personen der General-Synode ist Dr. Bauslin in erster Linie zu nennen. Er ist Verfasser vieler Abhandlungen, die meist im **Lutheran Quarterly** veröffentlicht worden sind. Von vielen gelesen ist seine kleine Schrift: **Is the Ministry an Attractive Vocation?**

Kapitel V.

Die Vereinigte Synode des Südens.

§ 14. Das Entstehen dieser Synode.

Dieser Körper, der die lutherischen Synoden des Südens umfaßt, trägt seinen gegenwärtigen Namen erst seit dem Jahre **1886.**

1. Von dem Entstehen lutherischer Synoden im Süden erfuhren wir schon § 5, 2 u. 5. Die **Nord-Carolina-Synode** entstand 1803. Aus dieser ging (1820) die **Tennessee-Synode** hervor, deren Glieder eine entschiedener lutherische Richtung verfolgten und darum den Plan der Nord-Carolina-Synode, sich an der Gründung der General-Synode zu beteiligen, mißbilligten (§ 5, 5—72). Dann entstand 1824 die **Süd-Carolina-Synode,** die sich 1835 auch der General-Synode anschloß. Die **Virginia-Synode** wurde 1829 gegründet. (Aus ihr kamen Männer wie die Doktoren S. S. Schmucker, J. G. Morris, C. P. Krauth.) Im Jahre 1841 entstand eine **Südwest-Virginia-Synode,** 1846 die kleine **Mississippi-Synode.** Die Synode von **Georgia,** deren Gebiet die Staaten Georgia und Florida sind, trat im Jahre 1860 ins Leben, und in demselben Jahre organisierte sich die **Holston-Synode** (so genannt nach dem durch Tennessee gehenden Holston-Fluß), ein Ableger der Synode von Tennessee.

2. Vier dieser aufgezählten Synoden, nämlich die von Nord-Carolina, Süd-Carolina, Virginia und West-Virginia traten 1863 aus der General-Synode aus und gründeten im folgenden Jahre (unter Mitwirkung der Synode von Georgia) zu Concord, N.-C., die General-Synode der ev.-luth. Kirche in

den konföderierten Staaten von Amerika (§ 10, 2). Der Beweggrund zu diesem Schritt lag in folgenden Umständen: 1861 trennten sich die Südstaaten von den Nordstaaten, und der Bürgerkrieg mit seinen Schrecken begann. Die General-Synode faßte scharfe **Beschlüsse** gegen die Urheber und Befürworter dieses Krieges, und die südlichen Pastoren und Gemeinden glaubten, daß die Spitze dieser Resolutionen gegen sie gerichtet sei. Dazu nahmen sie an, daß die erklärte politische Trennung des Südens vom Norden eine **dauernde** sein werde. So entschlossen sie sich auch die kirchliche Trennung zu vollziehen. Doch als sich der Körper zwei Jahre später wieder versammelte, war der Krieg beendet und die Staatenunion wieder hergestellt. Es handelte sich jetzt darum, ob die beiden Kirchenkörper sich wieder vereinigen sollten. Weil aber um diese Zeit die Unruhen über der Bekenntnisfrage innerhalb der General-Synode in vollem Gange waren, weil ferner auch die Pennsylvania-Synode sich zurückgezogen hatte (§ 10, 3), und weil die Synode des Südens sich überhaupt auf eine entschiedenere Bekenntnisbasis, als sie die General-Synode einnahm, zu stellen wünschte, so entschloß man sich die Körperschaft fortzuführen, nur den Namen dem Wechsel der Umstände entsprechend zu ändern. Derselbe lautete zunächst „Die ev.-luth. General-Synode in Nord-Amerika", und daraus wurde bald „Die General-Synode der ev.-luth. Kirche des Südens". Was die Veranlassung zur Annahme des Namens, den die Synode heute führt, gewesen ist, soll in dem nun folgenden Abschnitt mitgeteilt werden.

3. Zwei der Synoden, die wir vorhin (§ 14, 1) aufzählten, waren prinzipiell weder je Mitglieder der General-Synode gewesen, noch hatten sie sich diesem allgemeinen Körper des Südens angeschlossen, nämlich die **Tennessee-Synode** und ihre Tochter, die **Holston-Synode**[170]). Ihr konfessionellerer Standpunkt hatte sie fern gehalten. Aber nach Trennung der nördlichen General-Synode entwickelte sich innerhalb der übrigen Synoden des Südens mehr und mehr entschieden lutherisches Bewußtsein, sodaß der Gegensatz zur Richtung der Ten-

[170]) Die kleine Mississippi-Synode allerdings suchte auch erst später Anschluß; doch hielt sich diese nicht aus prinzipiellen Gründen fern.

neſſee-Synode immer mehr ſchwand. Dazu drängte ſich den Synoden ſüdlich vom Potomac die Ueberzeugung auf, daß ſie, „um die unſchätzbaren Vorteile der Konzentration zu genießen", entweder ſich zu einem Körper, der möglichſt alle Synoden des Südens umfaſſe, vereinigen, oder aber einzeln den Anſchluß an die größeren Kirchenkörper des Nordens ſuchen müßten. Da nun aber die konfeſſionellen Differenzen faſt verſchwunden waren, konnte der erſtere Weg betreten werden. Schon 1867 ſandte die Tenneſſee-Synode einen Vertreter auf die Verſammlung der ſüdlichen General-Synode, um hinſichtlich einer Vereinigung zu unterhandeln. Obwohl die Annäherung freudig begrüßt wurde, dauerte es doch 19 Jahre, ehe eine Vereinigung zuſtande kam. Am 12. und 13. **November 1884** endlich traten die Delegaten aller ſüdlichen Synoden zu einer Konferenz in Salisbury, N. C., zuſammen, um über eine organiſche Verbindung zu beraten. Jetzt kam es zu einem poſitiven Reſultat. Man einigte ſich auf eine **Lehrbaſis**, nach welcher die Heilige Schrift als alleinige Regel für Glauben und Leben feſtgeſetzt und die ökumeniſchen Symbole ſowie die „ungeänderte Augsburgiſche Konfeſſion als eine wahrhaft getreue Darlegung der Lehren der Heil. Schrift in Dingen des Glaubens und der Praxis" erklärt und die übrigen Schriften des Konkordienbuches bezeichnet wurden als „getreue und ſchriftgemäße Erläuterungen der in der Augsburgiſchen Konfeſſion vorgetragenen Lehren und in völliger Uebereinſtimmung mit ein und demſelben reinen, ſchriftgemäßen Glauben". Nachdem man alſo in dieſem wichtigen Stück zu einem Einverſtändnis gelangt war, blieben nur noch Formalitäten zu erledigen übrig. Das geſchah auf der nächſten Verſammlung am 23. Juni 1886, und ſomit haben wir von da ab die „Vereinigte Synode des Südens". Dieſen Namen legte ſich der neugeſchaffene Generalkörper jetzt bei. Derſelbe zählt 274 Paſtoren mit 488 Gemeinden und Predigtſtationen, zu welchen 52,188 Kommunikanten gehören.

§ 15. Zu ihrer Charakteriſtik.

1. **In ihrer Lehrrichtung** ſteht dieſe Synode etwa in der

Mitte zwischen der General-Synode und dem General-Konzil. Im Jahre 1878 ist sie mit der General-Synode in Delegatenaustausch getreten, nachdem sie durch eine förmliche Anfrage vorher sich vergewissert hatte, daß mit jenen Beschlüssen zur Zeit des Bürgerkrieges (§ 14, 2) eine Verdächtigung des christlichen Charakters der südlichen Prediger nicht beabsichtigt gewesen ist.

2. **In kirchenregimentlicher Hinsicht** hatte die Konstitution der „General-Synode des Südens" bestimmt, daß dem Generalkörper legislative und entscheidende Rechte zustehen sollten; das wurde umgeändert in die Bestimmung, daß der neue Generalkörper (also die „Vereinigte Synode des Südens") hinsichtlich der **innern Angelegenheiten** der Distriktssynoden lediglich beratende Autorität, in **allgemein kirchlichen Fragen** dagegen, also in solchen, in denen es sich um Beschaffung kirchlicher Literatur, Verfügungen über theologische Seminare und Leitung der äußern und innern Mission handelt, legislative Gewalt haben solle (vgl. §§ 11, 3; 27, 1; 29, 3a; 35).

3. Die Vereinigte Synode des Südens hat auch besondere Verdienste um das Zustandekommen einer **einheitlichen Gottesdienstordnung** für die lutherische Kirche dieses Landes. Die Anregung zur Schöpfung der "Common Service" (§ 11, 1 d, Fußnote), des liturgischen Einheitsbandes unter den lutherischen Synoden Amerikas ging von der General-Synode des Südens, aus. Nachdem schon 1870 Dr. Bachmann auf die Wichtigkeit dieser Sache für die englisch redende lutherische Kirche Amerikas hingewiesen hatte, ernannte sie 1866 ein Komitee, das zusammen mit einem solchen der General-Synode und des General-Konzils auf Grund des Konsensus der reinen lutherischen Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts eine gemeinsame Gottesdienstordnung ausarbeiten sollte, was schließlich die Entstehung der "Common Service" zum Resultat hatte.

---

§ 16. Anstalten und Arbeiten.

1. **Lehranstalten.** a) Das **theologische Seminar** der Vereinigten Synode des Südens befindet sich in Mt. Pleasant,

S. C., nahe bei Charleston. Diese Anstalt, obwohl über ihre Gründungsperiode noch nicht hinausgelangt, hat doch schon eine lange und zwar ziemlich verwickelte Geschichte hinter sich. Schon 1830 gründete die Süd-Carolina-Synode zu Lexington, S. C., ein theologisches Seminar, welchem Dr. Hazelius (§ 6, 1) von 1833 bis zu seinem Tode, 1853, vorstand. Darauf führte die Süd-Carolina-Synode das Werk in Verbindung mit ihrem College zu Newberry, S. C., (siehe unten) fort. Im Jahre 1872 vereinigte sie ihre Predigerseminararbeit mit derjenigen der General-Synode des Südens zu Salem, S. C. Als 1884 dieses Seminar einging, eröffnete die Süd-Carolina-Synode wieder ein theologisches Departement in Verbindung mit ihrem College in Newberry. 1892 übergab sie die Arbeit der Vereinigten Synode des Südens, welche dieselbe vorläufig in Newberry weiterführte, im Jahre 1898 aber nach Mt. Pleasant bei Charleston, von da, 1911, nach **Columbia, S. C.**, verlegte, wo das Seminar sich gegenwärtig befindet. Anno 1913 hatte es 16 Studenten. Die theol. Fakultät setzt sich wie folgt zusammen: Rev. A. G. Voigt, D. D., L. L. D., Präsident; Prof. L. G. M. Miller, D. D.; Prof. J. G. Seegers, D. D.

b) **Klassische Lehranstalten. Newberry College,** 1832 von der Süd-Carolina-Synode zu Lexington, S. C., begonnen, 1859 als eigentliches College zu Newberry, S. C., eröffnet, litt schwer im Bürgerkrieg, indem seine Gebäude fast gänzlich vernichtet wurden. Es wurde 1868 nach Wallhalla, S. C., verlegt, doch 1877 wieder nach Newberry gebracht. Der Kongreß gewährte 1897 der Anstalt 15,000 Dollars Schadenersatz. Sie wird von etwa 200 Studenten besucht. Präsident ist Dr. J. H. Harms. — **Roanoke College,** eine Gründung der Virginia-Synode, entstand 1842 nahe Mt. Tabor, Va., und wanderte 1847 nach Salem, Va. Dr. D. F. Bittle war 23 Jahre lang Präsident der Anstalt. Seit 1878 war es Dr. J. D. Dreher, der 1903 sein Amt an Dr. J. A. Morehead abgetreten hat. Zahl der Studenten 300. — **Lenoir College,** 1891 gegründet, dient besonders der Tennessee-Synode. Frequenz der Schüler 250.

2. **Missionsarbeiten.** Der ursprüngliche **"Board of Missions and Church Extension"** wurde 1908 geteilt un-

ter zwei Behörden: den "Foreign Mission Board" und den "Home Mission and Church Extension Board". Die Heidenmissionsarbeit der Vereinigten Synode in Japan wurde 1893 in Saga begonnen, ist aber auf weitere Städte der Insel Kyhushu erweitert worden.

Biographische Notizen.

1. **Die Familie Henkel.** Gerhard Henkel, das Haupt des amerikanischen Zweigs dieser Pastorenfamilie, war Kaplan des Herzogs Moritz von Sachsen, der ihn nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche exilierte. Er war der erste lutherische Prediger in Virginia, von wo er nach Pennsylvania kam (§ 3, 6). Sein Urenkel war Paul Henkel, dessen unmittelbare Nachkommen die bekannte lutherische Predigerfamilie bilden. Er war 1792 von der Pennsylvania-Synode ordiniert worden; war Pastor in New Market, Va.; nahm teil an der Organisation der Nord Carolina-Synode (§ 5, 2), der Ohio-Synode (§ 5, 3). Er schrieb gute Bücher in beiden Sprachen und starb 1825 in New Market, Va. — Der zweite und vierte seiner Söhne, Philipp und David, beteiligten sich an der Gründung der Tennessee-Synode (§ 5, 5). David war besonders begabt und schrieb wertvolle Bücher. Sein dritter Sohn, Ambrosius, auch Pastor, war Leiter des berühmten lutherischen Publikationshauses in New Market, sein vierter und sein sechster Sohn, Andreas und Charles, waren Pastoren in Ohio. Die Henkels haben verstanden, die Presse in den Dienst der lutherischen Kirche zu stellen. Schon der älteste Sohn Paul Henkels, Salomo, ein bedeutender Arzt, war Besitzer einer Druckerpresse, mittels welcher er lutherische Werke herstellen ließ. Dessen Sohn, wieder ein Arzt, faßte den Plan der Uebersetzung und Herausgabe des Konkordienbuches, der unter Führung seines Onkels, des ebengenannten Pastors Ambrosius Henkel, ausgeführt wurde. Bis 1903 noch war das Publikationshaus in New Market im Besitz des Dr. Sokrates Henkel, eines Sohnes des oben erwähnten Pastors David Henkel. Die Söhne der hier aufgezählten Träger des Namens Henkel sind wiederum größtentels ins Predigtamt gegangen. An den kirchengeschichtlichen Vornamen, wie „Eusebius", „Polykarp", „Irenäus", „Ambrosius", erkennt man den dem Dienst der Kirche geweihten Geist, der in dieser beachtenswerten Familie durch alle Generationen hindurch geherrscht haben muß.

2. **Dr. John Bachmann,** ein durch Gelehrsamkeit und praktische Tüchtigkeit sehr ausgezeichneter Mann, war 1790 in Rheinbeck, N. Y., geboren. Seine theologischen Studien wurden geleitet von Dr. Quitmann (§ 6, 3); er war aber, diesem ungleich, ein mehr positiver Lutheraner. Von seiner Ordinaiton bis zu seinem Tode (1874), während eines Zeitraumes von 56 Jahren, war er Pastor an der St.

Johannes-Gemeinde in Charleston, S. C. An allen großen Ereignissen seiner Zeit war er führend beteiligt. Im Bürgerkrieg, in welchem er mit Begeisterung auf der Seite des Südens stand, wurde seine Gemeinde zerstreut, die er aber bald wieder aufbaute. Er war hervorragend auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, schrieb Werke über die amerikanischen Vögel und Vierfüßler, infolge derer er die Freundschaft der Humboldt und Agassiz genoß und von der Universität in Berlin mit dem Titel eines Doktors der Philosophie beehrt wurde. Eine wertvolle wissenschaftliche Sammlung wurde im Kriege von Shermans Regimentern zerstört und er selbst mißhandelt. Er schrieb ein Buch über die „Einheit der menschlichen Rasse". Auch eine „Verteidigung Luthers" (**"A Defence of Luther and the Reformation"**) kam aus seiner Feder. Das Buch verdankte sein Entstehen einer Zeitungskontroverse mit den Römisch-Katholischen in Charleston, um 1852.

Prof. A. G. Voigt, D. D., L. L. D., wurde geboren in Philadelphia, d. 22. Jan., 1850. Er erhielt seine Ausbildung auf der Universität von Pennsylvanien, dem theologischen Seminar des Konzils in Mount Airy und in Erlangen. Er trat 1883 ins Amt und bediente Gemeinden in Mt. Holly, N. J., (1883—85) und in Wilmington, N. C. (1898—1903). Von 1885—9 und von 1891—8 war er Professor der Theologie in Newberry, S. C. Als Professor in Thiel College diente er von 1889—91. Seit 1906 ist er Dekan des Seminars der Vereinigten Synode des Südens, jetzt in Columbia, S. C. Als Verfasser wirkte er mit an dem **Lutheran Commentary.**

Pastor W. H. Greever, D. D., geb. 18. Dez., 1870, in Burke's Garden, Va., studierte in Roanoke College und dem Seminar des Konzils in Mount Airy, Pa. Er wurde 1896 ordiniert und bediente Gemeinden in Bluefield, W. Va., (1894—01) und in Columbia, S. C., (1901—8). Von 1904 bis 1914 war er Redakteur des **Lutheran Visitor,** des offiziellen Organs der Vereinigten Synode des Südens. Seit 1914 ist er Hauptredakteur des von ihm gegründeten **American Lutheran Survey,** das in Columbia, S. C., ins Leben getreten ist.

Kapitel VI.

Das General-Konzil.

§ 17. Entstehung desselben.

1. Der **Rücktritt** der Delegation des Ministeriums von Pennsylvania von der General-Synode geschah im Mai **1866** zu Fort Wayne, Ind. (§ 10, 3). Wenige Wochen später trat die Pennsylvania-Synode in Lancaster, Pa., zusammen, billigte die Handlung ihrer Delegaten und **löste formell die Verbindung** mit der General-Synode. Auf derselben Versammlung erließ sie an alle Synoden, die sich zur ungeänderten Augsburgischen Konfession bekennen, einen von Dr. C. P. Krauth verfaßten **Aufruf** zur Gründung eines neuen Generalkörpers auf entschieden lutherischer Grundlage.[171]) Infolge dessen kam noch im Herbst desselben Jahres (**1866**) vom 12. bis 14. Dezember zu **Reading, Pa.**, eine Versammlung zustande, die sich aus Vertretern von 13 Synoden zusammensetzte.[172]) Prof. M. Loy von der Ohio-Synode hielt die Eröffnungspredigt, die in dem Protokoll dieser historisch äußerst wichtigen Synode mit abgedruckt ist. Sie ruhte auf 1. Cor. 1, 10 und hatte folgende sehr bezeichnende Disposition: Thema: Die Grundbedingungen christlicher Einigkeit. Es sind 1) Einer-

[171]) Abgedruckt in **Documentary History of the General Council, p. 128 ff.**

[172]) Es waren vertreten: die Pennsylvania-Synode, das New York-Ministerium, die Pittsburg-Synode, die Minnesota-Synode und die englische Synode von Ohio. Außer diesen, die alle der General-Synode angehört hatten, waren noch Vertreter der Allgemeinen Synode von Ohio, der englischen Distriktssynode von Ohio, der Wisconsin-, der Michigan-, der Iowa-, der Canada-, der Norwegischen Synode und sogar der Missouri-Synode anwesend. Alle diese Synoden repräsentierten zusammen 891 Prediger mit 1,612 Gemeinden und 209,707 Kommunikanten. Diese Zahlen geben uns einen Eindruck davon, wie stark das Luthertum damals außerhalb der General-Synode war. Wenn sich dieses nur alles hätte unter einen Hut bringen lassen können. Die Hoffnung war stark, aber es ließ sich nicht machen, wie es sich bald herausstellen sollte.

lei Glaube an die Eine Wahrheit; 2) Einerlei Bekenntnis des Einen Glaubens; 3) Einerlei Meinung in dem Einen Bekenntnis.[173])

2. Das Hauptereignis auf dieser Versammlung war die Diskussion und Annahme von Thesen, welche von Dr. C. P. Krauth (§ 9, 2) über die Fundamentalartikel des Glaubens und über die Fragen des Kirchenregiments aufgestellt worden waren. Diese Thesen wurden einstimmig angenommen, und es wurde beschlossen, daß nachdem 10 der beteiligten Synoden diese Artikel ganz oder teilweise angenommen, der Präsident, Pastor G. Baßler, die erste Sitzung des neuen Körpers unter dem Namen **"General Council of the Ev. Luth. Church of North America"** (oder deutsch: Allgemeine evangelisch lutherische Kirchenversammlung von N. A.) einberufen solle.

Wortlaut der Fundamentalartikel.[174])

Folgende Artikel, die sich auf das Glaubensbekenntnis der Kirche beziehen, sehen wir als grundlegend an, und als notwendige Voraussetzung einer wahren Vereinigung Evang.-Luther. Synoden.

1. Zu aller Zeit muß eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. (Augsb. Konf. Art. VII.)

2. Die wahre Einheit einer Particular-Kirche, kraft welcher deren Glieder in Wahrheit Glieder einer und derselben Kirche sind, und wodurch eine Kirche als solche ihren Fortbestand sichert, und zur Beibehaltung des ihr eigentümlichen Namens berechtigt ist, ist Einheit im Glauben und Bekenntnis, und in der Verwaltung der Sakramente, d. h. sie muß fortbestehen, in Beziehung auf die Artikel des Glaubens und in Anbetracht der Verwaltung der h. Sakramente so zu glauben, zu lehren und zu bekennen, wie dies geschah zur Zeit da sie gegründet wurde und ihren Namen erhielt.

3. Die Einheit der Kirche ist bezeugt und vor der Welt beurkundet durch öffentliches amtliches, feierliches Bekenntnis, welches auf-

---

[173]) Dr. S. E. Ochsenford, Documentary History, p. 131. Ins Deutsche übersetzt findet sich die Predigt im deutschen Protokoll S. 22—33.

[174]) Die Artikel über „Kirchengewalt und Kirchenregiment" drucken wir hier nicht ab. Sie finden sich bei Fritschel Bd. II, S. 315—319; englisch bei Dr. Jacobs, History, p. 474 f., auch in Documentary History of the General Council, p. 139 f.

gestellt wird, nämlich die innere allgemeine Einheit der gesamten christlichen Kirche durch ihre allgemeinen Glaubensbekenntnisse und die besondere Einheit einer Particular-Kirche durch deren besondere Glaubensbekenntnisse. Ein Hauptzweck beider Gattungen von Glaubensbekenntnissen ist der, daß Christen, die in der Gemeinschaft desselben Glaubens stehen, sich als solche erkennen und ein äußeres sichtbares Band ihrer Zusammengehörigkeit haben mögen.

4. Damit Bekenntnisse ein solches Zeugnis der Einheit und Band der Gemeinschaft seien, müssen sie in allen Punkten der Lehre in ihrem wahren eigentlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne angenommen werden. Diejenigen, welche ein Glaubensbekenntnis unterzeichnen, müssen nicht nur der darin gebrauchten Worte sich bedienen, sondern auch denselben Sinn verbinden, wie Diejenigen getan haben, von welchen das Bekenntnis verfaßt wurde.

5. Die Einheit der Ev. Lutherischen Kirche als eines Teils der heiligen christlichen Kirche hängt davon ab, daß sie bei einem und demselben Glauben beharrt, dessen Bekenntnis sie ihre Besonderheit und ihren Namen, ihre bürgerliche Anerkennung und ihre Geschichte verdankt.

6. In ganz ausgezeichnetem Sinn ist die Ungeänderte Augsburgische Konfession das Bekenntnis jenes Glaubens. Durch die Annahme und Bezeugung ihrer als Bekenntnis aufgestellten Lehren ohne Zweideutigkeit und ohne einen das Verständnis betreffenden Vorbehalt erweist sich die also bekennende Kirche als diejenige, welche allein im wahren, ehrlichen, ursprünglichen und geschichtlichen Sinne den Namen „evangelisch lutherisch" trägt.

7. Darum stehen nur diejenigen Gemeinden irgend eines Landes in einer wirklichen Gemeinschaft und Einheit mit jener Kirche und sind folgerichtig zum Namen „Evangelisch Lutherisch" berechtigt, welche sich aufrichtig und in der Tat und Wahrheit zu den Lehren der Ungeänderten Augsb. Konfession halten.

8. Diese Lehren der Ungeänderten Augsb. Konfession in ihrem ursprünglichen Sinn erkennen und bekennen wir als durchaus übereinstimmend mit dem reinen, unverfälschten Glauben, dessen einzige Regel und Richtschnur das Wort des Herrn ist. Was dieselbe als Wahrheit aufstellt, das gilt uns als mit der hl. Schrift völlig übereinstimmend. Wir verwerfen als Irrlehre, was sie verwirft. Und wir bekennen, daß Alles, was sie in der Kirche frei läßt, auch mit Recht zu dem in derselben Freien gehört.

9. Indem wir somit die Ungeänderte Augsb. Konfession förmlich annehmen und uns zu ihr bekennen, sprechen wir es als unsere Ueberzeugung aus, daß alle andern Bekenntnisschriften der Evang. Lutherischen Kirche, eben weil sie nur dasselbe Lehrganze und dieselben Glaubensartikel darstellen, der Natur der Sache nach notwendig wahr und schriftgemäß lehren. Als solche reine und schriftgemäße

Darstellungen der Lehre haben für uns wegen ihres vortrefflichen Gehaltes, wegen der wichtigen und notwendigen Zwecke, durch welche sie veranlaßt wurden, wegen der Stellung, die sie in der Geschichte der Kirche einnehmen, wegen der allgemeinen Anerkennung, die ihnen in der Kirche geworden ist, ganz besondere Bedeutung und Geltung: Die Apologie der Augsb. Konfession, die beiden Katechismus Luthers, die Schmalkaldischen-Artikel und die Konkordien-Formel. Sie alle stehen als Zeugnisse eines und desselben schriftgemäßen Glaubens in völliger Uebereinstimmung mit der Augsb. Konfession.

3. Die erste Versammlung des in Reading gegründeten „General-Konzils" wurde im November 1867 zu **Fort Wayne, Ind.**, abgehalten, dort also, wo im Jahre vorher der Bruch stattgefunden hatte, und wo später (1871) von Gliedern der Synoden von Ohio, Missouri, Wisconsin, Illinois, Minnesota und der Norwegischen Synode die entscheidende Vorversammlung zur Gründung der Synodalkonferenz stattfand. Hier zeigte sich's, daß folgende Synoden die in Reading aufgestellte Lehrbasis angenommen hatten und sich damit als Glieder des General-Konzils bekannten: 1. die Pennsylvania-Synode (¾ englisch); 2. das Ministerium von New York (deutsch); 3. die Pittsburg-Synode (¾ englisch); 4. die englische Ohio-Synode; 5. die Synode von Wisconsin (deutsch); 6. die englische Distrikts-Synode von Ohio; 7. die Michigan-Synode (deutsch); 8. die schwedische Augustana-Synode; 9. die Minnesota-Synode (deutsch); 10. die Canada-Synode (deutsch); 11. die Synode von Illinois (deutsch); 12. die Jowa-Synode (deutsch).[175]) Die **Missouri-Synode** hatte nicht wieder Delegaten geschickt. Dr. Walther und Dr. Sihler hatten durch ein Schreiben an die Konvention in Reading (1866) von der Gründung eines Generalkörpers zu dieser Zeit abgeraten.[176]) Sie wünschten zunächst freie Konferenzen. Die **Ohio-Synode** hatte zwar Delegaten gesandt, war aber nicht bereit, dem neuen Körper beizutreten, weil sich in mehreren Synoden trotz Annahme der „Lehrbasis" doch unlutherisches Wesen finde. Sie bat das General-Konzil um Aussprache über folgende **„vier Punkte"**, nämlich 1) über Chiliasmus, 2) über Abendmahlsgemeinschaft, 3) über Kanzelgemeinschaft und 4) über die geheimen Gesellschaften. Betreffs

[175]) Die Texas-Synode (deutsch) schloß sich im folgenden Jahre an.
[176]) Lutherische Herold, 29. Dez. 1866.

der letzteren drei Punkte wünschte auch die **Iowa-Synode** Aufschluß.[177]) Weil das Konzil besonders auf die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaftsfrage eine entscheidende Antwort zu geben nicht bereit war,[178]) zogen sich die Delegaten der Ohio-Synode zurück, und vor Schluß der Sitzungen erklärten auch die Vertreter der Iowa-Synode, (Prof. Gottfr. Fritschel fungierte als deutscher Sekretär) daß ihre Synode nicht beitreten könne.[179]) Doch wurde diesem Körper, weil derselbe die Lehrbasis gebilligt hatte, für die Zukunft **Sitz, mit beratender Stimme,** gewährt. Eine besondere Schwierigkeit für Wiederkehr der Ohio-Synode bildete nun auch noch die englische Distriktssynode von Ohio, die, von der Ohio-Synode ausgetreten, gegen den Wunsch Ohios ins Konzil aufgenommen worden war. Nach der folgenden Versammlung des General-Konzils (1868) zu Pittsburg, Pa., wo über die vier Punkte viel verhandelt wurde, zog sich die **Wisconsin-Synode** (§§ 21 u. 25, 1) zurück; nach der Versammlung zu Akron, O., 1871 (siehe unten) folgten ebenfalls die **Minnesota-** (§§ 21 u. 25, 2) und die **Illinois-Synode** (diese wurde in der Missouri-Synode aufgelöst, § 10, 3). Im Jahre 1887 trennte sich auch die **Michigan-Synode.** Die **Texas-Synode,** die 1868 eingetreten war, trat 1895 als ein Distrikt in die Iowa-Synode. Betreffs weiterer Synoden, die sich später dem General-Konzil angeschlossen haben, siehe § 19, 7—12.

Anmerkung. Es setzte sich noch eine offizielle Korrespondenz zwischen dem General-Konzil und der Missouri-Synode fort bis zum Jahre 1869. Missouri hatte freie Konferenzen gewünscht als Vorbereitung zu der Bildung eines Generalkörpers. Darauf beschloß

---

[177]) Warum nicht auch auf den vierten Punkt, siehe § 23, II, 5.

[178]) Ueber den Grund siehe § 18.

[179]) Die Iowa-Synode verlangte, daß das Konzil ausdrücklich verwerfe: „alle kirchliche Gemeinschaft mit Nichtlutheranern, z. B. das Bedienen gemischter Gemeinden von seiten lutherischer Pastoren und die Aufnahme solcher Gemeinden oder ihrer Prediger in lutherische Synoden, die Zulassung Andersgläubiger zum Abendmahl der lutherischen Kirche und nicht-lutherischer Prediger auf die Kanzeln lutherischer Gemeinden usw." Auch möge das Konzil erklären, „daß nach dem Worte Gottes Kirchenzucht gehandhabt werden müsse bei der Sakramentsfeier, besonders auch dem Unwesen der geheimen Gesellschaften gegenüber". Deutsches Protokoll, S. 13. **Documentary History, p. 161.** Darauf antwortete das Konzil, daß „es als solches nicht darauf vorbereitet sei, die Erklärung der Synode von Iowa als eine notwendige Folge und Anwendung der in den Bekenntnissen enthaltenen Antithesen sich anzueignen", und daß es „diese Angelegenheit an die einzelnen Distriktssynoden verweise, bis man unter der Leitung des Heil. Geistes dahin komme, in dem ganzen General-Konzil eine vollkommene Einigung in allen Einzelheiten kirchlicher Praxis und Ordnung zu erzielen". **Ibidem.**

das General-Konzil auf seiner ersten Versammlung in Reading, Pa., (1866), „Daß die in dieser Konvention vertretenen Synoden, welche eine freie Konferenz einer sofortigen Organisation vorziehen, hiermit eingeladen werden, Vertreter zu der nächsten Versammlung zu senden mit dem Verständnisse, daß sie das Recht haben sollen, an allen Debatten zu brüderlicher Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten teilzunehmen.[180]) Darauf antwortete Missouri auf seiner Versammlung in Chicago, 1867, daß die Stellung einer Delegation der Missouri-Synode auf einer regelmäßigen Versammlung des General-Konzils eine zu eigentümliche sein würde, und daß es daher auf wirklich freien Konferenzen bestehen müsse.[181]) Das General-Konzil wiederholte 1868 in Pittsburg sein früheres Anerbieten. Missouri antwortete wieder (Fort Wayne, 1868) daß es nicht gewünscht hatte, mit dem General-Konzil als solchem und während der Sitzungen desselben zu verhandeln, und zwar weil man fürchte, daß durch solche bloß gelegentliche Behandlung (side-dealing) die Sache nicht zu ihrem Recht kommen werde. Man wünsche eine freie Konferenz, wie sie vorgeschlagen wurde ehe das General-Konzil organisiert ward. Aber auch an solcher freien Konferenz könnten die Missourier sich nur beteiligen als Einzelpersonen, nicht als Repräsentanten ihres Körpers.[182]) Hierauf bedauerte das Konzil in einem letzten Schreiben an die Missouri-Synode (1869), daß sie mit dem General-Konzil weder offiziell verkehren wolle, noch unoffiziell in Verbindung mit dessen regulären Sitzungen. Es erbietet sich zur Entgegennahme von ferneren Vorschlägen für Herstellung einer organischen Union aller wahren Lutheraner des Landes.[183]) Seitdem hat der offizielle Verkehr zwischen den beiden Synoden aufgehört.

§ 18. Charakter des Konzils.

Jene vier Punkte, über welche die Synoden von Ohio und Iowa gleich auf der ersten Synodalversammlung Aufklärung verlangten, haben seitdem in der Geschichte des General-Konzils eine große Rolle gespielt, sodaß man wohl sagen kann, daß die **ersten zehn Jahre des Körpers eine Geschichte dieser vier Punkte** waren. Die Antwort des General-Konzils auf dei Bitte der Ohio-Synode um eine Erklärung über die genannten vier Punkte (§ 17, 3) ist bezeichnend für den Unter-

[180]) Deutsches Protokoll, S. 20. Documentary History, p. 157.
[181]) Ibidem.
[182]) Vgl. Documentary History, S. 158.
[183]) Documentary History, p. 160.

schied zwischen dem General-Konzil einer- und solchen Synoden wie Ohio und Missouri anderseits.[184]) Das General-Konzil wollte den Weg allmähliger Erziehung gehen, die andern Synoden verlangten ein durchgreifendes Zuchtverfahren. Für den neuen Körper war es keine leichte Sache, hier einen Weg zu finden. Man wollte sich auf entschieden lutherischen Prinzipien aufbauen; aber was die deutschen Synoden des Westens gebieterisch forderten, konnten die mehr amerikanisierten Synoden des Ostens, deren Gemeinden und Prediger eine ganz andere Vergangenheit hinten sich hatten, nicht durchführen.[185])

Besonders waren es die Regel über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft oder die sogen. **Galesburger Regel,** über welche das General-Konzil nicht zur Ruhe kommen konnte. Deren kurze Geschichte ist folgende: Auf der Versammlung zu Lancaster, O., (1870) erklärte der Präsident Dr. Krauth, veranlaßt durch eine Anfrage von seiten der Minnesota-Synode: **„Die Regel ist: Lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren; lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten."** Auf der folgenden Versammlung zu **Akron, O.,** 1872, wünschten die Vertreter der Iowa-Synode, daß dieses Wort zu einem offiziellen Beschluß der Synode gemacht werde. Infolgedessen gab das Konzil folgende Erklärung ab:

1. Als **Regel** soll bei uns gelten: Nur lutherische Pastoren auf lutherischen Kanzeln — nur lutherische Kommunikanten an lutherischen Altären.

2. Etwaige **Ausnahmen** von dieser Regel können nicht beansprucht werden, sondern sind als besondere Vergünstigung anzusehen.

3. Die **Entscheidung über Ausnahmefälle** hat der Pastor auf das gewissenhafteste nach den hier ausgesprochenen Grundsätzen zu regeln.[186])

[184]) Sie lautete in den hier in Betracht kommenden Paragraphen wie folgt: "That this Council is aware of nothing in its 'Fundamental Principles of Faith and Church Polity' and Constitution, nor in the relation it sustains to the four questions raised, which justifies a doubt whether its decisions on them all, when they are brought up in the manner prescribed in the Constitution, will be in harmony with Holy Scripture and the Confessions of the Church." — "That as soon as official evidence shall be presented to this body, in the manner prescribed in the Constitution, that un-Lutheran doctrines or practices are authorized by the action of any of its synods, or by their refusal to act, it will weigh that evidence, and, if it finds they exist, use all its constitutional power to convince the minds of men in regard to them, and as speedily as possible to remove them." Documentary History, p. 156. Das General-Konzil wollte den Weg allmählicher Erziehung gehen, die andern Synoden verlangten ein durchgreifendes Zuchtverfahren.

[185]) Dr. Späth, "General Council," p. 25. Documentary History, p. 163 ff.

[186]) Documentary History, p. 216.

Zu **Galesburg, Ill.,** (1875) wurde der **erste Punkt** dieser Akron-Erklärung, veranlaßt durch Beschlüsse der Augustana-Synode ähnlichen Inhalts,[187]) wiederholt, aber die Punkte 2 und 3 wurden übergangen.[188]) Dieser Galesburger Beschluß wurde in der Presse heftig kritisiert und hielt die Kirche lange Zeit in Erregung, hauptsächlich weil Punkt 2 und 3 beiseite gesetzt zu sein schienen. Schließlich erklärte das General-Konzil (auf der Versammlung in Pittsburg, Pa., 1889, in Antwort auf eine Eingabe des New York-Ministeriums), daß zur Zeit der Annahme der Galesburger Regel durch das General-Konzil die ausdrückliche Erklärung gemacht wurde, daß jede voraufgehende Handlung des General-Konzils in der Frage von Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft unverändert blieb". Der förmliche Entschluß, der dann auf dieser Synode in Pittsburg gefaßt wurde, lautete wie folgt: „Insofern das General-Konzil niemals die Erklärungen, gemacht zu Akron, O., im Jahre 1872, annulliert, zurückgenommen oder wiedererwogen hat, so bleiben sie immer noch in allen ihren Teilen und Vorkehrungen (**provisions**) die Handlung und Regel des General-Konzils."[189]) Es ist also ein Irrtum, wenn man gewöhnlich sagt, daß das General-Konzil auf der Galesburger Regel steht; nach seinem letzten entscheidenden Beschluß steht es auf den Akron Beschlüssen. Dr. Jacobs sagt daher auch ganz richtig im **Lutheran Cyclopedia** unter **"Galesburg Rule": "What is generally known as the Galesburg Rule is properly the Akron Rule of 1872."** (Seite 189.) Es waren damals und es sind heute im Konzil **zwei Parteien.** Die eine, zu welcher die Deutschen, (besonders das New York-Ministerium und die Canada-Synode) großenteils auch die Schweden gehören, **verlangt ausschließliche Geltung der Galesburger Regel.** Die andere Partei, zu der sich durchweg die Englischen bekennen, **besteht auf Berücksichtigung der in Punkt 2 und 3 der Akron-Erklärung enthaltenen Grundsätze** und betont, daß diese durch die Galesburger Regel nicht aufgehoben seien.[190])

[187]) Siehe bei Fritschel Bd. II, S. 326.

[188]) **Documentary History, p. 217.**

[189]) **Documentary History, p. 219.** Siehe auch **Luth. Cyclopedia, p. 189.**

[190]) Die gründlichste Abhandlung, die je über diese Frage im Zusammenhang mit allem hierhergehörigen geschichtlichen und dogmatischen Material ge-

2. In der **Logenfrage** gab das General-Konzil 1868 folgende Erklärung ab: „Irgend und alle Vereine, welche sittliche und religiöse Zwecke erreichen wollen und sich nicht gründen auf das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament, welche nicht Jesum Christum als wahren Gott und einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen erkennen, welche Lehren und Gebräuche als gottesdienstliche Formen haben, die im Worte Gottes und den Bekenntnissen der Kirche verworfen sind, welche sich zueignen, was Gott seiner Kirche und deren Dienern übergeben hat, welche unklare Versprechen durch Eid auferlegen — sind unchristlich und wir warnen unsere Glieder und Pastoren feierlich vor aller Gemeinschaft oder stillschweigenden Billigung (connivance) hinsichtlich von Verbindungen, die solchen Charakter haben." Und ferner: „Jede Verbindung mit ungläubigen und unmoralischen Vereinen sehen wir an als einen Fall, der prompte und entschiedene Zucht verlangt, und nach treuer und geduldiger Belehrung aus Gottes Wort soll der Ausschluß des beharrlich Sündigenden von der kirchlichen Gemeinschaft stattfinden bis er solche Verbindung aufgibt und wahre Buße zeigt."[191])

3. **Chiliasmus. Dr. J. A. Seiß,** 1866 Vorsitzer der Delegation der Pennsylvania-Synode, als sie die General-Synode verließ, ein fruchtbarer Schriftsteller und Prediger, war einer der hervorragendsten Gründer des General-Konzils. Er beschäftigte sich mit Vorliebe mit den Fragen über die letzten Dinge, hat auch ein Buch geschrieben: **The Last Times.** Er hat seine Ansichten öfter modifiziert. Aber er galt weit und breit als Chiliast, und so erklärt es sich, daß die **Ohio-Synode** auf der ersten regelmäßigen Versammlung des General-Konzils unter anderm auch eine Erklärung des Konzils darüber wünschte, wie es sich zum Chiliasmus stelle (§ 17, 3). Im Jahre 1868, auf der Versammlung in Pittsburg, Pa., gab es über diesen Punkt folgende **Erklärung** ab:

liefert wurde, ist eine Arbeit von Dr. C. P. Krauth, die vor der Ersten Freien Lutherischen Konferenz in Amerika, welche zwischen einer großen Versammlung von Gliedern des General-Konzils und der General-Synode 1877 in Pittsburg, Pa., abgehalten wurde. Abgedruckt in den Verhandlungen der "First Free Lutheran Diet in America", pp. 27—69.

[191]) Punkt 2 u. 3 aus vier Beschlüssen in dieser Sache. Documentary History, p. 208.

1. Diese Kirchenversammlung hält fest an der Lehre von der Wiederkunft unseres Herrn und den damit zusammenhängenden Artikeln über die letzten Dinge, wie dieselbe in den allgemeinen Glaubensbekenntnissen und in der Augsburgischen Konfession dargestellt ist, und zwar in dem Sinne, in welchem diese Lehren bei allen, die sich aufrichtig und rückhaltslos zum lutherischen Glauben bekennen, in unbestrittener Geltung stehen.

2. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat keine Gemeinschaft und will keine Gemeinschaft haben mit irgend einer Synode, welche die im 17. Artikel der Augsburgischen Konfession verdammten „jüdischen Meinungen" und chiliastischen Irrtümer duldet.

3. Es gibt aber auch Punkte, über welche unser Bekenntnis sich nicht ausspricht, und Personen, die einander an Einsicht, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gleichstehen und deren Treue gegen das lutherische Bekenntnis nicht angefochten werden kann, haben sich bis jetzt noch nicht in einer ganz genau übereinstimmenden Erklärung derselben einigen können. Solche Punkte sollten fernerhin mit aller Ruhe, auf Grund der Heiligen Schrift und im betenden Aufblick nach oben erörtert werden, bis wir ganz und gar eins werden über das, was das Wort Gottes und das Bekenntnis unserer Kirche lehrt.[192])

4. In **sprachlicher Hinsicht** trägt das General-Konzil einen sehr gemischten Charakter. Zur Zeit seiner Gründung war es überwiegend deutsch und schwedisch. Aber eine ganze Reihe gerade der deutschen Synoden (Wisconsin, Illinois, Minnesota, Michigan) traten nach und nach wieder aus. Doch ist das Deutsche immer noch im General-Konzil von starkem Einfluß (besonders durch das New York-Ministerium, das durch die Ausscheidung der Englischen, die sich als Synode von New York und Neu-England zu einem neuen Distrikt organisierten, wieder ganz deutsch wurde, die Manitoba- und durch die Canada-Synode). Die schwedische Augustana-Synode ist eine große Synode im General-Konzil. Auch arbeitet das Konzil unter den slavischen Völkern, die nach Amerika kommen. Dann aber hat der Gebrauch der englischen Sprache, die von Anfang an beson-

[192]) Siehe deutsches Protokoll, S. 36. Documentary History, p. 207. Der Verlesung dieses Berichts durch den Vorsitzer des Komitee, Dr. C. P. Krauth, folgte ein von J. Bading, R. Adelberg und S. Klingmann unterzeichneter Minoritätsbericht, in welchem es hieß: „Den Chiliasmus betreffend, verwerfen wir allen und jeden Chiliasmus als schrift- und bekenntniswidrig. Vgl. Protokoll, S. 39. Pastor Bading war Repräsentant der Wisconsin-Synode, Pastor Adelberg des New York-Ministeriums und Pastor Klingmann der Michigan-Synode.— Es sollte hier noch erwähnt werden, daß Pastor J. Große in seinem Buch „Unterscheidungslehren" etc. zur Charakteristik des General-Konzils allerlei Sätze aus dem oben erwähnten Buch von Dr. Seiß zitiert, aber die Erklärungen des General-Konzils selbst mit keiner Silbe erwähnt. Seit dem Hingang von Dr. Seiß hört man nie irgend etwas von Chiliasmus im General-Konzil.

ders durch die Pennsylvania-Synode, die Pittsburg-Synode, in Ohio und Indiana nicht geringen Einfluß hatte, besonders auch weil die tüchtigsten Männer (Krauth, Schäffer, Krotel, Seiß, Mann, Schmucker, Roth u. A.) in englischer Sprache schrieben, im Konzil stets zugenommen. Es hat in dem **"Lutheran"** (früherer langjähriger Redakteur war Dr. G. F. Krotel, jetzt Dr. C. M. Sandt) ein gutes, auch über die Grenzen der Synode hinaus gelesenes englisches Organ; wie auch ein gut redigiertes deutsches Organ in dem **„Deutschen Lutheraner"** (Hauptredakteur Dr. G. C. Berkemeier). Ueber Blätter innerhalb der schwedischen Augustana-Synode siehe (§ 19, 5). In dem **"Lutheran Church Review"** (Redakteur Dr. Theo. E. Schmauk) hat das General-Konzil eine tüchtige theologische Quartalschrift.

5. In **kirchenregimentlicher Hinsicht** bedingte diese eben besprochene Zusammensetzung des General-Konzils eine Organisation, die den einzelnen Synoden weitgehende Freiheit in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten gestattete. Aber die Bildung von Synoden innerhalb des Generalkörpers, die sich im Interesse des Ganzen mehr und mehr als eigentliche Distriktssynoden nach geographischen Grenzen einteilten und für die Unternehmung ihrer Arbeiten auf Anregung und Hilfe vonseiten des Generalkörpers angewiesen waren, gab nach und nach doch dem General-Konzil den Charakter eines Körpers mit zentralisierter Gewalt über die einzelnen Synoden. Darüber drohten **Konflikte besonders mit der schwedischen Augustana-Synode** auszubrechen, die für sich, ihrer sprachlichen Verhältnisse wegen, welche ihr irgend welche geographische Beschränkung nicht gestatteten, Freiheit der Bewegung bewahren mußte. Auf der Versammlung des General-Konzils in Minneapolis, Minn., (1909) kam diese Sache durch eingeführte Resolutionen von Dr. E. Norelius, die von der schwedischen Augustana-Synode gutgeheißen worden waren,[193]) zur Sprache, und zwei Jahre später (Toledo, 1911) wurde **die Sache so geordnet,** daß die Funktionen solcher Körper, wie die Augustana-Synode, frei sein sollten von aller den Interessen ihrer Arbeiten zuwiderlau-

[193]) Protokoll von 1909, S. 197.

fenden Beschränkungen. Diese Erklärung freilich sollte das Verhältnis der wirklichen Distriktssynoden, die auf direkte Hilfe von seiten des Generalkörpers angewiesen sind, nicht berühren. Zugleich sollten diese Beschlüsse dazu dienen, der Iowa-Synode den Beitritt zu ermöglichen, ohne daß sie fürchten mußte, damit ihre Identität aufzugeben.

---

§ 19. Jetzige Zusammensetzung.

Das General-Konzil setzt sich zusammen aus folgenden **13 Synoden**: die Pennsylvania-Synode, das New York-Ministerium, die Pittsburg-Synode, die Distriktssynode von Ohio, die schwedische Augustana-Synode, die Canada-Synode, die Chicago-Synode, die englische Synode des Nordwestens, die Synode von Manitoba, die Pacific-Synode, die Synode von New York und New England, die Nova Scotia-Synode, die Synode von Central Canada.

1. **Die Pennsylvania-Synode,** auch Ministerium von Pennsylvanien genannt, die „Muttersynode", ist voraufgehend so viel erwähnt worden (§ 4, 5.8; 7, 1.2.3; 8, 2; 9, 2.3; 10, 3; 11, 1a; 16, 1), daß hier nur wenig nachzutragen ist. Sie ist, wenn man von der schwedischen Augustana-Synode absieht, die **größte** der Synoden des Konzils. Nach der Statistik von 1914 zählt sie 395 Pastoren, 579 Gemeinden, mit 157,561 Kommunikanten. Sie ist in zehn Konferenzen geteilt, von denen eine die Konferenz der Missionare in Indien ist. Nur eine dieser Konferenzen ist ganz deutsch. Diese Synode ist auch Eigentümerin des theologischen Seminars in Mt. Airy, einer Vorstadt Philadelphias (S. 125 ff.). Ihre klassische Bildungsanstalt ist das blühende Mühlenberg College in Allentown, Pa.

2. **Das Ministerium von New York** ist auch schon öfter erwähnt worden (§ 5, 1; 6, 3; 8, 3; 9, 2.3; 11, 1a; 17, 1), sodaß wir hier manches übergehen können. Diese Synode hat in mehrfacher Hinsicht eine **wechselvolle Geschichte** hinter sich. Unter der langjährigen Präsidentschaft des **Dr. Quitmann** war sie dem Rationalismus in die Arme getrieben worden.

Darauf ging sie unter dem Einfluß von **Dr. Hazelius,** dem Leiter des Hartwick-Seminars, zwar wieder auf gläubigen Boden zurück; doch weil auch ihm, der aus den Kreisen der Brüdergemeinde hervorgegangen war, Verständnis für das eigentliche Wesen des Luthertums fehlte, ergab man sich nun statt dessen **methodistischen Methoden,** die ja in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts unter allen Denominationen in Blüte standen. Die Reaktion hiergegen führte in den sechziger Jahren die Synode auf **fest lutherische Basis.** 1859 adoptierte sie den Bekenntnisparagraphen, den die General-Synode 1869 in Washington, D. C., zu dem ihrigen machte (§ 11, 1, b). Dem Ministerium von Pennsylvanien folgend, trennte sie sich 1867 von der General-Synode, und indem sie nun die Lehrbasis des General-Konzils (§ 17, 2) annahm, stellte sie sich auf sämtliche Schriften des Konkordienbuches. — Ebenso wechselvoll ist die Geschichte des New York-Ministeriums in **sprachlicher Hinsicht** gewesen. Bei seiner Gründung war es **deutsch** und blieb es 25 Jahre lang. Dann wurden länger als 50 Jahre hindurch die synodalen Geschäfte in **englischer Sprache** verrichtet. Seit 1867 war es wieder ein fast **ganz deutscher** Körper geworden, denn die Englischen schieden in jenem Jahre der Krisis (§ 10, 3) aus. Aber dank der starken Einwanderung bildeten sich in den nächstfolgenden Jahren viele deutsche Gemeinden. Bald entstanden jedoch wieder innerhalb des Ministeriums, besonders seit 1888, englische Gemeinden, sodaß sich schließlich eine **starke englische Konferenz** bildete. 1902 trennten sich die Englischen in friedlicher Weise von den Deutschen, indem sie die **„Synode von New York und New England"** gründeten, und somit wurde das New York-Ministerium wieder **rein deutsch.** Seither ist aber die englische Sprache wieder in die Gemeinden eingedrungen, so daß die Zahl derer, die beide Sprachen gebrauchen, überwiegend ist. — Außer der eben genannten sind noch mehrere andere Synoden aus diesem Körper hervorgegangen: Die **Hartwick-Synode** (§ 7, 3), die **englische Synode von New York** und die kleine **New Jersey-Synode,** welche sich dann vereinigten und unter dem Namen „Synode von New York und New Jersey" der General-Synode beitraten (§10, 3, d). — Als sich das New

York-Ministerium von der General-Synode trennte (1867), blieb das **Hartwick-Seminar** (§§ 6, 1; 12, 1) im Besitz der ausscheidenden englischen Minorität. Seit 1885 hat es im Wagner College zu Rochester, N. Y. (§ 20, 1 b 3) eine Vorbildungsanstalt, deren Zöglinge größtenteils im Seminar zu Mt. Airy, teilweise auch in Waterloo, Ont., ihre theologische Ausbildung erhalten. Das Ministerium hat in Mt. Airy einen eigenen deutschen Professor.

3. **Die Pittsburg-Synode** (§ 7, 4; 10, B, d; 17, 1.3) wurde 1845 gegründet von acht Pastoren, die über 40 Gemeinden unter ihrem Einfluß hatten. Der Anschluß an die General-Synode erfolgte 1853. Im Jahre der Krisis zu Fort Wayne, Ind. (1866) trat die Pittsburg-Synode aus und nahm an der Gründung des General-Konzils teil, infolgedessen zehn Pastoren sich von ihr abtrennten. Ihre gegenwärtige Stärke (1913) ist 153 Pastoren, 188 Gemeinden und 31,609 Kommunikanten. — Diese Synode wird wegen ihres Missionseifers, den sie von Anfang an in so hervorragendem Maße bekundet hat, von allen Seiten die **„Missionssynode"** genannt. Ihre Missionare gingen nach Canada, Texas und Minnesota und legten den Grund zu den in diesen Staaten entstehenden Synoden. Der leitende Geist dieses Körpers war **Dr. A. W. Passavant** (siehe „Biographische Notizen"). An den Namen dieses Mannes knüpft sich die Entstehung einer ganzen Reihe von **Anstalten der Barmherzigkeit,** die heute eine Zierde der lutherischen Kirche dieses Landes sind das Waisenhaus in Rochester, Pa., wie das Diakonissenhaus und Hospital zu Milwaukee, Wis., und ein Hospital in Pittsburg, Pa., usw. Die klassische Lehranstalt dieser Synode ist das Thiel College zu Greenville, Pa.

4. **Die Distriktssynode von Ohio,** oder nach früherem Namen „der Englische Ev. Luth. Distrikt der Synode von Ohio und andern Staaten" wurde 1857 organisiert. Ihr Eintritt in das General-Konzil wurde die Veranlassung zu Verstimmungen der Ohio-Synode gegen das Konzil, die noch heute fühlbar sind. Herr Dr. G. W. Mechling, ein altes Glied der Synode schreibt: „Ohne Widerspruch von Seiten Ohios war diese Synode vertreten auf der Konvention in Reading. Aber

bei der Organisation des General-Konzils wurden dann von den Repräsentanten der Ohio-Synode die bekannten vier Punkte angeregt mit dem Resultat, daß dann Ohio sich nicht dem Konzil anschloß. Zwei Glieder der Delegation der allgemeinen Synode von Ohio protestierten aber nun gegen Aufnahme der engl. Distriktssynode in das Konzil. Dieser Protest wurde zwar wieder zurückgezogen, und der Distrikt trat in gliedliche Verbindung mit dem General-Konzil. Doch aber wollte der Distrikt seine Verbindung mit der allgemeinen Synode von Ohio nicht aufgeben. Dieser Zwitterstellung machte die Ohio-Synode ein Ende dadurch, daß sie beschloß, den Distrikt nicht weiter als einen Teil von ihr anzuerkennen. Nach der **Statistik** von 1914 zählt die Distriktssynode 54 Pastoren, 86 Gemeinden und 13,970 Kommunikanten. Sie würde stärker sein, aber sie hat zwei Schwestersynoden (Pittsburg-Synode und Indiana-Synode, jetzt Chicago-Synode) einen beträchtlichen Teil ihrer größten Gemeinden abgetreten, ohne daß sie dadurch anderen Zuwachs erhielt. An die Pittsburg-Synode entließ sie große Gemeinden in Westmoreland County, Pa. Sie hoffte, daß dafür Gemeinden der Pittsburg-Synode im Staate Ohio sich ihr anschließen würden, aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. An die Chicago-Synode trat sie ihre Gemeinden im Staat Indiana ab ohne daß ihr dafür irgend ein Ersatz wurde. Hieraus erklärt sich der gegenwärtige statistische Bestand dieses Distrikts.

5. **Die Augustana-Synode** wurde von Schweden und Norwegern, **1860**, zu Clinton, Wis., gegründet.

a) Die **Vorgeschichte** dieser Synode ist interessant. Im Jahre 1850 organisierte Pastor **L. P. Esbjörn**, erst kürzlich aus Schweden in Begleitung einer Schar seiner Landsleute eingewandert, die schwedisch-lutherische Gemeinde zu **Andover**, Illinois, und noch in demselben Jahre die Gemeinde zu **Galesburg**, Ill., wie noch mehrere andere Gemeinden, denen allen er als Pastor vorstand. Er knüpfte Beziehungen zu einigen Norwegern an, und mit diesen zusammen nahm er 1851 teil an der Bildung der Nördlichen Illinois-Synode, die sich 1853 der General-Synode anschloß. Dann kam 1852 aus Schweden Pastor **T. N. Hasselquist**, der die Gemeinde in Galesburg übernahm

und im darauffolgenden Jahre Pastor **E. Carlsson,** der an eine schwedische Gemeinde in Chicago trat; beide waren Männer, die neben Esbjörn weitreichenden Einfluß gewinnen sollten. Der Strom der skandinavischen Einwanderung war gerade um jene Jahrzehnte außerordentlich stark; besonders ergoß sich derselbe nach Minnesota, wo heute die Schweden etwa den sechsten Teil der Bevölkerung bilden. Das Werk wuchs rasch, und bald zählten die Skandinavier drei Konferenzen: die Chicago-, die Mississippi- und die Minnesota-Konferenz. Im Jahre 1857 wurde in Verbindung mit der der Nördlichen Illinois-Synode gehörenden „Illinois Staatsuniversität" zu **Springfield, Ill.,** (heute das praktische Predigerseminar der Missouri-Synode, § 24,) eine skandinavische Professur gegründet und als deren Inhaber Pastor Esbjörn gewählt. Aber schon 1860, während der Wirren innerhalb der General-Synode (§ 10, 2), zog Esbjörn mit seinen Studenten sich von der Anstalt zurück, und am 5. Juni desselben Jahres organisierten sich zu Clinton, Wis., die skandinavischen Konferenzen als „Skandinavische Ev.-Luth. Augustana-Synode von Nordamerika" mit Hasselquist als erstem Präsidenten und Esbjörn als Professor an dem Seminar, das jetzt als selbständige Anstalt in Chicago eingerichtet wurde.

b) Die **Entwicklung** der Augustana-Synode ist eine erstaunliche gewesen. Im Jahre ihrer Organisation zählte sie 27 Pastoren, 49 Gemeinden mit 4,967 Kommunikanten, und obwohl zehn Jahre später (1870) die Norweger ausschieden, um eine eigene Synode zu gründen (§ 33), und obwohl sie besonders in den Jahren von 1872 bis 75 mit der **Waldenström**schen Richtung[194]) einen erbitterten Kampf zu bestehen hatte, so umfaßt diese Synode heute (1914) doch 669 Pastoren, 1,190 Gemeinden und 181,789 Kommunikanten. Seit 1894 hat sie sich als Delegatensynode eingerichtet; ihre acht Konferenzen haben weitergehende Macht erhalten, die Ordination der Pastoren jedoch ist ausschließliches Recht des Generalkörppers.

[194]) Waldenström, Oberlehrer an der lateinischen Schule zu Gefle (Schweden), bekämpfte heftig die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre, besonders Christi stellvertretendes Strafleiden, und ferner ignorierte er den kirchlich-amtlichen Beruf, indem er die Sakramente durch Laien verwalten ließ. Wie in Schweden, so machte er auch während eines Besuches in Amerika durch Schriften und Reden großes Aufsehen, sodaß die mit ihm besonders fraternisierenden Kongregationalisten ihn zum Doktor der Theologie ernannten. Seine Anhänger existieren unter dem Namen "Mission Friends", doch ohne sich viel auszubreiten.

c) **Ihre Anstalten.** Da ist vor allem das **Rock Island College mit Seminar.** Das vorhin erwähnte Predigerseminar zu Chicago nämlich wurde zunächst 1863 nach Paxton, Ill., verlegt, und da Esbjörn nach Schweden zurückkehrte, wurde nun Hasselquist Leiter und Professor, in welcher Stellung er lebenslang (bis 1891) verblieb. Dann wurde 1865 das Seminar mit dem College nach Rock Island, Ill., überführt, wo es sich als eines der tüchtigsten Predigerseminare der lutherischen Kirche dieses Landes noch heute befindet. Die theologische Fakultät setzt sich zur Zeit (1915) wie folgt zusammen: Prof. Dr. Nils Forsander, Prof. Dr. C. E. Lindberg, Prof. Dr. C. A. Blomgren, Prof. A. J. Kjellstrand. — Das **Bethany College** zu Lindsborg, Kansas, wurde 1881 von Dr. C. Swenson gegründet. — Das **Gustavus Adolfus-College,** unter Verwaltung der Minnesota-Konferenz, entstand 1862 zu Red Wing, Minn. Zunächst führte es nur den Namen „Minnesota Elementar Skola"; 1863 wurde es nach Union, Minn., verlegt und „Ansgar-Academy" genannt; endlich 1876 wurde es in St. Peter, Minn., unter dem eben angegebenen Namen neu eröffnet. — Die **Luther Academy** zu Wahoo, Saunders Co., Nebr., 1883 gegründet, gehört der Nebraska-Konferenz der Augustana-Synode. — Außer diesen Lehr-Anstalten hat die schwedische Augustana-Synode noch zwei **Akademien,** sechs **Waisenhäuser** und drei **Hospitäler,** unter denen die Diakonissenanstalt in Omaha, Nebr., besonders zu erwähnen ist.

Biographische Notizen.

Prof. Lars Paul Esbjörn, der ehrw. Pionier und Pastor der skandinavischen Augustana-Synode, war geboren in der Delsbo Gemeinde, Provinz Helsingland, Schweden, den 16. Oktober, 1808. Er besuchte die Schulen Hudiksvall und Gefle, studierte Theologie in Upsala und wurde dort 1832 ordiniert. Dann diente er als Hilfsgeistlicher in Oestra Wahla, Ostattfors und Hille (in der Erzdiozöse Upsala). Er nahm schon in jener Zeit aktiven Anteil an den Mäßigkeitsbestrebungen des nördlichen Schweden. Unterstützt von der schwedischen Missionsgesellschaft in Stockholm kam er 1849 nach Amerika und begann sogleich ernstliche und eifrige Arbeit unter den neuangekommenen Einwanderern in Andover, Henry Co., Ill. Er organisierte schwedisch-lutherische Gemeinden in Andover und Moline (1850), Galesburg (1851) und Princeton (1854). Darauf folgte

seine Tätigkeit als theologischer Lehrer in Springfield, Ill., wie oben berichtet. Vergleiche auch S. 117 f. Nach der Trennung diente er noch der Skandinavischen Augustana-Synode als theol. Professor bis 1863. Dann kehrte er nach Schweden zurück, wo er als Pastor in Östra Wahla starb, am 2. Juli, 1870.

Prof. Tufve Nilsfen Hasselquist, D. D., (Mühlenberg College, 1871), Patriarch der Augustana-Synode, war geboren den 2. März, 1816 in Onsby, Diözese Lund, in Schweden. Er studierte in Lund und wurde 1839 ordiniert. In Schweden bediente er mehrere Gemeinden und erwies sich als einen ernsten evangelischen Prediger. Dann erhielt er 1852 einen Ruf von der kürzlich organisierten schwedischen lutherischen Gemeinde in Galesburg, Ill., den er annahm, und er siedelte noch in demselben Jahre über. Unter vielen Entbehrungen, aber mit großem Eifer bediente er diese Gemeinde 11 Jahre lang. Viele Missionsreisen wurden nach vielen Richtungen hin gemacht. 1855 begann er die Herausgabe des „Hemlandet", des ersten schwedisch-politischen Blattes in Amerika, auch des „Rätta Hemlandet", erstes Kirchenblatt für die Schweden dieses Landes, das 1869 unter dem Namen „Augustana" zu dem offiziellen Organ der Augustana-Synode gemacht wurde. Er blieb Redakteur dieses Blattes bis zu seinem Tode. Er schrieb einen ausgezeichneten Kommentar zu dem Epheserbrief. Er wurde Präsident des Augustana College und war zugleich Professor im Seminar, wo er während der letzten Jahre praktische Theologie lehrte. Neben dieser Lehrtätigkeit war er Pastor der schwedisch-lutherischen Gemeinde zuerst in Paxton und dann auch in Rock Island und blieb in diesen Stellungen bis zu seinem Ende, das er am 4. Februar, 1891 erreichte. Dr. Hasselquist war ein Muster tiefer Frömmigkeit und großen Eifers für Christum und seine Kirche. Als Theologe mag er zu den Konservativen der biblischen Schule Bengels gerechnet werden können. Er gilt als einen der tüchtigsten Prediger und Schriftausleger, die die Augustana-Synode gehabt hat.

6. Die **Canada-Synode** war bisher ein ausschließlich deutscher Körper, doch ist in etlichen Stadtgemeinden bereits ein Uebergang zum Englischen bemerkbar. Obwohl es in Canada schon sehr früh vereinzelte deutsche Gemeinden gab — schon **1789** wurde zu Williamsburg eine deutsch-lutherische Kirche geweiht — so kam es zur Gründung eines Synodalwesens doch erst infolge der Missionsbestrebungen der Pittsburg-Synode (§ 19, 3), die zuerst Pastor G. **Baßler** und dann, als Reiseprediger, Pastor C. F. **Diehl** nach Canada sandte. Im Jahre 1859 entstand hier zunächst eine Konferenz der Pittsburg-Synode, und 1861 machte sie sich selbständig unter dem Namen

„Ev.-luth. Synode von Canada". Ihre Pastoren bezog sie bisher vorwiegend aus **Kropp** (§ 20), doch ist ihr seit dem mit der Kropp-Kommission des General-Konzils im Jahre 1911 getroffenen Abkommen diese Bezugsquelle entzogen worden. Dafür unterhält sie im Verein mit der englischen **"Synod of Central Canada"** ein **eigenes Seminar**, das 1911 gegründet wurde und zu guten Hoffnungen berechtigt. — Die Canada-Synode zählt 42 Pastoren und 74 Gemeinden mit 15,128 Kommunikanten.

7. Die **Chicago-Synode** ist der jetzige Name eines kleinen Körpers, der 1871 als Indiana-Synode organisiert wurde. Etliche in Indiana postierte Pastoren der Tennessee-Synode (§ 5, 5) organisierten schon im August 1835 eine Synode von Indiana. Aber infolge doktrineller Schwierigkeiten und persönlicher Differenzen löste sich diese auf (1859) und organisierte sich sofort wieder als **"Union Synod"**, in der Hoffnung das gesammte Luthertum des Staates in sich vereinigen zu können. Aber darin täuschte man sich. Als nämlich das General-Konzil gegründet wurde, wollte man sich diesem anschließen; aber praktische und doktrinelle Schwierigkeiten standen im Wege. Und da Aussicht vorhanden war, daß sich dann andere Gemeinden des Konzils, die bis dahin zu dem englischen Distrikt von Ohio (s. oben) gehörten, mit den Gemeinden der **"Union Synod"** vereinigen würden, so löste sich dann (1871) dieser Körper auf, und man organisierte sich zusammen mit jenen Gemeinden wieder als **Indiana-Synode**. Später wurde statt dessen der Name **„Chicago-Synode"** gewählt. Pastoren 39, Gemeinden 68, Kommunikanten 7,356.

8. Die **englische Synode des Nordwestens**. An strategischen Punkten des Nordwestens der Staatenunion, in Minnesota, Wisconsin, Dakota, Utah und Washington, hatte das General-Konzil Missionen begonnen. Um für diese Arbeiten einen Mittelpunkt zu gewinnen, wurde die genannte Synode im Jahre 1891 (23. Sept.) zu St. Paul, Minn., gegründet. Ihr aktives Vorgehen hat in der schwedischen Augustana-Synode hier und da (hauptsächlich in der Minnesota-Konferenz) Anstoß erregt, da die schwedische Synode glaubte die Arbeit unter den ins Englische übergehenden Synoden selbst übernehmen zu können, die

Nordwest-Synode aber als rein englische sich zu solcher Arbeit mehr berufen fühlte. Doch hat man sich neuerdings gegenseitig verständigt, so daß alle Differenzen nunmehr beigelegt sind. — Zahl der Pastoren 37, der Gemeinden 38, der Kommunikanten 8,900.

Ein Hauptziel der beiden zuletzt genannten Synoden ist die Unterhaltung und Pflege des Chicago-Seminars, aus dem sie auch ihre Predigtkräfte erhalten.

9. Die **Synode von Manitoba** wurde 1897 von den Pastoren und Gemeinden der deutschen Missionsbehörde des Konzils im kanadischen Nordwesten gegründet und schloß sich in demselben Jahre dem Konzil an. Zu ihr gehören 35 Pastoren, 62 Gemeinden (einige Predigtplätze) und ca. 5,000 Konfirmierte. Seit dem Jahre 1914 besitzt die Synode in Saskatoon, Saskatchewan, ein College, das sich hauptsächlich mit der Vorbereitung junger Leute zum Studium der Theologie beschäftigt.

10. Die **Pacific-Synode** entstand 1901. Zu ihr gehören 21 Pfarrer und 18 Gemeinden mit 1,800 Kommunikanten, die an der Westküste zerstreut sind. Die Synode ist zweisprachig und ist geteilt in eine deutsche und eine englische Konferenz. Im Jahre 1911 gründete sie ein Seminar in Portland, Oreg., welches später nach Seattle, Wash., verlegt wurde.

11. Die **Synode von New York und New England** ist der Name der englischen Synode, welche von früheren Gliedern des New York-Ministeriums am 24. September 1902 in Utica, N. Y., gegründet wurde (vgl. § 19, 2). Obwohl im Jahre 1909 etliche Gemeinden aus praktischen Gründen entlassen wurden, um sich der neugegründeten "Synod of Central Canada" (vgl. § 19, 13) anzuschließen, ist die New York und New England-Synode ungemein schnell gewachsen. Sie zählt jetzt 64 Pastoren und 66 Gemeinden mit 16,338 konfirmierten Mitgliedern.

12. Die **Nova Scotia-Synode.** Bei ihrer 75. Jahresversammlung am 3. Juli 1903 organisierte sich die Nova Scotia-Konferenz der Pittsburg-Synode als Nova Scotia-Synode

mit 6 Pastoren, 24 Gemeinden und 2,439 Kommunikanten. Ungünstige Verhältnisse hindern die Synode an einem schnellen Wachstum. Der Bestand der Pastoren ist derselbe geblieben, während die Zahl der Gemeinden um 3, die der Kommunikanten um 400 gewachsen ist.

13. Die **Synode von Central Canada,** die jüngste im Konzil, ist das Resultat der englischen Missionsarbeit in Canada, welche die Missionsbehörde des Konzils im Jahre 1904 in Angriff nahm. Die Synode wurde 1909 in Toronto gegründet und zählt nach der Statistik von 1914 12 Pastoren und 16 Gemeinden mit 1,800 Kommunikanten. Sie unterhält in Verbindung mit der deutschen Canada-Synode (§ 19, 6) das Predigerseminar in Waterloo, Ont.

---

§ 20. Anstalten und Arbeiten des Konzils.

(Von Prof. Dr. H. Offermann.)

1. Theologische Seminare.

a. Das **Philadelphia-Seminar** zu Mount Airy in Philadelphia (Eigentum der Pennsylvania-Synode), ein **pium desiderium** Mühlenbergs, wurde 1864 in den Räumen des lutherischen Publikationshauses zu Philadelphia eröffnet und erhielt später an der Franklin Straße ein eigenes Gebäude. 1889 wurde es nach der Vorstadt Mount Airy verlegt. Die Doktoren C. F. Schäffer, Mann, Krauth, L. W. Schäffer und Krotel waren die ersten Professoren. 1873 trat Dr. A. Späth in die Fakultät ein, 1883 Dr. H. E. Jacobs. Vorübergehend (1896—1892) wirkte hier auch der bekannte Assyriologe Dr. Hilprecht. Professor der Kirchengeschichte war von 1894—1913 Dr. G. F. Spieker. Die jetzige Fakultät besteht aus dem Dekan Dr. H. E. Jacobs und den Professoren J. Fry, H. Offermann, T. E. Schmauk, L. D. Reed, C. M. Jacobs und C. T. Benze. Gegen 850 Pastoren sind aus diesem Seminar hervorgegangen. In einem Jahre wurde es von 92 Studenten besucht. Die Anstalt verfügt über ein wertvolles Grundeigentum mit großen Gebäuden, einen Fonds von weit über $200,000 und eine für die

lutherische Kirche in Amerika wertvolle Bibliothek, die in einem prächtigen, nach dem verstorbenen Dr. Krauth benannten Gebäude untergebracht ist. An der Spitze des Verwaltungsrats steht Dr. Schmauk. — b. Das **Seminar in Chicago**, eine Gründung Dr. Passavants, wurde erst 1891 eröffnet. 1910 wurde es von Lake View in Chicago nach der Vorstadt Maywood verlegt. Besonders unterstützt von der Chicago-Synode und der englischen Synode des Nordwestens (siehe oben) hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Territorium mit englisch-lutherischen Pastoren zu versorgen. Doch finden sich unter seinen Studenten manche, die sich für das Predigtamt in andern lutherischen Synoden vorbereiten. Etwa 250 Pastoren haben hier ihre Ausbildung empfangen. Dr. F. R. Weidner, der bereits von Dr. Passavant für diesen Posten vorgeschlagen war, blieb bis zu seinem Tode (1915) der verdiente Leiter des Seminars. Die Glieder der Fakultät sind außer dem Präsidenten Dr. E. F. Krauß die Doktoren G. H. Gerberding, A. Ramsay und J. Stump. — c. Das **Augustana-Seminar** der Schweden zu Rock Island (vgl. oben), 1860 in Chicago gegründet und 1875 nach Rock Island verlegt, steht unter der Leitung von Dr. G. A. Andreen und hat an 700 Pastoren ausgebildet. — d. **Das Seminar in Waterloo** in Canada ist die jüngste theologische Lehranstalt des Konzils. Es wurde 1911 eröffnet und wird von den beiden Canada-Synoden, der deutschen und englischen, gemeinsam unterstützt, um besonders den lokalen Bedürfnissen auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen. Neben den regelmäßigen Professoren O. Lincke und P. A. Laury, welch letzterer kürzlich zum Direktor berufen wurde, wirken auch mehrere benachbarte Pastoren als Lehrer mit.

2. Klassische Bildungsanstalten.

a. Das **Mühlenberg-College** in Allentown, Pa. (der Pennsylvania-Synode gehörig), wurde 1867 gegründet. Es ging aus dem „Allentown Seminary" hervor, das von dem Jahre 1848 her datierte. Erster Präsident war F. A. Mühlenberg, dem nach zehnjähriger Amtsverwaltung die Doktoren Sadtler und Seip folgten. Unter dem jetzigen Präsidenten, Doktor John A. W. Haas, der im Jahre 1904 sein Amt antrat, hat die

Anstalt nach außen wie nach innen bedeutende Fortschritte gemacht. — b. Das **Wagner College** zu Rochester, N. Y. (1883 von Pastor Alexander Richter als theologisches Proseminar nach dem Muster eines deutschen Gymnasiums mit Berücksichtigung amerikanischer Verhältnisse gegründet) steht im Dienst des New Yorker Ministeriums. Es wurde von Dr. J. Steinhäuser und nach ihm längere Zeit von Dr. J. Nicum geleitet. Im Jahre 1904 wurde Pastor H. D. Kräling als Direktor der Anstalt berufen. Ihm folgte nach einer zehnjährigen erfolgreichen Amtstätigkeit der jetzige Direktor, Pastor J. A. W. Kirsch. — c. Das **Thiel College** in Greenville, Pa., ist die Bildungsanstalt der Pittsburg-Synode und wurde nach schwankenden Anfängen (Dr. H. E. Giese erster Leiter) endlich 1870 unter gegenwärtigem Namen organisiert. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden in der Synode Meinungsverschiedenheiten über die Verlegung der Anstalt von Greenville nach einem anderen Ort. Diese hatten zur Folge, daß man die Anstalt schloß und erst nach vier Jahren (1907) unter der Leitung von Dr. C. Theodor Benze wieder eröffnete. — d. Ueber die **Colleges der Schweden** („Bethany" in Lindsborg, Kansas, „Gustavus Adolphus" in St. Peter, Minn., und „Luther Academy" in Wahoo, Nebr.) siehe § 19, 56.

3. Anstalten der Barmherzigkeit.

Innerhalb des Konzils gibt es etwa zwanzig verschiedene **Waisenhäuser**, die teils mit den einzelnen Synoden in direkter Verbindung stehen, teils mehr den Charakter von Privatanstalten haben. Mit mehreren von ihnen sind auch Altenheime verbunden. Die bedeutendsten Anstalten dieser Art sind unter dem Namen des **Wartburg-Waisenhauses** weithin bekannten Erziehungsanstalten zu Mount Vernon bei New York, die unter der musterhaften Leitung ihres langjährigen Direktors Dr. G. C. Berkemeier zu großer Blüte gelangt sind, ferner das Waisenhaus und Altenheim zu **Germantown** bei Philadelphia und ein anderes zu Topton, Pa., die beide der Pennsylvania-Synode angehören, das Waisenhaus in Zelienople, Pa., die St. Johannis-Waisenheimat in Buffalo, N. Y., sowie schwedische Waisenhäuser in Jamestown, N. Y., Joliet, Ill., Stanton, Ja., Vasa,

Minn. und Andover, Ill. Durch Dr. Passavant (S. 100) ist das Konzil auf dem Gebiet des **Diakonissenwesens** bedeutend geworden. Er gründete Hospitäler in Pittsburg, Milwaukee, Chicago und Jacksonville, Ill. Um die kirchliche Gestaltung und den weiteren Ausbau der Diakonissensache hat sich Dr. A. Späth große Verdienste erworben. Hauptsächlich durch ihn veranlaßt gründete 1888 in Philadelphia ein Deutsch-Amerikaner, der aus Bremen gebürtige Kaufmann Johann Diedrich Lankenau, zum Andenken an seine verstorbene Gattin das **Mary J. Drexel-Heim** als erstes Diakonissen-Mutterhaus, die größte und prächtigste Anstalt ihrer Art innerhalb der ganzen evangelischen Kirche Amerikas. Der erste Rektor dieser Anstalt, Pastor A. Cordes (jetzt Superintendent und Stadtpfarrer in Leipzig) kehrte nach einer dreijährigen Wirksamkeit nach Deutschland zurück. Ihm folgte Pastor C. Gödel (jetzt in Montreux in der Schweiz). Leiter der Anstalt ist seit etwa acht Jahren Pastor Dr. E. F. Bachmann. Mit dem Diakonissenhause ist ein Altenheim, ein Kinderhospital und eine höhere Töchterschule verbunden. Das vorzüglich eingerichtete Deutsche Hospital in Philadelphia wird gleichfalls von Diakonissen geleitet. Präsident des Verwaltungsrates der Anstalt ist der Richter William H. Staake. Die schwedische Augustana-Synode besitzt ein Diakonissenhaus in Omaha, Nebr. Tausenden von deutschen Einwanderern diente bis vor kurzem das **lutherische Emigrantenhaus** in New York, eine Gründung des sel. Pastors W. Berkemeier, der bis zu seinem Tode (1899), 25 Jahre lang, die Anstalt leitete. Das Haus wurde kürzlich verkauft. Aber die Mission unter den Einwanderern soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Ein deutsches **Seemannsheim**, dessen Pastor von der Pennsylvania-Synode angestellt wird, besteht seit mehreren Jahren in Philadelphia und wird von einem Verein daselbst unterhalten, während ein anderes ähnliches Unternehmen, das deutsche Seemannshaus in Hoboken, in Verbindung mit dem deutsch-lutherischen Seemannsfürsorge-Verband in Hannover steht. Eine segensreiche Tätigkeit entfaltet das Konzil auf dem Gebiet der inneren Mission, um namentlich in den großen Städten New York und Philadelphia der sozialen, sittlichen und geistlichen Not zu steuern. In Philadelphia besteht schon

seit Jahren eine geordnete **Stadtmission**, die unter der Leitung von Pastor Dr. Ohl steht und direkt von der Pennsylvania-Synode betrieben wird. In New York wirkt als Stadtmissionar Pastor Dr. Bürmeyer. In beiden Städten bestehen **christliche Hospize** für junge Männer und andere gemeinnützige Bestrebungen im Dienste der Kirche.

4. Die Heidenmission des Konzils.

Die Geschichte der Heidenmission des Konzils hängt eng zusammen mit derjenigen der General-Synode (§ 12, 2). In folge der 1866 zu Fort Wayne stattgefundenen Trennung und der darauf folgenden Bildung des General-Konzils war die General-Synode nicht imstande, die ganze in Indien von ihr in Angriff genommene Arbeit im Gange zu erhalten. Sie entschloß sich daher, einen Teil des Gebietes (Rajahmundry und Samulkot Distrikt) an die **Church Missionary Society** in England (episkopal) abzutreten. Als hiervon der aus dem Missionsdienst geschiedene **Vater Heyer**, eben auf einer Besuchsreise in Deutschland begriffen, erfuhr, eilte er nach Amerika zurück, traf noch gerade zur Versammlung der Pennsylvania-Synode in Lancaster, Pa., (Frühjahr 1866) ein und begeisterte das Ministerium, das eben im Begriff stand, zur Gründung des General-Konzils die Aufforderung ergehen zu lassen, dieses Missionsgebiet zu übernehmen und es der lutherischen Kirche zu retten. Er selbst, obwohl schon 67jährig, erklärte sich bereit, nochmals nach Indien zu gehen und die Arbeit dort zu organisieren. Er ging. Aus Deutschland hatte er den Missionszögling **H. C. Schmidt** (aus Flensburg, Schleswig) nach Amerika gebracht, der ihm 1870 auf die Station Rajahmundry folgte. Im folgenden Jahre, nach vollendeter Organisationsarbeit, kehrte Vater Heyer wieder nach Amerika zurück. Schmidt blieb an der Spitze der Mission bis zum Jahre 1902, legte dann sein Amt nieder und starb in Indien. An seine Stelle trat **Dr. Harpster** aus der General-Synode. Trotz mancher Schwierigkeiten, die den Fortgang der Mission zeitweilig zu unterbrechen drohten, ist doch die Arbeit stetig gewachsen. 1913 standen elf Missionare im Felde; hierzu kommen neun Zenana-Schwestern und viele eingeborene Helfer. Die Zahl der Christen betrug

19377. Die Einnahmen für Heidenmission beliefen sich in den letzten zwei Jahren auf $144,692. Zu der Arbeit unter den Telugus in Indien ist neuerdings (seit 1911) eine Mission in Japan getreten, die das General-Konzil gemeinsam mit der Vereinigten Synode des Südens unterhält. Doch steht die Arbeit hier erst in den Anfängen. Die gesamte Heidenmissionsarbeit des Konzils wird von einer Zentralbehörde geleitet, die ihren Sitz in Philadelphia hat und deren Generalsekretär Pastor G. Drach ist.

5. Die einheimische Mission.

Während alle Teile des General-Konzils die Heidenmission gemeinsam betreiben, bestehen hinsichtlich der einheimischen Mission etwas andere Einrichtungen. Bis 1881 sorgte jede Synode selbst für die Gründung neuer Gemeinden in ihren Grenzen, dann aber fand insofern eine **Zentralisierung** statt, als das Konzil für die Englischen, für die Deutschen und für die Schweden je ein besonderes Missionskomitee ernannte. Die **englische** Behörde ist unter der Leitung ihres energischen Superintendenten Dr. Kunzmann ungemein rührig und erfolgreich gewesen und hat für die Gründung von Missionsgemeinden, namentlich im Westen und Nordwesten, große Summen verausgabt (die Einnahmen in den letzten zwei Jahren betrugen über $83,000). Ein Kirchenbauverein, der über bedeutende Summen verfügt und ärmeren Gemeinden unverzinsliche Darlehen zum Bau einer Kirche vorstreckt, ist eine wesentliche Stütze dieser Arbeit. Das **deutsche** Missionskomitee, dessen Seele Jahre lang der überaus tatkräftige und zielbewußte **Pastor F. Wischan** († 1905) war, setzte sich mit **Pastor J. Paulsen** in Kropp (Schleswig) in Verbindung, veranlaßte ihn 1882 zur Gründung eines Predigerseminars und erhielt von ihm viele tüchtige Kräfte. Das Konzil jedoch forderte bald, daß die von Kropp kommenden Kandidaten das letzte Jahr ihres Studiums in dem Seminar zu Philadelphia zubringen sollten. Auf dieses einzugehen weigerte sich Pastor Paulsen. Es kam zu einem heftigen Streit, der durch persönliche Differenzen zwischen einzelnen Führern im Konzil noch verschärft wurde und dessen Resultat (1888) der Abbruch der offiziellen Beziehungen zwischen dem Konzil und

Kropp war. Pastor Paulsen hörte jedoch nicht auf, für die deutschen Synoden des Konzils zu arbeiten. Sein Predigerseminar bestand trotz mancher finanziellen Schwierigkeiten weiter und wurde von vielen deutschen Gemeinden und Pastoren des Konzils mit Geldmitteln unterstützt. Erst 1909 wurden die abgebrochenen Beziehungen zwischen Kropp und dem Konzil wieder angeknüpft und das gegenseitige Verhältnis von einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Schmauk aufs neue geregelt. Das Predigerseminar in Kropp erhält jährlich eine bestimmte Summe vom Konzil und stellt dafür seine Kandidaten der deutschen Missionsbehörde zur Verfügung. Schatzmeister der Kropp-Kommission ist Pastor A. Hellwege. Seit 1913 hat das Konzil auch einen amerikanischen Professoren (Pastor Dr. C. T. Benze) in Kropp angestellt. Die deutsche Missionsbehörde des Konzils hat mit recht bescheidenen Mitteln (Einnahmen von 1911—1913: $18,625) Bedeutendes geleistet. Die deutsche Manitoba-Synode, die 1897 gegründet wurde und 1914 34 Pastoren, 53 Gemeinden und 4,500 konfirmierte Glieder zählte, ist eine Frucht ihrer Arbeit. Das Monatsblatt „Siloah" sucht das Missionsinteresse in den deutschen Gemeinden lebendig zu erhalten. Der Sitz der Behörde befindet sich in New York. Das **schwedische** Missionskomitee berichtet an das Konzil, betreibt aber im übrigen seine ausgedehnte Missionsarbeit völlig selbständig und augenscheinlich mit großem Erfolge. — Einen Teil des einheimischen Missionswerkes des Konzils bildet auch die Arbeit unter den **slavischen** und **ungarischen** Volksstämmen, sowie die Missionsarbeit auf der Insel **Porto Rico**, die nach dem spanisch-amerikanischen Kriege in Angriff genommen wurde. Superintendent der slavischen Missionsarbeit ist Pastor Dr. Ramer, der erst zwei Jahre in Ungarn zubrachte, ehe er in die Arbeit eintrat. Der Mangel an geeigneten Kräften macht sich hier ganz besonders fühlbar und hat zur Folge gehabt, daß die Arbeit über verheißungsvolle Anfänge bisher nicht hinausgekommen ist. Auf Porto Rico befinden sich fünf Missionen mit 9 Gemeinden und 6 Predigtplätzen. Auch hier ist die Arbeit noch in ihren Anfängen, hat aber gute Aussichten für die Zukunft.

Biographische Notizen.

Prof. W. J. Mann, D. D., geb. 29. Mai 1819 in Stuttgart, Würtemberg, kam, ausgerüstet mit einer gründlichen theologischen Bildung, 1845 nach Amerika und zwar auf Veranlassung seines Freundes, Dr. Phil. Schaff. Er wurde zunächst Pastor einer reformierten Gemeinde, redigierte zusammen mit Schaff den „Deutschen Kirchenfreund" und wurde später dessen Hauptredakteur. Um 1850 trat er zur lutherischen Kirche über, wurde Glied der Pennsylvania-Synode, bediente die Zionsgemeinde in Philadelphia, und 1864 wurde er deutscher Professor an dem Seminar in Philadelphia. Auch er nahm durch zwei tüchtige Schriften **"Plea for the Augsburg Confession"** (1856) und **"Lutheranism in America"** (1857) teil an der Bekämpfung des „amerikanischen Luthertums". Ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller, schrieb er u. a. eine Biographie Mühlenbergs in deutscher und englischer Sprache. Einen besonders wertvollen Dienst leistete er der Kirche durch die Redaktion der „Hallenschen Nachrichtn" (§ 4, 3). Sehr wohltuend tritt uns dieser bedeutende deutsch-amerikanische Theologe mit seiner reichen theologischen Gedankenwelt in den „Erinnerungsblättern" von Dr. A. Späth entgegen. Er starb 1892.

Pastor W. A. Passavant, D. D., geb. 9. Okt. 1821 in Zelienople, Pa., war hugenottischer Herkunft; er erhielt seine theologische Ausbildung in Gettysburg, veröffentlichte als Student den ersten lutherischen Kalender, der in Amerika erschienen ist; bediente Gemeinden in Baltimore und Pittsburg; gab den **Missionary** heraus, der 1861 mit dem **Lutheran** verschmolzen wurde; gründete 1880 den **"Workman"**, dessen Redakteur er bis zu seinem Tode blieb. Er trat in Verbindung mit Fliedner in Kaiserwerth und machte das Diakonissenwerk heimisch in der lutherischen Kirche Amerikas (§ 20, 2); gründete Waisenhäuser; gab die Anregung zur Entstehung von Bildungsanstalten (Thiel College, Seminar in Chicago). Starb 1894.

Pastor B. M. Schmucker, D. D., Sohn von Dr. S. S. Schmucker, erhielt in Gettysburg in College und Seminar seine Ausbildung. Durch den Einfluß von Dr. Krauth wurde er bestimmt, der konservativ-lutherischen Seite beizutreten, und so kam er ins General-Konzil. Er war ein unübertroffener Kenner auf dem Gebiet der Liturgik, und das Kirchenbuch des General-Konzils, das englische wie das deutsche, ist in erster Linie das Produkt seiner gründlichen liturgischen und hymnologischen Studien. Auch war er Mitglied des Komitees zur Vorbereitung der gemeinsamen Gottesdienstordnung (**Common Service**, deren Einleitung aus seiner Feder stammt. Er starb 1888.

Pastor G. F. Krotel, D. D., L. L. D., geb. 4. Febr. 1826 in Alsfeld, Würtemberg, kam 1830 mit seinen Eltern nach Philadelphia.

Er besuchte eine Reihe von Jahren eine Akademie in Philadelphia, die sich mit den Parochialschulen der St. Michaels- und Zionsgemeinden zusammen befand. Er bezog 1842 die Universität von Pennsylvanien und graduierte 1846. Dann studierte er Theologie unter Dr. Demme und trat 1850 ins Amt. Er bediente Gemeinden in Philadelphia, Lebanon, Pa., Lancaster, Pa., wieder in Philadelphia, 1861. Er diente zugleich als Glied der Fakultät im Philadelphia-Seminar. Er war Jahre lang Präsident der Pennsylvania-Synode, diente auch als Präsident des General-Konzils (1869). Als Kanzelredner war er weit und breit bekannt. Nach der Resignation des Dr. Krauth wurde er Redakteur des **Lutheran**, ein Amt, in welchem er große Gaben zeigte. Er veröffentlichte allerlei Schriften. War einer der einflußreichsten Männer des General-Konzils. Er starb 1907.

Pastor J. A. Seiß, D. D., L. L. D., geb. in Frederick County, Md., wurde im Gettysburg College gebildet, studierte dann etwas unregelmäßig Theologie und trat 1842 ins Amt. Er bediente Gemeinden in Martinsburg und Shepherdstown, W. Va., Cumberland, Md., New York, Frederick, Md., Baltimore. 1858 wurde er Pastor an der St. Johannes-Kirche in Philadelphia, welche er 16 Jahre lang bediente, bis sich aus dieser Gemeinde die **Holy Communion**-Gemeinde entwickelte, in deren Dienst er geblieben ist. Dr. Seiß hat als Glied der Pennsylvania-Synode, deren Präsident er längere Jahre war, auch als Glied des General-Konzils, dessen Präsident er gewesen, großen Einfluß ausgeübt. Als Prediger und Schriftsteller war er bedeutend. Besonders bekannt sind seine Schriften über die letzten Dinge (**The Last Times; Lectures on the Apocalypse**, 3 Bdd.), die ihm den Vorwurf chiliastischer Verirrungen eingebracht haben. Er hat an die 30 Bücher geschrieben, meist Schriftauslegungen und Erörterungen von allerlei kirchlichen Zeitfragen. Er starb 1904.

Prof. A. Späth, D. D., L. L. D., geb. d. 29. Okt. 1839 in Eßlingen, Würtemberg, wurde ausgebildet auf der lateinischen Schule seiner Heimatstadt, dem Proseminar in Blaubeuren und auf der Universität Tübingen (als Bewohner des „Stift"). Er wurde Hilfspastor in Bittenfeld und 1861 ordiniert. Dann war er Privatlehrer in Italien, Frankreich und Schottland (bis 1864). Darauf folgte er einem Ruf an die luth. Zions-Gemeinde in Philadelphia, wo er neben Dr. W. J. Mann wirkte. 1867 wurde er Pastor an der neugegründeten St. Johannes-Kirche. Im Jahre 1873 wurde er an das theologische Seminar in Philadelphia berufen. Er war Präsident des General-Konzils (1880—88) und der Pennsylvania-Synode (1892—95). Neben seiner Lehrtätigkeit blieb er Pastor an der St. Johannes-Kirche. Er hatte viel Verständnis für liturgische und hymnologische Studien, wie auch für Kirchenmusik. Er hat sich auch ausgezeichnet als Historiker (Biographie von Dr. W. J. Mann, besonders aber die von Charles Porterfield Krauth, 2 Bdd. Aus seiner Feder

stammt auch die Schilderung der luth. Kirche Amerikas in Hauck, Realencyklopädie). Auch allerlei Homiletisches hat er herausgegeben: Kinderpredigten, Evangelien des Kirchenjahres, Saatkörner. Er war besonders begabt als Prediger. Ein reges Interesse hatte er für die Diakonissensache, und seinen Bemühungen ist es zu danken, daß das deutsche Hospital in Philadelphia in das jetzt bestehende Verhältnis zu dem Philadelphia-Mutterhaus für Diakonissen getreten ist, und daß die ganze Arbeit ihre jetzige kirchliche Grundlage erhalten hat. Er starb am 25. Juni 1910.

Prof. R. F. Weidner, D. D., L. L. D., war geb. in Centre Valley, Lehigh Co., Pa., am 22. Nov. 1851, und wurde gebildet auf dem Mühlenberg College, Allentown, Pa., und dem theologischen Seminar in Philadelphia. Er wurde 1873 ordiniert und übernahm eine Gemeinde in Philipsburg, N. J. Dann wurde er als Lehrer der Geschichte und Logik nach Mühlenberg berufen, wo er bis 1877 diente. Von 1878 bis 1882 war er Professor der Dogmatik und Exegese in dem theologischen Seminar der Augustana-Synode in Rock Island, Ill. Darauf übernahm er bis 1882 eine Gemeinde in Philadelphia. Im Jahre 1891 entstand als Gründung Dr. Passavants in Chicago das Lutherische Theologische Seminar des General-Konzils. Dr. Weidner wurde als Präsident und als Professor für Dogmatik und hebräische Exegese berufen. Seine weitere Wirksamkeit galt dem Aufbau dieses Seminars, das unter seiner Leitung einen gewaltigen Aufschwung genommen hat. — Dr. Weidner hat viele Bücher geschrieben. Meistens waren es gute Werke deutscher Theologen, die er in freier Weise ins Englische überarbeitete. Zöckler nannte ihn daher einmal treffend einen Pontifex, einen Brückenschläger zur Ueberleitung der deutschen Theologie ins Gewand der englischen Sprache. Folgende Werke hat er veröffentlicht: Commentary on the Gospel of Mark, 1881; Theological Encyclopedia and Methodology (3 Bdd.), 1895—91; Biblical Theology of the Old Testament, 1886; Introduction to Dogmatic Theology, 1888; An Introductory New Testament Greek Method, 1889; Studies in the Book, — New Testament (3 Bdd.), 1890; Old Testament, Genesis (1 vol.), 1892; Biblical Theology of the New Testament, 1891; Christian Ethics, 1891; Examination Questions in Church History and Christian Archaeology, 1893; Annotations on the General Epistles, 1897; On Revelation, 1898 (Bdd. XI und XII im Lutheran Commentary); Theologia, or Doctrine of God, 1903; Ecclesiology or the Doctrine of the Church, 1903; The Doctrine of the Ministry, 1907; The Doctrine of Man, 1912; Christology, or the Doctrine of the Person of Christ, 1913; Soteriology, 1914; Pneumatology, 1915. — Eben, da wir mit dem Niederschreiben dieser Notizen beschäftigt sind, erreicht uns die Nachricht von dem Ableben dieses unermüdlichen Arbeiters. Unermüdliche Tätigkeit, seltene Hin-

gabe an sein Lebenswerk, (den Aufbau des von ihm geleiteten Seminars), Feststehen auf dem Grunde der lutherischen Kirche (Inspiration der Bibel und Rechtfertigung allein durch den Glauben), große Geistesgaben verbunden mit persönlichem Magnetismus, damit er die Studenten anzog und beeinflußte — alles dies, zusammen mit einem lebendigen Glauben, das waren die besonders in die Augen springenden Züge an diesem Großen in Israel. Während langer Jahre war er vom Schlage gerührt und ein Krüppel, aber darum verlor er keine Stunde für seine Vorlesungen, und seine umfangreiche literarische Arbeit ging fort, sodaß zur Zeit seines Todes (6. Jan. 1915) noch zwei Bücher im Druck waren.

Prof. G. H. Gerberding, D. D., wurde geboren d. 21. Aug. 1847 in Pittsburg, Pa. Er wurde gebildet in Thiel College, Greenville, Pa., in Mühlenberg College in Allentown, Pa., und seine theologische Bildung empfing er in dem Seminar in Philadelphia. Zum Predigtamt ordiniert im Jahre 1876, bediente er Gemeinden in Alleghany City, Pa., 1876—81, in Jewett, O., 1881—7, in Fargo, N. D., 1887—94. Von da wurde er als Professor der praktischen Theologie an das Seminar des General-Konzils in Chicago berufen. Er ist Verfasser folgender sehr brauchbarer Werke: **The Way of Salvation in the Lutheran Church,** 1887 (ein Buch, das viele Auflagen erlebt und weite Verbreitung gefunden hat); **New Testament Conversions, 1889; The Lutheran Pastor, 1902; Life and Letters of Passavant, 1906; The Lutheran Catechist, 1910; Problems and Possibilities, Serious Conversations for all Lutherans, 1914.**

Prof. J. A. W. Haas, D. D., L. L. D., wurde geb. in Philadelphia, Pa., den 31. August, 1862. Gebildet auf der Universität von Pennsylvanien, dem theol. Seminar in Philadelphia und in Leipzig, wurde er 1888 ordiniert. Bis zum Jahre 1904 bediente er Gemeinden in New York und nahm dann einen Ruf als Präsident und Professor der Philosophie in Mühlenberg College, Allentown, Pa., an, ein Amt, das er bis heute mit großer Fähigkeit verwaltet hat. Er ist Verfasser folgender Schriften: **Commentary on the Gospel of Mark im Lutheran Commentary,** 1895; **Bible Literature,** 1903; **Biblical Criticism,** 1903. Mit Dr. Jacobs zusammen hat er die **Lutheran Cyclopedia** (1899) herausgegeben. Eben erschien **Trends of Thought and Christian Truth,** ein Werk, das die besondere philosophische Begabung des Verfassers zeigt.

Prof. H. E. Jacobs, D. D., L. L. D., S. T. D., wurde geb. in Gettysburg, Pa., den 10. Nov., 1844. Er studierte in dem dortigen College, graduierte von dem Seminar im Jahre 1865 und war Lehrer am College in Gettysburg von 1864—7. Dann bediente er eine Missionsgemeinde in Pittsburg, Pa., (1867—8). Wieder wurde er zurückgerufen nach Gettysburg, um am dortigen College Lateinisch und

Geschichte zu lehren (1870—80). Von 1880 bis 1883 lehrte er ausschließlich alte Sprachen. Darauf wurde er als Professor der systematischen Theologie an das Seminar der Pennsylvania-Synode (General-Konzil) in Philadelphia berufen. Von 1882 bis 1896 war er zugleich Redakteur des Lutheran Church Review. Unter seiner Redaktion kam der Lutheran Commentary zu stande (1895—8), ebenso Lutheran Cyclopedia (1899). Folgende Schriften haben ihn zum Verfasser: The Lutheran Movement in England, 1899; History of the Lutheran Church in America, 1893; Elements of Religion, 1894; Commentary on Romans, 1896; Commentary on First Corinthians, 1897; Life of Martin Luther, 1898; The German Emigration to America, 1709—40, 1899; Summary of Christian Faith, 1905.

Prof. Theodore E. Schmauk, D. D., L. L. D., wurde geb. in Lancaster, Pa., 1860, gebildet auf der Universität von Pennsylvanien in Philadelphia und 1883 ordiniert. Er ist seit 1895 Hauptredakteur des Lutheran Church Review. Seit 1896 Redakteur der vom General-Konzil herausgegebenen Sonntagschullektionen und seit 1911 auch Professor der Apologetik in dem theol. Seminar in Philadelphia. Daneben bedient er seine Gemeinde in Lebanon, Pa. Seit 1903 ist er Präsident des General-Konzils. Folgende Schriften sind von ihm herausgekommen: The Negative Criticism of the O. T., 1894; Catechetical Outlines, 1892; History of Old Salem and Lebanon, 1898; The Early Churches of the Lebanon Valley, 1902; History of the Lutheran Church in Pennsylvania, 1903; The Confessions and the Confessional Principle of the Lutheran Church, 1909; Annotated Edition of Benjamin Rush's Account of the German Inhabitants of Pennslyvania, 1910; Christianity and Christian Union, 1913; und andere mehr.

Kapitel VII.

Die Synodalkonferenz.

§ 21. Orientierende Vorbemerkung.

Die Synodalkonferenz, der größte lutherische Generalkörper Amerikas[195]) wurde im Jahre 1872 in Milwaukee, Wis., **gegründet,** indem die Missouri-, die Wisconsin-, die Minnesota-, die Illinois-, die Norwegische und die Ohio-Synode **sich mit einander verbanden.** Die **Ohio-Synode** trat 1881 infolge des Gnadenwahlstreites wieder aus. Auch die **Norweger** (§ 32, III, 2) zogen sich 1883, in der Hoffnung den Streit über die Frage in ihrer Mitte schlichten zu können, zurück; die Illinois-Synode (§§ 7, 4; 10, 3, A, d; 17, 1.3; 22, 7, d) löste sich 1880 in der Missouri-Synode auf. Da ferner die **Wisconsin-** und die **Minnesota-Synode,** zusammen mit der 1887 aus dem General-Konzil getretenen **Michigan-Synode** (§ 17, 3) sich 1892 zu einem Körper verbanden (§ 25), da weiter der bis dahin zur Wisconsin-Synode gehörende **Distrikt von Nebraska** sich selbstständig neben die von Wisconsin, Minnesota und Michigan stellte, und da im Jahre 1906 die **Slovakische** evangelische-lutherische Synode von Pennsylvanien und andern Staaten sich der Synodalkonferenz anschloß, so **gehören** derselben heute an: 1. Die Missouri-Synode; 2. die Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan und Nebraska; 3. die Slowakische ev. luth. Synode von Pennsylvanien und andern Staaten.[196])

[195]) Nach der Statistik von 1914 zählte derselbe 2928 Pastoren, 4634 Gemeinden, und Predigtplätze mit 765,598 Kommunikanten.

[196]) Von 1888 bis 1911 bestand in der Synodalkonferenz als selbstständiger Teil die englische Missouri-Synode, aber sie hat sich in der Missouri-Synode aufgelöst.

A.

Die Missouri-Synode.

§ 22. Ihre ersten Anfänge.

1. **Die „Sachsen“.** In Dresden, der Hauptstadt des Königsreichs Sachsen, stand von 1810 bis 1837 als Pastor an der St. Johanniskirche, in der Pirnaischen Vorstadt, ein eigenartiger Mann. Es war **Martin Stephan,** der für die ersten Anfänge der Missouri-Synode von verhängnisvoller Bedeutung werden sollte. Im Jahre 1777 zu Stramberg in Mähren geboren, von armen, aber christlichen Eltern erzogen, kam er während seines Aufenthaltes in Breslau früh unter den Einfluß des entschiedenen Lutheraners Professor Scheibel, und es wurde ihm dazu verholfen, daß er in Halle und Leipzig Theologie studieren konnte. Im Predigtamte stehend verkündigte er, was in jener Zeit des herrschenden Rationalismus selten war, aus tiefer biblischer Erkenntnis heraus den gekreuzigten Christus und erhielt bald durch Predigt und Seelsorge großen Einfluß auf die Gemüter. Aus einer Fülle geistlicher Erfahrungen heraus standen ihm, der eine gründliche Kenntnis des menschlichen Herzens besaß, zur Bekämpfung jeden Zweifels, jeder Anfechtung immer die rechten Worte zu Gebote. „Von den Künsten weltlicher Beredsamkeit besaß Stephan nichts, wenigstens wandte er sie nicht an. Kaum eine Hand bewegend, trug er schlicht und einfach den Rat Gottes zu der Menschen Seligkeit vor, indem er ebenso die Geistlichkeit des Gesetzes wie die Verlorenheit jedes Menschen von Natur, als auch den Gnadenreichtum des Evangelii, und die gewisse Hilfe, die jeder Sünder bei Christo finden kann, zeigte. Wer immer ihn einmal hörte, fühlte sich, wenn er nicht vom Spottgeist erfüllt war, tief in seinem Innersten ergriffen, ohne recht zu wissen, wie das zugeht.“ Von allen Seiten wandten sich geistlich bekümmerte Seelen an ihn.

Unter diesen war auch ein Mann, der von ganz besonders segensreicher Bedeutung für die Missouri-Synode werden sollte, nämlich **Carl Ferdinand Wilhelm Walther,** damals (1829) Student der Theologie in Leipzig, ein junger Mann, der gerade in jener Zeit in seinem Innern einen heftigen Kampf kämpfte und sich nach geistlicher Klarheit sehnte. Geboren den 25. Okt. 1811 in Langenchursdorf, Sachsen, wo sein Vater Pastor war, glaubte er nach Absolvierung des Gymnasiums sich zum Studium der Musik bestimmt. Die Entrüstung seines Vaters darüber brachte ihn von diesem Gedanken ab, und so finden wir ihn als Studenten der Theologie in Leipzig. Doch war er gänzlich unwissend in geistlichen Dingen. Ihn verlangte nach Erkenntnis. Aber die Pastoren sowohl als seine Professoren standen unter dem Bann des Rationalismus und ließen ihn leer. Er kaufte eine Bibel, indem er für diese den letzten Pfennig gab und ohne zu wissen, woher er für die nächste Mahlzeit etwas zum Essen bekommen sollte. Zugleich beteiligte er sich an den Zusammenkünften einer Anzahl von Studenten, die unter sich Gottes Wort und die Schriften eines Arndt, Francke, Scriver, Bogatzki u. s. w. lasen und zusammen beteten. Diese Studenten waren namentlich durch einen Schuster und einen in Leipzig privatisierenden alten Kandidaten Kühn zur Erkenntnis gekommen. Kühn war gewissermaßen der Leiter des Kreises. Teilnehmer an diesen Versammlungen waren unter den unten zu nennenden sächsischen Auswanderern außer Walther auch Brohm, Bünger, Fürbringer. Franz Delitzsch war auch in diesem Kreise. In der Widmung seines Buches „Vom Hause Gottes und der Kirche" gedenkt er mit ergreifenden Worten jener Andachtstunden. Weil damals zuverlässiger Rat für angefochtene Seelen teuer im Lande war, konnte es nicht ausbleiben, daß auch Walther und seine Genossen von Pastor Stephan hörten. Walther selbst wandte sich in seiner innern Bedrängnis an diesen Mann, und ein Brief von ihm, wie vor allem auch der Zuspruch von seiten der Gattin eines Steuereinnehmers in Leipzig waren in Gottes Hand das Mittel, ihm den Frieden Gottes in dem Bewußtsein der Sündenvergebung zu schenken.— Doch unter den innern Kämpfen, mit denen schwere äußere Entbehrungen stets verbunden waren, wurde seine Gesundheit

wankend. Als Lungenleidender mußte er die Universität verlassen und in die Heimat gehen. Doch auch das war Gottes Fügung, denn in seines Vaters Bibliothek fand er die Werke Luthers, studierte sie unermüdlich und legte da den Grund zu jenem Vertrautsein mit Luthers Schriften und den altlutherischen Dogmatikern, das ihn später so ausgezeichnet hat. 1834 endlich vollendete er seine Studien, war bis 1836 Privatlehrer und wurde 1837 als **Pastor in Bräunsdorf**, Sachsen, ordiniert. Hier war seit länger als 40 Jahren das Wort vom Kreuz nicht mehr gehört worden. Zustände religiöser und sittlicher Verwahrlosung herrschten. Gottesdienstordnung, Gesangbuch, Katechismus waren rationalistisch, und Rationalist war der ihm vorgesetzte Superintendent, wie auch der ihm unterstellte Schullehrer. Versuche, lutherische Lehre und Praxis zur Herrschaft zu bringen, stießen auf entschiedenen Widerstand. Aehnliche Erfahrungen machten auch andere Mitglieder jenes Leipziger Bibelkreises, soweit sie inzwischen ins Amt getreten waren. Diese wie Walther stimmten daher freudig zu, als Stephan sie aufforderte, mit ihm Deutschland zu verlassen, um in Amerika eine ideale Kirche zu gründen.

Der **Gedanke auszuwandern** war bei Stephan seit jenem Besuche des Dr. Benjamin Kurtz im Interesse des Gettysburger Seminars (§ 7, 4) immer mehr zur Reife gelangt. Was nun die unmittelbare Veranlassung zur Ausführung dieses Planes wurde, soll hier kurz erzählt werden. Stephan hatte durch seine gesegnete Tätigkeit in Dresden einen immer größeren Anhang gewonnen, und die Liebe derer, denen er ein Wegweiser zu Christo hatte werden dürfen, war zuletzt immer mehr in Vergötterung ausgeartet. Den hiermit verbundenen Versuchungen widerstand er nicht. Es bildete sich bei ihm immer mehr ein Bewußtsein der Unfehlbarkeit aus, er wurde herrschsüchtig, und zuletzt wurden ihm seine alles übertreffenden Gaben auf dem Gebiete der Seelsorge zu Stricken des Fleisches. Allerlei Gerüchte, die seinen Wandel verdächtigten, waren in Umlauf. Schon öfter hatte er sich verantworten müssen. Da er aber aus allen Untersuchungen unschuldig hervorging, so hielt man die üblen Nachreden über Stephan für bloße Verläumdung, die nur aus Widerwillen gegen seine entschieden

evangelische Wirksamkeit hervorging. Zu einem großen Teil wird das auch der Grund der Verfolgung gewesen sein. Aber Stephan nährte selbst durch sonderbare Praxis den Verdacht. Er veranstaltete an den Sommerabenden für seine Anhänger beiderlei Geschlechts **Spaziergänge**, die sich in der Regel bis zum Morgen ausdehnten. Trotz Warnungen seitens seiner Vorgesetzten, ja trotzdem die städtischen Behörden es verboten, fuhr er damit fort, bis endlich die Polizei unter verdächtigen Umständen seiner habhaft wurde. Zugleich beklagte sich die böhmische Gemeinde förmlich über schwere Vernachlässigung, und obwohl ein Vergehen gegen Sittlichkeit nicht klar nachgewiesen werden konnte, wurde er seines **Amtes enthoben**. Seine Anhänger sahen hierin Verfolgung um Christi willen und warteten daher nur auf seinen Wink zur Auswanderung. In eine gemeinsame von Stephan zu verwaltende Kasse wurden ca. 125,000 Taler gelegt, und nachdem die Auswanderer, 750 Seelen an der Zahl, in mehreren Abteilungen aufgebrochen waren, verließ Stephan mitten in der Nacht, heimlich und ohne Abschied von Frau und Kindern, Dresden, um in Bremen sich ihnen anzuschließen. **In fünf Schiffen** traten die Auswanderer, unter ihnen sechs Geistliche, zehn Kandidaten der Theologie und vier Lehrer, die Reise an. Eins der Schiffe — die Amalie — ging unter, die andern landteten in New Orleans, und am 19. Februar 1839 kamen die letzten in St. Louis, Mo., dem nächsten Bestimmungsort, an. — Schon auf der Reise hatte Stephan sich von allen Männern und Frauen seiner Begleitung zum **Bischof** wählen und unbedingten Gehorsam schwören lassen. Auf die Ordre des Bischofs, der während der ganzen Zeit in unverantwortlicher Weise mit dem Gelde schaltete (das daher auch rasch auf die Neige ging), brach man endlich auf nach **Perry County**, 110 Meilen südlich von St. Louis. In allem herrschte Stephan wie ein Pascha. Schon war die Fläche für seinen bischöflichen Palast abgesteckt, als eine **Entdeckung** kam, die furchtbar unter den Kolonisten wirkte. Unter den in St. Louis zurückgebliebenen Einwanderern hatten mehrere Mädchen bekannt, daß Stephan unter gottlosem Mißbrauch des heiligen Namens und Wortes Gottes ein unsittliches Leben geführt hatte. In finsterer Nacht kam Walther von St. Louis zu den

Kolonisten mit den Beweisen in der Hand, und einem im Schlafsaale auf Stroh neben ihm liegenden Kandidaten der Theologie enthüllte er in lateinischer Sprache, während alles in tiefem Schlafe lag, was er am nächsten Morgen der ganzen Gesellschaft mitzuteilen habe, nämlich, daß Stephan unter der Maske des Seelsorgers ein Leben der Sünde geführt habe. In förmlicher Ratsversammlung wurde dann der Tiefgefallene feierlich **abgesetzt**, und in einem Kahn, mit genügend Lebensmitteln versehen, über den Mississippi gebracht, wo er „nahe dem Teufels Backofen", einem phantastisch geformten Felsen, ans Land gesetzt wurde (1839). Nicht weit davon (einige Meilen von Red Bud, Illinois, im County Randolph), fand er bald eine kleine Gemeinde. Dort starb er einige Jahre später (1846) ohne Zeichen reuiger Umkehr im Alter von 60 Jahren. — **Große Not** brach jetzt über die Kolonisten herein. Die gemeinschaftliche **Kasse**, mit der, wie jetzt entdeckt wurde, Stephan in sehr verschwendischer Weise gewirtschaftet hatte, war erschöpft, und da das Land erst urbar gemacht werden mußte, ehe Ertrag zu hoffen war, starrte die bitterste Armut ihnen ins Gesicht. Schlimmer noch war die **seelische Verwirrung**, in welche die Leute durch diese Erfahrung gerieten. Sie sahen jetzt, daß sie Unrecht getan, indem sie Stephan so blind gefolgt waren, daß sie sich an ihm selbst versündigt hatten, indem sie mit ihm Abgötterei getrieben, und daß sie der Welt ein schweres Aergernis gegeben. Ja, es erschien ihnen jetzt als schwere Sünde, daß sie so, ihre eigenen Wege gehend, die Verbindung mit der Heimatkirche abgebrochen hatten. „Selbst die Pastoren wurden irre: sie hätten ihren Beruf in Deutschland unrechtmäßig verlassen, ihre Amtshandlungen seien ungültig. Wahres und Falsches mischte sich durcheinander und diente dazu, die Gewissen zu verwirren. Spaltungen fingen an sich zu zeigen. Einige sagten sich öffentlich vom Gottesdienst los. Pastor Bürger legte aus Gewissensbedenken sein Amt nieder. Diese Wirren dauerten den ganzen Sommer hindurch. Der Schwerpunkt des kirchlichen Kampfes fiel zuletzt auf die **Frage**: Ist die wahre christliche Kirche unter den mit Stephan Ausgewanderten vorhanden oder nicht? Der eine Teil verneinte diese Frage, der andere bejahte sie." (Fritschel, Bd. II, S. 162). — **Da war es Walther**, dessen Gott sich

als Mittel bediente, um die Angefochtenen zu beruhigen und aus der Verzweiflung zu retten.[197])

Unter beharrlichem Studium der Schriften Luthers und der lutherischen Väter wurde er sich über die Irrtümer Stephans in den Fragen von Kirche und Amt klar. Es wurde ihm aber zugleich zur Gewißheit, daß nach dem 7. Artikel der Augustana das **Wesen der Kirche in der unsichtbaren Gemeinschaft der Heiligen** bestehe, überhaupt, daß da Kirche sei, wo zwei oder drei sich versammeln in Jesu Namen: daß daher auch diese Kolonistengemeinden als ein Bestandteil der wahren Kirche Christi angesehen werden müßten, die das volle Recht haben, sich Prediger zu berufen. Diesen Gedanken führte Walther in einer **Disputation** (1841) siegreich durch und beruhigte damit die Gemüter, sodaß jetzt Gemeinden gegründet wurden, die sich ihre Pastoren beriefen. Inzwischen hob sich auch die äußere Lage der Ansiedler, indem eine Reihe blühender Ortschaften entstand. Eine Blockhütte (das spätere **„Concordia-Seminar"**) war errichtet worden, um in derselben Knaben zu unterrichten. (Dies war schon 1839). Walther folgte einem Ruf der Gemeinde in St. Louis, wo er vom Jahre 1844 an den „Lutheraner" herausgab. Bald wurde auch das Seminar dorthin verlegt. So war Walther denn an dem Ort, von wo aus er das Schiff der Missouri-Synode zu bauen und zu leiten berufen war.

2. **Wyneken und sein Hilfruf.** Ein Mann dessen Name in einer Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas immer mit Achtung genannt werden wird, war Friedrich Konrad Diedrich Wyneken, der im Sommer 1838, also ein halbes Jahr vor der Ankunft der Sachsen am Mississippi, als Kandidat der Theologie **in Baltimore** landete. Man könnte diesen Mann mit Fug den Mühlenberg der westlichen Synoden nennen, — wenigstens was die Missionsarbeit anbetrifft. In mancherlei Beziehung

[197]) Um zu verstehen, wie Walther sich Stephan hatte anschließen können, muß man im Auge behalten, daß er, wie die meisten der Pastoren und Kandidaten, in solcher Ferne von Dresden lebte und wirkte, daß eine zutreffende Beurteilung Stephans von ihm nicht wohl verlangt werden konnte. In Walthers Gegenwart hatte Stephan sich übrigens immer beunruhigt gefühlt; er nannte ihn seinen Judas. — Zum psychologischen Verständnis mag auch dies hinzugefügt werden: Rudelbach wollte den Kandidaten Walther für eine Hauslehrerstelle vorschlagen, forderte aber von ihm, alle Gemeinschaft mit Stephan abzubrechen. Walther: „Soll ich einen Mann verlassen, der meine Seele gerettet hat?" Rudelbach: „Nein, mein lieber W., den sollen Sie nicht verlassen; bleiben Sie in Gottes Namen in Gemeinschaft mit ihm; aber hüten, hüten Sie sich vor aller Menschenvergötterung."

finden sich Aehnlichkeiten zwischen ihm und seinem Landsmanne, der ein Jahrhundert früher arbeitete. Wie Mühlenberg stammte er aus Hannover, hatte in Göttingen und Halle studiert. In Halle hatte er durch Tholuck tiefere Eindrücke erhalten, die nachwirkend ihn später in frommen Häusern, in denen er als Hauslehrer wirkte, zur klaren Erkenntnis seines Heilands führten. Als Erzieher wohlhabender Schüler bereiste er Frankreich und Italien und lernte das Englische. Dann wurde er zeitweilig Rektor der Lateinschule in Bremervörde. Hier las er in einem Missionsberichte von dem Mangel an Arbeitern im Westen Amerikas. Er entschloß sich, dort dem Herrn zu dienen. Er bestand sein zweites Examen vor einem ungläubigen Konsistorialrat, auf welchen aber sein entschiedenes Eintreten für die erkannte Wahrheit solchen Eindruck machte, daß er ihm die beste Note gab. Der fromme Kapitän Stürje brachte ihn frei nach Baltimore. Hier suchte er nach Lutheranern, geriet aber unter die „Otterbeinerianer" und wurde so gleich mit methodistischer Art bekannt. Nach langem Suchen fand er aber doch eine lutherische Gemeinde unter Pastor Häsbart. Diesen vertrat er sechs Wochen in Krankheitszeit.[196]) Das Pennsylvania-Ministerium schickte ihn auf die Empfehlung Häsbärts **nach Indiana**, um dort die zerstreuten „Protestanten" aufzusuchen und zu Gemeinden zu sammeln. Im September trat er die Reise an. Bis Pittsburg konnte er die Eisenbahn und den Kanal benutzen. In Zelienople kaufte er sich ein Pferd und nun ging es durch Ohio seinem Arbeitsgebiete zu. Schon in Ohio fand er große Ansiedlungen, die lange keinen Pastor gesehen hatten. Er taufte und konfirmierte. Aber er mußte weiter, so gerne man ihn behalten hätte. In Adams County fand er eine verlassene Ansiedlung und fing nun hier seine Missionsarbeit an. Er war ein geradezu **idealer Missionar**. Darin lag seine Bedeutung, namentlich in der ersten Zeit seiner Arbeit in Amerika. Als er nach **Ft. Wayne** kam fand er hier ein kleines Häuflein Lutheraner, das vor kurzem den Pastor verloren hatte. Sie besaßen noch keine Kirche. Sie baten ihn dringend, er möge ihr Pastor werden. Er wies die Gemeinde an das Missionskomitee, das

[196]) Dadurch wurde er mit der Gemeinde bekannt, die ihn später als Nachfolger Häsbärts berief.

ihn ausgesandt. Dies gab die Einwilligung, — vorausgesetzt, daß er wenigstens einen Teil seiner Zeit auf Missionsarbeit verwenden könne. Von hier aus dehnten sich seine Reisen bis tief in Michigan hinein aus. Er war unermüdlich in seiner Arbeit; es war gut, daß auch er (wie Mühlenberg) eine schier unverwüstliche Kraft hatte. Aber unter den ungeheuren Strapatzen und Reisen durch Wald und Sumpf stellte sich bei ihm **ein Halsleiden** ein. Wo sollte er Heilung finden? Mit den amerikanischen Aerzten damaliger Zeit war es nicht weit her. So entschloß er sich **in die Heimat zurück** zu kehren. Er hatte dorthin manchen Bericht gesandt, und es kam im Jahre 1841 von dort ein Arbeiter, der ihn vertreten konnte. Dann konnte er durch persönlichen Bericht die Missionsfreunde zu tätiger Arbeit anfeuern. Im Oktober 1841 kehrte er nach Europa zurück und blieb hier bis 1843. Er durchreiste Deutschland von Nord nach Süd und fand überall offene Ohren und freundliche Aufnahme. Außerdem schrieb er an leitende Männer in frommen Kreisen und schilderte die kirchliche Not. Vor allem bat er um tüchtige Arbeiter; aber die waren nicht so leicht zu gewinnen. Vor allem eilte er nach Baiern; denn dort hatte **Löhe** (angeregt durch seine Berichte) bereits Hand ans Werk gelegt. Er lernte die beiden ersten „Nothelfer" dort kennen. In Erlangen nahm ihn Professor Raumer auf. Er kam nach Dresden, Leipzig und Umgegend. Infolge seiner Vorträge **bildeten sich Vereine,** die für diese Sache wirken wollten. Besonders einflußreich war aber auch sein **Schriftchen** „Die Not der deutschen Lutheraner in Nordamerika", das er mit Hilfe von Raumer und Löhe ausarbeitete.[199])

Aus diesem allen geht hervor, wie wichtig die Arbeit Wynekens in Amerika und in Deutschland war. Es ist schwer sein Verdienst um die Sache der aus Deutschland nach dem damaligen Westen einwandernden Lutheraner zu überschätzen. Als er im Jahre 1843 nach Amerika zurückkehrte, da brach das **Morgenrot einer besseren Zeit** an. Und daß das geschah, dazu hat er sein redlich Teil beigetragen. Der Missionseifer war erwacht. Die deutsche Mutterkirche war willens, ihre Pflicht an ihren auswan-

[199]) Es erschien zuerst in der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und nachher als Separatabdruck. Im Auszug bei Geo. J. Fritschel Bd. II, S. 130—138.

dernden Kindern zu tun. Es kam nur darauf an, daß der Eifer für diese Sache gepflegt und wach erhalten wurde. Es mußten Mittel und Wege gefunden werden, die guten Wünsche in gute Taten umzusetzen. Und die Fortführung dieser Sache war dann **die Arbeit Wilhelm Löhes**, hinter den Wynekens bald zurück trat; denn er war ein Mann der Arbeit und nicht der Leitung. Bald kam auch Wyneken nach dem Osten **nach Baltimore.**

In Deutschland war Wyneken durch den Verkehr mit Löhe und anderen konfessionellen Lutheranern zur Klarheit über die Bekenntnisstellung gekommen und trat dadurch in Gegensatz zu den in Amerika noch herrschenden Anschauungen. So trat er dann auch bald gegen den Unionismus in der **General-Synode** auf und erklärte, als man seine Anträge einfach auf den Tisch legte, seinen Austritt.[200])

3. **Löhe und seine Gründungen.**[201]) In dem Nördlinger Sonntagsblatt hatte Löhe einen **Aufruf** um Gelder zur Abhilfe der furchtbaren Predigernot in Amerika erlassen, und ehe er sich dessen versehen, waren 700 Gulden eingelaufen. Zugleich meldeten sich zwei junge Leute aus dem Handwerkerstand, bereit, sich ausbilden zu lassen, und da auch andere Vereine ihre Unterstützung zusagten, so übernahm Löhe, zunächst in sehr bescheidenem Umfange, die Ausbildungsarbeit. Im September 1842 landeten seine **ersten Sendlinge** (Burger und Ernst) in New York mit der Instruktion, sich als Schulmeister und „Nothelfer" Arbeit zu suchen. Doch hier trafen sie Pastor **Winkler**, der, zum Professor an das Seminar der Ohio-Synode in Columbus, O., berufen, eben im Begriff stand, dorthin abzureisen. Er überredete beide, mit ihm zu gehen, um in **Columbus** sich zu Pastoren ausbilden zu lassen. Sie folgten, und dies wurde die Ursache der vorübergehenden **Verbindung zwischen Löhe und der Ohio-Synode.** Letztere bat um mehr solcher vorgebildeten Studenten. Sie kamen dann in rascher Folge; auch mehrere, die auf

[200]) Eine kurze Biographie Wynekens mit allerlei Mitteilungen und Anekdoten erschien im Concordia Publ. House, St. Louis, Mo.

[201]) Es ist das Verdienst Fritschels, den hervorragenden Anteil, welchen Pfarrer Löhe an der Gründung der streng lutherischen Kirche Amerikas, besonders an der Gründung der Missouri-Synode und dem beispiellos schnellen Wachstum dieses Körpers gehabt hat, auf Grund der Berichte in den von Löhe herausgegebenen „Kirchlichen Mitteilungen aus und über Amerika" (Jahrgang 1843-1847) recht ans Licht gestellt zu haben.

der Universität gebildet waren; unter diesen war **Dr. Sihler**, der als Nachfolger Wynekens Pastor in **Fort Wayne**, Ind., wurde, und um den sich die übrigen Löheschen Sendlinge als um ihren Führer scharten. In der Ohio-Synode aber rangen damals **zwei Richtungen** mit einander um die Oberhand: eine **englische**, die im Seminar zu Columbus die englische Sprache zur herrschenden zu machen strebte, zugleich ein laxeres Luthertum vertretend, und eine **deutsche**, die unerbittlich auf der Vorherrschaft der deutschen Sprache im Seminar bestand, weil, für den Augenblick wenigstens, deutsche Sprache und entschieden lutherisches Bekenntnis mit einander verbunden waren. Beide Parteien waren im Seminar vertreten, die letztere durch Prof. Winkler, die erstere durch Prof. Dr. C. F. Schäffer.[202]) Die **Englischen siegten** schließlich, und infolge dessen traten alle Löheaner, zehn an der Zahl, aus der Synode aus. **Löhe hob die Verbindung mit Ohio auf** und faßte von jetzt ab die Gründung einer selbständigen Synode auf streng lutherischer Grundlage ins Auge.

Andere Sendlinge Löhes waren in Begleitung größerer Scharen von Auswanderern **nach Michigan** gegangen (seit 1845). Hier hatte eine Michigan-Synode bestanden, die 1840 gegründet worden war, aus der aber schon 1846 die entschiedeneren Lutheraner austraten. Aber in Michigan entstanden in der Umgegend von Saginaw die fränkischen Kolonien „Frankenmuth", „Frankentrost", „Frankenlust", „Frankenhilf", und hier gründete Löhe anfangs der 50er Jahre ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern. Der Pastor von Frankenmuth, Anfänger der Heidenmission, war **A. Crämer**, der als Kandidat der Philologie zu Löhe gekommen, dann von Dr. Kliefoth im Dom zu Schwerin ordiniert worden war und später lange Jahre dem praktischen Seminar der Missouri-Synode in Springfield, Ill., (§ 24, 1) vorgestanden hat; ferner die Pastoren **Sievers** und

---

[202]) Derselbe, der von 1857—64 am Seminar der General-Synode in Gettysburg, von 1864—79 an dem Seminar des General-Konzils in Philadelphia lehrte.

[203]) Indem Löhe hier in Michigan Kolonien gründete, hatte er die Möglichkeit einer **Mission unter den Indianern** ins Auge gefaßt. Diese Mission, von Crämer begonnen, darauf von Baierlein fortgeführt, ist herrlich geschildert von Missionar Baierlein selbst: „Im Urwald bei den roten Indianern" und von Fritschel: „Die Indianermission in Michigan", ein Separatabdruck aus seiner „Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika" (S. 198—217).

Gräbner; Missionar **Baierlein**;[203]) später die Pastoren **Deindörfer** und **Großmann**.[204])

4 **Gründung und Wachstum der Missouri-Synode.** Alle die Männer, welche wir uns in den vorstehenden Abschnitten vorgeführt haben, gehörten zusammen: die „**Sachsen**"; **Wyneken**, der 1845 sich von der General-Synode trennte, nachdem er auf ihrer Versammlung in Philadelphia gegen das unlutherische Wesen in ihr gezeugt hatte; die **Sendlinge Löhes**, die in der Ohio- und in der Michigan-Synode Geistesverwandte nicht hatten entdecken können. Diese Kreise — der kleine im Westen und der weitausgebreitete und große im Osten — brauchten sich nur zusammenzuschließen. Den ersten Schritt taten die Leute Löhes. Im September 1845 hielten sie in **Cleveland, Ohio**, eine Versammlung ab, in welcher sie sich zunächst von der Ohio-Synode lossagten, dann aber sich einig wurden, eine Delegation mit Dr. Sihler an der Spitze zu den „Sachsen" nach St. Louis zu senden, um über engeren Anschluß zu beraten (1846). Walther entwarf eine Konstitution, mit der sich die Löheaner einverstanden erklärten. Noch im Juli desselben Jahres versammelten sich Vertreter beider Seiten in Fort Wayne, Ind. Hier wurde die Verfassung nochmals besprochen, und es ward beschlossen, die erste Versammlung der „Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten" im April **1847 in Chicago** zu eröffnen, was auch geschah.[205]) Inzwischen war bereits von Löhe in **Fort Wayne, Ind., ein Seminar** gegründet worden, in welchem Sendlinge, in Deutschland vorbereitet, zur Fortbildung unter Dr. Sihlers Leitung aufgenommen wurden. Diese Anstalt wurde der Synode übertragen. Auch wurde der „**Lutheraner**", von Walther redigiert, zum Synodalorgan gemacht. Das ungemein **schnelle Wachstum** der Synode — von 1847 bis 1851 wuchs sie von 15 Pastoren und 12 Gemeinden auf 81 Pastoren und 95 Gemeinden — war einer ganzen Reihe glücklich zusammentreffender Umstände zuzuschreiben. Die **Löheschen Sendlinge**, welche sich alle während der nächsten Jahre anschlossen, repräsentierten eine bedeutende Zahl. Bei der Zusammenkunft in Fort Wayne 1846

[204]) Diese beiden Namen erinnern an den später stattgefundenen Bruch zwischen Missouri und Löhe (§ 23, 2) und die Gründung der Iowa-Synode (§ 29, 1).

[205]) Näheres, besonders die Grundzüge in der Verfassung betreffend, siehe § 27, 1.

waren 24 Löheaner anwesend, und andere wurden beständig nachgesandt, sodaß im ganzen durch Neuendettelsaus Vermittlung der Missouri-Synode 84 Pastoren gegeben worden sind. Dann, **zwei Seminare** (St. Louis und Fort Wayne) standen in

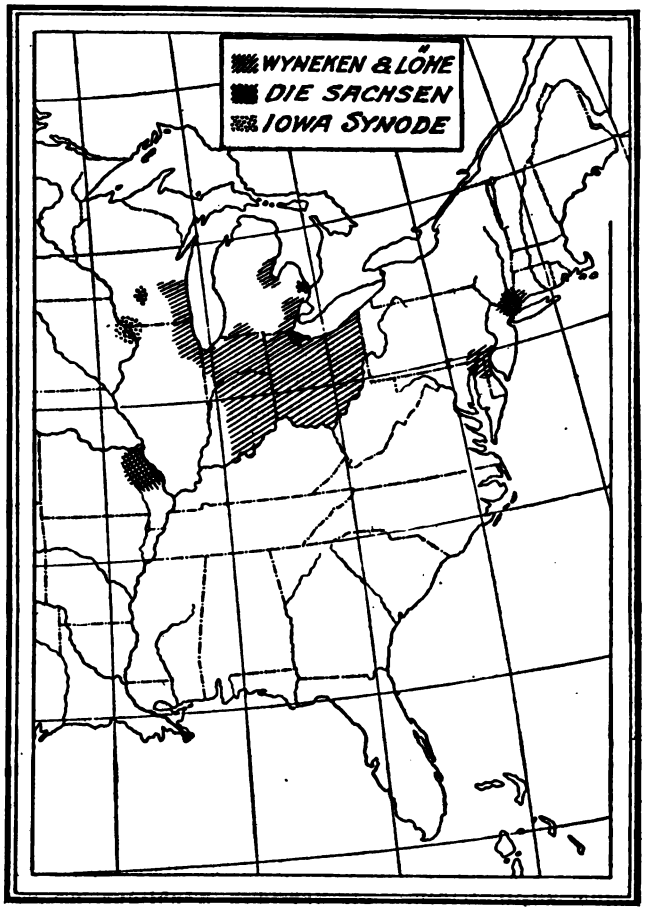

ihrem Dienst und füllten sich mit Studenten, die ihnen aus allen Teilen Deutschlands zugesandt wurden;[205]) denn im alten Vaterland galt die Missouri-Synode jetzt als die einzige deutsche

[205]) Nach Fort Wayne kamen fortwährend noch weitere Sendlinge aus Neuendettelsau.

und die einzige wirklich lutherische Synode Amerikas. Aus der Anstalt in Fort Wayne gingen von 1846—1854 allein 48 Pastoren ins Amt. Dazu denke man an die **Massen deutscher Auswanderer,** die sich gerade jetzt nach dem Westen bewegten und nach kirchlicher Versorgung verlangten. Auch sei erwähnt, daß gerade diese Synode eine verhältnismäßig **große Zahl auf deutschen Universitäten tüchtig gebildeter Männer** in ihrer Mitte hatte,[207]) die, Walther an der Spitze, wohl befähigt waren, die Missionsarbeit in den weiten Gebieten des Westens erfolgreich zu betreiben. Diese Umstände zusammengenommen erklären das beispiellose Wachstum dieses Körpers zur Genüge.[208])

5. **Die Bedeutung Walthers,** zunächst bei Gründung der Missouri-Synode, liegt offen zu Tage. In einem Briefe schreibt uns Herr Prof. L. Fürbringer: „Alle 3 Faktoren: Sachsen, Löhe (incl. der Franken) und Wyneken müssen betont werden. Ich bin der letzte, der Wynekens und Löhes Verdienste schmälern möchte. Gewiß, Wyneken kam früher, aber er war isoliert. Seine Stärke lag auch nicht auf organisatorischem Gebiet. Er war Missionar. Der Historiker darf nicht die Gründung des „Lutheraner" in ihrer Bedeutung und Tragweite übersehen. Die erste Nummer erschien, als die Löheschen Sendlinge noch in der Ohio- und Michigan-Synode waren (7. Sept. 1844). Wyneken rief aus, als er die erste No. in die Hände bekam: 'Gottlob, so gibt es doch noch rechte Lutheraner im Land.' Sihler in seiner Selbstbiographie: 'Eine große Freude war es für mich im Jahre 1844, als die erste Nummer des „Lutheraner" in St.

---

[207]) **Wyneken, Sihler, Fick, Sievers, Röbbelen, Crämer, Brohm, Bünger, Fürbringer, Löher, Kehl.**

[208]) Es sollte hier auch noch zweier Schulen Erwähnung getan werden, die in den 60er und 70er Jahren der Missouri-Synode Predigtkräfte zugeführt haben. Herr Prof. L. Fürbringer schreibt uns: Bei Walthers 2. Besuch in Deutschland besprach er mit Pastor **Brunn** im Nassauischen die Gründung eines Proseminars in Deutschland, dessen Schüler und Studenten dann auf unsere Anstalten kommen sollten.. Brunn ging darauf ein und hat unter bescheidenen Verhältnissen außerordentlich viel getan. Die Anstalt wurde 1861 eröffnet und 1878 geschlossen und hat in diesen Jahren unserer Synode weit über 200 junge Leute zugesandt, die teils auf dem Ft. Wayner College, teils auf dem praktischen Seminar, teils in Addison weiter studierten und dann in den Kirchen- und Schuldienst traten. Brunn hörte erst auf, als die Not nicht mehr so schreiend war. Näheres in Brunns Blatt und in Mitteilungen aus seinem Leben. — Ebenso hat **Theodor Harms** von 1866 an eine ganze Reihe von jungen Kräften uns zugesandt, teils fertig aus dem Missionshaus, teils um hierzulande fertig zu studieren. Andererseits wurde auch die Hermannsburger Mission aus unsern Kreisen unterstützt. Harms tat dasselbe auch bei andern lutherischen Synoden. Das Verhältnis dauerte etwa 10—15 Jahre. Es löste sich dann wegen Lehrdifferenzen, namentlich auch über die Gnadenwahlslehre. Einige Angaben, aber nicht immer genau und richtig, in Huccius Missionsgeschichte, 3. Band.

waren 24 Löheaner anwesend, und andere wurden beständig nachgesandt, sodaß im ganzen durch Neuendettelsaus Vermittlung der Missouri-Synode 84 Pastoren gegeben worden sind. Dann, **zwei Seminare** (St. Louis und Fort Wayne) standen in

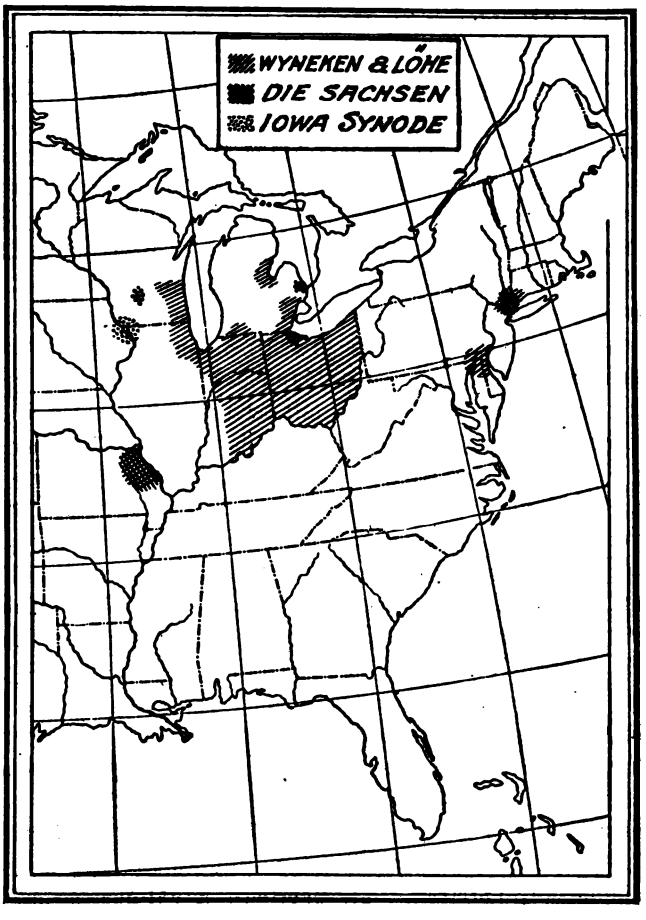

ihrem Dienst und füllten sich mit Studenten, die ihnen aus allen Teilen Deutschlands zugesandt wurden;[208]) denn im alten Vaterland galt die Missouri-Synode jetzt als die einzige deutsche

[208]) Nach Fort Wayne kamen fortwährend noch weitere Sendlinge aus Neuendettelsau.

und die einzige wirklich lutherische Synode Amerikas. Aus der Anstalt in Fort Wayne gingen von 1846—1854 allein 48 Pastoren ins Amt. Dazu denke man an die **Massen deutscher Auswanderer**, die sich gerade jetzt nach dem Westen bewegten und nach kirchlicher Versorgung verlangten. Auch sei erwähnt, daß gerade diese Synode eine verhältnismäßig **große Zahl auf deutschen Universitäten tüchtig gebildeter Männer** in ihrer Mitte hatte,[207]) die, Walther an der Spitze, wohl befähigt waren, die Missionsarbeit in den weiten Gebieten des Westens erfolgreich zu betreiben. Diese Umstände zusammengenommen erklären das beispiellose Wachstum dieses Körpers zur Genüge.[208])

5. **Die Bedeutung Walthers,** zunächst bei Gründung der Missouri-Synode, liegt offen zu Tage. In einem Briefe schreibt uns Herr Prof. L. Fürbringer: „Alle 3 Faktoren: Sachsen, Löhe (incl. der Franken) und Wyneken müssen betont werden. Ich bin der letzte, der Wynekens und Löhes Verdienste schmälern möchte. Gewiß, Wyneken kam früher, aber er war isoliert. Seine Stärke lag auch nicht auf organisatorischem Gebiet. Er war Missionar. Der Historiker darf nicht die Gründung des „Lutheraner" in ihrer Bedeutung und Tragweite übersehen. Die erste Nummer erschien, als die Löheschen Sendlinge noch in der Ohio- und Michigan-Synode waren (7. Sept. 1844). Wyneken rief aus, als er die erste No. in die Hände bekam: 'Gottlob, so gibt es doch noch rechte Lutheraner im Land.' Sihler in seiner Selbstbiographie: 'Eine große Freude war es für mich im Jahre 1844, als die erste Nummer des „Lutheraner" in St.

---

[207]) Wyneken, Sihler, Fick, Sievers, Röbbelen, Crämer, Brohm, Bünger, Fürbringer, Löher, Kehl.

[208]) Es sollte hier auch noch zweier Schulen Erwähnung getan werden, die in den 60er und 70er Jahren der Missouri-Synode Predigtkräfte zugeführt haben. Herr Prof. L. Fürbringer schreibt uns: Bei Walthers 2. Besuch in Deutschland besprach er mit Pastor **Brunn** im Nassauischen die Gründung eines Proseminars in Deutschland, dessen Schüler und Studenten dann auf unsere Anstalten kommen sollten.. Brunn ging darauf ein und hat unter bescheidenen Verhältnissen außerordentlich viel getan. Die Anstalt wurde 1861 eröffnet und 1878 geschlossen und hat in diesen Jahren unserer Synode weit über 200 junge Leute zugesandt, die teils auf dem Ft. Wayner College, teils auf dem praktischen Seminar, teils in Addison weiter studierten und dann in den Kirchen- und Schuldienst traten. Brunn hörte erst auf, als die Not nicht mehr so schreiend war. Näheres in Brunns Blatt und in Mitteilungen aus seinem Leben. — Ebenso hat **Theodor Harms** von 1866 an eine ganze Reihe von jungen Kräften uns zugesandt, teils fertig aus dem Missionshaus, teils um hierzulande fertig zu studieren. Andererseits wurde auch die Hermannsburger Mission aus unsern Kreisen unterstützt. Harms tat dasselbe auch bei andern lutherischen Synoden. Das Verhältnis dauerte etwa 10—15 Jahre. Es löste sich dann wegen Lehrdifferenzen, namentlich auch über die Gnadenwahlslehre. Einige Angaben, aber nicht immer genau und richtig, in Haccius Missionsgeschichte, 3. Band.

Louis erschien .... und nachdem ich die folgenden Nummern bekommen hatte, säumte ich nicht das Blatt meinen Gemeinden zu empfehlen und in ihnen auszubreiten .... Auch Wyneken war über das Erscheinen des „Lutheraner" in St. Louis hoch erfreut; und wir beide hofften besonders von den sächsischen Brüdern die gesunde Belebung und Erstarkung unsrer Kirche .... denn das sahen wir beide ein, daß bei ihnen mehr Klarheit und Festigkeit in der Lehre .... vorhanden sein mußte als bei uns.' Deshalb zogen ja auch Sihler, Lochner und Ernst zu einer Beratung über die Gründung einer Synode nach St. Louis. Daß Löhe durch Gründung der praktischen Anstalt etc. den allergrößten Dienst erwiesen hatte, ist sicher. Aber man übersehe nicht die Bedeutung Walthers. Sihler schreibt über die Zusammenkunft mit den Sachsen: Den bedeutendsten Eindruck auf uns machte unleugbar Pastor Walther .... Er war denn auch in unseren Konferenzen vornehmlich das belebende und gestaltende Prinzip in dem Entwurfe der Grundzüge für einen rechtgläubigen d. i. lutherischen Gemeindeverband oder Synode, etc." Von gleicher Bedeutung blieb Walther für die fernere Entwicklung der Missouri-Synode. Dr. Späth charakterisiert die Arbeit Walthers völlig zutreffend also: „Fortgesetzte Lehrbesprechungen bei Synoden und Konferenzen, ja selbst in den Gemeindeversammlungen, regelmäßige Visitationen der Gemeinden, treuliche Pflege der Gemeindeschulen wirkten zusammen, um die Synode nicht bloß fest in Einem Geiste zusammenzuhalten, sondern auch nach außen mächtig auszubreiten. Walthers weise und konsequente Leitung übte eine mächtige Anziehungskraft aus, wodurch widerstrebende Elemente überwunden, gewonnen und assimiliert wurden."[209]) Walther verstand es, wie wenige Männer in der Geschichte der Kirche, Schülern seinen Geist aufzuprägen. Die geschlossene Einheit verbunden mit der Größe (denn Missouri wurde bald die weitaus größte Synode) übte nach außen hin einen gewaltigen Einfluß aus und stärkte insonderheit in den östlichen Synoden das bereits erwachte konfessionelle Bewußtsein.

6. **Bruch mit Löhe.** Bald nach der Gründung der Missouri-Synode zeigte es sich, daß man mit Löhe nicht ganz einig

[209]) Hauck, RE. 14, 198.

war. Ihm war die Organisation der Synode **zu demokratisch.** Er wollte den Pastoren mehr Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zugewiesen haben als der Fall zu sein schien. Die Erfahrungen seiner Sendlinge in den gemischten Haufen Ohios und Indianas erfüllten ihn mit Bangen, wenn alle Fragen durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollten. Da würden unwürdige Laienvertreter, so fürchtete er, leicht die Oberhand bekommen. Besonders kritisierte er die **Amtstheorie Walthers,** der das Predigtamt aus dem allgemeinen Priestertum herleitete. Auf Antrag der Frankengemeinden schickte die Synode Präses Wyneken und Prof. Walther nach Deutschland (1857), um durch **mündliche Aussprache** die Differenz beizulegen. Walther erklärte sich Löhe gegenüber vollständig befriedigt durch dessen Aussprachen, hoffte ihn aber durch sein Buch von Amt und Kirche, das er damals in Druck gab, für seine Theorie zu gewinnen. Als Zeichen der Verständigung beschloß Löhe dann, der Synode zu dem Predigerseminar, das er ihr geschenkt hatte (Fort Wayne, Ind.), ein Schullehrerseminar zu verschaffen, das er in Saginaw gründete, dadurch daß er Großmann und eine Anzahl Schüler sandte, auch Eigentum erwarb. Aber über Löhes Ablehnung der Waltherschen Amtstheorie auch nach dem Erscheinen der Schrift kam es dann **zum Bruch.** Im Jahre 1853, nach einer Konferenz in Michigan, wurde Löhe von dem damaligen Präses Wyneken aufgefordert, seine Arbeiten in Saginaw aufzugeben. Da also ein friedliches Zusammenwirken ferner nicht möglich zu sein schien, sah sich Löhe genötigt für seine und seiner Kreise Tätigkeit ein anderes Arbeitsfeld zu suchen. Nur zwei seiner vielen Schüler blieben ihm treu (G. Großmann und Pastor Joh. Deindörfer), und diese befanden sich bald auf dem Wege nach Iowa, wo sie die **Iowa-Synode** ins Leben riefen (§ 29).

7. Berührung mit andern Synoden.

a. **Iowa-Synode.** Der Konflikt mit Löhe und der Abzug Großmanns und Deindörfers von Saginaw brachte von vorn herein die bald darauf entstehende Iowa-Synode in Opposition gegen Missouri. Vergleiche Geschichte der Iowa-Synode (§ 29). Bald war ein auf viele Jahre hinaus sich erstreckender

Lehrkampf, der heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist, im Gange. Darüber soll § 23, II näher berichtet werden.

b. **Buffalo-Synode.** Die Grundsätze Grabaus, des Gründers der Buffalo-Synode, die er in jenem „Hirtenbriefe" (§§ 23.30) zum Ausdruck brachte, riefen den Widerspruch Walthers hervor, der mit seinen Anhängern durch die Stephanschen Wirren auf die Gefahr solcher Stellung gründlich aufmerksam geworden war. Der zwischen Missouri und Buffalo mit großer Bitterkeit geführte Lehrkampf über Kirche und Amt ist an anderer Stelle geschildert (§ 23). Einen Zuwachs erhielt die Missouri-Synode dadurch, daß im Jahre 1866 nach einem stattgehabten Kolloquium mit einer Gegenpartei Grabaus 12 Pastoren[210]) der Buffalo-Synode sich Missouri anschlossen. Siehe Geschichte der Buffalo-Synode § 30.

c. **General-Konzil.** Als 1866 die Pennsylvania-Synode nach Trennung von der General-Synode eine Versammlung nach Reading, Pa., berief, um über einen Zusammenschluß aller entschieden lutherischen Synoden zu beraten, da sandte auch Missouri Vertreter, aber diese rieten von sofortiger Gründung eines neuen allgemeinen Körpers ab und verlangten, daß vorerst freie Konferenzen gehalten werden sollten, um die vorhandene Einigkeit klar zu konstatieren und solche Synoden einander näher zu bringen, die noch mit einander auf dem Grunde des Bekenntnisses nicht ganz einig seien. Man folgte diesem Rate nicht, und so war Missouri auf der folgenden Versammlung (Fort Wayne, Ind., 1867) nicht mehr vertreten. (Vergl. § 17, 3.) Hier dürfte auch kurz berichtet werden über die sog. **Protestpartei** im New York-Ministerium. Herr Prof. L. Fürbringer schreibt uns: „Einige Pastoren und Gemeinden in New York und Umgegend protestierten in der 2. Hälfte der 70er Jahre gegen die Gewalt, die sich die Synode über die Gemeinden anmaßte. Gerade in dieser Zeit wurde Sieker an die alte Matthäus-Gemeinde in New York berufen und wurde mit A. E. Frey in Brooklyn der Vorkämpfer. Diese Partei gründete ein eigenes Blatt, „Zeuge der Wahrheit", das längere Zeit bestand. Die Sache endigte damit, daß eine Anzahl Pastoren austraten:

[210]) Unter diesen war C. Hochstetter, der eine Geschichte der Missouri-Synode geschrieben hat.

Frey, Halfmann etc., (nicht Sieker, der sich garnicht angeschlossen hatte) und später auch manche ihrer Gemeinden nach sich zogen, wie die Matthäus-Gemeinde, Freys Gemeinde etc. Es waren gerade angesehene Pastoren und große Gemeinden."

d. **Die Absorbierung der Illinois-Synode.** Die Illinois-Synode, die zuerst ein Teil der General-Synode war (§ 7, 4), dann sich dem General-Konzil anschloß (§ 17, 1.3), schied 1870 aus dem Konzil aus, trat in die Synodalkonferenz ein und machte 1880 Applikation um Aufnahme in die Missouri-Synode; sie ging nun in dieser auf. Das gab Missouri einen gewaltigen Zuwachs in Illinois, sodaß es heute (1914) in einer Nördlichen-, einer Südlichen- und einer Zentral-Illinois-Synode über 300 Pastoren hat.

e. **Gründung der Synodalkonferenz.** Beteiligung an der Gründung des General-Konzils hatte die Missouri-Synode abgelehnt (§ 17, 3). Ohio hatte sich auch zurückgezogen. Schon 1868 zog sich auch die Wisconsin-Synode zurück. Die Minnesota-Synode stand auf dem Sprunge. Alle verlangten eine Entscheidung in der Kirchengemeinschaftsfrage, die das General-Konzil seiner Zusammensetzung im Osten wegen nicht treffen konnte. (Vgl. § 18.) Aber diese Synoden traten nun in Beziehungen zu Missouri. Im Jahre 1871 kam es **in Chicago** zu einer Versammlung von Vertretern der Missouri-Synode, der Wisconsin-Synode, der Ohio-Synode und auch noch der Norwegischen Synode (§32, III, 2). Es wurde eine Vorlage geschaffen zur Gründung der Synodalkonferenz. Die Beratungen darüber wurden noch in demselben Jahre auf einer weiteren Versammlung in Fort Wayne, Ind., wo auch die Minnesota- und die Illinois-Synode sich einfanden und zur Mitbeteiligung willkommen geheißen wurden, fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. So war denn die Synodalkonferenz ins Leben getreten — heute die größte Zusammenfassung von lutherischen Synoden in Amerika. Ihre **erste regelmäßige Versammlung** fand im Juli 1872 in Milwaukee statt. Jede Synode von weniger als 80 Pastoren wird durch zwei Pastoren und zwei Laien vertreten; für je 40 Pastoren mehr erscheint ein Pastor und ein Laie als Vertreter. Von 1872 bis 1879 versammelte sie sich jährlich, seit 1879 alle zwei Jahre. Sie ist lediglich ein

beratender Körper, und die Verhandlungen bestehen vornehmlich in Lehrbesprechungen.[211]) Dr. Walther hatte folgenden Plan: Alle Synoden lösen sich auf in **Staatensynoden** und unterhalten als solche ihre eigenen Colleges, betreiben aber gemeinschaftlich ein einziges großes Seminar mit drei Fakultäten (deutsch, englisch, norwegisch) und ein Lehrerseminar. Ohio war bereit, sein Seminar aufzugeben, selbst wenn nicht Staatensynoden organisiert würden; Minnesota stimmte ebenfalls zu. Aber die Wisconsin-Synode lehnte den Plan ganz und gar ab, rief ihre Studenten, die bis dahin in St. Louis studiert hatten, zurück und gründete ihr eigenes Seminar in Milwaukee, Wis. (jetzt bei Milwaukee, in Wauwatosa). Im Jahre 1914 wurde der Plan auf den Synoden Wisconsin und Missouri wieder aufgenommen.

f. **Rücktritt Ohios und der Norweger.** Im September 1881 trat die **Ohio-Synode** aus der Synodalkonferenz wieder aus. Der Gnadenwahlstreit war ausgebrochen. Die Delegaten der Missouri-Synode zur Synodalkonferenz waren nämlich instruiert worden, mit Stellhorn und andern Delegaten Ohios nicht zusammenzuarbeiten. Siehe Geschichte der Ohio-Synode und Biographie Allwardts (§ 28, Schluß). Die Pastoren H. A. Allwardt und H. Ernst traten schließlich mit einem kleinen Anhang aus der Missouri-Synode und schlossen sich den Ohioern an. — Auch die **Norweger,** deren Pastoren und Gemeinden über die Gnadenwahllehre geteilter Meinung waren, schieden 1883 aus der Synodalkonferenz in der Hoffnung, so besser der Bewegung Herr werden zu können.[212]) Doch trotz dieser Austritte wuchsen die Synoden der Synodalkonferenz und ganz besonders die Missouri-Synode gewaltig; ja in dem Jahrzehnt 1878—88 verdoppelte die Missouri-Synode nahezu ihre Gliederzahl.

Anmerkung 1. Nach der Statistik von 1914 gehören zur Missouri-Synode 2282 Pastoren mit 1746 angeschlossenen und 1232 freistehenden Gemeinden, die eine Gesamtzahl von 23,720 konfirmierten Gliedern repräsentieren. Diese finden sich in 15 Distrikten über ganz Amerika zerstreut. In Brasilien arbeitet Missouri seit 1870, nun auch

[211]) Als gemeinsame praktische Arbeit betreibt sie eine Negermission.

[212]) Zum Bruch kam es unter den Norwegern aber doch 1887, indem die Gegner der missourischen Gnadenwahllehre 1886 ein Seminar in Northfield, Minn., mit Prof. F. A. Schmidt, dem scharfen Gegner Dr. Walthers, an der Spitze gründeten.

in Argentinien. Die Organisation dieses südamerikanischen Werkes zu einem besonderen Distrikt fand 1904 statt.

Anmerkung 2. In Deutschland findet sich die 1876 organisierte „Evangelisch-Lutherische Freikirche von Sachsen"; auch gibt es eine missourische Synode in Australien. Aber beide sind nicht in organischer Verbindung mit der Missouri-Synode in Amerika.

§ 23. Die Lehrkämpfe Missouris.

(Von Prof. Geo. J. Fritschel.)

I. Der Lehrkampf zwischen Missouri und Buffalo.

Wenn es gilt, die Eigentümlichkeiten inbezug auf die Lehrstellung und den Kampf zwischen Buffalo und Missouri geschichtlich zu betrachten, so ergeben sich da eine Reihe von nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Um die Sache recht und billig zu beurteilen, muß man im Auge behalten: 1. daß Grabau sich nicht immer gleich geblieben ist, sondern in mancher Beziehung eingelenkt hat. 2. Zwar hat Grabau als "Senior ministerii" fast unbeschränkte Gewalt ausgeübt und hat aus solcher Vorrechtstellung herausgeredet; es darf aber doch nicht jedes Wort aus Grabaus Feder ohne Weiteres der Synode zur Last gelegt werden. 3. Es hat sich in Buffalo eine vielleicht unbemerkte Entwicklung vollzogen, so daß Buffalo heute (wie z. B. Dr. Stellhorn deutlich ausgesprochen hat) in Wirklichkeit den verwandten Synoden nicht mehr ferne steht. 4. Manches, das Buffalo zur Last gelegt wird, erklärt sich aus Konsequenzmacherei, oder daraus, daß die buffaloischen Aussagen nur teilweise angeführt sind. — Bei einer Entwicklung, die über 50 Jahre hingeht, ist es schwer ein gerechtes Durchschnittsbild zu zeichnen. Inbezug auf die Lehrkämpfe kommt uns aber nur die Zeit in Frage, da Buffalo in der amerikanisch-lutherischen Kirche eine hervorragende Stellung einnahm, d. h. bis 1866. Wir fassen dabei die Stellung Grabaus, welche den Gegensatz Missouris provozierte, ins Auge.

Die Veranlassung zum Kampfe zwischen Walther und Grabau war der „Hirtenbrief", ein Rundschreiben Grabaus, in welchem er predigerlose Gemeinden vor herumstreichenden Predigern (deren es damals leider so viele gab) warnte, weil dieselben nicht „ordentlich berufen" seien. In diesem Schreiben vom Jahre 1840 (also 5 Jahre vor Gründung der Synode), wie auch in späteren Schriften, die er folgen ließ, verbreitete sich Grabau eingehend über Predigtamt und Kirche. Die Gedanken des Hirtenbriefes sind: Durch Gottes Gnade sind wir in dies Land gekommen als ein Teil der wahren Kirche. Es gilt zu

allein von Pastoren zu vollziehende Ordination. Eine in sündlicher Opposition gegen das Ministerium geschehende Berufung wird dadurch zweifelhaft.

Walthers Anschauung. Walther hatte ursprünglich eine ganz ähnliche Anschauung vom Predigtamte. Er war aber in den Stephanschen Wirren insonderheit durch den Rechtsanwalt Vehse aus Luthers Schriften zu einer anderen Amtslehre gekommen, die er nun um so eifriger gegen Grabau vertrat. Er lehrt: „Jeder Christ hat als geistlicher Priester a) das Amt des Wortes, b) zu taufen, c) zu segnen oder zu weihen das heilige Brot und den Wein, d) zu binden und von Sünden zu entbinden, e) zu opfern, f) zu beten für die anderen, g) zu urteilen und zu richten über alle Lehre. Weil aber nicht alle zu gleicher Zeit dies ihnen gehörende Amt ausrichten können, so hat Gott befohlen, daß die vielen geistlichen Priester dies ihr geistliches Priesteramt auf einen Einzelnen übertragen, indem sie ihn als ihren Pastor berufen. Dieser verwaltet dann das allen gehörige Amt von Gemeinschaftswegen als Diener der Gemeinde. Das Predigtamt ist also lediglich das geistliche Priestertum aller Glieder in öffentlicher Funktion. Die Uebertragung des Predigtamtes findet in der Berufung statt. Die Ordination ist nur eine kirchliche Einrichtung; sie ist eine menschliche Ordnung und ist **nur** die öffentliche Bestätigung der Amtsübertragung durch den Beruf.“[217])

3. Andere Verschiedenheiten.

Von hier aus ergeben sich mit logischer Notwendigkeit noch weitere Verschiebungen im kirchlichen Leben, welche nur die praktische Anwendung der obigen Grundsätze sind. — **Nach Grabau** hat die Gemeinde nur das Recht der Ermahnung gegen den Sünder; den Bann selbst verhängt der Pastor kraft seines Amtes. **Nach Missouri** hat die Gemeinde als solche das

[217]) Es ist richtig, daß Luther, in seinem Briefe an die Böhmen, diesen darlegt, sie hätten als Christen (-geistliche Priester) das Recht und die Macht, sich selber Pastoren zu setzen, weil die römischen Bischöfe sich weigern, das zu tun. Ordinierte evangelische Priester hatten sie nicht, so könnten sie selbst in diesem Notfalle das tun. Nach diesem Grundsatze handelte ja auch Luther selbst und die lutherische Kirche, indem sie selbst die (nach der bis dahin bestehenden Ordnung) allein den Bischöfen zustehende Ordinationen vornahm. (Siehe Näheres darüber in den Schmalk. Art. S. 341, 60—72.79). Dagegen verwirft Luther selbst ganz energisch in anderen Schriften das öffentliche Amtieren ohne ordentlichen Beruf der Kirche. Der Brief Luthers an die Böhmen zeigt nur einen Teil der Amtslehre Luthers.

Amt der Schlüssel, das sie nur ausübt durch den Prediger. — **Nach Graban** ist die Idealform der Kirche nicht Freikirche, sondern lutherische Staatskirche, weil hier Staat und Kirche in engster Verbindung und Durchdringung sind. In der Freikirche aber ist nicht die Gemeinde, sondern die Synode die höchste Instanz der kirchlichen Gerichtsbarkeit. **Nach Missouri** ist die Idealkirche die der Freikirche und die Gemeinde ist die höchste Instanz und das letzte Gericht in der Kirche; die Gemeinde muß die Lehre prüfen, und sie allein muß den Pastor absetzen, wenn sein Wandel oder Lehre gegen Gottes Wort ist. — **Nach Graban** ist die Gemeinde dem Pastor Gehorsam schuldig in allen Dingen, so lange er nichts gegen Gottes Wort verlangt. **Nach Missouri** beschränkt sich die von der Gemeinde auf den Pastor übertragene Gewalt lediglich auf das, was klare Forderung des göttlichen Wortes ist. Was darüber hinaus liegt, gehöre zu den Mitteldingen, in denen der Pastor nur vorschlagen aber nichts anordnen könne.

II. Der Lehrkampf Missouris mit Löhe und der Iowa-Synode.

Der Lehrkampf Missouris gegen Löhe und nachher gegen die Iowa-Synode zog sich über lange Jahre hin und bezog sich auf eine ganze Reihe von Fragen, die freilich innerlich zusammenhängen und aus einander herausfließen. — Die zeitliche Aufeinanderfolge der Lehrstreitigkeiten war: über Amt und Kirche (Walther und Löhe); Chiliasmus und Antichrist, Stellung zu den Symbolen und „offene Fragen", Sonntag (Wucher und allgemeine Rechtfertigung) und zuletzt über Prädestination und Bekehrung. Die Grunddifferenz liegt hier in der Frage nach Bekenntnis und „offenen Fragen". In dem langen Kampfe hat sowohl Iowa als auch Missouri an einzelnen Punkten Schwenkungen vorgenommen, die wir am gehörigen Orte bemerken werden. — Wir ordnen diese Differenzpunkte nach ihrem inneren Zusammenhange und dann ergiebt sich uns folgende Reihenfolge: Schrift und Bekenntnis — „offene Fragen", Kirche und Amt, Chiliasmus, Antichrist, Sonntag — Bekehrung und Prädestination.

1. Die Stellung inbezug auf Schrift und Bekenntnis.

In der Erklärung, mit welcher die **Iowa-Synode** ins Leben trat, gab sie Rechenschaft über ihre Stellung. 1. „Die Synode bekennt sich zu den sämtlichen Symbolen der ev. luth. Kirche". Dieser kurze Satz enthält sachlich genau dasselbe was später der Bekenntnisparagraph mit ausdrücklicher Aufzählung

der Einzelbekenntnisse besagt. Es heißt dann weiter: „und zwar deshalb, weil sie die sämtlichen symbolischen Entscheidungen für die vor und in der Reformationszeit aufgenommenen Streitfragen als dem göttlichen Worte entsprechend erkennt". Damit ist zu vergleichen die von Anfang in Iowa wie in Missouri gebräuchliche Verpflichtung der Pastoren auf alle Bekenntnisse in den Worten, welche später für die oben gebrauchten Worte eingesetzt wurden, nämlich „als zu der reinen und ungefälschten Darlegung und Erklärung des göttlichen Wortes und Willens". Damit wird das indifferentistische **"quatenus"** verworfen und das **"quia"** bekannt. — Der Unterschied zu anderen Synoden tritt zu Tage in den Worten: „da es aber innerhalb der lutherischen Kirche verschiedene Richtungen gibt, so bekennt sie sich zu derjenigen, welche auf dem Wege der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der ev. luth. Kirche entgegenstrebt". Damit schied sich die Iowa-Synode einesteils von der General-Synode, in welcher damals die unlutherische Strömung noch im Vordergrund stand. Andererseits aber trat die Synode damit in Gegensatz zu der Missouri-Synode, welche es verwarf, wenn man über die Bekenntnisse auf die Schrift zurückgehen wolle. Die **Missouri-Synode** hatte in einem offiziellen Schreiben sich auf den Standpunkt gestellt: „Lutheraner als solche haben nicht die Symbole nach der Schrift, sondern die Schrift nach den Symbolen auszulegen".[218]) Man bezeichnete **von Iowa aus** die Stellung der Missouri-Synode als die „dogmatisierende Richtung" und wollte im Unterschied von ihr der „exegetischen Richtung", wie sie von Löhe und anderen konfessionellen Lutheranern Europas vertreten wurde, angehören. Man wollte mehr, als das bei Missouri der Fall war, die Schrift unmittelbar zu Recht kommen lassen. Es lag in dem Wesen der verhandelten Differenzen, daß Iowa sich auf die Schrift berief, weil die Bekenntnisse keine Antwort gaben auf

[218]) „Lutheraner" 10. Jahrgang, S. 193: „Wenn ihr endlich von uns begehrt, mit euch unsere guten Bekenntnisse nach Anleitung der Schrift zu verstehen, so können wir als Lutheraner in solch Begehren nicht willigen, wie es uns denn Wunder nimmt, daß ihr als Lutheraner dasselbe an uns richtet; denn als solche haben wir ja bereits den reinen Verstand und die ungefälschte Auslegung des göttlichen Wortes in unserem kirchlichen Bekenntnis, und nur wenn wir mit Nichtlutheranern zu handeln hätten, die Bedenken und Zweifel über das Schriftgemäße unseres Bekenntnisses äußerten, oder uns irgendwie in unseren Symbolen (was aber nicht der Fall ist) irgend eine Auslegung unklar wäre, dann hätten wir allerdings auf die Schrift selber zurückzugehen, und aus ihr das Schriftgemäße unseres Bekenntnisses dem andern Teile nachzuweisen."

die Fragen, welche aufkamen. **Missouri** zwar versuchte seine zum größten Teile auf eklektischem Wege aus den großen Lehrern der Vorzeit gewonnenen Ansichten auf die Bekenntnisse zu übertragen. Dagegen erhob **Iowa** den Anspruch, daß die Bekenntnisse historisch aufgefaßt werden müßten. So kam man dann bald auf **die Grenzen der Bekenntnisverpflichtung.**

Die damalige **Stellung Missouris** wird in folgender Weise von Wisconsinern beschrieben:

Als Dr. Walther in das amerikanische Kirchenleben eingriff, da galt es vor allem in dem Kampfe gegen das „amerikanische Luthertum" und den unkonfessionellen Unionismus festzustellen, was wahres Luthertum sei. Es galt, möglichst viele und zugleich dem lutherischen Bekenntnisse treu ergebene Diener auszubilden. Es galt die vorhandenen Arbeiter und Gemeinden in ihrem Luthertum zu stärken. Das konnte nicht anders geschehen, als daß aus den alten lutherischen Dogmatikern mit absoluter Klarheit nachgewiesen wurde, 1) was ist lutherische Lehre? 2) diese ist in unseren Bekenntnissen enthalten. Und dieser Arbeit widmete nun Walther seine ganze Begabung, Kraft und Arbeit. Daher erklärt es sich, daß die alten Zeitschriften bei jeder Frage gefüllt sind mit Nachweisen aus den Quellen, — daß die Synodalberichte wenig mehr sind, als Zusammenstellungen von Zitaten aus den Vätern. — Es ist freilich auch wahr, daß nicht nur die Mitarbeiter Walthers diese (damals einzig mögliche) Methode befolgten, sondern auch seine Schüler. Es gehörte zu der richtigen Behandlung einer Frage, daß man den Nachweis aus den Vätern brachte auch nachdem der Kampf gegen ein falsches Luthertum längst entschieden war. Man stand gewißlich auf dem Schriftgrunde und wollte nur auf der Schrift stehen bei dieser „dogmatischen" Richtung, in welche man im Drange der Zeit geraten war. Aber eben so unwidersprechlich ist, daß man seine Schriftbeweise nicht direkt aus der Quelle schöpfte, sondern aus den Schriften der Väter. Man kam (ohne daß man es selbst ahnte) in ein ausgefahrenes Geleise. Eine gewisse „Geistesstarre" bildete sich aus; denn das ist immer die Folge einer solchen traditionalistischen Dogmatik. Das heißt nicht, daß man geistig träge oder faul wurde. Im Gegenteil! Aber man konnte es nicht vertragen, daß eine Sache irgendwie anders als in der herkömmlichen Weise vorgetragen wurde. Wer das tat, kam damit schon sofort in den Geruch der Hinneigung zu falscher Richtung. Man hielt auf gewisse Formen, Phrasen, Beweise, Methoden. Es kam zu einer Voreingenommenheit gegen alle anders Denkenden. Es bildete sich ein gewisser gesetzlicher Zug der Rechtgläubigkeit aus, der dem Gegner gegenüber leicht ungerecht wurde. Und es fehlte der Geist der Liebe und der Geduld, der allein auf die Sache sieht, ob auch die Form nicht vollkommen ist. — Und in dieser Eigenart wuchsen einige Generationen auf. — Es war

der Prädestinationsstreit, welcher in Hönecke und Stöckhardt hier neue Bahnen brachte. Es kam zu dem Hervortreten der „exegetischen Richtung", welche (die Väter in aller Hochachtung anerkennend) direkt zurück geht auf die Schrift. Und dies unmittelbare Zurückgehen erzeugt dann einen anderen, mildereren, liebevolleren, duldsameren Geist.[219])

Später gab freilich Missouri diese Angriffslinie gegen Iowa auf; beschuldigte Iowa, daß es durch seine „offenen Fragen" die Schriftautorität aufhebe und die Entscheidung in die Bekenntnisse lege, was aber Iowa entschieden leugnete.[220])

2. Die Stellung zu den Symbolen.

Grabau behauptete in seinen Verhandlungen mit Iowa 1858, die Verpflichtung erstrecke sich auf alles in den Bekenntnissen, selbst auf die etymologischen Erläuterungen (z. B. daß „Gott" von „gut" abgeleitet sei). So weit ging **Walther** nicht, aber er behauptete, „daß alle in den Symbolen enthaltenen Lehrentwicklungen eben durch Annahme der Symbole von der Kirche zu Stücken ihres Bekenntnisses gemacht seien" und daß die Verpflichtung sich auf alle irgendwie in den Symbolen vorkommende Lehre erstrecke, einerlei ob dies **ex professo** behandelte Gegenstände seien, oder nur beiläufige Bemerkungen.[221]) Im Gegensatz zu dieser Behauptung stellte nun **Iowa** zwei Behauptungen auf: 1. Es muß bei den Bekenntnissen unterschie-

---

[219]) Diese Charakteristik findet sich in der Wisconsiner Quartalsschrift unter einer ganzen Reihe von Artikeln aus den Federn der Professoren Köhler, Aug. Pieper und Direktor Schaller.

[220]) „Nichts darf als eine offene Frage behandelt werden, worüber Gott in seinem Worte bereits Antwort gegeben hat. Ob eine Lehrfrage in den Symbolischen Büchern behandelt sei, darauf kommt es zuletzt nicht an, sondern ob die Antwort klar in der Bibel steht. Sachen, welche nicht in der Bibel stehen, gehören gar nicht in die Kirche." (Mitt. Distr. 13, S. 23, in Große S. 24).
„Es ist eine schwere Verirrung lutherischer Theologen, die alleinige Autorität der sich selbst auslegenden Heiligen Schrift in Glaubenssachen zu untergraben und die der Kirche an ihre Statt zu setzen". „Die Forderung, welche die Verteidiger der offenen Fragen an die Christenheit machen, ist gottlos; denn sie verlangt in der Tat für den Widerspruch gegen die himmlische Lehre der Wahrheit gleiche Rechte in der Kirche mit dieser. Von einander kontradiktorisch entgegengesetzten Lehren kann nur eine die rechte, muß die andere falsche Lehre, Lüge und Irrtum sein". L. u. W. in Große S. 24.

[221]) Welche Stellung irgend eine Lehre in dem Lehrsystem immerhin einnehmen und in welcher Form sie darin immerhin vorkommen mag, sei es als ein ex professo behandelter Gegenstand oder als eine beiläufige Bemerkung: auf eine jede derselben bezieht sich die geleistete Unterschrift, keine derselben wird dabei von dem Unterschreiber ausbedungen, keine kann ausgenommen werden." (Lutheraner 1858, S. 201). — „Insp. Großmann: Als Sie die Symbole unterschrieben, haben Sie da auch gewußt, daß der Punkt von der immerwährenden Jungfrauschaft darinnen steht? Prof. Walther: Ja, das kann ich vor Gott Ihnen versichern. — Insp. G.: Glauben Sie auch noch, daß dies die rechte Lehre hierüber sei? Prof. W.: Ja, das kann ich Ihnen vor Gott versichern. — Insp. G.: Was ist Ihr Grund, daß Sie dies für die richtige Darstellung halten? Prof. W.: Sie erlauben, danach haben Sie mich nichts zu fragen". — Beyer, Kolloquium zu Milw. S. 43 f.

den werden zwischen dem Verbindlichen und dem Nichtverbindlichen in den symbolischen Büchern; 2. Wie schon die alten Dogmatiker ausgeführt haben, sind nur die symbolisch intendierten bekennenden Sätze verbindlich, während dies bei den beiläufigen ausführenden, beweisenden und auslegenden Sätzen nicht der Fall ist. Hier findet sich in 1. der Grundsatz und die Regel: **daß** man einen Unterschied machen müsse; und in 2. eine (von den Dogmatikern herübergenommene) Theorie, **wie** man diesen Unterschied machen könne.

Beeinflußt durch eingeholte Gutachten — und es waren an diesem Punkte besonders die von Münkel und von Dorpat — **korrigierte** die Synode 1868 (Toledo) diese Aussagen dahin, daß sie die gemachte Unterscheidung zwischen Verbindlichem und Nichtverbindlichem in den Symbolen festhielt, — daß sie aber andererseits die gemachte Unterscheidung der beiden Teile in der Allgemeinheit aufgab, weil es nicht Sache einer Synode sei, Theorieen aufzustellen. Man erkannte es dagegen als die Aufgabe der Synode an, in den einzelnen Fällen, die vorkommen mögen, anzugeben, ob die Sache sich beziehe auf Verbindliches oder Nichtverbindliches. Auf dem bald danach gehaltenen Kolloquium zu Milwaukee einigte man sich dahin, daß sich die Verpflichtung auf **alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren** ohne Ausnahme beziehe, aber nicht auf die „Theologumena". — Trotz dieser prinzipiellen Einigung kam man sich aber wenig näher, weil man sich nicht einig wurde über die Frage, wohin die umstrittenen Punkte zu zählen seien.

3. „Offene Fragen".

Iowa hatte von Anfang an nach dem Grundsatz gehandelt, daß in den Glaubenslehren Einigkeit erforderlich sei zur Kirchengemeinschaft; andere Lehrdifferenzen aber, die nicht zu den Glaubenslehren gehörten, dürften die Glaubens- und Kirchengemeinschaft nicht aufheben, sondern müßten als „offene Fragen" behandelt werden. Es handelt sich also hier nicht um eine Theorie, sondern um einen Grundsatz für die Behandlung von Lehrdifferenzen im kirchlichen Leben, — um die Wertung der einzelnen Lehren inbezug auf Kirchengemeinschaft. — Die **Missouri-Synode** aber verwarf die gemachte Unterscheidung und

verlangte völlige Uebereinstimmung und Einigkeit betreffs jeder aus der Schrift gezogenen Lehre. Solche Einigkeit sei unerläßliche Vorbedingung für Kirchengemeinschaft. Eine und nur eine einzige Auslegung könne die Kirche erlauben; zwei Auslegungen neben einander zu dulden, das sei Untreue gegen das Wort Gottes. Den Grundsatz, daß es solche „offene Fragen" gebe, bezeichnete man als „das allergefährlichste, weil feinste und versteckteste unionistische Gift, dadurch die Gemeinden der Zweifelsucht und nacktem Unglauben in die Arme getrieben würden". **Iowa** aber beanspruchte, daß dieser Grundsatz die Bekenntnislehre der lutherischen Kirche sei[222]) und daß die lutherische Kirche immer nach diesem Grundsatz gehandelt habe. Andere Praxis führe zur Sektiererei und sei unlutherisch, weil es ebenso verkehrt sei, zu dem Bekenntnis hinzuzutun, wie von demselben hinwegzutun.[223])

Weil man von gegnerischer Seite aus versuchte in den Ausdruck „offene Frage" Gedanken hineinzutun, die Iowa verwarf, **erklärte man zu Milwaukee**: „Wir rechnen zu den offenen Fragen nicht solche Lehren, welche den Grund des Glaubens betreffen, oder welche völlig klar und unmißverständlich in dem Worte Gottes enthalten sind, — sondern wir verstehen darunter solche Lehren, die entweder garnicht, oder nicht auf klare und unmißverständliche Weise im Worte Gottes entschieden sind, und über welche sich darum kein Konsens in der Kirche gebildet hat. Wenn in diesen letzteren eine Verschiedenheit der Meinungen stattfindet, so wird dadurch, falls nur dieselben nicht gegen die Glaubensanalogie streiten, die Glaubensgemeinschaft nicht alteriert" (Vgl. auch die Davenport Thesen 17—19).

Weil Missouri die von Iowa gemachte Unterscheidung zwischen Verbindlichem und Nichtverbindlichem in den Symbolen verwarf, und weil es das Dasein „offener (d. h. nichtkirchentrennender) Fragen" leugnete, so ist es leicht verständlich, daß sich diese Differenz an verschiedenen Tagesfragen jener Zeit bemerkbar machte. Wir gehen zu ihnen über.

[222]) Art. 7 der A. C. **Satis est ad veram unitatem ecclesiæ consentire de doctrina evangelii etc.** — „dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt u. s. w."

[223]) Siehe Kirchl. Zeitschrift I, 1. Was ist zur kirchl. Einigkeit notwendig?

4. Kirche und Amt.

Gegenüber Walthers Betonung der Unsichtbarkeit der Kirche machte **Löhe** geltend, daß in der A. K. der Gegensatz zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit gar nicht vorhanden sei, sondern daß dort die Lehre aufgestellt werde, daß die Kirche die Gemeinschaft der um Wort und Sakrament sich scharenden wahrhaft Gläubigen sei. Er wünschte, daß in die Definition der Kirche die Gnadenmittel aufgenommen würden, so daß man rede von der in die Erscheinung tretenden unsichtbaren Glaubensgemeinschaft.

Mit **Walthers „Uebertragungslehre"**[224]) (nach welcher das Predigtamt **nur** das geistliche Priestertum in Funktion ist) konnte Löhe nicht übereinstimmen. Er stimmte Walther gegen Grabau bei, daß zu den Befugnissen des Amtes nichts gehöre als nur das Leiten und Weiden mit Wort und Sakrament, und daß das Amt kein Recht hat, Dinge als Ordnung aufzustellen, die Gottes Wort nicht ausdrücklich befiehlt. Aber nach seiner Anschauung hat die Kirche das Predigtamt nicht in dem geistlichen Priestertum der einzelnen Christen, sondern als Gesamtheit. Nicht jeder einzelne Christ überträgt seinen individuellen Anteil, sondern die Kirche handelt als Totalität und überträgt als Totalität das von Christo gestiftete Amt.[225])

Die **Differenz** zwischen Walther und Löhe bezog sich also nicht auf die Frage: Ist das Amt der Kirche unmittelbar übergeben, sondern um die weitere Frage: Wie besitzt die Kirche das Amt? In welcher Weise überträgt sie das Amt? Löhe sah in der Ordination mehr als „nur" die Bestätigung der geschehenen Amtsübertragung, nämlich die historisch gewordene und kirchlich geordnete liturgische Form der Amtsübertragung. Weil man sich in dem Bekenntnis, daß das Amt der ganzen Kirche gegeben sei, einig war, sah Löhe diese Differenz als eine nichtkirchentrennende oder „offene Frage" an und behandelte sie als solche. Ebenso dann auch die Iowa-Synode. — Mis-

[224]) Siehe Walthers Buch von „Kirche und Amt", These 2.

[225]) Als Analogie könnte man anführen: Die Kirche gehört einer Gemeinde als Korporation und nicht den Individuen; der einzelne hat keinen Anspruch auf eine Bank, Altar und dgl.; der einzelne kann nicht sagen: mir gehört dieser oder jener Teil. Um rechtsgiltig das Eigentum zu übertragen, überschreibt nicht jedes Glied seinen Anteil, sondern die Gemeinde handelt als Einheit und damit ist die Sache rechtsgiltig und ordentlich getan.

souri aber forderte Löhe um dieser Differenz willen auf, seine Arbeit in Michigan zu beschließen, sagte ihm die Glaubens- und Kirchengemeinschaft auf und übertrug das auch bald auf Iowa.

Anmerkung. — Es ist vielleicht gut, die verschiedenen Amtstheorieen neben einander zu stellen:

Rom: Das Amt ist von Christo dem Papst als dem Stellvertreter Christi auf Erden übergeben und kommt von ihm auf die Bischöfe und von diesen auf die Priester zum Besten der einzelnen Kirchenglieder.

Episkopale: Das Amt ist von Christo den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel übergeben und kommt von ihnen auf die Presbyter zum Besten der einzelnen Kirchenglieder.

Buffalo: Das Amt ist von Christo der ganzen Kirche übergeben in ihren Pastoren und kommt von diesen auf andere zum Besten der Gemeinde durch die Ordination.

Löhe: Das Amt ist von Christo der ganzen Kirche in ihrer Ganzheit übergeben und kommt auf die einzelnen Diener durch die Berufung (als Forderung in den Dienst der Gemeinde zu treten) und Ordination (als die liturgische Form der Amtsübertragung).

Walther: Das Amt ist von Christo der ganzen Kirche übergeben in dem allgemeinen Priestertum der Glieder und kommt auf den einzelnen durch die in der Berufung stattfindende Amtsübertragung vonseiten der einzelnen; die Ordination ist nur die öffentliche Bestätigung des vorangegangenen Berufes.

Höfling: Das Amt ist eine Ordnung und Stiftung der christlichen Kirche, damit alles ordentlich zugehe.

5. Der Chiliasmus.

Löhe hatte sich im Sinne der „biblischen Chiliasten" (vgl. Hofmann u. a.) ausgesprochen; dadurch kam die von ihm unterstützte **Iowa-Synode** in den Verdacht des „Chiliasmus", weil ja damals alle Pastoren aus Neuendettelsau herüber gekommen waren. Die Angriffe Missouris auf die „chiliastische" Iowa-Synode veranlaßte nun den Präses für die Versammlung des Jahres 1858 ein **Referat** über die Lehre von den letzten Dingen aufzugeben, damit sich die Synode ausspreche „über den von uns vertretenen Chiliasmus". Dieses Referat wurde im Synodalbericht veröffentlicht als ein Zeugnis gegen die Anklagen der anderen Seite. Daß die Synode damit keineswegs den „Chiliasmus" zu einer „Synodallehre" machen wollte, geht daraus

hervor, daß hier ein ausgesprochener Antichiliast (Rohrlack) eintrat und als solcher aufgenommen wurde, weil man auch diese Frage zu den „offenen" d. h. nichtkirchentrennenden Fragen rechnete. Weil aber die Beschuldigung, die Iowa-Synode als solche lehre schwärmerischen Chiliasmus, aufrecht erhalten wurde, nahm die Synode 1864 eine Reihe von **Erklärungen** an über den in ihr vorhandenen und von ihr als „offene Frage" geduldeten Chiliasmus.[220]) Diese eingehenden Sätze zeigen einen entschiedeneren, lebendigeren und tiefgehenderen Gegensatz gegen jede Art von chiliastischer Schwärmerei, als irgend andere Beschlüsse. Münkel (einer der entschiedensten Gegner des Chiliasmus in Deutschland) urteilt darüber: Diese Bestimmungen sind wahrer Arsenik für chiliastische Schwärmerei und kein richtiger Chiliast wird sich dieselben gefallen lassen".[221])

Auf dem **Milwaukee Kolloquium** (1867) gab Iowa noch einmal eingehende Erklärungen und modifizierte einige Aussagen des Referats von 1858, während andererseits Walther die Behauptung fallen ließ, daß jeder Chiliasmus wider Schrift und Bekenntnis sei. Er erklärte, daß er einen solchen „Chiliasmus", wie er ihm vorgelegt sei, zwar nicht teilen, aber doch dulden könne. Später soll er erklärt haben, der Streit mit Iowa hierüber sei zu frühe abgebrochen worden.

Eine **Einigung zerschlug sich** aber an der Auslegung der Worte Off. 20, 4.5: „Diese lebten und regierten mit Christo tausend Jahre. Die andern Toten aber wurden nicht lebendig, bis daß tausend Jahre vollendet wurden. Dies ist die erste Auferstehung". Hier stellte **Walther** die Behauptung auf, wer diese Worte auf eine leibliche Auferstehung deute, verwerfe damit die Lehre von der allgemeinen Auferstehung. Dadurch werde diese Differenz kirchentrennend. Die **Vertreter Iowas** bestritten dieses mit Hinweis darauf, daß doch die Auferstehung der Heiligen am Charfreitag nicht gegen die Lehre von der allgemeinen Auferstehung streite. Sie behaupteten, daß die Annahme oder Verwerfung dieser exegetischen Erklärung (bei sonstiger Einigkeit im Glauben) nicht von kirchen-

[220]) S. Geo. J. Fritschel, Geschichte, S. 288—290.
[221]) Brobst, Monatshefte 1868, S. 296.

trennender Bedeutung sei. Daher rechneten sie dieselben zu den „offenen Fragen" und nicht zu den Glaubenslehren. Die Synode als solche nahm keine Stellung in dieser exegetischen Streitfrage.

6. Der Antichrist.

Bei seiner streng traditionalistischen Stellung legte **Missouri** das größte Gewicht auf die Aussage Luthers und anderer Dogmatiker, daß der Papst der Antichrist sei. Und da diese Aussage sich im 4. Artikel des 2. Teiles der Schmalkaldischen Artikel findet, stellte man die Lehre, daß der Papst der 2. Thess. 2 geweissagte große Antichrist sei, in dem alle Weissagungen ihren Gipfel erreicht hätten, als eine Lehre hin, von welcher kein bekenntnistreuer Lutheraner abweichen dürfe. Wer das nicht bekenne, und insonderheit wer das leugne, sei vom lutherischen Bekenntnis abgefallen.

Darauf antworteten die **Wortführer Iowas**: 1. daß diese Aussagen Luthers zusammen mit seiner eschatologischen Anschauung betrachtet werden müßten. Luther erwartete mit Bestimmtheit das Ende der Welt vor 1600; dadurch war es gegeben, daß diese Weissagungen im Papste erfüllt seien.[228]) 2. Weder Luther noch die Bekenntnisse behaupten, daß die Schrift lehre: der Papst ist der Antichrist, sondern daß dies ihr eigener Schluß aus dem Vergleiche von Weissagung und Geschichte sei. 3. Luther sehe dies niemals als eine Glaubenslehre an.[229]) 4. Es handele sich in jenem Artikel nicht um die Frage: Wer oder was ist der Antichrist?, sondern um die Frage: Was ist der Papst? 5. Dieser Satz enthalte ein Urteil über das antichristische Wesen des Papsttums (= das Papsttum ist durch und durch antichristisch, welches aus der Schrift bewiesen werden kann und daher verbindlich sei); die eschatologische Aussage (= der Papst ist der letzte Antichrist) aber lasse sich aus der Schrift nicht erweisen und sei daher nur menschliche Ueberzeugung. — Man wies hin auf die Aussagen der Schrift, nach welchen der Papst eine Einzelperson sei. Die Erwartung, daß die Offen-

[228]) Prof. Gottfr. Fritschel, Luther und offene Fragen. Rudelbach-Guericke Z., 1867, 481.

[229]) Denn daß der Papst der Antichrist sei mit dem Türken, ist mir kein Zweifel mehr; glaube was du willst." Erl. Ausg. 7, 184.

barung eines persönlichen Antichristen noch geschehen werde, widerspreche nicht dem Bekenntnis, wenn die Aussagen über das antichristische Wesen des Papsttums ganz und voll festgehalten würden.

Gemeinsam war hier also die Bezeichnung des Papsttums als antichristisch; **streitig war** die Frage, ob es noch eine zukünftige antichristliche Persönlichkeit geben könne nach der Schrift oder nicht. **Iowa** stellte diese Differenz in die Reihe der „offenen Fragen", nicht in die Reihe der zur Kirchengemeinschaft erforderlichen Glaubenslehren.

Uebrigens gab Missouri auch hier mit der Zeit seine Stellung auf. Als Theodor Harms etwa 1876 diese Betonung des lutherischen Satzes als eine „missourische Schrulle" bezeichnete, verlangten Prof. Brauer und Pastor Köstering ganz energisch den „Bruch" mit ihm. Einen ganzen Vormittag mußte F. A. Schmidt, der opponierte, auf dem westlichen Distrikte „das Gräupelwetter" („Iowaischer Standpunkt") über sich ergehen lassen, weil er die Lehre: der Papst ist der Antichrist nicht als einen **articulum fidei** ansehen wollte. Erst am Nachmittage sprach Dr. Walther sich aus, stimmte Schmidt im Wesentlichen bei und es wurde nichts aus der „Brucherklärung".

7. Die Differenz in der Sonntagslehre.

Ganz besonders klar wurde der Unterschied zwischen Iowa und Missouri in der Differenz betreffs der Sonntagslehre, weil man sich hier in der Sache selbst völlig einig war. — Gegen Ende der sechziger Jahre wurde die Sonntagsfrage in Deutschland lebhaft diskutiert. In dieser Lehre stimmte Iowa mit Missouri völlig überein in der Vertretung der Anschauung Luthers. **Beide lehrten** übereinstimmend: Im alten Testament war der siebente Tag abgesondert. Im neuen Testamente ist kein besonderer Tag von Gott geordnet, denn es sollen alle Tage Gott heilig sein. Doch hat die christliche Kirche im Anschluß an Ostern und Pfingsten von der Apostelzeit an den Sonntag zur gemeinsamen Erbauung benutzt. Und so ist dieser Tag zum christlichen Feiertag geworden. — **Gerhard und viele andere** Theologen gehen nun einen Schritt weiter und lehren, daß die christliche Kirche einen Tag a u s s i e b e n aussondern m u ß t e, weil Gott an einem Tage aus sieben geruht hat. Dies wird nicht als eine ausdrückliche Schriftlehre, sondern als eine Schlußfolgerung aus der Schöpfungsordnung ausgesprochen.—

Jowa und Missouri sind sich nun völlig **einig** in der Zurückweisung der Gerhardschen Anschauung und in der Vertretung der Lutherschen; aber sie **differieren** in der kirchlichen Behandlung der Differenz. Missouri erklärte, daß man Anhänger der Gerhardschen Theorie aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen müsse, — während Jowa erklärte, daß dies nicht zu der Glaubenslehre des dritten Gebotes gehöre und daß man daher einen solchen tragen würde.

8. Der Wucherstreit.

Dr. Walther war auf Grund der Schriften Luthers zu der Ueberzeugung gekommen, daß alles und jedes Zinsnehmen auf geborgte Gelder der in der Schrift verbotene Wucher sei. Und er fing an, diese Lehre als die klare Lehre des Wortes Gottes zu treiben. Ein großer Teil der Pastoren fiel ihm wie sonst zu und man war nahe daran, diese Lehre als klare Schriftlehre zu proklamieren. Doch der Widerspruch eines Teils der Pastoren und Gemeinden zeigte, daß solcher Schritt einen gewaltigen Bruch in der Synode herbeiführen werde. So erklärte denn Walther schließlich im Lutheraner vom 2. Mai, 1871 (Jahrg. 27, S. 131) vorbeugend, daß man einen Unterschied zu machen wisse zwischen solchen **Schrift**lehren, **welche Glaubens**lehren seien und solchen, welche das nicht seien und man wolle die Kirchengemeinschaft um der letzteren willen nicht aufsagen.

Damit acceptierte Walther in dieser einen Frage den Grundsatz, den er bisher an Jowa so bitter bekämpft hatte. Noch heute handelt man in dieser Lehre nach diesem Grundsatz, aber man weigert sich den Grundsatz auf die anderen Differenzfragen anzuwenden.

9. Andere Differenzen.

Neben diesen Differenzpunkten kamen noch einige Fragen auf, welche jedoch nicht so allgemeine Beteiligung hervorriefen. — So kam die Frage nach der **Schwägerinnenehe** auf: ob ein Mann seiner verstorbenen Frau Schwester ehelichen dürfe. — Missouri bezeichnete dies auf Grund einzelner Aussagen Luthers als Blutschande, während man in Jowa diese Ehe für erlaubt hielt und solche Leute ruhig traute. — Zu Anfang der siebziger Jahre verhandelte Prof. Gottfr. Fritschel mit den Missouriern und Norwegern über die sog. „**allgemeine Rechtferti-**

gung" und veranlaßte seine Gegner, daß sie sich auf die genuin lutherische Lehre zurückzogen. — In der **Sklavereifrage** nahm Walther (er sympathisierte mit dem Süden und ließ auf dem Seminar sogar die Rebellenfahne aufziehen) eine der Sklaverei freundliche Stellung ein, und es wurde das Seminar von der Regierung auf einige Zeit geschlossen. Ueber dem geforderten Reinigungseid hatte er viele Schwierigkeiten (Siehe Briefe I, 223 ff.). In den Streit um Staatenrecht und Sklaverei wurde auch die norwegische Synode hereingezogen. — **Feuerversicherung und Lebensversicherung** wurden in Missouri für verboten, in Iowa für **Adiaphora** gehalten. — Doch kam es über diese Punkte nicht zu weiter gehenden Streitigkeiten; daher erwähnen wir sie nur um der Vollständigkeit willen.

III. Der Prädestinationsstreit.

(Missouri und die Norweger gegen F. A. Schmidt, Ohio und Iowa).

1. **Der geschichtliche Verlauf.** Es ist eine umstrittene Frage, wann **Dr. Walther** angefangen habe, die später von ihm aufgestellte Lehrkonstruktion zu vertreten. Darüber ist kein Zweifel, daß er auf sie gekommen ist durch das Studium der alten Theologen und nicht durch das Studium der Schrift; denn das hat er später ausdrücklich zugegeben. Oeffentlich hörte man zuerst davon auf der Versammlung des Wisconsindistriktes 1868, wo Pastor Hügli in einem Referate die Lehre Walthers vortrug. Dort sprach sich Walther noch viel stärker aus als der gedruckte Synodalbericht zeigt. Die bescheidenen Einwendungen, die im Berichte stehen, machte der Kollege Walthers, der norwegische Professor **F. A. Schmidt.** Es war auch Prof. S. Fritschel (auf einer Durchreise) anwesend, und von ihm hörte sein Bruder von den Verhandlungen und beobachtete nun sorgfältig die weitere Entwicklung der neuen Konstruktion. (Kirchl. Zeitschrift, XIV, S. 154.) In einer Anmerkung zu den Artikeln über die Wucherfrage warnte er vor einem Abweichen von der alten Lehre. Dann erschienen Artikel in „Lehre und Wehre", welche dieselbe Lehre vortrugen. (Lehre und Wehre 1871, Juni.) Nun schrieb **Prof. Gottfr. Fritschel** jene Artikel in den Brobstschen Monatsheften,

von denen sein Bruder urteilt, daß darin bereits 1872 alles, was später in dem langen Kampfe geschrieben sei, in der Sache enthalten sei. (Brobst Monatshefte V, 1872 Jan.—März. 1873 Jan., Febr., Aug.) Es folgten verschiedene Verteidigungen der Missourischen Lehre und zwar sowohl in den „Brobstschen Monatsheften" als auch in „Lehre und Wehre". In den „Monatsheften" antwortete (unter dem Namen „Interpres") zunächst der damalige missourische **Prof. F. W. Stellhorn** und griff den gebrauchten Ausdruck „Selbstentscheidung" in durchaus sachlicher Weise an. (Ebenda Nov.) Außerdem traten in die Schranken ein missourischer Pastor (Hügli) und ein Anonymus „Gottlieb Gnadenkind" (Dr. Walther?). (Ebenda Mai, Juli, Nov., Sept., Oct.) In „Lehre und Wehre" bekannte sich Walther ausdrücklich zu der Lehre der alten Dogmatiker, welche Prof. G. Fritschel in der neuen Konstruktion aufgegeben sah, als richtig und schriftgemäß; er beanstandete aber den von den Dogmatikern dabei gebrauchten Ausdruck "intuitu fidei" als mißverständlich und als leicht irreleitend. (Lehre und Wehre, 1872, Mai.) — Nach diesem Rückzuge Walthers blieb es nun eine Zeit lang ruhig. Dann trug Walther seine Konstruktion ziemlich klar vor in den Verhandlungen des westlichen Distriktes von 1877. In verschiedenen Kreisen erregte diese versuchte Neuformulierung der Lehre Bedenken. Einer der ersten, der darauf hinwies war der norwegische Professor Asperheim, der überhaupt Bedenken hatte gegen die missourische Richtung und auch in der Verwerfung des Ausdruckes "intuitu fidei" unlutherische Gedanken erblickte. (Kirchl. Zeitschrift 1878.) Er wurde von seinem Kollegen F. A. Schmidt (damals in Madison, Wis.) deswegen angegriffen und resignierte. Aber nun wurde Schmidt durch den Bericht von 1877 klar, daß die Abweichung von der herkömmlichen Lehre doch ernster sei, als er vorher erkannt hatte. Bewogen durch Präses Strasen wandte er sich mit seinen Bedenken direkt an seinen früheren Kollegen (Jan. 1879). Privatim wurde über diese Differenz damals auch an andern Orten verhandelt. Auf Verlangen stellte dann Schmidt seine Ansicht in Thesen zusammen (Altes und Neues, I, 234). Auch **Pastor H. A. Allwardt** wandte sich zunächst privatim an Walther. Bei der Synodal-

konferenz jenes Jahres in Columbus, Ohio, verhandelten Schmidt und Walther privatim ohne Erfolg; man wollte die Verhandlungen im folgenden Jahre fortsetzen, doch solle Schmidt nichts in die Oeffentlichkeit bringen. Im westlichen Distrikt jenes Jahres (1879) aber griff Walther öffentlich „gewisse Leute" im eigenen Kreise an, welche die von ihm vorgetragene Lehre nicht billigten und ging auf deren Argumente ein; daß damit Allwardt und Schmidt gemeint seien, war bald ein öffentliches Geheimnis. Nun schwieg auch Schmidt nicht mehr, sondern „läutete die Sturmglocke", indem er (Jan. 1880) ein Monatsblatt, **„Altes und Neues"**, herausgab, das dem Angriff auf die neue Konstruktion gewidmet war. Von bleibendem Werte sind hier sicher die Quellen, welche zugänglich gemacht werden.[220]) Das zog nun sogleich die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Zwiespalt zwischen Schmidt und Walther. Innerhalb der norwegischen Synode, deren Pastoren zum größten Teile von Walther und Schmidt ausgebildet worden waren, bildeten sich zwei Parteien; die Sache drang in fast alle norwegischen Gemeinden und wurde hier lebhaft besprochen. Der Präses der Synodalkonferenz weigerte sich die Versammlung zusammenzurufen; er veranstaltete statt dessen vom 5.—10. Jan., 1881 eine **Zusammenkunft aller Fakultäten der Synodalkonferenz zu Milwaukee,** ohne etwas zu erreichen. Die Missouri-Synode hielt eine **allgemeine Pastoralkonferenz in Chicago** vom 29. Sept.—5. Okt. und im nächsten Jahre eine zweite in Ft. Wayne, Ind. Es opponierten Walther vor allem Pastor Allwardt und Prof. Stellhorn (damals noch Prof. am College in Ft. Wayne, Ind). Die missourische Delegatensynode des Jahres 1881 nahm mit allen gegen 5 Stimmen nach ganz kurzen Verhandlungen **13 Thesen** Walthers an. Die Gegner der Lehre Walthers hielten hierauf eine Versammlung in Blue Island, Ills., organisierten sich als eine Konferenz und traten gemeinsam aus Missouri aus. Sie schlossen sich als nordwestlicher Distrikt der Ohio-Synode an. Die **Minnesota- und Wisconsin-Synoden** traten auf die Seite Missouris, wodurch sie einige wenige Pastoren an Ohio verloren. **Ohio** trat auf seiner nächsten Versammlung (1881) aus der Synodalkonferenz aus,

[220]) Dieselben sind hieraus übersetzt in Tressel, The Error of Missouri.

weil die Delegaten Missouris instruiert worden waren, nicht mit Stellhorn und Loy zusammen zu sitzen. Die Norweger dagegen wählten Prof. F. A. Schmidt als Delegaten zu dieser Versammlung (Chicago, Okt. 1882); aber die Vertreter Missouris und Wisconsins protestierten bei der Organisation gegen seine Zulassung, bis er Buße getan habe für Teilnahme an Versammlungen von Gemeinden, die diesen Synoden verloren gegangen waren. Es kam bei den Verhandlungen von Mittwoch bis Freitag zu solchen Szenen, daß die Konferenz nachher ihr Bedauern über das Verhalten mancher Glieder aussprach. Schmidt wurde zurückgewiesen, ohne daß ihm irgendwie Gelegenheit gegeben wurde, sich zu verantworten. Die **norwegische Synode** trat bald darauf aus der Synodalkonferenz aus in der Hoffnung, daß man unter sich selber einig werden könne. Aber nach einigen Jahren zogen sich die „Schmidtianer", welche sich separat organisiert und ihr eigenes Seminar gegründet hatten, zurück. Es kam nachher zu Verhandlungen mit andern norwegischen Synoden, welche zusammen dann die Vereinigte Norwegische Synode bildeten (siehe Abschnitt über die Norweger).

Neben Schmidt bekämpften **vornehmlich die Ohioer** (hier Stellhorn, Loy, Allwardt, Ernst) die „neumissourische" Lehre. Auf der Versammlung des Jahres 1881 zu Wheeling, W. Va., bekannte sich die Synode zu der altlutherischen Lehre vom "intuitu fidei" und gegen die missourische Lehre und trat aus der Synodalkonferenz aus. — **Iowa** erklärte sich ebenfalls gegen die missourische Lehre in den St. Sebald Thesen (1881) und den Beschlüssen von Dubuque (1882). — Die Fakultät von Philadelphia sprach sich (wenn auch etwas unklar und zaghaft) gegen die missourische Aufstellung aus. Die Fakultät zu Rostock wurde durch die Gemeinde zu Columbus, Wis., um ein Gutachten gebeten und sprach sich gegen die Waltherische Konstruktion aus. Dadurch kam es zu einer Kontroverse zwischen Prof. A. Gräbner und Dr. Dieckhoff. — Die Zeitschriften der Jahre 1880—1890 brachten natürlich mancherlei Artikel über die Frage, und es entstand eine umfangreiche Broschürenliteratur.

Mit Anfang der neunziger Jahre ließ der öffentliche Kampf etwas nach. In den Jahren 1903—1907 fanden dann eine Anzahl von sehr zahlreich besuchten **„intersynodalen Kon-**

ferenzen" (Watertown, Milwaukee, Detroit, Fort Wayne) statt, in welchen die umstrittenen Fragen von neuem besprochen wurden. In der Phase des ersten Streites hatte es sich vornehmlich um die Frage gedreht: „Welches ist die lutherische Lehre von der Prädestination?"; in der zweiten Periode drehte es sich fast ausschließlich um die Frage: „Was lehrt die Schrift über die Prädestination?". Schließlich brachen die Missourier weitere Verhandlungen ab. — Dagegen waren die Verhandlungen, welche die **Norweger** unter sich anknüpften, erfolgreich. Hier einigte man sich auf Grund des Katechismus von Pantoppidan, der bei den Laien fast symbolisches Ansehen genießt, zuerst über die Lehre von der Bekehrung und dann über die Lehre von der Prädestination. Die Synodalkonferenz warnte die norwegische Synode gegen Annahme der Thesen. Zu diesem Zwecke veröffentlichte auch Dr. F. Pieper eine Broschüre über die Differenz, welche dann allen lutherischen Pastoren Amerikas zugesandt wurde. Die Iowa-Synode dagegen bot 1913 den andern Synoden, insonderheit den Missouriern und Wisconsinern, Verhandlungen über diese und andere Differenzen an. — Dies der geschichtliche Verlauf dieses Lehrkampfes.

2. Was den **Lehrstreit selbst** betrifft, so fällt einem in die Augen, daß der Kampf ausbrach über die Frage nach der ewigen Prädestination, daß aber bald die Frage von der Bekehrung mit in den Vordergrund trat. — Es wird jetzt allgemein zugestanden, daß es in der Geschichte der lutherischen Lehre **zwei Lehrweisen** oder Darstellungsformen gegeben habe. Dieser Unterschied war ursprünglich von Missouri geleugnet worden, wird aber jetzt zugestanden.[221]) Ueber die Unterschiede der beiden Lehren aber hat man sich noch zu wenig ausgesprochen. Prof. Geo. Fritschel in seiner „Schriftlehre" giebt eine eingehende Vergleichung der beiden Lehrweisen. Danach handelt es sich bei der alten und der späteren Darstellung um keinen sachlichen Unterschied; es ist ein und dieselbe Lehre, welche Luther und welche Calov vorträgt; der Unterschied liege in der theologischen Konstruktion der Lehre und in der Darstellungsweise (daher redet man von „Lehrweisen" oder „Tropen"). Es

[221]) Siehe Iowa, Dubuque 1882; Ohio, Wheeling 1881; Norwegische Vereinigungsthesen: F. Pieper, Zur Einigung.

wird gesagt: 1. die Konkordienformel (als Formulierung der damaligen ersten Weise) stellt die Sache **'a posteriori'** d. h. vom Gesichtspunkte des gläubigen Christen aus dar, — die Dogmatiker behandeln die Lehre **'a priori'** d. h. vom Gesichtspunkte der Ewigkeit aus; 2. bei der Konkordienformel handelt es sich im Gegensatze vornehmlich gegen Synergismus um die Frage: „Woher kommt mein Heilsstand, in dem ich mich weiß?," — bei den Dogmatikern: „Welche werden mit Christo in das ewige Paradies eingehen?" 3. bei der Konkordienformel handelt es sich einzig um die Bekehrten, — bei den Dogmatikern einzig um die am Ende ihres Lebens im Gnadenstande Stehenden. 4. Beide Lehrformen also sind die Darstellung eines und desselben ewigen Heilsratschlusses; nur wird derselbe in verschiedener Weise betrachtet: das eine mal in seiner gegenwärtigen, vorläufigen Verwirklichung zum Trost des einzelnen Bekehrten, — das andere mal in seiner vollständigen Ausführung zum Zwecke der apologetischen Abweisung jeder Konstruktion, welche mehr oder weniger die Schuld der Partikularität auf die Seite Gottes stellt. — Nach der Behauptung der Gegner Missouris (auf welche niemals eine befriedigende Antwort erfolgt ist) liegt der Fehler Missouris darin, daß man nicht (wie Ohio und Iowa tut) diese Unterscheidung historisch erkennt und anerkennt, sondern daß man eine neue Konstruktion aus dem Material der beiden Lehrweisen aufgestellt habe, — wie man daraus sehen kann, daß unterschiedslos die „früheren und späteren Dogmatiker vorgeführt werden".[223]) Diese Darstellung erklärt es dann auch, wie die Norweger sich daraufhin einigen konnten, daß der Unterschied der Lehrweisen (so lange weder calvinisierende noch synergistische Gedanken sich damit verbinden) nicht Grund der Kirchentrennung sein dürfe. Die Frage des verschiedenen Lehrtropus sei eine „offene Frage".

Die **Lehre von der Bekehrung** kam bald in den Lehrstreit herein; und das ist auch leicht verständlich, wenn man im Auge behält, daß die Prädestination der ewige Ratschluß ist, zu dessen Verwirklichung an erster Stelle die Herstellung des Heils, an

[223]) Reiches Material für dogmengeschichtliche Studien bieten Dr. Mees, Zur Dogmengeschichte der Lehre von Gnadenwahl; H. W. Harms, Sammlungen einiger Zeugnisse — 7 Hefte 1892 — 1914.

zweiter Stelle die Mitteilung des Heils und an dritter Stelle die Vollendung des Heils gehört. Verschiedenheiten inbezug auf den ewigen Heilsratschluß müssen dann auch bei der Lehre von der Mitteilung offenbar werden. — Man ist sich völlig einig in der Lehre von der Erbsünde und in der Verwerfung des Synergismus. Aber man ist sich nicht einig inbezug auf die Lehrkonstruktion. Eine Hauptfrage, über die man viel verhandelt, aber sich noch nicht geeinigt hat, ist die Frage: „Ist die Bekehrung ein momentanes Ereignis gleich einem Punkte in einer Linie (so Missouri), oder ist sie ein längerer aus verschiedenartigen Momenten bestehender Vorgang gleich einer Linie, die aus manchen Punkten besteht? (so Ohio und Iowa)". Hier hat Missouri ebenfalls aus zwei Lehrweisen eine Lehrkonstruktion aufgebaut, welche sich wohl beruft auf die Bekenntnisse und die späteren Dogmatiker, welche aber doch weder mit der einen noch mit der andern Konstruktion sich deckt. Nach den Bekenntnissen (Müller S. 98, 61—68; 173, 44—58; 601, 46—56; 634, 6—9) bezeichnet das Wort „Bekehrung" den Vorgang der Buße, welche sich zusammensetzt aus den zwei Vorgängen der Reue und des Glaubens; nach den späteren Dogmatikern aber bezeichnet das Wort „Bekehrung" die durch vorhergehende Reue und historische Erkenntnis vorbereitete Umänderung der persönlichen Stellung zu Gott (Walther ed. **Baier III**, S. 191, f. 203,)—also den letzten Punkt der in der anderen Weise beschriebenen Linie. Bei der weiteren Ausführung werden die resultierenden Unterschiede dann offenbar.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik mögen hier eine Anzahl charakteristischer Aussagen Missouris hervorgehoben werden. Sie zeigen auch deutlich die sog. 'a priori Denkweise'.

Die Prädestination ist **die tatsächliche und ewige Absonderung gewisser einzelner Menschen** von dem Haufen derjenigen, die nicht selig werden sollen vor ihrer Existenz. L. u. W. Bd. 24, 353.

Er wußte, wie er die Menschen geschaffen hatte, daß sie fallen würden, daß der Teufel sein Werk zu schanden machen würde; so hielt er nun Rat, was zu tun sei, damit das Werk der Erlösung nicht zu schanden gemacht werde. Wohlan, dachte er (um menschlich zu reden): der Teufel soll es mit diesem Werk nicht machen, wie mit dem Werk der Schöpfung; ich will dafür sorgen, daß eine große,

unermeßliche Anzahl Menschen ganz gewiß selig wird; und das ist die Erwählung. Westl. Bericht 1877, S. 34.

Erst hat Gott also Rat gehalten, dann ausgewählt und dann verordnet. Ebenda S. 38.

Ja, Gott hat eine Anzahl Menschen schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt; er hat beschlossen, **diese sollen und müssen** selig werden; und so gewißlich Gott Gott ist, so gewißlich werden sie auch selig **und außer ihnen kein anderer;** das lehrt die Schrift, und das ist auch unser Glaube, unsere Lehre, unser Bekenntnis. Ebenda S. 24.

Daß **einige** zum Glauben kommen, **andere** verblendet und verhärtet bleiben, **dies** geschieht durch seine freie Erwählung. Ebenda S. 10.

Was den zeitweiligen Glauben betrifft, so ist derselbige wohl eine Wirkung der Gnade durchs Wort, aber nicht der Gnadenwahl. Die Gnadenwahl ist nur die Ursache des Glaubens der Auserwählten. Nördl. Distr. 1871, S. 17.

Wir haben gestern schon gehört: Gott will vieles vom Menschen und der Mensch tut's doch nicht. Aber wenn Gott sich vorsetzt, führt ers aus und alle Teufel in der Hölle können ihn nicht hindern. Chic. Prot. S. 57.

Den allgemeinen Heilsratschluß kann der Teufel vereiteln, aber die Gnadenwahl nicht. Freikirche 1881, 1. Aug.

Nicht der allgemeine Gnadenratschluß Gottes, sondern die partikulare Wahl ist die Ursache des Beharrens im Glauben. Westl. 1877, 42.

Daß Gott beschlossen hat, eine Anzahl Menschen selig zu machen, das ist die Ursache davon, daß sie selig werden; wenn dem nicht so wäre, so würde kein Mensch selig als höchstens die kleinen Kinder. Ebenda S. 42.

Die Vernunft kann nun freilich das nicht zusammenreimen: Gott sagt auf der einen Seite, er sei gütig gegen alle und wolle ernstlich das Heil aller Menschen; auf der andern Seite vindiziert er sich doch aber das volle Recht, sich zu erbarmen, wessen er will und zu verstocken, welche er will. Und die Erfahrung bestätigt es auch, **daß er** von vielen Millionen Menschen **das Widerstreben** gegen sein Wort **nicht wegnimmt,** das er doch eben so leicht wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte, da sie von Natur nicht besser sind wie jene. Wenn wir Gott so ansehen, so ist er uns freilich ein verborgener Gott und ganz unbegreiflich. Lehre und Wehre 1871, Juni. These 7.

Das, was uns als unerforschliches Geheimnis hier allezeit stehen bleiben muß, ist die Beantwortung der Frage, warum Gott denn nicht alle Menschen erwählt habe zu seinen Kindern, da er doch die Macht gehabt hätte, auch das mutwilligste Wi-

derstreben zu heben, wie er wirklich an den Auserwählten tut? Brobst Monatsh. 1872, S. 304.

Wohlan, dachte Gott (um menschlich zu reden), dem will ich abhelfen. Ich will von Ewigkeit bestimmen: **der und der soll selig werden** und alle Teufel in der Hölle sollen diese nicht aus meiner Hand reißen. Ich will sie nicht bloß zum Glauben bringen, sondern auch darin erhalten und also selig machen. Trotz sei der Kreatur geboten, die meinen Rat will zu Schanden machen. Diesen süßen Trost aber wollen uns die neueren Theologen rauben. Westl. 1877, S. 33.

Die reine Lehre von der Gnadenwahl ist derart, daß sich die Vernunft **davor entsetzt und nicht anders urteilt als, daß Gott ein schrecklicher Tyrann sei.** Nördl. 1868, Brobst M. 5, 126.

Anmerkung. Vergleiche Gottfr. Fritschel, Die Lehre der Missouri-Synode, wo viele Stellen ausführlich zusammengestellt sind.

---

§ 24. Ihre Arbeiten.

1. Lehranstalten.

a) **Colleges.** Das Concordia College in **Fort Wayne, Ind.** Im Jahre 1861 wurde das schon 1839 in Altenburg, Perry County, Mo., begonnene klassische Department, welches 1849 mit dem theologischen Seminar nach St. Louis überführt worden war, nach Fort Wayne verlegt, während wiederum das dort bestehende Predigerseminar mit dem Seminar in St. Louis vereinigt wurde. Zahl der Professoren 10, der Studenten 278. — Concordia College in **Milwaukee,** Wis., ist eine Anstalt der Missouri-Synode: Professoren 8, Studenten 241. — Concordia College in **St. Paul,** Minn.: Professoren 8, Studenten 178. — Zwei Progymnasien, eins zu **Concordia,** Mo., (Professoren 7, Studenten 140), das andere in **Bronxville, N. Y.** (7 Professoren und 170 Studenten). — Ferner noch **Winfield,** Kansas, mit 6 Professoren und 72 Studenten, und **Conover,** N. C., mit 7 Professoren und 65 Studenten. — Alle diese sind Synodalanstalten. Ihr Zweck ist hauptsächlich der der Vorbereitung auf das Studium der Theologie. — Dann gibt es noch 3 Progymnasien (Distriktsanstalten): in Oakland, Cal., Portland, Ore., und New Orleans, La., wie auch noch eine Reihe von Privatanstalten: Walther College, in St. Louis, Mo.; Lutherische Hochschule in Milwaukee, Wis.; Luther Institute

in Chicago; **Bethany Ladies' College** in Makato, Minn.; Luth. Hochschule in Deshler, Nebr.

b) **Lehrerseminare.** Die bedeutendste Schule dieser Art findet sich in River Forest, einer Vorstadt Chicagos, wohin sie von Addison, Ill., verlegt wurde (7 Professoren mit 192 Seminaristen). — Die Schule in Seward, Nebr., mit 7 Professoren und 137 Seminaristen.

c) **Predigerseminare.** Zunächst das theoretische Concordia Seminar in **St. Louis, Mo.** Es wurde 1839 in Perry County, Mo., gegründet, dann 1849 nach St. Louis, verlegt, indem später das praktische Seminar in Fort Wayne, Ind., (siehe oben) damit vereinigt wurde. An diesem Seminar wirkte der Gründer der Missouri-Synode, Dr. Walther, als Professor der systematischen Theologie. Neben ihm standen zeitweilig Dr. E. Preuß (später Apostat nach Rom, wie auch Baumstark), Prof. F. A. Schmidt (siehe Gnadenwahlstreit und Geschichte der Norweger), auch Prof. M. Günther, der Verfasser der bekannten Symbolik, Professor Dr. G. C. Stöckhardt (Exeget) und Professor Dr. A. L. Gräbner (Verfasser eines Geschichtswerkes über die luth. Kirche Amerikas) waren Lehrer an dieser Schule. Nachfolger Dr. Walthers wurde Prof. F. Pieper, der zur Zeit mit folgenden Professoren die Fakultät bildet: L. Fürbringer, F. Bente, G. Metzger, W. H. T. Dau, E. A. W. Krauß, E. Pardieck, Th. Gräbner. Das praktische Concordia Seminar in **Springfield, Ill.**, entstand indem 1875 die praktische Abteilung des Seminars in St. Louis unter Leitung Prof. A. Crämers nach Springfield übersiedelte, wo man das Seminargebäude (Staatsuniversität von Illinois genannt) von der Nördlichen Illinois-Synode käuflich erwarb. Nach Professor Crämers Tode wurde Prof. R. Pieper Präses der Anstalt, zur Zeit ist es Prof. R. D. Biedermann. Neben ihm lehren die Professoren L. Wessel, Fr. Streckfuß, O. Böckler, Th. Engelder, E. Groß. Da das Seminar ein zweiklassiges Proseminar hat, erstreckt sich der Bildungsgang auf fünf Jahre. Zahl der Professoren 6, der Studenten und Schüler 230. — Die Missouri-Synode hat auch eine Lehranstalt in Porto Alegre, Brasilien.

2. Missionsarbeiten.

a) Das **Heidenmissionsgebiet** der Missouri-Synode ist in Ostindien unter den Tamulen. Dort hat sie 7 Stationen, welche 41 Ortschaften umfassen, an welchen 15 Missionare wirken. Die Frucht der bisherigen Arbeit zeigt sich in 675 Heidenchristen. Für den Unterhalt der Mission wurde im Jahre 1913 die Summe von $38,750.00 verausgabt.

b) **Indianermission.** Seit 1898 wird eine Mission unter den Stockbridge-Indianern betrieben.

c) Die **Negermission,** welche Missouri in den Staaten Arkansas, Mississippi, Louisiana, Illinois, Virginia und Nord-Carolina betreibt, ist eine besonders bedeutende Arbeit. Statistik: 39 Gemeinden und Predigtplätze, 50 Missionare und Gehilfen, 2434 farbige Christen, Einnahmen (1913) waren $34,624.00.

d) **Taubstummenmission** (von Pastor A. Reinke in Chicago gegründet) umfaßt 8 Gemeinden und eine Anzahl Predigtplätze.

e) **Emigrantenmission** treibt die Missouri-Synode durch das Luth. Pilgerhaus (Pastor O. H. Restin) in New York, mit Filialen in Philadelphia, Pa., und Baltimore, Md.

f) **Fremdsprachige Missionen** werden betrieben unter Polen, Litauern, Slowaken, Finnen, Letten, Esthen und Persern.

g) Die eigentliche **einheimische Mission,** d. h. die Gründung neuer Gemeinden und deren Unterhalt, liegt in den Händen der einzelnen Distriktssynoden, welche überschüssige Gelder an eine allgemeine Missionskasse der Synode abführen. Aus dieser Kasse werden dann die Distrikte unterstützt, die mehr Missionsposten zu unterhalten haben, als die in ihrer eigenen Mitte kollektierten Gelder gestatten. — Die Missouri-Synode steht auch in Verbindung mit Deutschland und unterstützt Missionsposten, die der Freikirche von Sachsen angehören. In London (England) führt sie eine Missionsarbeit, die organisch mit ihr verbunden ist. (In einem Jahre, 1913, wurden $386,-161.00 für diese Zwecke aufgebracht).

h) **Innere Mission. Waisenhäuser** unter dem Einfluß der Missouri-Synode sind in Addison, Ill., Baltimore, Md., West Roxbury (Boston), Mass., College Point, N. Y., Des Peres, Mo. (St. Louis), Indianapolis, Ind., Warwood, Pa., New Orleans, La. Ferner Kinderfreundgesellschaften zur Unterbringung verlassener Kinder. — Dann folgende **Altenheime**: Arlington Hights, Ill., Brooklyn, N. Y., Monroe, Mich., St. Louis, Mo., Wauwatosa, Wis. — **Heim für Epileptische** in Watertown, Wis. — **Hospitäler** in Beatrice, Nebr., Cleveland, O., East New York, N. Y., Fort Wayne, Ind., Sioux City, Iowa, Springfield, Ill., St. Louis, Mo. — **Hospize** in Buffalo, N. Y., Chicago, Milwaukee, New York. — **Sanatorium** für Tuberculose in Denver, Colo. — **Taubstummenanstalt** in North Detroit, Mich. — Gesamteinnahme für diese Zwecke, 1913, war $99,803.00.

3. Das Publikationswesen.

Das **Concordia Publishing House** zu St. Louis, Mo., dessen Aufgabe es ist, Werke und Schriften streng lutherischen Charakters erscheinen zu lassen, wirft große Summen für die Synodalkasse ab (im Jahre 1913 $95,000.00). Die bekanntesten der missourischen **Zeitschriften** sind die Gemeindeblätter „Der Lutheraner" und **"Lutheran Witness"**, ferner die theologischen Zeitschriften „Lehre und Wehre", **"Theological Quarterly"**, „Homiletische Magazin". Alle werden von der Fakultät des Concordia Seminars in St. Louis redigiert.

Biographische Notizen.

Karl Ferdinand Wilhelm Walther, D. D. Die Geschichte dieses Gründers der Missouri-Synode ist im Voraufgehenden schon so viel berührt worden, daß nur noch wenig nachzuholen ist. Besonders sollen seine wichtigsten Schriften genannt werden. Außer der erwähnten Schrift: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt" (1852) veröffentlichte er das Buch: „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen evangelisch-lutherischen Ortsgemeinde" (1863). Dann schrieb er ein vielgebrauchtes Buch über Pastoraltheologie („Pastorale"), eine „Postille über die Evangelien" (1871), einen weiteren Predigtband unter dem Titel „Brosamen" (1876). Bemerkenswert, weil charakteristisch für die von ihm vertretene Theologie mit der **sola gratia** im Mittelpunkt, sind seine ihm nachgeschrie-

benen 39 Abendvorträge vor Studenten über „Die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium" (nach seinem Tode herausgegeben). Im Jahre 1878 gab ihm die Capital Universität der Ohio-Synode in Columbus, O., die Doktorwürde. Auf Synoden war Dr. Walther als Regel der Referent. Als Führer von Lehrbesprechungen suchte er seines Gleichen. Seine letzten Vorträge hielt er bei der Versammlung des Westlichen Distrikts der Missouri-Synode in St. Louis, 1886, wo er fühlte, daß seine Kraft gebrochen und sein Ende nicht mehr fern sei. Er starb am 7. Mai 1887. Herr Prof. L. Fürbringer hat eben den 1. Bd. von Briefen Walthers herausgegeben, zwei weitere Bände sollen noch folgen. Auf S. 99 des erwähnten 1. Bds. erfahren wir, daß im Jahre 1855 die Universität in Göttingen bei Walther anfragen ließ, ob er die ihm zugedachte Würde eines Doktors der Theologie annehmen würde. Walther schreibt: „Ich habe natürlich in aller Höflichkeit es verneint." Sein Grund ist die verdächtige Stellung der Universität zu der luth. Kirche. Im Jahre 1877 nahm er dann die Doktorwürde von der Capital Universität in Columbus (Ohio-Synode) an.

Pastor F. C. D. Wyneken, geb. 13. Mai, 1810. Als Nachtrag zu dem über ihn schon Mitgeteiltem mag noch folgendes gesagt werden: Er kam 1850 nach St. Louis und wurde Präsident der Missouri-Synode wie zugleich der offizielle Visitator aller ihrer Gemeinden. Hier brachte er seine einzigartige Gabe als Seelsorger und Berater von Pastoren zur Ausübung. Im Jahre 1864 nahm er einen Ruf nach Cleveland, Ohio, an. Hier wirkte er bis 1875, trat dann in den Ruhestand und starb 4. Mai 1876 in San Francisco, Cal.

Dr. W. Sihler, geb. d. 12. Nov. 1801 hatte eine klassische Ausbildung erlangt, erwählte darauf die militärische Karriere, war mit dem 18. Jahre Leutenant und bezog 1823 die militärische Akademie in Berlin, wo v. Moltke sein Klassengenosse war. Des militärischen Lebens müde bezog er 1826 die Universität Berlin, wo er philosophische, philologische und auch einige theologische Vorträge hörte. Nachdem er allerlei Stellungen als Lehrer inne gehabt, kam es bei ihm zu einer Herzensbekehrung, worauf er ein eifriger Forscher in der hl. Schrift und in den luth. Bekenntnisschriften wurde. In dieser Stimmung traf ihn der Missionsruf Wynekens, und er kam unter den Einfluß Löhes. Dieser sandte ihn nach Amerika, wo er 1843 anlangte. Seine erste Gemeinde war in Pomeroy, Ohio, aber 1845 wurde er der Nachfolger Wynekens in Fort Wayne, Indiana, wo er bis zu seinem Tode, 27. Okt. 1885, blieb. Er wurde ein Führer der Löheaner in den Jahren der Gründung der Missouri-Synode. Fünfzehn Jahre lang war er Professor in der theologischen Abteilung des von Löhe in Fort Wayne gegründeten College. Er war ein tüchtiger Prediger und ein eifriger Schriftsteller (Verfasser mehrerer Predigtbände, auch einer Autobiographie und zahlreicher Artikel).

Prof. F. A. Crämer, geb. 26. Mai 1812 in Franken, studierte Theologie und Philologie in Erlangen, war Erzieher in England, kam 1845 nach Amerika und wurde Pastor an einer von Löhe ins Leben gerufenen Gemeinde in Michigan und gründete die erste der Fränkischen Kolonien, Frankenmuth. Nachdem er hier fünf Jahre gewirkt, auch als Missionar unter den Indianern, wurde er zum Professor an das Seminar in Fort Wayne, Ind., berufen. In dieser Stellung verblieb er bis an das Ende seines Lebens (3. Mai, 1891). Er folgte dem Seminar, als es von Fort Wayne nach St. Louis (1861) und von da nach Springfield, Ill., (1875) verlegt wurde.

Pastor O. Fürbringer, geb. 3. Juni, 1810 in Gera (Reuß), studierte mit Walther zusammen Theologie in Leipzig und war dort Teilnehmer des erwähnten Bibelkreises. Er kam mit den sächsischen Auswanderern nach Amerika (1839), nahm Teil an der Gründung des Concordia-College in Perry County, Mo., wie auch an der Gründung der Missouri-Synode. Er bediente Gemeinden in Elkhorn Prairie, Ill. (1840), in Freistadt, Wis. (1851) und in Frankenmuth, Mich. (1858). Er war 25 Jahre lang Präses des nördlichen Distrikts der Missouri-Synode und, wie Gräbner sagt, „der gründlichste Denker unter den Vätern der Missouri-Synode." Er starb 1858.

Prof. A. L. Gräbner, D. D., geb. zu Frankentrost, Mich., 10. Juli, 1849, studierte auf dem Concordia College in Fort Wayne, Ind., und dem Concordia Seminar in St. Louis, Mo. Von 1872—1875 war er Lehrer an der luth. Hochschule in St. Louis; 1875—78 Professor an dem Northwestern College der Wisconsin-Synode in Watertown, Wis.; 1878—87 Professor der Theologie am Seminar dieser Synode in Milwaukee, Wis.; von 1878 bis zu seinem Tode Professor am Concordia-Seminar zu St. Louis. Er starb 7. Dec. 1904. Sein Hauptfach war die Kirchengeschichte; sein Hauptwerk eine Geschichte der luth. Kirche in Amerika (ein Band, bis zur Geschichte der General-Synode); außerdem Dr. M. Luther, Lebensbild; **Doctrinal Theology;** J. S. Bach; viele Artikel in Zeitschriften. Dr. Gräbner war ein außerordentlich gelehrter Mann, besonders ein sehr fähiger Historiker, an dessen frühem Hingang die Kirche — menschlich gesprochen — einen schweren Verlust erlitten hat.

Prof. G. C. Stöckhardt, D. D., geb. in Chemnitz, Sachsen, 17. Febr., 1842, wurde auf der Fürstenschule in Meißen (1857—62) ausgebildet und studierte dann auf den Universitäten Erlangen und Leipzig (1862—66). Er war zuerst Oberlehrer an einem Mädcheninstitut in Tharandt, Sachsen; 1870 Hilfsprediger der deutsch-lutherischen Gemeinde in Paris; Feldprediger im deutsch-französischen Krieg; 1871 Repetent in Erlangen für alt- und neutestamentliche Exegese und Religionslehrer am dortigen Gymnasium; später Pastor in Plaunitz, Sachsen. Er trat 1876 aus der Landeskirche aus, wurde Diakonus an der freikirchl. Gemeinde in Plaunitz, kam 1878 nach

Amerika, war von 1878—87 Pastor in St. Louis, hielt seit 1879 auch exegetische Vorlesungen im Seminar, und wurde 1887 Professor der Exegese. Er starb am 9. Januar 1913. Er war ein hervorragender Exeget. Seine Hauptwerke sind: Kommentare über Römer, Epheser, 1. Petribrief; außerdem über Jesaias (Kap. 1—12), Bibl. Geschichte des Alten und Neuen Testaments, Passionspredigten, Adventspredigten, viele Artikel in Zeitschriften.

Prof. F. Pieper, D. D., ist geb. in Carwitz, Pommern, d. 27. Juni, 1852, und wurde gebildet auf der **Northwestern University** in Watertown, Wis., und auf dem Concordia Seminar in St. Louis. Er wurde 1875 ordiniert, war zunächst Pastor in Manitowoc, Wis., wurde aber 1878 als Nachfolger Dr. Walthers zum Professor der systematischen Theologie nach St. Louis berufen. Von 1899 bis 1911 war er zugleich Generalpräses der Missouri-Synode. Er ist Verfasser folgender Schriften: Das Grundbekenntnis der Luth. Kirche, 1880; Lehre von der Rechtfertigung, 1889; Die Ev. Luth. Kirche die Wahre Sichtbare Kirche auf Erden, 1890; **Distinctive Doctrines of the Lutheran Church,** 1892; Das Geistliche Leben der Christen, 1893; Unsere Stellung in Lehre und Praxis, 1896; Lehrstellung der Missouri-Synode, 1897; **Christ's Work,** 1898; Das Wesen des Christentums, 1903; Die Grunddifferenz, 1904; **Conversion and Election,** 1913 (dasselbe auch deutsch).

B.

Die übrigen Teile der Synodal-Konferenz.

Von P. O. Engel.

§ 25. Die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan und andern Staaten.

Diese Vereinigung von Synoden zu einem Generalkörper, kurzwegs Allgemeine Synode genannt, kam im Jahre 1892 zustande und umschließt die im Titel bezeichneten Kirchenverbände. Zweck derselben ist die Förderung der gemeinsamen praktischen Kirchenarbeit durch Konzentration der Kräfte. Das Verhältnis der Einzelteile zum allgemeinen Körper ist das von Distrikts-Synoden, wobei alle Rechte, insofern dieselben nicht ausdrücklich an die Allgemeine Synode abgetreten, einer jeden Separatorganisation verbleiben. Die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan ist somit, im Unterschied zu Missouri, Ohio und Iowa, wo die Gesamtsynode die Rechtssphäre der verschiedenen Distrikte bestimmt, ein Mittelding zwischen Synode und Synoden-Vereinigung.[233]) Im Jahre 1905 wurde die Nebraska Distrikts-Synode in den Verband aufgenommen. Gliedschaft wird abhängig gemacht von der gleichzeitigen Zugehörigkeit zur Synodal-Konferenz. Das Predigerseminar zu Wauwatosa, Wis., das Vollgymnasium zu Watertown, Wis., das Lehrinstitut zu New Ulm, Minn., und die Präparandenanstalt zu Saginaw, Mich., werden gemeinschaftlich unterhalten. Im Sommer 1915 kommt ein Plan zur Durchführung, wonach sich alle Einzelsynoden zu **einer** Synode zusammenschließen, und zwar durch Uebertragung aller Rechte an die in Bildung stehende neue Allgemeine Synode, welche sich wiederum in einzelne

[233]) Krausbaar, C. O.: Verfassungsformen der Lutherischen Kirche Amerikas. Gütersloh, 1911. S. 479.

Distrikte teilt. Zufolge der neusten statistischen Berechnung zählt die Synode 453 Pastoren, 142 Lehrer, 548 Gemeinden, 143 Predigtstationen, 23,250 stimmberechtigte Glieder, sowie 104,100 Kommunikanten.

I. Die Wisconsin-Synode.

1. Gründung und Bekenntnisstand.

Als um die Mitte des letzten Jahrhunderts der Strom der deutschen Auswanderung nach Amerika einsetzte, da war es besonders der gegenwärtige Staat Wisconsin, welcher vielen als das Eldorado der deutschen Niederlassung galt.[224]) Das schwerbewaldete Land mit seinen zahlreichen Seen und Flüssen lockte namentlich die Norddeutschen an, unter welchen die Pommern, Hannoveraner, Mecklenburger und Westpreußen am stärksten vertreten waren. Da die meisten dieser Einwanderer dem evangelischen Bekenntnis angehörten, so öffnete sich hier der lutherischen Kirche ein großes Missionsfeld.

Zuerst war es die **Buffalo-Synode,**[225]) welche sich der zerstreutwohnenden Glaubensgenossen nach Kräften annahm. Infolge eines Streites innerhalb der Grabauschen Gemeinde zu Milwaukee faßte die **Missouri-Synode,** nachdem bereits zuvor Pastor C. Fricke als „Besucher" in den an das nördliche Illinois angrenzenden Counties tätig gewesen, festen Fuß auf dem damaligen Territorium Wisconsin. Auch hatte die **Franckean-Synode**[226]) einige Predigtplätze in der Gegend westlich vom Michigan-See vor 1850 aufzuweisen. Aber bald kamen Pastoren, Ausgesandte deutscher Missionsgesellschaften, welche den Grundstock zu der jetzigen Wisconsin-Synode bildeten.

Im Jahre 1846 wandte sich ein gewisser Ehrenfried Seebach aus Oakwood, bei Milwaukee, an den **Langenberger Verein** mit der Bitte um Zusendung eines gewissenhaften Seelsor-

[224]) Wolf, E. J.: Die Lutheraner in Amerika. Deutsch bearbeitet von J. Nicum. New York, 1891. S. 391—400: Die Wisconsin-Synode, von Prof. A. F. Ernst.

[225]) Everest, Kate A.: **Early Lutheran Immigration to Wisconsin. Transactions of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. Vol. VIII,** pp. 289—298.

[226]) Van Alstine, N.: **Historical Review of the Franckean Synod of New York.** Philadelphia, 1893. S. 10.

gers.[237]) Ein zweites Gesuch kam in die Hände von Pastor F. W. Schmidt, West Leyden, N. Y., welcher den unterdes angelangten Zögling des Rheinischen Missionsseminars, J. Weinmann, jener petitionierenden Gemeinde an der Kilbournroad zuwies.

Am 27. Juni 1848 kam **Pastor J. Mühlhäuser,** ein Predigtamtskandidat des Barmer Missionshauses und erster Sendbote des Langenberger Hilfsvereins, im Auftrage der New Yorker Traktatgesellschaft von Rochester, N. Y., nach Milwaukee, wo er am 13. Mai 1849 die Dreieinigkeits-Gemeinde gemäßigter Richtung gründete, welcher Name später in Gnaden-Gemeinde umgeändert wurde. Ihm folgte Pastor W. Wrede, der mit Pastor Weinmann nach Amerika gekommen war und nun die Gemeinde zu Granville übernahm.

Die Notwendigkeit einer synodalen Gemeinschaft erkennend, traten die drei Langenberger Sendlinge, Mühlhäuser, Weinmann und Wrede, im Verein mit Paul Meiß und C. Plüß als lizensierten Kandidaten, am 8. Dez. 1849 in Milwaukee zusammen und **bildeten die Synode von Wisconsin** und angrenzenden Staaten, zuerst unter dem Namen Evangelisch-Lutherisches Ministerium von Wisconsin bekannt.[238]) Mühlhäuser wurde zum Präsidenten gewählt, während Weinmann und Wrede sich in das Amt eines Sekretärs, resp. Schatzmeisters teilten. Anfangs klein und unbedeutend, erstarkte das synodale Pflänzchen nach und nach zu einem mächtigen Baume, dessen Zweige heute neun Staaten beschatten. Schon im Jahre 1863 war die Zahl der Pastoren von 5 auf 32 gestiegen, und die Zahl der Gemeinden hatte sich in demselben Zeitraum von 18 auf 59 vermehrt.

Die erste Synodalverfassung, welche Präses Mühlhäuser in Anlehnung an die Konstitution des New Yorker Ministeriums verabfaßte, sagt über den **Bekenntnisstand** der jungen Synode nur soviel, daß sie eine evangelisch-lutherische sein wolle. Aber bereits in den revidierten Statuten vom Jahre 1863 fin-

[237]) Dritter Bericht der Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika. Barmen, 1847. S. 19.

[238]) Gemeindeblatt, 1900, Nos. 11—13: Geschichte der Synode von Wisconsin, von Prof. J. P. Köhler.

den wir den folgenden ausführlichen Bekenntnisparagraphen: „Dieser kirchliche Körper bekennt sich zu den sämtlichen kanonischen Büchern Alten und Neuen Testaments als der alleinigen Glaubensnorm und zu den sämtlichen Symbolischen Schriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche als zu der rechten Auslegung des Wortes Gottes". Die Gemeinden, welche sich dem Synodalverband anschließen wollen, müssen „das reine Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche als Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens" anerkennen. Zuerst ein „mildes und versöhnliches" Luthertum vertretend, hat die Synode unter starker Betonung der Bekenntnisschriften einen strenglutherischen Charakter angenommen.

2. Beziehungen zu Deutschland.

a. Langenberger und Berliner Missionsgesellschaft. Da die Wisconsin-Synode den ersten Bedarf an Predigern von den Vereinen in Langenberg und Berlin zugeschickt bekam, so war es natürlich, daß sie mit beiden ein **freundschaftliches Verhältnis** unterhielt. Die Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika wurde von mehreren christlich gesinnten Freunden bei Gelegenheit eines Elberfelder Missionsfestes am 27. Juli 1837 gegründet, nachdem man bereits in der am 7. Juni 1837 abgehaltenen Generalversammlung der Rheinischen Mission die kirchliche Versorgung der transatlantischen Glaubensbrüder als dringende Notwendigkeit erkannt hatte.[239]) Den unierten Standpunkt vertretend, wonach es jedem Pastor und jeder Gemeinde überlassen blieb, sich dem lutherischen oder dem reformierten Bekenntnis anzuschließen, zielte die Absicht der Evangelischen Gesellschaft nur darauf hin, durch Zusendung von Predigern und Lehrern „die fernen Brüder und Schwestern vor dem Abfall zu schützen, die Irrenden auf den Weg der Wahrheit zu leiten, mit dem Wort des Lebens zu unterweisen und sie zu Kirchengemeinden zu sammeln, damit ihnen und ihren Nachkommen der Besitz des Kleinodes der evangelischen Lehre gesichert werde.[240]) Im Jahre 1852 trat

[239]) Palmblätter. Organ für christliche Mitteilungen. Unter Mitwirkung von Dr. F. W. Krummacher, herausgegeben von Pastor F. Sander. Elberfeld, 1847. S. 105.

[240]) Dedekind, M.: 75 Jahre deutsch-evangelischer Diasporaarbeit in Nord- und Südamerika. Barmen, 1912. S. 6.

der Langenberg-Elberfelder Hilfsverein mit der Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika in Verbindung, um dem geistlichen Notstand der Auslandsdiaspora gemeinschaftlich zu steuern. In der Absicht neue Kräfte für die Missionsarbeit unter den ausgewanderten Volksgenossen im Westen der Vereinigten Staaten zu gewinnen, veranlaßten die beiden Gesellschaften, daß die Regierung eine Bestimmung traf, welche den Kandidaten die Freiheit ließ, nach einer fünfjährigen Tätigkeit unter den Protestanten Amerikas in die Heimat zurückzukehren und eine Anstellung im Dienst der Landeskirche anzutreten. Infolge dieser Zusicherung kam eine Anzahl Theologen mit guter Universitätsbildung nach Amerika, was besonders der Wisconsin-Synode zu statten kam.

b. **Präses Badings Kollektenreise.** Da den Tausenden der deutschen Einwanderer, welche alljährlich nach Amerika strömten, die Zahl der von Deutschland hinübergesandten Geistlichen auf die Dauer nicht genügen konnte, so sah man sich bald in die Lage versetzt, die Gründung eines eigenen Seminars zur Heranbildung neuer Predigtkräfte ernstlich in Erwägung zu ziehen. Bei der Ausführung dieses Unternehmens auf die finanzielle Unterstützung der Heimatkirche angewiesen, reiste Präses J. Bading im Juni 1863 auf Kosten der Evangelischen Gesellschaft nach Deutschland, um daselbst für das bereits im Bau begriffene Predigerseminar in Watertown, Wis., Gelder zu kollektieren. Von Rheinland und Westfalen ausgehend, zog er durch Hannover und Pommern nach Rußland, wo er in Nishnij-Nowgorod, 60 Meilen hinter Moskau, mit 3,500 Silberrubeln umkehrte. Nachdem er dann in Berlin, Hamburg und Bremen im Interesse der Anstalt Vorträge gehalten, begab er sich nach Süddeutschland und der Schweiz. Als er nach einem halben Jahre seine Rückreise nach Amerika antrat, konnte er den zuständigen Behörden 11,721 Taler zur Verfügung stellen. Wenn man bedenkt, daß der Seminarbau in die Zeit des Bürgerkrieges fällt, kann die Unterstützung seitens der Heimat nicht hoch genug angeschlagen werden.

c. **Proseminar-Angelegenheit.** Nachdem die Synode die theologische Anstalt in Watertown eröffnet hatte, stellte sich ein

fühlbarer Mangel an Schülern heraus, was auf den aufs Materielle gerichteten Sinn der Amerikaner zurückgeführt wurde. Aus dem Grunde hielt man es für geraten, die Errichtung eines Proseminars in Deutschland in Anregung zu bringen. Zuerst wandte man sich an Pastor Lohmann in Glowitz, Pommern, und sprach zugleich die Bitte aus, daß er den in der Synodalkonstitution vorgeschriebenen Bekenntnisstand bei der Ausbildung der Zöglinge als maßgebend berücksichtigen möge. Da sich Pastor Lohmann infolge des Deutsch-Dänischen Krieges genötigt sah, von der Ausführung des Planes Abstand zu nehmen, versuchte man Dr. H. Wichern, Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg, für das Projekt zu gewinnen. Doch die Verhandlungen zerschlugen sich, weil Dr. Wichern die von der Wisconsin-Synode vertretene strenglutherische Richtung beanstandete. Darauf setzte man sich in Verbindung mit dem Pastoralverein in Mecklenburg-Schwerin, um das unter Polstorff entstehende Proseminar in den Dienst der Synode zu stellen. Nachdem auch diese Verhandlungen fehlgeschlagen, fand sich schließlich der Berliner Verein bereit, an die Ausführung des Unternehmens zu gehen. Schon hatte man eine geeignete Wohnung für das zu begründende Proseminar gefunden und die Mithilfe zweier theologisch ausgebildeter Männer für den Unterricht gewonnen, da vollzog sich ein Wandel in der Stellung der Wisconsin-Synode zu den Bekenntnisschriften, woraufhin die Proseminar-Angelegenheit ins Stocken geriet. Obschon das Projekt resultatlos verlief, hatte die gepflogene Korrespondenz doch die Frucht gezeitigt, daß man in Deutschland auf das Seminar in Watertown aufmerksam gemacht wurde und es mit Theologiestudierenden beschickte.

d. **Stellung zur Union.** Mit der Berufung von Pastor **A. Hönecke** zum Professor der Theologie trat die Synode in ein neues Stadium der Entwicklung, denn von nun an befürwortete man eine straffe Zucht in Lehre und Praxis. Dieser Umschwung kam dadurch zum Ausdruck, daß die Synode auf die Abschaffung des in vereinzelten Gemeinden gebrauchten unierten **Katechismus** und die Unterlassung der gelegentlichen **Abendmahlsgemeinschaft** mit Reformierten drang. Trotzdem wegen der Verbindung mit den unierten Vereinen in Deutschland des

heimlichen Unionismus verdächtigt, brachte die Synode ihre längst vorhandene innere konfessionelle Entschiedenheit zur öffentlichen Kenntnisnahme, indem sie ein klares **Zeugnis über die Verwerflichkeit der Union** ablegte. Die Folge dieser unzweideutigen Aussprache war nicht nur diese, daß die Missionsvereine in Langenberg und Berlin ihre Beteiligung an der Gründung eines Proseminars in Deutschland zurückzogen, sondern der preußische Oberkirchenrat verweigerte auch die Nutznießung der 7,500 Taler, welche als Landeskollekte für die Heranbildung deutscher Theologen für den Missionsdienst in Wisconsin bestimmt waren. Zwei Kandidaten der preußischen Landeskirche, an welche der Oberkirchenrat in Berlin ein Schreiben gerichtet hatte, worin er sie anwies, die Wisconsin-Synode zu verlassen, folgten dieser Aufforderung, während die andern in einem Antwortschreiben ihre Verbindung mit der Mutterkirche lösten und bereitwillig auf alle Kandidatenrechte Verzicht leisteten. Abgeschnitten von den Beziehungen zur Heimatkirche, machte man nun ernstliche Anstrengungen, eine **Verbindung mit hiesigen Synoden** ins Werk zu setzen.

3. Verhältnis zu anderen Synoden.

a. **Pennsylvania-Synode.** Fast zwei Jahrzehnte lang schickte die Einheimische Missionsgesellschaft der Pennsylvania-Synode jährlich $200—$400 an Senior Mühlhäuser, um unter die schwachbesoldeten Pastoren verteilt zu werden, wofür man in hochherziger Weise keine weiteren Verbindlichkeiten erwartete, als die gelegentliche Zusendung eines Berichts. Dieselbe Uneigennützigkeit zeigte die „Muttersynode", als ihr der erste Student zur Ausbildung für die Wisconsin-Synode nach Gettysburg zugeschickt wurde, indem sie nicht nur freies Studium gewährte, sondern auch für sonstige Unterstützungsgelder sorgte. Nachdem sich die Wisconsin-Synode vom General-Konzil, das durch Vermittlung des Ministeriums von Pennsylvanien ins Leben gerufen war, getrennt hatte, unterblieb jeder weitere Verkehr zwischen beiden Synoden.

b. **Iowa-Synode.** Als in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts der Drang nach Vereinigung unter den alleinstehenden Kirchenkörpern immer stärker wurde, versuchte

man auch, ein näheres Verhältnis zwischen Jowa und Wisconsin anzubahnen. Zu dem Ende traten im Jahre 1866 mehrere **Spezialkonferenzen** der Jowa-Synode mit Vertretern der Wisconsin-Synode in McGregor, Ja., zu einer Lehrbesprechung zusammen. Aber schon hier stellten sich Differenzen mit Bezug auf die Stellung zu den Bekenntnisschriften heraus, die durchaus nicht in Einklang zu bringen waren mit der Auffassung der Wisconsin-Synode. Dies bestimmte die Gebrüdel Fritschel und Inspektor Großmann, auf der nächsten Jahresversammlung der Wisconsiner zu erscheinen, um an der Hand des Dorpater Gutachtens die Theorie der **offenen Fragen** vor dem Plenum der Synode zu vertreten. Prof. Hönecke, ausgerüstet mit tiefgehenden theologischen Kenntnissen, bestritt jedoch mit großer Entschiedenheit die Haltbarkeit des Standpunktes der Dorpater Fakultät und veranlaßte die Synode, ein gegenteiliges Urteil über die Theorie Jowas auszusprechen. Bei der Gründung des General-Konzils stellte sich die Wisconsin-Synode bei der Einschätzung der **vier Punkte** auf die Seite der Jowaer, doch hatte diese Annäherung, da die Wisconsiner einen Zusammenschluß mit Missouri anstrebten, keinen bleibenden Bestand, und es unterblieben alle weiteren Vereinigungsversuche mit der Jowa-Synode.

c. **Minnesota-Synode.** Die freundlichen Beziehungen zur Minnesota-Synode kamen zuerst dadurch zum Ausdruck, daß man die beiderseitigen Synodalversammlungen mit Delegaten beschickte. Dieses Einvernehmen wurde gefördert durch die Berufung **Pastor J. H. Sieckers** nach Minnesota, wo er in der Eigenschaft eines Präses viel zur Annäherung der beiden Schwestersynoden beitrug, sowie durch den Umstand, daß **Prof. E. F. Moldehnke** mit Zustimmung seiner Synode im Interesse der Brüder in Minnesota eine ausgedehnte Missionsreise durch den Nordosten des Staates unternahm. Als die Synode von Wisconsin Veranlassung fand, sich allmählich von den östlichen Synoden loszusagen, da ließ man durch Präses Bading und Prof. Hönecke bei der Minnesota-Synode anfragen, ob sie für eine Vereinigung beider Synoden zu einer Körperschaft zu gewinnen wäre. Infolgedessen kam am 25. Sept. 1869 ein **Kollo-**

quium mit Vertretern beider Synoden in La Crosse, Wis., zustande, wobei die Einigkeit in der Lehre konstatiert wurde. Da jedoch die Minnesota-Synode noch immer mit dem General-Konzil verbunden war, so nahm man von einer organischen Vereinigung vorläufig Abstand. Aber schon im Jahre 1871 wurde der Synode von Minnesota gestattet, an der Beschickung des **Seminars** mit Studenten und an der Benutzung des **„Gemeinde-Blatt"** als Synodalorgan teilzunehmen. Infolge der Zugehörigkeit zur Synodal-Konferenz und der Allgemeinen-Synode besteht ein **Doppelband**, welches Minnesota und Wisconsin aufs engste verbindet. (Ueber Geschichte der Minnesota-Synode siehe unten (II).

d. **Die Missouri-Synode.** Nachdem die Vereinigungsversuche mit den Synoden des Ostens sich als unstatthaft erwiesen hatten, spürte man das Bedürfnis, ein brüderliches Verhältnis mit der Missouri-Synode herbeizuführen. Bei Gelegenheit eines **Glaubensgespräches**, das am 21. und 22. Okt. 1868 zwischen zehn Abgeordneten beider Synoden in Milwaukee abgehalten wurde, kam es zur gegenseitigen Anerkennung der Rechtgläubigkeit. Die praktische Folge war, daß man ein Handinhandarbeiten in Hinsicht auf den **Betrieb der Lehranstalten** ins Werk setzte. Man vereinbarte, daß die Missourier einen Dozenten in Watertown anstellen sollten, während die Wisconsiner sich verpflichteten, einen Professor der Theologie nach St. Louis zu schicken und ihr eigenes Seminar eingehen zu lassen. Nach acht Jahren jedoch beantragte die Wisconsin-Synode, daß dieses Wechselverhältnis rückgängig gemacht werde, da man ihrerseits nicht in der Lage sei, den gegebenen Versprechungen nachzukommen. Unterdes entstand die Synodal-Konferenz, deren Hauptbestandteile die Missouri- und die Wisconsin-Synode ausmachen.

4. **Beteiligung an der Bildung größerer Kirchenkörper.**

a. **General-Konzil.** Dem in Bildung begriffenen General-Konzil widmete die Wisconsin-Synode ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Sie war sich dessen bewußt, daß die Vereinigung aller ernst gesinnten lutherischen Synoden zu einem allgemeinen Kirchenkörper den Glauben nach innen und die

Arbeitskraft nach außen stärken würde. Auch hoffte man durch Anschluß das Interesse des Ostens für die Aufgaben der Kirche im Westen zu wecken und eine Gleichheit der Agenden und Gesangbücher herbeizuführen. Man gab sich mit der Augsburgischen Konfession als Bekenntnisgrundlage der zu gründenden Synode zufrieden und instruierte seine beiden Delegaten, Präses W. Streißguth und Prof. A. Martin, für die Aufnahme der Wisconsin-Synode in den neuen Verband einzutreten. Während der Synode vom Jahre 1867 wurde die auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Reading vereinbarte Lehrbasis besprochen und Punkt 9 dahin geändert, daß die anderen Bekenntnisschriften ebenso verpflichtend seien, wie die Augustana. Aber schon auf dem in Fort Wayne im Jahre 1867 abgehaltenen Konvent traten die sogenannten **vier Punkte** in den Vordergrund: Hegung chiliastischer Ansichten, Verbindung mit geheimen Gesellschaften, Praxis gemischten Abendmahlsgenusses, Austauschen der Kanzel mit Falschgläubigen. Da das General-Konzil diese Fragen an die einzelnen Distriktssynoden zur Beratung verwiesen hatte, so sah sich die Wisconsin-Synode genötigt, in dieser Angelegenheit den richtigen Standpunkt einzunehmen. Die Verhandlungen über Abendmahlsgemeinschaft gaben Anlaß zu einer heftigen Debatte, welche ihren Abschluß darin fand, daß der folgende Beschluß zu Protokoll genommen wurde:- „Die Synode verwirft mit der rechtgläubigen lutherischen Kirche all und jede Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Irr- und Andersgläubigen als der Lehre und Praxis der lutherischen Kirche widersprechend". Da das General-Konzil in Beziehung auf die vier Punkte keine klare und entschiedene Stellung einnahm, sah sich die Synode gezwungen, aus dem Verband zu scheiden. (Vergleiche hierzu aus der Geschichte des General-Konzils § 17, 3. Bemerkung des Herausgebers).

b. **Synodal-Konferenz.** Nachdem die Wisconsin-Synode bereits in ein brüderliches Verhältnis zu der Missouri-Synode getreten, wurden von der Ohio-Synode **einleitende Schritte** getan, welche zur Gründung der Synodal-Konferenz führten. Am 11. Jan. 1871 hatten sich **Vertreter** der Synoden von Missouri, Ohio, Wisconsin und der norwegischen Synode

in Chicago zusammengefunden, um eine Konstitution auszuarbeiten, die für eine in Aussicht gestellte Vereinigung aller lutherischen Synoden Amerikas zu einer rechtgläubigen amerikanisch-lutherischen Kirche bestimmt war. Im Juli 1872 hielt die Synodal-Konferenz ihre **erste offizielle Versammlung** in der zur Wisconsin-Synode gehörenden St. Johannes-Kirche zu Milwaukee. Bald nach Bildung des neuen Kirchenkörpers befürwortete Prof. A. Schmidt von der norwegischen Synode die Versammlung aller in einem Staate vorhandenen Gemeinden zu **Staaten-Synoden.** Als dieser Plan der 1876 in St. Paul, Minn., tagenden Synodal-Konferenz zur Begutachtung vorgelegt wurde, stieß er auf heftigen Widerstand von seiten der Wisconsin-Synode und wurde endgültig abgelehnt. Infolge der Zugehörigkeit zur Synodal-Konferenz wurde die Wisconsin-Synode auch in den **Gnadenwahlstreit** hineingezogen. Als ein Teil der Norweger und die Ohio-Synode die in den Synodalberichten des Westlichen-Distrikts der Missouri-Synode von Prof. Walther vorgetragene Lehre als calvinistisch verwarfen, da kam es zu einem Lehrstreit, welcher die lutherische Kirche Amerikas in ihren Grundfesten erschütterte. Das im Seminar der Wisconsin-Synode gepflogene Kolloquium, an dem sich die Professoren der Theologie aller Synoden beteiligten, führte zum **Bruch,** indem Ohio und ein Teil der Norweger sich von der Synodal-Konferenz lossagten. Auf der Jahresversammlung zu La Crosse, Wis., im Jahre 1882 nahm auch die Wisconsin-Synode Stellung zu den im Streit involvierten Fragen, was einer Anzahl von Pastoren und Gemeinden zur Veranlassung wurde, aus dem Verband zu treten. Während dieser Kontroverse hat **Dr. Hönecke** einige schroffe Redewendungen der Missouri-Synode gemildert und viel zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens beigetragen.

5. Lehranstalten.

a. Predigerseminar. Vermöge der schnellen Erstarkung des deutschen Elements im Staate erwuchs die Synode zu solcher Ausdehnung und Selbständigkeit, daß sie allen Ernstes daran denken mußte, sich selbst Prediger und Lehrer heranzuziehn, anstatt dieselben, wie bisher geschehen, von Deutschland

zu erbitten. Schon im Jahre 1859 befürwortete man die Gründung einer eigenen theologischen Anstalt. Der definitive Beschluß zur Errichtung des geplanten Seminars erfolgte jedoch erst **im Jahre 1863.** Nach langer Beratung einigte man sich dahin, daß Pastor Moldehnke von der Reisepredigt, in welcher er seit Eintritt in die Synode gestanden, dispensiert werde, damit er nach **Watertown** ziehe und in einem eigens zu dem Zweck gemieteten Lokale mit der Ausbildung der zwei angemeldeten Studenten beginne. Nachdem **Prof. Moldehnke** nach dreijähriger Tätigkeit von seinem Posten zurücktrat, um ein Pfarramt in Deutschland zu übernehmen, wurde Pastor Hönecke für die zu besetzende Professur in Vorschlag gebracht. Durch Vermittlung des Berliner Vereins und infolge einer Werbereise Pastor G. Vorbergs nach Deutschland kam eine Anzahl junger Männer ins Seminar, um sich auf das Predigtamt vorzubereiten. Nachdem die Synode in Gemeinschaft mit den Missouriern von 1870—1878 ein **allgemeines Seminar in St. Louis** betrieben, wurde wieder ein **eigenes Seminar** mit sechs Predigtamtskandidaten in Milwaukee eröffnet. Am 17. Sept. 1893 fand die Einweihung des neuen Lehrgebäudes in **Wauwatosa,** einem Vorort Milwaukees, statt. Die Fakultät besteht aus drei Gliedern: J. P. Köhler (1900), A. Pieper (1902), J. Schaller (1908). Zahl der Studenten, 65.

b. **Northwestern College.** Nachdem das Seminar bereits seit 1863 im Betrieb war, wartete man mit der Eröffnung des College bis zur Fertigstellung des Anstaltsgebäudes, welches am 14. Sept. 1865 seinem Bestimmungszweck übergeben wurde.[241]) Als **Prinzipal** wurde Prof. Martin vom Hartwick-Seminar berufen. Im darauf folgenden Jahr war die Zahl der Schüler von 8 auf 66 gestiegen. Als die Notwendigkeit der **Fundierung** des College zutage trat, beauftragte man Pastor Sieker, sogenannte Schülerrechte (scholarships) zu verkaufen, woraufhin in kurzer Zeit $64,000 für den nötigen Fond gesichert waren. Im Herbst 1869, nachdem die theologische Abteilung durch Beschluß der Synode nach St. Louis verlegt worden, verwandelte man die Vorschule des Seminars in ein **volles**

[241]) Hörmann, A.: Unser Northwestern College. Milwaukee, 1915.

Gymnasium nach deutschem Muster. In Gemäßheit mit einem Abkommen schickte die Missouri-Synode ihre Zöglinge aus den westlichen Distrikten nach Watertown und stellte für dieselben **Prof. W. F. Stellhorn** an. Da die gemeinsame Arbeit in den Lehranstalten auf seiten der Wisconsin-Synode mit allerlei Hindernissen verbunden war, so hob man mit beiderseitiger Zustimmung das Uebereinkommen auf und Prof. Stellhorn siedelte mit den Studenten der Missouri-Synode nach Fort Wayne über. An seine Stelle wurde **Dr. F. W. A. Notz** vom Mühlenberg College berufen. **Dr. A. F. Ernst** ist Präsident der Anstalt, welche gegenwärtig von 230 Studenten frequentiert wird.

6. Missionswesen und Statistisches.

a. **Innere Missions-Reisepredigt.** Da während der Dekade 1850—1860 insgesamt 951,667 Einwanderer deutscher Nationalität nach Amerika kamen, von welchen 69 Prozent allein auf Wisconsin entfielen, hielt es die Synode für geboten, die zerstreutwohnenden Lutheraner durch die Reisepredigt in Gemeinden zu sammeln. Als erster **Reiseprediger** war Pastor G. Fachtmann tätig, welcher von Horicon und Beaver Dam ausgehend, seine Missionsreisen bis nach Green Bay ausdehnte. Nachdem Pastor Fachtmann in den Dienst der Minnesota-Synode getreten, entfaltete Pastor Moldehnke eine Missionstätigkeit, die ihn bis Jowa und Minnesota führte. Wo immer tunlich, richtete man Lesegottesdienste und Sonntagschulen ein, während 22 Stationen vom Reiseprediger direkt bedient wurden. Im Jahre 1867 stand Pastor G. Thiele auf kurze Zeit im Reisepredigerdienst. Als Frucht jener Missionsarbeit legen viele noch bestehende Gemeinden ein beredtes Zeugnis ab von dem Segen, der durch das Institut der Reisepredigt auf die Synode gekommen. In letzter Zeit hat die Wisconsin-Synode neue Felder in den Staaten Washington, Oregon, Idaho und Arizona in Angriff genommen.

b. **Heidenmission. Unter den Indianern.** Seit 1893 betreibt die Synode eine Mission unter den Apachen der White Mountain Reservation im Staate Arizona, und zwar mit vier Missionaren, drei Dolmetschern und einer Lehrerin, welche auf vier Stationen, in Globe, San Carlos, Fort Apache und

Cibecue, eine ausgedehnte Tätigkeit entfalten. Es bestehen vier Missionsschulen, welchen zugleich auch der Mittagstisch frei geliefert wird. Für diese Mission wurden in dem Triennium 1911—1913, laut Bericht der Allgemeinen-Synode, $16,189 verausgabt. Pastor G. Harders ist Superintendent. — Unter den **Negern:** — Im Verein mit der Missouri-Synode unterhält die Wisconsin-Synode seit 1879 eine Mission unter den Negern, welche sich über die Staaten Virginia, North Carolina, South Carolina, Mississippi, Missouri, Illinois und Arkansas erstreckt. In Greensboro, N. C., besteht ein Seminar mit 55 Studenten, in New Orleans, La., ein College mit 36 Schülern.

c. **Statistisches.** Nach den letzten statistischen Berichten (1914) gehören zur Wisconsin-Synode: 319 Pastoren; 365 Gemeinden; 85 Predigtplätze; 153,521 Kommunikanten; 118 Lehrer; 80 Lehrerinnen; 310 Parochialschulen; 36,112 Schüler. In den höheren Lehranstalten befinden sich 300 Studenten, welche von 15 Lehrern unterrichtet werden. Für Missionszwecke wurden kollektiert $48,187; für Gemeindehaushalt wurden aufgebracht $215,413. Das Gesamtkircheneigentum wird auf $1,500,000 geschätzt. „Gemeinde-Blatt", „Theologische Quartalsschrift" und "Northwestern Lutheran" sind die Synodalzeitschriften. Das Northwestern Publishing House befindet sich in Milwaukee.

Biographische Notizen.

Präses J. F. Bading, geboren am 24. Nov. 1824 in Rixdorf, bei Berlin, sah als Jüngling die Worte des Taufbefehls über der Tür eines Hauses, was ihn veranlaßte Prediger des Evangeliums zu werden. In Berlin als Zögling des Missionshauses aufgenommen, nötigt ihn das Revolutionsjahr nach Hermannsburg, Hannover, zu gehen. Hier kam er mit der Rheinischen Missionsgesellschaft in Berührung und wurde vom Langenberger Verein nach Amerika abgeordnet. Von Präses Mühlhäuser begrüßt, empfing er am 6. Okt. 1853 die Ordination. Trug viel zur Hebung des konfessionellen Standpunktes der Synode bei. Wurde Mitgründer der Synodalanstalt in Watertown, für welche er, Juni—Oktober 1868, eine Kollektenreise durch Deutschland, Rußland und die Schweiz unternahm. Pastor in Calumet, Wis., 1853—1854; Theresa, Wis., 1854—1860; Watertown, Wis., 1860—1868; Milwaukee, Wis., 1868—1908. Präses der Wisconsin-Synode, 1860—1864 und 1866—1889; Präses der Synodal-Kon-

ferenz, 1882—1912. Starb am 24. Mai 1913, im Alter von 88 Jahren.

Prof. A. Hönecke, D. D., wurde als Sohn eines Lazarettverwalters zu Brandenburg a. d. Havel, Preußen, am 25. Feb. 1835 geboren. Auf Zuspruch eines unkirchlichen Musikdirektors studierte er, unter Tholuck, Müller und Hupfeld, Theologie (an der Universität zu Halle), indem er zu gleicher Zeit an den Schulen der Frankeschen Stiftungen Unterricht erteilte. Nach dem Examen **pro candidatura** fand er Anstellung als Hauslehrer bei einem Herrn von Wattenwyl, in der Nähe von Bern, Schweiz. Im Sept. 1862 stellte er sich, durch einen Aufruf des preußischen Oberkirchenrats auf die Not der Lutheraner in Amerika aufmerksam gemacht, der Berliner Missionsgesellschaft zur Verfügung. Nach stattgefundener Ordination im Dom zu Magdeburg, reiste er am 18. Nov. 1862 von Europa ab. In Wisconsin angelangt, vertrat er aushilfsweise den in Deutschland weilenden Präses Bading und erhielt dann, anfangs März 1863, einen Ruf an die Gemeinde in Farmington, Wis. Im Jahre 1866 zum Professor am Seminar in Watertown gewählt, verblieb er in dieser Eigenschaft bis 1870, in welchem Jahr er Pastor der St. Matthäi-Gemeinde in Milwaukee wurde. Vom Jahre 1878 bis zu seinem am 3. Jan. 1908 erfolgten Tode war er Professor der Dogmatik an dem neueröffneten Seminar zu Wauwatosa, Wis. Am 8. Sept. 1903, bei Gelegenheit seines 25jährigen Amtsjubiläums als Lehrer der Theologie, wurde ihm von den beiden Fakultäten der Anstalten zu Watertown und St. Louis der Doktortitel verliehen. Sein Hauptwerk, eine Dogmatik, wird von den überlebenden Söhnen herausgegeben. Ohne Zweifel ist Dr. Hönecke die Hauptfigur in der Geschichte der Wisconsin-Synode.

II. Die Minnesota-Synode.

1. **Entstehung und Gründung.** Nachdem der Grund und Boden in Wisconsin teurer geworden und schon zum größten Teil angebaut war, zog das mit Fichtenwäldern und Seen reichgesegnete Minnesota verhältnismäßig die meisten der herüberströmenden deutschen und skandinavischen Einwanderer an, unter welchen ein nicht unbedeutender Prozentsatz der lutherischen Kirche angehörte. Am nächsten lag der Gedanke, daß sich die Wisconsin-Synode auf diesem hoffnungsvollen Missionsfeld eine Distrikts-Synode sammeln werde. Weil aber die damals noch junge Synode zu sehr nach innen in Anspruch genommen war, konnte dieser Plan, obgleich der **Reiseprediger Moldehnke**[242]) durch Aufsuchen und Bedienen der im Nordosten

[242]) Eine anschauliche Beschreibung dieser Missionsreise findet sich in einer Artikel-Serie des „Ansiedler im Westen", Monatsschrift des Berliner Vereins für

Minnesotas angesiedelten Deutschen bereits einen Anfang dazu gemacht hatte, nicht durchgeführt werden.[243])

Inzwischen wurde die Aufmerksamkeit der östlichen Synoden auf dieses ausgedehnte Arbeitsfeld gelenkt, und zwar durch **Dr. W. A. Passavant**, der im Frühjahr 1856, von Chicago ausgehend, eine Missionsreise über La Crosse und Red Wing nach St. Paul unternahm, wo er eine englisch-lutherische Gemeinde zu gründen gedachte.[244]) Statt der englischen eine Anzahl von deutschen Lutheranern vorfindend, veranlaßte er den im Herbst 1857 aus Indien zurückkehrenden **Missionar C. F. Heyer** (§ 12, 2; § 20, 3), trotz seines hohen Alters den Dienst eines Pionier-Pastors unter den Deutschen in Minnesota anzutreten.

Vater Heyer, ausgeschickt von der Einheimischen Missionsgesellschaft der General-Synode, kam im November 1857 nach St. Paul, wo Pastor F. W. Wier, ein Zögling Goßners, bereits am 25. Juli 1855 die Dreifaltigkeits-Gemeinde U. A. K. gegründet hatte. Ausgerüstet mit einem nicht zu unterschätzenden Organisationstalent, scharte Heyer andere, zum Teil aus dem Osten stammende Geistliche um sich und bildete mit ihnen — es waren die Pastoren Thompson, Mallison, Wier, Blumer und Brandt — im Vorsommer 1860 in St. Paul die Synode von Minnesota. Die meisten der hinzukommenden Pastoren waren Sendboten der Pilgermission **St. Chrischona** bei Basel, die unter C. F. Spittlers Leitung stand.[245])

2. **Bekenntnisstellung.** Die Stellung der Synode zu den Bekenntnissen war zuerst die lax-lutherische **Richtung der General-Synode**, welcher man bis 1866 angehörte. Aeußerlich auf den Standpunkt der Ungeänderten Augsburgischen Konfession fußend, glaubte man den Namen des großen Kirchenreformators mit Recht zu tragen, obgleich ein Widerspruch zwischen Bekenntnis und geführter Praxis auf der Hand lag. Ein Wan-

die deutsche Mission in Nordamerika. 1863, SS. 68, 79, 90. Vergleiche auch: Der Lutherische Herold, 1868. No. 18 ff; Neun Wochen in Minnesota.

[243]) Jahresbericht der Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika. 1865, S. 8.

[244]) Gerberding, G. H.: **Life and Letters of W. A. Passavant.** Greenville, 1906. S. 361—369. Aehnlich: Trabert, G. H.: **English Lutheranism in the Northwest.** Philadelphia, 1914. S. 19—22.

[245]) Maebroff, J.: Geschichte der Ersten Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode in Texas. Chicago, 1902. S. 12—22; C. F. Spittler und die Pilgermission St. Chrischona.

del zum Besseren trat erst ein, als Präses **J. H. Sieker**[246]) in den Synodalverband aufgenommen wurde. Man pflog Lehrverhandlungen mit Pastoren der Missouri-Synode und kam in nähere Beziehung zu Wisconsin, was ein entschiedenes Eintreten für gesundes Luthertum herbeiführte. Eine **Privat-Konferenz** in St. Paul, wo **Prof. S. Fritschel** die unzulässige Lehrstellung der General-Synode bloßlegte, beeinflußte auch den konfessionellen Standpunkt der Synode. Heute finden wir die Minnesota-Synode in den Reihen der Synodal-Konferenz, an deren Bildung man 1872 teilnahm.

3. **Verhältnis zum General-Konzil.** Als die Pennsylvania-Synode im Jahre 1866 die verschiedenen bekenntnistreuen Synoden des Landes nach Reading einberief, beteiligte sich auch die Minnesota-Synode an dem Zustandekommen des General-Konzils. Hatte man der Hoffnung Raum gegeben, einer strenglutherischen Körperschaft beigetreten zu sein, so machte man bald die Erfahrung, daß es dem Konzil nicht um Aufrechterhaltung eines exklusiven Luthertums zu tun war. Dieser Sachverhalt trat deutlich zutage, als Präses Sieker, beauftragt von seiner Synode einige **Anfragen an das Konzil** richtete, wodurch dieses genötigt wurde, auf die Pittsburg-Erklärung näher einzugehen (1869—70). Im Namen der Minnesota-Synode bat Sieker, da es im Konzil eine übereinstimmende Auffassung der vier Punkte nicht gab, um Aufschluß über den Inhalt der in Pittsburg angenommenen Entscheidung. Er wünschte zu wissen

1. Ob Häretiker und diejenigen, die in fundamentalen Lehren irren, zu unsern Altären als Abendmahlsgäste oder auf unsere Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden können?

2. Und, da die sogenannten Unterscheidungslehren, in denen der Lehrgegensatz zwischen der lutherischen Kirche und anderen Denominationen ausgedrückt ist, fundamental sind, — ob die Allgemeine Kirchenversammlung (in No. 3, 1 und No. 4, 1 und 2 der Pittsburg-Erklärung von 1868) unter „fundamentalen Erroristen" diejenigen verstehe, welche hinsichtlich dieser Unterscheidungslehren nicht mit der reinen

[246]) Rösener, P.: Ehrendenkmal. West Roxbury, 1905, S. 44.

Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unserer Kirche bekannt und gelehrt wird, übereinstimmen?[247])

Auf die erste Frage wurde mit einem runden „Ja" geantwortet, womit man andeuten wollte, daß alle solche, die gegen Fundamental-Lehren verstoßen, unseren Altären und Kanzeln fernzuhalten seien. Mitbezug auf die zweite Frage aber gab das Konzil die Weisung, daß es die Unterscheidungslehren der Kirche zwar für fundamental halte und mit "**fundamental errorists**" solche bezeichnen wollte, die absichtlich, böswillig und beharrlich die in den Bekenntnisschriften enthaltenen Lehren angreifen und vergewaltigen; jedoch keineswegs diejenigen, welche ohne ihren Willen, aus Schwachheit, in Irrtum verfallen.[248]) Weil die Minnesota-Synode der Ueberzeugung war, daß die Befolgung der in dieser Erklärung aufgestellten Grundsätze doch schließlich auf den Standpunkt der lendenlahmen Union hinauslaufe, löste man 1871 die Verbindung mit dem Konzil.

4. **Staaten-Synoden.** Weil man die Nachteile des gleichzeitigen Vorhandenseins mehrerer, wenn auch im Glauben und Bekenntnis übereinstimmender Synoden in einem und demselben Staate erkannte, beschäftigte man sich sieben Jahre lang mit dem von der Synodal-Konferenz angeregten Plan, der auf die Errichtung von Staaten-Synoden als anzustrebendes Ideal hinzielte. Ein Teil der Synode begrüßte das Aufgehen in eine Distrikts-Synode von Missouri, während die überwiegende Mehrheit für die Bildung von unabhängigen Staaten-Synoden oder das fortgesetzte Nebeneinanderbestehen beider Synoden kämpfte. Als Präses Sieker, der stark nach Missouri hinneigte, durch Berufung an die St. Matthäus-Gemeinde in New York aus dem Kreis der Synode schied, gab Präses A. Kuhn der Vereinigungsfrage eine andere Richtung, indem er 1879 eine Vorlage von Stipulationen mit der Synode von Wisconsin unterbreitete, deren Aufnahme einer **Verschmelzung mit Missouri** vorbeugte.[249]) Diese Vergünstigungen, welche der Minnesota-Synode durch die Benutzung des Seminars der Wisconsin-Synode

[247]) Ochsendorf, S. E.: **Documentary History**, S. 334—336.

[248]) Nicum, J.: Geschichte des Ministeriums von New York, Reading, 1888. S. 280.

[249]) Kuhn, A.: Geschichte der Minnesota-Synode. St. Louis, 1910. S. 31—32.

gewährt wurden, führten schließlich zur **Gründung der Allgemeinen Synode,** welche Wisconsin und Minnesota umschließt und 1892 entstand.

5. **Gnadenwahlstreit.** Durch den Streit über die Lehre von der Gnadenwahl, welcher die lutherische Kirche Amerikas während der 80er Jahre in Spannung hielt, wurde auch die Minnesota-Synode in Mitleidenschaft gezogen. Abgesehen von drei Pastoren und zwei Gemeinden, welche sich auf dem gemeinschaftlich mit der Wisconsin-Synode 1882 in **La Crosse** abgehaltenen Kirchenkonvent, wo man offiziell Stellung nahm zu den streitigen Lehrpunkten, von der Synode lossagten, stimmte der Rest des Ministeriums der Auffassung bei, daß Artikel XI der Konkordienformel nicht von einer Gnadenwahl im weiteren, sondern von einer Wahl im engeren Sinn handele. Wie die anderen Teile der Synodal-Konferenz, ging auch die Minnesota-Synode neugestärkt und festgegründet aus dem Kampfe hervor.

6. **Dr. Martin Luther-College.** Als das mit der Bildung von Staaten-Synoden engverbundene Projekt, welches die Einrichtung eines allgemeinen Predigerseminars in Anregung brachte, fallen gelassen wurde, wandte sich die Synode dem Gedanken zu, der die Gründung einer eigenen Lehranstalt als zweckdienlich erscheinen ließ. Die am 10. Nov. 1884 eingeweihte Anstalt in **New Ulm** erhielt den Namen Dr. Martin Luther-College, weil der Plan zur Errichtung derselben der Synode im 400. Gedächtnisjahr der Geburt Luthers zur Beratung vorgelegen. Die Anstalt, zuerst ein Progymnasium mit Akademie, wurde später mit einem praktischen Predigerseminar verbunden. Nachdem die Vereinigung zwischen Minnesota und Wisconsin zur Ausführung gekommen, wurde die theologische Abteilung aufgegeben. Das College, welches jetzt der Allgemeinen Synode als Lehrerseminar dient, hat 9 Professoren; die Schülerzahl belief sich im letzten Schuljahr auf 111.

Schlußbemerkung. Die Minnesota-Synode besteht aus 104 Pastoren und Professoren, 113 Gemeinden, 50 Predigtplätzen und 25,547 Kommunikanten.

III. Die Michigan-Synode.

1. **Vorgeschichte.** Die Anfänge der lutherischen Kirche im Bereich des Staates Michigan sind zu suchen in einer Ansiedlung von Württemberger Einwanderern,[250]) die sich im Jahre 1831 in der Gegend von Ann Arbor niederließen. In Ermangelung eines Seelsorgers wandte man sich an das **Baseler Missionshaus** und bat um Zusendung eines Predigers. Dieses Bittgesuch berücksichtigend, beschloß das Missions-Direktorium, den Kandidaten Friedrich Schmid, einen Württemberger von Geburt, als geeigneten Mann abzuordnen. Nach zweimonatlicher Reise in Detroit eingetroffen, hielt Pastor Schmid am 18. August 1833 den ersten deutsch-lutherischen Gottesdienst in Michigan.[251]) Da in der Folgezeit zwei neue Arbeitskräfte in der Person von F. P. Schwabe und J. H. Mann angekommen waren, schritt man anfangs der 40er Jahre zur Bildung der **ersten Michigan-Synode,** welche der Name Missions-Synode beigelegt wurde.

2. **Die Löheschen Sendboten.** Dieser kleinen Synode schlossen sich einige der von Löhe ausgebildeten Pastoren gliedlich an. Diese Verbindung wurde von dem Neuendettelsauer Theologen gutgeheißen, zumal da Schmid bereits Anstalten getroffen, eine Mission unter den Indianern in Sebewaing ins Leben zu rufen. In der Ueberzeugung, daß sich hier eine schöne Gelegenheit biete, innere und äußere Mission praktisch zu vereinen, indem man den Heiden das Christentum von den sie umgebenden Gemeinden vorleben lasse, stellte Löhe seine durch F. A. Crämer begründete Indianer-Mission unter die Obhut der Michigan-Synode.[252]) Aber bald kam es zu **Reibungen** über der Bekenntnisfrage. Die Michigan-Synode bekannte sich zu den lutherischen Symbolen,[253]) aber trotzdem gestattete sie Bedienung von gemischten, d. h. lutherisch-reformierten Gemeinden und er-

[250]) Eikhoff, A.: In der neuen Heimat. New York, 1884. S. 376—378. Cf. Kohl, J. G.: Reisen im Nordwesten der Vereinigten Staaten. New York, 1857.

[251]) Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter, herausgegeben von der Deutsch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft von Illinois. Jg. 9, No. 4, S. 122—130: Das Leben und Wirken von Pastor Friedrich Schmid.

[252]) Deindörfer, J.: Geschichte der Iowa-Synode. Chicago, 1897. S. 11—12. Vergleiche: Mayer, C. A.: Geschichte der St. Lorenz-Gemeinde zu Frankenmuth, Mich. St. Louis, 1895, S. 10.

[253]) Kirchliche Mitteilungen aus und über Nordamerika. 1845, Nos. 1 u. 5.

hob keinen Widerspruch gegen die Anwendung der unierten Spendeformel im Abendmahl. Und als Pastor Dumser, der das lutherische Bekenntnis verwarf, trotz erhobener Einsprache vonseiten der Löheschen Zöglinge als Glied der Synode anerkannt und in der Eigenschaft eines Missionars zu den Indianern geschickt wurde, da blieb den Pastoren W. Hattstädt, F. A. Crämer, F. Lochner und J. Trautmann nichts weiter übrig, als ihre Verbindung mit der als unlutherisch offenbar gewordenen Michigan-Synode zu lösen, was sie am 25. Juni 1846 durch Unterzeichnung einer Austrittsurkunde feierlich kundgaben.[254]) Damit war das Schicksal der ersten Michigan-Synode besiegelt; sie hörte auf ein selbständiger Körper zu sein.

3. **Organisation und Bekenntnisstellung.** Als sich der Kreis von Gemeinden immer weiter ausdehnte, dachte Schmid an die Gründung einer neuen Synode. Schon im Jahre 1859 teilte er dem Baseler Inspektor Josenhans mit, daß er im Begriff stehe, eine Synode für Michigan „in württembergischem Geist" zu konstituieren. So entstand am 10. Dezember 1860 in Detroit **die zweite Michigan-Synode,** welcher zuerst 8 Pastoren mit Schmid als Präses angehörten. Christian L. Eberhardt und Stephan Klingmann, zwei Baseler Missionszöglinge, sorgten dafür, daß die Synode auf eine gesunde **Lehrbasis** gestellt wurde, was aus dem nachstehenden Bekenntnisparagraphen hervorgeht: „Die Evangelisch-Lutherische Synode von Michigan bekennt und verpflichtet sich zu allen kanonischen Büchern der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, als der einzigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens und zu den sämtlichen Büchern unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche als der richtigen Auffassung der Heiligen Schrift".[255])

4. **Verbindung mit dem General-Konzil.** In der Hoffnung, durch eine Verbindung mit anderen Kirchenkörpern der schreienden Predigernot abhelfen zu können, trat die Synode im Jahre 1867 dem General-Konzil bei. Da diese Synoden-Vereinigung damals kein eigenes deutsches Seminar hatte, versuchte das Missions-Komitee des Konzils das Predigerbedürfnis in

[254]) Hochstetter, C.: Geschichte der Missouri-Synode. Dresden, 1885, S. 138—142.

[255]) Geschichte der Michigan-Synode. Saginaw, 1910. S. 6.

der Michigan-Synode dadurch zu befriedigen, daß es Pastoren, die aus **Kropp** hervorgegangen waren (§ 20, 1) den Rat erteilte, bei der Michigan-Synode um Anstellung einzukommen.[256]) Die Synode wollte aber von den innerhalb des Konzils geltenden **Akron Beschlüssen** (vergl. § 18, 1) nichts wissen, sondern bestand mit Entschiedenheit auf die einfache Galesburg-Regel.[257]) Sie verblieb in einer protestierenden Stellung bis zur Tagung des General-Konzils innerhalb der zur Michigan-Synode gehörenden Zions-Gemeinde zu **Monroe** im Jahre 1888, wo zwei englisch-lutherische Pastoren des Konzils in der dortigen Presbyterianer-Kirche predigten. Da man alle Vorstellungen ignorierte, fand man Veranlassung, das vor 21 Jahren eingegangene Verhältnis zum Konzil endgültig aufzuheben.

5. **Beitritt zur Allgemeinen Synode und Anschluß an die Synodal-Konferenz.** Als man die Lostrennung vom General-Konzil in Ausführung brachte, war der Anschluß an die Synodal-Konferenz das ins Auge gefaßte Ziel. Dieser Plan kam im Jahre 1892 zur Durchführung, nachdem man zuvor im Verein mit Wisconsin und Minnesota die Allgemeine Synode ins Dasein gerufen. Im Jahre 1891 war nämlich Präses C. A. Lederer und Direktor F. Huber im Auftrag der Synode nach Minnesota gereist, um über die Inangriffnahme eines Missionsfeldes die gewünschte Auskunft einzuholen. Bei dieser Gelegenheit traf man mit Beamten der Minnesota-Synode zusammen, welche die Gründung eines neuen Synodalkörpers auf dem Gebiete der nördlichen Zentralstaaten in Anregung brachten. Stärkung nach innen und außen, sowie die Ermöglichung einer gründlichen Ausbildung von Pastoren und Lehrern waren für Michigan ausschlaggebend, sich dieser Bewegung anzuschließen. Man sandte Vertreter zu der am 21. April 1891 in Milwaukee einberufenen Kirchenversammlung, der es oblag, die nötige Vorarbeit für die im Herbst zu gründende Allgemeine Synode zu erledigen. Hier wurde vereinbart, daß die Michigan-Synode, ehe eine kirchliche Vereinigung mit Wisconsin und Minnesota statthaft sei, zuvor Glied der Synodal-Konferenz werde. Dar-

[256]) Fritschel, G. J.: Geschichte der Lutherischen Kirche in Amerika. Gütersloh, 1897. Bd. II, S. 414.

[257]) Ochsenford, S. E.: Documentary History, S. 342.

aufhin vollzog man den Anschluß an die im Sommer 1892 tagende Synodal-Konferenz und beteiligte sich an der Gründung der Allgemeinen Synode im Oktober desselben Jahres.

6. **Bruch und Bildung der Michigan Distrikts-Synode.** Infolge der Vereinigung mit der Allgemeinen Synode, wonach das Seminar in Saginaw in ein Gymnasium umgeändert werden sollte, kam es im Kreise der Michigan-Synode zu einer **Spaltung.** Die Majorität, welche für die Beibehaltung der theologischen Anstalt in Saginaw, Mich., unter Aufsicht der Synode eintrat, suspendierte im Jahre 1896 die Minorität, bestehend aus 10 Pastoren. Diese organisierten sich als Distrikts-Synode von Michigan und kamen auch fernerhin ihren Verpflichtungen gegen die Synodal-Konferenz und Allgemeine Synode nach.

7. **Vereinigung mit der Augsburg-Synode.** Nach dem Austritt aus der Synodal-Konferenz ging die Michigan-Synode im Jahre 1897 eine Verbindung mit der Augsburg-Synode ein, welche eigentlich nur eine Konferenz von Pastoren freistehender Gemeinden darstellte und in verschiedenen Staaten der Union vertreten war. Doch war diese Verbindung, welche eine Allgemeine Synode mit zwei Distrikten vorsah, von nur kurzer Dauer. Es stellte sich bald heraus, daß die Elemente, besonders auch in konfessioneller Hinsicht, zu verschiedenartig waren, um an einem Strange zu ziehen. Schon 1900 wurde die Verbindung aufgehoben.

8. **Beilegung der Differenzen und gegenwärtiger Bestand.** Mit der Lösung dieses unnatürlichen Verhältnisses trat man dem Gedanken eines **Wiedereintritts** in die Synodal-Konferenz näher. Nachdem dieser Plan auf freien Konferenzen und Synoden gründlich erwogen worden, stellte man, nachdem die über die Minorität verhängte Suspension rückgängig gemacht war, das alte Verhältnis zur Allgemeinen Synode und der Synodal-Konferenz wieder her. Die Synode setzt sich zusammen aus 43 Pastoren und Professoren, 51 Gemeinden, 8,290 Kommunikanten und 2,670 stimmberechtigten Gliedern.

IV. Die Distrikts-Synode von Nebraska.

Am 29. August 1901 traten die in Nebraska wohnenden Pastoren der Wisconsin-Synode, elf an der Zahl, in der St. Johannes-Gemeinde bei Firth zusammen, um sich, nachdem sie mitsamt den von ihnen bedienten Gemeinden um Entlassung aus der Muttersynode eingekommen, einen selbständiegn Distrikt zu organisieren. Um Mißverständnissen über die Machtbefugnis des allgemeinen Präses mit Bezug auf den neugegründeten Verband vorzubeugen, wurde der Tochtersynode geraten, sich der Allgemeinen Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan als alleinstehender Körper anzuschließen. Daraufhin konstituierte man — es war am 25. August 1904 — die Deutsche Evangelisch-Lutherische Distrikts-Synode von Nebraska und trat im nächsten Jahre mit der Allgemeinen Synode in Verbindung. Im Jahre 1908 ging man einen Schritt weiter und schloß sich der Synodal-Konferenz gliedlich an. Die Synode bekundet ein reges Interesse für innere Missionsarbeit, welche sich bis nach Süd-Dakota erstreckt. Laut des letzten Jahresberichts zählt die Nebraska-Synode 21 Pastoren, 3 Lehrer, 22 Gemeinden, 14 Predigtplätze, 800 stimmberechtigte und 1,600 abendmahlsberechtigte Glieder. Für den Gemeindehaushalt sind im verflossenen Jahre $40,210 aufgebracht worden, während man für Synodalzwecke $25,725 kollektierte.

Anmerkung: Hier schließt der wörtlich übernommene Beitrag von Herrn Pastor O. Engel.

---

§ 26. Die Slovakische Synode.

Es ist dies ein kleiner jetzt aus 23 Pastoren mit 59 Gemeinden (8000 Kommunikanten) bestehender Körper, der im Jahre 1906 gegründet wurde. Derselbe bildete sich, indem Pastoren aus Ungarn und solche, die in der Missouri-Synode ausgebildet waren oder aus der Missouri-Synode kamen und an slovakischen Gemeinden standen, sich zusammenschlossen und sich dann in die Synodalkonferenz aufnehmen ließen. Es kamen dann noch weitere Pastoren aus Ungarn. Manche hielten sich zuerst kurze Zeit in den theologischen Schulen der Missouri-

Synode auf. Die Synode bezieht die meisten ihrer Pastoren von dem Seminar in Springfield, Ill., wo eine Zeit lang auch ein eigener slovakischer Professor angestellt war.

---

§ 27. Die Praxis der Synodal-Konferenz.

1. In der Frage vom **Kirchenregiment** legt die Synodalkonferenz alles Gewicht auf die Ortsgemeinde. Die Synode, welche nur der Zweckmäßigkeit wegen existiert, lediglich menschlichen Rechts und nicht göttliche Einrichtung ist, ist nur eine freiwillige Versammlung von Gemeinden in ihren Vertretern. Stimmberechtigte Glieder einer Synode sind allein solche Pastoren und Laien, welche eine Gemeinde vertreten. Emeritierte Pastoren, Professoren und alle Synodalbeamte, die keine Gemeinde bedienen, sind bloß beratende Beisitzer. Aber auch die auf solche Weise nur aus Vertretern von Gemeinden sich zusammensetzende Synode ist nur ein beratender Körper.[288]) „Kein Synodalbeschluß hat bindende Kraft .... Verbindlichkeit erhält der Synodalbeschluß erst, wenn ihn die einzelne Gemeinde durch einen förmlichen Gemeindebeschluß freiwillig angenommen und selbst bestätigt hat. Findet eine Gemeinde den Beschluß nicht dem Worte Gottes gemäß oder für ihre Verhältnisse ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluß unberücksichtigt zu lassen und resp. zu verwerfen" (Große, Unterscheidungslehren S. 131). Ferner: „Die Synode hat keine Gewalt, Prediger zu berufen oder abzusetzen. Dies Recht haben allein die Gemeinden. Die einzelne Gemeinde kann zwar bei der Berufung eines Pastors die Ausübung ihres Rechtes an jemanden, z. B. an einen Synodalpräses oder an eine theologische Fakultät, abtreten. So kann eine Gemeinde in einem Disziplinarverfahren gegen den Pastor die Untersuchung dem Synodalpräses oder einem Synodalkomitee übergeben; aber die Entscheidung über eine etwaige Absetzung kommt allein ihr als der Ortsgemeinde zu." (Große, S. 132). Doch würde man nach dem Grundsatz, daß

[288]) Die General-Synode, das General-Konzil und die Vereinigte Synode des Südens haben ähnliches erklärt; aber das bezieht sich nur auf die Rechte des Generalkörpers, nicht auf diejenigen der einzelnen Distriktssynoden. Nach Erklärung der Synodal-Konferenz aber hat auch die Distriktssynode nur beratenden Einfluß.

es das Kennzeichen einer rechtgläubigen Synode sei, „unbeugsam nach Gottes Wort gegen diejenigen Zucht zu üben, welche in Lehre und Leben davon (von dem reinen Bekenntnis) abweichen" (Große, S. 126) eine Gemeinde ausschließen, die in **Bekenntnisfragen** das Recht beansprucht, einen Synodalbeschluß unberücksichtigt zu lassen. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Ortsgemeinde von der Synode bezieht sich also nur auf die **Mitteldinge**, auf solche Punkte, über welche Gottes Wort nichts sagt (Zeremonien, Gemeindeeinrichtungen, Erhebung von Kollekten, Verwaltung des Kircheneigentums usw.). Ebenso würde man in dem Disziplinarverfahren gegen einen Pastor handeln, wenn dessen Lehre und Wandel gegen Gottes Wort ist: würde sich die Gemeinde weigern ihn abzusetzen, dann würde die Synode ihn mit seiner Gemeinde ausschließen.

2. Die **Lehrzucht** wird innerhalb der Synodalkonferenz mit Strenge gehandhabt. Wer in irgend einem Punkt, in welchem die Synode sich bekenntnismäßig ausgesprochen hat, abweicht und sich nicht belehren läßt, der wird ausgeschlossen, ganz gleichgültig, ob es sich um Lehren, die im Zentrum oder um solche, die in der Peripherie liegen, handelt.

3. Mit derselben Konsequenz wird jeder **Unionismus** abgelehnt. Bedingung einer organischen Vereinigung zwischen Kirchenkörpern ist Glaubenseinigkeit in allen Punkten, über welche Gottes Wort sich ausspricht. „Offene Fragen" (§ 23) werden nicht anerkannt, es sei denn, es handle sich um eine Frage wie diese: Ob die Welt an einem Sonntag oder an einem Montag erschaffen worden sei? — Auch abgesehen von einer organischen Vereinigung wird Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zwischen solchen, die nicht in allen Punkten miteinander übereinstimmen, für sündlichen Unionismus gehalten. Löhe differierte von Missouri in der Frage vom Amt und mußte daher sein Verhältnis zu ihr lösen. Ja, mit welcher Konsequenz die Synodalkonferenz jede Union ohne voraufgegangene Verständigung in Lehrfragen ablehnt, sieht man daraus, daß die Missouri-Synode, wie das häufig vorgekommen ist, bei Lehrkonferenzen mit der Ohio-Synode, von welcher sie in der Lehre von Bekehrung und Gnadenwahl differiert, an einem gemein-

samen Eröffnungsgebet sich nicht beteiligen zu dürfen glaubte. Schon das sei Unionismus und Sünde. Beide Parteien beteten daher stille für sich.

4. **Logenfrage.** Auch gegen die geheimen Gesellschaften, besonders diejenigen unter ihnen, welche religiöse Tendenzen verfolgen, hat die Missouri-Synode mit den übrigen Teilen der Synodalkonferenz einen entschiedenen Kampf geführt. Unter den Gründen, welche sie gegen die Duldung der Loge geltend macht, seien hier aus Große, Seite 55, nur folgende angeführt:

In der Loge muß man Juden und Heiden, Ungläubige und Religionsspötter seine Brüder nennen.

Man verpflichtet sich, alle verstorbenen Logenbrüder wie selig gestorbene zu begraben.

Man kann und darf als Christ die Gebete der Logen in ihren Versammlungen oder am Grabe oder bei Grundsteinlegungen u. s. w. nicht mitbeten, da diese Gebete nicht an den wahren dreieinigen Gott, nicht an den Vater unsers Heilandes Jesu Christi, sondern an einen erdichteten Götzen gerichtet sind.

Die Logen, wenn sie auch keine religiöse Gesellschaft sind, haben doch religiöse Tendenzen. Sie wollen den Menschen veredeln, aber ohne Jesum Christum. Ihre Gebete, Konstitutionen und Reden zeigen, daß sie das erbsündliche Verderben der Menschen leugnen. Sie wollen nur von einer Moral etwas wissen, die aber nicht besser ist als der Heiden Moral.

Zwar darf sie nicht den Anspruch erheben, daß ihre Gemeinden, besonders die in den Städten, von Logengliedern ganz frei sind, aber wo dieselben in einer von ihnen übernommenen Gemeinde in größerer Zahl vertreten sind und Einfluß erstreben, kommt es unabwendbar zum Kampf und zur Ausscheidung derer, die sich öffentlich als Logenglieder bekennen.

5. Es gehört zur anerkennenswerten Praxis aller Teile der Synodalkonferenz, Front zu machen gegen **weltliche Vergnügungen** in Verbindung mit der Kirche. Die vielerlei von dem Wesen der Welt durchsetzten Mittel und Mittelchen, Geld für kirchliche Zwecke aufzubringen (**Fairs, Bazars, Entertainments, Parties**) werden hier als sündig, oder doch als unwürdig, unter Veranstaltung einer christlichen Gemeinde geführt zu werden, abgelehnt. Santa Claus, der am Weihnachtsabend in vielen englischen Kirchen seinen Unfug treibt, ist hier unbekannt.

6. Die hingebende **Pflege der Gemeindeschulen** ist ein besonders charakteristischer Zug der Synodalkonferenz. Sie steht auf der festen Ueberzeugung, daß die Schulen des Staates nicht berufen sind, Religion zu lehren, ja nicht einmal die Bibel lesen oder ein Gebet sprechen lassen sollten, und daß die Sonntagsschule für den Religionsunterricht ganz unzureichend ist, 1. wegen der kurzen Zeit, welche ihr zur Verfügung steht, 2. wegen der Unfähigkeit der meisten ihrer Lehrer, und daher führt sie in Verbindung mit allen ihren Gemeinden eine Gemeindeschule, vielfach durch den Pastor, meistens aber durch ausgebildete Lehrer. Eine Gemeinde der Missouri-Synode in Chicago z. B. hat neun angestellte Lehrer, die am Vormittag in deutscher, am Nachmittag in englischer Sprache lehren und ihre Kinder, 929 an der Zahl, täglich eine Stunde je in biblischer Geschichte und im Katechismus unterrichten.

Kapitel VIII.

Die alleinstehenden Synoden.

§ 28. Die Ohio-Synode.

1. Entstehung und Heranwachsen der Ohio-Synode.

Im Jahre 1802 wurde der Staat Ohio in die Union aufgenommen, und schon 1805 begann die Sammlung der Lutheraner, die jetzt in großen Scharen aus Pennsylvania und Virginia kamen, durch Reiseprediger aus der Pennsylvania-Synode (§ 5, 3). Besonders die Counties Fairfield, Perry, Pickaway, Montgomery, Strak und Jefferson waren damals größtenteils von Deutschen besetzt. Die ersten Prediger hier waren Geo. Forster und Joh. Stauch. Im Okt. 1818 traten zehn Pastoren hinzu, unter welchen **Paul Henkel** (ein Urenkel von Gerh. Henkel, § 16, Schluß) der bedeutendste war. Diese Konferenz des Pennsylvania-Ministeriums versammelte sich jährlich. Weil aber die Konferenzen nur das Recht hatten zu lizensieren, aber nicht zu ordinieren, und da die Reise zur Ordination zu der Versammlung der „Muttersynode" zu weit, zu zeitraubend und zu kostspielig war, so bat man 1816 um die Erlaubnis, ein eigenes Ministerium gründen zu dürfen. Nachdem diese Bitte gewährt worden war, **organisierte man sich am 14. Sept. 1818 zu Somerset, Ohio,** zu einer selbständigen Synode, welche freilich erst bei ihrer achten Versammlung den Namen „Die evangelisch-lutherische Synode von Ohio und angrenzenden Staaten" annahm. Die Ohio-Synode nahm 1819 den „Planentwurf" (§ 7, 1.2) an, beschloß aber 1820 eine zuwartende Stellung einzunehmen, weil man erfahren hatte, daß das New York-Ministerium und die Carolina-Synode nicht beitreten

würden. Ebenso handelte man 1822. Obwohl schon Delegaten zur General-Synode erwählt worden waren, so wurden sie doch nicht gesandt, weil man hörte, daß das Pennsylvania-Ministerium sich zurückgezogen habe. **Die Pastoren,** welche in dieser Zeit die Missionsarbeit in Ohio taten, kamen entweder aus dem Osten, wo sie bei Pastoren des Pennsylvania-Ministeriums oder in anderen Synoden ihre theologische Ausbildung erlangt hatten, oder sie wurden von Pastoren in Ohio geschult. Hie und da kam auch einmal ein Kandidat aus Deutschland. Da in dieser Zeit die meisten der lutherischen Einwanderer aus dem Osten kamen, so zeigten sich bald Spuren des anfangenden Ueberganges ins Englische. Zwar versuchte man nach Kräften die deutsche **Sprache** zu erhalten, wo das aber nicht mehr gehen wollte fing man an englische und deutsch-englische Gemeinden zu organisieren. Im Jahre 1828 wurde über die Gründung eines **Predigerseminars** in Ohio verhandelt; denn „der Predigermangel war immer drückender geworden, und trotz aller Aufopferung war es den wenigen lutherischen Predigern nicht möglich, alle vakanten Gemeinden zu versorgen". In diesem Jahre war auch ein Kandidat aus Halle herübergekommen und von der Pennsylvania-Synode nach Ohio gesandt worden, Wilh. Schmidt. Er erklärte sich 1830 bereit das Seminar anzufangen und legte den Entwurf eines Lehrplanes vor, welcher von der Synode gut geheißen wurde. So wurde das Seminar im Spätjahre 1830 von dem jungen Lehrer in dem Pfarrhause zu Canton, O., mit zwei Studenten eröffnet und 1831 nach Columbus verlegt. Schon im Jahre 1831 wurde die Synode in einen östlichen und einen westlichen Distrikt **geteilt,** zu welchen 1836 noch ein englischer kam.

Als dann im Jahre 1839 Prof. Schmidt (erst 33 Jahre alt) gestorben war, wurde Dr. Demme von Philadelphia als sein Nachfolger gewählt; aber er lehnte ab. Darauf wählte man Pastor **C. F. Schäffer** (Hagerstown, Md.) als englischen und 1841 Pastor **Fried. Winkler** (Newark, N. J.) als deutschen Professor. Letzterer traf auf seiner Reise bei dem warmen Freunde, Pastor Stohlmann, in New York, die eben eintreffenden „Nothelfer" Ernst und Burger und veranlaßte sie nach Columbus zu kommen. So kam es dann zu der Verbindung mit

der Heimatkirche, deren Missionsarbeit von **Pfarrer Löhe** geleitet wurde. Es hatte sich zwar 1840 der ganz im Geiste des amerikanischen Luthertums arbeitende englische Distrikt von der Synode getrennt, um als eine Synode sich an die General-Synode anzuschließen. Aber es gab noch genug deutsche und englische Gesinnungsgenossen in der Synode. Die vorhandenen Vertreter einer entschiedeneren Bekenntnisrichtung wurden durch die aus Deutschland in die Synode eintretenden Studenten und Kandidaten bedeutend verstärkt. An die Spitze dieses Teils trat ganz von selbst als geistiger Leiter der tüchtige **Dr. phil. Sihler.** Man nahm von dieser Seite Anstoß besonders an dem unlutherischen Lizenswesen, an der (erst kürzlich aus der General-Synode herübergenommenen) unierten Austeilungsformel „Christus spricht" und daran, daß man sich nicht zu allen Symbolen bekannte. So forderte man Abänderung dieser Punkte. Pastor Lehmann sprach sich später darüber so aus: „In der Sache hatten sie recht; aber wir wären zehn Jahre früher mit ihnen zusammen gekommen, wenn sie in der Form anders gehandelt hätten." Die berechtigten Forderungen wurden abgewiesen und darauf traten sie aus der Synode aus.

Gerade diese Sache, wie auch die fortgehenden Angriffe der Vertreter des „amerikanischen Luthertums", hatte zur Folge, daß die Synode sich immer entschiedener auf das lutherische Bekenntnis stellte. Tonangebende Männer wurden nun die Pastoren **Lehmann und Loy,** welche selbst in der Synode groß geworden waren und das Vertrauen der meisten Pastoren besaßen. Daneben kam dann auch die Rivalität der neuen **Missouri-Synode** hinzu, und die auch Ohio überflutende Einwanderung aus Deutschland. So kam es, daß die Synode sich schon 1847 — zwei Jahre nach dem Austritt der Löheaner — zu allen Symbolen bekannte. Durch die kräftigere Arbeit des Seminars und durch Zuzug deutscher Kandidaten und durch Anschluß der kleinen Indianapolis-Synode wuchs die Synode rascher. In den 50er Jahren fing dann auch der Einfluß der Missouri-Synode an immer stärker zu werden durch die intersynodalen Konferenzen von 1855, 1856, 1857 und 1858.

Als dann im Jahre 1866 die „Muttersynode" alle Synoden aufforderte sich mit ihr zu einem Körper (**General-Konzil**)

zu vereinen, welcher alle Symbole annehme, billigte die Ohio-Synode die entworfene Konstitution. Sie beauftragte aber ihre Delegaten zu der neuen Körperschaft, nur dann den Eintritt zu vollziehen, wenn die neue Synodalverbindung sich auch inbezug auf die Praxis (Kanzel- und Altargemeinschaft, Logenfrage) und den Chiliasmus (**vier Punkte**) befriedigend erkläre. Die Weigerung das zu tun, entfremdete die Ohio-Synode. Noch mehr aber erbitterte der Umstand, daß das General-Konzil den **englischen Distrikt** aufnahm. Als dann Missouri 1866 die Ohio-Synode als eine rechtgläubige Synode anerkannt hatte und eine neue allgemeine Körperschaft (**Synodal-Konferenz**) auf missourischer Basis plante, arbeitete Ohio daran eifrig mit und nahm 1871 an den darauf hinzielenden Verhandlungen teil. Der missourische Einfluß läßt sich leicht an den Synodalarbeiten nachweisen. Ohio war auch bereit im Interesse einer einzigen allgemeinen genuin-lutherischen Synode seine Selbständigkeit und sein Seminar aufzugeben. Dieser **Lieblingsplan Walthers** zerschlug sich damals an dem Widerstande Wisconsins. Im Jahre 1877 beauftragte die Synode das Anstaltsdirektorium, Prof. Walther von St. Louis zum Doktor der Theologie zu ernennen und 1880 wurde der Missourier Frank als Nachfolger des totkranken Prof. Lehmann (Krebsleiden) gegen Prof. Stellhorn gewählt. Dann kam der **Gnadenwahlsstreit**, in welchem Prof. M. Loy sogleich auf die Seite von Prof. **F. A. Schmidt** trat. Prof. Frank resignierte und **Stellhorn**, welcher in Chicago so entschieden gegen Walther aufgetreten war, wurde berufen. Die Synode nahm 1881 zu Wheeling Stellung gegen Missouri und erklärte seinen Austritt aus der Synodalkonferenz.

In den folgenden Jahren **wuchs nun Ohio** sehr rasch, weil der Gnadenwahlstreit ihm den Westen und Nordwesten als Missionsgebiet eröffnet hatte, durch den Anschluß der aus Missouri Ausgetretenen, die als neuer Distrikt in die Ohio-Synode eintraten. Bald verlegte man die praktische Abteilung des Seminars von Columbus nach Afton (später nach St. Paul, Minn.).

Im Laufe der Zeit kam dann dadurch, daß die Arbeitsgebiete sich immer mehr berührten, einigermaßen **Fühlung** mit

der Jowa-Synode. Schon 1883 hatte Prof. Gottfried Fritschel eine private Zusammenkunft und Aussprache der Führer zustande gebracht, die aber zu keinem praktischen Resultate führte. Erst im Jahre 1893 kam es zu dem Kolloquium in Michigan City, Ind., wo Thesen über die Lehrstellung Jowas angenommen wurden. Diese befriedigten aber weder in Ohio noch in Jowa. So kam es dann 1908 zu einem weiteren Kolloquium in Toledo, O. Die hier angenommenen Thesen wurden von beiden Synoden gut geheißen. Trotzdem Ohio die Verbindung Jowas mit dem Konzil beanstandet, ist die Kirchengemeinschaft zwischen beiden Synoden aufgerichtet.

2. Kämpfe der Synode.

a. **Gegen den Unionismus in ihrer Mitte.** Die Synode hat sich erst allmählich aus einem laxen Luthertum zu einem streng lutherischen Körper entfaltet. Sie war **ein Kind ihrer Zeit** und stand auf dem konfessionellen Standpunkte der „Muttersynode" (§ 8, 2), aus der ja ihre Pastoren herkamen. Sie beteiligte sich zwar nicht an der Gründung der General-Synode; der Grund dafür war aber nicht, wie bei der Tennessee-Synode, daß man die Basis als unlutherisch ansah, sondern weil man die Zerrissenheit nicht so empfand. Es wurde, wie oben bemerkt, der „Planentwurf" auch in Ohio gebilligt; aber es kam nicht zu dem Anschluß, weil man hörte, daß sich nicht alle Synoden anschließen würden. Und obwohl man 1823 den Anschluß durch förmlichen Beschluß in Aussicht genommen hatte, unterließ man ihn doch, weil man hörte, daß das Pennsylvania-Ministerium sich zurück ziehe. Es herrschte in Ohio dieselbe Unklarheit, die wir in jener Zeit überhaupt finden. Infolge dessen war die Synode noch 1839 bereit, sich mit der reformierten Kirche zu vereinigen. Zu der konfessionellen Entwicklung trugen **die Kämpfe** bei, welche die Ohio-Synode durchzufechten hatte. Auch innerhalb der Ohio-Synode gab es Vertreter des amerikanischen Luthertums und Befürworter der **neuen Maßregeln.** So weit wollte die Synode aber auch in jener Zeit nicht gehen und führte daher einen energischen Kampf gegen dieses Unwesen (§ 9, 1). Dadurch kam es dann zum **Austritt des englischen Distriktes** mit seinen Vertretern des amerikani-

schen Luthertums und der neuen Maßregeln; dieser Distrikt schloß sich an die General-Synode an. Wieder war die Arbeit unter den immer mehr englisch werdenden Gemeinden aufzunehmen. Aber unter dem Einfluß des damaligen englischen Luthertums repräsentierten die englischen Pastoren die laxe Richtung, während die Deutschen und Deutsch-Englischen für einen entschiedeneren Standpunkt eintraten. Die Synodalberichte sind Zeugen des Kampfes, den die Synode, deren Verbindung mit der deutschen Kirche (die Sendlinge Löhes) doch nicht ohne Einfluß war, dagegen zu führen hatte. Aber **wieder verließen die englischen Pastoren** in ihrer Mehrzahl 1855 den Synodalverband und organisierten sich als eine Synode der General-Synode. Und dies wiederholte sich zum **dritten Male**, als der englische Distrikt sich dem General-Konzil als eigene Synode anschloß. Durch diese Kämpfe und durch den Austritt der laxeren Teile war aber das **Bekenntnisbewußtsein immer mehr erstarkt.** So bekannte sich die Synode schon 1848 im Gegensatze zu der General-Synode zu allen symbolischen Büchern. Von Einfluß waren weiter die freien Konferenzen mit der Missouri-Synode (1854—58). Als daher das **General-Konzil** gebildet wurde, verlangte die Synode, daß das zwar der Form nach genügende Bekenntnis sich auch in einer konsequenten Praxis (die „**vier Punkte**," vgl. S. 183) bekunden sollte, und da das Konzil dazu noch nicht bereit war, wandte man sich immer mehr der Missouri-Synode zu und wurde 1868 von dieser Seite als rechtgläubige Synode anerkannt.

b. Gegen **die geheimen Gesellschaften** hat die Ohio-Synode einen ernsten Kampf geführt. Gerade dieser Synode, deren Gemeinden sich zu einem sehr großen Teile aus Leuten bildeten, die nicht aus Deutschland, sondern aus den östlichen Staaten nach dem Westen einwanderten oder hier aufwuchsen, boten sich in der Logenfrage Schwierigkeiten, von denen eine Synode, die vorwiegend aus der ersten Generation der Eingewanderten arbeitete, keine Ahnung hat. Nachdem die Frage 1852 zum ersten Male vor den westlichen Distrikt gekommen, ist sie bei vielen Gelegenheiten Gegenstand der Verhandlungen geworden.[259])

[259]) Siehe Synodalgeschichte von Peter und Schmidt, S. 126.128.139.144. 191.264.

c. Gegen die **missourische Gnadenwahllehre.** Je mehr sich in der Ohio-Synode das konfessionelle Bewußtsein ausbildete, desto mehr begann man sich mit Missouri eins zu fühlen. Als 1872 die Synodalkonferenz gegründet wurde nahm die Ohio-Synode an dieser Verbindung teil, und sie war sogar bereit, ihre eigene Existenz aufzugeben, wenn andere Synoden dasselbe tun würden. Daß sie nach zehn Jahren, auf der Versammlung zu **Wheeling, W. Va.** (1881), wieder austrat, kam daher, daß Missouri sich der Waltherschen Gnadenwahllehre zugewandt hatte. Die Abstimmung ergab 119 für und 19 gegen den Austritt. (Die Minorität ging zu Missouri). Dagegen traten aber die Gegner der missourischen Lehre aus Minnesota, Wisconsin und Missouri zu Ohio über.[260])

3. Charakteristische Züge der Ohio-Synode.

a. In **sprachlicher Hinsicht** hat sie die Schwierigkeiten (der dreimalige Austritt des englischen Distrikts, siehe oben 2a) überwunden und bewegt sich auf einer Bahn ruhiger Entwicklung. Etwa der dritte Teil der Pastoren und Gemeinden bedient sich der englischen Sprache, während ein weiteres Drittel sich beider Sprachen bedient. Die Gemeindeblätter sind die „Lutherische Kirchenzeitung" und der **"Lutheran Standard"**; die „Theol. Zeitblätter" erscheinen halb in deutscher und halb in englischer Sprache.

b. Was **die theologische Stellung betrifft,** so differiert sie zuerst von Missouri hauptsächlich in der Lehre von der **Gnadenwahl** und, damit zusammenhängend, in der Lehre von der Bekehrung. Hinsichtlich der Lehre vom Amte (Synodalgeschichte, S. 192 u. 202), des Antichristen, des Chiliasmus, der „offenen Fragen" bestanden noch alte Synodalbeschlüsse, die sich gegen die vermeintliche Iowaische Stellung richteten. Doch hat sich die Ohio-Synode mit der Iowa-Synode über diese Differenzfragen auf den Kolloquien von Michigan City (1893) und von Toledo (1908 und

[260]) Eine lebhafte Schilderung der Vorgänge auf der Synode in Wheeling, zusammen mit einem Abdruck von Beschlüssen, welche den Standpunkt Ohios zum Ausdruck brachten, findet sich bei Peter und Schmidt, S. 227—238.

1912) geeinigt in den sogenannten Toledo Thesen, welche in dem Anhang (3) mitgeteilt sind.

c. **In ihrer Praxis** ist sie, was die Handhabung der Lehrzucht, Ablehnung des Unionismus, Kampf gegen die Loge, Frontmachen gegen das Eindringen der Welt in die Kirche und endlich Pflege der Gemeindeschulen betrifft, verwandt mit der Missouri-Synode (§ 27), wenn freilich auch meistens in konkreten Fällen die dort erwähnten Schärfen (z. B. § 27, 3) fehlen mögen.

4. Ihre Anstalten und Missionsarbeiten.

1) Bildungsanstalten.

a. **Predigerseminare:** A. Das Seminar in **Columbus,** Ohio (das theoretische Seminar der Synode) befindet sich in den Räumen der Capital University derselben Stadt. Professoren: Dr. F. W. Stellhorn, Dr. G. H. Schodde, Dr. E. Pfeiffer, Dr. Theo. Mees, Dr. R. C. H. Lenski. — B. Das praktische Seminar in **St. Paul, Minn.,** war ursprünglich mit dem in Columbus verbunden, doch wurde es 1885 von diesem getrennt und zuerst nach Afton, Minn., verlegt. 1892 wurde es permanent in St. Paul untergebracht. Mit diesem Seminar ist ein Proseminar verbunden, dessen Kursus sich über vier Jahre erstreckt. Leiter der Anstalt ist Prof. Dr. H. Ernst, welchem fünf Professoren zur Seite stehen.

b. **Colleges.** A. **Capital University** in Columbus wurde 1850 gegründet. Die Mitglieder der Seminarfakultät mit sieben weiteren Professoren bilden das Lehrpersonal. Der Präsident ist Prof. Otto Mees. Die Mehrzahl der Studenten bereitet sich auf das Predigtamt vor. Diese Anstalt war es, welche 1877 auf Beschluß der Synode, wenige Jahre vor Ausbruch des Gnadenwahlstreites, Prof. Walther vom Concordia-Seminar in St. Louis zum Doktor der Theologie ernannte; wenige Jahre darnach gab sie denselben Titel seinem Gegner Prof. F. A. Schmidt. — B. **Hebron-Akademie** in Hebron, Nebr., gegründet 1911 mit drei Professoren. Sie steht beiden Geschlechtern offen. — C. Melville Akademie in Melville, Saskatchewan, Canada, eine Vorschule für das Prediger-

seminar in St. Paul, Minn., mit 3 Lehrern und 35 Studenten (Prof. H. Schmidt, Leiter) wurde 1914 gegründet.

c. Das **Lehrerseminar** der Synode befindet sich zu Woodville, Ohio, unter der Leitung von sechs Professoren. Professor K. Hemminghaus ist der Präsident. Die Ohio-Synode hat rund 135 Gemeindeschulen, die von besonderen Lehrern und Lehrerinnen bedient sind.

2) **Missionsarbeiten.**

a. **Einheimische Mission.** Auf diesem Gebiet war die Ohio-Synode immer sehr eifrig. Nachdem während vieler Jahrzehnte die Gründung neuer Gemeinden ohne besonderen Plan von den Zentren schon bestehender Gemeinden aus geschehen war, kam es 1884 zur Gründung einer aus fünf Gliedern bestehenden Missionsbehörde, welche die Gaben für diesen Zweck entgegenzunehmen, Bittgesuche zu hören und nach Möglichkeit Hilfe zu leisten hat. Auf den Distriktssynoden erscheint jeder Missionar vor einem dazu ernannten Komitee und gibt einen eingehenden Bericht über sein Feld. Daraufhin macht der Distrikt Vorschläge in Bezug auf Gehaltszulage und dergl. In den 29 Jahren ihres Bestehens hat die Behörde Missionare in wenigstens die Hälfte der Staaten der nordamerikanischen Union entsandt. In den Jahren 1914—15 wurde für dieses Werk 80,140 Dollars gesammelt. Neben dieser Kasse für einheimische Mission verwaltet diese Behörde auch noch einen Kirchbaufonds, aus welchem armen Gemeinden auf fünf Jahre unverzinsliche Darlehen gewährt werden.

Anmerkung. Besondere Erwähnung verdient die Arbeit der Ohio-Synode im Nordwesten Canadas (Manitoba, Saskatchewan, Alberta, Britisch Columbia). Nach einer Arbeit von kaum 10 Jahren hat sie dort (nach dem Kalender von 1915) eine Synode bestehend aus 55 Pastoren, die rund 150 Gemeinden und Predigtplätze bedienen. Von dem praktischen Seminar in St. Paul, Minn., aus ist dies Missionsfeld immerfort mit Predigtkräften versorgt worden.

b. **Heidenmission.** Bis zum Jahre 1912 sandte die Ohio-Synode ihre Opfer für Heidenmission nach Hermannsburg. Dann aber kaufte sie der Hermannsburger Missionsgesellschaft ein Stück ihres Gebietes ab und erwarb noch ein weiteres daran grenzendes Gebiet, das der London Missionary So-

ciety gehörte. Mittelpunkt dieser Mission ist Rajampt. Als erster Missionar ist Pastor Jesse P. Pflüger dahin ausgesandt worden.

c. Eine **Negermission** unterhält die Synode in Baltimore, Md.

d. **Innere Mission** wird in Columbus, Toledo, Pittsburg und etlichen andern Städten betrieben und zwar in der Weise, daß die Ortsgemeinden den Unterhalt aufbringen.

Biographische Notizen.

Prof. W. F. Lehmann hat während langer Jahre großen Einfluß auf die Ohio-Synode ausgeübt. Während eines Zeitraums von 34 Jahren war er (nach Prof. Winklers Resignation) Leiter des Seminars in Columbus und unterrichtete zugleich im College. Zugleich war er seit 1859 Hauptredakteur der „Luth. Kirchenzeitung" und behielt diese Arbeit bis kurz vor seinem Ende. Er war kein Kampfhahn, sondern ein stets ruhig abwägender, vorsichtiger Schreiber. Geboren war er 1820 in Markkroningen (Würtemberg) und kam als 4jähriges Kind mit seinen Eltern nach Amerika, die sich in Philadelphia niederließen. Hier wurde später Pastor Demme auf ihn aufmerksam und sandte ihn nach Columbus, Ohio, daß er für das Predigtamt ausgebildet werde. Unter großen Entbehrungen erreichte er sein Ziel (lebte mit andern Studenten für 46 Cents die Woche, indem Welschkornbrot und Kartoffeln ihre Hauptnahrung bildete und sie nachts auf einem Strohsack schliefen). 1840 wurde er Pastor von acht Gemeinden in Fairfield County, Ohio, wirkte darauf mit Erfolg in Sommerset, O., und trat sodann 1847 seine langjährige Wirksamkeit im Seminar an. Er starb 1880.

Prof. M. Loy, D. D., hatte wohl den weitgehendsten Einfluß in der Bildung der Lehrstellung der Allgemeinen Synode von Ohio. Er wurde geboren am 17. März, 1828, als Sohn eines römischen Vaters und einer lutherischen Mutter. Er wuchs unter ärmlichen Verhältnissen auf und kam als ein junger Mann nach Ohio. Er graduierte im Jahre 1849 in dem Columbus Seminar. Er bediente nur eine Gemeinde in Delaware, Ohio und wurde von hier 1866 als theologischer Professsor an das Seminar berufen. Er ist allezeit ein Vertreter des positiven Konfessionalismus gewesen inbezug auf Praxis und übte nach dieser Seite hin einen weitgehenden Einfluß aus als Redakteur des **Lutheran Standard** von 1864—1891 und des **Theological Magazine** von 1878—1888. Er lieferte bis jetzt Beiträge für diese Kirchenzeitschriften und hat außerdem eine Reihe von Werken veröffentlicht, darunter **Sermons on the Gospel, Sermons on the Epistles, Essay on the Ministry, Christian Prayer, Augsburg**

Confession, Doctrine of Justification u. a. Die Einzelheiten seines Lebens erzählt er selbst in **Story of my Life.** 1905. Er starb 1915.

Prof. F. W. Stellhorn, D. D., wurde am 2. Okt. 1841 in Hannover geboren und in Ft. Wayne und St. Louis erzogen auf den Haupterziehungsanstalten der Missouri-Synode. Nachdem er einige Jahre im Pfarramt in St. Louis und Indiana tätig gewesen war, wurde er Professor der Missouri-Synode an dem Wisconsinischen College in Watertown (1869) und dann in Ft. Wayne, Ind. (1874). Im Jahre 1881 löste er seine Verbindung mit Missouri infolge des Prädestinationsstreites und wurde Professor an dem College und Seminar der Ohio-Synode in Columbus. Lange Jahre war er der Redakteur der „Kirchenzeitung" und der alleinige Redakteur der „Zeitbläter" seit ihrer Gründung. Er ist der Haupttheologe der Ohio-Synode und schrieb Kommentare über die Evangelien, die Apostelgeschichte, die Pastoralbriefe und den Römerbrief, ein Wörterbuch zum N. T., Schriftbeweis für den Katechismus u. s. w. Er lehrt Dogmatik, Exegese und Ethik in dem Seminar.

Past. H. A. Allwardt, D. D., geboren 2. März 1840 in Wackendorf, Mecklenburg-Schwerin, kam im Alter von neun Jahren nach Amerika (1853). Er wurde Student im praktischen Seminar der Missouri-Synode 1858, dann im Gymnasium zu Ft. Wayne, Ind., und im Seminar, St. Louis, Mo. Er war Pastor in Crystal Lake, Wis., 1865—1873, in Lebanon, Wis., 1874—1910. Gegen Dr. Walthers Lehre von einer Wahl zur Berufung und zum Glauben, 1877 und 1879 offen und eifrig protestierend, zeugte er privatim 1878 und 1879 und dann öffentlich — namentlich Okt. 1880 auf der „Chicago Konferenz", in „Altes und Neües" 1880 — 1885, in Columbus „Zeitblätter" und in „Kirchen-Zeitung". Er wurde von seinem Präses aus der Missouri-Synode suspendiert, welche Suspension Juni 1882 von der Synode gutgeheißen ward, nachdem früher ihm gesagt worden war, man könne ihn nicht als Bruder anerkennen, wenn er auf seinem Standpunkt verharre. Aus Missouri ausgetretene Pastoren, unter denen auch Allwardt war, gründeten Nov. 1881 eine Konferenz. Zeugnisse wurden veröffentlicht von Pastor Allwardt und Pastor Ernst. Im Mai 1883 wurde der Nordwestliche Distrikt gegründet. Pastor Allwardt war Präses bis zur Teilung 1890; dann Präses des Wisconsin-Distrikts bis 1899. Der Titel eines Doktor der Theologie wurde ihm 1898 verliehen von der Capital University. Er war Präses der Behörde des praktischen Seminars (Afton, St. Paul) der Ohio-Synode 1884—1910. Den Kampf gegen Missouri führte er fort bis an sein Ende, besonders in den intersynodalen Konferenzen 1903—1906. Einig mit Missouri in allen Punkten — außer Gnadenwahl und Bekehrung — nahm er Stellung gegen die „Michigan City Thesen", 1893, in welchen Vereinigung mit Iowa angebahnt werden sollte. Er war einer der Kolloquenten gewesen, ebenso bei den

„Toledo Thesen" von 1907. Von der Richtigkeit des lutherischen Bekenntnisses völlig überzeugt trat er immer ehrlich und unerschrocken für dasselbe ein, was ihm viele Feinde aber auch viele Freunde brachte. Sein Ende kam am 9. April 1910, als er noch in voller Arbeit stand.

Prof. H. Ernst, D. D., wurde geboren in Deutschland im Jahre 1842 und besuchte zuerst das Wartburg Seminar in St. Sebald, dann die Anstalten der Missouri-Synode. Infolge des Prädestinationsstreites kam er zu Ohio und ist seit 1885 der Direktor des Praktischen Seminars in St. Paul. Er ist nicht gerade prominent als Schriftsteller, aber in der Arbeit der Ohio-Synode im Nordwesten ist er einer der Hauptvertreter und hat auch als Präses des Minnesota-Distriktes der Synode einen weitgehenden Einfluß ausgeübt.

Prof. G. H. Schodde, Ph. D., wurde geboren in Pittsburg, Pa., am 15. April, 1854 und ausgebildet in Columbus, Tübingen und Leipzig (Ph. D.). Seit 1882 ist er Professor des Griechischen im College zu Columbus und seit 1895 Glied der theologischen Fakultät. Er hat eine Anzahl Uebersetzungen von Artikeln und Büchern geliefert und Beiträge für viele philologische und theologische Journale. Vier Jahre lang war er einer der Redakteure des **Standard** und zehn Jahre lang der Redakteur des **Theological Magazine.**

Prof. T. M. K. Mees, Ph. D., wurde am 13. Juli, 1848, in Columbus, O., geboren; gebildet auf dem Concordia College in Fort Wayne, Ind., und dem Concordia-Seminar in St. Louis, Mo., setzte er seine Studien fort in Berlin und Leipzig und wurde 1874 ordiniert. Er wurde zum Professor des Hebräischen an der Capital University in Columbus, O., berufen. (1875). Von 1888 bis 1903 war er Präsident des Lehrerseminars der Ohio-Synode in Woodville, O. Dann wurde er wieder nach Columbus, O., zurückberufen, um dort am College und Seminar zu lehren. Seit 1912 ist er Mitredakteur am **Theological Magazine.** Er hat eine wertvolle Arbeit über die Geschichte der Prädestination (1517—80, und bis 1891) geschrieben.

Allg. Präses, Prof. C. H. Schütte, D. D., ist geboren in Vorrel, Hannover, d. 17. Juni, 1843. Er kam 1854 nach Amerika und erhielt seine klassische wie theologische Ausbildung auf der **Capital University** in Columbus, O. (1859—72). Von 1872 bis 1894 war er an derselben Schule Professor der höheren Mathematik und vom Jahre 1881 an auch Professor der Theologie im Seminar. Vom Jahre 1894 bis zu gegenwärtiger Zeit hat er der Ohio-Synode als allgemeiner Präses gedient. Als solcher hat er bis jetzt über $400,000.00 zur Fundierung der Lehranstalten gesammelt. Er ist Verfasser folgender Sachen: **"Church Members' Manual"; "State, Church and School"; "Before the Altar"** (Liturgics), **"Exercises unto Godliness,"**, enthaltend zwei kurze Predigten für jeden Sonn- und Festtag im Jahre, neben Morgen- und Abendandachten für jeden Wochentag des Jahres.

§ 29. Die Jowa Synode.

Von Prof. Geo. J. Fritschel.

1. **Die Entstehung der Jowa-Synode.** Zum Bruche zwischen Löhe und der Missouri-Synode war es durch das Verhalten der Pastoren um Saginaw gekommen. Durch Pastor Clöter von Saginaw veranlaßt kam Präses Wyneken 1853 nach Saginaw und auf einer Konferenz wurden die beiden Anhänger Löhes (Inspektor **Georg Großmann** am Schullehrerseminar in Saginaw und Pastor **Johannes Deindörfer** in Frankenhilf) vor die Wahl gestellt: entweder sollte das von Löhe gegründete und unterhaltene Seminar der Missouri-Synode übergeben, oder es sollte geschlossen werden. Tue man keines von beiden, so werde die Anstalt als eine „schismatische" angesehen. Dieselbe Forderung stellte auch Wyneken als Präses schriftlich an Löhe. Wyneken hatte während der Verhandlungen den Gedanken ausgesprochen, daß ein Kampf vermieden werden könnte, wenn die „Löheaner" in eine Gegend gingen, wo Missouri keine Gemeinden habe, z. B. nach Jowa. Im Einverständnis mit Löhe begaben sich die Anhänger Löhes, eine aus 22 Personen bestehende Reisegesellschaft, noch im Herbst 1853 nach Dubuque, Jowa, um in dem sich eben der Besiedlung erschließenden Gebiete eine neue Missionsarbeit zu beginnen. Wegen völliger Mittellosigkeit zog nur ein Teil der Gesellschaft unter der Leitung Deindörfers etwa 60 Meilen landeinwärts an den Ort, den man für eine Kolonie ausgewählt hatte („**St. Sebald** am Quell"). Großmann blieb mit den wenigen Schülern, die er mitgenommen (die meisten hatte er in den Schuldienst der Missouri-Synode entlassen können) in **Dubuque** und fand hier hinreichend Gelegenheit zum Missionieren. Bald kamen von Neuendettelsau zwei weitere Sendlinge, Sigmund Fritschel und M. Schüller, nach, und diese vier traten am 24. August, 1854 zu St. Sebald zur Jowa-Synode zusammen. „Unter entmutigendereren Verhältnissen ist niemals eine Synode gegründet worden", so lautet das einstimmige Urteil aller, die diese Anfänge beschreiben. — Deindörfer wohnte zuerst in einer verlassenen Blockhütte, zog dann (um nicht zu erfrieren) in das Haus des ersten Ansiedlers von St. Sebald, dessen einziges Zimmer dann durch eine Wand

in zwei Hälften geteilt wurde, um beiden Familien zu dienen. Im Seminar war mehrere Male der letzte Dollar ausgegeben, auch das letzte Stück Brot gegessen, und man wußte nicht, woher weiteres zu bekommen. Einmal war z. B. die zweite Zahlung auf das Seminareigentum fällig im Betrag von $1000 nebst $100 Zinsen; wurde diese Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so verlor man das Eigentum und die gemachte Zahlung. Die versprochene Unterstützung von Neuendettelsau aber blieb aus, und der Zahlungstermin war da. Da kam am Tage vor der Zahlung von ganz anderer Seite her ein Geschenk von $1100.— Es war stille geworden um Löhe; denn die Behandlung der Missionsfreunde vonseiten Missouris hatten **das Interesse** an der amerikanischen Sache bedeutend **geschwächt,** — andererseits hatte Löhes entschiedener konfessioneller Standpunkt in Fragen der Landeskirche manche bisherige Freunde entfremdet. So versiegten die Hilfsmittel, welche Löhe zur Verfügung standen. Man mußte sich einengen und tat das nach Möglichkeit. Das Seminar in Dubuque diente zugleich auch als Wohnung für den Direktor und als Kirche. Einmal mußte es sogar aus Mangel an Mitteln zeitweilig geschlossen werden und S. Fritschel ging in eine der von Dubuque aus bedienten Missionsgemeinden, bis wieder Geld eintraf.

2. **Ausbreitung der Iowa-Synode.** Die neue Synode verzichtete darauf, schon jetzt eine ausführliche **Synodalkonstitution** auszuarbeiten; man fühlte sich unerfahren und wollte erst lernen. Daher stellte man nur eine eingehende Gemeindeordnung auf und brachte den Standpunkt der Synode darin sowie auch in zwei Sätzen zum Ausdruck:

1. Die Synode bekennt sich zu den sämtlichen Symbolen der lutherischen Kirche, und zwar deshalb, weil sie die sämtlichen symbolischen Entscheidungen für die vor und in der Reformationszeit aufgekommene Streitfragen als dem göttlichen Worte entsprechend erkennt. — **Weil es aber innerhalb der lutherischen Kirche verschiedene Richtungen giebt, so bekennt sie sich zu derjenigen, welche auf dem Wege der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der Kirche entgegenstrebt.** — 2. Bei Bildung von Gemeinden genügt ihr nicht bloße Zustimmung zu ihren Grundsätzen in Beziehung auf Lehre und Zucht, sondern sie fordert Bewährung und richtet zu dem Ende das altkirchliche Katechumenat auf. In ihren Gemeinden ist

apostolisches Leben das Ziel, dem man nachstrebt; um dies zu erreichen, wird amtliche und brüderliche Zucht geübt.

Im Sept. 1855 kam **P. Grabau nach Dubuque,** um sich mit den Gliedern der Iowa-Synode zu verständigen. Weil Walther und Wyneken bei Löhe gewesen waren, hatte er 1853 ebenfalls Löhe aufgesucht. Iowa war (wie Löhe) bereit, sowohl Buffalo als Missouri anzuerkennen und mit beiden Kirchengemeinschaft zu pflegen, weil man die Differenzen (soweit sie damals erkenntlich waren), nicht als kirchentrennend ansah. Auf Wunsch Grabaus übernahm dann die Iowa-Synode die buffaloischen Gemeinden in und um Madison, Wis., welche Grabau wegen Mangel an Pastoren nicht besetzen konnte. Dadurch bekam Iowa **Missionsgebiet** im südwestlichen Wisconsin. Doch wuchs die Synode nur langsam. Aus dem Seminar ging nur 1855 ein Arbeiter (C. Beckel) hervor (ein zweiter starb unmittelbar vor dem Examen); dagegen sandte Löhe einige Arbeiter aus der nun nach Neuendettelsau verlegten Anstalt, welcher fortan der tüchtige **Friedr. Bauer** seine ganze Kraft widmete: 1855 Dörfler, 1856 J. J. Schmidt (als Indianermissionar) und M. Burk, 1857 Gottfried Fritschel und J. List. Wegen der hohen Unterhaltungskosten wurde 1857 das Seminar auf das Land in die Nähe der Kolonie St. Sebald verlegt, um hier einen Teil der Lebensmittel durch die Studenten selbst ziehen zu lassen. Dort bauten Großmann und die älteren Schüler ein einfaches Holzhaus, welches bis 1874 die Studenten (und teilweise auch beide Professorenfamilien) beherbergte. Prof. S. Fritschel hatte 1856 auf Wunsch Grabaus die buffaloische Gemeinde in Detroit und Dörfler 1857 die zu Toledo, Ohio, übernommen; beide waren damit Glieder der Buffalo-Synode geworden. Als dann aber die erste Nummer des „Kirchenblattes" erschien mit den Erklärungen von 1856 über die Stellung zu den Symbolen, und als 1858 die Iowa-Synode Stellung nahm inbezug auf die in Missouri umstrittene Frage vom Chiliasmus, da nahm auch **Buffalo** Stellung **gegen Iowa,** nachdem Verhandlungen mit Grabau resultatlos verlaufen waren. Die Synode berief nun S. Fritschel zurück an das Seminar, an dem er bis an sein Ende arbeitete. P. Dörfler und seine Gemeinde traten wegen Vergewaltigung der Gemeinde vonseiten des buf-

faloischen Diakonus Hochstetter zu Jowa über. Die Gemeinden, welche von Detroit aus mit Hilfe Jowaischer Kandidaten gesammelt worden waren, blieben bei Jowa, das auf diese Weise Arbeitsgebiet im Osten bekam.

Trotz aller Schwierigkeiten und trotz immer heftiger werdender Angriffe der Missourier wuchs die Synode, — zuerst langsam und allmählich rascher. Etwa 1875 überschritt die Zahl der Pastoren das erste Hundert. Bei den teuren Zeiten war das Eigentum in Dubuque ebenfalls bedeutend wertvoller geworden, und man hatte bei dem Ankauf der Farm bei St. Sebald damit gerechnet, daß man dafür einen bedeutenden Teil der Ankaufssumme bekommen würde. Da kam aber eine der periodisch wiederkehrenden Finanzkrisen, und man konnte das Haus überhaupt nicht los werden. Dadurch kam eine Schuld von $6000 auf die Synode, welche bis 1860 bei den geringen Einnahmen auf $7000 stieg. Deswegen sandte man Prof. S. **Fritschel** auf eine **Kollektenreise** nach Europa. Er fand willige Aufnahme nicht nur in Baiern, sondern auch in Hessen, Breslau, Pommern, Mecklenburg und vor allem in Dorpat, Riga und St. Petersburg u. s. w. in Rußland. (Hier war die edle Frau von Helffreich bis an ihren Tod eine warme Freundin der Missionsarbeit Jowas, und von hier aus kam ein adeliges Fräulein von Schwarz, „Tante Auguste", als Hausmutter auf die Wartburg). Als er im Oktober 1861 zurückkehrte, war nicht nur die schwere Schuldenlast gehoben, sondern es war sogar ein kleiner Anfang zu der „Fondkasse" (endowment) gemacht.

Jowa hatte von Anfang an den guten Willen, mit den Synoden von Buffalo und Missouri in Frieden und Kirchengemeinschaft zu leben. Aber beide Synoden griffen die junge Synode wegen ihrer Lehrstellung an, weil beide das traditionalistische Prinzip vertraten (siehe § 20, II, 1). Jowa erkannte seinerseits die Missouri-Synode als lutherisch an und machte ihr nur den Vorwurf, daß sie die Grenzen zu enge ziehe, die Forderungen überspanne und damit verstoße gegen den 7. Artikel der Augsburgischen Konfession. Die fortgehenden Angriffe Missouris machten aber manche Pastoren Jowas schwankend inbezug auf die Richtigkeit der Jowaischen Stellung. So wurde Prof. S. Fritschel zu dem doppelten Zwecke nach Deutschland gesandt:

die Synode bei dem 25jährigen Jubiläum der Neuendettelsauer Gesellschaft zu vertreten und, andererseits, um den noch von Missouri als rechtgläubig anerkannten Theologen daselbst die Akten des Kampfes vorzulegen und **Gutachten** zu erbitten. Die Universität Rostock lehnte das Ansinnen ab, aber Christiani, Harleß, Luthardt, Münkel, Guericke und die Universität Dorpat sprachen sich über die Streitfragen aus und berieten die Synode. Sie stimmten im Ganzen den Behauptungen Iowas zu, kritisierten aber einzelne Punkte. Diese Gutachten wurden dann zugleich mit einem Referate über die Frage: „Was ist zur kirchlichen Einigkeit nötig?“ (Thesen in Deindörfer, S. 127) der Synode zu Toledo, Ohio im Jahre 1866 vorgelegt. Es heißt darüber in der Chronik der Iowa-Synode: „Etliche dieser (von Deutschland erbetenen) Gutachten, wie das von Dr. Christiani in Riga, und nahezu das der Fakultät zu Dorpat, sprachen sich darüber (über die Bekenntnisstellung der Synode) billigend und zustimmend, andere, wie das der Doktoren Harleß und Münkel teilweise tadelnd und mißbilligend aus, namentlich über den Versuch, die Grenzlinie des Verbindlichen und Nichtverbindlichen durch die gemachte formelle Unterscheidung von bekennenden und verwerfenden Sätzen und theologischer Ausführung und Erläuterung zu ziehen. Die Synode zog die gemachten Ausstellungen in ernste Erwägung, und beschloß, diesen Versuch, der mißdeutbar und irreleitend ist, fallen zu lassen. Dr. Münkel betonte, es seien alle wesentlichen Artikel zum Verbindlichen zu rechnen, und danach müsse man scheiden; was wesentlich ist, bleibt es auch in den Symbolen, obgleich es nur beiläufig und wie hingeworfen in den Symbolen steht. Diese Bemerkung Münkels fand man durch eine andere Bemerkung in dem Dorpater Gutachten ergänzt, die dahin lautet, daß Fälle vorkommen können, wo solche Lehrpunkte, die an sich nicht fundamental sind, zu etwas Wesentlichen werden durch den Zusammenhang der Lehre, in welchem sie mit Fundamentalem stehen oder gesetzt werden .... Die Synode **korrigierte** also ihre Bekenntnisstellung dahin, daß sie die gemachte Unterscheidung in der Allgemeinheit, in welcher sie gemacht worden war, aufgab, **ohne** damit die **sachliche Unterscheidung** zwischen Verbindlichem

und Nichtverbindlichem in den symbolischen Büchern irgendwie aufzugeben".

Auf dieser Versammlung bot man auch der Missouri-Synode ein **Kolloquium** an, um wo möglich wenigstens brüderliches Nebeneinanderarbeiten zu ermöglichen. Dies Kolloquium kam dann auch 1867 (13.—18. Nov.) in Milwaukee, Wis., zustande.

Jowa war vertreten durch: Präses Großmann, die Professoren G. und S. Fritschel und Herrn Becker. Die Missourier sandten: Prof. Walther, die Pastoren Sihler, Hügli, Hochstetter und die Laien: Stutz, Wassermann, Bierlein, Koch. — Es dauerte lange, bis man sich einigte über die Reihenfolge der Fragen. Man fing an mit der Stellung zu den **Symbolen**. Hier lehnten die Jowaer die ihnen zugeschriebene Stellung als nicht die ihrige ab. Als man an die Frage kam, ob jedes Wort in den Symbolen verpflichtend sei, antwortete Walther „Jedes Wort der Lehre". Es wurde ihm die Lehre von der immerwährenden Jungfrauschaft genannt. Prof. S. Fritschel bewies nun durch sein Referat von Toledo,[261]) daß die alten Dogmatiker den von Jowa gemachten Unterschied vertreten. Bald gab Walther die Unterscheidung von prinzipalen und weniger prinzipalen Lehren zu. Dadurch war man sich näher gekommen; noch mehr war das der Fall, als Walther unterschied zwischen Glaubenslehren und Problemen. Man einigte sich schließlich auf den Satz, daß alle in den Bekenntnissen enthaltenen Glaubenslehren verbindlich seien.

Dann kam man zu der Lehre von den letzten Dingen. Zunächst wiesen die Delegaten Jowas die Behauptung zurück, daß die Jowa-Synode als Synode eine bestimmte Lehre über den **Chiliasmus** aufgestellt habe. Mit den Ausdrücken „unser Chiliasmus" meine man die in Jowa vorhandene und von der Synode nicht als der Analogie des Glaubens widersprechend angesehene Erklärung von Off. Joh. 20, wie z. B. (1858) die meisten sie vertreten hatten, jetzt aber (1867) vielleicht nur ein kleiner Teil. Prof. Gottfried Fritschel, der 1858 jenes Referat geliefert hatte, erklärte, daß er einige der dort angeführten Beweise daran gebe und sich einfach auf Off. Joh. 19 und 20 beziehe. Und hierbei komme es ihm nur auf das „**daß**" an, inbezug auf das „**wie**" enthalte er sich weiterer Bestimmung. Natürlich sei jede Auslegung, welche die Analogie des Glaubens verletze, falsch und dürfe nicht geduldet werden. Er seinerseits wolle nicht behaupten, daß die Erscheinung Christi zur Vertilgung des Antichristen eine sichtbare sei. Wenn aber einer diese sich als sichtbar vorstelle (analog der Erscheinung vor Damaskus), so verletze das die Analogie nicht. Das befriedigte Walther, der erklärte, daß er einen „subtilen" Chiliasmus, wie ihn Spener, Brenz u. a. vertreten, zwar für falsch, aber als ein

[261]) Es ist veröffentlicht in Brobst Monatshefte 1867.

Problem ansehe. Er wollte das in dem Referate nicht als Ketzerei erklären, wenn es nur **problematice** verstanden werde. So war man sich sehr nahe gekommen. Aber über die Frage, ob Off. Joh. 20, 4.5 eine geistliche oder leibliche **Auferstehung** geweissagt sei, konnte man sich nicht verständigen. Doch sprach Walther zum Schluß die Hoffnung aus, daß man sich bald ganz einig werden würde. — Da die Delegaten Iowas zu der ersten Versammlung des Konzils reisen mußten, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Mit den benachbarten Synoden von **Minnesota, Wisconsin und Illinois** hatte Iowa freundschaftliche Beziehungen angeknüpft. Daß es auch in diesen Synoden zu Klarheit über die Bekenntnisstellung kam, und daß man sich von dem unionistischen Standpunke je länger je mehr losmachte, kam zum Teil durch den Einfluß Iowas. Wenn aber die Angriffe Missouris schon manche Iowaer unsicher machten, so ist es leicht zu verstehen, daß diese Synoden noch mehr mit Mißtrauen, daß Iowa doch nicht „recht lutherisch" sei, erfüllt wurden und sich lieber Missouri zuwandten, welches ihm mehr bieten konnte mit seiner Freundschaft, als das arme und kleine Iowa. — Mit Freuden sah man in Iowa das Erstarken des konfessionellen Bewußtseins in den Synoden der General-Synode. Als es dann 1866 zum Bruche gekommen war, beteiligte sich Iowa an den Verhandlungen zu Reading, Pa. und Ft. Wayne, Ind. und approbierte wie Ohio und Missouri die Bekenntnisstellung des **General-Konzils**; ja es beschloß, sich ebenfalls anzuschließen. Weil aber das Konzil sich weigerte, durch die Beantwortung der **„vier Punkte"** die in seinem Bekenntnisse liegenden Folgerungen für kirchliche Praxis zu ziehen, wurde der Anschluß nicht vollzogen. Doch zog sich Iowa nicht ganz zurück, sondern beteiligte sich mit beratender Stimme an den weiteren Arbeiten des Konzils. Diese Mitarbeit hat (nach dem Zeugnis der führenden Männer) dazu beigetragen, daß man auch im Konzil zu immer größerer Klarheit kam. Iowa verzichtete auf die Herstellung eines eigenen Gesangbuchs und arbeitete mit an der Herstellung des „Kirchenbuchs". In den „Brobstschen Monatsheften" veröffentlichten die Brüder Fritschel wertvolle Beiträge zu den Tagesfragen.

Im Jahre 1873 (Davenport) wurde die Synode in **zwei Distrikte** geteilt, — einen westlichen und östlichen. Auf dieser

Versammlung wurde dann auch das Verhältnis zu der Missouri-Synode besprochen, und die Synode gab ihre Auffassung des Gegensatzes kund in den sog. „Davenport Thesen" (siehe Anhang). Auch wurde hier die **Konstitution einer Revision** unterzogen,[263]) wobei man den „Stiftungsparagraphen" durch die von Anfang an gebrauchte Ordinationsformulierung ersetzte. Auch wurde hier die durch Dr. Passavant vermittelte Offerte, ein eingegangenes Collegegebäude zu Mendota, Ills., für das Seminar zu überlassen, angenommen. So wurde das **Wartburg Seminar** im Jahre 1874 nach Illinois verlegt und fand hier ein weites Missionsgebiet. In diese Jahre fällt auch die größte **Krisis**, welche die Synode zu bestehen hatte. Manche der älteren aus Neuendettelsau kommenden Pastoren hätten gewünscht, daß die Jowa-Synode sich einfach mit den von den Lehrern daselbst vertretenen Meinungen identifiziere und sahen in den Davenport Thesen eine Annäherung an Missouri. Andererseits wünschten manche jüngere Pastoren, daß auch Jowa sich wie Wisconsin, Minnesota und Illinois unter Missouri beuge, damit es zum Frieden komme. Beide Strömungen organisierte nun der fähige Pastor **J. Klindworth** (ohne daß man seine Hand sah) zu organisierten Parteien und versuchte die Leiter aus ihren Stellungen zu verdrängen. Die missourisch Gesinnten setzten sich mit Walther in Verbindung (namentlich Schieferdecker). Um dieser Bewegung zu helfen, erschienen dann im Lutheraner zwei Jahre lang Artikel des norwegischen Professors in St. Louis, F. A. Schmidt, die an Leidenschaftlichkeit alles Bisherige übertrafen, und in denen durch ausgiebigste Verwendung von angeblichem „Aktenmaterial" der Nachweis versucht wurde, daß die Führer Jowas unehrlich und unlauter seien. Diese Darstellung wurde weit und breit unter Jowas Pastoren und Gemeinden versandt. (Später separat als „Die Jowaischen 'Mißverständnisse' und Bemäntelungen"). Dagegen kam von Inspektor Bauer ein Rundschreiben an die „Neuendettelsauer" und eine „Denkschrift" an die Synode, worin die Forderung erhoben wurde, man solle „zu dem ursprünglichen Standpunkte" zurückkehren. Auf der Synode zu Madison, Wis. im Jahre

[263]) Die verschiedenen Formen der Konstitution finden sich in Kraushaar S. 373—89.

1875 kam es dann zu langen Verhandlungen, bei denen die Stellung Klindworths offenbar wurde. Die Synode bekannte sich in den Madison Thesen[203]) zu der ursprünglichen Stellung, wonach sich die Synode über alle Schulen, einfach auf den gemeinsamen lutherischen Standpunkt stellt. Die Professoren Fritschel, welche sich wegen der persönlichen Form der Angriffe bisher geweigert hatten, die Schmidtschen Angriffe zu beantworten (und dadurch in allzugroßer Friedensliebe vielleicht selbst den Gegnern genutzt hatten), wurden beauftragt, in der neu zu gründenden „Kirchlichen Zeitschrift" eine aktenmäßige Darstellung zu geben. (Separat: „Jowa und Missouri"). — Zu dem vier Jahre später gefeierten 25jährigen Jubiläum der Synode war auch der Nachfolger Bauers, Inspektor Joh. Deinzer, erschienen und erklärte sich zufrieden mit der Stellung Jowas und versprach auch für die Zukunft die Mithilfe der deutschen Freunde. Diese war notwendig bei der gerade damals einsetzenden Masseneinwanderung aus Deutschland. Mit der Unterstützung durch Zusendung von Studenten durch Missionsfreunde in verschiedenen Gegenden Deutschlands (neben Neuendettelsau z. B. Hessen — Pfarrer Schedtler in Dreihausen; Gotteskasten — vor allem Hannover und Mecklenburg; später auch P. Janssen in Strackholt) konnte Jowa mit dazu beitragen, die im neueröffneten Westen zerstreuten Glaubensgenossen zu Gemeinden zu sammeln. Nach der schweren Krisis durch welche Jowa etwa 20 Pastoren verlor, die zumeist nach Wisconsin gingen,[204]) wuchs Jowa rascher und stetig. — Aus der späteren Geschichte ist wenig zu berichten. Der 1880 in der Missouri-Synode ausbrechende **Prädestinationsstreit** berührte Jowa sehr wenig. Die Synode nahm in den St. Sebald Thesen (1881) und in Dubuque, Jowa (1882) Stellung gegen die Konstruktion Walthers und in der „Kirchlichen Zeitschrift" erschienen Jahre lang Artikel, welche die Sache von den verschiedensten Seiten beleuchteten. — Da Ohio aus der Synodalkonferenz ausgetreten war, versuchte man **Fühlung mit Ohio** zu gewinnen. Eine 1883 von Prof. Gottfr. Fritschel veranstaltete private Besprechung der Führer beider Synoden

[203]) Sie bilden einen Anhang zur Konstitution.
[204]) Auch Klindworth ging dorthin, nachdem der Versuch aus den Ausgetretenen eine neue „ursprüngliche" Jowa-Synode zu gründen mißlungen war.

zu Richmond, Ind. zeigte, daß man sachlich übereinstimmte (Richmond Thesen);[365]) aber es geschah nichts weiter, weil in Ohio noch zu viel Mißtrauen von früher her vorhanden war. Im Jahre 1887 bot Ohio ein Kolloquium an, welches aber erst 1893 in Michigan City, Ind., abgehalten wurde. Aber die früheren Missourier in Ohio (besonders Allwardt und Klindworth) verhinderten die Annahme der Vereinigungssätze. Diese wurden 1909 in Toledo noch einmal revidiert und dann von beiden Synoden angenommen. — Im Jahre 1896 trat die **Texas-Synode,**[366]) als Distrikt in die Iowa-Synode ein, um seine Missionsarbeit besser betreiben zu können. Von den Gründern der Synode lebte am 50jährigen **Jubelfeste,** das in Dubuque durch eine Synodalversammlung gefeiert wurde, nur noch Deindörfer. — Das Arbeitsgebiet der Synode erstreckt sich von der Westgrenze Pennsylvaniens bis in die Rocky Mountains und von der Nordgrenze bis nach Texas. — Während seines sechzigjährigen Bestehens hat die Iowa-Synode nur drei Präsides (Großmann, Deindörfer, Richter) und vier Sekretäre gehabt. Seit 1893 ist der Präses besoldet und widmet seine ganze Zeit den Angelegenheiten der Synode.

3) **Einzelheiten inbezug auf Iowa.**

a. **Verfassung.** Hinsichtlich der Verfassung ist alles in Iowa sehr klar und sorgfältig geordnet. Der unterste Kreis ist die **Gemeinde,** welche die höchste Instanz bildet in allen Angelegenheiten, welche das Gemeindeleben angehen. Bei Streitigkeiten, welche etwa nicht von der Gemeinde selbst geschlichtet werden können, kann die Gemeinde die Synodalbeamten um ihre Beihilfe angehen. Die Synode hat jedoch nur beratende Stimme in den Angelegenheiten der Gemeinde und ihre Gewalt reicht nicht weiter als das Gewicht ihrer Argumente. Tut eine Gemeinde unrecht und will sich nicht belehren lassen, so kann sie höchstens von der Synodalgemeinschaft ausgeschlossen werden. — Die verschiedenen Gemeinden mit ihren Pastoren zusammengenommen bilden die **Synode,** auf welcher die Vertreter der for-

[365]) Diese wurden nie gedruckt, sind aber teilweise aufgenommen von S. Fritschel in seine Unterscheidungslehren als Schlußresume.

[366]) Pastor Joh. Röhm, der auf der Wartburg studierte, veranlaßte die Berufung von Pastor Geo. J. Fritschel an das College in Brenham, wodurch man Fühlung mit Iowa bekommen hatte.

mell angeschlossenen Gemeinden Sitz und Stimme haben, während andere nur beratende Stimme bekommen. Alle Pastoren haben Sitz und Stimme. — Um der Entfernung und Größe willen gliedert sich die Synode in verschiedene **Distrikte,** welche alle Geschäfte erledigen, die sich nur auf den Distrikt selbst beziehen. — Die ganze Synode versammelt sich seit 1888 in der Form einer **Delegatensynode** (Rate: 1:6) in jedem dritten Jahre, um die allen Gemeinden gemeinsamen Arbeiten der Lehranstalten, Mission, Emeritenversorgung, Publikationswesen u. dgl. zu dirigieren. — Iowa hat von Anfang an ein **Kollektensystem** ausgebaut. An bestimmten Tagen erheben alle Gemeinden Kollekten für die jeweiligen gemeinsamen Ausgaben. Besondere Kollekten werden nur für außergewöhnliche Zwecke erhoben. — Bei **Klagen** kann eine Sache bis vor die allgemeine Synode gebracht werden; doch ist die Entscheidung nur bindend, wenn sie als richtig anerkannt wird von den Appellierenden.

b. Von Löhe, dem großen Liturgen gegründet, legte die Synode in der ersten Zeit ihres Bestehens großes Gewicht auf die Einführung **liturgischer Formen** im Gottesdienst, auf Privatbeichte neben der allgemeinen, auf Prüfung der sich zur Aufnahme in die Gemeinde Meldenden in einer halbjährigen Probezeit („Katechumenat"). Sie fand bei vielen Gemeinden — namentlich solchen, die in der Heimat nichts davon gekannt — kein oder wenig Verständnis, und nach dem Urteil Deindörfers hat das manchmal übertriebene Hervorheben dieser Einrichtung an manchen Orten die Ausbreitung gehindert.

c. Von Anfang an wurde die Aufsicht über das Leben der Gemeinden und die Arbeit der Pastoren durch regelmäßigen Besuch oder **„Visitationen"** vonseiten des Präses oder besonderer Beamten ausgeübt. Jede Gemeinde soll alle vier Jahre besucht werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Visitationsordnung (s. Deindörfer S. 280—284).

d. Von Anfang an hat die Iowa-Synode Stellung genommen gegen die **Geheimen Gesellschaften,** welche religiöse Zwecke verfolgen. Sie verlangte vom Konzil, daß dieses sich wenigstens prinzipiell gegen dieselben ausspreche und war zu-

frieden mit der Pittsburg Erklärung (siehe „vier Punkte"). In der praktischen Behandlung der Sache stimmt es mit Ohio und Missouri überein.

4. **Die Lehranstalten.** Die Jowa-Synode ist gewissermaßen aus dem Seminar hervorgewachsen, welches von Saginaw nach Dubuque verlegt wurde. Von da kam es noch 1857 nach St. Sebald, Jowa und erhielt nun den Namen **„Seminar Wartburg"**. Unter sehr kümmerlichen Verhältnissen entwickelte es sich durch die Unterstützung, welche es aus Deutschland und Rußland erhielt. Etwas vorzeitig wurde die Vorbereitungsabteilung abgetrennt und als College nach Galena, Ills., verlegt. Im Jahre 1874 kam das Seminar nach Mendota, Ills., und kehrte endlich 1889 nach Dubuque zurück, wo jetzt (1915) als Reformationsdenkmal ein imposanter Bau errichtet wird. — Der erste Leiter war bis 1876 Großmann, an dessen Seite die Gebrüder **Sigmund und Gottfried Fritschel** arbeiteten. Bald nach der Verlegung nach Mendota widmete sich Großmann den Interessen der Schullehrererziehung. Lange Jahre arbeiteten nun die beiden Brüder mit wenig Hilfe. Nach deren Tode (1889 resp. 1900) übernahmen Wilhelm Pröhl und nach ihm Max Fritschel das Direktorat. Ursprünglich war die Anstalt rein deutsch, aber je länger je mehr wird daneben englische Arbeit getrieben. Das Seminar enthält eine theoretische und eine praktische Abteilung mit dreijährigem Kursus. Die Fakultät setzt sich wie folgt zusammen: Prof. Max Fritschel, Direktor; Prof. Dr. theol. M. Reu; Prof. Geo. J. Fritschel; Prof. G. J. Zeilinger. Und man steht im Begriff, eine weitere Lehrkraft zu berufen. — Das **Wartburg College** datiert aus dem Jahre 1868, wo es als eigene Anstalt nach Galena, Ills., kam. Infolge der Klindworthschen Wirren wurde es 1875 nach Mendota verlegt und in Verbindung mit dem Seminar fortgeführt, bis es 1885 in Verbindung mit dem Lehrerseminar in Waverly, Jowa, gebracht wurde. Seit 1894 befindet es sich in Clinton, Jowa. — In Waverly ist das 1879 gegründete **Lehrerseminar** verbunden mit einer Akademie und einem Proseminar. — **Distriktsanstalten** existieren in Sterling, Nebr., Eureka, S. Dak., und Seguin, Texas.

5. **Missionsarbeit.** Die Synode hat immer die Sammlung der lutherischen Glaubensgenossen als Hauptaufgabe angesehen und hat seine Hauptkraft darauf verwandt. Von einer Missionskasse, aus welcher Reiseprediger besoldet oder Missionsgemeinden unterstützt wurden, wußte man früher noch nichts. Seit 1879 wurde die Sache aber systematisch geordnet. Zuerst hatte man ein **allgemeines Komitee,** später wurden in allen Distrikten Missionskomiteen kreiert, welche die Sache unter dem allgemeinen führen. — Löhe nahm auch in Jowa den Gedanken auf, daß neben der „inneren" Mission die äußere nicht zu versäumen sei. So begann man eine eigene **Indianermission,** die finanziell allerdings von Deutschland aus getragen wurde. Diese kam durch den großen Indianeraufstand während des Bürgerkrieges zu Ende (siehe Fritschel, Gesch. S. 347—359). Als das Konzil seine Mission in Indien begann, beteiligte sich Jowa nach Kräften an dieser Arbeit. Später wandte es seine Unterstützung der Neuendettelsauer Neu-Guinea Mission zu. Einzelne Gaben fließen noch immer dem Konzil, Leipzig und Hermannsburg zu. — Für **Waisen** bestehen Anstalten in Waverly, Jowa und Muscatine, Jowa und Toledo, Ohio. In Verbindung mit den letzteren sind auch **Altenheime.**

6. **Publikationen.** Wie andere Synoden giebt auch Jowa eine Anzahl kirchlicher Blätter heraus: „Kirchenblatt" (zwei mal im Monat); „Kirchliche Zeitschrift" (monatlich); Jugendblatt, **Lutheran Herald** (monatlich). Neuerdings hat man auch die Sonntagsschulliteratur energisch in Angriff genommen. Das **Wartburg Publishing House** verlegt die im Auftrag erscheinenden Bücher und hat ein bedeutendes Bücherlager nebst Druckerei; ersteres in Chicago, letztere in Waverly.

Biographische Notizen.

Die Familie **Fritschel.** — Die Brüder **Gottfried** und **Sigmund Fritschel** stammen aus einer Nürnberger „Wehr- und Waffenschmiedfamilie", welche bis zu 1632 zurück verfolgt werden kann, und sind die ersten Theologen ihres Geschlechts. Die Eltern gehörten dem Nürnberger Kreise Gläubiger an, die sich an Löhe anschlossen. Die Brüder erhielten ihre Ausbildung in Nürnberg und Neuendettelsau unter Bauer und Löhe; Gottfried wurde ein Jahr nach Erlangen gesandt, wo er Hofman, Thomasius und Harnack hörte. Im Jahre

1853 kam Sigmund nach Amerika, um an der Gründung Iowas teil zu nehmen und Großmann in der Arbeit am Seminar zu helfen. Wegen der Armut der Synode mußte er aber die Gemeinde Platteville, Wis., übernehmen und trieb von hier aus erfolgreich Mission. Dann übernahm er (auf dringendes Bitten Grabaus an die Iowa-Synode) die Gemeinde Buffalos in Detroit und trat in die Buffalo-Synode ein. Im Jahre 1857 kam der jüngere Bruder an das Seminar und im folgenden Jahre kehrte Sigmund zurück. Es arbeiteten nun die beiden Brüder in gesegneter Wirksamkeit in St. Sebald, Iowa, und Mendota, Ills., bis der Tod sie trennte. Ihr Einfluß erstreckte sich weit über die Grenzen der eigenen Synode, deren theologische Leiter sie blieben. Gottfried starb 1889 zu Mendota, Ills., und Sigmund 1900 in Dubuque, Iowa. — Beide waren fleißig als Schriftsteller in Zeitschriften (Kirchenblatt, Brobstschen Monatshefte, Kirchliche Zeitschrift). Von Gottfried stammen die köstlichen „Passionsbetrachtungen", eine „Geschichte der Indianermission des 17. Jahrh." und eine Reihe von Pamphleten. Zum 25jährigen Jubiläum der Synode gab das Mühlenberg College beiden den Doktortitel. — Auch ihre Söhne sind in der Geschichte Iowas zu nennen. — Die beiden ältesten Söhne Sigmunds starben bald nach dem Eintritte in das Amt. Prof. Joh. Fritschel ist seit 1888 Professor am College und seit 1904 dessen Direktor. Sein Bruder Max ist seit 1892 Professor am Seminar und seit 1906 dessen Direktor. — Von den Söhnen Gottfrieds ist Georg J. Fritschel der Nachfolger des Nachfolgers seines Vaters (Wilhelm Pröhl) am Seminar, nachdem er in West Superior, Wis., am College in Brenham und in Galveston, Texas gearbeitet (hierdurch kam es zur Annäherung und zum Anschluß von Texas an Iowa) und danach in Loganville und Fond du Lac, Wis. Er ist der Verfasser einer „Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas" und der „Schriftlehre von der Gnadenwahl". Von seinen Brüdern ist Herman der erfolgreiche Leiter der Passavantschen Wohltätigkeitsanstalten, und Gottlob Pastor, Konrad Lehrer am College zu Clinton, Iowa.

Georg Martin Großmann, geb. 1823 in Hessen, absolvierte mit 19 Jahren das Lehrerseminar in Friedberg, wo er zunächst als Hilfslehrer wirkte, später war er Lehrer an Privatanstalten in Rottheim und Lollar. Hier kam er durch Pfarrer Dieffenbach zum lebendigen Glauben und stellte sich, obschon verheiratet, Löhe für Amerika zur Verfügung. Nachdem er noch in Erlangen Theologie studiert hatte, kam er als Gründer und Inspektor des Schullehrerseminars nach Saginaw, Mich. Nach Gründung der Iowa-Synode war er 39 Jahre deren Präses. Am Seminar wirkte er bis 1875. Gesundheitshalber zog er sich kurze Zeit zurück. Nach wieder erlangter Gesundheit gründete er das Lehrerseminar. Von 1885 bis 1894 war er zugleich Direktor des Wartburg Colleges zu Waverly, Iowa. Nachdem er sich

1894 zur Ruhe gesetzt hatte, starb er 1897 am 43. Gründungstage der Synode, der er mit seinen Gaben in mancherlei Arbeit gedient hatte.

Johannes Deindörfer, D. D., geb. 1828 zu Roßstall unfern Neuendettelsaus, erhielt seine theologische Ausbildung in Nürnberg und Neuendettelsau. Am 14. Sept., 1851 wurde er (wie auch Großmann und S. Fritschel) von Pastor Meinel in Hamburg als „Schiffprediger" ordiniert. In der Nähe von Saginaw war er Pastor der Armengemeinde „Frankenhilf". Mit Großmann wanderte er 1853 nach Iowa und wurde Pastor in St. Sebald am Quell, Iowa (bis 1856); dann arbeitete er als treuer Pastor in Madison, Wis. (—1860), West Union, Iowa (—1865), Toledo, O. (—1870), Defiance, O. (—1889), Ripon, Wis. (—1894). So lange als Großmann Präses war, war er Vize-Präses, um ihm im Präsidium zu folgen als erster salarierter Präses. Daneben war er 16 Jahre Distriktspräses. Seine reichen Gaben und seine besonders feine Feder stellte er allezeit in den Dienst der Synode, deren Eigentümlichkeiten er stets als ein eifriger Schüler Löhes aus innerster Ueberzeugung vertrat. Unter seinen Werken sind insonderheit seine ausgezeichnete Geschichte der Iowa-Synode und seine drei „Denkschriften" 1864, 1879, 1904 zu nennen.

Allg. Präses F. Richter, D. D., stammt aus einem sächsischen Pfarrhause (geb. 1852). Seine Ausbildung erhielt er durch einen Hauslehrer und später auf dem Gymnasium. Veranlaßt durch einen Besuch Dr. S. Fritschels sandte ihn sein Vater 1870 nach St. Sebald, wo er bis 1874 studierte. Dann besuchte er noch die Universitäten Leipzig und Erlangen 1874—76. Nach Amerika zurückgekehrt wurde er als Hilfslehrer am Seminar und College in Mendota berufen. Dann übernahm er die dortige Gemeinde 1879—1894. Von 1887—1904 war er Präses des südlichen Distriktes. Im Jahre 1894 ging er als Direktor an das College in Clinton, Iowa, das er 1902 verließ, um die Redaktion des Kirchenblattes zu übernehmen. Seit der Jubelsynode (50 Jahre) 1904 ist er der (dritte) Präses der Iowa-Synode. Im Jahre 1901 ernannte ihn das Thiel College zum Doktor der Theologie.

Prof. Joh. Mich. Reu, D. D., wurde geb. 1869 zu Diebach, bei Rotenburg in Bayern und erhielt seine Ausbildung auf der Lateinschule zu Oettingen, dann durch Privatunterricht und zuletzt auf der Missionsanstalt zu Neuendettelsau. Er kam im Jahre 1889 nach Amerika und wurde 1890 Pastor zu Rockfalls, Ills., bis er 1899 an das Wartburg Seminar zu Dubuque, Iowa, berufen wurde. Unter seinen Werken sind vornehmlich zu nennen A. T. Perikopen, 1901—6; Katechismusauslegung 1904; Wartburg Lehrmittel, 8 Bändchen; Katechetik 1915, vor allem aber die Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts zwischen 1530 und 1600, 1904 (bis jetzt 4 Bände). In Anerkennung für dies Werk ernannte ihn die Erlanger Universität, 1910, zum Doktor der Theologie, eine Ehre, wie sie seit

1845 (Philip Schaff) keinem Amerikaner zu teil geworden ist. Das erwähnte Riesenwerk Dr. Reus erscheint vom 3. Bande ab mit pekuniärer Unterstützung des Vereins für Reformationsgeschichte und des Berliner Kultusministeriums. Vom 5. Band sind bis jetzt 500 Seiten, d. h. seine erste Hälfte, gedruckt. Ein 6. Band wird das ganze Werk zu Ende bringen. — Seit 1905 ist Dr. Reu Redakteur der „Kirchl. Zeitschrift", des theol. Monatsblattes der Iowa-Synode. Außerdem ist er Mitarbeiter an vielen Zeitschriften: Katechetische Zeitschrift, Archiv f. Reformationsgeschichte, Zeitschrift f. Geschichte der Erziehung und des Unterrichtswesens in Deutschland usw.

§ 30. Die Buffalo-Synode.

Im Jahre 1839, ungefähr 8 Monate nach den Sachsen, wanderte **Pastor J. A. Grabau** mit seiner Gemeinde in Erfurt nach Amerika aus. Unter seinen Gemeindegliedern befand sich auch der preußische Artilleriehauptmann H. von Rohr. Die meisten dieser „preußischen Lutheraner" siedelten sich in und um Buffalo, N. Y., an. Pastor Grabau hatte die innere Unwahrheit einer Union zwischen Lutheranern und Reformierten erkannt, nahm aber vornehmlich Anstoß an der Verletzung der alten Kirchenordnungen durch die auf dem Wege der königlichen Verordnung bewirkte Union. Die **Unionsagende** war auch ihm anbefohlen worden. Als daraufhin er und seine Gemeinde baten, daß sie eine der alten Agenden brauchen dürften, wurde dies verweigert, und er wurde deshalb wie andere lutherische Pastoren suspendiert und in Gefangenschaft gesetzt. Seine Gemeinde in Erfurt drängte unter dem Druck der Verfolgung zur Auswanderung nach Amerika, wo man die erhoffte Religionsfreiheit haben konnte. P. Grabau wehrte sich gegen diesen Gedanken in der Hoffnung, in Preußen noch Freiheit für die lutherische Kirche zu bekommen. So lange man dies noch hoffen könne, meinte er, sei es unrecht auszuwandern. Erst als dann König Friedrich Wilhelm III. von Preußen auf die Bitte der Lutheraner um Duldung bestimmt und schriftlich erwidert hatte, er werde die lutherische Kirche nur innerhalb der Union dulden, entschloß sich auch Grabau zur Auswanderung und kam im Herbst 1839 nach Buffalo, wo man sich niederließ.

Er hatte während seiner Leidenszeit in enger Verbindung mit den Lutheranern in **Pommern** und in der Uckermark gestanden, die sich um die Pastoren Ehrenström und Kindermann scharten. Man hoffte, daß auch sie auswandern würden. Da starb am 7. Juni 1840[207]) der König. Sein Sohn und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm IV. stimmte nicht mit der bisherigen Kirchenpolitik und gewährte sogleich nach seinem Regierungsantritt der lutherischen Kirche eine gewisse Duldung als eigener Kirchengemeinschaft. Dadurch kam dann die angefangene Auswanderung der Lutheraner aus Preußen zum Stillstande, zumal auch die „ev. luth. Kirche in Preußen" (**Breslau-Synode**) bestimmt gegen die Auswanderung Stellung nahm. — Da brachte die Schulfrage die Lutheraner in Pommern und der Uckermark in größe Gewissensnot. Es war Gesetz, daß auch die Separarierten ihre Kinder zu dem unierten Lehrer in die Volksschule schicken müßten und nicht einen eigenen Lehrer anstellen dürften. Die Breslauer unterwarfen sich dieser Regel, indem sie anderweitig für den Religionsunterricht ihrer Kinder sorgten. Aber die Anhänger Kindermanns und Ehrenströms sahen darin Abfall vom Bekenntnis. Um sich solcher Knechtschaft zu entziehen, entschlossen sie sich nun doch zur Auswanderung. Man hatte, wie es scheint, überhaupt das Vertrauen zum Oberkirchenkollegium in Breslau verloren, fand es auch anstößig, daß die Breslauer den Vorstehern Anteil an der Seelsorge auflegten und den Gemeinden Anteil an dem Amt der Schlüssel gaben, — auch daran, daß das Oberkirchenkollegium das Recht beanspruchte, Pastoren zu versetzen. In der Warnung vor der Auswanderung sah man endlich chiliastische Irrtümer. Die Pastoren **Kindermann und Ehrenström** hatten sich zuerst unter die Breslauer Synodalbeschlüsse gebeugt; aber ihre Gemeindeglieder widersetzten sich energisch. Die Folge davon war, daß die Pastoren aus der Breslauer Synode austraten und sich zur Auswanderung entschlossen. Das Oberkirchenkollegium ordnete an, daß den Auswandernden das Abendmahl zu verweigern sei und versuchte durch Suspension und Versetzung P. Kindermanns von Pommern nach Breslau die Auswanderung zu verhindern.

---

[207]) An demselben Tage, an dem man in Buffalo die Kirche der Ausgewanderten einweihte.

Aber diese Gemeinden blieben fest. Ende 1842 bildeten sich **zwei Auswanderergemeinden.** Die Pommern reisten in mehreren Schiffen von Stettin nach New York, wo sie im September eintrafen, während die Uckermärker über Hamburg nach Buffalo gingen. Wegen aufreizender Predigten gegen die unierte Kirche hatte man Ehrenström in Hamburg verhaftet und an Preußen ausgeliefert. Er kam im Jahre 1844 nach.[368]) — Pastor Kindermann und seine Pommern aber siedelten sich in den Wäldern nicht allzufern von Milwaukee an. Dort starb P. Kindermann in seiner Gemeinde zu Kirchhain im Jahre 1854. In Freistadt stand Pastor Krause.

In solchen unruhigen Zeiten wurde die **Buffalo-Synode** gegründet. Die erste Versammlung tagte in Milwaukee und Freistadt in Wisconsin vom 12.—25. Juni, 1845. Es waren vier Pastoren anwesend: Grabau, Kindermann, Krause und H. von Rohr. Man hatte auch P. Brohm von New York eingeladen, aber dieser lehnte die Teilnahme ab, weil man seine Freunde in und um St. Louis nicht ebenfalls geladen hatte. Die Versammlung nannte sich selbst: „Synode der aus Preußen ausgewanderten Lutheraner". Sie bekam aber im Volksmunde den Namen: „Buffalo-Synode", den sie schließlich auch annahm.

Bereits 1840 sandte Grabau einen (geschriebenen nicht gedruckten) **„Hirtenbrief"** an die predigerlosen Gemeinden, um sie zu warnen gegen Leute, die sich ihnen anboten als Pastoren, ohne daß sie rechtmäßig berufen seien (§ 23, I, 1). Dieser „Hirtenbrief" wurde von Grabau auch nach St. Louis gesandt und es kam dadurch zum **Streit** zwischen Grabau und Walther, weil man darin die hierarchischen Gedanken fand, von denen man sich durch schwere Erfahrungen losgerungen hatte. Die Folge dieses Kampfes war, daß missourische Gegengemeinden (Grabau: „Rottengemeinden") im Gebiet der Buffalo-Synode entstanden und daß gerade dadurch der Streit ungeheuer hitzig und persönlich wurde. — Grabau besuchte 1853 Deutschland, um

[368]) Bald jedoch verfiel er in unheimliche Schwärmerei, versuchte Wunder zu tun und verlor bald allen Glauben. Zuerst ging er nach Wisconsin, dann nach New York und schließlich nach San Francisco, wo er in einem Armenhause gestorben sein soll. Pastor Grabau hatte ihn bald exkommuniziert und damit ihm allen Einfluß unter den Preußen genommen.

Freunde für seine Sache zu gewinnen. Er stand vorübergehend in freundschaftlichem **Verkehr mit Iowa**; so übergab er die Gemeinden in der Umgebung Madisons den Iowaern und berief die Iowaer Sigmund Fritschel und Joh. Dörfler an buffaloische Gemeinden, für die er keine Pastoren hatte. Als aber der Streit zwischen Iowa und Missouri ausbrach, stellte sich Grabau in allen Punkten auf die Seite Missouris. Das Wachstum der Buffalo-Synode war bei seinen Eigentümlichkeiten und bei der schroffen Stellung Grabaus gegenüber den Gemeinden verhältnismäßig langsam. Wohl gründete man alsbald (1845) ein eigenes Predigerseminar, an dem Grabau und später seine Nachkommen lehrten; doch ist es immer klein geblieben.

Im Jahre 1866 kam es infolge innerer Zwistigkeiten zu einem Bruche zwischen Grabau und H. von Rohr. Beide hatten ihre Anhänger, und jeder Teil behauptete die ursprüngliche Buffalo-Synode zu sein. Der bei weitem größere Teil von Rohrs veranstaltete im Herbste 1866 ein Kolloquium **zu Buffalo** mit den Missouriern, dessen Resultat war, daß Hochstetter und elf andere sich an Missouri anschlossen, während der kleinere Rest der von Rohrschen Partei noch bis 1877 existierte; dann ging ein Teil zu den Grabauern zurück, andere verloren sich in anderen Synoden. Von Rohrs Sohn wurde einflußreich in der Wisconsin-Synode.

Im Jahre 1886 nahm die Buffalo-Synode eine **Revision ihrer Synodalordnung** vor, in welcher dann stillschweigend viele der alten Eigentümlichkeiten abgetan wurden. Die von New York bis Minnesota zerstreute kleine Synode zerfällt in zwei Konferenzen, die sich jährlich zweimal versammeln, während die Synode alle drei Jahre zusammentritt.

Nach dem Vorbilde der alten sächsischen und pommerschen Kirchenordnungen erwählte das Ministerium (d. h. die Pastoren allein) als Leiter des Körpers einen Senior Ministerii. In der neuen Konstitution von 1886 wurde dieser Titel fallen gelassen und das Wort „Präsident“ als Bezeichnung des jeweiligen Leiters der Körperschaft eingeführt. Der Missouri-Synode gegenüber aber betont Buffalo, daß die Ordination ein wesentlicher Teil des **“rite vocatus”** der Augsburgischen Konfession

(Art. 14) und daß die Kirche wesentlich sichtbar sei und unsichtbare Herrlichkeit habe.[200])

In Fragen der **Lehre und Praxis** ist die Buffalo-Synode so streng wie ihre mächtige Gegnerin, die Missouri-Synode. Ihre Pastoren werden verpflichtet auf sämtliche Bücher der Concordia. Der 11. Artikel der Augustana wird wörtlich gefaßt. Es gibt keine Gemeinde, welche nicht die **Privatabsolution** hat; ja erst seit 1891 ist die allgemeine Absolution gestattet. Grobe Sünden werden mit **Exkommunikation** bestraft, und die Wiederaufnahme des Gefallenen kann nur nach öffentlicher Abbitte vor der Gemeinde geschehen. Kein Gemeindeglied darf Mitglied einer **Loge** sein. Auf die **Parochialschule** wird viel Gewicht gelegt, Sonntagsschulen sind erst neuerdings eingeführt worden. Die Pastoren singen die Liturgie. In Buffalo hat sie ein theologisches **Seminar** mit 2 Professoren (Rev. R. Grabau und Rev. P. Rechtsteiner) und 12 Studenten. Das Synodalorgan trägt den Namen „Die Wachende Kirche". Statistik: Pastoren 35, Gemeinden 42, Kommunikanten 5534.

§ 31. Andere kleine Synoden.

1. Die deutsche Texas-Synode.

Es ist dies ein **kleiner** aus nur 9 Pastoren und 16 Gemeinden bestehender Körper, dessen Existenz sich daraus erklärt, daß, als im Jahre 1895 die alte Texas-Synode sich der Iowa-Synode anschloß, eine Anzahl von Pastoren glaubte nicht mitgehen zu können. Die **Iowa-Synode** verlangte, daß die Texas-Synode ihre Verbindung mit St. Chrischona aufgebe und fortan ihre Pastoren in den Schulen Iowas heranbilden lasse. Zu diesem Schritt konnte die erwähnte Minderheit sich nicht entschließen, da **St. Chrischona** seit 50 Jahren die Texas-Synode mit Predigern versorgt hatte ohne Vergütung dafür zu beanspruchen. Es mag aber schließlich doch noch dazu kommen, daß auch dieser Rest der alten Texas-Synode sich der Iowa-Synode anschließt. Zur Zeit freilich ziehen manche ihrer Pastoren es vor, sich von dem General-Konzil mit Predigtkräften versorgen zu lassen.

[200]) Es fehlt hier an Klarheit bei den betr. Aussagen, ob Buffalo das Unsichtbare als wesentlich zur Kirche rechne.

2. Die Immanuel-Synode.

Diese Synode wurde im Jahre 1885 **gegründet** und einige Jahre später im Staate Ohio inkorporiert. Es gab damals und noch während langer Jahre in Indiana, Ohio, Pennsylvania und anderen Staaten des Ostens **freistehende Gemeinden,** die doch nicht protestantenvereinlich waren, aber auch nicht an die Synoden von Ohio, Missouri und an das General-Konzil sich anlehnen konnten (wegen der größeren Strenge in den Bekenntnisfragen und auch der Logenfrage wegen), auch zur General-Synode nicht paßten, die ihnen zu englisch war. Diese Gemeinden zu sammeln machte sich die Immanuel-Synode zur Aufgabe. Aber die **Synode wurde nie groß,** und in ihrer Zusammensetzung ist sie beständigem Wechsel unterworfen gewesen. Es wird das besonders durch den Umstand erklärt, daß sie über ein allzu weites Gebiet zerstreut war, sodaß die synodalen Zusammenkünfte sich immer nur mit Schwierigkeit ausführen ließen. So schlossen sich viele Pastoren mit ihren Gemeinden an andere Synoden an. Auch fehlte es der Synode an einem **Predigerseminar.** Oft wurden junge Studenten in den Studierzimmern der Pastoren ausgebildet und dann ordiniert — ein Notbehelf, der sich bei dem jetzigen Stand der lutherischen Kirche eben doch nicht mehr rechtfertigt. Nach Mitteilung des Sekretärs **zählt die Synode** 30 Glieder mit 28 Gemeinden, die in zwei Distrikte (einen östlichen und einen westlichen) geteilt sind. Nach der Konstitution setzen sich die Glieder zusammen aus Pfarrern und Pfarramtskandidaten, Lehrern und Lehramtskandidaten, ferner „Studenten beider Aemter, die schriftlich versprechen, sich dem nötigen Examen zu unterziehen und im Notfalle, solange sie noch nicht installiert sind, (gegen Vergütung) aushelfen zu wollen." Auch „einzelnstehende Glieder der Diaspora, die versprechen, wenigstens zwei Dollars jährlich für wohltätige Zwecke an die Synode zu übergeben" können Glieder sein. Zur **Charakteristik** der Synode sei noch folgendes aus der Konstitution angeführt: „Wir sind müde der leidigen theologischen Schulgezänke und wollen sie vermeiden; gleicherzeit soll auch nicht die Logenfrage, Prohibition, noch die Politik

weder auf der Kanzel noch in der Seelsorge berührt werden." An einer andern Stelle heißt es: „Wir legen Pastoren wie Gemeindegliedern nichts in den Weg, Glieder von Logen zu sein." Noch eine Eigentümlichkeit dieser Vereinigung ist die, daß sie ihren obersten Beamten nicht Präsident, sondern „Bischof" nennt mit dem Titel **"Very Reverend"**. Von eigentlichen Missionsarbeiten wird nichts berichtet. Es ist diese Synode mehr eine Konferenz von Pastoren freistehender Gemeinden, ähnlich wie früher die Augsburg-Synode (vgl. § 25, III, 7), die sich aufgelöst hat. Das Beispiel dieser Vereinigung beweist, daß keine Synode gedeihen kann, die nicht aus angeschlossenen Gemeinden besteht, welcher das konfessionelle Motiv fehlt und die sich nicht in Missionsarbeit betätigt.

Kapitel IX.

Die Norweger und Dänen.

§ 32. Die Norweger.

I. Zustände der norwegischen Heimatkirche.

Um die Entwicklung der norwegischen Synoden zu verstehen, muß man die heimatlichen Zustände früherer Zeit etwas ins Auge fassen.

Auch in Norwegen hatte der **Rationalismus** die Kirche überflutet und fast alle Spuren geistlichen Lebens erstickt. Da kam es zunächst durch einen frommen Laien, **Hans Nielsen Hauge** (1771—1824) zu einer Erweckungsbewegung, welche mit zur Neubelebung der norwegischen Kirche beigetragen hat. Er wurde im Jahre 1796 bekehrt und fing darnach an, öffentlich zu predigen. Er durchzog meist zu Fuß das ganze Land, und wo immer er hin kam, war seine Arbeit von Erfolg. Und durch ihn wurden auch andere Laien zu ähnlicher Wirksamkeit angeregt. Er setzte sich nicht in Gegensatz zu der Geistlichkeit, sondern predigte nur, weil diese das Evangelium verlernt hatten und dem Vernunftglauben huldigten, dessen böse Früchte sich allerorts zeigten in religiöser Gleichgiltigkeit, wenn nicht frecher Gottlosigkeit. Von dieser rationalistischen Geistlichkeit wurden ihm viele Hindernisse in den Weg gelegt. Die Regierung ging gegen ihn vor auf Grund des Konventikelgesetzes und verhaftete ihn 1804, wobei man versuchte durch allerlei Kniffe (z. B. Vernehmung von 600 Zeugen) die Zeit der Haft möglichst zu verlängern. Das dauerte bis 1811. Im Jahre 1814 wurde er wieder verhaftet und zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Körperlich gebrochen kehrte er heim und verbrachte

seine letzten acht Jahre still auf seinem Hofe, wo er 29. März 1824 starb. Das Vorgehen gegen diesen frommen Mann hatte aber das Feuer nicht gedämpft, sondern nur entfacht. Andere traten an seine Stelle und setzten die Arbeit fort. Bei den Anhängern zeigte sich, wie leicht verständlich, mancherlei Bitterkeit gegen die Geistlichkeit überhaupt, von der man sich geknechtet meinte. Doch kam es zu keiner Separation, weil Hauge selbst für den Anschluß an die Landeskirche und für die lutherische Lehre eingetreten war.

Es kam auch in Norwegen zu einer **Erweckung der jüngeren Geistlichkeit,** wie das in Deutschland der Fall war. Professoren wie z. B. Stener Johannes Stenersen und Svend Borchman Hersleb und der Geistliche Wilh. Andreas Wexels und später die Professoren Karl Paul Kaspari und Gisle Johnson übten auf die heranwachsende Geistlichkeit einen gesegneten Einfluß aus. Die von diesen Geistlichen vertretene **streng lutherische** Richtung der Gläubigen wurde aber von den Vertretern der Laienbewegung oft als Hierarchismus **beargwöhnt.** So bestand eine ziemliche Spannung zwischen den beiden doch nahe verwandten Kreisen, die sich dann auch in Amerika bemerkbar machte.

II. Die Entstehung der norwegischen Synoden.

Im Jahre 1839 veröffentlichte ein junger norwegischer Wandrer einen interessanten **Bericht** über seine Beobachtungen in den Vereinigten Staaten. Dies Buch wurde weit und breit gelesen und erweckte in vielen die **Auswanderungslust.** Der damalige Nordwesten, besonders das nördliche Illinois und das südliche Wisconsin, zog die Einwanderer an, später ging der Zug nach den Grenzgebieten Jowas und Minnesotas. Man redet 1847 von 15,000 Norwegern in Wisconsin und 33,000 in Illinois; das mag zu hoch gegriffen sein; aber jedenfalls war die Einwanderung nicht unbedeutend.

Unter diesen Einwanderern waren auch viele „Freunde" oder Haugianer. Von kirchlicher Bedienung war keine Spur. Im Jahre 1839 war **Elling Eielsen,** ein Laienprediger der Art Hauges, eingewandert. Er war am 19. Sept. 1804 in Vos geboren und war schon in Norwegen predigend umhergezogen.

Er setzte diese Arbeit in Amerika fort. Er predigte zuerst in einem einer englischen Frau gehörendem kleinen Hause nahe dem Seeufer in Chicago. Von dort kam er nach Fox River, Ill., in eine große norwegische Ansiedlung. Hier erbaute man ein Pfarrhaus, in dessen zweiten Stocke man Gottesdienst hielt. Die Leute baten Eielsen, daß er sich ordinieren ließe, damit er die Sakramente spenden könne. So ließ er sich von dem lutherischen Pastor F. A. Hoffmann in Duncans Grove, etwa 20 Meilen nördlich von Chicago, am 3. Okt. 1843, ordinieren.[270]) Eielsen reiste nun weit und breit in Illinois und Wisconsin und hatte bald eine große Anzahl von Predigtstationen.

Die erste Synode. — Die Notwendigkeit irgend einer Art von Organisation wurde bald empfunden. So organisierte man sich am 13.—14. April, 1846, zu Jefferson Prairie, Wis., unter dem etwas vollklingenden Namen „Die Ev. Luth. Kirche in Amerika". In dieser Zeit wurden dann zwei junge Männer, Paul Anderson und O. Andrewson, ordiniert, um als Gehilfen Eielsens zu wirken. Eine Zeit lang arbeitete man im Frieden. Bald zeigten sich jedoch Meinungsverschiedenheiten inbezug auf Lehre und Liturgie, und es kam zu einer Trennung im Jahre 1848.[271]) Eielsen aber führte die Arbeit wie bisher weiter.

Die zweite Synode. — Es scheint, daß gerade die Missionsarbeit der deutschen Lutheraner die Gläubigen unter der jüngeren Geistlichkeit anregte, daß auch sie sich ihrer ausgewanderten Glaubensgenossen annahmen. So schreibt z. B. ein Pastor aus Norwegen an Löhe:[272]) „Auch bei uns ist für Nordamerika nicht wenig geschehen, seitdem ich bei Ihnen war. Sie wissen, daß mehrere tausend Norweger nach Wisconsin und Illinois ausgewandert sind, welche bis vor Kurzem aller geistlichen Pflege entbehren mußten. Im vorigen Sommer (1843) reiste ein junger Däne (es war C. L. Clausen) ein entschieden gläubiger, treuer Mann von recht lutherischem Sinne zu ihnen; er ist jetzt ordi-

[270]) Es war dies der als „Hans Buschbauer" später so weitbekannte landwirthschaftliche Schriftsteller und Redakteur der landwirthschaftlichen Sektion der Milwaukee Germania (einmal auch Vizegouvernör von Illinois).

[271]) Jene beiden Gehilfen schlossen sich zuerst der Franckean-Synode, später der Nord Illinois-Synode an und begründeten 1860 mit den Schweden die Skandinavische Augustana Synode.

[272]) Kirchl. Mitteilungen 1844, Nr. 2.

niert. In diesem Monat wird ein Norweger, Pastor J. C. W. Dietrichson, der mit mir zum größten Teile die Reise in Deutschland machte, abreisen, um den lieben Landsleuten in Nordamerika zu Hilfe zu kommen. Ein christlicher Mann dahier (es war der Färber Sörensen) hat ihm gegen 3000 Gulden ($500) zu diesem Zwecke angeboten. Erfreulich wäre es nun, wenn die norwegischen und deutschen Lutheraner dortselbst zusammenhalten könnten".[273])

Zu dem buffaloischen Pastor Krause in Freystadt kamen die Norweger mit der Bitte, er möge diesen jungen Mann, Claus Lauritzen Clausen, für sie ordinieren. Er examinierte ihn am 13. Okt. in Gegenwart seines Vorstandes und der norwegischen Delegaten und ordinierte ihn am 18. Oktober, 1844, vor seiner Gemeinde in Racine Co., Wis.[274]) Infolge der mehrjährigen Tätigkeit von Dietrichson (der 1850 nach Norwegen zurückkehrte) kam es zur Bildung mancher Gemeinden, für welche dann ordinierte Pastoren aus Norwegen herüberkamen, nämlich: J. A. Ottesen (1852), H. A. Preuß (1851), A. C. Preuß (1850), G. F. Dietrichson (1851) und N. O. Brandt (1851). Diese organisierten sich im Jahre 1853 als **„Die Norwegisch ev.-luth. Kirche in Amerika".**

Die dritte Synode. — Die beiden von der Eielsen Synode (siehe oben) ausgetretenen Pastoren Anderson und Andrewson schlossen sich zugleich mit dem Schweden Esbjörn an die Nord Illinois-Synode an (1851) und bildeten in dieser eine skandinavische Konferenz (später waren drei Konferenzen). Nach dem Austritt wurde dann (wieder in Jefferson Prairie, Wisc.) die **Skandinavische Augustana-Synode** gegründet. In dieser arbeiteten Schweden, Norweger und Dänen in Frieden mit einander. Als die Zahl der Norweger und Dänen größer geworden war, baten diese, die bereits in der Augustana-Synode eine Konferenz gebildet hatten, man möge ihnen erlauben, sich selbständig zu organisieren. Diese Bitte wurde gewährt.

So war die norwegisch lutherische Kirche gleich **von Anfang an zersplittert** und es kam noch zu weiteren Spaltungen. Wir verfolgen nun

[273]) Er ging damit so sparsam um, daß er dem Geber $168 zurückerstatten konnte.

[274]) Kirchl. Mitt. 1845, Nr. 4.

III. Die Geschichte der einzelnen norwegischen Synoden.

1. Die Hauge Synode.

Im Jahre 1850 kam ein junger, christlicher Mann mit guter Schulbildung (O. A. Rasmussen) in die Eielsen Gemeinden und lehrte zuerst in Neenah, Wis., Jefferson Prairie und hernach in Fox River oder Lisbon, Ills. Im Jahre 1852 berief ihn diese Gemeinde als ihren Pastor; aber er wollte erst noch mehr Theologie studieren und ging deswegen in das Seminar zu Fort Wayne, Indiana, und wurde am Palmsonntage des Jahres 1854 von Prof. W. Sihler und A. Crämer ordiniert. Er arbeitete nun mit Eielsen zusammen. Während Eielsen keinerlei Organisationsgabe hatte und wenig Gewicht auf **Ordination** legte, hatte Rasmussen einen klaren Blick dafür und wies auf manche Dinge in der Konstitution hin, die der Verbesserung bedürften. Dies beleidigte Eielsen und erfüllte ihn mit Mißtrauen gegen seinen Mitarbeiter, als ob derselbe neue und gefährliche Aenderungen einführen wolle. So wurden sich die beiden immer fremder, und auf einer etwas stürmischen Versammlung zu Primrose, Wis., im Juni 1856, verließen Rasmussen und seine Gesinnungsgenossen die Synode Eielsens und blieben eine Zeit lang für sich; später schlossen sie sich der Norwegischen Synode an.

Eielsen stand nun wieder allein. Das immer weiter sich ausdehnende Arbeitsfeld in Wisconsin, Illinois, Minnesota und Iowa forderte aber mehr Arbeiter. So ordinierte er einige seiner geförderten Laien, so daß die Zahl der Pastoren im Jahre 1861 vier betrug. Auch in den folgenden Jahren wuchs die Zahl der Gemeinden und das Gebiet, auf welchen die Gemeinschaft arbeitete. Aber die Unzufriedenheit inbezug auf die Konstitution wuchs je länger je mehr und man forderte zum Verdrusse Eielsens und seiner intimsten Freunde immer energischer eine **Revision** derselben. Auf der Versammlung des Jahres 1874 wurde dann beschlossen, daß die Pastoren im Juli in Minneapolis zusammentreten und über die Revision beraten sollten. Man entschied sich dort, ein Doppeltes zu tun: 1. die alte Konstitution zu revidieren, und 2. einen ganz neuen Entwurf auszuarbeiten. Beide Vorlagen wurden auf der folgenden Jahres-

versammlung vorgelegt. Die Befürworter einer neuen Form gaben hier um des Friedens willen nach, und so wurde nur über die revidierte Vorlage verhandelt. Eielsen und sieben seiner Anhänger erhoben aber auch dagegen Einspruch und zogen sich zu privater Besprechung unter sich zurück. Doch erklärten sie sich bereit in die Abänderung gewisser spezifizierter Paragraphen einzuwilligen, während die Synode über notwendige Zusätze entscheiden sollte. So schien durch diesen **Kompromis** eine Spaltung vermieden zu sein. Die revidierte Konstitution wurde vorläufig angenommen; über die definitive Annahme sollte auf der nächstjährigen Synode entschieden werden. Als **Name** hatte man die angemessenere Bezeichnung gewählt: „Hauges Norwegisch ev. luth. Synode in Amerika".

Obschon Eielsen und seine Anhänger, die so zähe an der alten Konstitution festhielten, ihre Zustimmung zur Revision gegeben hatten, so versammelten sie sich doch im Winter 1875 in Jackson, Minn., und **organisierten sich als eine eigene Gemeinschaft** auf Grund der alten Konstitution. Eielsen wurde zum Präses gewählt. Trotzdem stellte er sich bei der nächsten Synodalversammlung ein als ein Glied derselben. Eine Erklärung wurde von ihm verlangt; aber er weigerte sich eine solche zu geben. Ein Komitee wurde dreimal zu ihm gesandt, um ihn zu veranlassen, vor der Synode zu erscheinen und sich zu rechtfertigen; aber er lehnte das jedesmal ab. Ehe man die Entscheidung über seine Sache traf, sandte er eine schriftliche Erklärung, in welcher er die Synode beschuldigte, daß sie neuen und gefährlichen Tendenzen Raum gäbe, nämlich hochkirchlichem Wesen und übermäßiger Betonung der äußeren Organisation. Das sei die Veranlassung seines Handelns. Darauf nahm die Synode Beschlüsse an, in welchen sie das Handeln Eielsens und seiner Anhänger bedauert und erklärt, daß sie die Verbindung mit ihm und seiner Partei als aufgehoben ansieht. Es gehörten damals 23 Pastoren zu der Synode. Später wurde der Versuch gemacht, die beiden Parteien zu vereinen, aber Eielsen verlangte von der Synode eine Erklärung, daß sie gesündigt habe und irre gegangen sei, und daß sie unter die Flügel der alten Konstitution zurückkehren solle. Auf diese Forderung konnte die Synode

nicht eingehen. Die Anhänger Eielsens existieren noch als eine separate Organisation.

Das Jahr 1876 bildet einen **Wendepunkt** in der Geschichte der Hauge-Synode. Seit diesem Jahre hat sie bedeutende Fortschritte gemacht in allen Zweigen kirchlicher Tätigkeit. Im Ganzen herrschte in ihr der Geist des Friedens. Nur kam es in den neunziger Jahren zu einer **Kontroverse** zwischen dem Professor der systematischen Theologie am Seminar, H. H. Bergsland und Pastor O. S. Meland, welcher auch als Professor der Theologie gearbeitet hatte. Der letztere beschuldigte den ersteren der falschen Lehre. Eine Zeit lang gingen die Wogen hoch und es schien, als ob es zum Bruche kommen würde. Bei der Jahresversammlung in 1896 wurde aber Prof. Bergsland völlig frei gesprochen. Er arbeitete bis an sein Ende 1907 als theologischer Professor.

Das **offizielle Organ,** Budbären (der Bote) wurde 1868 als ein Monatsblatt gegründet, ist aber seit vielen Jahren ein Wochenblatt. Die Synode veröffentlicht auch ein norwegisches **Sonntagschulblatt,** Börbevennen (Kinderfreund) und gemeinschaftlich mit der Vereinigten Norwegischen Kirche eine englische **Sonntagschulzeitung, The Children's Companion.**

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen wurde im Jahre 1879 ein kirchliches **College** mit **Seminarabteilung** in Red Wing, Minn., gegründet. Aus dem College sind 266 hervorgegangen, (davon 27 mit dem A. B.), während das Seminar bis jetzt 165 Theologen ausgebildet hat. Die Seminarfakultät setzt sich wie folgt zusammen: Prof. Ed. W. Schmidt, M. A., Prof. M. O. Wee, Prof. G. M. Bruce, M. A., B. D. Das Red Wing Seminar hat jetzt einen dreijährigen Kursus; das College bietet einen vierjährigen Collegekursus, der zu dem A. B. Grad führt. Die Akademie hat einen vierjährigen Kursus und bereitet für College und Universität vor. Im **Commercial Department** wird ein zweijähriger Unterricht für Geschäftsausbildung erteilt. Diese Schule ist nur für Männer und Knaben. In Jewell, Iowa, besteht eine Anstalt für beide Geschlechter, das **Jewell Lutheran College.**

Im Jahre 1891 fing die Synode eine eigene **Mission** in China an, mit Fancheng als Hauptstation. Dort befindet sich

auch eine Hochschule, ein Hospital und **Dispensary**, ein Waisenhaus und Schulen für Knaben und Mädchen. Außer Fancheng giebt es noch drei Hauptstationen, Tezho, Taipington und Ssinyen. Von hier wird die Arbeit in 40 Außenstationen geleitet und in vielen Tagschulen. Ein theologisches Seminar ist eröffnet bei Hankow, welches gemeinschaftlich mit drei anderen lutherischen Missionsgesellschaften unterhalten wird. Pastor O. R. Wold von der Hauge-Synode ist der Präsident. Die Zahl der Missionsarbeiter beläuft sich auf 17 Missionare, deren einer ein Arzt, eine eine Krankenpflegerin ist, und fünf sind ordinierte Pastoren. Diesen stehen etwa 90 eingeborene Arbeiter zur Seite, Bibelfrauen und Lehrer. Die Zahl der Christen beläuft sich auf etwa 1000. Auch betreibt die Synode eine weitausgedehnte **einheimische Mission**, vornehmlich im Nordwesten und Canada mit etwa 30 Missionspastoren. Sie unterhält auch ein **Waisenhaus** mit etwa 60 Kindern wie auch ein Altenheim mit 30 Alten in Beresford, S. Dak.

2. Die Norwegische Lutherische Synode.

Diese Synode wurde im Jahre 1853 durch den Zusammenschluß der Pastoren C. L. Clausen (von Pastor Krause ordiniert), A. C. Preus, H. A. Stub, H. A. Preus, G. F. Dietrichson, N. Brandt, und J. A. Ottensen (alle in Norwegen für diese Arbeit ordiniert). Von Anfang an war diese Synode der Sammelplatz der **strengsten Lutheraner** unter den Norwegern. Sie stand in Verbindung mit den gläubigen Kreisen der norwegischen Staatskirche. Bald trat sie, wie das schon bei der Aussendung von Dietrichson gewünscht wurde, (s. oben), **mit den deutschen Lutheranern in Verbindung**. Man verzichtete zunächst darauf, ein eigenes Seminar zu gründen und sandte eine Kommission aus, um die verschiedenen bestehenden lutherischen Seminare zu besuchen. Man wählte dann das **Seminar der Missouri-Synode als Seminar der Synode.** Im Jahre 1859 kam Laur. Larsen als der norwegische Professor dorthin. Als dann der Bürgerkrieg ausbrach waren die Sympathieen Walthers auf der Seite des Südens und er verteidigte die **Sklaverei** als etwas nicht an und für sich selbst unchristliches. Das erregte große Spannung in den norwegischen Gemeinden, die entschieden

gegen die „Staatenrechtler" und Sklaverei Stellung nahmen. Als dann die Regierung das Seminar auf einige Zeit schloß, gründete die norwegische Synode ihre **eigene theologische Schule,** die zuerst zeitweilig in Halfway Creek, La Crosse Co., Wis., mit zwei Professoren (Laur. Larsen und F. A. Schmidt) und 11 Schülern geführt wurde. Dann kam sie 1862 nach Decorah, Iowa, wo 1864 der Grundstein zu einem für die damalige Zeit gewaltigen Bau für ca. $100,000 gelegt und der Bau im Oktober 1865 eingeweiht wurde. Im Jahre 1872 wurde **F. A. Schmidt** als der norwegische Professor nach St. Louis geschickt. Als dann die praktische Abteilung von St. Louis nach Springfield verlegt wurde, kam Pastor O. B. Asperheim dorthin als Professor. Aber schon im nächsten Jahre verlegte man diese praktische Abteilung nach Madison, Wis., wo man das **Soldier's Orphans Home** für diesen Zweck kaufte. Hierhin wurde dann als zweiter Professor F. A. Schmidt berufen. Als Nachfolger von Asperheim kam 1878 H. G. Stub an dies Seminar und zugleich wurde die theoretische Abteilung von St. Louis weggenommen und mit der praktischen vereinigt. Im Jahre 1872 nahm die Synode auch teil an der Gründung der **Synodalkonferenz,** welcher sie bis 1883 angehörte. Lange war sie der größte skandinavische Kirchenkörper Amerikas. Als Repräsentantin eines strengen Luthertums wurde sie in eine Reihe von **Lehrkämpfen** (Rechtfertigungslehre und Sklavereifrage) mit anderen lutherischen Körpern verflochten. Wegen seiner Kritik der Missouri-Synode wurde 1878 der zweite norwegische Professor Asperheim in Madison von seinem Kollegen F. A. Schmidt angeklagt. Er resignierte und wurde zuerst Pastor in New York und kehrte dann nach Norwegen zurück.

Die größte Lehrkontroverse, in welche die Synode verflochten wurde, war der **Prädestinationsstreit,** welcher im Jahre 1880 ausbrach. Dr. Walther wurde von Prof. Schmidt angegriffen wegen seiner in den Synodalberichten von 1877 und 1879 vorgetragenen Lehre über die Gnadenwahl. Bald teilte sich die Synode in **zwei Lager.** Im Jahre 1883 **trat die Synode aus der Synodalkonferenz** aus in der Hoffnung, so der Bewegung Herr werden zu können. Aber nach etwa sieben Jahren (1887) kam es doch zur **Trennung.** Prof. Schmidt und seine

Anhänger (es war etwa der dritte Teil der Synode) zogen sich zurück und bildeten eine temporäre Organisation, die „Bruderschaft". Im Jahre 1890 vereinigten sie sich mit anderen Körpern und gründeten die **Vereinigte Norwegisch-Lutherische Kirche.**

Ob schon sehr geschwächt, so bewies doch die norwegische Synode ihre Lebenskraft und führte ihre Arbeit mit großer Energie fort und erweiterte ihre kirchliche Tätigkeit nach verschiedenen Seiten hin.

Die Synode bewies stets den größten Eifer inbezug auf kirchliche Erziehung und unterhält die folgenden Erziehungsanstalten: **Luther College** in Decorah, Iowa, die älteste der skandinavischen Hochschulen. Sie besitzt eine Fundierung von etwa $250,000. Das **Luther-Seminar** (zuerst in Madison, Wis., dann in Robbinsdale, Minn. und jetzt in St. Paul, Minn.) hat zur Zeit folgende Professoren: Rev. Prof. H. G. Stub, D. D., Rev. Prof. Joh. Ylvisaker, D. D., Rev. Prof. O. E. Brandt, B. A,. Rev. Prof. E. Hove, B. A. Es wird von einer Durchschnittszahl von 50 Studenten besucht. Das lutherische **Lehrerseminar** in Sioux Falls, S. D., hat 10 Professoren und etwa 200 Studenten. Privatgesellschaften erhalten ein Mädchenseminar in Red Wing, Minn., und etwa zehn Akademieen im Gebiete der Synode. (Siehe Kalender-Tabellen). Die Synode erhält zwei Altenheime und drei Waisenhäuser. Eine Anzahl von Hospitälern stehen unter der Verwaltung von Privatgesellschaften im Kreise der Synode.

Sie treibt **Heidenmission** in Süd Afrika, in China und Alaska, eine Indianermission in der Nähe von Wittenberg, Wis. Dazu kommt noch eine Mission in Utah, die Einwanderermission in New York und Galveston, Seemannsmission in New York, Galveston und San Francisco. Das direkte Eigentum der Synode beläuft sich auf etwa $1,000,000.

3. Die Vereinigte Norwegisch-Lutherische Kirche in Amerika.

Nach dem Austritt der Skandinavier aus der Nord-Illinois-Synode wurde 1860 von den Ausgetretenen in einer kleinen Norwegischen Kirche zu Jefferson Prairie, Rock County,

Wis., die **Skandinavische Augustana-Synode** gegründet. Zehn Jahre später versammelte sich diese Synode in der neuen schwedischen Kirche zu Andover, Ills. Da die Zahl der norwegischen und dänischen Pastoren bedeutend gestiegen war, beschlossen die **Norweger, sich separat zu organisieren** und bekamen dazu die Einwilligung der Synode. So zogen sich die Norweger und Dänen in die alte Kirche daselbst zurück, um sich als Synode zu konstituieren (§ 19, 5 b). Pastor O. J. Hatlestad wurde zum Vorsitzenden und P. J. M. Eggen zum Sekretär erwählt. Ein vorher ernanntes Komitee legte nun den Entwurf einer **Konstitution** vor. Man begnügte sich damit, einen Teil der Paragraphen über die Bekenntnisstellung unter dem Namen, „Die Norwegisch-Dänische Augustana-Synode" anzunehmen. Die übrigen Teile des Entwurfes wurden zurückgestellt, bis man eine Konferenz mit zwei hervorragenden Pastoren in Iowa, Pastor C. L. Clausen — welcher sich wegen der Sklavereifrage von der Norwegischen Synode getrennt hatte — und B. Gjeldaker gehalten hätte. Falls sie und ihre großen Gemeinden der neuen Organisation beitreten wollten, meinte man, sei es nur billig, daß auch sie an den Beratungen über die Konstitution teil nehmen könnten.

Die Konferenz wurde in St. Ansgar gehalten im Juli desselben Jahres (1870). Man fand keinerlei Lehrunterschiede und Pastor Clausen legte einen neuen Entwurf einer Konstitution vor, der dann angenommen wurde. Die Beschlüsse von Andover wurden aufgehoben und die Anwesenden **konstituierten sich** als „Die **Konferenz** für die Dänisch-Norwegische ev. luth. Kirche Amerikas". Alles schien im besten Zuge zu sein. Aber Pastor Hatlestad verließ die Versammlung und **protestierte** gegen die Aufhebung der Beschlüsse von Andover. Er berief dann eine Versammlung der „Norwegischen Augustana-Synode" nach Jefferson Prairie, Wis. Hier wurden die Beschlüsse über Aufhebung der Beschlüsse von Andover für null und nichtig erklärt, und man ging weiter zu der Annahme der übrigen Teile der Vorlage von Andover.. So kam es im Jahre 1870 zu einer Vereinigung und einer Teilung. Die Mehrheit vereinigte sich mit Clausen und Gjeldacker in der Konferenz, die Minderheit organisierte sich als die „Norwegisch-Dänische Augustana-Sy-

node". Zuerst herrschte eine ziemliche Spannung zwischen den Gliedern beider Körper, aber im Laufe der Zeit kam man zu einer Verständigung, und viele wünschten eine Wiedervereinigung.

Unterdessen waren die **Anti-Missourier** aus der Norwegischen Synode ausgetreten. Sie zogen es vor, sich nur vorläufig zu organisieren in der Hoffnung eine Vereinigung mit den beiden andern Synoden erreichen zu können. Durch eine Reihe von freien Konferenzen hatte man festgestellt, daß keine kirchentrennenden Unterschiede vorhanden seien zwischen der Hauge-Synode, der Konferenz und der Augustana-Synode. Es kam zu einer **Vereinigung** der drei Ströme (der norwegischen Konferenz, der Augustana-Synode und der antimissourischen „Bruderschaft") in der nun ins Leben gerufenen **Vereinigten Norwegisch-Lutherischen Kirche Amerikas.**[278a]) Es hatten 379 Gemeinden der Konferenz, 231 der Bruderschaft und 41 der Augustana-Synode dafür gestimmt, — keine einzige dagegen.

Bei solch starker Stimmung für Konsolidation hätte man meinen sollen, daß die Vereinigte Kirche nicht leicht in einen Streit verwickelt werden könnte. Aber bald zeigte sich, daß es anders gehen sollte. Formell handelte es sich um das **Augsburg Seminar** der Konferenz, welches nach den Vereinigungsartikeln der Vereinigten Kirche übergeben werden sollte. Die Trustees weigerten sich zu tun, wie vereinbart. Es kam zu einem Prozeß, der bis in die höchsten Instanzen geführt wurde und der damit endete, daß die Synode die Ansprüche auf das Seminar aufgab, aber in den Besitz der Fundierung kam, die nicht gering war. Die wirkliche Ursache war, daß die bisherigen Leiter des Seminars, die Professoren Oftedal und Sverdrup, unzufrieden waren mit dem weiteren Verlauf der Dinge. Sie resignierten und gründeten im Jahre 1893 die **Freikirche**. Seitdem herrscht in der Vereinigten Kirche Friede und Eintracht.

Das theologische **Seminar** der Vereinigten Kirche befindet sich in St. Paul, und die Fakultät setzt sich zur Zeit wie folgt zusammen: Rev. F. A. Schmidt, D. D., Professor Emeritus, Rev. Prof. M. O. Bockman, D. D., Rev. Prof. J. N.

[278a]) Die Hauge-Synode hatte sich schließlich doch nicht beteiligt.

Kildahl, D. D., Rev. Prof. E. Kr. Johnsen, M. A., Rev. Prof. C. M. Weswig, B. D., Rev. Prof. M. J. Stolee, B. M. Das **College** befindet sich in Northfield, Minn., und hat eine Fakultät von 32 Lehrern und zwischen 500 und 600 Schülern und gehört zu den besten kirchlichen Anstalten des mittleren Westens. Ein **Lehrerseminar** befindet sich in Madison, Minn. Daneben arbeiten eine **Anzahl von höheren Bildungsanstalten** im Interesse der Kirche: Pleasant View Luther College, Ottawa, Ills.; Scandinavia Academy, Scandinavia, Wis.; Waldorf College, Forest City, Iowa; Concordia College, Moorhead, Minn.; Spokane College, Spokane, Wash.; Columbia College, Everett, Wash., und Camrose College, Camrose, in Alberta, Canada. (Letzteres zusammen mit der Hauge-Synode). **In sprachlicher Hinsicht:** Der Unterricht in den eben genannten Anstalten ist vorwiegend englisch, während der auf dem Seminar vornehmlich norwegisch ist. Der Gottesdienst in den meisten Gemeinden ist norwegisch, obwohl das Englische sich immer mehr Bahn bricht. Einige Gemeinden brauchen schon das Englische in der Hälfte der Gottesdienste. Auch bei den im Druck erscheinenden Büchern werden beide Sprachen gebraucht. **„Lutheraneren"**, das eine der offiziellen Blätter erscheint im Norwegischen, während das andere **"The United Lutheran"** englisch ist. Auch die S. S. Blätter erscheinen in beiden Sprachen.

Die Vereinigte Kirche betreibt mit Eifer sowohl einheimische als auch äußere Mission (Heidenmission in Madagaskar und dem Distrikte von Honan, China).

Unter den **Wohltätigkeitsanstalten** verdienen Erwähnung: Das Diakonissen-Mutterhaus in Chicago, mehrere Hospitäler im mittleren Westen, Waisenhäuser in Wittenberg, Wis., Beloit, Iowa und Lake Park, Minn.; Altenheime in Northwood, N. D. und Wittenberg, Wis. Für die Pastoren und Professoren der Synode ist eine Pensionskasse eingerichtet.

Das der Kirche gehörige Eigentum beläuft sich auf etwa $1,000,000. Es wurde ein Komitee eingesetzt, welches bis zum 50jährigen Jubiläum 1915 einen Fond von $1,000,000 sammeln soll.

4. Die Norwegisch-Lutherische Freikirche.

Dies ist eine Organisation, welche sich an das **Augsburg Seminar** in Minneapolis anschließt. Das einflußreiche Seminar hatte früher der Norwegisch-Dänischen Konferenz gehört und hatte von Anfang an seinen eigentümlichen Charakter. Es legt großes Gewicht auf **Frömmigkeit** der Personen, welche als Diener des Wortes ausgebildet werden sollen. Es betont die Tatsache, daß die Gemeinde die Bruderschaft der wahren Gläubigen ist. Es sieht die **Einzelgemeinde** als die wahre Form des Reiches Gottes in der Welt an. Die Einzelgemeinden werden zusammengehalten nicht durch Konstitution und Zeremonieen, sondern durch das lutherische Glaubensbekenntnis. Die „Kirche" ist nicht eine höhere Einheit über den Gemeinden und hat daher keinerlei Gewalt über sie. Freie Gemeinden kooperieren inbezug auf gemeinschaftliche Interessen, wie Schulen, Missionen u. s. w. nach ihrem eigenen Willen und Entschluß. (Luth. Cycl. S. 349). Das Seminar repräsentiert in seiner Richtung hienach eine **Verbindung von Pietismus und Congregationalismus.** Im Jahre 1889 vereinigte sich die „Konferenz" mit andern Synoden zu der Vereinigten Norwegisch Lutherischen Kirche und das Augsburg Seminar wurde die theologische Schule dieser Körperschaft. Aber eine immer zunehmende **Opposition gegen die Grundsätze des Seminars** wurde offenbar. So entzog die Vereinigte Kirche im Jahre 1893 der Anstalt ihre Unterstützung und löste seine Verbindung mit dem Seminar. Die Folge hiervon war, daß die Vertreter des Seminars, 50 Pastoren, 60 Gemeinden mit 5000 Gliedern eine **eigene Organisation** ins Leben riefen.

Das **Augsburg Seminar,** die älteste Norwegische theologische Anstalt in Amerika wurde 1869 in Marshall, Wis., gegründet und 1872 nach Minneapolis, Minn., verlegt. Der erste Direktor war Prof. A. Weenaas. Prof. Dr. Geo. Sverdrup arbeitete als Direktor von 1879 bis an seinen Tod, 1907. Während der Zeit von über 45 Jahren sind über 375 Pastoren hier ausgebildet worden. Die Fakultät besteht gegenwärtig aus folgenden Lehrern: Prof. George Sverdrup, **M. A.,** Rev. Prof. P. Harbo, **B. A.,** Rev. Prof. A. Helland, **M. A.,** Rev. Prof.

J. O. Evjen, **Ph. D.** Zum Eintritt bereitet die Vorbereitungsabteilung (das College) mit einem vierjährigen Unterricht vor. Hierbei ist — in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Anstalt, daß das Wort Gottes der Hauptzweck des Studiums sein soll — Griechisch die Sprache auf welche besonderer Nachdruck gelegt wird.

IV. **Neuere Vereinigungsbestrebungen unter den Norwegern.**

Nach der Entstehung der Vereinigten Norwegischen Synode fanden eine Reihe von **Konferenzen** zwischen Vertretern der Synode und der Vereinigten Synode statt. Diese traten in ein neues Stadium, als 1905 die Hauge-Synode die anderen Körper aufforderte zu Verhandlungen zwecks der Vereinigung. So kam es zu verschiedenen Versammlungen, wo man sich über mehrere Fragen einigte: 1906 über die Absolution, auch über Laienwirksamkeit. Hierauf kam man an die Frage nach der Berufung und Bekehrung (1907) und endlich (1911) an die Lehre von der **Prädestination.** Diese Lehre machte nun besondere Schwierigkeit. Es kam auf den Versammlungen der Jahre 1908, 1909 und 1910 (fünf Versammlungen) zu keiner Verständigung. Doch war man sich näher gekommen. Mit bewunderungswürdiger Ausdauer — wenn doch andere Teile so ausdauernd wären in derartigen Versuchen! — hielt man an den Bestrebungen fest. Auch die Laien spielten hierbei eine große Rolle. Endlich kam es am 22. Febr., 1912 in Madison, Wis., zu einer Verständigung, und es wurde eine Reihe von Sätzen angenommen, **Opgjoer** (Abschluß). Hierdurch ermutigt wurde nun der Gedanke ernstlicher ins Auge gefaßt, die drei Synoden in einer Organisation mit einander zu verbinden. Die Verhandlungen sind so weit gediehen, daß das Gelingen des Planes kaum mehr in Frage steht. Vonseiten der Synodalkonferenz versuchte man die Synode von der Annahme der Vereinigungsthesen abzubringen; aber ohne Erfolg. Um der Wichtigkeit der Sache willen teilen wir die Thesen von Madison hier mit:

Von dem Lutherischen Kirchenblatt (Iowa), übersetzt aus dem "United Lutheran" vom 8. März 1912.

1 Die Komiteen der Synode und der Vereinigten Kirche anerkennen einstimmig und rückhaltlos die Gnadenwahlslehre,

wie sie im 11. Artikel der Konkordienformel (die sogenannte erste Form) und in Pontoppidans Erklärung, Frage 548 (die sogenannte zweite Form dieser Lehre) dargestellt ist.

2. Da die beiden Kirchenkörper anerkennen, daß der 11. Artikel der Konkordienformel die reine und rechte Lehre des göttlichen Wortes und der lutherischen Kirche über die Erwählung der Kinder Gottes zur Seligkeit darbietet, so wird es für unnötig zu kirchlicher Einigkeit gehalten, neue und ausführlichere Sätze über diesen Glaubensartikel aufzusetzen.

3. Da jedoch bekannt ist, daß in Bezug der Gnadenwahlslehre zwei Formen gebraucht worden sind, die beide in der rechtgläubigen Kirche als richtig anerkannt worden sind: nämlich daß die einen die Gnadenwahl die ganze Seligmachung der Auserwählten von der Berufung bis zur Verherrlichung umfassen lassen und eine Erwählung zur Seligkeit durch die Heiligung des Geistes und wahren Glauben lehren; während andere in Uebereinstimmung mit Joh. Gerhard, Scriver und andern anerkannten Lehrvätern die Erwählung hauptsächlich definieren als den Beschluß der endlichen Herrlichmachung und deshalb den gottgewirkten Glauben und seine Beharrlichkeit voraussetzen und lehren, daß Gott zum ewigen Leben die erwählet hat, von denen er in Ewigkeit voraussah, daß sie die angebotene Gnade annehmen, an Christum glauben und in diesem Glauben bis ans Ende beharren würden; und da keiner dieser beiden Lehrformen irgend einer im Wort Gottes geoffentbarten Lehre widerspricht, sondern beide die Heilsordnung, wie sie sonst in der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche dargestellt ist, völlig intakt stehen lassen, so finden wir, daß diese Tatsache nicht kirchentrennend sei, noch die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens, die nach Gottes Willen zwischen uns bestehen soll, zerreißen sollte.

4. Da jedoch in den Lehrstreitigkeiten unter uns Worte und Ausdrücke gebraucht worden sind — mögen sie nun mit Recht oder Unrecht der einen oder der andern Seite zugeschrieben werden — die von der andern Seite aufgefaßt wurden als eine Verleugnung des Bekenntnisses oder als ein Weg dazu, so sind wir übereingekommen, alle irrigen Lehren, die das Geheimnis der Gnadenwahl erklären wollen, sei es in synergisti-

scher oder in kalvinistischer Weise, zu verwerfen; in andern Worten: Wir verwerfen jede Lehre, die einerseits Gott die Ehre nimmt als dem alleinigen Heiland, oder andererseits das Gefühl der Verantwortlichkeit im Menschen in Bezug auf die Annahme oder die Verwerfung der göttlichen Gnade abschwächt.

5. Wir verwerfen einerseits:

a) Die Lehre, daß die Gnade Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi nicht die einzige Ursache unserer Erwählung sind, sondern daß auch in uns selbst eine Ursache solcher Erwählung ist, um derentwillen uns Gott zum ewigen Leben erwählt hat.

b) Die Lehre, daß Gott in der Erwählung bestimmt worden ist oder Rücksicht genommen hat, oder bewegt worden ist von dem guten Verhalten oder von irgend etwas, das der Mensch tun oder nicht tun kann durch sich selbst oder durch seine eignen natürlichen Kräfte.

c) Daß der Glaube, der mit der Erwählung unauflöslich verbunden ist, ganz oder zum Teil hervorgebracht oder abhängig ist von des Menschen Wahl, Macht und Fähigkeit.

d) Oder daß dieser Glaube das Werk einer Kraft oder einer Fähigkeit sei, die dem Menschen durch die Berufung eingepflanzt wäre und nun in dem unwiedergeborenen Menschen wohne und ihm gehöre, so daß er sich selbst entscheiden könne, die Gnade anzunehmen.

6. Wir verwerfen andrerseits:

a) Die Lehre, daß in der Gnadenwahl Gott willkürlich und ohne Beweggrund handelt und eine gewisse willkürliche Zahl unterschiedsloser Menschen herausnimmt und zählt und diese zur Bekehrung und Seligkeit verordnet, während er an allen andern vorübergeht.

b) Die Lehre, daß in Gott zwei verschiedene Willen zur Seligkeit sind: der eine in der heiligen Schrift geoffenbart in der allgemeinen Heilsordnung, und ein anderer, verschieden von diesem und uns unbekannt, der sich nur auf die Auserwählten bezieht und ihnen eine größere Liebe, eine kräftigere Berufung und ein reicheres Maß von Gnade mitteilt, denn denen angeboten wird, die im Unglauben und in der Verdammnis bleiben.

c) Die Lehre, daß, wenn das Widerstreben, welches Gott in der Bekehrung von denen wegnimmt, die er selig macht, in andern, die endlich verloren werden, nicht weggenommen wird, dieser verschiedene Ausgang seinen Grund in Gott und in einem verschiedenen Gnadenwillen in seinem Erwählungsratschluß hat.

d) Die Lehre, daß der Gläubige eine absolute Gewißheit seiner Erwählung und Seligkeit haben kann und muß, anstatt einer Gewißheit des Glaubens, die auf Gottes Verheißung ruht und verbunden ist mit Furcht und Zittern und der Möglichkeit des Falles, der jedoch durch Gottes Gnade, wie er glaubt, ihm nicht widerfahren wird.

e) In Summa: Alle Anschauungen und Lehren über die Gnadenwahl, welche direkt oder indirekt mit der Heilsordnung in Widerspruch treten und nicht allen eine volle und deshalb gleich große Gelegenheit selig zu werden geben, oder die irgendwie den Spruch entkräften: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen — in welchem gnadenreichen und barmherzigen Willen Gottes alle Erwählung zum ewigen Leben ihren Ursprung hat."

Auf Grund dieser Sätze erklären die Glieder beider Komiteen, daß die wesentliche Uebereinstimmung in dieser Lehre hinreichend ist zur Kirchengemeinschaft. Die beiden Kirchenkörper werden nun diese Sätze auf ihren Versammlungen zum Gegenstand der Verhandlung machen. Ohne Schwierigkeit wird die beiderseitige Annahme nicht zu erreichen sein, aber es steht zu hoffen, daß beide Synoden doch darin die „wesentliche Lehreinheit" finden und die Norwegisch-lutherische Kirche unseres Landes in geschlossener Reihe an die großen Arbeiten treten kann, die ihr hier von Gott befohlen sind.

Biographische Notizen.

(Diese, mit Ausnahme der zwei letzten, stammen im Wesentlichen von Rev. J. A. Bergh, Elliott, Ill., Verfasser einer norwegisch geschriebenen Geschichte der Norwegisch-Luth. Kirche in Amerika.)

Pastor Elling Eielsen war geboren den 19. Sept., 1804, in Vos, nahe Bergen, Norwegen. Seine Eltern waren Freunde Hauges, des bekannten norwegischen Laienevangelisten. Von Kind auf war er unter christlichem Einfluß, aber erst um sein 25. Lebensjahr kam es bei

ihm zum Frieden seiner Seele im Glauben an Christum. Nun trieb es ihn zu wirken, und so wurde er Laienprediger und wanderte als solcher durch den größten Teil Norwegens, kam auch nach Dänemark, und im Jahre 1839 landete er in Amerika, um hier in ähnlicher Weise zu wirken. Er predigte zuerst in Chicago, wurde 1843 lizensiert, und 3 Jahre später ordiniert. Er wurde Gründer der Hauge-Synode, wie berichtet worden ist. Elling Eielsen war ein starker Charakter und arbeitete mit großer Hingebung. Er hing mit viel Liebe an der lutherischen Kirche, die er durch seinen geliebten Pantoppidan kannte. Er machte die weite Reise nach New York, um diesen Katechismus drucken zu lassen. In Norwegen freilich war er mit den Geistlichen in Konflikt gekommen. Er hatte ausgesprochene Abneigung gegen alles, das nach dem System der Staatskirche schmeckte. Dahin rechnete er auch das Liturgische in den Gottesdiensten. Er starb 1883 in seinem Heim in Chicago.

Pastor Lauriz Clausen war ein Däne von Geburt, da er aber fast sein ganzes Leben unter den Norwegern zugebracht hat, sind diese geneigt, ihn als den Ihrigen in Anspruch zu nehmen. — Es war sein Plan gewesen, mit Schröder, dem ersten Missionar der Norweger, nach Afrika zu gehen, aber er folgte dann doch dem Ruf der norwegischen Pioniere in den Wäldern Wisconsins und kam nach Amerika. Im August 1843 traf er in Muskego, Wis., an, acceptierte bald darauf den Ruf von einer Gemeinde und wurde noch im Herbst desselben Jahres (13. Sept.) von einem deutschen Geistlichen ordiniert. — Ebenso wie Eielsen kam auch Clausen aus pietistischen Kreisen Dänemarks und Norwegens, aber mit einer besseren Ausbildung und daher mit einem weiteren Blick. Er sah die Bedeutung nicht nur des Heils der einzelnen Seele, sondern auch der christlichen Kirche als des Mittels geistlicher Wirksamkeit. Während Eielsen Wanderprediger war, wirkte Clausen als Pastor loci, und wo immer es sich unter den freikirchlichen Verhältnissen machen ließ, führte er die Gebräuche der Kirche Dänemarks und Norwegens ein. Ihm kam es darauf an die lutherische Kirche des Vaterlandes nach Amerika zu verpflanzen. Er hat die ersten Bausteine zu dem Gebäude einer norwegisch-lutherischen Kirche Amerikas gelegt. Obwohl von schwächlicher Gesundheit hat er doch während vieler Jahre an dem allgemeinen Werk der Kirche prominenten Anteil genommen. Er wurde Glied der „Norwegischen Synode", die 1853 in seiner Gemeinde gegründet wurde. Später zog er sich der Sklavenfrage wegen zurück (1868). Er nahm dann 1870 teil an der Organisation der „Konferenz", die sich später zusammen mit der „Synode" mit den Anti-Missouriern vereinte (1890). Er starb 1892.

Pastor Peder Andreas Rasmussen, war 1829 in Stavanger, Norwegen geboren. Er kam 1850 nach Amerika. Zuerst lehrte er an Parochialschulen, wurde aber 1853 Pastor in Lisbon, Ill., und nach

einer kurzen Ausbildung in dem Seminar in Fort Wayne, Ind., 1854, ordiniert. Er war einer der eindrucksvollsten Redner, die die norwegisch-lutherische Kirche Amerikas gehabt hat. Was immer er unternahm, das tat er mit ganzer Seele. An den Kämpfen seiner Zeit, so weit sie die norwegische Kirche betrafen, war er führend beteiligt. Aber auch in Einigungswerken war er groß. Den größten Dienst leistete er seiner Kirche, in der Bewegung, die zur Vereinigung der Konferenz, der Synode und der anti-missourischen Bruderschaft in der Vereinigten Norwegisch-lutherischen Kirche von Amerika führte. Auch war er ein tüchtiger Schriftsteller. Fünfzehn Jahre lang redigierte er sein eigenes Blatt. Daneben hat er allerlei Schriften herausgegeben, besonders Uebersetzungen aus dem Deutschen (Arndts Wahres Christentum). Dabei hatte er ein warmes Herz für Heidenmission, wovon die großen Kollekten aus seiner Gemeinde Zeugnis ablegten. Er starb 1898. Seine vier Söhne stehen alle im Predigtamt in der Vereinigten Norwegischen Kirche.

Pastor Herman Amber Preus war geboren in Christiansand, Norwegen, den 16. Juni, 1825. Auf der Universität in Christiania in Norwegen gebildet, kam er 1851 nach Amerika. Er hatte das Glück Theologie zu studieren zu einer Zeit als in Norwegen nach langer Herrschaft des Rationalismus eine positiv-christliche Richtung wieder die Oberherrschaft hatte. Diesen Geist lutherischer Orthodoxie brachte Preus mit nach Amerika. Sein Einfluß wurde bald fühlbar. Er entdeckte bald Grundvigianismus in den Artikeln des Glaubens, die die Norwegische Synode ihrer Konstitution einverleibt hatte. Er brachte zu stande, daß die Organisation sich wieder auflöste um sich neu zu organisieren mit einem Glaubensbekenntnis, das wahrhaft rechtgläubig war. Er war Präsident seiner Synode von 1862 bis zu seinem Tode (1894). Er war ein geborener Führer, äußerlich eindrucksvoll, mit feinen Gaben des Geistes ausgestattet. Milde und Festigkeit fanden sich bei ihm in schönster Vereinigung. Er war ein sicherer Führer, dem immer das Ziel klar vor Augen stand. An den vielen Lehrkontroversen, in welche seine Synode wegen ihrer Verbindung mit Missouri naturgemäß verflochten wurde, nahm er hervorragenden Anteil in dem offiziellen Blatt der Synode und auch in öffentlichen Diskussionen. Als Prediger war er tüchtig, zwar nicht sehr gefühlvoll, aber immer klar.

Pastor Ulrik Wilhelm Koren, D. D., war in Bergen, Norwegen, 1826 geboren. Auch er hatte auf der Universität in Christiania seine theologische Ausbildung erhalten und kam 1853 nach Amerika. Er übernahm eine Gemeinde in Washington Prairie, nahe Decorah, Iowa, und war während einer Reihe von Jahren der einzige norwegisch-lutherische Pastor westlich vom Mississippi. Er schloß sich der kürzlich organisierten Norwegischen Synode an und wurde bald ein sehr aktives Mitglied. Durch ihn kam das Luther College nach Deco-

rah. Sein Einfluß wuchs beständig. Als sich die Anti-Missourier unter Führung von F. A. Schmidt trennten nahm Koren in der Norwegischen Synode ziemlich dieselbe Stelle ein, die Walther in der Missouri-Synode hatte. Als Preus 1894 starb wurde Koren selbstverständlich der Präsident. Er hatte alle Eigenschaften eines Führers: er war ein klarer Denker, ein fähiger Redner, ein tüchtiger Debatteur, ein scharfer Beobachter und ein feiner Diplomat. Er wußte wann zu beschwichtigen und auch wann zu schlagen. Unter seiner fähigen Leitung wuchs das missourische Element in der Synode von einer Minderheit zu einer Zweidrittelmajorität. Er bediente bis zu seinem Tode, ein halbes Jahrhundert hindurch, eine einzige Gemeinde.

Pastor Gjermund Hoyme. „Hoyme ist unser Bischof", so hieß es in der Vereinigten Norwegisch-Lutherischen Kirche. Und in der Tat hat es wohl kaum einen gegeben, der größere Achtung und Liebe unter seinen Synodalgenossen gehabt als dieser Mann. Sein vornehmer Charakter, seine angenehme Erscheinung, sein warmes Herz, seine Beredsamkeit und seine Gerechtigkeitsliebe in allen Entscheidungen sicherten ihm die Anhänglichkeit unter Amtsbrüdern und in Gemeinden. — Er war in Waldris, Norwegen, 1848 geboren, und er kam 1851 mit seinen Eltern nach Amerika. Sie ließen sich zuerst in Port Washington, Wis., nieder, siedelten aber vier Jahre später nach Springville, Iowa, über. Diese Reise von 300 Meilen legte unser späterer „Bischof" zu Fuß zurück, und zwar barfuß, indem er noch eine Kuh zu treiben hatte, das einzig wichtige Besitztum seiner Eltern neben einem Spann Ochsen und dem Wagen. Sein schwächlicher Vater starb bald. Nun mußte der Sohn die Familie ernähren, was er mit Treue tat. Daneben arbeitete er sich durch die Schulen, konnte schließlich das Augsburg Seminar besuchen, von welchem er 1873 graduierte, worauf er einen Ruf von der Gemeinde in Duluth, Minn., annahm. Später übernahm er eine Gemeinde in Eau Clair, Wis. Hoyme war ein aktives Glied der „Konferenz" und er trug seinen Teil bei zu der Vereinigung dieses Körpers mit der (Augustana)-„Synode" (Norw.) und den Antimissouriern. Als das 1890 erreicht wurde, wählte man Hoyme zum Präsidenten der Vereinigten Kirche. Zu seinem Schmerz vollzog sich leider bald (1893) wieder eine Trennung, indem frühere Freunde sich zurückzogen und die Norwegische Luth. Freikirche gründeten. Er starb 1902.

Prof. Georg Sverdrup, D. D., war geboren in Balestrand, Norwegen, im Jahre 1848. Er studierte auf der Universität in Christiania, auch in Deutschland und Frankreich und kam 1874 nach Amerika und zwar indem er einem Ruf der „Konferenz" zur Uebernahme der Professur im Augsburg Seminar in Minneapolis, Minn., folgte. Er entstammte einer talentvollen Familie. Sein Großvater war einer der leitenden Geister in der Bewegung, durch welche Norwegen 1814 seine

Unabhängigkeit erhielt. Sein Onkel, Johann Sverdrup, war der größte Staatsmann, den Norwegen hervorgebracht hat. Sein Vater war ein angesehener Geistlicher. Einer seiner Brüder war Bischof, ein anderer Professor der Theologie. Unser Georg war wohl einer der Begabtesten in der Familie. Unter den norwegischen Lutheranern in Amerika ragte als Lehrer keiner an Prof. G. Sverdrup, und als Redner auf den Synoden gab es nur wenige seines Gleichen. Auch führte er eine tüchtige Feder. Seine Erscheinung war angenehm, und er hatte ein gewinnendes Wesen, zugleich aber auch einen starken Willen. Nachdem es zur Vereinigung der „Konferenz", der „Synode", und der Anti-Missourier gekommen und die Vereinigte Norwegisch-Lutherische Synode ins Leben getreten war, gab es Schwierigkeiten, und Sverdrup hatte außer warmen Freunden auch mehrere Gegner. Schon einmal hatte er der „Konferenz" seine Resignation eingereicht, die ihn aber wieder erwählte. Dann sandte er seine Resignation an die Vereinigte Kirche. Hier wurde sie angenommen, nicht aber von dem Direktorium des Augsburg Seminars, dessen Majorität auf seiner Seite stand. So kam es 1893 zur Gründung der Freien Kirche. Er starb 1907.

Prof. Friedrich August Schmidt, D. D., geb. in Leutenberg, Deutschland, den 3. Januar 1837, kam jung nach Amerika und studierte auf dem Concordia College in St. Louis, Mo. Er bediente dann Gemeinden in Eden, N. Y., (1857—9), in Baltimore, Md., (1859—61). Darauf wurde er als Professor an das Luther College der Norweger in Decorah, Ja., berufen (1861—72). Von 1872—76 war er Professor in dem Concordia Seminar in St. Louis; von 1876—86 in dem Seminar der Norweger in Madison, Wis.; von 1886—90 an dem norwegischen Seminar in Northfield, Minn. Seit 1890 steht er an dem Seminar der Vereinigten Norwegisch-Lutherischen Kirche in Minneapolis, Minn. Er redigierte den **"Lutheran Watchman"** (1865—6), „Altes und Neues" (1880—85), „Lutherske Vidnesbryd" (1882—8). Mit dem Kampf über die Gnadenwahllehre in der Missouri-Synode wie unter den Norwegern ist er eng verflochten und hat darüber viele Artikel und Pamphlete geschrieben.

Prof. Hans Gerhard Stub, D. D., geboren in Muskego, Wis., d. 23. Febr., 1849, wurde auf den Schulen der Missouri-Synode gebildet und besuchte darauf noch die Universität Leipzig. Im Jahre 1872 trat er ins Amt, bediente zuerst eine Gemeinde in Minneapolis, Minn. (1872—8), wurde dann Professor in dem Luther Seminar in Madison, Wis. (1878—88), er diente weiter, als das Seminar nach Robbinsdale, nahe Minneapolis verlegt wurde (1888—1900). Seit 1910 ist er der Präsident der Norwegischen Synode mit Wohnsitz in St. Paul, Minn. An den gegenwärtig vor sich gehenden Einigungsbestrebungen unter den Norwegern hinsichtlich der Lehre von der Gna-

denwahl ist er als Vertreter der Norwegischen Synode, die früher zu Missouri gehörte, führend beteiligt.

---

§ 33. Die dänischen Lutheraner in Amerika.

(Von Prof. P. S. Vig, Blair, Nebr.)

1. **Einleitendes.** Die Auswanderung von Dänen nach Amerika fand schon in frühen Zeiten statt. Es war eine ganze Anzahl von Dänen unter den **Holländern** der Neu-Niederlande, und einige von ihnen waren Glieder der holländisch-lutherischen Gemeinde in Neu-Amsterdam (§ 1). Es waren auch Dänen unter den Deutschen in **Pennsylvanien,** und sie befanden sich in gliedlicher Verbindung mit den dortigen lutherischen Gemeinden. Peter Brunholtz, der Gehilfe Mühlenbergs, war ein Däne. Eine ganze Anzahl von Dänen fand sich auch unter den **Anhängern Zinzendorfs** in Pennsylvanien, und mehrere ihrer begabtesten Prediger, solche wie Otto C. Krogstrup, A. C. Langgard, Jacob Friis, Jörgen Sölle und andere, waren lutherische Pastoren in Dänemark gewesen.

Zu einer **eigentlichen Auswanderung** von Dänen nach Amerika ist es aber erst im neunzehnten Jahrhundert gekommen. Vor 1840 waren es meistens Mechaniker, Seeleute, Jäger und einige Aerzte, die nach Amerika kamen, und die Einwanderung blieb meistens beschränkt auf die atlantischen Staaten. Zwischen den Jahren 1840 und 1850 aber kam es zu einer allgemeineren Auswanderung aus den ländlichen Distrikten Dänemarks, und diese Auswanderung hat mehr oder weniger bis an den heutigen Tag gedauert, sodaß die Dänen in Amerika heute eine halbe Million zählen, d. h. ein Siebentel aller Dänen in der Welt.

Nicht immer wohnen die Dänen zusammen in **besonderen Ansiedelungen.** Dies ist meistens nur der Fall in großen Städten, wie New York, Chicago, Minneapolis, Omaha, Racine, Wis., und San Francisco. Größere ländliche Ansiedlungen von Dänen finden sich in Michigan, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Iowa, Nebraska und in den Dakotas. Aber Dänen gibt es in allen Staaten der Union und in fast allen größeren Städten.

Was kirchliche Verbindung betrifft, sind die Dänen fast noch mehr zerstreut. Zwischen den Jahren 1850 und 1870 kamen viele als Mormonen nach Amerika, und ihre Nachkommen sind heute Glieder dieser Verbindung. Nicht wenige, die ohne religiöse Neigungen nach Amerika kamen, wurden Methodisten, Baptisten, Adventisten usw. Es würde schwer sein, eine religiöse Sekte in Amerika zu finden, die nicht einige Dänen unter sich hat. Aber ganz selten sind sie römisch-katholisch, die wenigen Ausnahmen erklären sich durch eingegangene Ehen mit Römischen.

Nicht wenige der älteren dänischen Einwanderer, die die lutherische Kirche nicht verlassen wollten, wurden Glieder norwegischer und schwedisch-lutherischer Kirchen in Illinois, Wisconsin und Minnesota. Aber die große Mehrheit der Dänen, die früh nach Amerika kamen, lebten ohne Kirche, und ihre Nachkommen gehören heute zur großen Zahl der Ungetauften, die unser Land füllen.

2. **Lutherische Missionsarbeit unter den Dänen in den Ver. Staaten.** Solche Arbeit begann viel später als unter den Schweden und Norwegern. Der erste lutherische Pastor unter den Norwegern hier in Amerika war ein junger dänischer Laienprediger, **Claus L. Clausen** (1820—92). Er kam 1843 nach Amerika und wurde von einem deutschen Pastor L. F. E. Krauße, in der Nähe von Milwaukee zum lutherischen Predigtamt ordiniert (18. Okt., 1843). Obwohl Clausen seine eigentliche Arbeit unter den Norwegern in Iowa, Wisconsin und Minnesota hatte, so tat er doch für seine eigentlichen Landsleute was er konnte. Er organisierte mehrere **dänische Gemeinden,** und durch Briefe, wie auch durch Besuche in Dänemark wirkte er für die Versorgung der religiös verwahrlosten Dänen in Amerika. Namentlich durch Clausens Einfluß kam es in Dänemark zu der Bildung eines **„Komitee** behufs Förderung der Predigt des Evangeliums unter den Dänen in Amerika" (1869). Es war eine freie Vereinigung von Geistlichen und Laien. Im Jahre 1871 sandte dies Komitee **3 Männer nach Amerika:** Pastor A. C. L. Grove-Rasmussen von Gram in Schleswig (er sollte das Arbeitsfeld kennen lernen und dem Komitee Bericht erstatten),

und zwei Laien, nämlich A. S. Nielsen, der in Dänemark als Laienprediger tätig gewesen war, und Rasmus Anderson, der sich für die Heidenmission ausgebildet hatte. In demselben Jahr, 1871, kamen **zwei dänische Heidenmissionare** (Rev. N. Thomsen von Indien und A. Dan von Afrika) nach Amerika und übernahmen Gemeinden, der Erstere in Indianapolis, Ind., der Andere in Racine, Wis. — A. S. Nielsen erhielt einen Ruf von der dänischen Gemeinde in Cedar Falls, Iowa, und wurde ordiniert von C. L. Clausen in St. Ansgar, Ia., (17. Nov., 1871). Ebenso wurde R. Anderson im folgenden Jahre ordiniert von A. S. Nielsen, der einen Ruf erhalten hatte von einer dänischen Gemeinde in Waupaca, Wis.

3. **Die erste Synodalverbindung.** Als Clausen den Kandidaten Nielsen ordinierte war er Präsident der **„Norwegisch-Dänischen Konferenz"** (gegründet 1870), und er erwartete natürlich, daß die dänischen Pastoren sich dieser Organisation anschließen würden. Diese Hoffnung aber erfüllte sich nicht. Pastor Grove-Rasmussen warnte bei seiner Rückkehr nach Dänemark in seinem Bericht das Komitee vor einer Vereinigung mit der Konferenz, sie sei nach seiner Meinung **zu orthodox.** Die Wahrheit war, daß Grove-Rasmussen und A. S. Nielsen, wie die meisten Glieder des Komitee in Dänemark, **Anhänger von N.-F. S. Grundtvig,** waren; sie hielten die Heilige Schrift nicht für das Formalprinzip der christlichen Kirche, sondern stellten das Apostolikum über dieselbe; dieses, und nicht die Heilige Schrift, sei das Wort Gottes und die Grundlage der christlichen Kirche, verbunden, wie es von Anfang an war, mit der Taufe, als der Tür zu der christlichen Kirche. — Drei von den vier dänischen Pastoren in den Vereinigten Staaten taten sich 1872 mit mehreren Laien zusammen als **„Missionsgesellschaft der Kirche"** (Kirkeling Missionsforening), englisch: **"Missionary Association of the Church."** Zugleich gründeten sie ein Wochenblatt unter dem Namen „Kirkelig Samler" mit Rev. A. Dan als Redakteur. Später (1878) wurde der Name der Gesellschaft **umgeändert** in „Die Dänische Evangelische Lutherische Kirche von Amerika", und es wurde eine Konstitution mit grundtvigianischen Grundsätzen angenommen mit der Betonung, daß diese Verbindung die treue Tochter der dänischen

nationalen Kirche sei. Ein theologisches Seminar hatte man nicht; die Kandidaten für das Predigtamt wurden von Dänemark bezogen, wo sie meist unter grundtvigianischen Einflüssen ausgebildet wurden. — Doch waren **manche der Pastoren nicht Grundtvigianer,** sie betonten die Heil. Schrift als das Formalprinzip der Kirche und brachten das auch zum Ausdruck in ihrer Gemeindearbeit. In dem erwähnten Kirchenblatt wurden häufig geringschätzige Urteile über die Heilige Schrift veröffentlicht, und endlich kam es zu einem heftigen Kampf zwischen den Ultra-Grundtvigianern und den „Orthodoxen", der 1894 mit einer **Spaltung** endete. Die Grundtvigianer nahmen eine neue Konstitution an und erklärten, daß wer diese binnen drei Monaten nicht unterzeichnete, nicht als Glied ihrer Verbindung betrachtet werden könne. Zweiundzwanzig Pastoren mit ihren Gemeinden weigerten sich, die Konstitution zu unterschreiben.

4. **Die Dänische Evangelisch-Lutherische Kirche in Nord-Amerika.** Im Herbst, 1894, versammelten sich die Pastoren, welche die eben erwähnte Konstitution nicht **unterschrieben** hatten, mit einer Anzahl von Gemeindedelegaten und organisierten sich unter oben genanntem Namen. Als Beamte wurden erwählt: Rev. P. L. C. Hansen, Cedar Falls, Ia., Präsident; Rev. H. J. Dahlström, Sekr.; Rev. N. L. J. Söholm, Schatzmeister. Ein Wochenblatt unter dem Namen **"The Missionary Messenger"** wurde gegründet (Rev. N. P. Simonson und Rev. H. P. Jensen, Redakteure). Die dänische Hochschule in Elkhorn, Ia., (gegründet 1878) wurde gekauft und als theologisches **Seminar** benutzt, in welchem Rev. P. S. Vig als Professor lehrte. — Das von Rev. J. N. Jersild, Neenah, Wis., herausgegebene Blatt „Danskeren" war zugleich das Organ der **"North Church"** (der gemeinsame Name des alten Körpers).

5. **Die Dänische Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinschaft in Amerika von 1884.** Dieser Kirchenkörper bestand aus dänischen Pastoren, die im **Augsburg Seminar,** Minneapolis, Minn., ausgebildet wurden und nun dänische Gemeinden der Norwegisch-Dänischen Konferenz bedienten. Im Jahre 1884 **organisierten** sie sich mit Zustimmung der Konferenz und gründeten das theologische Seminar in Blair, Nebr., **"Trinity**

Seminary". Das „Kirkebladet", welches seit 1877 erschienen ist, wurde nun das offizielle Organ des neuen Kirchenkörpers.

6. **Die Vereinigte Dänische Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika. (1896).** Nach vielfacher Erörterung der **Frage nach größerer Einigkeit** beschlossen die beiden zuletzt genannten Körper sich, wenn möglich, zu einer Gemeinschaft zusammenzutun. Ein Komitee wurde ernannt, um Artikel der Vereinigung aufzustellen. Diese wurden von beiden Seiten auf den Jahresversammlungen angenommen, und im Herbst 1896 **vollzogen** die Delegaten beider Körper die Vereinigung auf einer Versammlung in Minneapolis, Minn., und bildeten die **"United Danish Evangelical Lutheran Church in America".** Die **Lehrbasis** ist die der lutherischen Kirche in Dänemark: das Apostolikum, das Nicänum, das Athanasianum, die ungeänderte Augsburgische Konfession von 1530 und Luthers Kleiner Katechismus.[275b]) Bei der Gründung **zählte** dieser Körper 63 Pastoren, 8 Missionare, 127 Gemeinden und 63 Predigtstationen. **Jetzt** (1915) zählt diese Vereinigte Kirche. 133 Pastoren und Professoren, etwa 300 Gemeinden und Predigtstationen, und eine Mitgliedschaft von 32,000. Das **Trinity Seminary in Blair, Nebr.,** hat zwei Professoren (P. S. Vig, Präsident) und 22 Studenten. — Das **Dana College,** Blair, Nebr., hat 10 Professoren und etwa 160 Studenten. Ferner besitzt diese Körperschaft **Hochschulen** oder Akademien in Kamara, N. D., Racine, Wis., und Elkhorn, Ja. In Blair, Nebr., hat sie ein **Publikationshaus.** Sie treibt **Heidenmission** in Japan (5 Missionare), **Emigrantenmission** in Brooklyn, N. Y., Boston, Mass., und **Seemannsmission** in San Francisco, Cal. Auch in Utah wird Mission getrieben. Sie unterhält folgende Anstalten der **Inneren Mission:** zwei Waisenhäuser (Waupaca, Wis., und Elkhorn, Ja.), ein Heim für Schwindsüchtige in Brush, Colo.

7. **Die Dänische Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika.** Nach der Trennung von 1894 erhielten sich die Grundtvigianer durch Zuzug von Dänemark. Mehrere Kandidaten kamen von drüben, die hier eine Reihe von Jahren dienten.

[275b]) Hinsichtlich Fragen kirchlicher Praxis vergleiche **Distinctive Doctrines and Usages,** Abhandlung von Rev. Prof. P. S. Vig, Seite 271 ff.

Diese Dänische Kirche hat jetzt etwa 100 Pastoren und Professoren, etwa 100 Gemeinden und eine Laiengliedschaft von 20,000. — Ihr theologisches **Seminar** ist in Grandview, Des Moines, Ia. (Es hat 4 Professoren mit 21 Studenten; Rev. E. Wagner ist Präsident). Sie besitzt **Hochschulen** in Nysted, Nebr., Solvang, Cal., Tyler, Minn., und Ashland, Mich. Als Anstalten der **Inneren Mission** hat sie Waisenhäuser an folgenden Orten: Chicago, Ill., Perth Amboy, N. J., Tyler, Minn.; ein Altenheim in Des Moines, Ia.

Kapitel X.

§ 34. Kleine Synoden verschiedener Sprachen.

1. Die Isländische Lutherische Synode.

Schon um 1875 hatten sich Isländer in Manitoba (Canada) und in Minnesota angesiedelt. Es folgten bald weitere Ansiedlungen in Nord Dakota und im nordwestlichen Canada. Die Pastoren Jon Bjarnason und Pall Thorlackson organisierten Gemeinden in Manitoba in den Jahren 1877 und 78. Pastor Thorlackson zog nach Nord Dakota und gründete dort Gemeinden. Er starb hier 1882. Im Jahre 1885 wurde eine kirchliche Verbindung ins Leben gerufen von nur zwei Pastoren: Dr. J. Bjornason und Pastor H. B. Thorgrimso. Die Synode ist herangewachsen auf 50 Gemeinden und 15 Pastoren mit 2 Studenten, die als Missionare dienen. Der obengenannte Pastor Dr. J. Bjornason war 23 Jahre hindurch Präsident der Synode. Es gibt in Canada und Nord-Amerika etwa 25,000 Isländer. Viele derselben leben außerhalb der Kirche, eine ganze Anzahl Gemeinden haben keine Pastoren. — Die Synode gibt ein monatlich erscheinendes Blatt „Sameiningin", heraus, veröffentlicht auch ihre eigene Sonntagschulliteratur, wie auch ein Kirchenbuch (Gesangbuch mit Liturgie). — Die meisten ihrer Pastoren hat sie sich auf dem Chicago Seminar des General-Konzils ausbilden lassen. — In konfessioneller Hinsicht steht sie wie das General-Konzil, moderne Theologie mit Entschiedenheit ablehnend. — Vor zwei Jahren (1913) hat sie in Winnipeg, Man., eine höhere Vorbildungsschule gegründet, der sie den Namen des verdienten Gründers der Synode (Jon Bjor-

nason Akademie) gegeben hat. Diese Schule hat jetzt schon 3 Professoren und 30 Studenten. — Eben hat die Synode auch ein Altenheim erhalten.

2. Die Finnische Suomi-Synode.

Die Finnische Evangelisch-Lutherische Synode in Amerika, oder die Suomi-Synode, wie sie genannt wird, wurde am 25. März, 1890, in Calumet, Michigan, ins Leben gerufen. Am Anfang hatte sie 5 Pastoren mit 9 Gemeinden. Heute (1915) zählt sie 35 Pastoren, welche 132 Gemeinden mit 30,000 Kommunikanten bedienen (Zahl der Kirchen 85). Sie unterhält 47 Parochialschulen mit 50 Lehrern. Der gesamte Wert des Kircheneigentums beträgt $369,924.00. Für die verschiedenen Missionszwecke hat sie im Jahr 1915 $4,000.00 aufgebracht. — Ihr Hauptunternehmen ist das Suomi-College mit dem theologischen Seminar in Hancock, Mich. Die Schule wurde im Herbst des Jahres 1896 in einem gemieteten Hause eröffnet, erhielt im Jahre 1900 ihr eigenes Gebäude und hat heute 10 Professoren mit 140 Schülern. In der theologischen Abteilung studieren 9 Studenten unter 2 Professoren. Präsident der ganzen Anstalt ist Rev. J. K. Nikander, D. D. — In konfessioneller Hinsicht erklärt die Synode sich der schwedischen Augustana-Synode und dem General-Konzil verwandt.

Kapitel XI.

§ 35. Die Verfassungsformen der lutherischen Kirche Amerikas.

Bemerkung: Es wird hier nur eine Zusammenfassung gegeben von dem, das Prof. O. Kraushaar in seinem ausgezeichneten Werke: „Die Verfassungsformen der lutherischen Kirche Amerikas", 1911, zusammengetragen hat. Dort ist weiteres über diese Sache bis in die kleinsten Einzelheiten zu finden. Wie in dem Werke Prof. Kraushaars, so sind auch hier die Verfassungsformen der Skandinavier nicht berücksichtigt.

1. Gemeindeverfassung.

In der Geschichte der lutherischen Verfassung Amerikas bilden die formulierten Ordnungen den Abschluß einer langjährigen Entwicklungsgeschichte, die im engen Zusammenhange steht mit der Geschichte. Manche Dinge sind schon in der vorausgehenden Geschichte näher ausgeführt und erklärt. Als **Mühlenberg,** der als Erster die alleinstehenden Gemeinden zu einer „Kirche" zu organisieren unternahm, in die Arbeit trat, „fand er eine Anzahl organisierter Gemeinden vor und auffallenderweise die gleichen Verfassungszüge".[276]) Er fand Gemeinden mit Vorstehern und Aeltesten. Die Laien, welche zu Gemeinden zusammengetreten waren, hatten diese Organisation offenbar den sie umgebenden Reformierten abgelernt. Von New York brachte wohl Fabricius diese Form der Konstituierung zu den Schweden nach Pennsylvania. Die nach New York auswandernden Deutschen übernahmen sie von den lutherischen Holländern. Unter Berkenmeyer und dem Organisator der meisten Gemeinden Pennsylvaniens, Joh. K. Stöver, dringt diese Organisation überall durch.

[276]) O. Kraushaar, S. 7.

Die für die amerikanischen Gemeinden vorbildlichen lutherischen Gemeinden in Amsterdam und London hatten **Musterkonstitutionen** für freikirchliche Verhältnisse ausgearbeitet, die dann bei der formellen Ausgestaltung als Vorbild vorlagen. Mühlenberg wurde mit diesen Konstitutionen bekannt in London, in Ebenezer und in New York, und in Anlehnung an sie stellte er zunächst 1750 eine Konstitution auf für die Augustus Gemeinde zu Trappe (New Providence)[277]) und 1762, zusammen mit Wrangel, eine solche für die St. Michaelisgemeinde zu Philadelphia. In diesen Konstitutionen war es die Gemeinde, welcher „die oberste Kontrolle ihrer eigenen Angelegenheiten und die Wahl der Prediger und aller Beamten zustand und zugleich eine Gemeinderegierung schuf, die auf dem freien Willen und der Zustimmung der Gesamtgemeinde ruhend, volkstümlich war und Garantieen einer schrift- und bekenntnismäßigen erfolgreichen Tätigkeit bot". Bei dieser Form übte die Gemeinde ihr Recht aber nicht unmittelbar aus, sondern sie wählte Pastoren und Beamte, und diese bildeten dann den Kirchenrat, welcher die Angelegenheiten der Gemeinde verwaltete. Für bestimmte Fälle, nämlich die Berufung von Predigern aus dem Auslande und die Absetzung von Predigern, war die Mithilfe der Synode vorgesehen.[278]) Diese Ordnung wurde 1791 amendiert, wobei der Gemeinde allein (ohne Konsens der Synode) die Wahl ihrer eigenen Pastoren, die Wahl des Kirchenrates gesichert wurde, und den Vorsitz im Kirchenrat hatte der Pastor (wenn er ihn bekam) nur durch Wahl, nicht von amtswegen. Die Angelegenheiten der Gemeinde aber wurden vom Kirchenrate entschieden, welcher nur wichtige Bestimmungen (namentlich Geldbeiträge betreffend) der Gemeinde zur Billigung vorzulegen hatte. Der Kirchenrat — aus sechs Aeltesten und sechs Vorstehern nebst dem Pastor bestehend — nimmt Gemeindeglieder auf und entläßt sie, handhabt Zucht auch gegen Pastor, Beamte und Gemeindeglieder, vertritt die Gemeinde gegenüber dem Staate und erläßt Verordnungen, macht Nebengesetze und

[277]) Kraushaar, S. 18—25.
[278]) Kraushaar, S. 26.

hat alles zu tun, was zur Erhaltung und Regierung der Gemeinde nötig wird.

Diese Ordnung wurde mustergiltig für die Gemeinden in New York und Pennsylvania. Zwar stellten die Synoden dieser Staaten später eigene Musterkonstitutionen für Gemeinden auf (Pa. 1872, N. Y. 1852), aber diese basierten ganz auf dieser Ordnung. Diese Mühlenbergsche Konstitution wurde dann umgearbeitet zu der „Formula für die Regierung und Disziplin der evangelisch-lutherischen Kirche", welche 1823 (erweitert 1827 und 1864) die **General-Synode** den Distrikten empfahl. Die vorgenommenen Aenderungen gaben den Pastoren und der Synode größeren Einfluß.[279]) Ganz in diesen Bahnen ging auch die Ordnung der südlichen Kirche. Die Ohio-Synode und Tennesse-Synode bildeten ihre Konstitutionen auf Grund der Ordnung der General-Synode (1833 ff.). Hier ist der Kirchenrat und nicht die Synode die oberste Instanz. Im Jahre 1853 wurde diese Ordnung revidiert und dabei das Bekenntnis zu der „Lehre der symbolischen Bücher der ev. luth. Kirche" unabänderlich gemacht. Die vorher vorhandene Erlaubnis, daß auch reformierte Prediger zu den Kanzeln zugelassen seien, wurde natürlich gestrichen. Ersetzt wurde diese Ordnung, welche auf Mühlenberg zurückgeht, im Jahre 1893 durch eine der missourischen Ordnung von 1843 nachgebildete. Natürlich ging dadurch keine einzige bestehende Konstitution außer Kraft.

Die im **Westen entstehenden neuen Synoden** organisierten ihre Gemeinden völlig unabhängig von dem Vorbilde der bisherigen Gemeindekonstitutionen. Für die **Buffalo-Synode** gab es bis 1886 keine Gemeindeordnungen. Es spiegelte sich hier der Amtsbegriff Grabaus wieder. Die alte „pommersche und sächsische Kirchenordnung" war für die Synode und ihre Gemeinden ausschlaggebend. Erst 1886 stellte man eine Synodalkonstitution auf, und es wurde dann die Ordnung der Gemeinde zu Buffalo das Vorbild anderer.[280]) Hier werden die Kirchenvorsteher auf Lebenszeit erwählt. Dem Pastor ist

[279]) Kraushaar, S. 83—84.
[280]) Kraushaar, S. 107—113.

weitgehende Macht gegeben, aber nicht mehr von amtshalben begründet, sondern um der Ordnung halber.

Das Muster für die Gemeindeordnungen der **Missouri-Synode** wurde die im Frühjahre 1843 von Walther ausgearbeitete Gemeindeordnung der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis.[281]) Sie ist sehr kurz — 21 Paragraphen — und handelt ausführlich über Gemeindegliedschaft, Stimmfähigkeit, Beiträge. Hier ist die Gemeinde alles und überträgt keinerlei Rechte an den Vorstand, sondern verwaltet ihre Angelegenheiten in den (meist monatlichen) Gemeindeversammlungen. Die Aufnahme von Gliedern wird von der Gemeinde selbst vorgenommen.

Den **Iowaern** lag die von Löhe ausgearbeitete Gemeindeordnung für die Frankengemeinden vor, wurde aber im Frühjahr nach der Gründung der Synode auf der zweiten Pastoralkonferenz (18.—19. April, 1855) bedeutend vereinfacht.[282]) Eigentümlich ist dieser Gemeindeordnung die Beteiligung der Pastoren und Beamten der Synode an der Vokation: Das Ministerium (Präses) hat der Gemeinde Kandidaten vorzuschlagen. Die Wahl geschieht durch Stimmenmehrheit in Anwesenheit und unter Leitung eines Pastors, wenn es irgend möglich ist. Unklar ist, wer die Absetzung eines unwürdigen Pastors vorzunehmen hat. Wer in die Gemeinde eintreten will, meldet sich beim Pastor und wird „in die Zahl der Katechumenen aufgenommen" (ein etwas hochklingendes Wort für die Forderung, daß der sich meldende eine Probezeit von drei bis sechs Monaten durchzumachen hat). Diese Ordnung wurde 1850 revidiert durch Zufügung einiger Bestimmungen gegen Weltwesen (Logen, Tänze). Noch fehlen aber alle Bestimmungen über Gemeindeversammlungen, Beamte und Eigentum. Da richtete man sich einfach nach den Staatsgesetzen. — Eine ganz neue Ordnung wurde 1877 entworfen von der Ohio-Pastoralkonferenz (Pastor Deindörfer) und dem östlichen Distrikt und wurde von da an in kurzer und langer Form bei Gründung neuer Gemeinden gebraucht. Hier fallen alle vorigen Eigentümlichkeiten, und es

[281]) Kraushaar, S. 126—129.

[282]) Die von Prof. Kraushaar vergebens gesuchte erste Form findet sich handschriftlich in der Synodalchronik S. 8—10; die Veränderungen von 1850 auf S. 16.

finden sich nun die Bestimmungen über Eigentum, Beamte u. s. w. Die Gemeinde erledigt alle ihre rein gemeindlichen Angelegenheiten als die oberste Instanz. Kann sie etwaige Streitigkeiten nicht im eigenen Kreise erledigen, so kann sie die Synodalbeamten zur Leitung und Erledigung in Anspruch nehmen. Die Macht der Synode geht in diesen Dingen nicht weiter als die Macht ihrer Argumente.

Alle Gemeindeordnungen — sowohl die mehr presbyterial als auch die mehr kongregational formulierten — ruhen auf dem gleichen **Grundsatz**. Es ist der, den die K. F. als Bekenntnis ausgesprochen hat:[283]) „daß die Gemeinde Gottes jedes Ortes nach derselben Gelegenheit Macht habe, solche Ceremonieen zu ändern, wie es der Gemeinde Gottes am nützlichsten und erbaulichsten sein mag". Die Bestimmungen, die aufgestellt wurden über Dinge, worüber Gottes Wort nichts sagt, ruhen auf dem allgemeinen Ordnungsgebot und sind von hier aus als menschliche Ordnungen zu beurteilen.

2. Synodalverfassungen.

Mühlenberg half mit bei der Abfassung der **Ministerial-Ordnung von 1781**. Sie wurde 1778 fertig, obschon sie erst 1781 im Protokollbuch aufgezeichnet ist.[284]) Schon 1792 wurde sie revidiert und wieder 1841. Eine fast ganz neue Konstitution wurde 1867 angenommen. Diese ist seitdem zwei Male (1886 und 1906) revidiert worden.

Die Konstitution von 1792 wurde das Muster für die Ordnung des New York Ministeriums von 1794 (revidiert 1816, 1870, 1883) und der Ohio-Synode (1824 und 1848). Auf derselben Ordnung (von 1792) ruht auch die für die Distrikte vorgeschlagene Konstitution der General-Synode, auf Grund welcher alle Synoden organisiert sind, die jemals der General-Synode angehörten. Auch die Südlichen benutzten diese Vorlage. Die Distriktsordnung wurde 1829 angenommen, 1835, 1864 wenig und 1875 eingehend revidiert. Die Konstitution von 1781 hatte nur den Pastoren das

---

[283]) Müller, S. 555, 4.
[284]) Kraushaar, S. 234—244.

Stimmrecht gegeben, die von 1792 gab es auch den Gemeindeabgeordneten, aber nur in beschränktem Maße. Ganz bekamen die Laien das Stimmrecht durch die späteren Revisionen.

Ganz neue Bahnen ging die Missouri-Synode. Die von Walther ausgearbeitete Vorlage wurde 1846 als Basis für die Synodalgründung angenommen. Bei der Teilung in Distriktssynoden 1854 wurde diese Konstitution revidiert und steht[285]) noch in Kraft; doch ist 1914 ein Komitee eingesetzt zur Revision der Konstitution. Ehe aber eine Revision in Kraft treten kann, muß sie jeder Gemeinde vorgelegt werden. — So kurz Walthers Gemeindeordnung ist, so ausführlich ist die Synodalordnung geworden. Die von 1846 hat etwa 90 (teilweise lange) Abschnitte; die von 1854 gar gegen 120. Hier spiegelt sich die Furcht vor „Pfaffenherrschaft" wieder. Die Synode besteht aus den verschiedenen Gemeinden, die sich zusammenschließen. Vertreten werden die Gemeinden durch den Pastor und einen Laien. Nur die Pastoren der angeschlossenen Gemeinden haben Stimmrecht. Emeritierte Pastoren, auch Professoren sind nur beratende Glieder. Die Synode beteiligt sich an Berufung und Absetzung von Pastoren nur, wenn sie dazu aufgefordert wird. Die Konstitution enthält eine Masse Material, das von Rechts wegen in die Pastorale oder ins Kirchenrecht oder in Synodalbeschlüsse gehört. Sie kann nur durch eine Abstimmung aller Gemeinden abgeändert werden. So ist z. B. die Bestimmung über den Wahlmodus der Professoren abgeändert worden. Auch über eine solche Sache müssen erst alle Synodalgemeinden abgestimmt haben, ehe die Aenderung Gültigkeit haben kann. — Die Beamten werden immer auf drei Jahre gewählt.

Die **Buffalo-Synode** nahm zuerst die „pommerisch-sächsische Kirchen-Ordnung" als Maßstab und Regel an. Dazu kamen 1861 weitere acht Bestimmungen. Erst 1886 wurde eine eigentliche Konstitution ausgearbeitet. In dieser ist der ursprüngliche Charakter der Pastorensynode bedeutend verblaßt, so daß es nur eines Beschlusses bedürfte, wie einzelne Stellen zu deuten seien, und die Buffalo-Synode stände damit auf der Basis aller anderen Synoden.

[285]) Bei manchen freilich gab es Amendments.

Die **Iowa-Synode** hatte bis zum Jahre 1864 keine eigentliche Synodalverfassung, sondern nur einzelne Beschlüsse über die Verwaltung der Synodalangelegenheiten. Die Konstitution von 1864[286]) hat nur 31 ganz kurze Paragraphen. Revidiert wurde die Ordnung 1869, 1873 (Distriktseinteilung), Zusätze 1879 und 1888 (Delegatensynode). Im Jahre 1904 schied man die der Veränderung mehr unterworfenen Paragraphen aus als Nebengesetze und vereinfachte damit die Konstitution selbst. — Der hier zu Grunde liegende Gedanke ist, daß die Synode die Einheit aller ist, die die kirchliche Arbeit gemeinsam treiben. Die Distrikte sind (wie bei Missouri) nur territoriale Unterabteilungen, erledigen ihre Distriktsangelegenheiten und sind das Organ der allgemeinen Synode für die Aufnahme und Ueberwachung der Lehre und des Lebens der Pastoren und Gemeinden. Die Allgemeine Synode befaßt sich mit den gemeinsamen Arbeiten und Angelegenheiten. Alle Pastoren, die an der Arbeit der Gesamtheit mitarbeiten sind stimmberechtigte Glieder, auch wenn ihre Gemeinden sich nicht formell mit der Synode identifiziert haben. Die Gemeinden, welche sich angeschlossen haben, üben ihr Stimmrecht durch ihre Delegaten aus.

[286]) Kraushaar, S. 373—376.

Kapitel XII.

Schlußbetrachtungen.

§ 36. Rückblick über die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Amerikas.

Durch Mühlenberg wurden die früh entstandenen Gemeinden auf den Boden der lutherischen Bekenntnisse gestellt. Wohl mag zugegeben werden, daß es dem Luthertum Mühlenbergs an der Klärung fehlte, die aus dem Kampf mit dem Gegensatz gewonnen wird. Außer dem Widerspruch gegen die Praxis der Anhänger Zinzendorfs gewahrt man bei Mühlenberg wenig von einer theologischen Geltendmachung des Luthertums gegenüber dem Gegensatz der reformierten Richtungen, die ihn doch von allen Seiten umgaben. Es mögen hier Ansätze gefunden werden können zu einer Entwicklung, die in weiterer Verfolgung den entschiedenen Standpunkt auf dem Boden der historischen Bekenntnisse in Frage stellten. Aber es muß doch zugegeben werden, daß es eben nur Ansätze waren, hinter welchen keine Absicht stand. Mühlenberg würde die Entwicklung einer späteren Zeit, die sich auf ihn hätte berufen wollen, verworfen haben.

Der Zusammenhang mit Deutschland wurde durch den Freiheitskrieg vorübergehend unterbrochen. Während längerer Jahre kamen wenig Laien und Pastoren mehr herüber. Das hat wenigstens den Vorteil gebracht, daß die lutherische Kirche Amerikas nicht allgemein in den Abfall zum Rationalismus hineingezogen worden ist. Dagegen wirkte die dem Pietismus anhaftende Neigung zum Unionismus sich vielfach aus.

Die General-Synode trat ins Leben, weil es ihren Gründern darauf ankam, die Identität der lutherischen Kirche dieses Landes zu sichern. Das Unglück bestand darin, daß man unter

allerlei Einflüssen der Vergangenheit sich zu weit von dem Luthertum Mühlenbergs entfernt, und daß die dem Pietismus eigene Unterschätzung des Bekenntnisses die leitenden Männer ganz unvermerkt auf eine unionistische Bahn gebracht hatte. Ein weiteres Unglück war dies, daß die Pennsylvania-Synode wieder austrat (1823), und daß die Tennessee-Synode wie die Ohio-Synode sich nicht beteiligten. Wenn es auch, besonders in der Pennsylvania-Synode und in Ohio, an unlutherischen Neigungen und Entgleisungen nicht fehlte, so war doch in diesen Synoden die Tradition der alten Zeit noch am lebendigsten, und es wirkten hier Kräfte, die, wenn sie zum allgemeinen Besten tätig gewesen wären, eine ganz andere Entwicklung hervorgebracht hätten. So blieb die General-Synode von Anfang an englisch und verlor den Einfluß von deutscher Seite, und das zu einer Zeit, als die Kirche Deutschlands in der Reaktion gegen Rationalismus und Union ein Wiedererwachen des lutherischen Bewußtseins erlebte. Von den vielen im lutherischen Glauben gegründeten Laien und Kandidaten, die mit der neuen Einwanderung nach Amerika kamen, erhielt die General-Synode verhältnismäßig wenige. So blieben hier die konfessionellen Elemente in der Minderheit und waren auch theologisch der anderen Seite, die sich in neuen Synoden organisierten, nicht gewachsen. Seminar und Presse war von den Vertretern des „amerikanischen Luthertums" kontrolliert. Die General-Synode zog dann auch noch die dem Bekenntnis abgeneigten Elemente, die aus andern Synoden austraten, weil sie sich hier wohler fühlten (Hartwick, Frankean-Synode, Melanchthon-Synode, Ost-Ohio-Synode) an. Den Höhepunkt dieser Entwicklung haben wir in der **Definite Synodical Platform.**

Dann kam die Reaktion. Unter Führung der wieder in die General-Synode eingetretenen Pennsylvania-Synode, die nun unter die Leitung tüchtiger lutherisch gesinnter Theologen getreten war, bereitete sich der Bruch von Fort Wayne vor, der zur Gründung des General-Konzils führte. Ueber dieses Kapitel haben wir besonders eingehende Untersuchungen angestellt und wollen hier nicht wiederholen. Man hat gefragt: War der Bruch nötig? Diejenigen, welche diese Frage bejahen, verweisen auf die bisherige Entwicklung im General-Konzil, die in

der Richtung eines historischen und doch nicht überspannten Luthertums ungehindert von entgegenstehenden Einflüssen hat vor sich gehen können. Andere — auch gute Lutheraner — verneinen jene Frage und sagen: Wäre es nicht zum Bruch gekommen, dann hätte die konservative Richtung in der General-Synode in kurzer Zeit die radikale überwunden; die Bitterkeit wegen der Trennung habe die General-Synode in ihrer Entwicklung in der Richtung konfessionellen Luthertums gestört und aufgehalten; die General-Synode sei ohne die nähere Gemeinschaft mit den Ausgetretenen zu recht gekommen; wie viel besser hätte es geschehen können unter ihrer Mitwirkung. Aber der Bruch geschah eben, und Geschichte kann sich nur beschäftigen mit Geschehenem, und sie sollte nicht zu viel Zeit verlieren mit Erörterungen darüber, wie es auch hätte geschehen können. Der Weg, den es nicht gegangen ist, wäre auch betretbar gewesen. Dann hätten sich die Kämpfe in der General-Synode mit großer Heftigkeit fortgesetzt. Der Ausgang des Kampfes wäre nicht zweifelhaft gewesen. Das Positive siegt immer, die bloße Negative unterliegt. Zuweilen liegen in der Negative auch Wahrheitskeime, die Anerkennung verlangen, ehe die zwei Gegensätze durch eins aufgehen können.

Die Gründung des General-Konzils führte dann, wie von selbst, zu einer Platform, auf welcher sämtliche Bekenntnisschriften des Konkordienbuches anerkannt wurden. Es war das der Ausdruck der auch schon bei Dr. Krauth gereiften Ueberzeugung, daß die Augsburgische Konfession in ihrem geschichtlichem Verstande angenommen werden müsse. Eine äußere Veranlassung zur Annahme dieses Standpunktes war auch schon in dem Umstande gegeben, daß der neue Generalkörper alle Synoden strengerer Richtung, die mit der neuen Einwanderung, besonders im Westen, ins Leben getreten waren, in sich aufnehmen wollte. Aber der organische Zusammenschluß aller Vertreter des konfessionellen Luthertums zerschlug sich, weil in Stücken der Praxis das General-Konzil nicht gewähren konnte, was die Synoden des Westens forderten.

Einen selbstständigen Strom neben den alten Synoden des Ostens (General-Synode, General-Konzil, Vereinigte Synode

des Südens) bilden die Synoden des Westens. Wir denken hier besonders an die Synoden von Missouri, Buffalo,[287]) Iowa, Wisconsin, Minnesota, an die Norweger und Schweden. Die Ohio-Synode, obwohl älteren Ursprungs und aus der Pennsylvania-Synode her datierend, gesellt sich mehr und mehr dieser Gruppe zu. Hier kam es unter Führung von Männern wie Löhe, Walther, Wyneken, Grabau, Loy zur Ausbildung einer konfessionellen Richtung, die nicht nur sich auf sämtliche Symbole stellt, sondern die auch die Lehre nach dem Bekenntnis überwacht, wirkliche Lehreinheit fordert und in Fragen der Praxis (Kirchengemeinschaft, geheime Gesellschaften) dem amerikanischen Geist die Stirn bietet und die ganze Gemeindearbeit in alt-lutherischer Weise betreibt. Die meisten Synoden dieser Richtung haben sich in der Synodalkonferenz zusammengeschlossen.[288])

Eine Mittelstellung mit wichtigen Wahrheitsmomenten vertritt die Iowa-Synode. Missouri und die übrigen Teile der Synodalkonferenz, auch Ohio und Geistesverwandte in andern Synoden haben in Verfolgung einer mehr „dogmatisch-traditionalistischen" Richtung die Verbindung mit der deutschländischen Kirche abgebrochen. Die Iowa-Synode in ihrem Konflikt mit Missouri auf dem Gebiet der Annahme der Bekenntnisse und der Geltendmachung des Prinzips der offenen Fragen, hat sich hier auf einen mehr „historisch-exegetischen" Standpunkt gestellt. So hat sie sich mehr in Verbindung mit der positiven Theologie Deutschlands gehalten. Das erklärt auch ihre Anlehnung an das General-Konzil.

Auch in der General-Synode strebte die Entwicklung immer mehr einem bekenntnistreuen Luthertum zu. Hier allerdings stand der Gegensatz zu dem General-Konzil und die Kämpfe, welche naturgemäß dem Bruch von 1866 folgten, für lange Zeit hindernd im Wege: die Rechtfertigung der General-Synode in ihrer Stellung lediglich auf der Augsburgischen Kon-

[287]) Der Name Buffalo sollte hier nicht befremden, diese Synode war stark vertreten in Wisconsin.

[288]) Die Schweden allerdings traten dem Konzil bei. Und die Ohio-Synode trat wieder aus. Ebenso die Norwegische Synode. Iowa wurde mit Missouri nie einig und unterhält freundschaftliche Beziehungen zum Konzil. Andere Teile der Norweger sind unabhängig und stehen im Begriff zusammen mit der Norwegischen Synode sich zu einem größeren Norwegischen Körper zusammenzutun.

fession sollte darin gefunden werden, daß sie ein milderes Luthertum vertrete, d. h. die Konkordienformel ablehnte, um innerhalb der mehr allgemein gehaltenen Bestimmungen der Augustana ihren Gliedern Freiheit zu lassen hinsichtlich verschiedener Typen des Luthertums. Aber was in Deutschland unter staatskirchlichen Verhältnissen möglich ist, das will unter freikirchlichen Verhältnissen nicht gehen. Hier muß die Fahne klare Farben haben. Und eine in ihrer ganzen Art so positive Kirche, wie die lutherische, will sich in den Konsequenzen ihres Bekenntnisses auswirken. Das hat auch die Geschichte in der General-Synode gezeigt. Nach dem Bruch in Fort Wayne blieben viele entschiedene Lutheraner in der General-Synode, die je länger je mehr den eben angedeuteten Tatsachen sich nicht verschließen konnten: immer bestimmter lenkten sie in die Wege des General-Konzils und verwandter Synoden ein. Schritt für Schritt ist es in der General-Synode unter viel Kampf gegen eine melanchtonisierende Richtung in der erwähnten Linie vorwärts gegangen. Im großen und ganzen kann man sagen, daß sich die General-Synode durch ihre Richmond-Beschlüsse auf den Standpunkt gestellt hat, welchen das General-Konzil bei seiner Gründung (1867) einnahm. Bei der Gründung des Konzils waren es Deutsche, die die Führung hatten; innerhalb der General-Synode lag die Führung in den Händen der Englischen, und die Deutschen haben zu ihnen gehalten.

Doch bleibt ein wesentlicher Unterschied zwischen den Synoden der Synodalkonferenz, den Strengeren der Norweger, der Ohio-Synode, Buffalo-Synode, Iowa-Synode auf der einen und dem General-Konzil, der Vereinigten Synode des Südens und der General-Synode auf der andern Seite. In der zuerst erwähnten Gruppe herrscht mehr deutscher Geist. Es herrschen hier deutsche Begriffe von Konsequenz und Disciplin, die in der Anwendung der Grundsätze des Bekenntnisses auf das ganze Gemeindeleben zum Ausdruck gelangen. In dem Lager der zuletzt erwähnten Synoden weht eine andere Luft. Sie fordern mit steigernder Betonung Rücksichtnahme und Anpassung an den amerikanischen Geist. Die Mängel des Gemeinde- und Synodallebens sollen nicht durch Disziplin, sondern durch allmäh-

liche Erziehung überwunden werden. Statt deutscher Konsequenz herrscht hier die praktische Art des Amerikaners.

Trotz der großen Verschiedenheiten unter den Synoden sind die Aussichten auf eine einige lutherische Kirche heute doch größer, als sie je zuvor gewesen sind. Alle sind einig einerseis in dem Bekenntnis zu dem Wort Gottes als der einzigen Quelle, Regel und Richtschnur des Glaubens. Alle Synoden wollen auf der Augsburgischen Konfession, und zwar in dem geschichtlichen Verstande dieses Bekenntnisses, stehen. Und sie sind davon überzeugt, daß die lutherische Kirche in ihrem Bekenntnis die Wahrheit der heiligen Schrift am reinsten und lautersten festhält und bekennt. Ein hoffnungsvolles Zeichen für die wachsende Einigkeit in der lutherischen Kirche dieses Landes darf auch darin gesehen werden, daß die Lehrkontroversen, wenn solche gelegentlich stattfinden, so sachlich und so maßvoll geführt werden. Die Blätter der einzelnen Synoden behandeln sich gegenseitig, viel mehr als in früheren Jahren, mit Freundlichkeit und Respekt.

---

§ 37. Rückblick auf die Ausbreitung der lutherischen Kirche Amerikas.

Wir sahen wie die lutherische Kirche anfing wie ein schwaches Reis. An zwei Stellen wurden kleine Anfänge gemacht — in New York und Pennsylvania. Dazu kamen später zerstreute Ansiedlungen längs der Küste bis hinunter nach Georgia. Die Einwanderung wurde vornehmlich nach Pennsylvanien gelenkt, und hier wuchs die lutherische Kirche durch die Einwanderung und aus sich selbst heraus am stärksten. Als dann zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Strom der Einwanderung aus dem Osten sich über die Gebirge nach dem Westen ergoß, da befanden sich unter den Einwandernden auch viele Nachkommen jener Lutheraner, die früher im Osten gelandet waren. Besonders Ohio und Indiana bekamen den Zuzug, weil sich hier die Ströme der Wanderer aus New York, Pennsylvanien und Virginia trafen.

Bald aber fing eine Einwanderung aus Europa an, die man mit Recht die Völkerwanderung des neunzehnten Jahr-

hunderts genannt hat. Aus allen möglichen Teilen des nördlichen Europa wanderte man nach der neuen Welt aus, um sich hier ein neues Heim und besseres Fortkommen für die Kinder zu sichern. Dieser Strom füllte die durch die Verengliſchung leer werdenden deutſchen Kirchen des Oſtens, ſchuf neue deutſche Kirchen neben den beſtehenden und überflutete auch, immer weiter weſtwärts ſich vorſchiebend, den Weſten. Zuletzt wandte ſich der Strom der Einwanderung — freilich jetzt zum großen Teile aus den beſiedelten Teilen der Vereinigten Staaten kommend — hinauf in das engliſche Kolonialgebiet.

So entſtand im Laufe der Zeit eine ſtarke lutheriſche Kirche in den Vereinigten Staaten. Es hat keinen Zweck, genaue Zahlen über die lutheriſche Bevölkerung der verſchiedenen Staaten zu geben; denn dieſe veralten in der allerkürzeſten Zeit. Aber als die Staaten, in denen die lutheriſche Bevölkerung im Vergleich mit andern Kirchengemeinſchaften eine beſonders hervorragende Stelle einnimmt, wären zu nennen Minneſota, Wisconſin, Nord- und Süd-Dakota, Jowa, Pennſylvania, Nebraska. Will man der Reihe nach die Staaten aufrechnen, in denen ſich die meiſten Lutheraner befinden, dann iſt wie folgt zu ordnen: Pennſylvania, Wisconſin, Minneſota, Illinois, Ohio, New York, Jowa, Michigan, Indiana, Nebraska, Miſſouri, Maryland. Die Statiſtik des Jahres 1910 zählte Lutheraner in allen Staaten.

Hinſichtlich der Statiſtik vergleiche H. K. Carroll, **The Religious Forces of the U. S. Revised and Brought Down to 1910.**

---

§ 38. Schlußbemerkungen.

In Deutſchland und in Amerika, unter Freunden wie unter Gegnern, iſt es zur ſtehenden Gewohnheit geworden, zu klagen und zu ſchelten über die „traurige Zerriſſenheit der lutheriſchen Kirche Amerikas“. Jemand hat einmal von 60erlei Lutheranern geredet — und damit ſeine eigene Unwiſſenheit kund gegeben. Es giebt allerdings vier größere Organiſationen und daneben noch 16 alleinſtehende Synoden. Aber niemand wird behaupten wollen, daß die Finnen, Isländer, Dänen, Norweger,

die allein stehen, deswegen so viele Arten von Luthertum repräsentieren, oder daß Jowa und Ohio, weil sie zwei gesonderte Organisationen aufrecht erhalten zwei Arten von Luthertum hätten.

Es giebt in Wirklichkeit nur drei verschiedene Richtungen innerhalb der luth. Kirche Amerikas, eine liberale Linke, eine extreme Rechte und eine konservative Mittelpartei. Die Grenzen dieser Richtungen sind nicht immer identisch mit den Grenzen bestimmter Synoden oder Synodalgruppen.

Die lutherische Kirche ist durch schwere Lehrkämpfe hindurch gegangen. Es wird da wohl, wenn man es unter das Licht des Gebotes der Liebe stellt — wie bei allen Kämpfen — viel gesündigt worden sein. Es mag oft die eigene menschliche Ueberzeugung für heilige Wahrheit gehalten worden sein. Es mag manchmal menschliche Rechthaberei für christlichen Eifer,— und Schelten für lebendiges Zeugnis gehalten worden sein. Aber eins muß man auch in diesen Kämpfen anerkennen: den guten Willen festzuhalten an der rechten und reinen Lehre des Wortes Gottes. Gerade die Lehrkämpfe sind die Zeichen davon, daß die Kirche lebensfähig ist und nichts wissen will von dem Fluch der Wissenschaft in der Neuzeit, welcher das Formalprinzip der Reformation (die Schrift als Gottes Wort) aufgiebt.

Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten,
Worauf soll der Glaube ruhn?
Mir ist's nicht um tausend Welten,
Aber um dein Wort zu tun.

Die Betrachtung der Geschichte hat uns die Hindernisse gezeigt, welche gerade der Uebergang der heranwachsenden Geschlechter der Ausbreitung der lutherischen Kirche in den Weg gelegt haben. Oft gelang es nicht, sich los zu machen von nativistischen Gedanken. Oft hatte man nicht die notwendigen Arbeitskräfte. Die Folge war, daß große Scharen der Jugend sich in andere Kirchen verloren. Die Kirche hat aber hieraus gelernt. Sie ist bestrebt nicht nur rechtzeitig die notwendigen und erforderlichen Kräfte für diese Arbeit zuzubereiten, sondern überhaupt ihre Stelle unter den Kirchen des Landes auszufül-

len. Sie nimmt jetzt die dritte Stelle unter den evangelischen Kirchen Amerikas ein. Immer weiter macht sich die Ueberzeugung Bahn, daß in dieser Zeit des hereinbrechenden Neurationalismus in der amerikanischen Kirchenwelt die lutherische Kirche eine besondere Mission hat. Sie soll das Wort vom Kreuz, die Predigt von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden durch den Glauben als Fahne hochhalten, sodaß die Seelen, die von den Predigten der Modernen leer gelassen werden, lernen mögen, was die heil. Schrift lehrt von unserm Sündenverderben und dem seligmachenden Evangelio. Möge die lutherische Kirche dieses Landes sich dieser Aufgabe bewußt bleiben!

§ 39. Anhang.

1. Die Davenporter Thesen. (Jowa erklärt seine Lehrstellung gegen Missouri.)
2. Die dreizehn Sätze Missouris über die Gnadenwahl.
3. Die Toledo-Thesen. (Vereinbarungen zwischen Ohio und Jowa.)

1. Die Davenporter Thesen.

(§§ 29, 23,2).

1. Den ältesten Streitpunkt zwischen der Synode von Jowa und der von Missouri bildet die Lehre von Kirche und Amt. Bezüglich der Lehre von der Kirche konnten wir der Synode von Missouri darin nicht beistimmen, daß die Kirche ihrem Wesen nach in dem Sinne unsichtbar sei, als alles was zu ihrer Sichtbarkeit gehört, vom Wesensbegriff der Kirche ausgeschlossen werden müsse.

2. Dagegen hielten wir fest, daß die Kirche zwar vornehmlich Gemeinschaft des heiligen Geistes und Glaubens im Herzen, aber auch Gemeinschaft des Wortes und der Sakramente und in diesem Sinne sichtbar und unsichtbar zugleich sei.

3. Seitdem man aber missourischerseits im Kolloquium mit den Buffalonern zugegeben hat, daß die Gemeinschaft der Gnadenmittel mit zum Wesen der Kirche gerechnet werden müsse, wissen wir uns in der Lehre von der Kirche in keinem Gegensatze mehr zu unsern Gegnern.

4. In der Lehre vom Amt vermögen wir nicht anzuerkennen, daß nach dem Bekenntnis unsrer Kirche das Amt durch Uebertragung der geistlich-priesterlichen Rechte der einzelnen Christen zustande komme.

5. Im Gegensatz hierzu halten wir daran fest, daß das öffentliche Predigtamt von Gott durch die Gemeinde in ihrer Ganzheit und Wesenheit auf dem Wege ordentlichen Berufes übertragen werde, weil das **mandatum de constituendis ministris** (d. i. der Befehl, Prediger zu ordnen) nicht den einzelnen Gliedern, sondern der Kirche als solcher gegeben ist.

6. Im Zusammenhange mit dem Kirchen- und Amtsstreit entwickelte sich die Differenz betreffs der Stellung zu den kirchlichen Sym-

bolen. Während missourischerseits die Verbindlichkeit derselben ausnahmslos auf alle darinnen vorkommenden Lehräußerungen ausgedehnt wurde, beschränkten wir dieselbe auf dasjenige, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, und unterscheiden zu diesem Zwecke zwischen den thetischen und antithetischen Entscheidungen, als der gewissensbindenden Substanz des Bekenntnisses, und zwischen den anderweitigen Ausführungen, Beweisen u. s. w. als Bestandteilen ohne unmittelbare und selbständige symbolische Geltung.

7. Auf dem Kolloquium zu Milwaukee wurde seitens Missouri der Satz fallen gelassen, daß alle und jede irgendwie in den Symbolen vorkommende Lehre darum auch schon verbindlich sei, während wir unsrerseits den Versuch aufgaben, die Grenze zwischen dem Verbindlichen und Nichtverbindlichen in den Symbolen durch die Unterscheidung von bekennenden und ausführenden oder beweisenden Sätzen festzustellen. Man einigte sich so weit, daß man beiderseits alles dasjenige als symbolisch verbindlich bezeichnete, was sich an Glaubenslehren in den Symbolen findet.

8. In der Lehre von den letzten Dingen, die einen weiteren Streitpunkt zwischen uns und Missouri bildet, ist zunächst die Lehre vom Antichrist hervorzuheben. Während nämlich Missouri den Satz: der Antichrist im eigentlichen Sinne ist allein und ausschließlich der Papst, als eine Glaubenslehre hinstellt, von der keinerlei Abweichung gestattet werden kann, vermögen wir eine solche darinnen nicht zu erkennen.

9. Was aber den Papst betrifft, so bekennen wir uns zu allen Aussagen unsrer Symbole über seinen antichristlichen Charakter und anerkennen die Uebereinstimmung aller darinnen aufgeführten Wesensmerkmale des Antichrists mit des Papstes Reich und seinen Gliedern.

10. Aber während wir uns hiermit zu dem Bekenntnis vom Wesen des Antichristentums bekennen, welches unsre Väter in Dan. 11 und 2. Thess. 2 gefunden haben, und zu der Anwendung, die sie davon aufs Papsttum machen, können wir nicht zugeben, daß mit den betreffenden Stellen der Symbole das Vollmaß exegetischen Verständnisses der angeführten Weissagungen symbolisch bestimmt sein wolle und können keinen Widerspruch zum Bekenntnis darin finden, wenn jemand noch eine Zusammenfassung dieses antichristlichen Wesens in einer bestimmten Persönlichkeit darin geweissagt erkennt.

11. Was den sogenannten Chiliasmus betrifft, so verwerfen wir in Uebereinstimmung mit unsern Gegnern eine jede Lehre vom tausendjährigen Reich, nach welcher das geistliche Reich des Herrn zu irgend einer Zeit seinen Charakter als geistliches Gnaden- und Kreuzreich verlöre und zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Reiche würde.

12. Dagegen bekennen wir uns zwar nicht im Unterschied von unsern Gegnern als Synode zu irgend einer Form des Chiliasmus, wohl aber betrachten wir die Annahme, daß das im 20. Kapitel der Offenb. Joh. geweissagte tausendjährige Regieren Christi und seiner Heiligen noch künftig zu erwarten stehe, als eine kirchlich zulässige Meinung, nicht aber als kirchentrennenden Irrtum.

13. Seitdem nun missourischerseits die Behauptung zurückgenommen worden ist, daß aller und jeder, auch der feine und feinste Chiliasmus, nicht bloß irrig, sondern ein kirchentrennender Irrtum sei, unsrerseits aber die von Missouri beanstandete Ausdrucksweise, insonderheit von einer noch bevorstehenden zweifachen Zukunft Christi, zur Befriedigung unsrer Gegner korrigiert worden ist, beruht unsre Differenz in diesem Punkt wesentlich auf der Lehre von der ersten Auferstehung, Offenb. Joh. 20.

14. Missourischerseits verwirft man nämlich nicht bloß die Deutung dieser Stelle auf eine leibliche Auferstehung von den Toten auf das entschiedenste, sondern man erklärt auch überhaupt die Annahme einer teilweisen Auferstehung von der allgemeinen an und für sich schon für eine Leugnung der allgemeinen Auferstehung und darum für einen grundstürzenden Irrtum, in Verbindung mit welchem eine sonst zu duldende chiliastische Meinung zur kirchentrennenden Ketzerei werde.

15. Wir hingegen wollen weder eine synodale Erklärung darüber abgeben, ob diese Stelle von einer leiblichen oder geistlichen Auferstehung verstanden werden müsse, noch auch können wir in der Annahme einer teilweisen, der allgemeinen vorausgehenden Auferstehung auch nur den Schatten einer Ketzerei erkennen, da wenigstens Matth. 27 eine solche teilweise vorgängige Auferstehung ohne alle Möglichkeit eines Widerspruchs oder Zweifels gelehrt wird; und endlich können wir nimmermehr zugeben, daß eine sonst unverfängliche Anschauung vom sogenannten tausendjährigen Reich durch die Deutung von Offenb. Joh. 20, 4 ff. auf eine leibliche Auferstehung zum ketzerischen Irrtum werde, wenn man sich dabei aller weiteren Bestimmungen über das Wie und Wo des Regierens der Auferstandenen enthält.

16. Als eigentliche Grunddifferenz zwischen Missouri und Iowa hat sich im Verlauf unsers kirchlichen Kampfes die unsrerseits ausgesprochene und tatsächlich geltend gemachte, missourischerseits aber energisch bekämpfte Anerkennung von offenen Fragen herausgestellt.

17. Mit diesem Ausdruck sollte selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die betreffenden Lehren an sich selbst zweifelhaft und ungewiß wären, oder gar, daß sie willkürlich angenommen oder geleugnet werden könnten, sondern einfach, daß man sie nicht als kirchentrennende behandeln dürfe. Je und je verstanden wir unter offenen Fragen im Unterschied von den Glaubenslehren, in denen innerhalb einer kirchlichen Gemeinschaft vollkommene Uebereinstimmung stattfinden müsse,

solche Lehren, in denen eine Differenz stattfinden kann, ohne daß damit die Glaubensbrüderschaft oder kirchliche Gemeinschaft aufgehoben wird.

18. Offene Fragen in diesem Sinne können nicht solche wesentliche Lehren sein, die zur Seligkeit und zum Bestande der Kirche notwendig sind, sondern allein solche, über die im Worte Gottes entweder gar nichts enthalten ist, oder in betreff deren es wenigstens keine völlig klaren Schriftaussagen gibt, über die sich darum auch kein Konsens (keine Uebereinstimmung) in der Kirche gebildet, sondern je und je eine Verschiedenheit der Auffassung bei den rechtgläubigsten Lehrern sich geltend gemacht hat. Unter diese Lehren rechnen wir, außer den oben aufgezählten Differenzpunkten, auch die sonst zwischen uns und Missouri nicht streitige Lehre, vom Sontnag, d. h. daß die Feier eines bestimmten Tages für die Christen im Neuen Testament in keiner Weise auf einem göttlichen Gebot, sondern nur auf einer inneren Notwendigkeit beruhe.

19. Dagegen wurde von Missouri es als Unionismus verworfen wenn man in Lehrsachen von Meinungen rede, die neben einander in einer Kirche stehen könnten, und auf dem Kolloquium zu Milwaukee eine solche Verschiedenheit nur dann als erträglich bezeichnet, wenn sie sich auf Punkte beziehe, über die das Wort Gottes gar nichts enthalte, während man in allen aus der Schrift zu begründenden, sei es auf den Glauben oder auf das Leben bezügliche, Lehren, notwendig einerlei Meinung sein müsse.

20. In neuerer Zeit wurde jedoch Missouri durch den Gang und Verlauf des Wucherstreits aus seiner eigenen Mitte heraus genötigt, diesen seinen bisherigen Grundsatz fallen zu lassen und unsern zu adoptieren.

21. Die desfalsige Erklärung unsrer Gegner, in der wir diese Anerkennung unsrer Grundsätze ausgedrückt finden, ist folgende: Wisse denn — jedermann, wer es wissen will, daß wir zwischen Glaubensartikeln und solchen Schriftlehren, welche dies nicht sind, einen Unterschied zu machen wisse. Zwar lassen wir uns keine Schriftlehre, sie scheine groß oder gering zu sein, zu einer offenen Frage machen, aber während wir es für nötig achten, für jeden Glaubensartikel, an deren jedem unser Glaube und unsre Hoffnung hängt, bis aufs äußerste zu kämpfen, den entgegenstehenden Irrtum zu verdammen und den hartnäckig Widersprechenden die Brüderschaft aufzusagen, so achten wir es keineswegs unter allen Umständen für nötig, für andre Schriftlehren, die keine Glaubensartikel sind, den Kampf auf das äußerste zu treiben, viel weniger über den entgegenstehenden Irrtum, obwohl wir ihn verwerfen, das Verdammungsurteil auszusprechen, und denen, welche nur hierin irren, die Glaubensbrüderschaft aufzusagen.

Handelt es sich in einem Lehrstreit um solche Lehren, die nicht zu den Glaubensartikeln gehören, da kommt uns alles darauf an, ob die Widersprecher zeigen, daß sie darin widersprechen, weil sie sich dem Wort Gottes nicht unterwerfen wollen, also ob sie, wiewohl sie scheinbar die Grundlehren des Wortes Gottes stehen lassen, doch den Grund selbst, auf welchem alle jene Lehren ruhen, das Wort Gottes, umstoßen. Lutheraner, Jahrgang 27, Seite 131.

2. Die dreizehn Sätze Missouris über die Gnadenwahl.

(§§ 23,[3]; 28,[2c]; 29,[2].)

1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammnis geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

2. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen ist, aller Menschen Sünde getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel, die durch Christi Genugtuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen sei, und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Wortes“ ist nicht die Ur-

sache Gottes Vorsehung (**vel praescientia vel praedestinatio**), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehrt und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebt, wie Christus spricht: „Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt," Matth. 23, 37 (Konkordienbuch, S. 713). Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

5. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Gegenstand der Gnadenwahl oder Prädestination nur die wahrhaft Gläubigen sind, welche bis ans Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben; wir verwerfen und verdammen daher den Huberischen Irrtum, daß die Erwählung nicht eine partikulare, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

6. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der göttliche Ratschluß der Erwählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde; und verwerfen und verdammen daher den dem entgegenstehenden Huberischen Irrtum von ganzem Herzen.

7. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es töricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Ratschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will, und verwerfen und verdammen die dem entgegenstehende Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

8. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, daß man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiß werden und sein könne, von ganzem Herzen.

9. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen: 1. daß die Gnadenwahl nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden, bestehe; 2. daß die Gnadenwahl auch nicht der bloße

Vorsatz Gottes sei, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, daher dieselbe eine allgemeine sei und sich insgemein auf alle Menschen erstrecke; 3. daß die Gnadenwahl nicht die Zeitgläubigen betreffe (Luk. 8, 13); 4. daß die Gnadenwahl nicht ein bloßer Ratschluß Gottes sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

10. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst Jesu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

11. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Vorausseh en, oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Socinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

12. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott in Betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten" hat, was kein Mensch erforschen kann, noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nicht-Geoffenbarte ergrübeln und, was unsrer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zusammen reimen will; mag dies nun durch calvinische oder pelagianisch-synergistische Menschen-Lehren geschehen.

13. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es nicht nur nicht unnütz oder gar gefährlich, sondern nötig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputieren sei.

3. Die Toledo Thesen.

(Vereinbarungen zwischen der Ohio- und der Iowa-Synode § 28, 3, b; § 29.)

I. These. — Die Kirche.

Die Kirche im eigentlichen Sinne ist die durch die Gnadenmittel erzeugte und sich erbauende Gemeinde der wahrhaft Gläubigen. Daraus folgt:

a. Ihrem eigentlichen Wesen nach ist und bleibt die Kirche auf Erden unsichtbar.

b. Die Gemeinschaft an den Gnadenmitteln ist die notwendige Erscheinungsform der Kirche und untrügliches Kennzeichen ihres Vorhandenseins, und insofern ist die Kirche sichtbar.

II. These. — Das Predigtamt.

a. Zu den Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertums gehört nicht nur der allgemeine Befehl und Beruf, daß die Gläubigen ihre Gemeinschaft am Evangelium und ihr Anrecht an den Gnadenmitteln durch Wort und Werk betätigen, und demgemäß nicht nur die Ihrigen in Gottes Wort und Wesen unterweisen und überhaupt sich untereinander in allerlei Weise lehren und vermahnen, sondern auch Heiden und Unchristen gegenüber ohne weiteren Beruf predigen und im Notfalle das Sakrament der Taufe erteilen — sondern auch die Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes, da dies Amt von Christo ursprünglich und unmittelbar der ganzen Kirche gegeben ist.

b. Das Predigt- oder Pfarramt ist die auf einem besonderen für alle Zeiten geltenden Befehl des Herrn ruhende, und durch den Beruf übertragene Gewalt, die Gnadenmittel öffentlich im Auftrage der Gemeinde zu verwalten.

c. Die Berufung ist ein Recht derjenigen Gemeinde, innerhalb welcher der Prediger das Amt verwalten soll. Die Ordination ist eine öffentliche, feierliche Bestätigung des Berufs, und nur eine apostolische kirchliche Ordnung.

III. These. — Stellung zu den Symbolen.

a. Die Verbindlichkeit der Symbole bezieht sich nur auf die in denselben enthaltenen Glaubenslehren, auf diese aber auch ohne alle Ausnahme.

b. Da die in den Symbolen enthaltene Lehre vom Sonntag eine in Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehre ist, so darf sie auch vom Kreise des Verbindlichen nicht ausgeschlossen werden.

IV. These. — Offene Fragen.

a. Alle in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbarten Lehren sind, um der unbedingten Autorität göttlichen Wortes willen, endgül-

tig entschieden und gewissensbindend, mögen sie symbolisch fixiert sein oder nicht.

b. Es gibt in der Kirche Gottes keine Berechtigung irgend einer Abweichung von klar geoffenbarten Schriftwahrheiten, mögen dieselben nun Fundamentales oder Nichtfundamentales, Wichtiges oder scheinbar Unwichtiges zu ihrem Inhalt haben.

c. Völlige Uebereinstimmung in allen Glaubensartikeln ist unerläßliche Bedingung kirchlicher Gemeinschaft. Beharrlicher Irrtum in einem Glaubensartikel wirkt unter allen Umständen kirchentrennend.

d. Völlige Uebereinstimmung auch in allen Nichtfundamentalen Lehren kann zwar auf Erden nicht erreicht werden, muß aber nichtsdestoweniger als Ziel erstrebt werden.

e. Diejenigen, welche dem Worte Gottes, wenn auch nur in untergeordneten Punkten, bewußt, hartnäckig, und halsstarrig widerstreben, stoßen damit das organische Fundament um und sind daher von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen.

V. These. — Chiliasmus.

a. Jeder Chiliasmus, welcher das Reich Jesu Christi zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Herrlichkeitsreiche macht, und eine Auferstehung aller Gläubigen vor dem jüngsten Tage lehrt, ist als eine mit der Analogie des Glaubens in schneidendem Gegensatz stehende Lehre zu verwerfen.

b. Die Annahme, daß das Offenb. Joh. 20 geweissagte Regieren Christi und seiner Heiligen noch als zukünftig zu erwarten, und unter der dort erwähnten ersten Auferstehung eine leibliche Auferstehung einzelner Gläubigen zum ewigen Leben zu verstehen sei, steht zwar nicht in Widerspruch mit der Analogie des Glaubens, kann aber, ebensowenig wie die geistliche Deutung, aus der Schrift stringent bewiesen werden.

VI. These. — Prädestination und Bekehrung.

a. Wir finden das Kirchentrennende in der missourischen Gnadenwahlslehre in der Auseinanderreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsratschlusses in zwei außer-, neben- und nacheinandergefaßte, und darum widersprechende Willen (**contradictoriae voluntates**), wodurch der Grund, darauf unser Heil ruht, unsicher gemacht wird und die einzelnen Abweichungen von der lutherischen Lehre, die sonst noch zum besten gedeutet werden könnten, einen fundamentalen Charakter bekommen.

b. Von der im Zusammenhange mit der Prädestinationslehre streitig gewordenen Bekehrung bekennen wir, daß dieselbe als die Setzung eines neuen geistlichen Lebens weder zur Hälfte, noch zum

vierten, noch zum tausendsten Teil auf des Menschen Mitwirkung, Selbstbestimmung oder gutem Verhalten stehe, oder davon abhängig sei in dem Sinne, daß sie dadurch bewirkt werde, sondern allein (in solidum) ein Werk des heiligen Geistes sei, der dasselbe mit seiner Gnadenkraft durch die Gnadenmittel in uns vollbringt; daß der heilige Geist aber dieselbe keineswegs lediglich nach dem bloßen Wohlgefallen seines auswählenden Willens wirke und sie bei den Erwählten auch dem mutwilligsten Widerstreben gegenüber durchsetze; sondern, daß vielmehr durch solches hartnäckiges Widerstreben die Bekehrung in der Zeit, ebenso wie die Erwählung in der Ewigkeit, verhindert werde.

Register.

Abendmahl 65.99 f. 119 f. 154. 233.
Abendmahlsgemeinschaft 91.99. 159 f. 183 ff. 187.267.271. 287.
Absolution 119.154.234.261.267. 321.338.
Agende 128.161.271.
Akademien 196.297.333.350.353.
Akron Erklärung 187.
Allentown 126.191.
Allentown Church Case 145.150.
„Allgemeine" Rechtfertigung 246.
Allianz, Ev. 99.
Altenheime 166.202 f. 258.314. 331.333.336.351.353.
„Altes und Neues" 249.300.345.
Amerikanisches Luthertum 98. **103 ff.** 115.119.128.133. 145.153.159 f. 207.237.292. 294.362.
American Lutheran Survey 179.
Amsterdam 20.23.39.
Amt, Lehre vom 227.231 f. **233** ff. 241.296.370.377.
Analogie des Glaubens 307.378.
Ansiedlungen, deutsch-luth. **30 ff.** 44.
Antichrist 244.296.371.
Anxious Bench 95.
Apportionment System 164.167.
Atchison, Seminar in 151.163. 171.
Augsburg Seminar 335.337.344. 349.
Augsburg Synode 284.323.349.
Augustana 32.69.104.106.108 f. 112 f. 115.117.119.128. 146.151 ff. 170.175.180. 182.189.218.232 f. 241. 271.305.363 f. 366.
Augustana Seminar 201.209.
Augustana Synode 117 f. 183. 187.189 f. **194—197.**203. 327.334 f. 344.353.364.

Baden 37.
Baptisten 48.57.347.
Barmen 264.
Basel Missionsgesellschaft 281.
Beichte 321.
Bekehrung 96.235.251 f. 287. 296.338.378.
Bekenntnisverpflichtung 69.73. 78.81.83.117.119 ff. 124. **152—159.**175.**181 ff.** 192. **237 ff.** 264.282.287.292. 305.
Berlin Missionsgesellschaft 265.
Bethany College 196.
Bethlehem 48.
Bibliotheken 81.162.201.
Blair, Seminar in 349 f.
Board of Education 164.
Breklum 164.171.
Breslauer Synode 318.
Brobst's Theol. Monatshefte 111. 247 f. 255.308.315.
Brüdergemeinde 48.192.
Buffalo Seminar 321.
Buffalo Synode 101.228.231. 241.263.304 f. 315.**317—** **321.**356.359.364 f. 370.

California Synode 151.
Calvinismus 20.272.340.374 f.
Camp Meetings 94.

Canada-Synode 157.180.187. 189.197.201.
Capital University 111.297.301.
Carthage College 164.170.
Catskillberge 37.
Charleston 42.55.107.110.177. 179.
Chicago 118.223.
Pastoralkonferenz 249.300.
Seminar 151.171.196.199. 201.209.352.
Synode 69.191.194.198.201.
Chiliasmus 183.188.208.235. 242.296.304.307.371 f. 378.
China 330.333.336.
Christina (Wilmington) 25.27.
Church Extension 165.178.
Church Missionary Society 204.
Colleges siehe Statistik.
Columbia College 67.179.301. 336.
Columbus, Seminar in 128.221. 293.297.299 f.
Common Service (siehe auch Liturgie) 155.176.207.
Concordia Seminar 218.
Congregationalisten 72.195.

Dänemark 346 ff.
Dänische Lutheraner 23.324.346 ff.
Davenport Thesen 240.309.370.
Decorah College 332 f. 343 ff.
Definite Synodical Platform 106—112.115.125.127.147.155. 159.362.
Delegatenaustausch 159.
Des Moines 156 f. 351.
Detroit 281.315.
Deutsche Einwanderer 23.30.44. 216.225.260.263.274.276. 292.310.318 f.
Diakonissenanstalten 166.196.203. 207.209.336.
Dorpat 239.305 f.
Dortrechter Synode 22.
Dreißigjähriger Krieg 36.54.
Dubuque Seminar siehe Wartburg Seminar.

Ebenezer 42.55.355.
Eielsen Synode 328 f.
Eimbeck 54.
Emigrantenhaus 203.257.333. 350.
England 23.37 ff. 54.65.
Englische Sprache 27.54.71.73. 90.92.296.
Englische Synode des Nordwestens 198.
von New York 192.
von Ohio 143.148.180.183. 293 f.
Episkopalen 27.32.63 f. 73.87.91. 242.
Eremiten (Wissahikantal) 27.
Error of Missouri 249.
Erweckungsbewegung 93—97.101 ff. 123.160.
Ev. Lutheran 111.
Ev. Lutheran Entelligencer 82.
Ev. Review 100.102 f. 111.113 f. 128.168.
Evang. Magazin 82.
Exulantenlied 41.

Falckners Swamp 34.44 f. 47.56.
Finnen 353.
Fort Wayne 219.222 f. 249.
College 255.259 f. 301.
Convention 129 ff. 161.171. 180.183 f. 193.228 f.308. 362.365.
Seminar 223.260.300.328. 343.
Frankean Synode 80.119 ff. 149 ff. 263.326.362.
Frankenkolonien 222.
Franklin College 70.74.

Frauenmissionshospital 165.
Fredericks 56.81 f.
Freie Konferenzen 184.
Fundamentalartikel **181.**306.
Fundamentallehren 147.155.159. 378.

Galena 313.
Galesburg Regel 161.**186 f.** 283.
Geheime Gesellschaften siehe Logen.
Gemeindeschulen 289.297.321. 353.
Gemeinschaftliche Kirchen 87.
General-Konzil 76.97.109.115 ff. 148.154.157.160.170.**180—211.**228 f. 268.270.278.282. 292.295.308.321 f. 352 f. 362.364 f.
General-Synode 68.74 ff. **77—172.**173 ff. 193 f. 204.229. 236.277.294 f. 308.322. 356.358.361.363 ff.
General-Synode, Bedeutung der 85—89.
General-Synode, Bekenntnisgrund der 89.**151 ff.**
General-Synode, die Deutschen der 151.161.
Georgia 40 ff. 173.366.
Germantown 31.33.44 f. 56.58. 60.128.
Gesangbuch 35.72.128 ff. 146. 161.271.308.352.
Gettysburg, Seminar in **81.**83.85. 110.112.125.153.**162.**168. 207.
Gnadenwahl siehe Prädestination
Greenville 202.
Großhennersdorf 54.
Grundtvigianer **343.348 ff.**
Guntur 165.
Gustav Adolf College 196.
Gutachten, Dorpater 306.

Hagerstown, Versammlung der General-Synode 78.**155 ff.** 164.
Halle 43.47.54 f. 60.67.
Hallische Nachrichten 59.207.
Hartwick Seminar 70.81.162. 192 f.
Hartwick Synode 80 f. 119.143. 149.151.192 f. 362.
Hauge Synode 119.**328 ff.** 336. 338.342.
Heidenmission, General-Konzil 204 f.
General-Synode 164 f.
Iowa-Synode 314.
Missouri-Synode 257.
Norweger 330.333.343.
Vereinigte Synode des Südens 177.
Hermannsburg 225.275.298.314.
Herrnhut 48.168.
Hessen 37.310.315.
„Hirtenbrief" (Grabaus) 319.
Holland 19.25.346.354.
Holländische Lutheraner 19 ff.
Holston-Synode 69.173 f.
Home Mission 165.178.
Hospitäler (siehe auch Diakonissenanstalten) 196.203.258.333. 336.

Illinois-Synode 122.143.148 f. 183 f. 189.212.229.308 f.
Immanuel-Synode 322.
Indianapolis-Synode 292.
Indiana-Synode 69.194.198.
Indianer 19.25.222.257.259.274. 276.281.314.333.
Indien 164.204.298.314.
Innere Mission, General-Konzil 202 f.
General-Synode 165 f.
Iowa-Synode 314.
Missouri-Synode 257.
Ohio-Synode 298.

Vereinigte Synode des Südens 177.
Wisconsin-Synode 274.
Iowa-Synode 122.143.180.183 f. 191.227.235.239 f. 241.268. 294.302—317.320 f. 357. 360.364 f. 370 ff. 377.
Iowa-Synode (englische) 80.
Isländische Synode 352.

Kaiserswerth 207.
Kansas-Synode 147.151.
Kanzelgemeinschaft 63.91.99.159. 183.185 f. 271.287.356.
Katechismus 26.72.96.116.124. 129 ff. 146.153.158.161. 168.183.267.342.350.
Katholische Kirche 40.242.
Kirche, Lehre von der 232 f. 241. 270.337.377.
Kirchengemeinschaft 86.88.91 f. 242.304.364.
Kirchenregiment 181.190.286.
Kirchenzucht 184.287.
Kirchliche Blätter 82 ff. 88 ff. 111. 190.196.258.275.314.321. 336.350.
Kirchenblatt 304.314 ff. 338.
Kirchenfreund, Deutscher 103 ff. 207.
Kirchenfreund, Luth. 162.171.
Kirchenzeitung 300.
Wachende Kirche 321.
Zeuge der Wahrheit 228.
Kirchliche Mitteilungen 101.221.
Kirchliche Zeitschrift 82.88.310. 314 f. 317.
Kollektenreise nach Deutschland:
Bading 266.
Fritschel 305.
Kurtz 81.
Kolloquium zu Buffalo 320.
Michigan City 294.296.311.
Milwaukee 240.243.283.307. 371.373.
Toledo 294.296.
Konferenzen, intersynodale 185. 251.292.295.300.
Konkordienbuch 63.101.116.146. 156.175.178.192.363.375.
Konkordienformel 116.128.158. 170.183.252.280.321.339. 365.
Konstitution der Gemeinde 62. 112.354 ff.
Konstitution der Synode 62.112. 303.328.334.
Korrespondenz mit dem Ausland 84 f.
Kropp 198.205 f. 283.

Lancaster 45.53.56.70.114.148. 180.186.
Langenberg Verein 263.265.275.
Lehrentwicklung, General-Konzil 185.
General-Synode 151 ff.
Ohio-Synode 294 f.
Vereinigte Synode des Südens 175.
Lehre und Wehre 247 f. 254.
Leipziger Mission 314.
Lenoir College 177.
Lewes 24.
Lexington 177.
Liberia 165.
Lindsborg 196.
Liturgie 63.72.104.129 ff. 146. 155.207.312.321.
Lizenzfrage 69.292.
Logen 159.183 f. 188.287.295. 297.312.322 f. 357.364.
London 40.54.60.257.355.
Loonenburg 39.
Louisville 166.
Lutheran Cyclopedia 210 f.
Lutheraner, Der 101.103.190. 218.223.225.258.309.374.
Lutheran, The 130.208.
Lutheran and Missionary 88. 104.111.114.129.133.145 f.

Lutheran Church Review 190. 211.
Lutheran Church Work 162.172.
Lutheran Evangelist 113.156. 159.
Lutheran Herald 314.
Lutheran Magazine 83.
Lutheran Observer 83.91.95. 112.114 ff. 129.132.145 f. 162.168.
Lutheran Quarterly 111.168. 170.172.
Lutheran Standard 111.296.299. 301.
Lutheran Visitor 179.
Lutheran Watchman 345.
Lutheran Witness 258.
Lutheran World 172.
Lutherische Kirchenzeitung 88.296. 299.
Lutherische Zeitschrift 131.
Lutherische Zionsbote 162.171.

Madagaskar 336.
Madison 248.309 f. 320.332.336. 338.345.
Madras 165.
Manitoba-Synode 189.191.197. 199.206.
Mansfield 159.
Martin Luther Seminar in Buffalo 321.
Martin Luther Seminar in Lincoln 151.163.
Martin Luther Seminar in New Ulm 280.
Maryland-Synode **68 f.** 82 f. 106. 119.122.
Melanchthon-Synode 80.**113.118 f.** 362.
Mennoniten 20.48.
Mercersburg Theologie 102.
Messe 106.119.154.
Methodismus 93.96.128.192.347.
Miami-Synode 80.
Michaeliskirche 62.355.
Michigan-Synode 180.183.189. 212.222.281 ff.
Midland College 164.
Milwaukee College 240.243.255.
Milwaukee Seminar 273.
Ministerium von New York 64. **66f.** 148 f. 183.**191.**
Ministerium von Pennsylvania **60—63.**164.**191.**294.
Minnesota-Synode 143.148.180. 183.186.189.212.229 f. 249. 269.274.276 ff. 308 f. 364.
Missionary, The 111.114.
Mission, äußere **163 ff.** 176 ff. 204.**257.**298.330.333.336. 348.350.
Mission, innere **165 f.** 176.193. 203.205.**258.**285.298 f. 331. 336.350 f.
Mission Friends 195.
Mississippi-Synode 173.
Missouri-Synode 69.81.84.101. 103.146.149.180.183 ff. **212—261.**270 f. 292.305. 309.313.320.331.343.356 f. 359.364.370 ff.
Mitteldinge 235.287.
Monroe 283.
Moorehead, College in 336.
Mosheim Gesellschaft 82.
Mt. Airy, Seminar in 179.191. .193.200.
Mt. Pleasant, Seminar in 176.
Mt. Pulaski 149.
Mühlenberg College 201.209 f. 274.315.
Muscatine 314.

Nebraska-Distrikts-Synode 285.
Nebraska-Synode, Deutsche 151. **161 f.** 164.171.
Nebraska-Synode, Englische 151.
Negermission 230.257.275.299.
Neu Amsterdam 19 ff. 346.

Neuendettelsau 101.224.242.281. 302.304.306.309 f. 314.316.
Neue Maßregeln **94 ff.** 112.294.
Neuengland 72.
Neu Guinea 314.
Neu Holland 19.45.
„Neuländer" 44.
Newberry, College in 115.177. 179.
New Hanover 34.45.47.54.60.
New Market 178.
New Orleans 216.255.275.
New Ulm 262.
New York Ministerium **67 f.** 72. 78 ff. 87 f. 100.120.143. 148 f. 154 ff. 180.187.191 f. 199.202.228.264.290.358.
New York und New England Synode 189. **191 f.** 199.
New York und New Jersey Synode 149.151.162.**192.**
Nord-Carolina Synode **68.**77. 118.173.178.
Nord-Illinois Synode 80.117. 119.122.138.143 f. 326. f. 333.
Nord-Indiana Synode 80.143.
Nördlinger Sonntagsblatt 221.
Nordwestens, Synode des 191. 198.201.
Northfield, Anstalt in 336.
Norweger, Vereinigte 250.**333—341.**
Norwegische Augustana Konferenz 334.
Norwegische Augustana Synode 335.
Norwegische Freikirche 335.337.
Norwegische Synoden 180.183. 212.249 f. 271.**324 ff.** 331—333.242 f. 364 f.
Nova Scotia-Synode 191.199.

„Offene Fragen" 235.**239 ff.** 269.287.296.364.372 f. 377.
Ohio 68.101.178.190.194.**219.** 227.366.
Ohio Distrikts-Synode 180.191. 193.198.
Ohio-Synode 68.76.78.80.84.86. 146.160.180.183.188.**193.** 212.221.229 f. 249.271.287. **290—301.**310.313.356.358. 362.364 f. 377.
Ohrenbeichte 154.
Olzweig-Synode 80.109.122.
Opgjoer 338 ff.
Ordination 65.234.241.290.320. 326.328.347 f. 377.
Ost-Ohio-Synode 109.362.
Ost-Pennsylvania-Synode 80. 110.122.150.

Pacific-Synode 191.199.
Papsttum 244 f. 371.
Parent Education Society 164.
Pastors' Fund 166.
Pennsylvania College 109.111. 113.164.168 f.
Pennsylvania Ministerium 60.63. 65.77.79.84.86.88.93.102. 119 f. **123 ff.** 130 ff. 137 ff. 180.219.
Pennsylvania-Synode 152.155. 165.174.178.180.183.190 f. 203 f. 207 f. 228.268. 278.290.362.364.
Pennsylvanien 44.178.
Perry County 216.255 f. 260.
Pfalz 36.
Pfälzer **36—38.**44.49.67.
Philadelphia 44 f. 47.55 f. 60.62. 64.71.107.125.179.205.
Philadelphia, Seminar in 125.129.
Pittsburg-Synode 80.122 f. 138. 142.148 f. 154.180.183. 190 f. **193 f.** 197.
Planentwurf 74.290.294.
Postille, Walthers 258.
Prädestination 230.235.247.251.

272.280.287.293.296.300 f. 310.332.338 ff. 345.374 ff. 378.
Praxis, Buffalo 321.
Praxis, General-Konzil 185 ff.
Praxis, General-Synode 159 ff.
Praxis, Iowa 311 f.
Praxis, Ohio 297.
Praxis, Synodalkonferenz 286 ff.
Predigerseminare (siehe auch Statistik) 70.176 f.
Presbyterianer 71.77.91.93.105. 112.159.
Princeton 70.92.105.112.168.
Privatbeichte 106.119.312.
Propst, schwedischer 28.61.
Providence 45.47.56.60.62.65.70.
Puritanismus 93.98.103 ff.

Quäker 23.31 ff. 114.
Quarterly Review 111.145.150.

Rajamundry 204.
Raritan 46.61.
Rationalismus **72 f.** 87 f. 112. 119.**213 ff.** 324.343.361 f. 376.
Reading, Versammlung in **180.** 183.193.228.271.278.308.
Redemptioners 45.
Red Wing 196.333.
Red Wing, Anstalten in 196.330.
Reformierte 73.159.294.354.**356.** 361.
Revivals (siehe Erweckungsbewegung)..
Rheinbech 38.72.120.178.
Richmond, Versammlung in **157 f.** 170.311.365.
Roanoke College 170.177.179.
Rock Island College 196.
Rocky Mountain-Synode 151.

Sabbat 119.154.
„Sachsen", Die 84.213 ff. 317.
Saginaw 223.227.262.302.313. 315 f.
Saginaw, Seminar in 284.
Sakramente 154.181.184.195. 232.326.
Salem 177.
Salisbury, N. C. 68.175.
Salzburger 40.43.
Schmalkaldische Artikel 158.183. 244.
Schmid, Dogmatik von 102.
Schoharie Gebiet 37.40.44.120.
Schweden 24—30.
„Schwedenkirche, Alte" 27.
Schwedische Synode (siehe Augustana-Synode).
Seemannsheime 203.350.
Selinsgrove, Seminar in 113.163.
Siebentagsbaptisten 48.
Skandinavische Augustana-Synode 195.197.**327.**
Slovaken 212.285.
Sommerset 68.290.299.
Sonntag, Lehre vom 98.154.235. **245.**373.377.
Sprachenfrage **29.71.**162.189. 192.199.222.291.296.
Springfield, Ill., Seminar in 85. **256.**286.
Springfield, Ohio, Seminar in 163.
Staatensynoden 230.273.279.
St. Chrischona 171.277.321.
St. Louis, Seminar in **256.**300 f. 332.345.
St. Paul, Seminar in 297.333. 335.
St. Sebald 302.304 f. 313.315 f.
Südafrika 333.
Süd-Carolina-Synode 80.118. **173.**177.
Süd-Illinois-Synode 80.
Südwest Virginia-Synode 173.
Susquehanna-Synode 151.
Susquehanna Universität 163 f.

Synergismus 252 f. 339.376.
Synodalkonferenz 76.145.167. 183.**212—289**.332.338. 364 f.
Synodalverfassung **264.361 ff.**
Taubstummenmission 257 f.
Taufe 35.106.119.154.167.234. 348.
Tennessee 68.91.93.294.362.
Tennessee-Synode **69**.78.101.103. 120.173 ff. 178.198.356.
Texas-Synode 80.138.184.311. 315.**321.**
Theological Magazine 299.301.
Theological Quarterly 169.258.
Theologische Monatshefte 111.
Theologische Zeitblätter 296.
Thiel College 179.193.202.210. 316.
Toledo Kolloquium 296.311.
Toledo Thesen 297.300.**377 ff.**
Transsubstantiation 154.
Trappe 45.355.
Tulpehoken 44 f. **56—59.**

Uebertragungslehre 234.241.
Unierte Synode 84.
Union 64.70.74.**86 ff.** 92.96.99. 102.123.152.221.237.267. 287.294.297.308.317.361 f. 373.
Union Synode 198.
Universität von Pennsylvania 67. **70**.78.112.114.128.179. 208.210 f.
Utah 333.350.

Vereinigte Brüder 159.
Vereinigte Synode des Südens 76.118.**173—179**.205.363. 365.
Verfassungsfrage 354.
„Vier Punkte" **183 f.** 194.269. 271.278.293.295.308.313.
Virginia 68.178.
Virginia-Synode 82 f. 118.**173.** 177.
Visitationen 226.312.

Wagner College 192.202.
Waisenhäuser 166.193.196.202. 207.258.314.331.333.336. 350 f.
Wallhalla 177.
Wartburg-Seminar 301 f. 309. 313.316.
Wartburg-Synode 149.151.161 f. 171.
Watertown, College in 260.262. 273.300.
Watertown, Seminar in 273.
Waterloo, Seminar in 200 f.
Watts Memorial College 165.
Wauwatosa, Seminar in 230. 262.**273**.276.
Waverly 313.
West Camp 38.
West-Pennsylvania-Synode 79.83.
West-Virginia-Synode 118.
Wheeling-Versammlung 250.293. 296.
Wicaco 25 f. 35.
Wilmington 25.27.179.
Winfield College 255.
Wisconsin-Synode 180.183 f. 189.212.229 f. 249.**262 ff.** 276.308 ff. 364.
Wittenberg College 80.**85**.108. 113.164.168.171 f.
Wittenberg Seminar 157.168. 170.172.
Wittenberg-Synode 80.109.
Wohltätigkeitsanstalten (siehe auch Innere Mission) 166.203.
Woodville 298.301.
Wucherstreit 246.373.
Württemberg 37.299.
York 56.125.129 ff. **153 ff.** 170.
Zeitblätter 300.
Zentral Canada Synode 191. **198—200.**
Zentral Illinois Synode 14

Personenregister.

Bemerkung: Diese Register bringen nur die wichtigsten Namen. Personen, die nur nebenbei erwähnt werden oder in Listen von Beamten vorkommen sind nicht registriert.

Acrelius 29.
Allwardt 230.248.300.
Andersen 326.327.
Andreen 201.
Andrewson 326.327.
Anstadt 87.109.
Arensius 23.
Asperheim 332.
Auren 26.

Bachmann 178.
Böhrmann, E. F. 203.
Bading 266.269.275.
Baierlein 223.
Bancroft 42.
Baßler 197.
Bauer 304.309.
Bager (Bungher) 60.
Baumstark 256.
Bauslin 95.163.172.
Berkemeier 202.
Berkenmeyer 34.39.61.91.
Björk 26.30.65.
Bjornason 352.
Böhme 48.
Boltzius 42.
Brobst 125.131.132.150.
Brown, J. A. 110.114.115.126. 131.135 f. 150.
Brunn 225.
Brunnholtz 60.
Burger (Löhes Sendling) 221. 291.
Butler 156.158.

Campanius 25.
Carlson 195.
Caspari 325.
Claußen 326.331.334.342.347.
Clutz 158.163.
Conrad, L. W. 111.168.
Cordes 203.
Crämer 222.225.256.260.281. 328.

Day, David 165.
Deindörfer 223.302.311.316.
Deinzer 310.
Delitzsch 214.
Demme 125.128.291.
Dieckhoff 250.
Diehl 197.
Drisius 20.
Dumser 282.
Dylander 27.29.

Eberhardt 282.
Ehrenström 318.
Eielsen 325 f. 341.
Ernst, Adam 221.291.
Ernst, H. 230.301.
Esbjörn 118.194.196.
Evjen 23.

Fabricius 23.26.
Fachtmann 274.
Falckner, Justus 24.30.33.35.38.
" Daniel 32.33. ff. 46.
Finney 95.
Francke, A. H. 35.47.
" G. A. 47.54.
Franklin, Benj. 70.
Fresenius 45.
Fricke 263.

Fritſchel, Gottfr. 64.184.244.246. 247.294.**304** ff. 307.310.
Fritſchel, Sigmund 279.302 ff. 307.320.
Fürbringer 225.228.**260.**

Gerberding **210.**
Germann 55.59.
Gieſe 202.
Gjeldaker 334.
Gödel 203.
Gotwald 82 f. **168.**
Grabau 228.231 ff. 238.304. **317** ff.
Gräbner, Profeſſor 35.93.250. 256.260.
Greenwald 111.
Greever 179.
Gronau **42.**
Große 100.288.
Großmann 223.302 f. 307.311. **315.**
Grundvig 348.
Günther 256.
Guſtav Adolf 24.25.
Gutwaſſer, J. E. 22 f.

Haas 201.210.
Hamma 173.
Handſchuh 60.
Harder 275.
Harkey 97.106.111.117.
Harms, Theod. 225.
" Prof. J. H. 177.
Harpſter 204.
Hartwig 60.
Haſſelquiſt 194.**197.**
Hatleſtad 334.
Hauge 324.
Hazelius **70.**81.177.192.
Heinzelmann 60.
Helmuth 60.71.82.
Hennighauſen 25.
Henkel, Gerh. 34.46.**178.**
" Paul 68.78.101.290.
Herbſt 83.
Heyer, J. F. 63.
" K. F. 164.204.277.
Hochſtetter 305.307.
Hoffmann 326.
Hönecke 267.269.272.273 **276.**
Hoyme 341.
Huber 283.
Hudſon, Henry 19.
Hügli 307.

Irving, Waſh. 25.

Jacobs 17.63.78.87.89.101.102. 145.**210.**
Joques 20.

Karl **XI.** 26.
Keller 70.85.
Keyl 225.
Keyſer 157.
Kindermann 318.
Kliefoth 222.
Klindworth 309.
Klingmann 282.
Knoll **40.**
Kocherthal 34.**37** f.
Kock 60.
Königin Anna **37.**
Köſter 23.31.
Koren 343.
Krauth, C. P. ſen. 69.81.82.**113.** 125.
Krauth, C. P. jun. 88.102.111. **113.**123.126.131 f. 147 f. 154.181.
Krotel 123.125.131.**207.**
Krauſe 327.
Kuhn 279.
Kunze 65.67.72.
Kunzmann 205.
Kurtz, J. N. 60.61.
Kurtz, B. 81.83 f. 95.107.**112.** 163.215.

Lankenau 203.
Lederer 283.

Lehmann 292.**299.**
Lentbecker 57.
Leopold, Anton 40.
Lintner 83.
Lochmann 81.
Lock, Lars 26.
Löhe 101.220.242 ff. 281.292. 295.302 ff. 357.
Loy 292.**299.**
Ludwig **XIV.** 36.

Mann 59.103.104.109.123.**207.**
Martin 271.273.
Mechling 193.
Mees 301.
Megapolenſis 20.
Minewit (Minuit) 19 f. 24.
Moldehnke 269.273.274.276.
Morris 81.83.91.100.**168.**
Mühlenberg, H. M. 30.46.47.50. **54** ff. 58.91.354 f.
Mühlenberg, Peter 65.71.
" F. A. C. 67.
" F. A. 201.
Mühlhäuſer 264.

Nevin 95 f. 102.
Nicolls 23.
Nicum, J. 24.120.202.
Nielſen 324.
Nyberg 60.

Offermann 200.
Ort 128.**171.**

Paſſavant 97.111.123.**131.**143. 193.201.203.**207.**309.
Paſtorius 31.33.34.
Paulſen 205.
Paine, Tom 87.
Penn, Wm. 31.35.
Peters 63.
Peter und Schmidt 78.295.
Pieper, F. 251.256.**261.**
Planck 82.
Pohlman 120.
Preus 343.
Preuß 256.
Pröhl 313.

Quitman 68.72.87.191.

Ramer 206.
Ramuſſen 328.342.
Reu 313.316.
Reynolds 104.111.117.
Richard 170.
Richter, F. 311.316.
von Rohr 319.
Rudman 24.26.30.65.

Sachſe, Jul. 31.32.
Sandel 30.65.
Sandin 30.61.
Schaff 102.
Schäffer, C. W. 59.125.**128.**131.
" D. F. 69.70.81.82.
" C. F. 123.126.**128.**222.
Schaitberger 41.
Schaum, J. H. 60.
Scheibel 102.213.
Schlatter 63.
Schleidorn 60.
Schmauk 25.31.32.47.211.
Schmid 281.
Schmidt 60.71.
Schmidt, F. A. 230.247 ff. 256. 273.293.309.332 f. 345.
Schmidt, C. F. 204.
Schmidt, J. G. **77.**83.
Schmidt, Wm. 291.
Schmucker 63.
Schmucker, B. M. 59.80.130.132. 207.
Schmucker, S. S. 70.78.**79.81.**82. 99.106.107 f. **112.**115.130. 152.
Schober 77.
Schodde 301.

Schütte 301.
Schultze 60.
von Schwartz (Fräulein) 305.
Seiß 131.134 f. 188.208.
Severinghaus 149.151.161.163. 170.
Sieker 269.278.279.
Sievers 223.225.
Sihler 222.225.259.292.307.328.
Singmaſter 163.
Sommer, N. **40.**
Späth 72.79.130.145.203.208.
Spener 48.
Sprecher, S. S. 85.107 f. **112.** 134 f.
Stanke 203.
Steiner 64.
Stellhorn 230.248 f. 275.293. 300.
Stephan 81.213.
Stöckhardt 260.
Stöver, Joh. Caspar ſen. 35.
" Joh. Caspar jun. 33.**45.** 57.61.
Stohlmann 291.
Storch 68.77.
Streißguth 271.
Stub 332 f. 345.
Stuyveſant, Peter **20** ff.
Sverdrup 337.344.

Thiele 274.
Torkillus, Klorus 24 f.
Thorgrimſo 352.

Urlſperger 41.
Uſſelink 24.

Valentine 169.
Rig 346.
Voigt 60.177.179.

Wagner 58.
Walther 101.103.145.214.**216.** 232.243.246.247 ff. 256. 258.293.307.
Weenas 337.
Weidner 201.209.
Weiſer, J. C. ſen. **39.**
" J. C. jun. **39.**56.59.
Weygandt
Whitfield 63.
Wier 277.
Winkler 221.291.
Wiſchan 59.205.
Wolf, E. J. **168.**
Wolff 17.
Wrangel 27.30.61.
Wyneken **218** ff. 225.227.259.

Ziegenhagen 47.60.
Zinzendorf 47.**57** f.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

JUL 14 1924
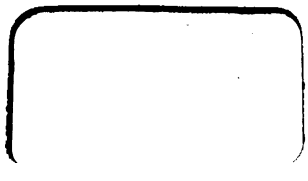
form 410